



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. Dezember 2020
Seite 1 von 3

Vorsitzenden des Unterausschusses Modernisierung
des Budgetrechts und Finanzcontrolling des
Haushalts- und Finanzausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4341

Alle Abg

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
IC6-1-10-19

Herr Winther
Referat IC6
Telefon 0211 4972-2847
0211 4972-1217
christian.winther@fm.nrw.de

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Lieber Marcus,*

in der Anlage übermittle ich Ihnen den Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021 der beteiligten Budgeteinheiten aus den Einzelplänen des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bereits vorab in elektronischer Form. Die Druckstücke für alle Abgeordneten des Landtags werden wir am 8. Dezember 2020 ausliefern.

Der Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021 mit der Erweiterung um weitere vier Budgeteinheiten erfolgte unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Krise. Diese hatte in vielerlei Hinsicht starke Auswirkungen sowohl auf den Vollzug des Haushaltes 2020 („Rettungsschirm“) als auch auf das Aufstellungsverfahren 2021. Die Landesregierung hatte vor dem Hintergrund des Corona bedingt zusätzlichen September-Steuerschätztermins des „Arbeitskreises

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße

Steuerschätzungen“ entschieden, den Entwurf des Haushalts 2021 und den Entwurf der Finanzplanung 2020 bis 2024 später als ursprünglich beabsichtigt im Kabinett zu verabschieden und in den Plenarsitzungen vom 7. bis 8. Oktober 2020 einzubringen.

Aufgrund des sich daraus ergebenden engen Zeitplans wurde entschieden, den Modellversuch gegenüber dem kameraleen Haushaltsplanentwurf 2021 zeitlich nachgelagert zu finalisieren und dem Landtag separat vorzulegen, da die entsprechenden Arbeiten sowohl bei den beteiligten Ressorts als auch im Ministerium der Finanzen von den identischen Arbeitseinheiten geleistet werden müssen.

Inhaltlich stellten die für mehrere Budgeteinheiten erstmalige Befassung mit einem Produkthaushalt und die erweiterten Vorgaben gegenüber den Modellversuchen der Vorjahre eine besondere Herausforderung dar. Die im Hinblick auf das neue Element der Entwicklungsschwerpunkte erforderliche intensive inhaltliche Befassung und Abstimmung innerhalb der Landesregierung zur Bildung eines gemeinsamen Verständnisses und eine aufwändige, detaillierte Planung der Ansätze im Modellversuch für die Jahre 2022 bis 2024 hätten dazu geführt, dass sich die Vorlage an den Landtag noch weiter verzögert hätte.

Daher wurde im jetzigen Stadium des Modellversuchs auf eine Darstellung von Finanzplanungsjahren und Entwicklungsschwerpunkten verzichtet, um eine Befassung mit dem Modellversuch im Unterausschuss und den zuständigen Fachausschüssen im Frühjahr zu ermöglichen. Die jetzt nicht nur in zeitlicher Hinsicht gewonnenen Erfahrungen der beteiligten Ressorts können dennoch eine wertvolle Grundlage für den weiteren Verlauf des Modellversuchs bilden.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie dieses Schreiben und die elektronische Fassung des Modellversuchs zur Erprobung des

Produkthaushalts 2021 den Abgeordneten des Unterausschusses zur Verfügung stellen.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Lienenkämper', written in a cursive style.

Lutz Lienenkämper

—

—

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021



Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 04

Beschreibung der Budgeteinheit

Die Budgeteinheit des Justizvollzuges (BE 0470 (Kapitel 04 410)) umfasst 36 selbstständige Justizvollzugsanstalten - darunter ein Justizvollzugs-krankenhaus und eine Sozialtherapeutische Anstalt - sowie fünf Jugendarrestanstalten. Von den 19.265 Haftplätzen entfallen 1.226 Haftplätze auf weibliche Gefangene (davon 1.172 in der Produktgruppe "Frauenvollzug", 1 in der Produktgruppe "Sicherungsverwahrung", 27 in der Produktgruppe "Jugendarrest", 20 in der Produktgruppe "Behandlung Justizvollzugskrankenhaus" und 6 in der Produktgruppe "Sonstige Freiheitsentziehung").

Der Produkthaushalt wird in dem Rechtsausschuss (Nr. A14) beraten.

Erläuterungen

| Ziele und Kennzahlen/Indikatoren | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Der beruflichen Reintegration von Gefangenen wird durch Maßnahmen eines differenzierten Übergangsmangements Rechnung getragen und hausaltswirtschaftlich unterstützt. | | | | |
| Anzahl der in Maßnahmen des berufl. Übergangsmangements vermittelten Gefangenen | 1 421,00 | 1 600,00 | 1 600,00 | – |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Behandlungsfälle von Gefangenen, die einer psychiatrischen Betreuung bedürfen, haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Für die Versorgung dieses Klientels wird das erforderliche Budget bereitgestellt. | | | | |
| Anzahl psychiatrische Behandlungsfälle (Dauermedikation) | 2 217,00 | 2 300,00 | 2 700,00 | 400,00 |
| <ul style="list-style-type: none"> • In medizinisch indizierten Fällen wird ein Budget für Maßnahmen der psychotherapeutischen Behandlung - soweit dies nicht durch eigene Kräfte sichergestellt ist - durch externe Fachkräfte bereitgestellt. | | | | |
| Gesamtzahl der Therapiesitzungen (ext. Psycho-therapie) | 18 355,00 | 13 000,00 | 13 500,00 | 500,00 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die medizinische Versorgung der Gefangenen nach dem Äquivalenzprinzip wird sichergestellt. | | | | |
| Med. Durchschnittskosten pro Gefangenem. | 5 460,60 | 5 300,00 | 5 800,00 | 500,00 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Substitution der mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit bzw. -sucht betroffenen Gefangenen wird bei entsprechender Indikation fortgesetzt. | | | | |
| Anzahl der substituierten Gefangenen | 2 328,00 | 1 900,00 | 2 300,00 | 400,00 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermittlung von drogenabhängigen Gefangenen in externe Therapieeinrichtungen wird bedarfsgerecht fortgeführt. | | | | |
| Anzahl der in ext. Therapieeinrichtungen vermittelten Gefangenen | 826,00 | 800,00 | 800,00 | – |

Erläuterungen

| Investitionen: Einzahlungen [E] und Auszahlungen [A] zu | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Einzelinvestitionen (auf Grund Entwicklungsschwerpunkten) | | | | |
| Sonstige Einzelinvestitionen | | | | |
| Maßnahme | | | | |
| Beschreibung: | | | | |
| [E] | - | - | - | - |
| [A] | - | - | 1 000 000 | 1 000 000 |
| Saldo Maßnahme | - | - | 1 000 000 | 1 000 000 |
| Saldo sonstige Einzelinvestitionen | - | - | 1 000 000 | 1 000 000 |
| Weitere Investitionen | - | - | 18 735 176 | 18 735 176 |
| Summe Investitionsmittel | - | - | 19 735 176 | 19 735 176 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 1 | 231 | Freiheitsstrafe Erwachsenvollzug Männer | | | | |
| | | Gesamtkosten | 542 278 575 | 585 050 609 | 599 981 021 | 14 930 412 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 4 807 813 | 4 700 102 | 5 075 250 | 375 148 |
| | | Anzahl Haftplätze | 12 491,00 | 12 382,00 | 12 446,00 | 64,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | 36 478 771 | 34 035 938 | 33 883 536 | -152 402 |
| | | neutrale Erlöse | 36 478 771 | 34 035 938 | 33 883 536 | -152 402 |

Erläuterungen

| | | |
|---|-----|--|
| 1 | 231 | Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer |
|---|-----|--|

Rechtsgrundlagen

Strafvollzugsgesetz NRW

Produkte

Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer geschlossen (8.865 Haftplätze)
 Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer offen (3.581 Haftplätze)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Der Strafvollzug orientiert sich in allen Bereichen am verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot und dem vom Landtag NRW beschlossenen Strafvollzugsgesetz NRW. Er zielt darauf ab, die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei stellt ein aktivierender, auf Behandlung ausgerichteter Justizvollzug Anforderungen an die Gefangenen und verlangt ihnen Anstrengungen ab, die es zu fördern und ggf. zu wecken gilt. Resozialisierung durch Behandlung ist damit Garant für den bestmöglichen Schutz der Gesellschaft.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

- Die auf den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes NRW basierende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt. Motivations- und Präventionsangebote werden unterbreitet.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Als Bestandteil eines aktivierenden Behandlungsvollzuges wird die sozialtherapeutische Betreuung erweitert.
- Die ambulante Betreuung und Behandlung psychisch kranker Gefangener wird im Rahmen des Projekts "Psychiatrisch intensivierete Behandlung in Justizvollzugsanstalten (PIB)" verbessert.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.
- Durchführung von Maßnahmen aus Anlass der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf dem Gebiet des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 329 699 533 | 354 319 145 | 367 509 079 | 13 189 934 |
| Sachkosten | 205 193 215 | 221 864 436 | 223 085 267 | 1 220 831 |
| Abschreibungen | 7 385 827 | 8 867 028 | 9 386 675 | 519 647 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 60,80 | 60,56 | 61,25 | 0,69 |
| Stückkosten | 146,35 | 141,84 | 158,73 | 16,89 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Jahresdurchschnittsbelegung | 10 152,00 | 11 301,00 | 10 356,00 | -945,00 |
| Beschäftigungsquote v.H. | 62,87 | 62,00 | 62,00 | - |
| Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen | 705,00 | 688,00 | 688,00 | - |
| Haftplätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen | 224,00 | 310,00 | 300,00 | -10,00 |
| Personalkosten je Haftplatz | 26 394,97 | 28 616,00 | 29 528,29 | 912,29 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 2 | 231 | Jugendvollzug Männer | | | | |
| | | Gesamtkosten | 88 730 036 | 93 046 599 | 97 808 973 | 4 762 374 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 229 667 | 568 669 | 242 540 | -326 129 |
| | | Anzahl Haftplätze | 1 372,00 | 1 398,00 | 1 379,00 | -19,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | 599 769 | 693 645 | 557 572 | -136 073 |
| | | neutrale Erlöse | 599 769 | 693 645 | 557 572 | -136 073 |

Erläuterungen

2 231 Jugendvollzug Männer

Rechtsgrundlagen

Jugendstrafvollzugsgesetz NRW

Produkte

Jugendvollzug Männer geschlossen (1.055 Haftplätze)

Jugendvollzug Männer offen (324 Haftplätze)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Der Vollzug der Jugendstrafe erfordert neben einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung. Er wird darüber hinaus die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen fördern, insbesondere durch soziales Lernen und die Ausbildung von Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration der Jugendlichen dienen. So sollen sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte Anderer befähigt werden.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

- Die zielgruppenorientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Jugendlichen und jungen Gefangenen wird sichergestellt.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Maßnahmen des Sozialen Trainings werden altersgerecht und an den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Gefangenen ausgerichtet und angeboten.
- Sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen werden angeboten.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.
- Durchführung aus Anlass der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf dem Gebiet des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 53 014 625 | 56 540 887 | 59 147 032 | 2 606 145 |
| Sachkosten | 34 505 898 | 34 898 210 | 37 125 253 | 2 227 043 |
| Abschreibungen | 1 209 513 | 1 607 502 | 1 536 688 | -70 814 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 59,75 | 60,77 | 60,47 | -0,30 |
| Stückkosten | 265,10 | 221,00 | 286,29 | 65,29 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Jahresdurchschnittsbelegung | 917,00 | 1 153,00 | 936,00 | -217,00 |
| Beschäftigungsquote v.H. | 85,70 | 84,00 | 84,00 | - |
| Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen | 718,00 | 725,00 | 725,00 | - |
| Personalkosten je Haftplatz | 38 640,40 | 40 444,00 | 42 891,25 | 2 447,25 |
| Plätze Soziales Training | 97,00 | 150,00 | 150,00 | - |
| Plätze sozialtherapeutische Behandlung | 54,00 | 55,00 | 75,00 | 20,00 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 3 | 231 | Untersuchungshaft Männer | | | | |
| | | Gesamtkosten | 118 774 009 | 132 096 103 | 130 663 590 | -1 432 513 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 640 784 | 758 327 | 676 700 | -81 627 |
| | | Anzahl Haftplätze | 3 274,00 | 3 328,00 | 3 367,00 | 39,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | 1 826 194 | 1 754 983 | 1 696 784 | -58 199 |
| | | neutrale Erlöse | 1 826 194 | 1 754 983 | 1 696 784 | -58 199 |

Erläuterungen

3 231 Untersuchungshaft Männer

Rechtsgrundlagen

Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

Produkte

Untersuchungshaft Männer
(davon 2.893 Haftplätze für Erwachsene und 474 Haftplätze für Jugendliche)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Der Vollzug der Untersuchungshaft hat durch eine sichere Unterbringung den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren zu begegnen. Dabei ist die Unschuldsvermutung besonders zu berücksichtigen. Dazu gehört eine eingriffschonende Betreuung, wobei insbesondere auch den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und eine den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichende Vollzugsgestaltung zu gewährleisten ist.

Den jungen Untersuchungshaftgefangenen werden neben altersgemäßen Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen entwicklungsfördernde Hilfestellungen angeboten. Ihre Mitwirkungsbereitschaft wird dabei geweckt und gefördert.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

- Die im Rahmen der Verfahrenssicherung gebotene Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Die ambulante Betreuung und Behandlung psychisch kranker Gefangener wird im Rahmen des Projekts "Psychiatrisch intensivierete Behandlung in Justizvollzugsanstalten (PIB)" verbessert.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.
- Durchführung von Maßnahmen aus Anlass der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf dem Gebiet des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 74 712 988 | 80 238 337 | 82 980 156 | 2 741 819 |
| Sachkosten | 42 607 954 | 50 085 619 | 45 814 893 | -4 270 726 |
| Abschreibungen | 1 453 067 | 1 772 147 | 1 868 541 | 96 394 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 62,90 | 60,74 | 63,51 | 2,77 |
| Stückkosten | 127,96 | 122,00 | 138,00 | 16,00 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Jahresdurchschnittsbelegung | 2 543,00 | 2 959,00 | 2 594,00 | -365,00 |
| Personalkosten je Haftplatz | 22 820,09 | 24 110,00 | 24 645,13 | 535,13 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 4 | 231 | Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE) | | | | |
| | | Gesamtkosten | 58 022 388 | 61 770 422 | 63 777 994 | 2 007 572 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 322 824 | 481 952 | 341 030 | -140 922 |
| | | Anzahl Haftplätze | 1 176,00 | 1 172,00 | 1 172,00 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | 2 527 210 | 2 263 829 | 2 346 616 | 82 787 |
| | | neutrale Erlöse | 2 527 210 | 2 263 829 | 2 346 616 | 82 787 |

Erläuterungen

4 231 Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)

Rechtsgrundlagen

Strafvollzugsgesetz NRW
Jugendstrafvollzugsgesetz NRW
Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

Produkte

Frauenvollzug
(davon 317 Haftplätze im offenen Vollzug, 839 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 16 Haftplätze in der Mutter-Kind-Einrichtung)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Der Vollzug der Freiheitsstrafe basiert auf dem Gedanken eines "aktivierenden Strafvollzuges", der auf der Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung vorsieht und den Grundsatz des "Forderns und Förderns" in den Mittelpunkt stellt. Mit der Anfang des Jahres 2016 eingerichteten Sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Willich II für inhaftierte Frauen ist dem Bedarf einer hocheffizienten Behandlungsmöglichkeit für weibliche Strafgefängene Rechnung getragen worden. Die Abteilung ermöglicht eine effektive Umsetzung von Therapieansätzen, die speziell auf die individuellen Behandlungserfordernisse von Straftäterinnen mit rückfallrelevanten psychischen Problemen und Persönlichkeitsstörungen ausgerichtet sind.

Der Vollzug der Untersuchungshaft begegnet den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren durch eine sichere Unterbringung, unter besonderer Berücksichtigung der Unschuldsvermutung. Auch im Vollzug der Untersuchungshaft, in dem die Haft der sicheren Unterbringung dient, ist der Vollzug auf Grundlage eines dreisäuligen Sicherheitsbegriffes, der die soziale Sicherheit einschließt, herbeizuführen. Geschlechter-spezifische Problemlagen und Sicherheitsbedürfnisse sind zu berücksichtigen.

Die Mutter-Kind-Einrichtung hat darüber hinaus zum Ziel, eine Trennung von Mutter und Kind während der Haft und eine damit verbundene Fremdunterbringung für das Kind zu vermeiden. Die Sicherstellung des Kindeswohls steht bei allen Maßnahmen im Vordergrund.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

- Die im Rahmen der gesetzlichen Aufträge anzubietende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.
- Differenzierte und vollzugsformspezifische Beschäftigungs- und Betreuungsangebote werden bereitgestellt.
- Die bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.
- Durchführung von Maßnahmen aus Anlass der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf dem Gebiet des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|------------|------------|------------|-----------|
| Personalkosten | 36 242 805 | 38 423 453 | 40 217 258 | 1 793 805 |
| Sachkosten | 21 112 863 | 22 611 091 | 22 713 166 | 102 075 |
| Abschreibungen | 666 720 | 735 878 | 847 570 | 111 692 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|--------|--------|--------|-------|
| Personalkostenanteil v.H. | 62,46 | 62,20 | 63,06 | 0,86 |
| Stückkosten | 167,33 | 160,00 | 180,32 | 20,32 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|-------------------------------------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Jahresdurchschnittsbelegung | 950,00 | 1 059,00 | 969,00 | -90,00 |
| Beschäftigungsquote v.H. | 65,75 | 67,00 | 67,00 | - |
| Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen | 165,00 | 168,00 | 168,00 | - |
| Personalkosten je Haftplatz | 30 818,71 | 32 785,00 | 34 315,07 | 1 530,07 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 5 | 231 | Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen) | | | | |
| | | Gesamtkosten | 13 077 252 | 12 864 803 | 14 458 372 | 1 593 569 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 41 256 | 39 493 | 43 550 | 4 057 |
| | | Anzahl Haftplätze | 145,00 | 141,00 | 151,00 | 10,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | 654 632 | 561 153 | 609 719 | 48 566 |
| | | neutrale Erlöse | 654 632 | 561 153 | 609 719 | 48 566 |

Erläuterungen

5 231 Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)

Rechtsgrundlagen

Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW

Produkte

Sicherungsverwahrung
(davon 150 Plätze für Männer und - zzt. - 1 Haftplatz für Frauen)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Der Vollzug der Sicherungsverwahrung steht für eine sichernde und effektive Gewährleistung eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzuges, der den Untergebrachten geeignete, den Anforderungen des Bunderverfassungsgerichtes entsprechende Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen anbietet.

Sicherungsverwahrte sollen zum Schutz der Allgemeinheit untergebracht und zugleich befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei sind die Gefahren, die von den Untergebrachten für die Allgemeinheit ausgehen, so zu mindern, dass die Vollstreckung der Unterbringung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt werden oder für erledigt erklärt werden kann.

Die Zentralisierung der Sicherungsverwahrung am Standort Werl ist im Jahr 2016 abgeschlossen worden. Seither stehen dort 140 Plätze zur Verfügung. Ein Haftplatz für eine weibliche Sicherungsverwahrte steht in der JVA Willich II zur Verfügung.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

- Die Behandlung, Betreuung und Versorgung der Untergebrachten und deren fortwährende Motivierung zur Teilnahme an resozialisierungsfördernden Maßnahmen wird sichergestellt.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt und angeboten.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.
- Durchführung von Maßnahmen aus Anlass der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf dem Gebiet des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 6 208 907 | 6 671 040 | 7 018 583 | 347 543 |
| Sachkosten | 6 656 070 | 5 948 248 | 7 170 720 | 1 222 472 |
| Abschreibungen | 212 276 | 245 515 | 269 070 | 23 555 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 47,48 | 51,86 | 48,54 | -3,32 |
| Stückkosten | 255,91 | 306,00 | 278,96 | -27,04 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Jahresdurchschnittsbelegung | 140,00 | 115,00 | 142,00 | 27,00 |
| Beschäftigungsquote v.H. | 54,35 | 54,00 | 54,00 | - |
| Personalkosten je Haftplatz | 42 820,05 | 47 312,00 | 46 480,68 | -831,32 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 6 | 231 | Jugendarrest (Männer und Frauen) | | | | |
| | | Gesamtkosten | 11 097 780 | 11 832 148 | 12 164 328 | 332 180 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 73 446 | 75 705 | 77 720 | 2 015 |
| | | Anzahl Haftplätze | 235,00 | 235,00 | 235,00 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | 54 244 | 40 737 | 52 147 | 11 410 |
| | | neutrale Erlöse | 54 244 | 40 737 | 52 147 | 11 410 |

Erläuterungen

6 231 Jugendarrest (Männer und Frauen)

Rechtsgrundlagen

Jugendarrestvollzugsgesetz NRW

Produkte

Jugendarrest
(davon 208 Haftplätze für junge Männer und 27 Haftplätze für junge Frauen)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Der Vollzug des Jugendarrestes soll den Jugendlichen in erzieherisch geeigneter Weise Möglichkeiten aufzeigen, sozial angemessene Handlungsformen unter Achtung der Rechte Anderer in ihre Lebensgestaltung zu übernehmen. Dabei ist die Selbstachtung der Jugendlichen, ihr Einfühlungsvermögen in die Situation der Opfer von Straftaten und ihr Verantwortungsgefühl ebenso zu fördern, wie die Entwicklung von Einstellungen und Fertigkeiten, die sie vor erneuter Straffälligkeit schützen. Ihr Alter, ihre körperliche und geistige Gesundheit, ihr individueller Reifegrad sind ebenso zu berücksichtigen wie ihre Fähigkeiten und ihre persönliche Situation. Fähigkeiten der Jugendlichen sind zu wecken und zu fördern. Kontakte zu Anlaufstellen der nachsorgenden Betreuung sind frühzeitig und regelmäßig herzustellen und Gesprächskontakte zu vermitteln.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

- Die kurzpädagogisch-orientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Arrestanten wird sichergestellt.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Durchführung von Maßnahmen aus Anlass der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf dem Gebiet des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 7 643 487 | 8 453 404 | 8 661 956 | 208 552 |
| Sachkosten | 3 392 185 | 3 307 817 | 3 423 145 | 115 328 |
| Abschreibungen | 62 108 | 70 927 | 79 226 | 8 299 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 68,87 | 71,45 | 71,21 | -0,24 |
| Stückkosten | 269,81 | 244,00 | 289,80 | 45,80 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Jahresdurchschnittsbelegung | 113,00 | 133,00 | 115,00 | -18,00 |
| Personalkosten je Haftplatz | 32 525,48 | 35 972,00 | 36 859,39 | 887,39 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 7 | 231 | Behandlung Justizvollzugskrankenhaus (Männer und Frauen) | | | | |
| | | Gesamtkosten | 30 296 946 | 33 058 197 | 33 268 592 | 210 395 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 140 542 | 105 893 | 148 070 | 42 177 |
| | | Anzahl Haftplätze | 222,00 | 222,00 | 222,00 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | 770 202 | 608 878 | 714 013 | 105 135 |
| | | neutrale Erlöse | 770 202 | 608 878 | 714 013 | 105 135 |

Erläuterungen

7 231 Behandlung Justizvollzugskrankenhaus (Männer und Frauen)

Rechtsgrundlagen

Strafvollzugsgesetz NRW
 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW
 Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW
 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW

Produkte

Behandlung im Justizvollzugskrankenhaus (Männer und Frauen; insgesamt 222 Haftplätze)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Zum Leistungsspektrum des Produkts, welches Gefangene und Untergebrachte aller Haftarten umfasst, gehören neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen auch Krankenbehandlungsmaßnahmen, die eine ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus erfordern und eine ambulante bzw. stationäre Aufnahme zur Folge haben mit dem Ziel, Krankheiten zu erkennen, zu heilen und eine Verschlimmerung zu verhüten. Darüber hinaus sollen Krankheitsbeschwerden gelindert werden. Diese Maßnahmen stehen unter dem Aspekt der ständigen sicheren Unterbringung und vermindern das ggf. vorhandene Fluchtrisiko bei einer Behandlung in einem externen Krankenhaus.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

- Die medizinische Betreuung und Versorgung der Gefangenen und Untergebrachten wird sichergestellt.
- Durchführung von Maßnahmen aus Anlass der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf dem Gebiet des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 18 811 297 | 19 886 537 | 20 800 063 | 913 526 |
| Sachkosten | 10 846 363 | 12 567 139 | 11 656 835 | -910 304 |
| Abschreibungen | 639 286 | 604 521 | 811 694 | 207 173 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 62,09 | 60,16 | 62,52 | 2,36 |
| Stückkosten | 697,52 | 642,00 | 753,28 | 111,28 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Jahresdurchschnittsbelegung | 119,00 | 141,00 | 121,00 | -20,00 |
| Personalkosten je Haftplatz | 84 735,57 | 89 579,00 | 93 693,98 | 4 114,98 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 8 | 231 | Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen) | | | | |
| | | Gesamtkosten | 12 576 093 | 11 435 473 | 13 802 490 | 2 367 018 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 90 081 | 69 859 | 95 140 | 25 281 |
| | | Anzahl Haftplätze | 225,00 | 347,00 | 293,00 | -54,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | 272 582 | 153 938 | 252 713 | 98 775 |
| | | neutrale Erlöse | 272 582 | 153 938 | 252 713 | 98 775 |
| Produktabteilung Ergebnisbudget | | | 868 506 666 | 934 354 354 | 959 225 360 | 24 871 006 |

Erläuterungen

8 231 Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung
 Gerichtsverfassungsgesetz
 Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
 Insolvenzordnung
 Strafgesetzbuch
 Strafprozessordnung
 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW
 Wehrstrafgesetz
 Zivilprozessordnung

Regelungen in diesen Vorschriften verweisen auf:

- Strafvollzugsgesetz NRW
- Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

Produkte

Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen) - Zivilhaft, Ordnungshaft, Durchlieferungshaft pp.

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Die Gefangenen sind zu Sicherungszwecken oder zur Durchsetzung von Handlungen und Mitwirkungspflichten unterzubringen.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

- Die Vollzugsform entsprechende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.
- Durchführung von Maßnahmen aus Anlass der am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf dem Gebiet des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 8 391 567 | 8 090 874 | 9 281 280 | 1 190 406 |
| Sachkosten | 4 045 158 | 3 195 361 | 4 344 820 | 1 149 459 |
| Abschreibungen | 139 368 | 149 238 | 176 390 | 27 152 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 66,73 | 70,75 | 67,24 | -3,51 |
| Stückkosten | 119,22 | 109,55 | 128,19 | 18,64 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Jahresdurchschnittsbelegung | 289,00 | 286,00 | 295,00 | 9,00 |
| Personalkosten je Haftplatz | 37 295,85 | 23 317,00 | 31 676,72 | 8 359,72 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|--------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 1 | 231 | Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | 39 500 | 100 000 | 100 000 | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Teilnehmer | 94 | 100 | 100 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 2 | 231 | Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | 236 891 | 237 000 | - | -237 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der bearbeiteten Fälle | 510 | 481 | - | -481 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 3 | 231 | Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 1 500 | 1 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | "Verbindliche Kennzahl" | - | - | 3 | 3 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt) | | | 276 391 | 337 000 | 101 500 | -235 500 |

Erläuterungen

1 231 Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten

Beschreibung

Das Förderprojekt soll Opferbelange durch das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug stärken. Sofern Justizvollzugsanstalten ein von einem freien Träger angebotenes Projekt zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten für förderungswürdig halten, kann dem freien Träger - nach Zustimmung durch das Ministerium der Justiz - eine Zuwendung gewährt werden. Gefördert werden u.a. die Durchführung von Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie Vorschläge zur Fortschreibung des landesweiten Konzeptes zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung anhand der Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes zum Täter-Opfer-Ausgleich innerhalb des Strafvollzuges in der JVA Schwerte.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | 55,85 | 22,06 | 22,06 | - |

2 231 Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest

Beschreibung

Durch das Übergangsmanagement wird die Überleitung in das heimische Betreuungssystem gesteuert, es werden Kontakte etwa zur Jugendhilfe, zur Schuldnerberatung, zum Jobcenter und zu Bildungsstätten aufgebaut, die nach der Entlassung der Arrestanten und Arrestantinnen weitere Hilfemaßnahmen durchführen können. Ab 2021 soll das Übergangsmanagement im Jugendarrest mit justizeigenem Personal durchgeführt werden

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | 1,87 | 1,87 | - | -1,87 |

3 231 Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden

Beschreibung

Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen
Zweckbestimmung

| Finanzmittelbudget | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------|--|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | 43 804 819 | 40 113 100 | 40 113 100 | – |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | 743 907 649 | 813 500 400 | 841 117 824 | 27 617 424 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | 276 391 | 337 000 | 101 500 | -235 500 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 13 340 823 | 27 880 000 | 19 735 176 | -8 144 824 |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds) | -713 720 044 | -801 604 300 | -820 841 400 | -19 237 100 |

Erläuterungen

| Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik) | | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---|---------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| 1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 43 804 819 | 40 113 100 | 40 113 100 | – |
| 2 | - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 744 184 040 | 813 837 400 | 841 219 324 | 27 381 924 |
| 3 | = Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit | -700 379 221 | -773 724 300 | -801 106 224 | -27 381 924 |
| 4 | Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen | – | – | – | – |
| 5 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | – | – | – | – |
| 6 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| 7 | + sonstige Investitionseinzahlungen | – | – | – | – |
| 8 | - Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse | – | – | – | – |
| 9 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| 10 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2 145 411 | 10 000 000 | 6 623 770 | -3 376 230 |
| 11 | - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | 11 195 412 | 17 880 000 | 13 111 406 | -4 768 594 |
| 12 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| 13 | - sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| 14 | = Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit | -13 340 823 | -27 880 000 | -19 735 176 | 8 144 824 |
| 15 | Einzahlungen aus gegebenen Darlehen | – | – | – | – |
| 16 | - Auszahlungen für gegebene Darlehen | – | – | – | – |
| 17 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | – | – | – | – |
| 18 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | – | – | – | – |
| 19 | = Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit | – | – | – | – |
| 20 | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Positionen 3,14 und 19) | -713 720 044 | -801 604 300 | -820 841 400 | -19 237 100 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen
Zweckbestimmung

| Verpflichtungsermächtigungen | VE Ansatz | davon zahlungswirksam in | | |
|--|-------------------|--------------------------|------------------|------------------|
| | 2021 EUR | 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 ff EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets | 6 855 000 | 1 727 000 | 2 176 000 | 2 952 000 |
| Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen | 17 600 000 | 10 600 000 | 5 000 000 | 2 000 000 |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | 5 393 100 | 3 667 100 | 250 000 | 1 476 000 |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| Summe Verpflichtungsermächtigungen | 29 848 100 | 15 994 100 | 7 426 000 | 6 428 000 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

| | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter | 398 327 528 | 437 101 340 | 446 151 420 | + 9 050 080 |
| Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. | 18 822 918 | 27 724 450 | 29 976 440 | + 2 251 990 |
| Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 86 436 850 | 73 398 000 | 75 579 700 | + 2 181 700 |
| Planstellen | | | | |
| Besoldungsgruppe A 16 | | | | |
| Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor | – | 28 | 28 | – |
| hiervon 1 (1) Stelle für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW | | | | |
| Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor | – | 12 | 12 | – |
| Stellen Summe | – | 40 | 40 | – |
| Besoldungsgruppe A 15 | | | | |
| Dekanin, Dekan | – | 3 | 3 | – |
| Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor | – | 74 | 79 | 5 |
| hiervon 44 (38) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 1 (2) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. | | | | |
| Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor | – | 21 | 13 | -8 |
| Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen- | – | 1 | 1 | – |
| Stellen Summe | – | 99 | 96 | -3 |
| Besoldungsgruppe A 14 | | | | |
| Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat | – | 1 | – | -1 |
| Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat | – | 102 | 113 | 11 |
| hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 4 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand | | | | |
| Oberstudienrätin, Oberstudienrat (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt) | – | – | – | – |
| Pfarrerin, Pfarrer | – | 18 | 21 | 3 |
| Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster- | – | 1 | 1 | – |
| Schulrätin, Schulrat | – | 1 | 1 | – |
| Stellen Summe | – | 123 | 136 | 13 |

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

| Bes. Gr. | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|----------|---|--------|--------|
| A 15 | Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 210 | - | 1 |
| A 15 | Umwandlung von 2 Planstellen Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Pfarrerinnen, Pfarrer) | - | 2 |
| A 15 | Umwandlung von 6 Planstellen Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor in 6 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor - Psychologin, Psychologe) | - | 6 |
| A 15 | Umwandlung von 6 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor - Psychologin, Psychologe aus 6 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor) | 6 | - |
| A 14 | Hebung von 12 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat aus 12 Planstellen der BesGr. A 13 - EA - Regierungsrätin, Regierungsrat aufgrund Schlüsselung der Planstellen | 12 | - |
| A 14 | Umsetzung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 210 | - | 1 |
| A 14 | Umwandlung von 1 Planstelle Pfarrerin, Pfarrer aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat) | 1 | - |
| A 14 | Umwandlung von 1 Planstelle Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Pfarrerinnen, Pfarrer) | - | 1 |
| A 14 | Umwandlung von 2 Planstellen Pfarrerin, Pfarrer aus 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor) | 2 | - |
| A 13 EA | 10 neue Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA), davon 7 Stellen für Psychologen/Soziologen | 10 | - |
| A 13 EA | Hebung von 12 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat in 12 Planstellen der BesGr. 14 (Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | - | 12 |
| A 13 EA | Umwandlung von 2 Planstellen Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat in 2 Planstellen der BesGr. A 13 EA (Pfarrerinnen, Pfarrer) | - | 2 |
| A 13 EA | Umwandlung von 2 Planstellen Pfarrerin, Pfarrer aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 EA (Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat) | 2 | - |
| A 13 EA | Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat nach Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020 | - | 1 |
| A 11 | Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 210 | - | 1 |
| A 11 | Hebung von 1 Planstelle Technische Amtfrau, Technischer Amtmann aus BesGr. A 10 (Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor) | 1 | - |
| A 10 | Hebung von 10 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor aus 10 Planstellen der BesGr. A 9 - EA - Sozialinspektorin, Sozialinspektor aufgrund Schlüsselung der Planstellen | 10 | - |
| A 10 | Hebung von 5 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor aus 5 Planstellen der BesGr. A 9 - EA - Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor aufgrund Schlüsselung der Planstellen | 5 | - |
| A 10 | Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 210 | - | 1 |
| A 10 | Hebung von 1 Planstelle Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Technische Amtfrau, Technischer Amtmann) | - | 1 |
| A 10 | Hebung von 2 Planstellen Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor aus 2 Planstellen der BesGr. A 9 m. Z. (Betriebsinspektorin mit Amtszulage, Betriebsinspektor mit Amtszulage) | 2 | - |
| A 10 | Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor nach Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020 | - | 1 |
| A 9 EA | 53 neue Planstellen Sozialinspektorin/Sozialinspektor (BesGr. A 9) | 53 | - |
| A 9 EA | Hebung von 10 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor in 10 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | - | 10 |
| A 9 EA | Hebung von 5 Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor in 5 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | - | 5 |
| A 9 EA | Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor nach Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020 | - | 1 |
| A 9 BA | Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage aus 10 Planstellen der BesGr. A 9 BA - (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | 10 | 10 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen
Zweckbestimmung
Besoldungsgruppe A 13 EA

| | | | | |
|--|---|-----|-----|----|
| Pfarrerin, Pfarrer | – | 7 | 9 | 2 |
| Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt) | – | 2 | – | -2 |
| Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2. | | | | |
| Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) hiervon 98 (91) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (2) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden. | – | 118 | 115 | -3 |
| Stellen Summe | – | 127 | 124 | -3 |

Besoldungsgruppe A 13 BA

| | | | | |
|---|---|-----|-----|---|
| Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- | – | 111 | 111 | – |
| Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden. | | | | |
| Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsammt) | – | 18 | 18 | – |
| Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt) | – | 10 | 10 | – |
| Sozialrätin, Sozialrat | – | 19 | 19 | – |
| Stellen Summe | – | 158 | 158 | – |

Besoldungsgruppe A 12

| | | | | |
|---|---|-----|-----|---|
| Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand | – | 46 | 46 | – |
| Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand | – | 54 | 54 | – |
| Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat | – | 1 | 1 | – |
| Stellen Summe | – | 101 | 101 | – |

Besoldungsgruppe A 11

| | | | | |
|---|---|-----|-----|----|
| Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann | – | 2 | 2 | – |
| Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 9 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand | – | 94 | 93 | -1 |
| Sozialamtfrau, Sozialamtmann | – | 95 | 95 | – |
| Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann | – | 9 | 9 | – |
| Technische Amtfrau, Technischer Amtmann | – | 6 | 7 | 1 |
| Stellen Summe | – | 206 | 206 | – |

Besoldungsgruppe A 10

| | | | | |
|--|---|-----|-----|----|
| Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberspektor | – | – | – | – |
| Justizvollzugsoberspektorin, Justizvollzugsoberspektor | – | 22 | 22 | – |
| Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 2 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand | – | 91 | 94 | 3 |
| Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand | – | 97 | 107 | 10 |
| Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor | – | 12 | 13 | 1 |
| Stellen Summe | – | 222 | 236 | 14 |

Besoldungsgruppe A 9 EA

| | | | | |
|--|---|-----|-----|----|
| Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor | – | 72 | 66 | -6 |
| Sozialinspektorin, Sozialinspektor | – | 97 | 140 | 43 |
| Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1. | | | | |
| Stellen Summe | – | 169 | 206 | 37 |

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

| Bes. Gr. | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|----------|---|--------|--------|
| A 9 BA | Hebung von 16 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor aus 16 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | 16 | – |
| A 9 BA | Absenkung von 2 Planstellen Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor in 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | – | 2 |
| A 9 BA | Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "30.04.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin mit Amtszulage, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage | – | 1 |
| A 9 BA | 1 neue Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (kw zum 31.05.2022) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020 | 1 | – |
| A 9 BA | Hebung von 2 Planstellen Betriebsinspektorin mit Amtszulage, Betriebsinspektor mit Amtszulage in 2 Planstellen der BesGr. A 10 (Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor) | – | 2 |
| A 8 | Hebung von 16 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär nach 16 Planstellen der BesGr. A 9 - BA - (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | – | 16 |
| A 8 | Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus 41 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | 41 | – |
| A 8 | Absenkung von 23 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister in 23 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | – | 23 |
| A 8 | Absenkung von 2 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister aus 2 Planstellen der BesGr. A 9 - BA - (Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | 2 | – |
| A 8 | Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "29.02.2020" bei 1 Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister | – | 1 |
| A 8 | Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär | – | 1 |
| A 8 | 1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.12.2020) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020 | 1 | – |
| A 7 EA | 6 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär (BesGr. A 7), kw zum 31.12.2022 | 6 | – |
| A 7 EA | 15 neue Planstellen Oberwerkmeisterin/Oberwerkmeister (BesGr. A 7) | 15 | – |
| A 7 EA | 44 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär (BesGr. A 7) | 44 | – |
| A 7 EA | Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär in 41 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär) | – | 41 |
| A 7 EA | Absenkung von 23 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister aus 23 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen | 23 | – |
| A 7 EA | Realisierung von 6 kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2020" bei 6 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär | – | 6 |
| A 7 EA | Umwandlung von 34 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär aus 34 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister) | 34 | – |
| A 7 EA | Umwandlung von 34 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister in 34 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär) | – | 34 |
| A 7 EA | 1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.12.2020) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020 | 1 | – |
| A 7 EA | 1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 14.05.2022) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020 | 1 | – |
| A 7 EA | 1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 30.06.2022) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020 | 1 | – |
| A 7 EA | 1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 30.06.2022) im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2020 | 1 | – |
| A 7 EA | Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "16.01.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär | – | 1 |
| A 7 EA | Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "18.06.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär | – | 1 |
| A 7 EA | Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär | – | 1 |
| A 6 BA | 1 neue Planstelle Regierungssekretärin/Regierungssekretär (BesGr. A 6) | 1 | – |
| Zusammen | | 302 | 186 |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen
Zweckbestimmung
Besoldungsgruppe A 9 BA

| | | | | |
|--|---|-------|-------|----|
| Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 57 (59) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand | – | 176 | 172 | -4 |
| Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 550 (541) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0 (1) kw zum 30.04.2020 davon 1 (0) kw zum 31.05.2022 | – | 1 571 | 1 587 | 16 |
| Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 | – | 110 | 110 | – |
| Stellen Summe | – | 1 857 | 1 869 | 12 |

Besoldungsgruppe A 8

| | | | | |
|---|---|-------|-------|-----|
| Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister davon 0 (1) kw zum 29.02.2020 | – | 307 | 285 | -22 |
| Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär davon 1 (1) kw zum 31.01.2021 davon 2 (2) kw zum 31.03.2021 davon 1 (1) kw zum 31.03.2021 davon 0 (0) kw zum 31.12.2020 | – | 2 828 | 2 853 | 25 |
| Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand | – | 71 | 71 | – |
| Stellen Summe | – | 3 206 | 3 209 | 3 |

Besoldungsgruppe A 7 EA

| | | | | |
|---|---|-------|-------|----|
| Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär davon 0 (6) kw zum 31.12.2020 davon 0 (1) kw zum 16.01.2020 davon 0 (1) kw zum 18.06.2020 davon 1 (0) kw zum 14.05.2022 davon 1 (0) kw zum 30.06.2022 davon 0 (0) kw zum 31.12.2020 davon 1 (0) kw zum 30.06.2022 davon 6 (0) kw zum 31.12.2022 | – | 1 921 | 1 959 | 38 |
| Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister | – | 126 | 130 | 4 |
| Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär | – | 60 | 60 | – |
| Stellen Summe | – | 2 107 | 2 149 | 42 |

Besoldungsgruppe A 6 EA

| | | | | |
|--|---|-------|-------|-----|
| Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2. | – | 31 | 32 | 1 |
| Planstellen gesamt | – | 8 446 | 8 562 | 116 |

Gliederung nach Laufbahngruppen

| | | | | |
|--------------------|---|-------|-------|----|
| Laufbahngruppe 2.2 | – | 389 | 396 | 7 |
| Laufbahngruppe 2.1 | – | 856 | 907 | 51 |
| Laufbahngruppe 1.2 | – | 7 201 | 7 259 | 58 |
| Laufbahngruppe 1.1 | – | – | – | – |

Erläuterungen

Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:

Von den 320 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
 A 12 (20 v.H.): 1
 A 11 (50 v.H.): 3
 A 10 (13 v.H.): 1
 A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
 A 12 (30 v.H.): 1
 A 11 (30 v.H.): 0
 A 10 (19,5 v.H.): 0
 A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Von den 273 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 131 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 97 (davon 34 mit Zulage)
 A 8 (20 v.H.): 25

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1
 A 8 (50 v.H.): 5
 A 7 (20 v.H.): 1
 A 6 (10 v.H.): 2

Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für die 587 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 172 (davon 57 mit Amtszulage)
 A 8 (50 v.H.): 285
 A 7 (20 v.H.): 115

Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für 6.399 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.566 (davon 560 mit Amtszulage)
 A 8 (45 v.H.): 2.853
 A 7 (30 v.H.): 1.909

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

| Bes. Gr. | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------|---|------|------|
| A 14 | Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat | 2 | 2 |
| A 12 | Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat | – | – |
| A 11 | Regierungsamtfrau/Regierungsamtman | – | – |
| A 8 | Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär | 1 | 1 |
| Zusammen | | 3 | 3 |

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen
Zweckbestimmung
Leerstellen
Besoldungsgruppe A 15

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor | – | – | 2 | 2 |
| Regierungsmedizinalkdirektorin, Regierungsmedizinalkdirektor | – | – | 1 | 1 |
| Stellen Summe | – | – | 3 | 3 |

Besoldungsgruppe A 14

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Oberregierungsmedizinalkrätin, Oberregierungsmedizinalkrat | – | – | – | – |
| Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat | – | 2 | 5 | 3 |
| Stellen Summe | – | 2 | 5 | 3 |

Besoldungsgruppe A 13 EA

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) | – | 5 | 7 | 2 |
|---|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 13 BA

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- | – | 2 | 5 | 3 |
| Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) | – | – | 1 | 1 |
| Stellen Summe | – | 2 | 6 | 4 |

Besoldungsgruppe A 12

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat | – | – | 2 | 2 |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 11

| | | | | |
|-----------------------------|---|---|---|---|
| Sozialamtfrau, Sozialamtman | – | 1 | 2 | 1 |
|-----------------------------|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 10

| | | | | |
|--|---|---|----|---|
| Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor | – | 3 | 4 | 1 |
| Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor | – | 5 | 13 | 8 |
| Stellen Summe | – | 8 | 17 | 9 |

Besoldungsgruppe A 9 EA

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor | – | 1 | 1 | – |
| Sozialinspektorin, Sozialinspektor | – | 5 | 5 | – |
| Stellen Summe | – | 6 | 6 | – |

Besoldungsgruppe A 9 BA

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor | – | 1 | 3 | 2 |
| 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 | | | | |
| Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor | – | – | – | – |
| Stellen Summe | – | 1 | 3 | 2 |

Besoldungsgruppe A 8

| | | | | |
|---|---|----|----|----|
| Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister | – | 1 | 1 | – |
| Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär | – | 36 | 38 | 2 |
| Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär | – | 4 | 3 | -1 |
| Stellen Summe | – | 41 | 42 | 1 |

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

| Eingangsamst | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|--|---|------|------|
| Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | | | |
| A 9 EA | Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter | 126 | 130 |
| A 7 EA | Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter | 1110 | 1026 |
| A 7 EA | Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter | 90 | 74 |
| A 6 EA | Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter | 60 | 64 |
| Zusammen | | 1386 | 1294 |

Dazu

| | | |
|--|---|---|
| Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten | – | – |
| Verwaltungslehrlinge | – | – |

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

| | | | |
|----------|---|-----|-----|
| A 9 EA | Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter | 24 | 43 |
| A 7 EA | Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter | 314 | 330 |
| A 7 EA | Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter | 36 | 20 |
| A 6 EA | Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter | 20 | – |
| Zusammen | | 394 | 393 |

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachtdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Stellensoll 2021 | Stellensoll 2020 | mehr (+) / weniger (–) |
|--|---------------------|---------------------|---------------------------|
| AT | 3 | 3 | – |
| Laufbahngruppe 2.2 | 63 | 64 | -1 |
| Laufbahngruppe 2.1 | 90 | 90 | – |
| Laufbahngruppe 1.2 | 588 | 589 | -1 |
| Gesamt | 744 | 746 | -2 |

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

| haushaltstechnische Einreihung vergleichbar | Anzahl kw- Vermerke | | Qualifizierung | | |
|---|------------------------|------|----------------|-----------------|--|
| | 2021 | 2020 | zum/ab | Datum/Bedingung | Erläuterungen |
| Insgesamt LG 2.2 | 1 | 2 | | | |
| | 1 | – | zum | 31.12.2022 | Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug" |
| | – | 1 | zum | 31.12.2020 | Umsetzung der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges |
| | – | 1 | zum | 31.12.2020 | Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug" |
| Insgesamt LG 2.1 | 1 | 1 | | | |
| | 1 | – | zum | 31.12.2022 | Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug" |
| | – | 1 | zum | 31.12.2020 | Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug" |
| Gesamt | 2 | 3 | | | |

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

Besoldungsgruppe A 7 EA

| | | | | |
|---|---|----|----|-----|
| Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär | – | 55 | 50 | -5 |
| Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister | – | 2 | 1 | -1 |
| Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär | – | 5 | – | -5 |
| Stellen Summe | – | 62 | 51 | -11 |

Besoldungsgruppe A 6 EA

| | | | | |
|--|---|-----|-----|----|
| Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) | – | 3 | 3 | – |
| Leerstellen gesamt | – | 131 | 147 | 16 |

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|--|--|--------|--------|
| Laufbahngruppe 2.2 | Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 | – | 1 |
| | 1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2, kw zum 31.12.2022 | 1 | – |
| | Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 | – | 1 |
| Insgesamt Laufbahngruppe 2.2 | | 1 | 2 |
| Laufbahngruppe 2.1 | 1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1, kw zum 31.12.2022 | 1 | – |
| | Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2020" bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 | – | 1 |
| Insgesamt Laufbahngruppe 2.1 | | 1 | 1 |
| Laufbahngruppe 1.2 | Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 nach Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020 | – | 1 |
| Zusammen | | 2 | 4 |

Stellen für Auszubildende

| Bezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|------|------|
| 1. Nach dem Berufsbildungsgesetz | | |
| a) verwaltungsbezogen | – | – |
| b) nicht verwaltungsbezogen | – | – |
| 2. Praktikanten/Praktikantinnen | 50 | 50 |
| 3. Schüler/Schülerinnen | | |
| a) mit Entgelt | – | – |
| b) ohne Entgelt | – | – |
| Zusammen | 50 | 50 |

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021



Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 06

Beschreibung der Budgeteinheit

Die Budgeteinheit "Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW" (MKW NRW) stellt ab dem Haushaltsjahr 2021 den Haushaltsplan als Produkthaushalt dar. Dazu werden grundsätzlich Aufgabenbereiche getrennt nach Verwaltungsbereich bzw. Ergebnisbudget und dem Förderbereich bzw. Transfermittelbudget abgebildet.

Die administrativen Tätigkeiten und die damit verbundenen Kosten sind dem Ergebnisbudget zuzuordnen. Die hier den o.a. Bereichen zuordnenbaren Verwaltungskosten werden in die Bereiche "klassische Verwaltungskosten ohne direkten Fördermittelbezug (VK)" und "Verwaltungskosten mit Fördermittelbezug" bzw. "Bewirtschaftungskosten (BK)" unterteilt. Mit den Bewirtschaftungskosten wird der Bezug zwischen Förderung und den damit verbundenen Verwaltungskosten hergestellt. Die ausgesprochenen Förderungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung, unabhängig davon, ob Zuweisungen an Kommunen oder Kommunalverbände oder Zuwendungen an private Dritte ausgesprochen werden, wurden dem Transfermittelbudget zugeordnet. Mit Hilfe des Transfermittelbudgets wird dargestellt, welcher Aufwand dem Land NRW bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte entsteht.

Das MKW NRW gliedert seine Aufgabenschwerpunkte bzw. -bereiche in die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte, die im Rahmen des strategisch-operativen Geschäfts ausdifferenziert werden:

- Kulturförderung
- Hochschulen und Hochschulmedizin
- Förderung von Studierenden
- Wissenschaft und Forschung
- Weiterbildung
- Politische Bildung
- Gesetzliche Verpflichtungen

Dementsprechend sind dem MKW NRW folgende Kapitel zuzuordnen:

- 06.010 - Ministerium
- 06.020 - Allgemeine Bewilligungen
- 06.025 - Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen
- 06.027 - Allgemeine Studierendförderung
- 06.030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen
- 06.031 - Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.
- 06.040 - Forschungsförderung
- 06.042 - Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft
- 06.050 - Kulturförderung
- 06.051 - Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler
- 06.070 - Landeszentrale für politische Bildung
- 06.072 - Landesförderungen der Weiterbildung
- 06.100 - Hochschulen Allgemein
- 06.102 - Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein
- 06.103 bis 108 - Fachbereich Medizin der Universitätsklinikum
- 06.109 - Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen
- 06.110 - Hochschulmodernisierungsprogramm
- 06.111 bis 270 - Universitäten
- 06.520 bis 580 - Kunst- und Musikhochschulen NRW
- 06.670 bis 850 - Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- 06.860 - Hochschulbibliothekszentrum (HBZ)

Für das Haushaltsjahr 2021 legt das MKW NRW erstmalig einen Produkthaushalt vor. Für vier ausgewählte Bereiche wurden neben strategischen Ausrichtungen auch qualitative und quantitative Kennzahlen entwickelt, welche die Zielerreichung darstellen. Diese vier pilotierten Bereiche stellen einen Ausschnitt der Aufgabenvielfalt des MKW NRW dar. Im Einzelnen:

- Bildende Kunst, Medienkunst, Filmkultur und Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen
- Forschungsbau und Großgeräteförderung
- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (kurz: Leibniz-Gemeinschaft - WGL)
- Weiterbildung

Die dem Geschäftsbereich des MKW angehörigen weiteren Budgeteinheiten (Landesarchiv NRW, Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht) sind nicht Teil des Modellversuchs Produkthaushalt und werden daher in der Form des Produkthaushalts noch nicht dargestellt. Des Weiteren werden die Versorgungsausgaben nicht berücksichtigt.

Die Aufgaben des MKW NRW werden in folgenden Ausschüssen des Landtags behandelt:

- Hauptausschuss
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Wissenschaftsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Medien

Ergänzende Hinweise zum Modellversuch Produkthaushalt:

Das MKW NRW stellt mit dem Haushalt 2021 erstmals einen Produkthaushalt auf. Das MKW hat im Zuge der Aufstellung des Produkthaushalts sein Kosten- und Leistungsrechnungs-Modell (KLR) überarbeitet. Aus diesem Grund können Werte für das IST 2019 und das SOLL 2020 gemäß den nunmehr geltenden Bereichsgliederungen nicht dargestellt werden. Die Bewirtschaftung der Jahre 2019 und 2020 wurde nach alten Kriterien vorgenommen, eine Transformation auf die neuen Strukturen wäre für die Aussagekraft des Produkthaushalts nicht angemessen.

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Jedoch für das IST 2019 der Produktgruppen konnten Werte durch eine Überführung der ursprünglichen Planwerte in die neue Systematik ermittelt werden.

Erläuterungen

| Ziele und Kennzahlen/Indikatoren | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| • Kultur | | | | |
| Anzahl der am Landesprogramm Kultur und Schule beteiligten Schulen | 1 101,00 | 1 130,00 | 1 150,00 | 20,00 |
| Anzahl der am Landesprogramm Kulturrucksack beteiligten Kommunen | 231,00 | 235,00 | 240,00 | 5,00 |
| Anzahl der am Landesprogramm JeKits beteiligten Kinder | 78 402,00 | 80 000,00 | 93 000,00 | 13 000,00 |
| Über die Stärkungsintiatvte bereitgestellte zusätzliche Mittel | 40 000 000,00 | 60 000 000,00 | 80 000 000,00 | 20 000 000,00 |
| Zahl der Förderungen Dritte Orte und der in der RKP geförderten Projekte | 223,00 | 208,00 | 230,00 | 22,00 |
| • WGL | | | | |
| Zuwendung an alle WGL-Einrichtungen in NRW | 84 009 100,00 | 88 815 700,00 | 91 443 067,00 | 2 627 367,00 |
| Hebel Bund / Land (= Bundeszuflüsse nach NRW bei Einsatz von Landesmitteln) | 1,24 | 1,18 | 1,19 | 0,01 |
| • Weiterbildung | | | | |
| Inkrafttreten des WbG (zum 01.01.2022) | – | – | – | – |
| Zahl der Einrichtungen, die zertifizierte Weiterbildungskurse (ZWB) durchführen | 68,00 | 68,00 | 68,00 | – |

Erläuterungen

| Investitionen: Einzahlungen [E] und Auszahlungen [A] zu | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Einzelinvestitionen (auf Grund Entwicklungsschwerpunkten) | | | | |
| Sonstige Einzelinvestitionen | | | | |
| Erwerb von Kunstgegenständen | | | | |
| Beschreibung: | | | | |
| [E] | – | – | – | – |
| [A] | 8 286 492 | – | 4 200 000 | 4 200 000 |
| Saldo Maßnahme | 8 286 492 | – | 4 200 000 | 4 200 000 |
| Saldo sonstige Einzelinvestitionen | 8 286 492 | – | 4 200 000 | 4 200 000 |
| Weitere Investitionen | 669 806 | – | 1 057 300 | 1 057 300 |
| Summe Investitionsmittel | 8 956 298 | – | 5 257 300 | 5 257 300 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 1 | 331 | Verwaltungsprodukte ohne Fördermittelbezug (Kultur) | | | | |
| | | Gesamtkosten | 2 320 466 | – | 2 412 849 | 2 412 849 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Produkte ohne Fördermittelbezug | 3,00 | 3,00 | 3,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 6 412 | – | 6 412 | 6 412 |
| | | neutrale Erlöse | 6 412 | – | 6 412 | 6 412 |

Erläuterungen

1 331 Verwaltungsprodukte ohne Fördermittelbezug (Kultur)

Rechtsgrundlagen

Kulturfördergesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)
Vergaberecht des Landes NRW
Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO)

Produkte

Die Kosten der Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, die Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Produktgruppe enthalten:

- Landeskulturrecht
- Gremienarbeit (national/international)
- Landeskulturbericht

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In dieser Produktgruppe werden nicht förderbezogene Tätigkeiten dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 1 023 011 | – | 1 113 176 | 1 113 176 |
| Sachkosten | 737 187 | – | 741 103 | 741 103 |
| Abschreibungen | 560 267 | – | 558 570 | 558 570 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 44,09 | – | 46,14 | 46,14 |
| Stückkosten | 773 488,00 | – | 804 283,05 | 804 283,05 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 2 | 331 | Kulturförderung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 15 354 315 | – | 15 886 468 | 15 886 468 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Förderungen | 2 200,00 | 2 250,00 | 2 300,00 | 50,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | 44 297 | – | 44 297 | 44 297 |
| | | neutrale Erlöse | 44 297 | – | 44 297 | 44 297 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|------------------------|
| 2 | 331 | Kulturförderung |
|----------|------------|------------------------|

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen. Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW NRW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Produktgruppe enthalten:

- Musikpflege und Musikerziehung
- Bildende Kunst, Medienkunst, Filmkultur
- Theaterförderung
- Bibliotheken, Literatur, Kulturgüter
- Kunst/Kultur für Kinder/Jugendliche
- Kreative Ökonomie/Kulturhauptstadt
- allgemeine/internationale Kulturförderung; Regionalkulturplan (RKP); Kulturförderungsgesetz (KFG)
- Förderung von Kulturbauten
- Förderung von Einrichtungen
- Stärkungsinitiative Kultur

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Nach den Vorgaben des Kulturförderungsgesetzes sollen zur Entscheidungsfindung bei der Verleihung von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien sowie zum Erwerb von Kunstwerken und sonstigen bedeutsamen Kulturgütern Jurys oder externe Sachverständige hinzugezogen werden. Mittelfristig soll sichergestellt werden, dass diese Jurys nach einheitlichen Kriterien berufen werden und entscheiden. Programmspezifische Besonderheiten sind hierbei zu berücksichtigen.

Geplant ist hierzu eine Untersuchung aller in der Kulturabteilung etablierten Verfahren, in denen Förderentscheidungen getroffen werden.

Weitergehende Digitalisierung der Förderverfahren in der Kultur soll durch weitere Module (Online Antrag / Online Verwendungsnachweis) bei der Anwendung Kultur.web vorangetrieben werden.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 3 930 312 | – | 4 448 943 | 4 448 943 |
| Sachkosten | 9 333 231 | – | 9 353 504 | 9 353 504 |
| Abschreibungen | 2 090 771 | – | 2 084 020 | 2 084 020 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 25,60 | – | 28,00 | 28,00 |
| Stückkosten | 6 979,23 | – | 6 907,16 | 6 907,16 |

Erläuterungen

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Bereich BK Bildenden Kunst und Medienkunst | – | – | – | – |
| Zahl der Förderfälle (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 134,00 | 134,00 | 172,00 | 38,00 |
| Programmziel 1 "Förderung von Kunstaustellungen"; Zahl Förderfälle | 27,00 | 41,00 | 41,00 | – |
| Programmziel 1 "Förderung von Kunstaustellungen"; Höhe Transfermittel | – | – | – | – |
| Programmziel 2 "Förderung v. Künstlervereinigungen"; Zahl Förderfälle | 17,00 | 20,00 | 20,00 | – |
| Programmziel 2 "Förderung v. Künstlervereinigungen"; Höhe Transfermittel | – | – | – | – |
| Zahl der Förderfälle "Projekte der Medienkunst" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 16,00 | 16,00 | 31,00 | 15,00 |
| Zahl der Förderfälle "indv. Künstlerförderung" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 3,00 | 3,00 | 3,00 | – |
| Zahl der Förderfälle "Ankaufsvorhaben" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 24,00 | 59,00 | 80,00 | 21,00 |
| Verwaltete Kunstwerke "Kunsthhaus NRW" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 4 400,00 | 4 455,00 | 4 505,00 | 50,00 |
| Zahl der Förderfälle "Kunst und Bau" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 1,00 | 3,00 | 3,00 | – |
| Zahl der Förderfälle "Filmfestivals" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 17,00 | 17,00 | 17,00 | – |
| Zahl der Förderfälle "kulturelle Filmbildung" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 12,00 | 12,00 | 12,00 | – |
| Zahl der Förderfälle "filmkulturelle Projekte" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 7,00 | 7,00 | 7,00 | – |
| Zahl der Förderfälle "Dokumentarfilme" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 5,00 | 5,00 | 5,00 | – |
| Zahl der Förderfälle "Filmarchivierung" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 1,00 | 7,00 | 7,00 | – |
| Zahl der Förderfälle "Preise, Tagungen, Workshops etc." (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | 4,00 | 4,00 | 4,00 | – |
| Zahl der Förderfälle "Sonstiges" (BK Bildende Kunst und Medienkunst) | – | – | – | – |
| Bereich BK Förderung von Einrichtungen | – | – | – | – |
| Zahl der Förderfälle (BK Förderung von Einrichtungen) | 27,00 | 27,00 | 27,00 | – |
| Zahl der erreichten Kinder "Stiftung JeKits" (BK Förderung von Einrichtungen) | 78 402,00 | 80 000,00 | 93 000,00 | 13 000,00 |
| Anzahl der Mitgliedschaften (BK Förderung von Einrichtungen) | 2,00 | 2,00 | 2,00 | – |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 3 | 331 | OWL Forum | | | | |
| | | Gesamtkosten | 56 597 | – | 58 441 | 58 441 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Förderungen (gemeinsam mit dem Bund) | – | 1,00 | 1,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 147 | – | 147 | 147 |
| | | neutrale Erlöse | 147 | – | 147 | 147 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|------------------|
| 3 | 331 | OWL Forum |
|----------|------------|------------------|

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen. Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- OWL Forum

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 23 860 | – | 25 655 | 25 655 |
| Sachkosten | 19 995 | – | 20 082 | 20 082 |
| Abschreibungen | 12 742 | – | 12 704 | 12 704 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 42,16 | – | 43,90 | 43,90 |
| Stückkosten | 56 596,85 | – | 58 440,66 | 58 440,66 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 4 | 331 | Nationales fotografisches Kulturerbe | | | | |
| | | Gesamtkosten | 1 466 450 | – | 1 476 945 | 1 476 945 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Förderungen (gemeinsam mit dem Bund) | 1,00 | 1,00 | 1,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 677 | – | 677 | 677 |
| | | neutrale Erlöse | 677 | – | 677 | 677 |

Erläuterungen

4 331 Nationales fotografisches Kulturerbe

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen. Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Nationales fotografisches Kulturerbe

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 104 692 | – | 114 954 | 114 954 |
| Sachkosten | 1 302 427 | – | 1 302 840 | 1 302 840 |
| Abschreibungen | 59 330 | – | 59 151 | 59 151 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 7,14 | – | 7,78 | 7,78 |
| Stückkosten | 1 466 449,63 | – | 1 476 994,76 | 1 476 994,76 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 5 | 331 | Haus der Einwanderungsgesellschaft | | | | |
| | | Gesamtkosten | 14 341 | – | 14 767 | 14 767 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Förderungen (gemeinsam mit dem Bund) | 1,00 | 1,00 | 1,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 36 | – | 36 | 36 |
| | | neutrale Erlöse | 36 | – | 36 | 36 |

Erläuterungen

5 331 Haus der Einwanderungsgesellschaft

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen. Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Haus der Einwanderungsgesellschaft

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 5 635 | – | 6 049 | 6 049 |
| Sachkosten | 5 586 | – | 5 608 | 5 608 |
| Abschreibungen | 3 120 | – | 3 110 | 3 110 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 39,30 | – | 40,96 | 40,96 |
| Stückkosten | 14 340,92 | – | 14 767,23 | 14 767,23 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 6 | 323 | Verwaltungsprodukte ohne Fördermittelbezug (Förd. der HS und UK) | | | | |
| | | Gesamtkosten | 8 460 070 | – | 7 509 664 | 7 509 664 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Produkte ohne Fördermittelbezug | 3,00 | 3,00 | 3,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 121 499 | – | 121 499 | 121 499 |
| | | neutrale Erlöse | 121 499 | – | 121 499 | 121 499 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|---|
| 6 | 323 | Verwaltungsprodukte ohne Fördermittelbezug (Förd. der HS und UK) |
|----------|------------|---|

Rechtsgrundlagen

Hochschulgesetz NRW
Hochschulvereinbarungen
Hochschulverträge
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte zuzuordnen. Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- HS-Planung, -Controlling, -Betreuung
- Recht im Hochschulbereich
- Grundsatz der Universitätskliniken

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In dieser Produktgruppe werden nicht förderbezogene Tätigkeiten dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 5 382 100 | – | 4 652 307 | 4 652 307 |
| Sachkosten | 3 012 782 | – | 2 804 055 | 2 804 055 |
| Abschreibungen | 65 189 | – | 53 302 | 53 302 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 63,62 | – | 61,95 | 61,95 |
| Stückkosten | 2 820 023,35 | – | 2 503 221,25 | 2 503 221,25 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 7 | 323 | Universitäten (Förderung Globalhaushalt) | | | | |
| | | Gesamtkosten | 4 306 192 | – | 2 754 618 | 2 754 618 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Globalförderungen | 14,00 | 14,00 | 14,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 4 723 | – | 4 723 | 4 723 |
| | | neutrale Erlöse | 4 723 | – | 4 723 | 4 723 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|---|
| 7 | 323 | Universitäten (Förderung Globalhaushalt) |
|----------|------------|---|

Rechtsgrundlagen

Hochschulgesetz NRW
Hochschulvereinbarungen
Hochschulverträge
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Steuerung der Universitäten

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 849 108 | – | 766 530 | 766 530 |
| Sachkosten | 3 446 927 | – | 1 979 778 | 1 979 778 |
| Abschreibungen | 10 156 | – | 8 309 | 8 309 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 19,72 | – | 27,83 | 27,83 |
| Stückkosten | 307 585,13 | – | 196 758,43 | 196 758,43 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 8 | 323 | Kunst- und Musikhochschulen | | | | |
| | | Gesamtkosten | 3 058 669 | – | 2 103 692 | 2 103 692 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Globalförderungen | 7,00 | 7,00 | 7,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 1 884 | – | 1 884 | 1 884 |
| | | neutrale Erlöse | 1 884 | – | 1 884 | 1 884 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|------------------------------------|
| 8 | 323 | Kunst- und Musikhochschulen |
|----------|------------|------------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Kunsthochschulgesetz
Hochschulgesetz NRW
Hochschulvereinbarung
Hochschulverträge
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Steuerung der Kunst- und Musikhochschulen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 320 676 | – | 278 584 | 278 584 |
| Sachkosten | 2 733 933 | – | 1 821 787 | 1 821 787 |
| Abschreibungen | 4 060 | – | 3 321 | 3 321 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 10,48 | – | 13,24 | 13,24 |
| Stückkosten | 436 952,77 | – | 300 527,46 | 300 527,46 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 9 | 323 | Fachhochschulen | | | | |
| | | Gesamtkosten | 3 868 880 | – | 2 648 536 | 2 648 536 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Globalförderungen | 16,00 | 16,00 | 16,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 4 186 | – | 4 186 | 4 186 |
| | | neutrale Erlöse | 4 186 | – | 4 186 | 4 186 |

Erläuterungen

9 323 Fachhochschulen

Rechtsgrundlagen

Hochschulgesetz NRW
Hochschulvereinbarungen
Hochschulverträge
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Steuerung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 753 522 | – | 684 469 | 684 469 |
| Sachkosten | 3 106 355 | – | 1 956 701 | 1 956 701 |
| Abschreibungen | 9 004 | – | 7 365 | 7 365 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 19,48 | – | 25,84 | 25,84 |
| Stückkosten | 241 805,00 | – | 165 533,48 | 165 533,48 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 10 | 323 | Weitere Hochschulen | | | | |
| | | Gesamtkosten | 156 770 | – | 146 321 | 146 321 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen | 5,00 | 5,00 | 5,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 12 057 | – | 12 057 | 12 057 |
| | | neutrale Erlöse | 12 057 | – | 12 057 | 12 057 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|----------------------------|
| 10 | 323 | Weitere Hochschulen |
|-----------|------------|----------------------------|

Rechtsgrundlagen

Hochschulgesetz NRW
Hochschulvereinbarungen
Hochschulverträge
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Steuerung weiterer Hochschulen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

Insgesamt gibt es in NRW 27 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen sowie fünf Verwaltungshochschulen, die nicht der Ministeriumsaufsicht unterliegen.

Das MKW fördert 5 dieser Hochschulen durch einen Zuschuss.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 121 514 | – | 111 152 | 111 152 |
| Sachkosten | 33 704 | – | 33 901 | 33 901 |
| Abschreibungen | 1 551 | – | 1 268 | 1 268 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 77,51 | – | 75,96 | 75,96 |
| Stückkosten | 31 353,94 | – | 29 264,27 | 29 264,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 11 | 325 | Universitätsmedizin | | | | |
| | | Gesamtkosten | 1 581 401 | – | 1 434 272 | 1 434 272 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Einrichtungen | 9,00 | 9,00 | 9,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 11 981 | – | 11 981 | 11 981 |
| | | neutrale Erlöse | 11 981 | – | 11 981 | 11 981 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|----------------------------|
| 11 | 325 | Universitätsmedizin |
|-----------|------------|----------------------------|

Rechtsgrundlagen

Hochschulgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)
Universitätsklinikum-Verordnung (UKVO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen. Gefördert werden 7 medizinische Fakultäten, der Aufbau der medizinischen Fakultät Bielefeld und der Modellversuch Medizin neu denken“

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Steuerung der HS-Medizin
- Aufbau Bielefeld
- Medizin neu denken
- Sonstige allg. Unterstützung der Universitätsmedizin

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|----------------|-----------|---|-----------|-----------|
| Personalkosten | 1 152 125 | – | 1 003 962 | 1 003 962 |
| Sachkosten | 415 734 | – | 419 226 | 419 226 |
| Abschreibungen | 13 542 | – | 11 084 | 11 084 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

| | | | | |
|---------------------------|------------|---|------------|------------|
| Personalkostenanteil v.H. | 72,86 | – | 70,00 | 70,00 |
| Stückkosten | 175 711,22 | – | 159 363,53 | 159 363,53 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 12 | 323 | Sonstige allgemeine Unterstützung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 8 792 609 | – | 6 248 684 | 6 248 684 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Produkte | 13,00 | 13,00 | 13,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 22 073 | – | 22 073 | 22 073 |
| | | neutrale Erlöse | 22 073 | – | 22 073 | 22 073 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|--|
| 12 | 323 | Sonstige allgemeine Unterstützung |
|----|-----|--|

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Hochschulbibliothekszentrum
- Förderung von sonstigen Einrichtungen
- Landesförderprogramme (HS-übergr.)
- HS-Pakt 2020/Zukunftsvertrag ZSL
- Ausbau des Fachhochschulbereichs
- Erstattung Beihilfen an Hochschulen
- Lehrerbildung
- Digitalisierung an Hochschulen
- Förderung der Gleichstellung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 2 762 400 | – | 2 321 194 | 2 321 194 |
| Sachkosten | 5 997 731 | – | 3 900 914 | 3 900 914 |
| Abschreibungen | 32 478 | – | 26 576 | 26 576 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 31,42 | – | 37,15 | 37,15 |
| Stückkosten | 676 354,57 | – | 480 667,97 | 480 667,97 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 13 | 323 | Infrastruktur im Hochschulbereich | | | | |
| | | Gesamtkosten | 13 029 138 | – | 11 113 787 | 11 113 787 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Produkte | 4,00 | 4,00 | 4,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 9 133 | – | 9 133 | 9 133 |
| | | neutrale Erlöse | 9 133 | – | 9 133 | 9 133 |

Erläuterungen

13 323 Infrastruktur im Hochschulbereich

Rechtsgrundlagen

§ 91b Grundgesetz
Hochschulgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)
Universitätsklinikum-Verordnung (UKVO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Förd. Infrastruktur an staatl. HS
- Förd. Infrastruktur HS-Medizin
- Querschnitt inkl. Forschungsbau, Großgeräte und Service
- Querschnitt inkl. Großgeräte und Service in der Hochschul-Medizin

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Der Baubereich des MKW deckt in erster Linie den Unterbringungsbedarf der landesunmittelbaren Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Kunst- und Musikhochschulen) und Universitätskliniken ab. Er gliedert sich organisatorisch wie haushalterisch in die Bereiche Hochschulbau und Bauangelegenheiten der AÖR-Universitätskliniken auf. Die Bau- und sonstigen Investitionsbedarfe der Universitätskliniken werden über Investitionszuschüsse und Schuldendiensthilfen finanziert. Die Baubedarfe der Hochschulen werden durch das Mietausgabenbudget im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb finanziert. Falls Hochschulen die Bauherreneigenschaft selber wahrnehmen, erfolgt die Finanzierung direkt über das Mietausgabenbudget.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 1 654 344 | – | 1 433 405 | 1 433 405 |
| Sachkosten | 11 355 144 | – | 9 664 298 | 9 664 298 |
| Abschreibungen | 19 650 | – | 16 084 | 16 084 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 12,70 | – | 12,90 | 12,90 |
| Stückkosten | 3 257 284,59 | – | 2 778 446,64 | 2 778 446,64 |

Erläuterungen

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Beratung (BK Förd. Infrastruktur an staatl. HS) | 49,00 | 50,00 | 49,00 | -1,00 |
| Genehmigung (BK Förd. Infrastruktur an staatl. HS) | 42,00 | 48,00 | 46,00 | -2,00 |
| Prüfung (BK Förd. Infrastruktur an staatl. HS) | 53,00 | 59,00 | 57,00 | -2,00 |
| VN Prüfung FoGG (BK Querschnitt inkl. FoBau, GG, Service HS) | 50,00 | 60,00 | 60,00 | – |
| VN Prüfung LGG (BK Querschnitt inkl. FoBau, GG, Service HS) | 30,00 | 40,00 | 40,00 | – |
| Beratungen (BK Querschnitt inkl. FoBau, GG, Service HS) | 20,00 | 20,00 | 20,00 | – |
| Einleitung DFG-Begutachtung (BK Querschnitt inkl. FoBau, GG, Service HS) | 27,00 | 25,00 | 25,00 | – |
| Gremiovorbereitung FoBau (BK Querschnitt inkl. FoBau, GG, Service HS) | 4,00 | 4,00 | 4,00 | – |
| VN Prüfung FoGG (BK Querschnitt, GG, Service HS-Medizin) | 4,00 | 4,00 | 4,00 | – |
| VN Prüfung LGG (BK Querschnitt, GG, Service HS-Medizin) | 16,00 | 20,00 | 20,00 | – |
| Beratung (BK Querschnitt, GG, Service HS-Medizin) | 12,00 | 12,00 | 12,00 | – |
| Administrierung LRH-Prüffälle (BK Querschnitt, GG, Service HS-Medizin) | 1,00 | – | – | – |
| Einleitung DFG-Begutachtung (BK Querschnitt, GG, Service HS-Medizin) | 7,00 | 7,00 | 7,00 | – |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 14 | 324 | Studierendenrecht ohne Fördermittelbezug | | | | |
| | | Gesamtkosten | 298 360 | – | 263 181 | 263 181 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Produkte ohne Fördermittelbezug | 2,00 | 2,00 | 2,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 1 405 | – | 1 405 | 1 405 |
| | | neutrale Erlöse | 1 405 | – | 1 405 | 1 405 |

Erläuterungen

14 324 Studierendenrecht ohne Fördermittelbezug

Rechtsgrundlagen

Bundesausbildungsförderungsgesetz
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Studierendenrecht
- Studierendenwerksrecht

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In dieser Produktgruppe werden nicht förderbezogene Tätigkeiten dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 257 038 | – | 222 292 | 222 292 |
| Sachkosten | 38 285 | – | 38 402 | 38 402 |
| Abschreibungen | 3 037 | – | 2 487 | 2 487 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 86,15 | – | 84,46 | 84,46 |
| Stückkosten | 149 180,02 | – | 131 590,65 | 131 590,65 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 15 | 511 | BAföG | | | | |
| | | Gesamtkosten | 216 130 | – | 190 563 | 190 563 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Höhe der abgerufenen Mittel (%) | 85,00 | 100,00 | 100,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 1 030 | – | 1 030 | 1 030 |
| | | neutrale Erlöse | 1 030 | – | 1 030 | 1 030 |

Erläuterungen

15 511 BAföG

Rechtsgrundlagen

Bundesausbildungsförderungsgesetz
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- BAföG

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 189 446 | – | 164 206 | 164 206 |
| Sachkosten | 24 456 | – | 24 533 | 24 533 |
| Abschreibungen | 2 228 | – | 1 825 | 1 825 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 87,65 | – | 86,17 | 86,17 |
| Stückkosten | 216 130,24 | – | 190 563,15 | 190 563,15 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|-----------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 16 | 324 | Studierendenwerke | | | | |
| | | Gesamtkosten | 246 690 | – | 217 855 | 217 855 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der geförderten StudW in NRW | 12,00 | 12,00 | 12,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 1 124 | – | 1 124 | 1 124 |
| | | neutrale Erlöse | 1 124 | – | 1 124 | 1 124 |

Erläuterungen

16 324 Studierendenwerke

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Studierendenwerke - Betriebskosten
- Studierendenwerke - Investitionsprogramm
- Studierendenwohnheime

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 202 777 | – | 174 260 | 174 260 |
| Sachkosten | 41 486 | – | 41 608 | 41 608 |
| Abschreibungen | 2 426 | – | 1 987 | 1 987 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 82,20 | – | 79,99 | 79,99 |
| Stückkosten | 20 557,47 | – | 18 154,55 | 18 154,55 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 17 | 324 | Individuelle Studierendenförderung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 535 771 | – | 473 030 | 473 030 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderprogramme | 3,00 | 3,00 | 3,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 2 513 | – | 2 513 | 2 513 |
| | | neutrale Erlöse | 2 513 | – | 2 513 | 2 513 |

Erläuterungen

17 324 Individuelle Studierendenförderung

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Nationales Stipendienprogramm
- Studienstiftung des Deutschen Volkes
- Spezielle Studierendenförderung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------|--|
| Personalkosten | 464 828 | – | 402 877 | 402 877 |
| Sachkosten | 65 508 | – | 65 704 | 65 704 |
| Abschreibungen | 5 435 | – | 4 450 | 4 450 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 86,76 | – | 85,17 | 85,17 |
| Stückkosten | 178 590,30 | – | 157 676,59 | 157 676,59 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 18 | 322 | Übergr. Themen Wissenschaft/Forschung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 2 655 688 | – | 2 387 838 | 2 387 838 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Produkte ohne Fördermittelbezug | 3,00 | 3,00 | 3,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 10 550 | – | 10 550 | 10 550 |
| | | neutrale Erlöse | 10 550 | – | 10 550 | 10 550 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|--|
| 18 | 322 | Übergr. Themen Wissenschaft/Forschung |
|-----------|------------|--|

Rechtsgrundlagen

Internationale Abkommen
Europäisches Recht
Bund-Länder-Vereinbarungen

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- nationale Forschungspolitik
- EU-Forschungspolitik
- internationale Forschungspolitik

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In dieser Produktgruppe werden nicht förderbezogene Tätigkeiten dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 1 898 388 | – | 1 633 645 | 1 633 645 |
| Sachkosten | 734 424 | – | 735 495 | 735 495 |
| Abschreibungen | 22 876 | – | 18 698 | 18 698 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 71,48 | – | 68,42 | 68,42 |
| Stückkosten | 885 229,33 | – | 795 945,97 | 795 945,97 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 19 | 322 | WGL | | | | |
| | | Gesamtkosten | 654 669 | – | 580 354 | 580 354 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Einrichtungen (institutionell) | 11,00 | 11,00 | 11,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 2 965 | – | 2 965 | 2 965 |
| | | neutrale Erlöse | 2 965 | – | 2 965 | 2 965 |

Erläuterungen

19 322 WGL

Rechtsgrundlagen

Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL)
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Wiss.-Gem. Gottfr. Wilh. Leibniz - allg.
- WGL-Förderung (Hinweis: laufende Förderverfahren 2019 bis 2023: 10, ab 2024: 11)
- Stiftung "ZB Medizin" (Hinweis: laufende Förderverfahren 2019 bis 2023: 1, ab 2024: 0)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Vorbereitung des Aufnahmeantrages von ZB MED (Einreichung voraussichtlich im Jahr 2020; Aufnahme in die WGL dann frühestens zum 1. Januar 2024 möglich. Sofern der Antrag erfolgreich ist, würde sich die Zahl der WGL-Mitgliedseinrichtungen in NRW um ein Institut erhöhen (unter der Annahme, dass auch alle anderen Einrichtungen weiterhin institutionell gefördert werden).

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 555 146 | – | 481 852 | 481 852 |
| Sachkosten | 93 046 | – | 93 220 | 93 220 |
| Abschreibungen | 6 478 | – | 5 282 | 5 282 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 84,80 | – | 83,03 | 83,03 |
| Stückkosten | 59 515,37 | – | 52 759,41 | 52 759,41 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|-------------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 20 | 322 | MPG | | | | |
| | | Gesamtkosten | 112 401 | – | 97 394 | 97 394 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der MPG-Einrichtungen in NRW | 14,00 | 14,00 | 14,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 555 | – | 555 | 555 |
| | | neutrale Erlöse | 555 | – | 555 | 555 |

Erläuterungen

20 322 MPG

Rechtsgrundlagen

Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
 - Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG)
 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Max-Planck-Gesellschaft

Hinweis: Hier ist u.a. die Bewirtschaftung der 3 Max-Planck-Institute sowie die Stiftung Caesar in NRW angesiedelt.

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 93 849 | – | 79 008 | 79 008 |
| Sachkosten | 17 344 | – | 17 399 | 17 399 |
| Abschreibungen | 1 207 | – | 987 | 987 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 83,50 | – | 81,12 | 81,12 |
| Stückkosten | 112 400,86 | – | 97 393,82 | 97 393,82 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 21 | 322 | FhG | | | | |
| | | Gesamtkosten | 112 401 | – | 97 394 | 97 394 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der FhG-Einrichtungen in NRW | 16,00 | 16,00 | 16,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 555 | – | 555 | 555 |
| | | neutrale Erlöse | 555 | – | 555 | 555 |

Erläuterungen

21 322 FhG

Rechtsgrundlagen

Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. – Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG)
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Fraunhofer-Gesellschaft

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 93 849 | – | 79 008 | 79 008 |
| Sachkosten | 17 344 | – | 17 399 | 17 399 |
| Abschreibungen | 1 207 | – | 987 | 987 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 83,50 | – | 81,12 | 81,12 |
| Stückkosten | 112 400,86 | – | 97 393,82 | 97 393,82 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 22 | 322 | JRFG | | | | |
| | | Gesamtkosten | 338 576 | – | 303 407 | 303 407 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der durch das MKW geförderten Einrichtungen | 12,00 | 12,00 | 12,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 18 517 | – | 11 547 | 11 547 |
| | | neutrale Erlöse | 18 517 | – | 11 547 | 11 547 |

Erläuterungen

22 322 JRFG

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Johannes-Rau-Stipendienprogramm
- Gremienarbeit JRFG
- Johannes-Rau-Institute
- Unterstütz. Einwerbung Programmmittel

Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Gegründet hat sich der gemeinnützige Verein 2014 als Dachorganisation für 15 landesgeförderte, rechtlich selbstständige, außeruniversitäre und gemeinnützige Forschungsinstitute. Durch das MKW werden 12 Einrichtungen institutionell gefördert.

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 260 492 | – | 225 720 | 225 720 |
| Sachkosten | 74 814 | – | 75 009 | 75 009 |
| Abschreibungen | 3 270 | – | 2 678 | 2 678 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 76,94 | – | 74,40 | 74,40 |
| Stückkosten | 28 214,68 | – | 25 283,90 | 25 283,90 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 23 | 322 | HGF | | | | |
| | | Gesamtkosten | 1 150 775 | – | 1 054 699 | 1 054 699 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der vom MKW geförderten Einrichtungen | 1,00 | 1,00 | 1,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 3 639 | – | 3 639 | 3 639 |
| | | neutrale Erlöse | 3 639 | – | 3 639 | 3 639 |

Erläuterungen

23 322 HGF

Rechtsgrundlagen

Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte und Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Gremienarbeit HGF (allgemein)
- Gremienarbeit FZJ

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- HGF (FZJ)

In NRW sind mit dem FZJ (MWIDE, Einzelplan 14), dem FZJ und dem DZNE (siehe Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung) insgesamt drei Großforschungseinrichtungen der HGF angesiedelt.

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 632 503 | – | 537 547 | 537 547 |
| Sachkosten | 510 391 | – | 510 705 | 510 705 |
| Abschreibungen | 7 881 | – | 6 446 | 6 446 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 54,96 | – | 50,97 | 50,97 |
| Stückkosten | 1 150 775,04 | – | 1 054 698,51 | 1 054 698,51 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 24 | 322 | Akademien | | | | |
| | | Gesamtkosten | 140 356 | – | 125 855 | 125 855 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Akademien | 3,00 | 3,00 | 3,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 654 | – | 654 | 654 |
| | | neutrale Erlöse | 654 | – | 654 | 654 |

Erläuterungen

24 322 Akademien

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Union Deutsche Akademien der Wissenschaften e.V.
- Deutsche Akademie der Technikwissenschaften
- NRW Akademie der Wiss. und Künste

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 117 652 | – | 103 331 | 103 331 |
| Sachkosten | 21 273 | – | 21 356 | 21 356 |
| Abschreibungen | 1 431 | – | 1 168 | 1 168 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 83,82 | – | 82,10 | 82,10 |
| Stückkosten | 46 785,38 | – | 41 951,55 | 41 951,55 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 25 | 322 | Deutsche Zentren Gesundheitsforschung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 241 918 | – | 212 819 | 212 819 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Einrichtungen in NRW | 4,00 | 4,00 | 4,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 1 121 | – | 1 121 | 1 121 |
| | | neutrale Erlöse | 1 121 | – | 1 121 | 1 121 |

Erläuterungen

25 322 Deutsche Zentren Gesundheitsforschung

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- DZNE
- Deut. Zentren für Gesundheitsf.

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 204 006 | – | 175 244 | 175 244 |
| Sachkosten | 35 485 | – | 35 592 | 35 592 |
| Abschreibungen | 2 427 | – | 1 983 | 1 983 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 84,33 | – | 82,34 | 82,34 |
| Stückkosten | 60 479,57 | – | 53 204,73 | 53 204,73 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 26 | 322 | DFG | | | | |
| | | Gesamtkosten | 461 623 | – | 425 033 | 425 033 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der in NRW durch die DFG geför- derten SFB, GRK und TRR | 101,00 | 101,00 | 101,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 1 433 | – | 1 433 | 1 433 |
| | | neutrale Erlöse | 1 433 | – | 1 433 | 1 433 |

Erläuterungen

26 322 DFG

Rechtsgrundlagen

Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft - Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG)
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte und Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Gremienarbeit DFG

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- DFG

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 244 348 | – | 208 157 | 208 157 |
| Sachkosten | 214 184 | – | 214 347 | 214 347 |
| Abschreibungen | 3 092 | – | 2 529 | 2 529 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 52,93 | – | 48,97 | 48,97 |
| Stückkosten | 461 623,24 | – | 425 033,48 | 425 033,48 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 27 | 322 | Weitere außeruniversitäre Forschungsförderung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 1 231 940 | – | 1 113 962 | 1 113 962 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen | 6,00 | 6,00 | 6,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 4 578 | – | 4 578 | 4 578 |
| | | neutrale Erlöse | 4 578 | – | 4 578 | 4 578 |

Erläuterungen

27 322 Weitere außeruniversitäre Forschungsförderung

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte und Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Gremienarbeit außeruniversitäre Forschungsförderung

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Nationale Kohorte
- Sanierung Geb. A.v.H. Stiftung BN
- UNU-EHS (United Nations University)
- Förderung der Biotechnologie
- Forschungsfertigung Batteriezelle
- Stammzellenforschung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 814 634 | – | 698 038 | 698 038 |
| Sachkosten | 407 381 | – | 407 810 | 407 810 |
| Abschreibungen | 9 926 | – | 8 113 | 8 113 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 66,13 | – | 62,66 | 62,66 |
| Stückkosten | 205 323,33 | – | 185 660,25 | 185 660,25 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 28 | 323 | Forschung an Hochschulen | | | | |
| | | Gesamtkosten | 2 585 001 | – | 2 311 727 | 2 311 727 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen | 2,00 | 2,00 | 2,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 10 828 | – | 10 828 | 10 828 |
| | | neutrale Erlöse | 10 828 | – | 10 828 | 10 828 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---------------------------------|
| 28 | 323 | Forschung an Hochschulen |
|-----------|------------|---------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte und Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwal- tungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Gremienarbeit Forschung

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Forschung, Lehre, Intern. u. Transfer
- Rückkehrerpr. wiss. Spitzennachw. VK

Die Fördermaßnahmen differenzieren sich in verschiedene Förderprogramme, Einzelförderungen und weitere Maßnahmen (siehe Transferbudget).

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 1 890 045 | – | 1 619 944 | 1 619 944 |
| Sachkosten | 671 531 | – | 672 628 | 672 628 |
| Abschreibungen | 23 426 | – | 19 155 | 19 155 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 73,12 | – | 70,08 | 70,08 |
| Stückkosten | 1 292 500,58 | – | 1 155 863,31 | 1 155 863,31 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 29 | 321 | Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen | | | | |
| | | Gesamtkosten | 2 986 537 | – | 2 818 935 | 2 818 935 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen | 14,00 | 14,00 | 14,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 7 482 | – | 7 482 | 7 482 |
| | | neutrale Erlöse | 7 482 | – | 7 482 | 7 482 |

Erläuterungen

29 321 Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte und Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Gremienarbeit wiss. ServiceEinr.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Deutsch-Französische HS
- Stiftung Akkred. Studiengänge in D
- Wissenschaftsrat, BK Stiftung zur Förd. der HRK
- Dokument "Studien- u. Berufswahl"
- Hochschul-Informationen-System e.G.
- Stiftung f. Hochschulzulassung in DO
- DZHW GmbH
- Pers.Ausg. f. d. LPersRäteKonf.
- Aufwand der LPersRäteKonf.
- Pers.Ausg. Land.Arb.Gem.d. Schweb.V.
- Aufwand.f.d.Land.Arb.Gem.d. Schweb.V.
- Verfügungsmittel f.d. LRK
- HIS e.V.

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 2 201 732 | - | 2 035 933 | 2 035 933 |
| Sachkosten | 768 620 | - | 769 760 | 769 760 |
| Abschreibungen | 16 185 | - | 13 242 | 13 242 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 73,72 | - | 72,22 | 72,22 |
| Stückkosten | 213 324,08 | - | 201 352,52 | 201 352,52 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 30 | 313 | Landeszentrale für politische Bildung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 9 413 099 | – | 8 892 704 | 8 892 704 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Produkte | 5,00 | 5,00 | 5,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 33 219 | – | 33 219 | 33 219 |
| | | neutrale Erlöse | 33 219 | – | 33 219 | 33 219 |

Erläuterungen

30 313 Landeszentrale für politische Bildung

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte und Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Aufwand Aufgaben der LzpB
- Schülerwettbewerb Begegnung Osteuropa

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Zuschüsse politische Bildungsarbeit
- LKS gegen Rechtsextremismus
- Gedenkstätten, Erinnerungskultur

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 4 537 832 | – | 4 024 152 | 4 024 152 |
| Sachkosten | 4 817 859 | – | 4 820 120 | 4 820 120 |
| Abschreibungen | 57 408 | – | 48 432 | 48 432 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 48,21 | – | 45,25 | 45,25 |
| Stückkosten | 1 882 619,88 | – | 1 778 540,79 | 1 778 540,79 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 31 | 541 | "Vertriebenen Kultur" / Dt. Spätaussiedler | | | | |
| | | Gesamtkosten | 1 149 171 | – | 1 049 852 | 1 049 852 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Produkte | 4,00 | 4,00 | 4,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 5 399 | – | 5 399 | 5 399 |
| | | neutrale Erlöse | 5 399 | – | 5 399 | 5 399 |

Erläuterungen

31 541 "Vertriebenen Kultur" / Dt. Spätaussiedler

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte und Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwal- tungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Landesbeirat
- Vertriebenenbeauftragter

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Aufgaben zur Durchführung § 96 BVFG
- Produktionskosten Landesbeirat

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 750 449 | – | 652 310 | 652 310 |
| Sachkosten | 389 898 | – | 390 331 | 390 331 |
| Abschreibungen | 8 823 | – | 7 212 | 7 212 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 65,30 | – | 62,13 | 62,13 |
| Stückkosten | 287 292,71 | – | 262 463,09 | 262 463,09 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 32 | 313 | Verwaltungsprodukte ohne Fördermittelbezug (Weiterbildung) | | | | |
| | | Gesamtkosten | 719 276 | – | 729 500 | 729 500 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Produkte ohne Fördermittelbezug | 1,00 | 1,00 | 1,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 3 025 | – | 3 025 | 3 025 |
| | | neutrale Erlöse | 3 025 | – | 3 025 | 3 025 |

Erläuterungen

32 313 Verwaltungsprodukte ohne Fördermittelbezug (Weiterbildung)

Rechtsgrundlagen

Weiterbildungsgesetz NRW
 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW
 Haushaltsgesetz NRW
 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwaltungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Grundlagen / Weiterentwicklung allg. Weiterbildung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In dieser Produktgruppe werden nicht förderbezogene Tätigkeiten dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

Herausgestellt werden kann hier die Weiterentwicklung des WbG.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 452 016 | – | 396 511 | 396 511 |
| Sachkosten | 262 421 | – | 329 031 | 329 031 |
| Abschreibungen | 4 839 | – | 3 958 | 3 958 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 62,84 | – | 54,35 | 54,35 |
| Stückkosten | 719 276,37 | – | 729 499,73 | 729 499,73 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| verabschiedete Gesetzesentwürfe zum WbG | – | – | 1,00 | 1,00 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 33 | 313 | Weiterbildung nach WbG | | | | |
| | | Gesamtkosten | 146 766 | – | 148 238 | 148 238 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Zahl der geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden | 131,00 | 131,00 | 131,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 617 | – | 617 | 617 |
| | | neutrale Erlöse | 617 | – | 617 | 617 |

Erläuterungen

33 313 Weiterbildung nach WbG

Rechtsgrundlagen

Weiterbildungsgesetz NRW
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW
Haushaltsgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Förd. Einrichtungen der WB
- Projektförd. zus. Angebote WB
- Förd. schulabschlussbez. Lehrgänge

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Weiterentwicklung des WbG

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 91 941 | – | 80 666 | 80 666 |
| Sachkosten | 53 836 | – | 66 763 | 66 763 |
| Abschreibungen | 990 | – | 809 | 809 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 62,65 | – | 54,42 | 54,42 |
| Stückkosten | 1 120,36 | – | 1 131,59 | 1 131,59 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Zahl der geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft | 154,00 | 156,00 | 158,00 | 2,00 |
| Zahl der durchgeführten Regionalkonferenzen gem § 21 WbG | 5,00 | 5,00 | 5,00 | – |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 34 | 313 | Qualitätsentwicklung Weiterbildung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 124 608 | – | 126 739 | 126 739 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Höhe des abgerufenen Zuschusses an die Landesorganisationen in % | 94,00 | 100,00 | 100,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 524 | – | 524 | 524 |
| | | neutrale Erlöse | 524 | – | 524 | 524 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 34 | 313 | Qualitätsentwicklung Weiterbildung |
|-----------|------------|---|

Rechtsgrundlagen

Weiterbildungsgesetz NRW
 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW
 Haushaltsgesetz NRW
 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Förd. von Landesorganisationen der WB
- Supportstelle WB bei QUA-LIS
- Gütesiegelverbund e.V.

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | 78 478 | – | 68 833 | 68 833 |
| Sachkosten | 45 293 | – | 57 221 | 57 221 |
| Abschreibungen | 837 | – | 685 | 685 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | 62,98 | – | 54,31 | 54,31 |
| Stückkosten | 124 608,11 | – | 126 738,68 | 126 738,68 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 35 | 313 | Förderung Innovation der Weiterbildung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 83 072 | – | 84 492 | 84 492 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Höhe der abgerufenen Innovationsmittel | 41,00 | 100,00 | 100,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 349 | – | 349 | 349 |
| | | neutrale Erlöse | 349 | – | 349 | 349 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 35 | 313 | Förderung Innovation der Weiterbildung |
|-----------|------------|---|

Rechtsgrundlagen

Weiterbildungsgesetz NRW
 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW
 Haushaltsgesetz NRW
 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Förd. Innovation der WB

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 52 319 | – | 45 889 | 45 889 |
| Sachkosten | 30 195 | – | 38 147 | 38 147 |
| Abschreibungen | 558 | – | 456 | 456 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 62,98 | – | 54,31 | 54,31 |
| Stückkosten | 83 071,97 | – | 84 492,16 | 84 492,16 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|--------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 36 | 512 | Strafrehabilitierungsgesetz | | | | |
| | | Gesamtkosten | 76 532 | – | 71 098 | 71 098 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Höhe der abgerufenen Mittel (%) | 96,00 | 100,00 | 100,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | 324 | – | 324 | 324 |
| | | neutrale Erlöse | 323 | – | 323 | 323 |
| Produktabteilung Ergebnisbudget | | | 88 147 260 | – | 77 585 710 | 77 585 710 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|------------------------------------|
| 36 | 512 | Strafrehabilitierungsgesetz |
|-----------|------------|------------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Produkte

Dieser Produktgruppe sind Verwaltungsprodukte und Bewirtschaftungsprodukte zuzuordnen.

Verwaltungsprodukte setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW zusammen, die keinen direkten Bezug zu einem Förderprogramm haben. Vielmehr finden hier konzeptionelle Vorbereitungen von Facharbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art sowie verwal-
tungsprozessualen Vorgängen statt.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Gremienarbeit StrRehaG

Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Personal-, Sachkosten sowie zurechenbaren Abschreibungen im MKW einschließlich der Dienstleistungskosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen.

Folgende Einzelprodukte sind in dieser Gruppe enthalten:

- Leistungen nach dem StrRehaG

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In diesem Bereich werden die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung (z.B. Konzeption, Bewirtschaftung u.a.) dieser Produktgruppe dargestellt. Beabsichtigte Maßnahmen und entsprechende Wirkungen werden intern herausgearbeitet und bedürfen für den Produkthaushalt weiterer Konkretisierung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 44 997 | – | 39 631 | 39 631 |
| Sachkosten | 30 998 | – | 31 028 | 31 028 |
| Abschreibungen | 537 | – | 439 | 439 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 58,80 | – | 55,74 | 55,74 |
| Stückkosten | 76 531,57 | – | 71 097,50 | 71 097,50 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Kulturförderung

| | | | | | | |
|---|-----|--|----|----|------------|------------|
| 1 | 331 | Musikpflege und Musikerziehung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 41 106 800 | 41 106 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen (stat. Innenaufträge) | 13 | 13 | 13 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|---------------------------------------|
| 1 | 331 | Musikpflege und Musikerziehung |
|----------|------------|---------------------------------------|

Beschreibung

Die Musikförderung erfolgt nach folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

1. Orchesterförderung

- a. Betriebskosten- und Profilförderung ("Neue Wege") der Kommunalen Orchester
- b. Institutionelle Förderungen der drei Landesorchester, die neben ihrer Funktion in der Sitzstadt das Konzertangebot im ländlichen Raum ergänzen. Dies sind
 - die Neue Philharmonie Westfalen e.V. (Sitz in Recklinghausen),
 - die Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. (Sitz in Herford),
 - die Philharmonie Südwestfalen e.V. (Siegen/Hilchenbach).
- c. Institutionelle Förderung der Musikfabrik NRW – Landesensemble für Neue Musik e.V., sowie von Postgraduierten-Orchestern wie dem Detmolder oder dem Folkwang Kammerorchester.
- d. Förderung freier Ensembles und Orchester, die sich interpretatorisch auf bestimmte Stilrichtungen bzw. Epochen spezialisiert haben, auf Projektbasis. Hinzugekommen ist die Möglichkeit einer dreijährigen Ensembleförderung, die allen professionellen Musikensembles ab drei Mitwirkenden Planungssicherheit und Unterstützung auch im administrativen Bereich auf Basis eines individuellen Konzeptes anbietet.
- e. Maßnahmen zur Postgraduiertenförderung in Zusammenarbeit mit dem Orchesterzentrum Dortmund und öffentlichen Orchestern; Ausbau einer Spitzenförderung professioneller Musikerinnen und Musiker am europäischen Zentrum für Jazz und improvisierte Musik in Köln (Stadtgarten).
- f. Als strukturbildende Maßnahme wird das Zentrum für Alte Musik in Köln für eine Vielzahl an Ensembles der Alten Musik gefördert.

2. Musikschulförderung

- a. Projekte des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM), die der Entwicklung von innovativen Handlungsansätzen und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Musikschularbeit dienen sowie die Verortung der öffentlichen Musikschule in der kommunalen Bildungslandschaft im Blick haben.
- b. Struktur- und profilbildende Projekte von öffentlichen Musikschulen zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten, die in Abstimmung mit dem LVdM ausgeschrieben werden.
- c. Personalkostenzuschüsse an Musikschulen in kommunaler Trägerschaft oder an Musikschulen, die in Vertretung für eine kommunale Musikschule die Versorgung eines Einzugsbereichs wahrnehmen, für die Bereiche studienvorbereitende Ausbildung, Arbeit mit behinderten Menschen, Ensemblearbeit und Fortbildungen des pädagogischen Personals (jährliche Förderung nach Belegungszahl).
- d. Die Musikschuloffensive des Landes hat zum Ziel, die Anzahl festangestellter Lehrkräfte an den öffentlichen Musikschulen ab 2021 zu stabilisieren und zu erhöhen und wird dafür zweckgebunden die Zuschüsse erhöhen.
- e. Institutionelle Förderung des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM); im Rahmen der Musikschuloffensive des Landes wird die Geschäftsstelle mit Fachpersonal verstärkt, um relevante Themen wie Digitalisierung, Teilhabe, Folgen demographischen Wandels oder neue Kooperationsformen an allen öffentlichen Musikschulen zu verankern.

3. Musikfeste / Musikfestivals mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. zeitgenössische Musik, Jazz oder Alte Musik) oder Festivals mit überregionaler Ausstrahlung (Brühler Schlosskonzerte, Internationales Beethovenfest, Acht Brücken, Wittener Tage für Neue Kammermusik, moers festival etc.), die das Musikprofil des Landes stärken.

4. Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch verbesserte Förderung der acht Landesjugendensembles, des Kammermusikzentrums NRWs, des Kinderorchesters NRW durch ein qualifizierendes Programm, sowie der Landesjugendwettbewerbe.

5. Landesweit bedeutsame Einrichtungen des Musiklebens

- a. Landesmusikrat NRW e.V.,
- b. Landesmusikakademie Heek-Nienborg und
- c. Beethoven-Haus Bonn.

6. Laienmusikwesen

Unter diesem Schwerpunkt werden besondere Kooperationsmaßnahmen zwischen Laien- und professionellen Musikerinnen und Musikern, besondere Projekte der Laienmusik mit überregionaler Bedeutung sowie die Durchführung des Landesfestaktes zur Verleihung der Zelter- bzw. pro musica-Plakette gefördert.

7. NRW singt

Hier ist die Zielrichtung, eine breitere Förderung des Singens von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Es werden landesweit bedeutsame Projektmaßnahmen unterstützt, wie z.B. die Chorakademie am Konzerthaus Dortmund oder das Projekt "TONI singt" des Chorverbandes NRW.

8. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen / Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion, um dem Aspekt Rechnung zu tragen, dass durch Zuwanderung vielfältige Musikkulturen in NRW beheimatet sind und einen fruchtbaren Austausch zu befördern bzw. eine Brückenbildung zwischen den verschiedenen Musikkulturen zu ermöglichen.

9. Spielstättenprogrammprämie:

Mit der Spielstättenprogrammprämie werden Spielstätten für ihre innovative Programmatik, die insbesondere im Jazz, der freien improvisierten Musikszene und der avancierten Rock-Musik Auftrittsmöglichkeiten bietet, ausgezeichnet und so auch finanziell unterstützt.

10. Breitenkulturförderung aus den Wetterträgen der Sportwetten

50% des Aufwands werden an die 11 nicht-kirchlichen Verbände der AG Laienmusik im Rahmen einer sogenannten Pauschalförderung gewährt. Diese Mittel sind seitens der Verbände zweckgebunden für Bildungsmaßnahmen einzusetzen. Darüber hinaus erhält der Landesmusikrat NRW Fördermittel i. H. v. 35 % des Aufwands. Aus diesen Mitteln fördert er Projektmaßnahmen einzelner Laienmusikvereine und -verbände (u.a. für besondere Kooperationsmaßnahmen zwischen Laienmusikern und professionellen Musikern).

Erläuterungen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,43 | 2,43 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 2 | 331 | Bildende Kunst, Medienkunst und Filmkultur | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 12 639 900 | 12 639 900 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Förderfälle | 134 | 134 | 172 | 38 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

2 331 Bildende Kunst, Medienkunst und Filmkultur

Beschreibung

Die Mittel werden verwendet für:

1. Bildende Kunst und Medienkunst

- a. Ausstellungs- und Ankaufprojekte kommunaler Museen,
- b. Ankäufe der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen,
- c. Ausstellungs- und sonstige Aktivitäten von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen,
- d. Projekte zur kulturellen Bildung im Bereich der Bildenden Kunst und der Medienkunst,
- e. Stipendien für Künstlerinnen und Künstler,
- f. Projekte im Bereich der Medienkunst einschließlich der Förderung des Büros medienwerk.nrw,
- g. Projekte im Bereich Provenienzforschung,
- h. Projekte im Rahmen des Restaurierungsprogramms Bildende Kunst,
- i. Sachausgaben, z.B. für die unselbständige Stiftung "Kunst im Landesbesitz".

2. Kunsthaus NRW Kornelimünster

Das Kunsthaus gibt der jungen Kunst in NRW ein Dach und fördert sie durch zahlreiche Ausstellungen und Ankäufe. Es vereint die Fördersammlung des Landes NRW und beherbergt künftig das Landesbüro Bildende Kunst.

3. Kultureller Film

- a. Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturelle Projekte und Förderung der Filmwerkstätten,
- b. Förderung von Kinderfilmaktivitäten,
- c. Förderung von Projekten im Bereich Dokumentarfilm,
- d. Institutionelle Förderung der Filmothek der Jugend NRW,
- e. Förderung von Projekten im Bereich Substanzerhalt Kultureller Film
- f. Stipendien und Preise.

4. Kunst und Bau

Realisierung von Kunst und Bau-Projekten bei ausgewählten Neu- und Umbauvorhaben des Landes NRW.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 21,65 | 21,65 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 3 | 331 | Theaterförderung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 65 430 900 | 65 430 900 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen (stat. Innenaufträge) | 15 | 15 | 15 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

3 331 Theaterförderung

Beschreibung

Ziel ist die Förderung der Kultureinrichtungen, Projekte und Ensembles im Bereich Theater und Tanz. Dazu zählen die Landestheater, die Theater in kommunaler und freier Trägerschaft und die Freie Szene sowie die Förderung von Projekten und Sondermaßnahmen.

1. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Nordrhein-Westfalen besitzt eine herausragende Landschaft kommunal getragener Theater mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Tanz/Ballett und Kinder- und Jugendtheater. Die 18 zumeist mehrspartigen Stadttheater sind bedeutende Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur des Landes. Mit ihrer über die jeweilige Sitzstadt hinausgehenden Anziehungskraft und Ausstrahlung prägen sie das kulturelle Profil des Landes und sind Markenzeichen kultureller und künstlerischer Kompetenz.

Der hier ausgewiesene Aufwand wird für folgende Zwecke verwendet:

- Betriebskostenzuschüsse i.H.v. rd. 26 Mio. EUR für insgesamt 18 kommunale Theater. Die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt im Zusammenhang mit den anderen Programmen verlagerten Mitteln.
- Allgemeine Zuschüsse für Kinder- und Jugendtheater in kommunaler Trägerschaft sowie für landespolitisch herausgehobene Sondermaßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendtheater (z.B.: Kinder- und Jugendtheaterfestival "Westwind", Festival "Spielarten", Generationenübergreifendes Projekt "Zeitsprung").
- Allgemeine Zuschüsse für kommunalen Tanz (z.B. für überregional bedeutsame Tanzensembles wie das Juniorballett Dortmund, das Tanztheater Wuppertal Pina Bausch oder das Ballett in Gelsenkirchen).
- Zuschüsse für landespolitisch herausgehobene Sondermaßnahmen und Großprojekte im Bereich Theater und Tanz (z.B. Opernstudio NRW, Akademie für Digitalität).
- Großprojekte des Tanzes mit landesweiter Bedeutung (z.B. Pina Bausch Archiv, Kofinanzierung der Vorbereitungsmaßnahmen für das Pina Bausch Zentrum).
- Kooperationen von Kommunaltheatern mit Theatern der Freien Szene.
- Theaterprojekte mit inhaltlichem Schwerpunkt im Bereich Integration / Flucht und Migration (z.B. syrisch-arabische Theaterkompanie am Theater an der Ruhr Mülheim, Katakombentheater Essen).
- Theaterprojekte mit inhaltlichem Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung (z.B. Euphorie und Aufbruch).

2. Zuschüsse an Landestheater und für Privattheater, Freie Szene und freien zeitgenössischen Tanz

a) Zuschüsse an Landestheater

Die vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen werden institutionell gefördert:

- Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel e.V.,
- Landestheater Detmold GmbH,
- Burghofbühne Dinslaken e.V.,
- Rheinisches Landestheater Neuss e.V.

Die Landestheater übernehmen neben ihrer Funktion in der Sitzstadt die kulturelle Versorgung im ländlichen Raum und ergänzen das Theaterangebot in kleineren Städten und Gemeinden. Die deutlich aufgestockte Förderung dient der künstlerischen Profilierung der Theater, der verbesserten Zusammenarbeit mit den Beispieltheatern und der Stärkung der kulturellen Bildung.

b) Zuschüsse für Privattheater, Freie Szene und freien zeitgenössischen Tanz

Nordrhein-Westfalen ist innerhalb Deutschlands der stärkste Produktionsstandort freischaffender Künstlerinnen und Künstler und Ensembles mit Vorreiterfunktion für die "Freie Szene". Die Fördermittel werden zur institutionellen Förderung von Privattheatern, Theatern der Freien Szene, für Tanzkompanien sowie für Projektförderungen verwendet.

Das Förderkonzept für die Freie Szene wird in 2021 fortgesetzt und die Freien Darstellenden Künste in NRW deutlich profiliert und ausgebaut. Die Fördermaßnahmen

- Stärkung von Produktionszentren,
 - Allgemeine Projektförderung,
 - Konzeptionsförderung über mehrere Jahre,
 - Spitzen- und Exzellenzförderungen für ausgewählte Theater- und Tanzensembles,
 - Förderempfehlungen für Mindestgagen und Honoraruntergrenzen
- werden fortgesetzt. Beginnend in 2018 wurden die institutionelle Förderung und die Ensembleförderung durch das neue Konzept deutlich aufgestockt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,31 | 1,31 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 4 | 332 | Bibliotheken, Literatur, Kulturgüter | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 10 118 100 | 10 118 100 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 35 400 | 35 400 |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen (stat. Innenaufträge) | 14 | 14 | 14 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

4 332 Bibliotheken, Literatur, Kulturgüter

Beschreibung

1. Bibliothekswesen:

Die Förderung Öffentlicher Bibliotheken in kommunaler und anderer Trägerschaft erfolgt nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes Nordrhein-Westfalen. Gefördert werden Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekte, Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und zur Digitalisierung, zur Modernisierung der Einrichtung und Ausstattung sowie zur Weiterentwicklung der Bibliotheken zu sog. Dritten Orten. Über das 2020 erstmals aufgelegte Förderprogramm "Sonntags in der Bibliothek" (ProSiB) unterstützt das Land die öffentlichen Bibliotheken darin, auch sonntags zu öffnen.

Es sollen Defizite abgebaut und den Bibliotheken den Anschluss an moderne und innovative Bibliotheksentwicklungen ermöglicht werden. Es werden verstärkt zentrale Fördermaßnahmen entwickelt, an denen sich alle Bibliotheken beteiligen können.

Zudem wird die Lippische Landesbibliothek im Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützt. Darunter fallen auch Vergütungen für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste. Es werden auch die Ausgaben nach dem Pflichtexemplargesetz finanziert. Die Landesbibliotheksaufgaben werden in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz) wahrgenommen. Der Aufwand dient der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Etatisiert ist der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme: Nach § 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Landesanteil richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes (Abgeltungsvertrag). Die Kosten werden zu 60 v. H. aus dem GFG refinanziert. Da die Anzahl der entlehnten gedruckten Bücher in den letzten Jahren zurückgegangen ist, verringert sich der zu leistende Betrag ggü. den Vorjahren.

2. Literatur:

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich insbesondere auf folgende vier Bereiche:

- die Stärkung literarischer Institutionen wie z. B. der Literaturbüros,
- die Autoren- und Übersetzerförderung (insbesondere durch Stipendien),
- Lesungen und andere literarische Veranstaltungen,
- Ankäufe literarisch bedeutsamer Nachlässe und Autographen.

Zudem wird der Kinderbuchpreis NRW finanziert.

In dem Budget auch Mittel für die Förderung der Annette-von-Droste-zu-Hülshoff-Stiftung.

3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Langzeitarchivierung):

Ein kulturpolitisch wichtiges Thema der Landesregierung ist die Erhaltung von Kulturgütern, die in ihrer materiellen Existenz durch fortschreitenden Zerfall bedroht sind.

Mit den Mitteln wird die dauerhafte Erhaltung gefährdeter wertvoller schriftlicher Kulturgüter insbesondere in Archiven und Bibliotheken ermöglicht. Maßnahmen sind z.B. im Rahmen der erweiterten Landesinitiative Substanzerhalt die Massenentsäuerung, Reinigung, Verpackung oder Restaurierung von schriftlichem Kulturgut oder die Digitalisierung des schriftlichen Kulturerbes. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den überwiegend kommunalen Trägern.

Hier sind auch Mittel zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek enthalten.

Des Weiteren wird auch das Digitale Archiv NRW finanziert, mit dem organisatorisch, technisch und finanziell die dauerhafte Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit des im Land vorhandenen und entstehenden digitalen Wissens- und Kulturgutes in einem institutions- und spartenübergreifenden Modell realisiert wird. Das Digitale Archiv NRW wird bislang gemeinsam mit den Kommunen in NRW auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betrieben.

4. Archivschule Marburg

Das Land beteiligt sich nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel seit dem Haushaltsjahr 2020 im Rahmen eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens an den Ausbildungskosten von Archivarinnen und Archivaren an der Archivschule Marburg.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 29,92 | 29,92 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|---------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 5 | 331 | Kunst/Kultur für Kinder/Jugendliche | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 17 982 500 | 17 982 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen (stat. Innenaufträge) | 4 | 4 | 4 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 6 | 331 | Kreative Ökonomie/Kulturhauptstadt | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 8 148 500 | 8 148 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen (stat. Innenaufträge) | 6 | 6 | 6 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

5 331 Kunst/Kultur für Kinder/Jugendliche

Beschreibung

Mit diesen Mitteln wird insbesondere die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben gestärkt. Die Förderung bezieht sich auf die Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

Das NRW Landesprogramm Kultur und Schule fördert künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen und unterstützt die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen mit Schulen des Landes, da hier alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnumfeld und sozialem Status erreicht werden können. Schulen im offenen Ganztags mit erweitertem Angebot finden dabei besondere Berücksichtigung.

Das Landesprogramm "Kulturrucksack NRW" bietet Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Angeboten von kulturellen Einrichtungen und Initiativen und fördert die Entfaltung der eigenen Kreativität.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen mit anderen Akteuren der Kulturellen Bildung unterstützt, um neue Angebote für junge Erwachsene zu schaffen. Mit diesen Mitteln wird insbesondere die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben gestärkt. Die Förderung bezieht sich auf die Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 5,98 | 5,98 |

6 331 Kreative Ökonomie/Kulturhauptstadt

Beschreibung

Mit den Mitteln werden verschiedene Projekte des european centre for creative economy (ecce GmbH) zur Quartiersentwicklung und Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im Ruhrgebiet sowie zur europaweiten Vernetzung der Region gefördert.

Außerdem werden im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen.

Um die Erfolge, die mit der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 erzielt wurden, nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr fortgeführt. In Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) stellen Land und RVR für die Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Das im Oktober 2011 gemeinsam vom Land und dem RVR der Öffentlichkeit vorgestellte und jeweils im März 2015 und 2016 geänderte Finanzierungskonzept zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 sieht eine Zuwendung an folgende Einrichtungen vor:

- Kultur Ruhr GmbH (für den Programmbereich "Urbane Künste Ruhr"),
- Ruhr Tourismus GmbH (für identitätsstiftende Projekte mit breiter Bürgerbeteiligung und für allgemeines Kultur-Tourismus-Marketing),
- ecce GmbH,
- Wirtschaftsförderung metropole ruhr (zur Förderung der Kreativbranchen),
- RVR (für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie der jährlichen Kulturkonferenz Ruhr).

Für die kulturelle Bespielung der Zeche Zollverein mit dem Schwerpunkt digitale Künste, insbesondere auch für die Durchführung eines digitalen Kunstfestivals im Frühjahr 2021, und die Einrichtung eines Projektbüros werden Mittel zur Verfügung gestellt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 7 | 331 | allgemeine/internationale Kulturförder.; RKP; KFG | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 29 646 000 | 29 646 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen (stat. Innenaufträge) | 16 | 16 | 16 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

7 **331** **allgemeine/internationale Kulturförder.; RKP; KFG**

Beschreibung

Die Mittel dienen folgenden Zwecken:

1. Allgemeine Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und Kulturmarketing NRW

Mit den Mitteln für die Allgemeine Kulturförderung/Internationaler Kulturaustausch werden neben den internationalen Kulturangelegenheiten Maßnahmen in Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht. Auch wird das überregionale und internationale Marketing für das Kulturland Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt. Die Mittel für diesen Förderbereich sind für alle Kultursparten vorgesehen. Unterstützt werden auch kulturelle Initiativen außerhalb bestehender Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szenelebende Maßnahmen handelt. Zukünftig werden neue Akzente im Bereich der international ausgerichteten individuellen Künstlerförderung gesetzt. Hierbei werden bestehende Stipendien-Programme - sowohl für ausländische Künstlerinnen und Künstler in NRW, wie auch für Künstlerinnen und Künstler aus NRW im internationalen Ausland - analysiert, um Synergieeffekte mit der Kunststiftung NRW und weiteren Akteuren zu befördern. Ziel ist einerseits eine stärkere Vernetzung der externen Gäste den Standort NRW als attraktiven und vielfältigen Kulturort zu bewerben und andererseits eine bessere Unterstützung der NRW-Künstlerinnen und Künstler im Ausland, um deren Sichtbarkeit zu stärken.

Diese Aktivitäten dienen der Profilierung des Schwerpunktes "Kulturmarketing", der 2021 mit verschiedenen Maßnahmen unterlegt wird. Dazu gehört u.a. der Ausbau und die offensive Bewerbung einer informativen und inspirierenden Kulturplattform, dem jetzigen Kulturkenner. Ziel bleibt es, die Kultur in NRW in ihrer Vielfalt und Breite besser zu profilieren und sichtbar zu machen und dabei auch die Identifikation der Kulturakteure mit dem Land zu stärken.

Schon jetzt gilt die Kultur vielen Touristen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Nordrhein-Westfalen kommen, als zusätzlicher Reiseanlass. Dieser Effekt soll verstärkt werden, indem die Aufmerksamkeit der Reisenden gezielt auf kulturelle Angebote und Kultureinrichtungen gelenkt wird.

Projektförderung Soziokultur

Die einzelnen Förderlinien im Bereich Soziokultur werden weiter gestärkt. Durch die Erhöhung der Mittel für die allgemeine Projektförderung soll insbesondere auch die transkulturelle Projektarbeit der soziokulturellen Zentren gefördert werden. Die Kooperations- und Konzeptförderung ermöglichen eine mehrjährige Arbeit zur künstlerischen Profilierung und zur Vernetzung mit kommunalen Einrichtungen.

2. Regionale Kulturförderung

Das Förderprogramm "Regionale Kulturpolitik" (RKP) feiert 2022 sein 25-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund wird das Programm 2021/22 erstmals umfassend evaluiert.

Das auf nachhaltige Wirkung angelegte Programm ist in zehn Kulturregionen in NRW verortet und soll vor allem Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit insbesondere außerhalb der großen Städte sichern und steigern.

Das Förderprogramm steht zusätzlich exemplarisch für die großen Herausforderungen, die der demographische Wandel gerade außerhalb der Metropolen an ein abgestimmtes und gemeinsames Agieren in den Kommunen und Regionen stellt.

Eine besondere Bedeutung im Förderfeld kommt der Beteiligung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden an Prozessen zur regionalen Profilbildung sowie der Stärkung der in den Regionen koordinierenden Büros zu.

Schwerpunkt aller Regionen sind Projektförderungen, die sich vor allem durch Vernetzung und Kooperation auszeichnen.

Die Weiterentwicklung regionaler kultureller Zusammenarbeit sowie die Schärfung der kulturellen Profile der Regionen finden in Zusammenarbeit mit den kommunalen und privaten Kulturschaffenden in den Regionen sowie den Partnern aus der Wirtschaft statt.

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es sollen Modellprojekte gefördert und ein Gesamtkonzept erstellt werden.

3. Landesprogramm Dritte Orte

Das 2018 initiierte Programm ist ein Baustein der Förderoffensive für den ländlichen Raum im Kulturbereich. Die Dritten Orte leisten einen Beitrag, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in allen Landesteilen und für alle Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Als Orte der Begegnung stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das neue Förderprogramm hat zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren (2019–2023). In der ersten Phase (2019 – 2020) wurden Konzepte entwickelt, die in der zweiten Phase (2021ff) umgesetzt werden.

4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung

Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen zur Umsetzung des Kulturfördergesetzes und der Planschwerpunkte des Kulturförderplans finanziert oder gefördert werden.

Mit der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung verfolgt das Land das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und spartenübergreifend Kreativität und künstlerische Innovationen zu ermöglichen und zu stärken. Das bislang schwerpunktmäßig im Ruhrgebiet umgesetzte Förderkonzept soll neu justiert und landesweit ausgerollt werden.

Weitere Mittel sind für den Planschwerpunkt Digitalisierung und Kultur sowie für die Förderung interkommunaler Kooperation (§ 16 KFG) und die Umsetzung der Dialogveranstaltungen zu Zielen und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes (§ 27 KFG) sowie die Erstellung des neuen Landeskulturberichtes (§ 25 KFG) vorgesehen.

5. Kulturelle Teilhabe im Bereich der "Kulturellen Teilhabe" ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts geplant.

Fortgeführt wird in diesem Kontext das Förderfeld "Kultur und Alter". Gefördert werden Projekte mit besonderer künstlerisch-kultureller Qualität, die älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern und so für mehr aktive und passive Teilhabe sorgen. Dabei wird der ländliche Raum ebenso in den Blick genommen, wie die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Altenkulturarbeit.

Erläuterungen

Mit Mitteln der Kunst und Kultur wird auch der Dialog der Kulturen in einer diversifizierten Gesellschaft gefördert. Neben Projekten, die sich künstlerisch darstellend, gestaltend oder interaktiv mit der Vielfalt der in NRW lebenden Menschen auseinandersetzen, können auch interkulturelle Forschungs- und Beratungsprojekte sowie strukturbildende Kulturprojekte gefördert werden.

6. Ehrensold Der Ehrensold ist zur Unterstützung von verdienten lebensälteren und unverschuldet in finanzielle Not geratenen Künstlerinnen und Künstlern gedacht.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 3,21 | 3,21 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 8 | 331 | Förderung von Kulturbauten | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 31 889 100 | 31 889 100 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen (stat. Innenaufträge) | 4 | 4 | 4 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

8

331

Förderung von Kulturbauten

Beschreibung

Hier sind seit 2019 die in früheren Haushaltsjahren an unterschiedlichen Stellen ausgewiesenen "baulichen Investitionsansätze" zusammengefasst.

1. Kulturbauten Für die Haushaltsjahre ab 2021 ist eine Vielzahl von Kulturbaumaßnahmen seitens der jeweiligen Nutzer geplant.

- Im Jahr 2016 wurden für die geplante Realisierung eines internationalen Tanzzentrums (Pina Bausch Zentrum) im ehemaligen Schauspielhaus Wuppertal-Elberfeld umfangreiche, vom Land geförderte, vorbereitende Gutachten erstellt. Aufgrund von weiteren Planungsverzögerungen ist nunmehr für Ende 2020 / Anfang 2021 beabsichtigt, gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eine Finanzierungsvereinbarung für die Realisierung dieser zukünftigen Forschungs- und Produktionsstätte der Tanzkunst zu schließen. An den Gesamtkosten beteiligen sich die BKM und die Stadt Wuppertal. Mit einer Fertigstellung dieses komplexen Vorhabens ist im Jahr 2025/2026 zu rechnen.

- Darüber hinaus plant das Land, den Ausbau des Nachlassarchivs der Abtei Brauweiler in Pulheim zu fördern. Mit der Erweiterung des Künstlerarchivs um ein Schaumagazin sollen der Öffentlichkeit und einem Fachpublikum künstlerische Werke des Archivs zugänglich gemacht werden. Das Vorhaben soll zu gleichen Teilen von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Land unterstützt werden. Die Gespräche aller Beteiligten zur Festlegung des konkreten Raumprogramms haben sich länger als geplant hingezogen, so dass eine Bewilligung bisher nicht erfolgen konnte. Aktuell geht der Landschaftsverband Rheinland aufgrund der eingetretenen Verzögerungen davon aus, dass das zwischenzeitlich bereits erhöhte Kostenvolumen sich weiter erhöhen könnte. Begründet wird dies mit den aktuell auftretenden überproportional hohen Steigerungen des Baupreisindex. Im Haushaltsjahr 2020 ist nunmehr beabsichtigt, dass BKM und Land in einem weiteren Planungsschritt die Erstellung einer Kostenberechnung nach DIN 276 als eine verlässliche Grundlage für eine abschließende Finanzierungsvereinbarung zu fördern. Auf der Grundlage dieser Kostenberechnung wird dann über die Höhe der jeweiligen Finanzierungsanteile von LVR, BKM und Land zu entscheiden sein.

- Die Planungen zur Umsetzung des im Rahmen der Regionale 2016 Westliches Münsterland initiierten Projekts zur museumsfachlichen Ertüchtigung der Museumscheune des Otto Pankok Museums in Hünxe sind soweit fortgeschritten, dass für dieses Vorhaben eine Bewilligung erteilt werden konnte. Die Fertigstellung ist aktuell für 2021 vorgesehen.

- Die Stadt Bottrop führt eine Erweiterung des Museums Quadrat / Josef Albers Museums durch. Der Anbau bietet Raum für Wechselausstellungen und verfügt über eine Klimatisierung. Aktuell muss zur Durchführung von Wechselausstellungen der Bereich der Dauerausstellung zum Teil frei geräumt werden. Die dort nicht vorhandene Klimatisierung erschwert es dem Museum zunehmend entsprechende Leihgaben zu erhalten. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Land haben das Vorhaben mit gefördert. Nach Mitteilung der Stadt Bottrop ist nach aktuellem Planungsstand mit Mehrkosten zu rechnen. BKM hat bereits im Januar 2020 seine Bereitschaft erklärt, hiervon 50 v.H. als zusätzlichen Bundeszuschuss unter der Voraussetzung einer entsprechenden Ko-Finanzierung im Land bereitzustellen. Die Stadt Bottrop beabsichtigt, nach Abschluss aller Vergabepakete im Herbst 2020 einen Änderungsantrag an Bund und Land zu stellen. Auf dieser Grundlage wird eine abschließende Beurteilung über weitere Finanzierungsnotwendigkeiten seitens des Landes getroffen werden können.

- Die Stiftung Museumsinsel Hombroich plant in erheblichem Umfang ökologische und konservatorische Ertüchtigungen an den vom Künstler Erwin Heerich als zentrale Ausstellungsorte erstellten Gebäuden "Labyrinth" und "ZwölfRäumeHaus". Die Finanzierung soll mit je zur Hälfte über die BKM und das MKW sowie mit jeweils kleineren Anteilen durch die Stadt Neuss und den Rhein-Kreis Neuss erfolgen. Die restlichen Mittel sind durch eine private Spende gesichert. Die genauen Absprachen für das Vorhaben sind im Sommer 2019 im Rahmen eines Koordinierungsgesprächs aller Finanzbeteiligten getroffen worden. Der Förderantrag liegt seit Juni 2020 zur baufachlichen Prüfung vor. Mit einer Bewilligung ist noch in 2020 zu rechnen.

- Das Gebäude des Tanzhauses NRW e.V. in einem alten Straßenbahndepot in Düsseldorf ist nach 20-jähriger intensiver Nutzung nicht nur dringend sanierungsbedürftig. Als erfolgreicher Kulturort zwischen Hoch-, Sub- und Soziokultur mit über 250 auswärtigen Gastspielen, eigenem Bühnen- und umfangreichem Kursprogramm braucht das Tanzhaus auch deutlich mehr Platz, um sein Angebot aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können. Geplant ist neben umfassenden Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand im rückwärtigen Bereich ein Erweiterungsbau (neue Prozebühne, Büros, Garderoben). Eine erste grobe Kostenschätzung hat das Volumen der Gesamtmaßnahme mit ca. 10,2 Mio. EUR beziffert. Nach Vorlage der Kostenschätzung nach DIN 276 im Mai 2020 beläuft sich das Gesamtvolumen des Vorhabens nunmehr auf knapp 21 Mio. EUR. Hiervon entfallen rund 14,55 Mio. EUR auf den für das Land förderfähigen Neubauteil. Dem Tanzhaus wurde hierfür eine Förderung in Höhe von 50 v.H. in Aussicht gestellt.

- Die Initiative Kölner Jazzhaus e.V. plant, das von ihr genutzte Gebäude im Stadtgarten teilweise aufzustocken, um die zurzeit arbeitsschutzrechtlich sehr bedenkliche Unterbringung des Personals zu verbessern. Neben den Büroräumen soll außerdem ein kleinerer Seminar- bzw. Weiterbildungsraum geschaffen werden. Die Stadt Köln hat für dieses Vorhaben Mittel zugesagt. Das Jazzhaus erstellt aktuell mit den Fördermitteln der Stadt Köln eine Kostenberechnung als Grundlage für weitere Gespräche. Diese soll voraussichtlich im Herbst 2020 vorliegen. Die Durchführung ist für 2020/21 geplant.

- Neben einer Vielzahl von baulichen Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand muss auch die veraltete Bühnentechnik der von der Ruhrfestspiel GmbH genutzten Ruhrfestspielhalle in Recklinghausen dringend saniert werden, damit die weitere Nutzung des Gebäudes für die jährlichen Ruhrfestspiele nicht gefährdet wird. Erste Gespräche mit der Stadt Recklinghausen hierzu haben stattgefunden.

- Erste Vorgespräche bezüglich einer Erweiterung des Museums für Gegenwartskunst sind mit der Stadt Siegen bereits in 2018 geführt worden. Konkrete Umsetzungsbeschlüsse der Stadt bzw. Förderentscheidungen des Landes sind allerdings noch nicht getroffen worden.

2. Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gebäude der Stiftung Kunstsammlung

Die hier veranschlagten Mittel dienen der baulichen Unterhaltung der Sonderliegenschaften "Grabbeplatz" und "Ständehaus". Diese Gebäude stehen im Eigentum des Landes NRW und sind der Stiftung Kunstsammlung NRW unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die Mittelverwendung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Nutzer Stiftung Kunstsammlung und der Bezirksregierung Düsseldorf.

3. Instandhaltungspauschale / Baumaßnahmen Neue Schauspiel GmbH Im Anschluss an die in 2016 begonnene Sanierung der veralteten technischen Gebäudeanlagen ist in den Jahren 2020/21 die weitere funktionale und ästhetische Sanierung von innen und außen im Zuge eines architektonischen Gesamtkonzeptes vorgesehen.

Erläuterungen

Die bisherige Veranschlagung von jährlich stark schwankenden "Bauraten" wurde in 2019 auf ein neues System umgestellt. In Absprache mit dem Mitgesellschafter Stadt Düsseldorf wird nunmehr der Neue Schauspiel GmbH eine jährliche Baupauschale zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag wird je hälftig von den beiden Gesellschaftern aufgebracht. Die Baupauschale soll dazu verwendet werden, den Gebäudestandard nach Abschluss der großen Umbaumaßnahmen auf hohem Niveau zu halten und vergleichbare Großvorhaben künftig zu verhindern.

4. Schlossplatz Detmold

Dieser Teilansatz dient der Erstattung von Ausgaben, die die Stadt Detmold im Rahmen der Pflege des Schlossplatzes getätigt hat.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,14 | 1,14 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Zweckbestimmung**

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 9 | 331 | Förderung von Einrichtungen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 76 409 800 | 76 409 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Transferprogramme | 27 | 27 | 27 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

9 331 Förderung von Einrichtungen

Beschreibung

Hier sind die in der Regel institutionell vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Einrichtungen zusammengefasst. Ebenfalls hier veranschlagt sind die Finanzbeiträge des Landes zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz bzw. der Kulturstiftung der Länder mit Sitz in Berlin. Die bisher anderweitig ausgewiesenen institutionellen Förderungen (z.B. Literatur: Literaturbüros; Theater: Privat- und Landestheater; Musik: Landesorchester, Landesmusikrat, etc.) werden weiterhin in diesen fachlichen Programmen ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Institutionen:

- Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit in Wuppertal und Gütersloh
- Kultur Ruhr GmbH, Bochum
- Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf
- Frauenkultur Büro e.V., Krefeld
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste e.V., Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren e.V., Münster
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln
- Regionale Wirtschaftsarchive Köln und Dortmund
- Stiftung Insel Hombroich, Neuss
- Stiftung Ruhr Museum, Essen
- Institut für Bildung und Kultur e.V., Remscheid
- Stiftung Künstlerdorf Schöppingen
- Stiftung Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen, Bochum
- Kunststiftung NRW, Düsseldorf
- Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Stiftung Museum Schloss Moyland, Bedburg-Hau
- Europäisches Übersetzerkollegium, Straelen
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin
- Kulturstiftung der Länder, Berlin
- ecce GmbH, Dortmund
- Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und des Deutschen Bühnenverein e.V. Landesverband Mitte
- Kulturrat NRW e.V., Köln

Auf folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 ist hinzuweisen:

Wie in der mittelfristigen Finanzplanung bereits vorgesehen, läuft der Zuschuss zur Förderung der Beethoven Jubiläums GmbH aus.

JeKits, das größte deutsche Programm der musikalisch-tänzerischen Bildung, wurde in den Jahren 2019 und 2020 umfassend evaluiert. Die entsprechenden Ergebnisse dieser Evaluation wurden bereits im Landtagsausschuss für Kultur und Medien beraten. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft greift diese Diskussion auf und beabsichtigt in 2021 erste Maßnahmen einzuleiten, die in JeKits das künstlerische Lernen, die soziale Teilhabe und seine Wechselwirkung mit der kommunalen Bildungslandschaft stärken werden. Ein wesentlicher anteiliger Betrag soll im Haushaltsjahr 2021 für die erforderliche Tarifanpassung eingesetzt werden. Dazu wird in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Berechnungsbasis erhöht (Pauschale für die Jahreswochenstunde).

Die Förderung der Stiftung Kunstsammlung wird angehoben. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen die Ergebnisse einer durchgeführten Organisationsuntersuchung verbunden mit einer Personalbedarfsanalyse umgesetzt werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,50 | 2,50 |

Erläuterungen

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Anteil der Landesfinanzierung "Landesbüro Bildende Kunst" | 100,00 | 100,00 | 100,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Lippisches Landesmuseum" | 12,00 | 12,00 | 12,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Sekretariate f. gem. Kulturar- beit" | 74,00 | 73,00 | 73,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "ECCE GmbH" | 44,00 | 44,00 | 44,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Kulturstiftung der Länder" | 21,09 | 21,09 | 21,09 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Stiftung preuß. Kulturbesitz" | 1,50 | 1,50 | 1,50 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Beethoven Jubiläums GmbH" | 100,00 | 100,00 | 100,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "EÜK Straelen" | 42,80 | 40,50 | 43,10 | 2,60 |
| Anteil der Landesfinanzierung "Stiftung Museum Schloss Moyland" | 70,40 | 70,40 | 70,40 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Stiftung Kunstsammlung NRW" | 77,45 | 77,45 | 77,45 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Kunststiftung des Landes NRW" | 100,00 | 100,00 | 100,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Stiftung Künstlerdorf Schöp- pingen | 37,00 | 38,00 | 50,00 | 12,00 |
| Anteil der Landesfinanzierung "Kubia" | 99,00 | 99,00 | 99,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Stiftung Ruhr Museum" | 13,00 | 13,00 | 13,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Stiftung Insel Hombroich" | 49,25 | 49,25 | 49,25 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Rhein. Wirtschaftsarchiv" | 90,00 | 90,00 | 90,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Westf. Wirtschaftsarchiv" | 5,50 | 5,50 | 5,50 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Ges. für zeitgenössischen Tanz" | 90,00 | 90,00 | 90,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Landesarbeitsgem. Soziokul- turelle Zentren" | 70,00 | 71,00 | 71,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Kulturpol. Gesellschaft" | 61,00 | 61,00 | 61,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "NRW Landesbüro freie dar- stellende Künste" | 92,00 | 91,00 | 91,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Frauenkulturbüro NRW" | 99,60 | 99,60 | 99,60 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Kultur Ruhr GmbH" | 63,00 | 49,00 | 49,00 | – |
| Anteil der Landesfinanzierung "Neue Schauspiel GmbH" | 41,80 | 45,00 | 45,00 | – |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 10 | 331 | Stärkungsinitiative Kultur | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 29 842 100 | 29 842 100 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Fördermaßnahmen (stat. Innenaufträge) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

10 331 Stärkungsinitiative Kultur

Beschreibung

Mit den hier veranschlagten Mitteln wird der in 2018 begonnene Prozess fortgesetzt, die Kultur in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken und ihr den angemessenen Stellenwert in der Landespolitik zuzuweisen. Das bevölkerungsreichste Bundesland verfügt über eine reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft mit einer Vielzahl herausragender Angebote in allen Sparten. Um diese Vielfalt und Qualität zu sichern und Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen insgesamt zu steigern, bedarf es einiger deutlicher Veränderungen.

Dem Wunsch des Landtags entsprechend, die Verwendung der Mittel der Stärkungsinitiative transparent und nachvollziehbar im Haushalt darzustellen, werden, wie bereits im Vorjahr begonnen, mit dem Entwurf 2021 erneut alle Förderprogramme und Einzelprojekte, die sowohl kulturfachlich als auch finanziell für die kommenden Jahre konzeptioniert sind, in die jeweilige spartenbezogene Programme verlagert.

Nachfolgend wenige Beispiele für verlagerte Vorhaben:

Im Rahmen der ersten drei von insgesamt fünf Steigerungs-Tranchen wurden in den Jahren 2018 -2020 insbesondere die kommunalen Theater und Orchester mit gemeinsamen Fördervereinbarungen dauerhaft und verlässlich unterstützt, tragen doch die Kommunen mit ihrem Engagement wesentlich zum lebendigen Kulturangebot in Nordrhein-Westfalen bei. Die für die Unterstützung der Betriebskosten dieser Einrichtungen benötigten Mittel wurden bereits im Jahr 2020 in die entsprechenden Programme verlagert. Für das Jahr 2021 sind nunmehr im Bereich der Musikpflege und Musikerziehung weitere Verlagerungen vorgesehen.

Eine hohe Bedeutung für die Kulturlandschaft in NRW kommen auch den vom Land geförderten Landestheatern zu. Um deren Arbeit verstärkt fördern zu können, werden Mittel in das entsprechende Programm verlagert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Regionalen Kulturpolitik sowohl in den Metropolregionen wie im ländlichen Raum – beide prägen die Identität des Landes. Besonders gilt dies für die Entwicklung von "Dritten Orten", bei denen sich Einrichtungen in ländlichen Regionen zu Orten der Kultur, Bildung und Begegnung weiterentwickeln. Hier wird seit 2019 die Erstellung von Konzepten gefördert. In 2020 wurden die Projekte ausgewählt, die 2021ff umgesetzt werden. Um diese Umsetzungsphase finanziell auszustatten, werden Mittel in das entsprechende Programm verlagert.

Nachdem die konzeptionellen Überlegungen im Bereich der kulturellen Bildung sich konkretisieren, werden für das Jahr 2021 Mittel in das Programm "Kunst/Kultur für Kinder/Jugendl." verlagert. Die hiermit verfolgten Handlungsschwerpunkte beziehen sich auf die Aspekte Stärkung der ästhetisch-kulturellen Bildung für junge Erwachsene, das Programm "Künstler in die Kitas", Angebote für Schulen sowie die Programme Kulturrucksack und Kultur und Schule.

Die Würdigung großer Künstlerinnen und Künstler gibt vielen Menschen Gelegenheit, deren Werke erneut oder erstmalig kennenzulernen und damit auch Zugang zu unseren kulturellen Schätzen und Traditionen zu finden. Im Jahr 2021 stehen weitere große Jubiläen an, die jeweils die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erfahren sollen. Den Auftakt haben die Feierlichkeiten rd. um den 250. Geburtstag des großen Komponisten Ludwig van Beethoven im Jahr 2020 gemacht, die in gemeinsamer Anstrengung von Stadt, Land und Bund vorbereitet wurden. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Veranstaltungen weitgehend auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Der 100. Geburtstag des Künstlers Josef Beuys im Jahr 2021 schließlich bietet Gelegenheit, seine bedeutende Rolle für die Kunst zu würdigen.

Weitere Schwerpunkte der Stärkungsinitiative Kultur sind die Unterstützung der Bildenden Kunst sowie die Unterstützung der Nachwuchs- und Spitzenförderung in Musik, Tanz, Bildender Kunst und Literatur.

Im Bereich der Bildenden Kunst wurden bereits in den Jahren 2018 und 2019 erste Akzente zur Stärkung der Kunstmuseen und Sammlungen in Nordrhein-Westfalen in den Fördersegmenten Ankaufsförderung für Werke der bildenden Kunst bei kommunalen Museen und der Kunstsammlung sowie bei der Ausstellungsförderung gesetzt. In 2021 sollen die Themen Provenienzforschung, ein Volontariatsprogramm für Museen sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kunstvereine fortentwickelt werden. Insbesondere umgesetzt werden soll eine digitale Agenda für Kunst und Kultur.

Das Thema Sicherung von Kulturgütern erfährt auch in 2021 besondere Aufmerksamkeit. Hier ist beabsichtigt, insbesondere die Restaurierung von Kunstwerken sowie Vorhaben zur Bestandserhaltung in den Archiven und den Universitäts- und Landesbibliotheken zu unterstützen. Das Thema Digitalisierung von Beständen wird ebenfalls fortgeführt. Unter dem Oberbegriff Kultur und Digitales werden 2020/21 auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse Handlungskonzepte für die unterschiedlichen Sparten entwickelt und umgesetzt.

Für den Bereich der Bibliotheken ist geplant, Projekte der kommunalen Bibliotheken zur Verbesserung der IT-Ausstattung bzw. Vorhaben der kirchlichen Büchereien zur Bestandsaktualisierung und Ausstattung sowie die Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken zu fördern.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

2,53

2,53

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: OWL Forum

| | | | | | | |
|----|-----|---------------------------|---|---|---|---|
| 11 | 331 | OWL Forum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderungen | - | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|------------------|
| 11 | 331 | OWL Forum |
|-----------|------------|------------------|

Beschreibung

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten i.H.v. 97 Mio. EUR sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land NRW und von der Stadt Herford getragen werden. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Nationales fotografisches Kulturerbe

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|---|---|
| 12 | 331 | Nationales fotografisches Kulturerbe | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderungen | - | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 12 | 331 | Nationales fotografisches Kulturerbe |
|-----------|------------|---|

Beschreibung

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in Düsseldorf mit geplanten Gesamtkosten i.H.v. 83 Mio. EUR sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land NRW getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren.

Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Haus der Einwanderungsgesellschaft

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|---|---|
| 13 | 332 | Haus der Einwanderungsgesellschaft | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderungen | - | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 13 | 332 | Haus der Einwanderungsgesellschaft |
|-----------|------------|---|

Beschreibung

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten i.H.v. 44,3 Mio. EUR sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land NRW getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Universitäten (Förderung Globalhaushalt)

| | | | | | | |
|----|-----|--|---|---|-------------|-------------|
| 14 | 323 | Universität Bonn - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 359 509 997 | 359 509 997 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

14 323 **Universität Bonn - Globalhaushalt -**

Beschreibung

Die im Jahr 1818 gegründete Universität Bonn weist in ihren sieben Fakultäten, dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung sowie zahlreichen weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen ein breites Forschungsspektrum auf, das von der Medizin bis hin zu den sogenannten "kleinen Fächern" reicht und, als Alleinstellungsmerkmal in NRW, auch die Agrarwissenschaft umfasst. Mit fast 39.000 Studierenden, 546 Professorinnen und Professoren und mehr als 6.700 Beschäftigten ist sie heute eine moderne Forschungsuniversität mit internationaler Strahlkraft. So arbeiteten im Jahr 2019 insgesamt 13 Sonderforschungsbereiche, fünf Graduiertenkollegs, sieben Forschergruppen, zwölf BMBF-Verbundprojekte und 19 ERC-Projekte. Das Jahr 2019 war insbesondere durch den Wettbewerb im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder geprägt. Nachdem die Universität Bonn im Jahr 2018 mit sechs geförderten Exzellenzclustern als die erfolgreichste Universität aus dem Wettbewerb hervorging, errang sie im Jahr 2019 in der zweiten Säule des Wettbewerbs den Status "Exzellenzuniversität" und damit einen weiteren herausragenden und zukunftsweisenden Erfolg. Am 19. Juli 2019 fiel die Entscheidung der Exzellenzkommission. Seitdem ist die Universität Bonn eine von nur elf Exzellenzuniversitäten in Deutschland und eine von zwei in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus belegen zahlreiche wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen das Renommee Bonner Wissenschaftler.

Studium und Lehre

In über 200 (Teil-) Studiengängen unterrichten international angesehene Forscherpersönlichkeiten auf der Höhe der Wissenschaft. Eine große Fächer Vielfalt gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich interdisziplinär auszurichten. Der persönliche Dialog von Lehrenden und Lernenden wird unterstützt durch die Entwicklung, Implementierung und Durchführung IT-unterstützter Lehr- und Lernformate im Sinne des Blended Learnings. Gleichzeitig erlaubt ein Netzwerk mit Partnern auf fünf Kontinenten ein Studium in internationalen Kontexten und fördert den interkulturellen Dialog. Der hohe Qualitätsanspruch in Studium und Lehre wird durch ein System der Qualitätssicherung unterstützt.

Forschung

Die Universität Bonn ist der Idee der universitas litterarum verpflichtet. Gerade die Vielfalt der hier beheimateten Fächer und der sich daraus ergebenden Chancen vernetzter Zusammenarbeit übt eine große Anziehungskraft aus. Das Bekenntnis zum Prinzip "Volluniversität" steht nicht im Gegensatz zur weiteren Profilierung durch Schwerpunktsetzung. In einem partizipativen Prozess hat die Universität ihr Forschungsprofil weiterentwickelt und sechs transdisziplinäre Forschungsschwerpunkte (Transdisciplinary Research Areas –TRAs) definiert:

- Mathematik, Modellierung und Simulation komplexer Systeme (TRA Modellierung)
- Bausteine der Materie und grundlegende Wechselwirkungen (TRA Materie)
- Leben und Gesundheit (TRA Leben)
- Individuen, Institutionen und Gesellschaften (TRA Institutionen)
- Vormoderne Ordnungen und ihre Konfigurationen im transkulturellen Vergleich (TRA Vormoderne Ordnungen)
- Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft (TRA Nachhaltige Zukunft)

Indikator für die Erfolge Bonner Wissenschaftler sind neben zwei Nobelpreisen, zahlreichen Leibniz-Preisen, zwei Fields-Medaillen und anderen akademischen Ehrungen Drittmittel i.H.v. 163 Millionen Euro im Jahr 2019. Vor allem die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworbenen Verbundprojekte sind ein Gütesiegel der Bonner Forschung.

Wissenschaftliche Karriere

Der wissenschaftliche Nachwuchs genießt seit jeher die besondere Wertschätzung der Universität Bonn. In diesem Sinne hat sie sich verpflichtet, die frühe Unabhängigkeit talentierter Forscherinnen und Forscher zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen wissenschaftlichen Ideen zu verfolgen, bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Universität zu eröffnen, die Karrierewege an der Universität Bonn klar zu skizzieren und transparente Kriterien für akademisches Fortkommen zu schaffen. Hierzu hat sie u.a. das Argelander-Programm als umfassendes Unterstützungsmodell von der Promotion bis hin zur Tenure-Track-Professur ins Leben gerufen.

Kooperationen

Als internationale Forschungsuniversität pflegt die Universität Bonn vielfältige exzellente Beziehungen zu renommierten Hochschulen rund um den Erdball: Neben den zahlreichen Kooperationen ihrer Wissenschaftler, Institute und Fakultäten ist die Universität Bonn im Rahmen von fakultäts-übergreifenden Kooperationsverträgen mit über 70 Hochschulen auf allen Erdteilen eng verbunden. Darüber hinaus findet im Rahmen von ERASMUS+ ein lebendiger Austausch mit über 300 europäischen Hochschulen statt.

Infrastruktur

Wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Bonn ist die Verfügbarkeit einer entsprechenden Forschungs- und Lehrinfrastruktur, d.h. die adäquate Deckung des damit verbundenen quantitativen und qualitativen Raumbedarfs. Die kontinuierlich fortgeführte Hochschulstandortentwicklungsplanung ist hier ein wichtiges Instrument im Sinne einer langfristigen strategischen Planung.

Gleichstellung und Diversität

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität ist Gleichstellungspolitik integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Die Universität Bonn fühlt sich der Diversitätsidee stark verpflichtet und nimmt am Diversity Audit "Vielfalt gestalten" des Deutschen Stifterverbandes teil.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,08 | 0,08 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 15 | 323 | Universität Münster - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 345 781 138 | 345 781 138 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

15 323 Universität Münster - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Universität Münster zählt zu den größten Hochschulen Deutschlands. Qualität und Vielfalt in Forschung und Lehre prägen das Profil der Hochschule. Mit 15 Fachbereichen und einem breiten Spektrum an Disziplinen – von den Theologien über die Medizin bis hin zur Musikhochschule - ist die Universität Münster eine klassische Volluniversität.

Als erfolgreiche Lehr- und Lernuniversität verfügt die Universität Münster mit forschungsbasierten und praxisorientierten Studienprogrammen über eine hohe Reputation. Ihr Bild ist dabei traditionell von der Lehrerbildung geprägt. Rund ein Viertel der Studierenden ist in Lehramtsstudiengängen eingeschrieben.

Das Lehrangebot umfasst mehr als 120 Studienfächer und über 280 Studiengänge. Mehr als 7.700 Absolventinnen und Absolventen im Prüfungsjahr 2018 zeugen von erfolgreichen Studienprogrammen – damit belegt die Universität Münster bundesweit Platz sieben. Auch mit Blick auf den Studienerfolg schneidet die Universität Münster im Vergleich mit anderen Hochschulen sehr gut ab. Neben der Breite des Angebots sind die Vernetzung der Studiengänge, eine forschungsbasierte Lehre ("Forschendes Lernen") sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen charakteristisch für das Bildungsverständnis der Universität.

In den Geistes- und Kulturwissenschaften, der Medizin, der Mathematik, in der Chemie und Physik, in der Batterieforschung und in der Evolutionsforschung steht die Universität Münster für international angesehene Spitzenforschung. Zehn Leibniz-Preisträgerinnen und -Preisträger forschen und lehren in Münster – hinzu kommen 23 Grants des Europäischen Forschungsrats und sechs Max-Planck-Forschungspreise, die ebenfalls das hohe Niveau der Forschung unterstreichen. Die Universität Münster ist Sprecheruniversität in sieben Sonderforschungsbereichen (SFB) und an zahlreichen weiteren SFB beteiligt. Die Weiterförderung des interdisziplinären Exzellenzclusters "Religion und Politik" und die Einrichtung des Exzellenzclusters "Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur" sowie der in 2019 ausgelaufene Exzellenzcluster "Cells in Motion" zeugen von der herausragenden Forschungsarbeit, die an der Schnittstelle zwischen Natur- und Lebenswissenschaften geleistet wird.

Zu den Stärken der Universität Münster gehören auch die Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich im Jahr 2018 in über 660 Promotionen (bundesweit Rang 14) und 49 Habilitationen (bundesweit Rang 9) gezeigt haben. Die Bedingungen exzellenter Einzelforschung werden quantitativ und qualitativ kontinuierlich verbessert. Dazu gehört es, außeruniversitäre Forschungsverbünde auszubauen und die Vernetzung von "kleinen Fächern" voranzutreiben. Darüber hinaus soll die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Münster an internationalen Förderprogrammen wie beispielsweise EU Horizon 2020 und den Förderlinien des European Research Council (ERC) gezielt unterstützt und die Sichtbarkeit der Universität Münster als Wissenschaftsstandort weiter erhöht werden.

Internationale Ausrichtung und globale Vernetzung in Studium, Lehre, Forschung, Administration und Services sind Kernpunkte der Internationalisierungsstrategie der Universität Münster. Eine zunehmende Anzahl internationaler Studien- und Promotionsprogramme, 1.000 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler pro Jahr sowie mehr als 3.500 internationale Studierende und Promovierende tragen zu einem internationalen und vielfältigen Campus bei. Zudem ist die Universität Münster bundesweit auf Platz zwei bei der Förderung von Einzelmobilitäten im EU-Mobilitätsprogramm Erasmus+.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,08 | 0,08 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 16 | 323 | Universität zu Köln - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 380 221 733 | 380 221 733 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

16 323 Universität zu Köln - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Universität zu Köln (UzK) ist eine forschungsstarke Volluniversität, die sich durch exzellente Einzel- und Verbundforschung auszeichnet. Sie ist zugleich eine der ältesten und größten Universitäten Europas. Die UzK hat sechs Fakultäten mit einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen. Auf dieser Basis sind sechs fakultätsübergreifende thematische Kernprofilbereiche entstanden, die international wettbewerbsfähige Forschungsschwerpunkte mit hoher wissenschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Relevanz bilden. Im Zentrum des Forschungsprofils stehen die Themen Altersassoziierte Erkrankungen, Behavioral Economic Engineering and Social Cognition, Quantenmaterie und -materialien, sozioökonomischer, kultureller und politischer Wandel im Globalen Süden, CEPLAS/Pflanzenwissenschaften sowie Skills and Structures in Language and Cognition. Weiterer Ausweis der Forschungsstärke der UzK sind die vier durch die Exzellenzstrategie geförderten Exzellenzcluster, 14 Sonderforschungsbereiche und 18 ERC Grants (Stand Ende 2019) sowie die Gesamtdrittmiteinnahmen in Höhe von 206 Mio. EUR (2019). Zudem ist die UzK ein wichtiger Infrastrukturstandort, der national bedeutende Forschungsinfrastrukturen vorhält (z.B. West German Genome Center, Hochleistungsrechner CHEOPS 2).

Die UzK bietet zudem hervorragende Unterstützungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in allen Karrierephasen. Neben der strukturierten DoktorandInnenausbildung in flächendeckend eingeführten Graduiertenschulen ist das Albertus Magnus Center (AMC) als zentrale Plattform für die wissenschaftliche Personalentwicklung von DoktorandInnen und Postdocs zuständig und hält zahlreiche Unterstützungsangebote bereit (z.B. Weiterbildung, Mentoring, Coaching). Für die Postdoc-Phase gibt es ein strukturiertes Tenure Track-Modell sowie den Junior Faculty Club als zentrale Vernetzungs- und Unterstützungsplattform. Für alle Karrierestufen bietet die UzK passgenaue Stipendien und Forschungsgrants, die von den NachwuchswissenschaftlerInnen eingeworben werden können.

Die UzK bietet Ihren Studierenden eine akademische Ausbildung auf hohem Niveau, die sie sowohl für die Wissenschaft als auch für den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert. Aufbauend auf dem Forschungsprofil bietet die UzK ein besonders vielfältiges Studienangebot, das insbesondere auch viele kleine Fächer umfasst. Dies ist eine besondere Stärke und Profilvermerkmal. Zudem ist die UzK eine der größten und besten Einrichtungen zur Ausbildung von LehrerInnen in Europa mit hervorragender Vernetzung in die pädagogische Praxis. Die UzK fördert insbesondere auch die forschungsorientierte Lehre, z.B. im Rahmen spezieller Research Master Programme, um an einer wissenschaftlichen Karriere Interessierten bereits während des Studiums Forschungserfahrung zu ermöglichen. Die UzK fühlt sich ihrer zunehmend internationalen und diversen Studierendenschaft verpflichtet und befasst sich kontinuierlich mit der Verbesserung von Studienqualität und Studienbedingungen.

Neben der Grundlagenforschung hat die UzK auch einen Schwerpunkt im Transfer: Im Bereich der Third Mission hat die UzK in den letzten Jahren starke Unterstützungsstrukturen aufgebaut, die kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt werden. So wird beispielsweise das profilbildende "Exzellenz Startup Center.NRW" mit 23 Millionen EUR gefördert. Dabei wird u.a. in den Aufbau eines Innovations- und Gründungszentrums investiert, das auf Basis der erfolgreichen Aktivitäten des Gründungsservices GATEWAY und des Digital Hub Cologne die Rolle der UzK als regionaler Innovationsmotor ausbauen wird. Weitere 20 Millionen EUR aus Fundraisingaktivitäten werden in die Infrastrukturen für den Transferbereich investiert.

Die Universität zu Köln ist in allen Leistungsdimensionen regional, national und international hervorragend vernetzt. Im Rahmen der Forschungsallianz Köln ist sie integraler Teil eines dichten Netzwerkes, das regionale außeruniversitäre Forschungsinstitutionen beinhaltet und langfristige Kollaborationsprojekte mit diesen Partnern etabliert hat. Zu den Universitäten in Aachen, Bonn und Düsseldorf sowie zur TH Köln bestehen enge Verbindungen durch gemeinsame Forschungsprojekte, durch Zusammenarbeit in der Lehre – insbesondere in den kleinen Fächern – sowie durch gemeinsame Anträge im Rahmen der Exzellenzstrategie. Das internationale Netzwerk umfasst mehr als 500 Partnerschaften und Forschungsk Kooperationen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Partner der European University for Well-Being – EUUniWell –, die die Universitäten Birmingham, Florenz, Köln, Leiden, Linnaeus, Nantes und Semmelweis vereint sowie die Strategic Research Partnerships, in denen die Kernprofilbereiche mit international führenden Forschungseinrichtungen kooperieren.

Die UzK fördert seit vielen Jahren gute Beschäftigungsbedingungen und eine Organisationskultur, in der individuelle, soziale und kulturelle Unterschiede respektiert und als Bereicherung verstanden werden. Dies umfasst Aktivitäten zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie von Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Inklusion und Barrierefreiheit, interkulturelle Öffnung, Bildungs- und Generationengerechtigkeit sowie den Schutz vor Diskriminierung. Insbesondere im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau nimmt die UzK eine landesweite Vorreiterrolle ein.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

0,08

0,08

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 17 | 323 | Technische Hochschule Aachen - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 451 720 419 | 451 720 419 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

17 323 Technische Hochschule Aachen - Globalhaushalt -

Beschreibung

Forschung und Kooperationen Die RWTH Aachen besetzt bei der wissenschaftlichen Sichtbarkeit und der Einwerbung von Drittmitteln Spitzenpositionen in Deutschland. Die Forschungsleistungen werden durch viele Projekte und Beteiligungen, Preise, Auszeichnungen und Strukturen belegt (z.B. 35 ERC-Grants, 6 RWTH Campus Cluster, derzeit 14 Stiftungsprofessuren, 7 SFB und 15 SFB-Beteiligungen, 33 strukturierte Doktorandenprogramme). Mit der Forschung in ihren acht Profildbereichen leistet die RWTH einen wichtigen Beitrag zur Lösung der großen Themen unserer Zeit. Die RWTH wird seit 2007 von Bund und Land im Exzellenzwettbewerb gefördert, derzeit als Exzellenzuniversität mit drei Exzellenzclustern.

Für die RWTH sind enge Partnerschaften mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen von großer Bedeutung. Die strategische Allianz mit dem Forschungszentrum Jülich wird ebenso fortlaufend ausgebaut, wie die engen Kooperationen mit weiteren Standorten der Helmholtz-Gemeinschaft und mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. Der erfolgreiche Verbund aus Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen des RWTH Campus wird stetig weiterentwickelt.

Wissens- und Technologietransfer Die RWTH verfolgt einen aktiven Transferansatz zur Unterstützung von Innovationsprojekten. Die Gründungsunterstützung und die Aktivitäten im Bereich Entrepreneurship sind in der RWTH Innovation GmbH gebündelt. Mit der fortwährend hohen Zahl von Ausgründungen trägt die RWTH zur Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in der Region und in NRW bei und bringt ihre Kompetenz im Innovationsmanagement auch in den Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ein. Über ihre Beteiligung an regionalen und überregionalen Netzwerken wird die RWTH die Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin aktiv unterstützen.

Lehre

Die RWTH bietet 185 Studiengänge an, in denen sie über 45.500 Studierende ausbildet. Ein ausgeweitetes Betreuungskonzept, die systematische Weiterqualifizierung des Lehrpersonals, die Verbesserung der Studieneingangsphase, die Integration neuer Medien in die Lehre sowie ein leistungsfähiges Qualitätsmanagement in Lehre und Studium erhöhen den Studienerfolg und reduzieren Studienabbruchquoten. Im Feld "Studienstart" hat die RWTH SelfAssessments, die Erstsemestereinführungswoche, das Aachener Mentoringmodell und ein Bonuspunktesystem etabliert. Online-Brückenkurse werden fortgesetzt. Der "Gute Studienstart" wird in Studiengänge mit Orientierungssemester überführt. Das Center für Lehr- und Lernservices sowie zahlreiche Blended Learning Lehr-/Lern- und Prüfungsformate verringern die Zugangsbarrieren zum Studium und unterstützen ein zeit- und raumunabhängiges Lernen.

Internationale Kooperationen Internationale Kooperationen haben für die RWTH einen herausragenden Stellenwert. Die RWTH hat weltweit Partnerschaften mit Hochschulen geschlossen, darunter 84 hochschulweite Abkommen, Vereinbarungen mit 183 Partnern auf Fakultätsebene und im Bereich Studierendenmobilität über 700 Abkommen mit ERASMUS-Partnern. Die RWTH ist Mitglied in internationalen Organisationen und Netzwerken (z. B. IDEA League, CESAER, EUA, T.I.M.E.). Der Anteil internationaler Studierender liegt derzeit bei 24,7 %. Im Studienjahr 2019/20 haben knapp 1.400 Studierende einen Auslandsaufenthalt absolviert bzw. angetreten. Die Zahl der Promotionen von internationalen Studierenden lag 2019 bei 198 und die Zahl internationaler Professor/innen bei 54.

Personal- und Karriereentwicklung und Gender und Diversity

Exzellente Forschung und Lehre setzen motivierte, qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter/innen voraus. Ihrem Personalentwicklungskonzept entsprechend betreibt die RWTH ganzheitliche Talentförderung, bietet vielfältige fachübergreifende Qualifikationsmöglichkeiten an und schafft beste Rahmenbedingungen für den Erfolg von Nachwuchswissenschaftler/innen. Die Gleichstellungsarbeit der RWTH integriert Handlungsfelder wie Kulturwandel, Gender Governance, Gender Monitoring, Hochschule als Arbeitsort, Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie Forschung und Lehre. Die RWTH ist seit 2005 fortlaufend Trägerin des Prädikats TOTAL E-QUALITY und erhielt 2017 das Zusatzprädikat für ihr Engagement im Bereich Diversity.

Berufungspolitik

Die Berufungsstrategie der RWTH ist auf die Gewinnung sowohl erfahrener Wissenschaftler/innen als auch herausragender Nachwuchskräfte gerichtet. Die Berufungsverfahren der RWTH stehen für Chancengleichheit, Qualität und Transparenz. Zielsetzungen aus den Bereichen Nachwuchsförderung, Gleichstellung und Internationalisierung sind darin als Querschnittsaufgaben verankert; die Integration dieser Handlungsfelder wurde mit der Etablierung des Tenure-Track-Systems der RWTH noch ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnerinstitutionen spielt für die Entwicklung attraktiver institutionenübergreifender Forschungsmöglichkeiten und Karrierepfade weiterhin eine zentrale Rolle.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

0,08

0,08

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 18 | 323 | Ruhr-Universität Bochum - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 370 649 306 | 370 649 306 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

18

323

Ruhr-Universität Bochum - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) versteht sich als zukunftsorientierte junge Universität inmitten der dynamischen Metropolregion Ruhrgebiet und im Herzen Europas. Sie verbindet ihren regionalen Bildungsauftrag mit exzellenter Wissenschaft. Unter ihrem Motto "Creating knowledge networks" vereint sie ein breit ausgebautes Fächerspektrum: von den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften über die Ingenieur- bis zu den Natur- und Lebenswissenschaften einschließlich der Humanmedizin. An 20 Fakultäten studieren fast 43.000 Studierende aus 140 Staaten; hier forschen, lehren und arbeiten mehr als 5.900 Beschäftigte. Die RUB ist mit ihrer universitätsweiten Graduiertenschule zweimal in der Exzellenzinitiative erfolgreich gewesen. Die herausragenden Forschungsleistungen ihrer national und international vernetzten Wissenschaftler/innen werden nicht nur in zahlreichen Einzelprojekten (darunter 15 ERC Grants) und Publikationen, sondern u.a. auch in zwei Exzellenzclustern und zahlreichen weiteren drittmittelgeförderten Forschungsverbänden sichtbar. Neben ihrem kompakten Campus hat die RUB in den vergangenen Jahren ihre Präsenz in der Bochumer Innenstadt deutlich erhöht. Ihre Verantwortung für Stadt und Region nimmt sie u.a. durch ihren großen Einsatz dafür wahr, zukunftsfähige wissenschaftsnahe Einrichtungen und Unternehmen auf dem ehemaligen Opel-Gelände (MARK 51) anzusiedeln. Von besonderer Bedeutung für das gesamte Ruhrgebiet ist die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), zu der sich die Universitäten Duisburg-Essen, Bochum und Dortmund 2007 zusammengeschlossen haben. Gemeinsam steigern sie die nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit des Ruhrgebietes und Nordrhein-Westfalens als Wissenschaftsstandort.

Studium und Lehre

Das Hauptaugenmerk bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots liegt auf individueller Profilbildung und forschendem Lernen. Dazu hat die RUB im Qualitätspakt Lehre 15 Mio. EUR für zwei bis 2020 durch das BMBF geförderte Großprojekte eingeworben. Ergebnisse aus studentischer Veranstaltungskritik, Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen sowie (Re-) Akkreditierungen von Studiengängen werden systematisch zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium genutzt. Die im Hochschulpakt geschaffenen zusätzlichen Studienplätze konnten bislang stets vollständig besetzt werden. Die Auslastung der RUB insgesamt beträgt aktuell 112 %. Auch die Angebote für einen gelungenen Übergang von der Schule zur Hochschule setzt die RUB konsequent fort. Das naturwissenschaftliche Schülerlabor und sein geisteswissenschaftliches Pendant sind durch die Krupp-Stiftung gefördert und in ihrer fachlichen Breite deutschlandweit einzigartig. Mit der Beteiligung an der von der Stiftung Mercator geförderten Bildungsinitiative "RuhrFutur" setzt sich die RUB gemeinsam mit sieben weiteren Hochschulen und Kommunen für Bildungsgerechtigkeit und die Erhöhung der unabhängig von Bildungshintergrund oder Zuwanderungsgeschichte ein. In einem partizipativen Prozess hat die RUB eine Digitalisierungsstrategie für die Lehre erarbeitet. Die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen in den Fakultäten wird durch das intern mit 1 Mio. EUR aufgelegte Universitätsprogramm "Digitale Lehre" sowie zusätzliche zentrale Beratungs- und Serviceangebote unterstützt. Zudem konnte die RUB in der dritten Runde der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" über 2 Mio. EUR für die Digitalisierung des Lehramtsstudiums einwerben.

Forschung

Mit ihrem Zukunftskonzept "Creating knowledge networks" hat die RUB in der laufenden Exzellenzstrategie erneut eine konsequente Weiterentwicklung ihrer erstmals für die Exzellenzinitiative 2007 formulierten Strategie zur Förderung von Spitzenforschung vorgelegt und wurde auch diesmal wieder zur Vollertragstellung eingeladen. Ihre besonders forschungsstarken interdisziplinären Profildomänen bestehen in neun Research Departments, aus denen die in der Exzellenzstrategie erfolgreichen Exzellenzcluster "RESOLV (Ruhr Explores Solvation)" und "CASA" (Cyber Security in the Age of Large-Scale Adversaries) sowie die meisten anderen der derzeit laufenden drittmittelgeförderten Verbundforschungsprojekte hervorgegangen sind. Aktuell werden an der RUB u.a. elf Sonderforschungsbereiche (davon sechs mit Sprecherfunktion), zehn DFG-Forschergruppen, sieben DFG-Graduiertenkollegs (davon fünf mit Sprecherfunktion) und 5 Forschungsbauten gefördert. Die Zahl der laufenden ERC Grants ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen und liegt aktuell bei 15. In NRW liegt die RUB bei der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf dem zweiten Platz.

Wissens- und Technologietransfer

Mit der Innovationswerkstatt WORLDFACTORY wurde von der RUB eine Dachmarke für Transfer und Entrepreneurship etabliert. Hier hat die RUB ihre gesamten Entrepreneurship-Aktivitäten, ihren Wissens- und Technologietransfer sowie den Schutz geistigen Eigentums neu strukturiert. Zugleich fördert die WORLDFACTORY mit ihren Angeboten Kooperationen mit Unternehmen im lokalen und regionalen Umfeld sowie den Austausch mit der organisierten Zivilgesellschaft. Zusätzlichen Schub beim Ausbau ihrer Entrepreneurshipaktivitäten erhält die RUB durch die Förderung ihres WORLDFACTORY Startup Centers. Hierfür stellt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW bis 2024 rund 20 Mio. EUR bereit. Hinzu kommt das BMWi-geförderte Projekt WORLDFACTORY-International (Förderzeitraum bis 2024), durch das die RUB insbesondere Entrepreneure aus dem Ausland auf den Gründungsstandort Bochum aufmerksam machen will.

Wissenschaftliche Karriere

Die RUB unterstützt als "wissenschaftliche Nachwuchsschmiede" auf allen Ebenen die frühe Selbstständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem sie im bundesweiten Vergleich besonders gute Bedingungen bietet. Die seit 2006 in der Exzellenzinitiative geförderte und mittlerweile verstetigte universitätsweite RUB Research School ermöglicht eine "Promotion mit Mehrwert" auf höchstem Niveau. Das förderliche Umfeld wird auch in späteren Phasen des wissenschaftlichen Karriereweges sichtbar, z. B. an aktuell 21 extern geförderten Nachwuchsgruppen sowie an fast 60 Juniorprofessuren. Die RUB hat im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 20 Tenure Track-Professuren eingeworben und diesen alternativen Karriereweg universitätsweit verankert. Mit ihrem selbst entwickelten "Career Track" stellt die RUB zudem eine Möglichkeit für Nachwuchswissenschaftler/innen bereit, bei herausragenden Leistungen eine Lebenszeitprofessur auch dann zu erhalten, wenn zuvor keine Tenure-Track-Option vorgesehen gewesen ist. Anlässlich ihrer Teilnahme am o.g. Bund-Länder-Programm hat die RUB zudem ein Personalentwicklungskonzept für den gesamten wissenschaftlichen Nachwuchs verabschiedet.

Kooperationen

Erläuterungen

Die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) hat sich in den nun 12 Jahren ihres Bestehens zu einer prägenden Größe in der deutschen Hochschullandschaft entwickelt. Gemeinsame Vorhaben werden durch die Rektor*innen und Kanzler*innen der drei Universitäten im Koordinierungsrat abgestimmt. Ein aus renommierten Wissenschaftler*innen gebildeter Forschungsrat begleitet den Auf- und Ausbau von gemeinsamen Profilschwerpunkten (derzeit: Materials Chain“ und RESOLV“) und Kompetenzfeldern (bislang: "Metropolenforschung" und Energie – System – Transformation). Studierende, die an einer Hochschule der UA Ruhr eingeschrieben sind, können Lehrveranstaltungen aller drei Universitäten belegen, ohne die sonst übliche Zweithörer/innengebühr entrichten zu müssen. Auf Landesebene engagiert sich die RUB stark in Kooperationen zum Qualitätsmanagement in der Lehre. In der Bildungsinitiative "RuhrFutur" hat die RUB wesentlich dazu beigetragen, ein gemeinsames Verfahren zur Durchführung hochschulübergreifender Studienbefragungen zu entwickeln. Erfahrungen aus diesem Prozess sind nach einem intensiven, von der RUB mitmoderierten Austauschprozess mit den NRW-Hochschulen in das Konzept für die im Aufbau befindliche NRW-Studierendenbefragung eingeflossen und werden aktuell für die Arbeit am Bildungsbericht Ruhr genutzt. Mit der "Research Academy Ruhr" hat die UA Ruhr zudem eine der deutschlandweit leistungsfähigsten und größten Plattformen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und deren Vorbereitung auf eine Karriere innerhalb und außerhalb der Wissenschaft ausgebaut. Die RUB kooperiert weiterhin mit allen außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region und hat bereits 2010 einen Rahmenkooperationsvertrag mit der Max-Planck-Gesellschaft abgeschlossen. Von besonderer Bedeutung ist deren Entscheidung, in Bochum ein Max-Planck-Institut für Cyber Security and Privacy aufzubauen.

Infrastrukturen

Die RUB setzt ihr Konzept der dreipoligen Campuserwicklung Schritt für Schritt um. Dieses umfasst den Hauptcampus im Süden der Stadt, den Campus für neue Technologien und technologiebasierten Transfer auf dem ehemaligen Opel-Gelände Mark 51 sowie das Stadtzentrum als Ort des Austauschs zwischen Universität und Bürgerschaft. Der Hauptcampus wird auf der Grundlage der Hochschulstandortentwicklungsplanung und einer Vereinbarung mit der Landesregierung im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms umfassend baulich saniert und modernisiert. Zuletzt wurden der Neubau für Geowissenschaften, Psychologie und Mathematik und die zentrale Betriebseinheit IT-Services sowie ein Ersatzneubau für die Fakultäten für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft in Betrieb genommen. Nachdem zwei Forschungsbauten (Solvatationsforschung, Proteinforschung) bereits in Betrieb gegangen sind, befindet sich ein dritter Forschungsbau (Materialwissenschaften) kurz vor der Eröffnung und zwei weitere (Smarte Produkt-Service-Systeme, Neuro- und Kognitionswissenschaft) in der Umsetzung. Weiterhin stehen die vorbereitenden Maßnahmen für einen Ersatzneubau für die Naturwissenschaften und für die Kernsanierung eines Gebäudes für die Geisteswissenschaften kurz vor dem Baubeginn.

Gleichstellung

Die Förderung der Chancengleichheit ist für die RUB ein Leitprinzip der Hochschulentwicklung. In Zielvereinbarungen zur Gleichstellung zwischen Rektorat und Fakultäten wie auch in ihrem Tenure-Trackkonzept hat sie fakultätsspezifische Quoten nach § 37a HG für die Berufung von Wissenschaftlerinnen als universitäres Steuerungsinstrument fest verankert. Flankierend bietet sie zur Förderung von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen für alle Phasen der wissenschaftlichen Karriere ein zielgruppenspezifisches Mentoring-Programm an. Alle zwei Jahre zeichnet das Rektorat herausragende Gleichstellungsinitiativen mit dem Lore-Agnes-Preis aus und fördert jährlich innovative Gleichstellungsmaßnahmen als Lore-Agnes-Projekte. Der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient u.a. die Campus-Kita "UniKids". Zudem engagiert sich die RUB als Mitglied im Best Practice-Club "Familie in der Hochschule". Im 2019 eröffneten Marie Jahoda Center for International Gender Studies bündelt die RUB ihre diesbezüglichen Aktivitäten – insbesondere die internationale Marie-Jahoda-Gastprofessur und die Master-Studiengänge "Gender Studies" - und entwickelt sie weiter. 2017 wurde auf Beschluss des Rektorats das strategische Handlungsfeld Gleichstellung an der RUB durch das Kompetenzzentrum für Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) evaluiert. Entsprechende Empfehlungen sind in das Gleichstellungszukunftskonzept zur Teilnahme am Professorinnen-Programm III eingeflossen. Wie bereits in den Programmphasen I und II wurde auch dieses Konzept positiv begutachtet und zur Förderung empfohlen.

Internationalisierung

Die RUB hat große Teile ihrer 2010 aufgelegten Internationalisierungsstrategie umgesetzt. Aktuell werden u.a. wichtige internationale Verbindungen strategisch neu ausgerichtet bzw. (re-)aktiviert. Ein Schwerpunkt liegt dabei derzeit in den wissenschaftlichen Beziehungen zum ostasiatischen Raum, vor allem zu Japan. Die ersten RUB International Science Days fanden daher mit dem Schwerpunkt Japan statt; die nächsten sind für 2020/21 mit Fokus auf Europa geplant. Die internationale Vernetzung der RUB ist durch die Beteiligung an vielen EU-Forschungsprojekten sowie die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen weltweit belegt. Internationale Wissenschaftler*innen und ihre Familien werden im "Welcome Centre" umfassend beraten, internationale Studierende finden bei den "RUB International Student Services" umfangreiche Unterstützung. Die RUB bietet 16 englischsprachige Master- und 18 Studienprogramme mit internationalem Doppel- oder gemeinsamem Abschluss an. Die Zahl der mobilen Studierenden umfasst jährlich rd. 1.100 Austauschstudierende (incoming/outgoing). Die RUB gehört zu den fünf NRW-Pilothochschulen, die auf Grundlage des § 49 HG einen neuen Zugangsweg für Bildungsausländer*innen erproben. Im internationalen Raum verfügt die RUB aktuell über 30 universitätsweite Partnerschaften, hinzu kommen ca. 580 Erasmuspartnerschaften sowie rd. 120 Partnerschaften auf Fakultäts-, Instituts- oder Fachebene. Darüber hinaus ist die RUB u.a. Mitglied der European University Association, Gründungsmitglied des, mehr als 30 europäische Universitäten umfassenden, Utrecht Netzwerks sowie förderndes Mitglied des weltweiten Scholars-at-Risk Networks und Gründungsmitglied seiner deutschen Sektion.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

0,08

0,08

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 19 | 323 | Technische Universität Dortmund - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 241 117 422 | 241 117 422 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

19 323 Technische Universität Dortmund - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) hat seit ihrer Gründung vor 51 Jahren ein besonderes Profil gewonnen, mit 17 Fakultäten in Natur- und Ingenieurwissenschaften, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften. Die Universität zählt rd. 33.600 Studierende und 6.320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter etwa 350 Professorinnen und Professoren. Die TU Dortmund ist eine forschungsstarke Universität. Einige Disziplinen, z.B. der Maschinenbau mit den Schwerpunkten Produktion und Logistik, die Physik, das Bio- und Chemieingenieurwesen, die Statistik und die Informatik sowie die Bildungsforschung, weisen eine im internationalen Maßstab herausragende Leistungsbilanz auf. Die Fakultäten der Technischen Universität Dortmund bieten aktuell 30 fachwissenschaftliche Bachelor- und rd. 40 Masterstudiengänge an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Lehrerbildung: Berufsqualifikation für alle Schulformen – das bietet die Technische Universität Dortmund als eine von nur wenigen Universitäten Deutschlands. Die TU Dortmund ist eine der führenden Gründerhochschulen in Deutschland. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus fördert einer der größten Technologieparks Europas die wirtschaftliche Anwendung von Ideen aus der Wissenschaft. Als einer der größten Arbeitgeber in Dortmund fördert die TU Dortmund die Weiterbildung und Gesundheit ihrer Beschäftigten und setzt sich für gute Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit ein. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Region Ruhr ist die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), zu der sich die Technische Universität Dortmund, die Universität Duisburg-Essen und die Ruhr Universität Bochum zusammengeschlossen haben. Seit ihrer Gründung 2007 hat sich die UA Ruhr zu einer der stärksten Wissenschaftsregionen Deutschlands entwickelt.

Differenzierung

Die Technische Universität Dortmund verfügt über vier interdisziplinäre Profildomänen, in denen sie Forschung auf internationalem Spitzenniveau betreibt.

Im Bereich "Material, Produktionstechnologie und Logistik" entwickeln Forscherinnen und Forscher der TU Dortmund innovative Konzepte für die Werkstoff- und Materialverarbeitung und gestalten gemeinsam mit Expertinnen und Experten des Fraunhofer Instituts für Materialfluss und Logistik das Management von Warenströmen und Produktionsprozessen. Der zweite Profildomäne "Chemische Biologie, Wirkstoffe und Verfahrenstechnik" wird von mehreren starken Partnern getragen: Hier kooperieren Deutschlands größte Fakultät für Bio- und Chemieingenieurwesen, das Dortmunder Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie und die Fakultät für Chemie und Chemische Biologie mit weiteren Einrichtungen. Im dritten Profildomäne "Datenanalyse, Modellbildung und Simulation" arbeiten Informatik, Mathematik, Statistik, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften gemeinsam an der Modellierung technischer Prozesse und ökonomischer Entwicklungen. Ein vierter Schwerpunkt liegt im Bereich "Bildung, Schule, Inklusion", der vielbeachtete Impulse für die nationale und internationale Bildungspolitik liefert.

Studium und Lehre

Die Studierenden der TU Dortmund können aus einem breiten Fächerspektrum wählen. Neben technischen und naturwissenschaftlichen Fächern wie Maschinenbau, Informatik oder Chemie kann man in Dortmund auch geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer studieren. In den fünf Bachelor- und Masterstudiengängen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung können über 30 Fächer und Fachrichtungen kombiniert werden. Die TU Dortmund entwickelt ihre Studiengänge und ihre Beratungs- und Serviceangebote kontinuierlich weiter. Um mehr geeignete Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, hat die TU Dortmund insbesondere den Übergang von der Schule in die Universität in den Blick genommen und engagiert sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen für eine gelingende Studiengangsphase und für bestmögliche Studienbedingungen in allen Studiengängen.

Forschung

Die Technische Universität Dortmund belegt bei den eingeworbenen Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Platz 37 unter den 216 Hochschulen in Deutschland. In drei Fachgebieten zählt die TU Dortmund zu den "Top Ten" der bundesweit forschungsstärksten Universitäten: Produktionstechnik, Werkstofftechnik und Informatik. Insgesamt hat die TU Dortmund 2018 rd. 73 Mio. EUR Drittmittelaufnahmen zu verzeichnen.

Wissenschaftliche Karriere

Rund 2.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der Technischen Universität Dortmund beschäftigt. Ihr Einstieg in die Welt der Forschung wird auf hohem internationalem Niveau gefördert. Mehrere Graduate Schools, davon vier Graduiertenkollegs der DFG, tragen mit ihren Programmen zu universitätsweiter rd. 269 Promotionen jährlich bei. Weitere Sprungbretter mit exzellenten Perspektiven für junge Forscherinnen und Forscher bieten Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen und Schwerpunktprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Mit der Research Academy Ruhr entsteht auf der UA Ruhr Ebene eine der leistungsfähigsten und größten Plattformen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland.

Kooperationen

Die TU Dortmund zählt mit rd. 6.320 Beschäftigten zu Dortmunds größten Arbeitgebern und hat den Wandel der Stadt und des Ruhrgebiets von Europas größter Kohle- und Stahlindustrie zum HighTech- und Dienstleistungsstandort sowie zur Kulturmetropole mit vorangetrieben. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus fördern höchst erfolgreich das Technologiezentrum Dortmund und der größte Technologiepark Europas die wirtschaftliche Anwendung von Ideen aus der Wissenschaft. Der rege Austausch mit Nachbarn in der Region, aber auch mit Partnern in Europa und der ganzen Welt ist eine besondere Bereicherung für Studierende und Wissenschaftler.

Infrastrukturen

Die Dortmunder Elektronenspeicherring-Anlage DELTA ist weltweit die einzige von einer Universität betriebene Quelle für Synchrotronstrahlung. DELTA wird neben der universitätsinternen Nutzung auch von externen Forschungsgruppen genutzt und ist ein Anlaufpunkt für zahlreiche nationale und internationale Kooperationen.

Für viele Bereiche der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung der TU Dortmund sind Wissenschaftliches Rechnen und High Performance Computing (HPC)-Anwendungen von höchster Bedeutung. Mit dem Dortmunder Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen (DoWiR) ist ein interdisziplinäres Zentrum entstanden das die hierfür benötigten Kompetenzen bündelt. Das IT und Medienzentrum bietet für das High Performance Computing mit Hochleistungsrechnern wie dem Linux-HPC-Cluster (LiDO) ein Angebot, bei dem die benötigten hohen Rechenleistungen und Speicherkapazitäten mit den zugehörigen Ressourcen vorgehalten werden.

In der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik wird international sichtbare Forschung zu Elektromobilität, Energieübertragung und Energieeffizienz betrieben. Ihre herausgehobene Stellung wird durch das deutschlandweit einzigartige Forschungszentrum für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung weiter gestärkt.

Governance und Prozesse

Erläuterungen

Die Technische Universität Dortmund hat eine Rektoratsverfassung. Höchstes Leitungsorgan ist das Rektorat. Bei der Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Organisation setzt die Universität auf den systematischen Dialog zwischen Rektorat, Fakultäten und ihrer Verwaltung und hat dafür in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kommunikationsformaten implementiert.

Gleichstellung / Diversität / Internationalisierung

Sowohl im Studienbetrieb als auch in der Personalentwicklung verfolgt die Technische Universität Dortmund das Ziel, gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle zu verwirklichen. Daher wendet sie sich zum einen gegen die Benachteiligung von Frauen und begreift zum anderen Studierende und Beschäftigte mit Migrationshintergrund als Bereicherung. Die Technische Universität Dortmund setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung in vollem Umfang am universitären und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit DoBuS ist die TU Dortmund seit rd. 40 Jahren Vorreiter für die Idee "Eine Hochschule für alle". Die Aktivitäten der Technischen Universität Dortmund im Diversitätsmanagement sind breit gefächert, in Mainstreaming-Prozessen systematisch verankert und durch verlässliche Strukturen gesichert. Als weltoffene Universität steht die Technische Universität Dortmund auch für Internationalität. Die Universität fördert auf vielfältige Weise den internationalen Austausch, die Studierendenmobilität und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in der ganzen Welt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,08 | 0,08 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 20 | 323 | Universität Düsseldorf - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 181 689 190 | 181 689 190 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

20 323 Universität Düsseldorf - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1965 zu einer international orientierten Universität im Herzen Europas entwickelt. Mit ihren fünf Fakultäten (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), rd. 37.000 Studierenden und rd. 4.000 Beschäftigten bildet die HHU den Schwerpunkt des Hochschulstandortes Düsseldorf.

Forschung

Die HHU versteht sich als eine forschungsorientierte Universität, die sichtbare Forschungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene aufweist. Neben international herausragenden Einzelleistungen sind es vor allem große Forschungsverbünde, die die wissenschaftliche Sichtbarkeit einer Universität bedingen.

Derzeit weist die HHU fünf Forschungsschwerpunkte und acht Potentialbereiche auf.

Unter Einbeziehung der Medizinischen Fakultät zählen hierzu die folgenden laufenden, im Verlängerungsverfahren befindlichen oder aktuell nicht verlängerten, gleichwohl nach wie vor zukunftssträchtigen Forschungsverbünde:

Molekulare und Klinische Hepatologie (SFB 974), Kardiovaskuläre Forschung (SFB 1116/IGK 1902/TRR 259), Neurowissenschaften (FOR 2795), Pflanzenwissenschaften (EXC 2048 CE-PLAS/IGK 2466), Membranbiologie (SFB 1208), Infektionsforschung (Manchot-Graduiertenschule), Photonik (GRK 2482), Internet und Demokratie (NRW-Fortschrittskolleg), Wirkstoffforschung (GRK 2158), Algebra und Geometrie (GRK 2240), Sprache – Wissen – Kognition (SFB 991/FOR 2373), Wettbewerbsforschung (GRK 1974/ Manchot-Graduiertenschule), Künstliche Intelligenz (Manchot-Forschergruppe). Weitere profilstärkende Einrichtungen besitzt die Universität mit dem Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteiforschung (PRuF), dem Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie (DIID) und dem Düsseldorf Institut for Competition Economics (DICE) sowie dem jüngst gegründeten Heine Center for Artificial Intelligence and Data Sciences (HeiCAD).

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2019/2020 sind ca. 37.500 Studierende an der HHU immatrikuliert. Das Studienangebot besteht aus 42 Bachelor-, 34 Master, vier Staatsexamens- sowie sieben Weiterbildungsstudiengängen.

Von den im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanes 20.21 definierten Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele im Bereich der Lehre und Studienqualität wurden Maßnahmen wie u. a. die Einrichtung neuer innovativer, interdisziplinärer und interfakultärer Studiengänge (3i), die Weiterentwicklung hochschuldidaktischer Angebote, dem Aufbau eines datenbasierten Studiengangs- und ECTS-Monitorings zur Entscheidungsunterstützung und die Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Bürgeruniversität

Die HHU begreift sich als offene, dialogorientierte und transparente Forschungsstätte und Bildungseinrichtung, die aktiv den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft pflegt. Als Bürgeruniversität möchte die HHU dazu beitragen, dass Bürger/innen sich ein eigenständiges und vorurteils-freies Bild über ethische, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aktivitäten machen können. Durch einen echten“ Dialog mit der Politik und der Gesellschaft können neue Ideen, Lösungen und Impulse in Forschung und Lehre eingehen.

Im Wettbewerb um die besten Talente und forschungsintensive Unternehmen ist ein erkennbares Profil als Wissensregion ein zentraler Standortfaktor. Die HHU ist Mitglied des 2017 gegründeten Vereins zur Förderung der Wissensregion e. V., in dem Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur der Region vernetzt sind.

Internationalisierung

Die HHU versteht sich als eine interkulturell offene Universität, die sich weltweit vernetzt und weltanschaulich neutral ist. Sie ist an diversen internationalen Kooperationsprojekten beteiligt und unterhält zahlreiche Partnerschaften mit Universitäten und Institutionen im Ausland. Mit ihrem breiten Studienangebot ist die HHU attraktiv für internationale Studierende: Diese kommen aus mehr als 100 Ländern. Gleichstellung, Familie und Diversity; Chancengerechtigkeit für alle

Ein zentrales Anliegen des Hochschulentwicklungsplanes ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Studierende und Mitarbeiter/innen der HHU sind wie einzigartige Persönlichkeiten und auf vielfältige Weise in unterschiedliche Lebenskontexte eingebunden. Das gemeinsame Ziel der Arbeitsbereiche Gleichstellung, Familie und Diversity besteht darin, die Bedingungen an der HHU so zu gestalten, dass alle ihre Mitglieder – mit ihren individuellen Motiven und Hintergründen – die Chance erhalten, sich einzubringen und erfolgreich zu sein.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

–

–

0,08

0,08

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 21 | 323 | Universität Bielefeld - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 381 258 222 | 381 258 222 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

21 323 Universität Bielefeld - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Universität Bielefeld wurde 1969 mit explizitem Forschungsauftrag und hohem Anspruch an die Qualität einer forschungsorientierten Lehre gegründet. Mit weitreichenden Reformzielen für nahezu alle Bereiche der Universität leistete sie einen wertvollen Beitrag zur Bildungsreform in Deutschland und hat sich bis heute in besonderer Weise einen interdisziplinären, innovativen und reformorientierten Charakter bewahrt. Gegenwärtig umfasst die Universität Bielefeld 14 Fakultäten, die ein differenziertes Fächerspektrum in den Geistes-, Natur-, Sozial- und Technikwissenschaften abdecken. Mit rd. 25.000 Studierenden in 229 Studiengängen, ca. 3.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (darunter 294 Professorinnen und Professoren sowie 1.632 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gehört sie zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland.

Seit ihrer Gründung zeichnet sich die Universität Bielefeld durch den Leitgedanken einer ausgeprägten Interdisziplinarität aus. Der Bielefelder Grundsatz "Transcending Boundaries" steht für das Überschreiten von Grenzen zwischen Disziplinen und Wissenschaftskulturen, zwischen Forschung und Lehre sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Mit dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF) verfügt die Universität über ein Institute for Advanced Study, das international zu den renommiertesten und erfolgreichsten seiner Art gehört. Die Universität Bielefeld hat sich in ihrer noch relativ jungen Geschichte die Reputation einer Universität mit herausragender Forschungsstärke erworben und stellt sich dem Anspruch, im oberen Viertel des bundesdeutschen Forschungsumfelds zu konkurrieren und dabei in fokussierten Profildbereichen auch international auszustrahlen. Dieser Erfolg beruht insbesondere auch auf einer Schärfung des Forschungsprofils mit der Ausbildung von vier strategischen Forschungsschwerpunkten: The Globalising World: Individual and Social Developments, The Socio-Technical World: Interactive Intelligent Systems, The Material World: Systems and Structures, The Mathematical World: Regular and Irregular Structures. Diese teilen gemeinsame methodische Grundlagen und werden von den drei Querschnittsthemen Analysing Data, Building Models, Constructing Theories verbunden. In den definierten Profildfeldern wird im Rahmen hochkarätiger, interdisziplinärer Verbundforschungsprojekte Forschung auf internationalem Spitzenniveau betrieben.

Als Studienstandort bietet die Universität Bielefeld das Angebot einer attraktiven und überregional bedeutsamen Hochschule, die auch für international Studierende interessant ist. Dabei sind Lehre und Studium an der Universität Bielefeld geprägt durch eine starke Forschungs- und Berufsfeldorientierung. Verbunden mit einem hohen Grad an Interdisziplinarität ist die akademische Ausbildung nicht verengt auf einzelne Berufsfelder, sondern bietet Studierenden durch die Vielzahl möglicher Fächerkombinationen bereits im Bachelorstudium eine herausragende Qualifikation für unterschiedlichste Berufe und die Möglichkeit, in profilierten Masterstudiengängen diese Qualifikation systematisch zu erweitern und zu vertiefen. In allen Studienphasen werden Studierende für Karrieren in der Forschung motiviert, dank ausgeprägter Kompetenzorientierung für verantwortungsvolle Fach- und Führungspositionen gestärkt und in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Sämtliche Prozesse im Bereich Studium und Lehre werden in einem transparenten Qualitätskreislauf dargestellt. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bielefeld bildet die Grundlage dafür, bei der Zertifizierung der Studiengänge von Programm- auf Systemakkreditierung umzustellen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Sommer 2017 die Einrichtung einer Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe an der Universität Bielefeld beschlossen, die offiziell bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Lehr- und Forschungsprofil der zukünftigen Medizinischen Fakultät baut auf den besonderen Stärken der Universität Bielefeld und der etablierten Interdisziplinarität auf und wird zu einer engen Kooperation der neuen Fakultät mit den bestehenden Fakultäten sowie mit Kliniken und anderen Forschungseinrichtungen führen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,08 | 0,08 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 22 | 323 | Universität Duisburg-Essen - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 316 495 740 | 316 495 740 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

22 323 **Universität Duisburg-Essen - Globalhaushalt -**

Beschreibung

Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 hat sich die Universität Duisburg-Essen (UDE) als eine der größten deutschen Universitäten zu einer national wie international anerkannten Forschungsuniversität entwickelt, die sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung ein individuelles Leistungsprofil herausgebildet hat. Ihr breites Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die UDE gliedert sich in elf Fakultäten, die sich, einschließlich der Medizinischen Fakultät, auf drei Campus verteilen. Durch hohe Qualitätsstandards, innovative Lehr- und Lern- sowie Raumkonzepte ist sie zu einem attraktiven Ort forschungsbasierter Lehre geworden, die ihren rd. 42.000 Studierenden insgesamt 247 Studiengänge bietet, davon 127 Lehramtsstudiengänge. Ihren gesellschaftlichen Auftrag, insbesondere ihren Einsatz für Bildungsgerechtigkeit, hat die UDE als klares Ziel in Forschung und Lehre integriert. Dahinter steht der Anspruch, die UDE als einen lebendigen Ort der Vielfalt und Offenheit zu gestalten, an dem Studierende, Forschende und Beschäftigte ihr Potenzial und ihre Leistungsbereitschaft bestmöglich entfalten können. Als Vorreiterin für Diversität und als Modell für Bildungsgerechtigkeit hat die UDE eine hohe Sichtbarkeit erlangt.

Studium und Lehre

Das breite Fächerspektrum der UDE zeigt sich in einer Vielzahl disziplinärer und interdisziplinärer Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Fakultäten entwickeln zukunftsfähige Bachelor/Master-Konzepte, die neben Fach-Bachelorstudiengängen das Angebot forschungsorientierter (fachbezogener oder interdisziplinärer) Masterstudiengänge stärken und die möglichen Synergien im Bildungsraum Ruhr nutzen. Zur Verbesserung der Studiensituation hat die UDE verschiedene Maßnahmen ergriffen, z. B. die Einrichtung eines Zeitfenstermodells in der Lehrerbildung, um so eine weitestgehend überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung zu ermöglichen. Um auf die Bedürfnisse von Studierenden mit beruflichen und familiären Verpflichtungen eingehen zu können, bieten die Fakultäten zunehmend Möglichkeiten für berufsbegleitendes Lernen sowie die Option an, in Teilzeitmodellen studieren zu können. Das Mentoring-System hat sich zu einem festen Instrument der Studierendenberatung entwickelt. In der Digitalisierung - konkretisiert in einer entsprechenden Strategie - sieht die UDE eine Chance, die Weiterentwicklung universitären Lehrens und Lernens zu fördern. Im Sommersemester 2020 konnte die UDE die Lehre in digitalen und E-Learning-Formaten anbieten.

Forschung

Bislang umfasste das Forschungsspektrum der UDE mit "Nanowissenschaften", "Biomedizinische Wissenschaften", "Urbane Systeme" sowie "Wandel von Gegenwartsgesellschaften" fakultätsübergreifend bereits vier als Profilschwerpunkte ausgerichtete Bereiche. Als fünfter Profilschwerpunkt ist nun die "Wasserforschung" gegründet worden, der an der UDE die Kompetenz von mehreren Fakultäten im Bereich Wasser zentral bündelt. Hinzu kommen elf universitäre und drei hochschulübergreifende zentrale wissenschaftliche Einrichtungen. Wie forschungsstark die UDE ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Summe der eingeworbenen Gelder stetig steigt. Zusammen mit den Drittmitteln der Medizin wird jedes Jahr die 100 Millionen-Euro-Marke deutlich überschritten; aktuell sind es rd. 137 Mio. EUR.

Wissenschaftliche Karriere

Das Graduate Center Plus (GC Plus) unterstützt die Fakultäten der Universität in der optimalen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das GC Plus bietet fächerübergreifende Informationen zu Karrierewegen innerhalb und außerhalb der Universität, zu Rahmenbedingungen der Promotion und den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis; ein überfachliches Workshop-Programm zur Stärkung der eigenen Kompetenzen; einen Überblick über nationale und internationale Fördermöglichkeiten sowie Serviceangebote der Fakultäten und Einrichtungen der UDE. Das GC Plus ist zudem ein Bestandteil der von den drei zur Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) gehörenden Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen getragenen Research Academy Ruhr.

Kooperationen

Im Rahmen der UA Ruhr stärkt die UDE gemeinsam mit den beiden anderen Universitäten durch Abstimmungen bei der Profilbildung und Schwerpunktsetzung sowie durch wissenschaftliche und organisatorische Vernetzungen, z.B. durch den gemeinsamen Forschungsrat, die Wissenschaftsregion Ruhr. Innerhalb der UA Ruhr beteiligt sich die UDE an den Profilschwerpunkten "Materials Chain" und "Ruhr Explores Solvation" (RESOLV). Zudem engagiert sich die UDE in den UA-Ruhr-Kompetenzfeldern "Metropolenforschung" und "Energie – System – Transformation". Weiterhin ist der UDE eine Vielzahl von Instituten angegliedert, die in enger Kooperation mit den Fakultäten anwendungsorientierte Forschungsvorhaben realisieren. Überdies existiert eine intensive Zusammenarbeit mit weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die verstärkte Kooperation der UDE mit Fachhochschulen, die geeigneten Absolventinnen und Absolventen dieses Hochschultyps den Zugang zum Masterstudium oder zur Promotion an der UDE ermöglichen soll, berücksichtigt ebenso wie die Öffnung der Universität für Studierende ohne Abitur auch den Gesichtspunkt der Diversität. Außerdem fördert die UDE im Rahmen von Forschungs- und Innovationspartnerschaften die regionale Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Gemeinsam mit ihren Partnern versteht sich die UDE hier als Innovationsmotor der Region.

Governance und Prozesse

Die UDE verfügt über ein ganzheitlich orientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), das sich auf alle Leistungsprozesse der Universität (Studium und Lehre, Forschung, Dienstleistungen) bezieht und die unterschiedlichen Fachkulturen berücksichtigt. Kernelement des QMS ist eine Kombination regelmäßiger Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen dem Rektorat und allen zentralen Organisationseinheiten der UDE und Institutionellen Evaluationen. Ein Kernelement des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagements bilden QM-Konferenzen, in deren Rahmen die Fakultäten datengestützt ihre fachwissenschaftlichen und lehrerbildenden Studiengänge und die eigene Lehre betrachten, mögliche Weiterentwicklungen in den Blick nehmen und die Ergebnisse und abzuleitende Maßnahmen in Qualitätsberichten festhalten. Seit September 2017 ist das QMS unter Einbezug der Lehramtsstudiengänge systemakkreditiert.

Diversität und Gleichstellung

Diversity Management, die bewusste Förderung und Gestaltung von Vielfalt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der UDE und ist damit integraler Bestandteil der Hochschulentwicklung. Im Rahmen des Diversity Managements fühlt sich die UDE besonders der Gleichstellung von Frau und Mann verpflichtet und ist kontinuierlich bestrebt, die Frauenanteile an Professuren, Promotionen und in unterrepräsentierten Fächern auch bei den Studierenden zu steigern. Als Hochschule, deren Studierende zu einem bedeutenden Teil aus Familien ohne akademischen Hintergrund resultieren, ist die UDE besonders bemüht, gezielt Bildungsaufsteiger zu fördern. Ihr Anteil an den Studierenden beträgt aktuell 53 %. Mit einem breit gefächerten und differenzierten Informations- und Beratungsangebot wird Schülerinnen und Schülern die Studienwahl erleichtert. Das Angebot reicht über Infotage, Schülerstudium (auch mit besonderen Angeboten in den MINT-Fächern), regelmäßige Schulkontakte vor Ort, Beteiligung an Bildungsmessen, Orientierungspraktika, Sommeruniversitäten sowie speziellen Girls' Days und Boys' Days. Durch die koordinierten Programme TalentScouting und TalentKolleg Ruhr möchte die UDE insbesondere leistungsstarken und leistungsmotivierten Menschen aus nichtakademischen und/oder einkommensschwachen Haushalten sowie aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zur Hochschule erleichtern. Außerdem ist die UDE als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die UDE stellt sich, wie sie auch in ihren Leitlinien deutlich macht, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Erläuterungen

Internationalisierung

Die Wissenschaft, die an einer Universität betrieben wird, ist nur im internationalen Kontext denkbar. Die UDE als Lehr und Forschungsort ist international aktiv und sichtbar. In ihrer Internationalisierungsstrategie dokumentiert sie die ihr wichtigen Grundzüge ihrer internationalen Ausrichtung. Sie legt damit ihr Selbstverständnis hinsichtlich der geleisteten und zu leistenden Internationalisierung dar und richtet sich über die an der Hochschule vertretenen Gruppen hinaus an eine weitere Öffentlichkeit. Nur als international aufgestellte Universität kann die UDE ihrem Auftrag in Lehre und Forschung gerecht werden, Studierende gut ausbilden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern attraktive Arbeitsbedingungen liefern.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,08 | 0,08 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 23 | 323 | Universität Paderborn - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 153 983 443 | 153 983 443 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

23 323 Universität Paderborn - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Universität Paderborn zählt mit gut 20.000 Studierenden zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Seit ihrer Gründung in den 1970er Jahren hat sie sich ausgesprochen dynamisch und erfolgreich entwickelt und etablierte sich als attraktive Kooperationspartnerin in der Region wie auch in der nationalen Wissenschaftslandschaft. Mit ihren besonders profilierten Forschungsbereichen gewinnt sie zudem in zunehmenden Maße internationale Sichtbarkeit. Als ausgewiesene Forschungsuniversität ist die Universität Paderborn regional verwurzelt, national vernetzt und international eingebunden.

Mit fünf Fakultäten, 66 Studiengängen und ca. 2.500 Mitarbeiter*innen (darunter 251 Professor*innen und 1.473 wissenschaftlich Beschäftigte) sowie zahlreichen Service- und Beratungseinrichtungen rund um Studium und Lehre bietet die Universität Paderborn hervorragende Studienbedingungen. Im Prüfungsjahr 2019 haben 3.424 Absolvent*innen ihr Studium an der Universität Paderborn erfolgreich abgeschlossen.

Ein zentrales profilbildendes Merkmal der Hochschule ist die ausgeprägte Interdisziplinarität, für die die Universität Paderborn herausragende Rahmenbedingungen bietet und die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart widmen. In fünf Profildbereichen (Intelligente Technische Systeme, Optoelektronik und Photonik, Leichtbau mit Hybridsystemen, Digital Humanities und Transformation und Bildung) wird sichtbare disziplinen- und fakultätsübergreifend Spitzenforschung betrieben. Die ausgezeichnete Forschungsumgebung an der Universität Paderborn zeigt sich zum Beispiel im wissenschaftlichen Hochleistungsrechner oder auch in einem speziell auf die Bedarfe interdisziplinären Arbeitens ausgelegten Forschungsneubau für den Leichtbau mit Hybridsystemen. Die jüngsten Erfolge im Bereich der DFG-Verbundprojektforschung oder im Rahmen der NFDI (Nationalen Forschungsdateninfrastruktur) weisen die Universität Paderborn als einen Forschungsstandort mit großem Potential aus, an dem die gesellschaftlich relevanten Fragen der Gegenwart mit Blick auf die Zukunft wissenschaftlich bearbeitet und reflektiert werden: Digitalisierung, Mobilität und Nachhaltigkeit beispielsweise sind darauf bezogene Querschnittsthemen. Eine profilierte Forschungsstrategie, Investitionen in eine nachhaltige, leistungsstarke Infrastruktur und die zielgerichtete Implementierung von Interdisziplinarität, um Vernetzungs- und Kooperationspotentiale auszuloten sowie Synergieeffekte zu nutzen, bilden den Rahmen für exzellente und innovative Forschung.

Als bedeutender Standort für die Lehramtsausbildung, die bereits frühzeitig durch die Gründung des PLAZ (Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung) professionalisiert und wissenschaftlich fundiert wurde, hat die Universität Paderborn in diesem Bereich eine hohe Expertise und Reputation erlangt. Etwa ein Drittel der Paderborner Studierenden ist in einem Lehramtsstudiengang eingeschrieben.

Neben der hohen Qualität in Forschung, Studium und Lehre zeichnet sich die Universität Paderborn durch starke Transferleistungen aus, die sich in der engen Zusammenarbeit mit dem in Paderborn angesiedelten Fraunhofer IEM sowie in vielfältigen und außerordentlich produktiven Kooperationen niederschlägt. Auf dieser Basis hat sich eine lebendige und sehr erfolgreiche Start-up-Szene entwickelt, mit der die Universität landes- und bundesweit einen Platz in der Spitzengruppe einnimmt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,08 | 0,08 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 24 | 323 | Universität Siegen - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 141 342 655 | 141 342 655 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

24 323 Universität Siegen - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Universität Siegen ist eine mittelgroße Forschungsuniversität mit starkem interdisziplinärem Profil, das durch eine hohe Interaktion zwischen den traditionellen MINT-Fächern und den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften in Forschung und Lehre geprägt ist. Dies bildet sich in den fünf Fakultäten der Universität Siegen ab: Philosophische Fakultät, Fakultät für Bildung – Architektur – Künste, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, Lebenswissenschaftliche Fakultät. Im Wintersemester 2019/20 haben sich ca. 19.000 Studierende eingeschrieben; 25% davon in den Lehramtsstudiengängen mit Bezug zur Inklusion. Die Universität Siegen steht für eine exzellente Forschung mit sieben thematisch orientierten, transdisziplinären Profildbereichen: Digitale und mediatisierte Gesellschaft, Inklusive Gesellschaft und soziale Lebensräume, Globalvernetzte regionale Wirtschaftssysteme, Responsive Sensortechnologien, Intelligente, ressourcenschonende Produktion und neue Materialien, Individualisierte Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen, Elementare Wechselwirkungen und Quanteninformationssysteme. Das Selbstverständnis der Universität Siegen besteht darin, regionale Verantwortung für Bildung, Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Fragestellungen mit international üblichen Ansprüchen an Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer zu verknüpfen. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer lebenswerten Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Dies drückt sich in ihrer Leitidee aus: Zukunft menschlich gestalten.

Die Universität Siegen hat in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung sowohl in der Profilbildung von Forschung und Lehre als auch in der Professionalisierung ihrer Governance-Strukturen durchlaufen. Diese Dynamik hat Ausstrahlung sowohl in die Universität selbst, aber auch hochschulübergreifend auf nationaler wie internationaler Ebene und in die Region hinein. Dies wird deutlich durch eine Vielzahl von Kooperationen in Forschung und Lehre, die auf hohem Niveau konstanten Studierendenzahlen sowie die positive Entwicklung der Drittmittelbewilligungen.

Zur Profilbildung in der Forschung tragen maßgeblich die nachfolgenden DFG-kooordinierten Programme bei: der DFG-Sonderforschungsbereich "Medien der Kooperation", der DFG-Transregio-Sonderforschungsbereich "Phänomenologische Elementarteilchenphysik nach der Higgs-Entdeckung", die DFG-Forschergruppe "Quark Flavour Physics and Effective Field Theories" sowie die DFG-Graduiertenkollege "Locating Media", "Folgen sozialer Hilfen" und "Imaging New Modalities".

Die Universität Siegen steht für eine exzellente Betreuung und Beratung ihrer Studierenden, u. a. durch Programme zur Studienorientierung und -beratung, durch intensive Kooperationen mit Schulen und Arbeitsagenturen, durch das Projekt "Brücken ins Studium (BisS)", welches Studieninteressierten den Eintritt in ein Studium erleichtert, durch ein Advisor System, durch ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem sowie durch die Reformierung des Studienangebots an der Universität Siegen (Projekt für ein besseres Studienangebot "ProBeSt").

Die fortschreitende Digitalisierung in Studium und Lehre sowie in der Etablierung von serviceorientierten administrativen Prozessen, die räumliche strukturelle Zusammenführung der Universität Siegen in der Stadt Siegen im Rahmen des Projekts "Uni kommt in die Stadt", das alle Studiengänge der Universität Siegen betreffende Reformprojekt "ProBeSt: Projekt für ein besseres Studienangebots" und die Beteiligung der Universität Siegen am European Quality Audit sind zukunftsorientierte, innovative Themen, die deutlich zu einer Attraktivitätssteigerung der Universität Siegen im nationalen und internationalen Kontext beitragen werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,08 | 0,08 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 25 | 323 | Universität Wuppertal - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 160 294 889 | 160 294 889 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

25 323 Universität Wuppertal - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Bergische Universität verfügt über ein breites Fächerangebot in den Naturwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, das auch Disziplinen und Studiengänge umfasst, die an keiner anderen Universität in Deutschland angeboten werden, wie z.B. Sicherheitstechnik oder Industrial Design. Sie hat sechs interdisziplinär ausgerichtete Profillinien in Forschung, Lehre und Transfer festgelegt, um vorhandene Stärken zusammenzuführen, zusätzliche Synergien zu entwickeln und die externe Wahrnehmbarkeit von Potenzialen und Leistungen der Bergischen Universität zu verbessern. Ihr wissenschaftliches Profil und die zentralen Entwicklungsziele leiten sich aus dem in 2009 verabschiedeten Leitbild ab. Die Profillinien lauten:

1. Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematische Methoden
2. Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten
3. Gesundheit, Prävention und Bewegung
4. Sprache, Erzählen und Edition
5. Umwelt, Engineering und Sicherheit
6. Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel

Die Bergische Universität präsentiert sich heute als forschungsstarke Universität: Nach einer Verdopplung der Drittmittel im letzten Jahrzehnt lagen die Drittmittelträge im Jahr 2019 bei 39 Mio. EUR. Durch die Gründung neuer Forschungszentren, die auf die Profillinien ausgerichtete Neuberufung von Professor*innen sowie die Etablierung interner Förderstrukturen ist die Forschungsorientierung weiter vertieft worden.

Aktuell ist die Bergische Universität an drei Sonderforschungsbereichen, vier Graduiertenkollegs, drei Forschungsgruppen sowie an zahlreichen weiteren Großprojekten mit DFG-Förderung beteiligt. Sehr positiv entwickelt sich auch das Portfolio EU-, Bundes- und Ländergeförderter Forschungsprojekte – zum Teil eingebettet in große internationale Forschungsverbünde. Die Drittmittelaktivitäten werden durch die Vorbereitung weiterer großer Förderträge im Rahmen von Forschungsprogrammen weiter ausgeweitet.

Im Wintersemester 2019/2020 waren 23.122 Studierende an der Bergischen Universität eingeschrieben; hier forschen und lehren (Stand: Dezember 2019) 264 Professor*innen.

Die Bergische Universität begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonderen Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit. Mitarbeiter*innen sowie Studierende bildet sie in hochqualifizierter Weise für deren zukünftige Aufgaben in der demokratischen Gesellschaft, der Wissenschaft und einzelnen Berufsfeldern aus. Hierbei erhebt sie den Anspruch, sehr gute Arbeits- und Studienbedingungen zu bieten. Zugleich gilt die Aufmerksamkeit einer breit angelegten Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Die Studiengänge der Bergischen Universität orientieren sich an den aktuellen Fragen und Erfordernissen in der Gesellschaft und der Forschung. Für die Querschnittsaufgabe der Lehrerbildung kommt der School of Education besondere Bedeutung zu, insgesamt nimmt die Universität eine wichtige Rolle in der Lehrerbildung Nordrhein-Westfalens ein.

Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis mit einer besonderen Betonung der regionalen Umgebung ist auch der Fokus der Transferstrategie der Bergischen Universität. Als dritte Mission neben Forschung und Lehre kommt diesem Geschehen infolge der insgesamt wachsenden Relevanz von Wissenschaft für die Gesellschaft und ihre Umwelt eine ebenfalls immer bedeutsamere Rolle zu. Die Modi der Zusammenarbeit mit Partner*innen aus der Praxis sind dabei vielfältig – vom einfachen Austausch, über den Beratungszusammenhang bis zu Formen kooperativer Forschung.

Das internationale Partnerschaftsnetzwerk der Bergischen Universität umfasst mehr als 220 Universitäten mit Schwerpunkten in den USA, China und Japan sowie in Südeuropa. Die Universität hat zahlreiche Partnerschaftsabkommen im Rahmen des Erasmus+Programms geschlossen. Sie bietet internationale Studiengänge, etwa in Kooperation mit der Deutsch-Französischen Hochschule, an. Viele Hochschullehrer*innen der Bergischen Universität engagieren sich in internationalen Forschungs Kooperationen.

Die Bergische Universität Wuppertal versteht sich als Organisation, in deren Rahmen die individuellen und kulturellen Unterschiede der Beschäftigten und Studierenden wahrgenommen und geschätzt werden. Im Leitbild der Universität sind ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt, ein familienfreundliches Klima sowie eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern festgeschrieben. Deshalb hat sich die Universität das Ziel gesetzt, die bestehenden Potenziale von Studierenden und Mitarbeitenden im Prozess der Durchführung exzellenter Lehre und Forschung im Rahmen eines Diversity-Prozesses zu entwickeln, um so neue Begabungen und Fähigkeiten zu erschließen. Diversität wird sowohl als ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit als auch zur Exzellenz verstanden. Geschlechtergerechtigkeit ist hierbei ein integraler Bestandteil. Durch die Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt wird die Universitätsleitung dabei unterstützt, ein Gender- und Diversity Management als Steuerungsprinzip auf allen Handlungs- und Entscheidungsebenen nachhaltig zu verankern.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,08 | 0,08 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 26 | 323 | Fernuniversität in Hagen - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 83 141 517 | 83 141 517 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

26

323

Fernuniversität in Hagen - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die FernUniversität in Hagen ist der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet und fördert Bildung durch Wissenschaft. Sie ermöglicht ein hochklassiges wissenschaftliches Studium in gesellschaftlich relevanten Fächern für Menschen weltweit, die eine Alternative zum reinen Präsenzstudium suchen. Sie richtet ihre Lehrformen auf ihre besondere, heterogene Studierendenschaft aus und führt diese zu universitären Studienabschlüssen. Die Ergebnisse ihrer Forschung im Grundlagen- und Anwendungsbereich fließen kontinuierlich in die Lehre ein. Mit ihrem Blended Learning-Konzept übernimmt die FernUniversität eine führende Rolle als Medienuniversität und im Digitalisierungsprozess der Hochschulen. Die FernUniversität ist bundesweit tätig. Durch ihre Studienzentren im Ausland und internationale Aktivitäten befördert sie die Internationalisierung der Hochschule. Mit ihren Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft trägt sie aktiv zur regionalen Entwicklung bei.

Differenzierung

Das Portfolio der FernUniversität repräsentiert ihre universitäre Breite: Die Fakultäten "Kultur- und Sozialwissenschaften", "Mathematik und Informatik", "Psychologie", "Rechtswissenschaft" und "Wirtschaftswissenschaft" bieten zurzeit neun Bachelor- und 15 konsekutive Masterstudiengänge sowie den rechtswissenschaftlichen Studiengang mit Abschluss "Erste Juristische Prüfung" (EJP) an. Sämtliche Studiengänge sind akkreditiert und in Voll- oder Teilzeitform studierbar. Ergänzt wird das Portfolio von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung, die künftig in einer zentralen Einrichtung gebündelt und nachfrageorientiert ausgebaut werden. Zudem ist im Rahmen der vom MKW geförderten Entwicklungsperspektiven für die FernUniversität geplant, vielfältige Zugangsformen und kombinierbare Studienformate – auch unterhalb des Bachelor-Abschlusses (wie z.B. das Zertifikat im B.Sc. Psychologie ab WS 2020/21) – für heterogene Zielgruppen mit unterschiedlichen Vorerfahrung und Bildungszielen in einem Bereich Open University Hagen zu bündeln und auszubauen. Die Ansiedlung der Geschäftsstelle der "Digitalen Hochschule NRW" am Campus und die Sprecherinnenfunktion der Rektorin unterstreicht die Kompetenz der FernUniversität im Feld der Digitalisierung.

Studium und Lehre

Die FernUniversität leistet einen erheblichen Beitrag zur Bildungsbeteiligung nicht-traditioneller Studierender: ca. 85% der Studierenden sind berufstätig, ca. 15 % der Bachelor-Studierenden beruflich qualifiziert. Die Umsetzung unterschiedlicher Studienformate in einem insgesamt durchlässigen Studiensystem (siehe auch Abschnitt "Differenzierung") wird derzeit mit Pilotstudiengängen im Rahmen eines neuen Studienstrukturmodells erprobt. Im Rahmen eines internen Förderprogramms "Innovative Lehre" fördert die FernUniversität zukunftsweisende Lehr- und Lernszenarien. Der hochschulweite Prozess zur Entwicklung einer fakultätsübergreifenden Lehrstrategie befindet sich in der Endphase. Deren Umsetzung wird eng mit der bereits angestoßenen Weiterentwicklung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems für die Lehre verknüpft.

Forschung Die Forschung der FernUniversität in Hagen ist national und international vernetzt. Ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligen sich erfolgreich an Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. Die interdisziplinären Forschungsschwerpunkte "Digitalisierung, Diversität, Lebenslanges Lernen. Konsequenzen für die Hochschulbildung" (vom MKW gefördert), "Energie, Umwelt & Nachhaltigkeit" und "digitale_kultur" sowie das neu gegründete "Zentrum für pädagogische Berufsgruppen- und Organisationsforschung" schärfen das spezifische Forschungsprofil und tragen gleichzeitig zur Weiterentwicklung forschungsbasierter Lehre bei. Mit ihrer internen Forschungsförderung und ihrem Forschungsservice bietet die FernUniversität ein umfassendes und zielgerichtetes Förderportfolio für ihre Forschung und ihre Nachwuchsförderung. Die Drittmittelinwerbung entwickelt sich weiter positiv.

Wissenschaftliche Karriere

Die FernUniversität unterstützt die Karrieren von Nachwuchswissenschaftler/-innen auf allen Ebenen. Der Service Wissenschaftlicher Nachwuchs (SWN) bündelt das überfachliche Angebotsportfolio. Im Zentrum steht dabei das Ziel, die individuellen Kompetenzprofile der Nachwuchswissenschaftler*innen zu entwickeln und passgenaue Angebote zu machen. Parallel wurden Konzepte zu attraktiven alternativen Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs entwickelt. Die Tenure-Track-Professur ist als Karriereweg bereits fest verankert. Über Schulungs- und Zertifizierungsprogramme, wie z.B. das E-Teaching-Zertifikat, werden die Lehrenden im Hinblick auf innovative digitale Didaktik weitergebildet. Das Rektorat und die Fakultäten erarbeiten gemeinsam Standards für die Qualitätssicherung in der Promotion und die Sicherung guter Wissenschaftlicher Praxis.

Kooperationen

Die FernUniversität kooperiert im Rahmen ihrer Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten sowie durch zentrale Projekte mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Dazu zählen u. a. die Fraunhofer Academy, das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik (UMSICHT), das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT), das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE), das Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung sowie die Patentanwaltskammer. Im Herbst 2019 hat die FernUniversität eine Tochtergesellschaft gegründet, die FernUniversität in Hagen - Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH zur Kooperation und gegenseitigen Unterstützung in Weiterbildungsprogrammen und Digitalisierungsvorhaben. Hinzu kommen Kooperationen mit Unternehmen wie der Ernstings Family - EHG Service GmbH und der ENERVIE AG sowie zahlreichen Kultur- und Bildungseinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene wie bspw. der RAG-Stiftung. International ist die FernUniversität vielfach vernetzt. Es bestehen Kooperationen mit europäischen Fern- und Präsenzuniversitäten, Partnern in Lateinamerika und Südostasien sowie Vernetzungen innerhalb etablierter Hochschulnetzwerke (u. a. DAAD, EUA, EADTU).

Infrastrukturen

Der Hochschulstandortentwicklungsplan (HSEP) der FernUniversität weist einen zusätzlichen Raumbedarf von rd. 5.600 qm Hauptnutzfläche aus. Er wird gegenwärtig fortgeschrieben. Weitere Bedarfe ergeben sich durch die o.g. Bildung neuer Forschungsschwerpunkte, die Gründung der Fakultät Psychologie und die vom MKW geförderten Entwicklungsperspektiven für die FernUniversität. Angestrebt ist die Errichtung eines Medienzentrums als zusätzliches Gebäude auf dem Campus sowie als erster Schritt die Errichtung eines Fakultätsgebäudes für die Psychologie. Hierfür wird derzeit ein detailliertes Raum- und Funktionsprogramm erstellt. Mit Blick auf die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans 2020 ist die Realisierung zusätzlicher Flächenbedarfe auf dem Campus von entscheidender Bedeutung. Eine durch die DFG geförderte Kapazitätserweiterung des Rechenzentrums befindet sich in der Realisierung. Die Digitalisierungsprozesse an der Fern-Universität werden durch hochschulweite IT-Infrastrukturprojekte unterstützt. Im Projekt "Lehrbetrieb" wird an der Entwicklung einer innovativen Portalumgebung für Studium und Lehre gearbeitet.

Governance und Prozesse

Die Steuerungsfähigkeit der Hochschule wird durch die üblichen Gremien und Zielvereinbarungen (u.a. HEP 2020) garantiert. Das Rektorat fördert darüber hinaus den kontinuierlichen Austausch mit dem wissenschaftlichen Bereich und die Information aller Mitarbeiter/-innen zu zentralen Prozessen und Projekten der Hochschule (u. a. in Form eines FernUni-Forums). Die Gremienwahlen werden in Form von Online-Wahlen durchgeführt. Die Mitarbeiter/-innen der FernUniversität werden auf der Grundlage eines dynamischen Personalentwicklungskonzeptes gefördert.

Erläuterungen

Gleichstellung

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind als Querschnittsaufgaben an der FernUniversität fest verankert. Mit ihrer Dokumentation zum Gleichstellungskonzept 2014-2018 erhielt sie im Rahmen des Professorinnenprogramms III eine Spitzenbewertung. Das aktuelle Gleichstellungskonzept 2019-22 nimmt die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen in den Blick und fokussiert sich auf fünf Handlungsfelder, die für die gesamte Hochschule strategische Relevanz haben. Zwei Professuren und eine Gastprofessur mit Gender-Denomination sowie eine interfakultäre Forschungsgruppe "Gender Politics" stärken die Genderforschung. Hinzu kommt eine Projektstelle "Gender in der Lehre", die zur Sensibilisierung und Qualifizierung insbesondere der Lehrenden beiträgt. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde ein Mentoring-Programm für (Post-)Doktorandinnen etabliert. Der Familien Service unterstützt die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie.

Diversität

Mit ihrem spezifischen Studiensystem entspricht die FernUniversität der ausgeprägten Diversität, die die Studierenden (Altersdurchschnitt bei Studienbeginn 32 Jahre) mit ihren unterschiedlichen Lebenswegen, Bildungshintergründen, Berufserfahrungen und Bildungszielen mitbringen. Hauptzielgruppe sind berufstätige Studierende, die aus verschiedenen Gründen kein Präsenzstudium absolvieren können oder wollen. Impulse aus dem 2018 an der FernUniversität erfolgreich abgeschlossenen Diversitäts-Audit des Stifterverbands werden derzeit in Entwicklungsprozessen im Bereich Studium und Lehre – insbesondere für die Studieneingangsphase – umgesetzt. Diese Vorhaben werden durch den Rektoratsausschuss Studium und Diversität begleitet. Das gilt auch für das Konzept der FernUniversität zur Inklusion von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung 2018 - 2022.

Internationalisierung

Mit dem Prorektorat für Weiterbildung, Transfer und Internationalisierung sieht die FernUniversität Internationalisierung als Leitungs- und Kernaufgabe der Hochschule an. Ihren Studierenden, darunter rd. 10 % Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, bietet sie ihr Angebotsportfolio weltweit an. Studierende in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Ungarn erhalten eine Vor-Ort-Betreuung. Die FernUniversität unterstützt internationale Erfahrungen für alle Angehörigen der Hochschule über das Mobilitätsprogramm Erasmus+ und darüber hinaus für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs über DAAD PROMOS. Einen Schwerpunkt setzt die FernUniversität auf Internationalisierung Zuhause und Virtuelle Mobilität. Den Rahmen für die internationalen Aktivitäten der FernUniversität bildet ihre Internationalisierungsstrategie 2020.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,08 | 0,08 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 27 | 323 | Deutsche Sporthochschule Köln - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 50 100 393 | 50 100 393 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

27 323 Deutsche Sporthochschule Köln - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) ist durch ihre thematische Ausrichtung einzigartig in Deutschland und nimmt auch europa- und weltweit eine Vorreiterrolle in der Sportwissenschaft ein. Während an anderen Universitäten die Sportwissenschaft neben vielen weiteren Fachwissenschaften steht, findet man in Köln eine außergewöhnliche Situation vor: Mit 45 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, 310 weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an 19 Instituten, vier An-Instituten und fünf Transferzentren wird nicht nur die gesamte Breite, sondern auch die entsprechende Tiefe der sport- und bewegungswissenschaftlichen Teildisziplinen von den Sozial- und Geisteswissenschaften bis hin zu den Lebenswissenschaften abgebildet. Dabei sind Forschung und Lehre gemäß dem Leitbild der DSHS auf "Sport und Bewegung" als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet.

Studium und Lehre

Zum Angebot der Deutschen Sporthochschule gehören die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für alle Schultypen in Kooperation mit der Universität zu Köln und der Universität Siegen, fünf Bachelor- und neun Master-Studiengänge, von denen vier in englischer Sprache angeboten werden, sowie fünf Weiterbildungsmaster. Den rund 6.000 Studierenden aus 93 Ländern bieten sich damit unterschiedlichste Spezialisierungsoptionen für das ebenso breite wie attraktive Feld der Berufe im Bereich des Sports und angrenzender Felder. Einzigartig sind die frühzeitigen Einblicke in hochspezialisierte Disziplinen der Sportwissenschaft, die die Studierenden erhalten. Mit mehr als 1.000 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr und einer Abbruchquote von weniger als 10 % trägt die DSHS als zentrale sportwissenschaftliche Bildungseinrichtung in Deutschland erfolgreich zur Ausbildung von Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern in allen Berufsfeldern bei.

Forschung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der DSHS befassen sich im Fokus von Grundlagen- und angewandter Forschung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart. Dabei stehen Sport und Bewegung im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Die Forschung befasst sich mit Fragen, die für den Spitzensport relevant sind, ebenso wie mit unterschiedlichen Aspekten des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Hierzu werden ökonomische, psychologische, ethische, soziologische, ökologische, pädagogische, biomechanische oder physiologische Zusammenhänge durchleuchtet, nicht zuletzt um wertvolle Erkenntnisse zum Einfluss von Bewegung, Training, Ernährung oder Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen über alle Altersstufen hinweg zu gewinnen. Ein großer Teil der Forschung wird durch Drittmittel finanziert. Hier verzeichnet die DSHS seit Jahren konstante Einnahmen. So ist die Summe der eingeworbenen Drittmittel mit 12,5 Mio. EUR im Jahr 2018 und 12,3 Mio. EUR im Jahr 2019 nahezu stabil geblieben (ohne Hochschulpaktmittel).

Wissenschaftliche Karriere An der Deutschen Sporthochschule Köln promovieren jährlich durchschnittlich 30 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Die Universität bietet ihnen ein strukturiertes Promotionsstudium und fördert einige der Promovendinnen und Promovenden über Graduiertenstipendien. Zudem werden jährlich hochschulinterne Forschungsförderungen an Master- und Promotionsstudierende sowie an PostDocs vergeben, die zur Karriereentwicklung beitragen. Besonders im Blick ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Mit dem Mentoring-Programm TEAMWORKScience werden junge Akademikerinnen, die sich in der Promotionsphase befinden, in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn gezielt durch individuelle Beratung und übergreifenden Austausch unterstützt. Außerdem gibt es ein spezielles Förderprogramm für Kongressreisen von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Kooperationen – lokal bis international

Die DSHS pflegt in Bezug auf alle zentralen Bereiche der Hochschule lokale, regionale, nationale und internationale Kooperationen. So unterhält sie auf fast allen Kontinenten Hochschulkooperationen, die insbesondere den Austausch von Studierenden im Blick haben. Internationale Forschungsk Kooperationen basieren zumeist auf den Kontakten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und manifestieren sich in der Durchführung gemeinsamer Projekte. Unterstützung erhalten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Beantragung von Geldern und der Abwicklung der Projekte im europäischen Raum durch das gemeinsame EU-Büro der Universität zu Köln und der DSHS Köln. Auch im Bereich des Transfers (u. a. hochschulgründernetz cologne e.V. (hgnc), gemeinsame Anträge im Rahmen des vom BMWi geförderten Programms EXIST) und der Gleichstellung (z. B. Female Career Center der Universität zu Köln) arbeiten die beiden Universitäten eng zusammen. Zudem gibt es gemeinsame Forschungseinrichtungen wie das Cologne Center for Musculoskeletal Biomechanics (CCMB).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,08 | 0,08 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Kunst- und Musikhochschulen | | | | | | |
| 28 | 323 | Kunstakademie Düsseldorf | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 14 139 945 | 14 139 945 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 29 | 323 | Hochschule für Musik Detmold | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 18 483 260 | 18 483 260 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

28 323 Kunstakademie Düsseldorf

Beschreibung

In der Kunstakademie Düsseldorf als Hochschule der Künste werden Malerei, Bildhauerei und Freie Grafik in Künstlerklassen unterrichtet. Architektur wird als Baukunst verstanden und wird als eigener Studiengang für besonders qualifizierte und künstlerisch geeignete Studierende angeboten. Bühnenbild, Fotografie sowie Video und Film vervollständigen die künstlerischen Studienrichtungen. Einen hohen Stellenwert hat das Lehramtsstudium, welches nach den gesetzlichen Vorgaben des BA/MA Systems organisiert ist.

Die Hochschule setzt auf künstlerische Qualität und Ausstrahlung, auf die Vielfalt der Kunstentwicklung und die Freiheit der Kunst. Der Erfolg dokumentiert sich in einem Künstlerkollegium mit Protagonisten der zeitgenössischen Kunst. Die aktive Förderung der Chancengleichheit ist fester Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.

Die Absolventinnen und Absolventen, Professorinnen und Professoren der Kunstakademie Düsseldorf sind regelmäßig in bedeutenden nationalen und internationalen Ausstellungen vertreten.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,56 | 1,56 |

29 323 Hochschule für Musik Detmold

Beschreibung

Die Hochschule für Musik Detmold (HfM) zeichnet sich durch höchste Ausbildungsstandards in den Bereichen Künstlerische Instrumental- und Gesangsausbildung, Dirigieren, Komposition, Kirchenmusik, Musikübertragung, Instrumental-/Vokalpädagogik und Schulmusik (Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen) aus. Lehrende, Studierende und Ensembles der Hochschule wirken aktiv in nationalen wie internationalen Kultur- und Bildungsbereichen. Die Campuslage der Hochschule rund um und im historischen Palaisgarten trägt maßgeblich zur besonderen Studienqualität in der Residenzstadt Detmold bei.

Die HfM Detmold betreibt Institute, in denen künstlerisch-wissenschaftliche Themen vertieft werden. Das Erich-Thienhaus-Institut für die Tonmeisterausbildung bekleidet internationalen Rang und betreibt unter anderem im Konzerthaus der Hochschule ein räumliches Tonsystem ("Wellenfeldsynthese"), das in dieser Form als weltweit einzigartig gilt. In einem Gemeinschaftsprojekt mit der Universität Paderborn und der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe wird das Projekt ZenMEM (Zentrum Musik – Edition – Medien) getragen, in dem innovative Formen digitaler Notenedition entwickelt und erprobt werden. Das ebenfalls gemeinsam mit der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe errichtete Zentrum für Musik- und Filminformatik (ZeMFI) befasst sich mit Forschung, Entwicklung und Lehre in den Bereichen Musik- und Filminformatik. Mit dem Musikwissenschaftlichen Seminar, das in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn in Detmold betrieben wird, steht ein renommiertes Institut zur Verfügung, von dessen wissenschaftlicher Arbeit die Studierenden der künstlerischen und pädagogischen Fächer profitieren. Im Detmolder Jungstudierenden Institut (DJI) erhalten junge begabte Musikerinnen und Musiker eine Ausbildung, die über eine künstlerische Arbeit hinaus auch auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit zielt. Weitere Nachwuchsförderung geschieht im Rahmen der Detmolder Sommerakademie, die in Zusammenarbeit mit dem Wettbewerb "Jugend musiziert" Begabungen fördert.

Mit dem Ziel eines ganzheitlichen Serviceangebots sind an der HfM Musikergesundheit, Karrierezentrum und Angebote zu Musikvermittlung und Musikmanagement etabliert worden. Die Hochschule betreut und verantwortet darüber hinaus das Netzwerkzentrum von zwölf deutschen Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,56 | 1,56 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 30 | 323 | Hochschule für Musik Köln | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 29 734 801 | 29 734 801 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

30 323 Hochschule für Musik Köln

Beschreibung

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln gehört zu den weltweit führenden künstlerischen Ausbildungseinrichtungen und zählt mit ihren drei Standorten in Köln, Wuppertal und Aachen zu den größten Musikhochschulen Europas. Sie bietet eine Exzellenzausbildung in der vollen Breite aller künstlerischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Fächer und eine damit verbundene Bandbreite des Studienangebots. Die Ausgewogenheit von künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor, den die Hochschule den Nachwuchskünstlern, -pädagogen und -wissenschaftlern zu bieten hat. Eine große Anzahl fächerverbindender Projekte und Professionalisierungsangebote ermöglicht den Studierenden eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung.

Konsequente Interdisziplinarität, ausgeprägter Praxisbezug, der sich in vielfältigen Kooperationen mit anderen Kulturträgern der Stadt und der Region niederschlägt und die internationale Vernetzung mit zahlreichen hochrangigen Partnerhochschulen innerhalb und außerhalb Europas zeichnen die Hochschule für Musik und Tanz Köln aus. Die Hochschule kooperiert eng mit ihrem An-Institut in Italien, der "Europäischen Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano".

Den Studierenden stehen zahlreiche Bachelor-Studiengänge mit unterschiedlichen Profilbildungsvarianten aus den Bereichen Instrumental- und Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik sowie Jazz/Pop mit dem Abschluss Bachelor of Music zur Verfügung. Des Weiteren kann man an der Hochschule den Studiengang Bachelor of Arts Tanz ebenfalls mit mehreren Profilen belegen. Der Bachelor of Arts Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs rundet das umfangreiche Angebot an Bachelorstudiengängen ab.

Ein differenziertes Angebot von Masterstudiengängen ermöglicht den Studierenden eine weitere Spezialisierung in den Bereichen Instrumental- und Kammermusik, Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Arrangement und Jazz. Ergänzt wird das Angebot durch den Studiengang Konzertexamen, der als Exzellenzausbildung gezielt auf eine Solistenkarriere vorbereitet. Daneben bietet die Hochschule auch den Master of Education (Lehramt) sowie im wissenschaftlichen Kontext Exzellenz in Form von wissenschaftlichen Masterstudiengängen (Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Tanzwissenschaft) und als Promotionsstudiengänge (Dr. Phil.) in insgesamt fünf wissenschaftlichen Disziplinen an.

Die Hochschule hat mehrere Institute und Zentren gegründet:

- Pre-College Cologne (Zentrum für musikalische Frühförderung)
- Institut für Neue Musik
- Institut für Alte Musik
- Peter Oswald Institut für Musikermedizin
- Zentrum für Zeitgenössischen Tanz
- Institut für Historische Musikwissenschaft
- Institut für Weltmusik und transkulturelle Musikforschung
- Institut für Musikpädagogische Forschung

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die "Rheinische Opern Akademie" als standortübergreifende Institution, in der die künstlerische Ausbildung von Sängerinnen und Sängern auf der Masterebene eng mit der professionellen Praxis regionaler Opernhäuser vernetzt wird.

Dank der positiven Bewertung ihres Gleichstellungskonzeptes konnte die Hochschule für Musik und Tanz Köln am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder teilnehmen. Zur Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie stellt die Hochschule unter anderem Betreuungsangebote für Kinder bei Tagespflegepersonen und in Kindertagesstätten zur Verfügung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,56 | 1,56 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 31 | 323 | Folkwang-Hochschule | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 39 941 968 | 39 941 968 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|---------------------|
| 31 | 323 | Folkwang-Hochschule |
|----|-----|---------------------|

Beschreibung

Unter den sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes ist die Folkwang Hochschule diejenige mit der größten künstlerischen Vielfalt; ausgebildet wird in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft. Seit 1927 sind hier – gemäß der Folkwang Idee von der spartenübergreifenden Zusammenarbeit der Künste – die verschiedenen Kunstrichtungen und Disziplinen in lebendigem Austausch miteinander unter einem Dach vereint.

Von der Instrumental- über Gesang, Dirigieren, Komposition, Musik des Mittelalters, Musikpädagogik, Leitung vokaler Ensembles, Lehramt Musik, Musikwissenschaft, integrative Musiktheorie, Kammermusik, Jazz, Musical, Pop, Professional Media Creation, Schauspiel, Schauspiel-Regie, Physical Theatre, Gesang-Musiktheater, Tanz, Tanzpädagogik, Choreographie bis hin zu den gestalterischen Studiengängen Kommunikationsdesign, Industrial Design, Fotografie sowie Kunst- und Designwissenschaft.

Studieren an Folkwang bedeutet studieren an besonderen Orten, in denkmalgeschützten Gebäuden, mitten in der Metropole Ruhr, einem der größten wirtschaftlich-kulturellen Zentren Europas. Folkwang bietet an den Campus in Essen, Duisburg, Bochum und Dortmund 51 Studiengänge und Studienprogramme an, die meisten mit den international anerkannten Abschlüssen Bachelor, Master bzw. Artist Diploma. Es gibt auch Promotions- und Habilitationsprogramme sowie verschiedene Weiterbildungsprogramme. Auf den sechs hochschuleigenen Bühnen finden jährlich bis zu 400 öffentliche Veranstaltungen statt, bei denen Folkwang Studierende frühzeitig Auftritt- und Ausstellungserfahrung sammeln können. Der interdisziplinäre Folkwang Gedanke und der aktive transdisziplinäre Austausch werden besonders in den Folkwang LABs gefördert. Ein Folkwang LAB hat ein Generalthema von gesellschaftlicher Relevanz, führt Studierende und Lehrende unterschiedlicher Fachbereiche und Disziplinen zusammen und ist von experimentellen, forschenden und künstlerischen sowie praktisch angewandten Anteilen gekennzeichnet. LABs sind integrativer Bestandteil der Studienprogramme.

Folkwang verfügt aktuell über vier zentrale Institute: Das Institut für Computermusik und Elektronische Medien (ICEM), das Institut für Gregorianik, das Institut für Populäre Musik und das Institut für Lebenslanges Lernen (IfLL). Das Institut für Zeitgenössischen Tanz (IZT) ist eine künstlerische Einrichtung der Folkwang Hochschule im Fachbereich Darstellende Künste. In ihm sind die tänzerischen Studiengänge, die international renommierte Graduierteneinrichtung "Folkwang Tanzstudio" (FTS) und das Tanzarchiv der Folkwang Hochschule zusammengefasst.

Neben zahlreichen nationalen Partnerschaften zu Bühnen, Konzerthäusern, Museen, Veranstaltern etc. spielen besonders die internationalen Kooperationen und Projekte sowie die Internationalisierung von Studium, Forschung und Lehre eine wichtige Rolle an Folkwang.

Neu ist die Folkwang Junior Ausbildung für Nachwuchskünstler.

Die Folkwang AGENTUR GmbH kümmert sich u. a. im Bereich Künstlervermittlung um die marktgerechte Vermittlung Folkwang Studierender in Engagements und Arbeitsplätze. Für den Austausch der Folkwang Absolventen wurde 2004 Folkwang ALUMNI gegründet, ein Netzwerk mit mittlerweile über 1800 Mitgliedern.

Die aktive Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die aktive Umsetzung des Gleichstellungsauftrags ist fester Bestandteil in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Folkwang Hochschule. Sie ist ein überzeugender Indikator für eine erfolgreiche Gender- und Diversitystrategie.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,56 | 1,56 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 32 | 323 | Kunstakademie Münster | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 8 028 481 | 8 028 481 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|-----------------------|
| 32 | 323 | Kunstakademie Münster |
|----|-----|-----------------------|

Beschreibung

Die Kunstakademie Münster ist eine Hochschule für bildende Künste. Im Sinne einer freien Kunst studieren hier angehende Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher in gemeinsamen Klassen in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Installationskunst, Performance, Fotografie, Film und neue Medien. Daneben bilden Geschichte, Kritik, Theorie und Didaktik der Kunst die wissenschaftlichen Schwerpunkte.

Seit ihrer Selbstständigkeit im Jahre 1987, hat sich die Kunstakademie Münster zu einem Ort mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Davon zeugt sowohl die steigende Anzahl internationaler Professorinnen und Professoren als auch ein hoher Anteil internationaler Studierender. Nicht zuletzt unterhält die Kunstakademie Münster im Rahmen des Erasmus-Programms und darüber hinaus weltweit Partnerschaften mit aktuell 28 Hochschulen.

Eine wichtige Säule in der praxisbezogenen Ausbildung der Studierenden bilden die hervorragend ausgestatteten modernen Werkstätten der Kunstakademie. Unter Anleitung erfahrener künstlerisch-technischer Lehrkräfte können die Studierenden hier jede denkbare Technik zur Umsetzung ihrer Arbeiten erlernen.

Neben der Freien Kunst nimmt die innovative Lehrerausbildung eine überaus wichtige Stellung an der Kunstakademie ein. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das gemeinsame Lernen mit den Studierenden der Freien Kunst in Künstlerklassen neben ihrer didaktischen auch eine vollwertige künstlerische Ausbildung und somit eine besondere Qualifikation für ihren späteren Beruf.

Das Leitbild der Akademie "Kunst und Öffentlichkeit" manifestiert sich neben dem praxisorientierten Ausstellungsbetrieb in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, mit denen die Kunstakademie auch einen aktiven Beitrag zur kulturellen Bildung in der Region leistet. Auch im "Schaufenster" der Akademie, dem gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Münster betriebenen Wewerka Pavillon am Aasee, finden regelmäßig Ausstellungen von Studierenden statt. Über die Stadtgrenzen hinaus veranstalten Studierende wie Professorinnen und Professoren jährlich etwa 150 nationale wie internationale Ausstellungen.

Seit 2001 befinden sich alle Einrichtungen der Kunstakademie auf dem Leonardo-Campus, auf dem auch die Fachbereiche Architektur und Design der FH Münster angesiedelt sind. Das Hauptgebäude der Akademie wurde von Günter Domenig entworfen und speziell auf die Bedürfnisse der künstlerischen Ausbildung zugeschnitten.

Die Kunstakademie Münster bietet ein familienfreundliches Umfeld. Diese Basis erleichtert und ermöglicht eine aktive Frauenförderung, die wichtiger Bestandteil der Personalplanung und -entwicklung ist.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,56 | 1,56 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 33 | 323 | Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 16 620 019 | 16 620 019 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

33 323 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Beschreibung

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ist eine der vier Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Musik, Musikvermittlung, Ton und Bild sowie Musik und Medien: Diese Studiengänge der Robert Schumann Hochschule decken den gesamten Arbeitsmarkt für Musiker ab. Musik, der größte Studiengang, rückt die Bühne in den Mittelpunkt: Wer in Düsseldorf Klavier oder Geige, Komposition oder Gesang studiert, lernt das Zusammenspiel mit anderen Musikern. Auf dem Lehrplan steht daher viel Praxis: Das Hochschulorchester tritt in der Tonhalle auf und die Opernschule kooperiert mit der Deutschen Oper am Rhein, der Akademie der Düsseldorfer Symphoniker sowie mit dem Theater Krefeld/Mönchengladbach.

Der Studiengang Musikvermittlung umfasst die Studienrichtungen Musikpädagogik, Orchesterleitung, Chorleitung, Kirchenmusik, Musik und Medien, Ton und Bild, Musiktheorie und Hörerziehung sowie Musikwissenschaft. In allen Fächern spielen soziale und pädagogische Kompetenzen eine wichtige Rolle. So muss ein angehender Kirchenmusiker nicht nur Orgel spielen können, sondern auch in der Lage sein, Chöre zu leiten und mit Kindern zu musizieren. Die Arbeit mit Laien ist eines der wesentlichen Ziele im Bereich der Musikvermittlung.

Eine besondere Rolle spielt das "Institut für Musik und Medien", das sich auf die Ausbildung für die Musik- und Medienbranche konzentriert. Fächer wie etwa Medienkomposition, Musikinformatik, Mediendramaturgie, Management und Musikproduktion bereiten die Studierenden optimal auf das Berufsleben vor. Der gemeinsam mit der Hochschule Düsseldorf angebotene Studiengang Ton und Bild verbindet ein Ingenieurstudium mit einer musikalischen Ausbildung. Das ist einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft.

Einmalig ist auch die Kooperation mit dem Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr, die 1976 begann. Fast jede Soldatin/jeder Soldat, der in Deutschland professionell musiziert, hat ein Studium an der Robert Schumann Hochschule absolviert. Die Bundeswehr bereitet die Soldaten auf die Eignungsprüfung vor und übernimmt später die ausgebildeten Musiker.

Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist die Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Bereich der Musikwissenschaft.

Die Hochschule kümmert sich auch intensiv um den Musikernachwuchs. Sie arbeitet mit Düsseldorfer Schulen und Musikschulen zusammen und hat 2008 ein eigenes Ausbildungszentrum für den hochbegabten Nachwuchs gegründet. Schumann junior richtet sich an besonders talentierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 17 Jahren.

Die Hochschulleitung hat sich verpflichtet, die generelle Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschule als Aufgabenstellung zu vertiefen und als Strategemaßnahme zu fördern.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,56 | 1,56 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 34 | 323 | Kunsthochschule für Medien Köln | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 16 658 895 | 16 658 895 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

34 323 Kunsthochschule für Medien Köln

Beschreibung

Die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) wurde im Jahr 1990 eröffnet. Sie bietet ein avanciertes Ausbildungskonzept an, das die Bereiche Film und Fernsehen, Kunst sowie Kunst- und Medienwissenschaften in einem Diplomstudiengang mit dem Titel "Mediale Künste" verbindet. Die KHM ist sowohl eine Kunsthochschule, die ihren Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit den Medien sucht, als auch eine Filmhochschule, die von einem künstlerischen Ansatz ausgeht.

Die KHM schafft ein experimentelles Klima, das den Studierenden ermöglicht, eigenständig künstlerisch zu arbeiten und dadurch auf die Bedingungen für die professionelle Produktion und Vermittlung unter anderem von Kunst und Film gestaltend Einfluss zu nehmen.

Studierende werden, durch eine die Lehrgebiete übergreifende Betreuung durch Professorinnen und Professoren, künstlerisch-wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterstützt. Im Zentrum des Studiums steht die individuelle Entwicklung von künstlerischen Projekten. Die studentische Arbeit findet in den Ateliers, Studios und Laboren der KHM statt, die über eine hochwertige, an der Vielfalt der Lehrgebiete orientierte technische Ausstattung verfügen. Ein Schwerpunkt ist das literarische Schreiben.

Die KHM nimmt sowohl aufgrund ihrer fächerübergreifenden Konzeption und besonderen Ausstattung als auch aufgrund ihrer Ergebnisse national und international eine herausgehobene Stellung ein. Die Lehrenden sind mit ihren Arbeiten und Beiträgen zur aktuellen Kunst, zum Film- und Fernsehgeschäft und zur Wissenschaft weltweit vertreten, ebenso wie die Studierenden, die mit ihren Studien- und Abschlussarbeiten in zahlreichen Ausstellungen, Festivals und Symposien der Öffentlichkeit präsent sind und die regelmäßig renommierte Preise und Auszeichnungen erhalten.

Der transdisziplinäre Ansatz in der Lehre, Forschung und Entwicklung, die kontinuierliche Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen, kulturellen Institutionen, Festivals, Ausstellungsmachern sowie der Medien- und Filmwirtschaft bereiten zudem den Boden für jene Netzwerke und Tätigkeiten, in denen die Studierenden nach dem Diplom im weiten Feld zwischen Kunst und Medien arbeiten. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule sind in der Kunst- und Fernseh-, wie Filmpraxis auf ganz verschiedene Weise erfolgreich tätig; ihre Qualifikationen stellen die Basis für den eigenen künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg dar. Das Spektrum reicht hier von erfolgreichen Filmregisseurinnen/Filmregisseuren, Kamerafrauen/Kameramännern, Drehbuchautorinnen/Drehbuchautoren über frei, wie im Kollektiv, schaffende Künstlerinnen/Künstler, Programmiererinnen/Programmierer, Gestalterinnen/Gestalter, Produzentinnen/Produzenten oder anderen selbstständigen Unternehmensgründern. Eine beachtliche Zahl von Absolventinnen und Absolventen gibt mittlerweile außerdem ihre Kompetenz als Hochschullehrerinnen und -lehrer weiter.

Die KHM hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Professorinnen weiter zu erhöhen und sucht zudem fortlaufend nach bedarfsorientierten Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,56 | 1,56 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Fachhochschulen

| | | | | | | |
|----|-----|--|---|---|------------|------------|
| 35 | 323 | Fachhochschule Aachen - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 85 490 337 | 85 490 337 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

35 323 Fachhochschule Aachen - Globalhaushalt -

Beschreibung

Mit rund 14.500 Studierenden und fast 2.000 Absolventinnen und Absolventen im vergangenen Jahr, zehn Fachbereichen, über 90 Studiengängen, elf In- und fünf An-Instituten sowie vier Kompetenzplattformen gehört die FH Aachen zu den größten und wichtigsten Fachhochschulen Deutschlands. Die Lehr- und Forschungsaktivitäten verteilen sich auf die beiden Standorte Aachen und Jülich. Die FH Aachen verfügt über mehr als 250 Professuren. Insgesamt arbeiten an der FH Aachen ca. 1.100 Beschäftigte in Lehre, Forschung und Verwaltung. Die FH Aachen ist regional und international vernetzt und lebt Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Besonders verpflichtet sieht sich die FH Aachen der Euregio im Dreiländereck Deutschland, Niederlande und Belgien.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst neben den klassischen MINT-Fächern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik noch die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung. Der fachliche Ausbildungsschwerpunkt liegt in den Ingenieurwissenschaften.

Die FH Aachen ist mit Erträgen in Dritt-, Forschungs- und Eigenmitteln i.H.v. ca. 16 Mio. EUR jährlich eine der forschungsstärksten Fachhochschulen in Deutschland. Die Kompetenzen liegen vor allem in den Zukunftsfeldern Energie, Mobilität, Life Science, Produktionstechnik und neue Materialien. Zum Zweck einer intensiven Vernetzung dieser Schwerpunkte wurden Forschungscluster gebildet. Ein strategisches Ziel ist die konsequente Förderung einer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, insbesondere im Zusammenwirken mit der Industrie. Insbesondere neu berufene Professor/-innen werden durch fachhochschulinterne Förderprogramme und Anreizsysteme frühzeitig motiviert, Forschung aktiv zu betreiben und sich intensiv an Förderlinien des Landes und des Bundes zu beteiligen. Erkenntnisse und Methoden aus Forschung und Entwicklung fließen wiederum in die Lehre ein.

Die hervorragende Ausbildung der Studierenden in berufsqualifizierenden, auf den Bedarf des Arbeitsmarktes zugeschnittenen Studiengängen, ist die zentrale Aufgabe der Hochschule. Ziel der FH Aachen ist eine qualitativ hochwertige Lehre durch hervorragende Lehrende und moderne Lehr- und Lernmethoden, die der zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht werden. Absolventen/-innen der FH Aachen werden dabei von Unternehmen geschätzt. Im Hochschulranking belegen die technischen und betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen seit vielen Jahren Spitzenpositionen. Für die FH Aachen ist die enge Verzahnung von Studium und Forschung ein wichtiges Profilmerkmal. Die FH Aachen arbeitet in der Lehre eng mit Unternehmen zusammen. Drei von vier Bachelor- und Masterabschlussarbeiten werden in Kooperation mit hauptsächlich regionalen Unternehmen durchgeführt. Im Rahmen von Praxisprojekten oder -semestern arbeitet eine Vielzahl der Studierenden im industriellen Unternehmensumfeld.

Die FH Aachen selbst bietet in Zusammenarbeit mit Universitäten auch die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen. Neben der Beteiligung am Graduierteninstitut hat die FH Aachen mit Hochschulen im In- und Ausland Kooperationsabkommen geschlossen, die es einzelnen Professoren ermöglichen, eigene Doktorandinnen und Doktoranden zur Promotion zu führen.

Eine gute Betreuung der Studierenden während ihres gesamten Studienverlaufs, des Student-Life-Cycle, ist ein weiteres Ziel der FH Aachen. Beratungs- und Betreuungsformen werden – teilweise auch im Rahmen von mehrjährigen Projekten – entwickelt, ausgebaut und, wo es sinnvoll ist, dauerhaft angeboten. Alle Angebote werden laufend evaluiert und verbessert. Ein besonderer Schwerpunkt von Beratungs- und Betreuungsangeboten liegt auf der Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Hochschule sowie von der Hochschule ins Berufsleben für Absolventinnen und Absolventen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 36 | 323 | Fachhochschule Bielefeld - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 72 638 049 | 72 638 049 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

36 323 Fachhochschule Bielefeld - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die FH Bielefeld ist mit mehr als 10.500 Studierenden die größte Fachhochschule in Ostwestfalen-Lippe (OWL). Mit Standorten in Bielefeld und Minden sowie dem Studienort Gütersloh ist sie in der Region, bundesweit und international durch vielfältige Kontakte, Partnerschaften und Kooperationen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur hervorragend vernetzt. Hohe Qualität in Lehre und Forschung ist das Anliegen der fünf Fachbereiche: Gestaltung, Campus Minden, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen sowie Wirtschaft und Gesundheit. Mit dem vielfältigen Studienangebot leistet die FH Bielefeld einen verantwortungsvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Chancengleichheit und Durchlässigkeit sind besondere Profilmomente der Hochschule. Hierfür wurden verschiedene Studienmodelle entwickelt. Ein Erfolgsmodell gelang mit der Einrichtung praxisintegrierter Studiengänge. Der Anwendungsbezug wurde gestärkt und die Kooperation mit den Partnern der Region intensiviert und der Studienerfolg mit fast 100 % Studierenden in Regelstudienzeit ist hervorragend. Inzwischen kooperiert die FH Bielefeld hierfür mit mehr als 400 Unternehmen. Die wissenschaftliche Weiterbildung rundet das Studienprogramm ab. Die FH Bielefeld ist systemakkreditiert. Das hochschuleigene Qualitätsmanagementsystem gewährleistet ein bedarfsgerechtes, attraktives und vielfältiges Studienprogramm für alle.

Die Studierendenzahlen der FH Bielefeld stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich mit überproportionalem Anstieg in den technischen Fächern an. Das vielfältige Studienangebot der FH Bielefeld wurde ebenfalls fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Alle Bachelorstudiengänge vermitteln Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und enthalten eine Einführung in das Berufsfeld sowie Praxisphasen und qualifizieren für einen durch Globalisierung geprägten Arbeitsmarkt. Der quantitative Ausbau wurde von einer Qualitätsoffensive flankiert. Das Qualitätsverständnis und die Qualitätspolitik der FH Bielefeld greifen mit der aktiven Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten das Selbstverständnis der lernenden Organisation auf. Zentrales Ziel ist die bestmögliche Unterstützung der Studierenden auf ihrem Bildungsweg durch die Hochschule. Dies umfasst den Übergang von der Schule zur Hochschule, den Studieneingang, die Lehre, die Beratung und Betreuung und den Übergang von der Hochschule in den Beruf.

In Forschung, Lehre und Transfer hat sich die Hochschule das Ziel gesetzt, ein wesentlicher Innovationsknotenpunkt in der Region OWL zu werden. Dabei orientiert sich die Fachhochschule Bielefeld mit ihrem Forschungsprofil an den globalen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft sowie an den Bedarfen der Region. Die interdisziplinären Forschungsaktivitäten werden über Institute und Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte gebündelt. Besonderes Gewicht liegt dabei auf den Bedarfsfeldern Klima und Energie, Gesundheit, Mobilität und Kommunikation. Die enge Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ist zentral für die regionale Entwicklung.

Das bisherige Knowhow der Hochschulentwicklung und die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft führte in Gütersloh zur gemeinsamen Konzeptentwicklung eines innovativen Campus Gütersloh. Der Studienort vereint alle Vorteile des praxisintegrierten Studiums, internationaler Ausrichtung und Interdisziplinarität in Lehre und Forschung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 37 | 323 | Hochschule Bochum - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 43 332 953 | 43 332 953 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

37 323 Hochschule Bochum - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum, kurz Hochschule Bochum, ist mit ca. 8.000 Studierenden und fast 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zweitgrößte Hochschule in Bochum. An zwei Standorten, Bochum und Velbert/Heiligenhaus, wird ein breites Spektrum grundständiger Bachelor- und Master-Studiengänge, zusätzlich ihrer Teilzeit- oder Weiterbildungsvarianten, angeboten. Das Fächerspektrum umfasst die Ingenieurwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Architektur, die Nachhaltige Entwicklung und die sich daraus ergebenden interdisziplinären Vernetzungen. Lehre, Forschung und Weiterbildung gestalten die Fachbereiche Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft. Eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung (Institut für Studienerfolg und Didaktik) ergänzt das Angebot. Alle Studiengänge integrieren Inhalte zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, um eine umfassende akademische Aus- und Persönlichkeitsbildung zu gewährleisten. So werden neben akademischem Wissen praktische Fähigkeiten und Methodenkompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsbildung und internationale Orientierung gefördert. Als Hochschule für angewandte Wissenschaften, versteht sie sich als besonders der Nachhaltigkeit verpflichtet und hat sich zum Ziel gesetzt, ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Nachhaltigkeitskonzept in ihren Studienangeboten zu verankern sowie Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte im Umfeld von Nachhaltigkeit zu setzen. Die Hochschule Bochum hat als jahrzehntelanger Standort des Internationalen Geothermiezentrums, das jetzt zentraler Teil der Fraunhofer-Einrichtung IEG ist, sowie als Heimat des SolarCar-Teams und des Instituts für Elektromobilität vielfältige Beiträge zu nichtfossiler Energiegewinnung und –nutzung geleistet. Dieses Potenzial, das auch zahlreiche weitere interdisziplinäre Lehr- und Forschungsprojekte inspiriert hat, will die Hochschule weiter ausbauen.

Studium und Lehre

Gute Lehre berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum bietet Studieninteressierten und Studierenden Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Neigungen frühzeitig zu erkennen, um gemeinsam mit ihnen den geeigneten Studienweg planen zu können. Mit der Vermittlung von aktuellem Fach- und Methodenwissen sowie durch die Förderung von Verantwortungsbewusstsein bereitet die Hochschule ihre Studierenden darauf vor, berufliche Herausforderungen sowohl im regionalen wie im internationalen Kontext lösen zu können. Die Vermittlung von außerfachlichen Qualifikationen sowie die Förderung von Selbstständigkeit sind feste Lehr- und Beratungsbestandteile. 2019 hat die Hochschule ein eigenes "Leitbild Lehre und Lernen" beschlossen, das Ergebnis eines hochschulweiten Dialoges ist und kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Die Hochschule entwickelt ihr Studienangebot mit Blick auf zukünftige Anforderungen kontinuierlich weiter. So hat sie neue und eng am Bedarf der Wirtschaft orientierte Studiengänge, wie die Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) oder das am Standort Velbert/Heiligenhaus angebotene KIS-Studium mit zahlreichen Praxisphasen, in das Studienangebot integriert. Berufsausbildung und Studium werden gleichzeitig absolviert und schließen mit einer Doppelqualifikation ab (Studien- und Ausbildungsabschluss). Damit verfügen Studierende über ein erweitertes sowohl berufliches wie akademisches Karrierepotenzial. Genauso bedarfsgerecht hat sich die Hochschule auch im Bereich der Weiterbildung aufgestellt. Das Verbundstudium etwa bietet eine weitere, bereits erprobte und bewährte Handlungs- und Entwicklungsoption der Hochschule. Auch zukünftig sollen weitere bedarfsgerechte Modelle in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft entstehen bzw. fortentwickelt werden. Trotz des durch die Corona-Krise stark beschleunigten Fortschreitens der Digitalisierung wird die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum weiterhin eine Präsenzhochschule bleiben, in der die Wissensvermittlung primär im direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden geschieht. Ein zunehmendes Angebot digital verfügbarer Lehrinhalte und Lehrformate ergänzt dies.

Forschung

Forschung ist eine zentrale Aufgabe der Hochschule, die Möglichkeiten bietet, zukunftsweisend zur Lösung sozialer, technischer, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen der Gesellschaft beizutragen. Die zunehmende Relevanz der Nachhaltigkeit spiegelt sich in den Forschungsschwerpunkten Mobilität, Energie, Bauen und Nachhaltigkeitswissenschaften wieder. Mit ihren Forschungsaktivitäten greift die Hochschule Elemente der großen gesellschaftlichen Herausforderungen auf, beispielweise in den Bereichen Geothermie und Elektromobilität, die fest in die Clusterstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden sind. Diese beiden Themengebiete wurden an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum zu forschungsaktiven Profilschwerpunkten von nationaler und internationaler Bedeutung entwickelt und institutionalisiert. Mit der Fraunhofer-Einrichtung IEG, deren Bochumer Vorläufer, das Internationale Geothermiezentrum, sich seit 2003 als weltweit angesehene Forschungseinrichtung etabliert hat, will die Hochschule eng zusammenarbeiten, um neben der Technologie auch gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können. Perspektivisch strebt die Hochschule zur Ergänzung der Profilschwerpunkte an, weitere interdisziplinäre Themengebiete, wie "Nachhaltiges Bauen", "Klimapolitik" oder "Nachhaltiger Konsum", im Metacluster "Nachhaltige Entwicklung" für die Forschung zu erschließen.

Wissenschaftliche Karriere

Eine Voraussetzung für eine effiziente und erfolgreiche Forschungsinfrastruktur sind der personelle Ausbau und die notwendige Qualifizierung des akademischen Mittelbaus. Die Hochschule will verstärkt wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, ihre Rolle in Forschung und Lehre neben ihren klassischen Aufgaben aktiv ausfüllen zu können. Damit verbunden will sie ihnen Karriereperspektiven, wie z. B. die Promotion, bieten. Dafür sollen zukünftig auch Möglichkeiten intensiver genutzt werden, Dienstleistungen in wissenschaftlicher Lehre durch den Mittelbau erbringen zu lassen. An der Hochschule Bochum arbeiten Doktoranden an verschiedenen wissenschaftlichen Fragestellungen in unterschiedlichen Fachgebieten, meist in direkter Kooperation mit Partneruniversitäten. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum arbeitet auch eng mit dem Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (GI NRW) zusammen, dessen Geschäftsführung ihren Sitz bei der Hochschule Bochum hat.

Kooperationen / Regionale Verankerung

Erläuterungen

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum ist regional verankert und vernetzt, arbeitet aber auch intensiv mit internationalen Hochschulen und Unternehmen zusammen. Sie bringt sich etwa aktiv in die strategische und operative Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken, wie dem Bochumer Verbund UniverCity ein, dem sieben in der Ruhrmetropole vertretene Hochschulen, aber auch das Bergbaumuseum, die Stadt Bochum, die IHK Mittleres Ruhrgebiet, das Studierendenwerk AKAFÖ und Bochum Marketing gehören. Ziel ist es, so Synergien zu erzeugen und mit ihnen Beiträge zur kommunalen und regionalen Entwicklung zu leisten. Darüber hinaus ist sie Teil strategischer Allianzen in Lehre und Forschung, wie der Ruhr Master School oder dem Forschungsverbund "ruhrvalley" im Rahmen der Förderlinie FH Impuls. Bei beiden arbeiten die Hochschule Bochum, die Westfälische Hochschule und die Fachhochschule Dortmund zusammen. Zudem haben sich die drei Ruhrgebiets-Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch zusammengetan, um bei sich noch nicht gehobene Potenziale für wissensbasierte Unternehmensgründungen besser auszuschöpfen. In der Ruhr Master School bündeln sie die Kompetenzen ihrer Masterstudienangebote ausgehend von den Ingenieurwissenschaften und der Informatik. Im "ruhrvalley" wollen die beteiligten Hochschulen, eine Reihe innovativer Unternehmen und die Stadt Herne zentrale Impulsgeber für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in der Metropole Ruhr sein. Mit dem "ruhrvalley Startup-Campus" der durch das Bundesprogramm Exist⁺ gefördert wird, schaffen sie zudem die optimalen Bedingungen für Unternehmensgründungen aus ihren eigenen Potenzialen. So ist es naheliegend, diese Zusammenarbeit mit ihren vielfältigen Ansätzen auf eine neue Ebene zu heben: Die Hochschulen vertiefen ihre Kooperation in Studium, Forschung und Transfer jetzt unter dem gemeinsamen Dach der "Hochschulallianz ruhrvalley", die von der Stiftung Mercator bis 2025 mit insgesamt 5,6 Mio. Euro gefördert wird.

Gleichstellung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum setzt sich aktiv für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Mit kreativen Ideen, Aktionen und Projekten trägt sie dazu bei, dass Gleichstellung genauso wie Geschlechtergerechtigkeit gelebte Wirklichkeit wird und ist. Gleichstellung und Gender sind an der Hochschule Bochum sowohl ein eigenständiges Handlungsfeld, als auch eine Kerndimension im Rahmen der Diversity-Konzeption der Hochschule. Ein wichtiges Gleichstellungsziel ist die Erhöhung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in allen Fächern. Außerdem wollen die ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche mehr Studentinnen gewinnen. Die Gleichstellungsmaßnahmen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigen alle Entwicklungs- und Qualifikationsstufen von Frauen an der Hochschule: Von der Schülerin bzw. Studieninteressierten über die Studentin, von der Mitarbeiterin bis zur Professorin werden passgenaue Angebote konzipiert und umgesetzt. Die umfangreiche Palette reicht vom "Girls-Day" mit technischen Themen oder Ingenieurin auf Probe⁺ für Schülerinnen über eine gendersensible Studienberatung bis hin zu Informationsveranstaltungen zum Berufsbild der Fachhochschul-Professorin.

Diversity

Umgang mit Vielfalt bedeutet an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum, die an ihr studierenden und arbeitenden Menschen in ihrer Verschiedenartigkeit zu schätzen und zu respektieren. Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit sind dabei Grundwerte, die selbstverständlich sind und doch im alltäglichen Handeln immer wieder bestätigt werden müssen. Das Themenfeld Diversität ist in der Hochschulleitung eigens dem Ressort einer Vizepräsidentin zugeordnet. Außerdem hat im April 2016 der Senat eine Kommission zum Thema Diversity eingerichtet. Die Hochschule hat am Audit "Vielfalt gestalten" des Stifterverbandes teilgenommen (Zertifizierung Anfang 2018), ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bringt sich mit Beiträgen bei Aktionen wie "Tage der Vielfalt" ein, der 2020 selbstverständlich digital inszeniert wurde.

Internationalisierung

Die Förderung internationaler Kompetenz ist Grundlage der Internationalisierungsstrategie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum. Wie auch das Anliegen der Vielfalt; so ist die Internationalität Teil der Ressorts des Präsidiums, also eine zentrale Aufgabe. Auch wenn sie in den vergangenen Jahrzehnten bereits zahlreiche lebendige Kontakte, internationale Studiengänge und andere Formen der Zusammenarbeit mit Hochschulen im Ausland aufgebaut hat, will die Hochschule ihr Verständnis von Internationalisierung intensiv weiterentwickeln. So konnte sie mit Hilfe des Internationalisierungs-Audits der Hochschulrektorenkonferenz Strategien entwickeln, die die Effizienz der vielfältigen Auslandsaktivitäten erhöhen sollen und hat insbesondere auch den Fokus auf gemeinsame Forschung mit ausländischen Partnern intensiviert.

Digitalisierung

Auch auf dem Weg in die digitale Zukunft ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum gut aufgestellt. Bis 2021 soll die Digitalisierung in Lehre, Forschung, Weiterbildung sowie Organisation schrittweise und hochschulübergreifend ausgeweitet werden. Auf die Herausforderungen der Corona-Krise konnte die Hochschule für angewandte Wissenschaften adäquat reagieren. Innerhalb von zwei Wochen konnte sie über 400 digitale Lehrangebote zum Sommersemester 2020 zusammenstellen. Großes Engagement zahlreicher Hochschulangehöriger und ein "Kompetenzteam" schaffte dafür wichtige Voraussetzungen, in dem Vertreter*Innen aller Akteursgruppen aktiv sind: IT, Lehre, Bibliothek, Medienzentrum, Digitalisierungscluster des Instituts für Studierenerfolg und Didaktik sowie die Verwaltung. Inhaltlich hat die Hochschule zuvor in den Themenbereichen Building Information Modeling (BIM) - Institut (Bauwesen), Cyber Physical Systems/Smart factory (Ingenieurwesen) sowie Digital Business Transformation (Wirtschaft) Initiativen auf den Weg gebracht, die angewandte Forschung und Lehre (Angebote für Master-Studierende) miteinander verbinden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

0,27

0,27

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 38 | 323 | Fachhochschule Dortmund - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 64 482 727 | 64 482 727 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

38 323 Fachhochschule Dortmund - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Fachhochschule Dortmund blickt auf eine lange geschichtliche Entwicklung zurück. Die älteste Vorgängereinrichtung, die "Königliche Werkmeister-schule für Maschinenbauer", nahm im Jahr 1890 ihren Lehrbetrieb auf. Aus insgesamt vier Vorgängereinrichtungen wurde im Jahr 1971 die Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) gegründet. Sie ist heute die größte Fachhochschule im Ruhrgebiet und des westlichen Westfalens. Im Wintersemester 2019/20 waren 14.544 Studierende in 39 Bachelor- (davon 3 duale und 5 Studiengänge gem. § 66 Abs. 6 Hochschulgesetz) und 32 Masterstudiengängen (davon 2 weiterbildende Studiengänge) eingeschrieben. Hinzu kommen ca. 100 weitere Studierende, die in kooperativen Promotionen gemeldet sind. Das breitgefächerte Studiengangangebot wird von 8 Fachbereichen offeriert, das sich inhaltlich von Architektur und Design über Informatik und Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik) bis hin zu Angewandter Sozialwissenschaft und Wirtschaft erstreckt. Die Fachbereiche verteilen sich im Stadtgebiet von Dortmund auf drei Standorte.

Die FH Dortmund hat sich den Leitsatz "we focus on students" gegeben und verdeutlicht damit die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

Differenzierung

Neben dem Fachbereich Informatik orientiert sich der neu eingerichtete Fachbereich "Informationstechnik" mit seinen beiden neuen Studiengängen "Digitale Technologien" und "BioMedizinTechnik" an den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung. Das Studienangebot steht in enger Beziehung mit den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des neuen "Instituts für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten" (IDiAL). Mit dieser engen Kopplung von Forschung, Lehre und Transfer im Bereich Digitalisierung setzt die FH Dortmund einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel des Ruhrgebiets hin zu einer modernen Wissensmetropole.

Studium und Lehre

Bereits seit einigen Jahren beschreitet die FH Dortmund neue Wege zur Förderung der Vielfalt, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule, da sich ihre Studierendenschaft aufgrund der sozio-ökonomischen Zusammensetzung ihres regional geprägten Einzugsgebiets in hohem Maße heterogen zusammensetzt. Die unterschiedlichen Maßnahmen mit dem Fokus auf den Übergang Schule-Hochschule und auf die Studieneingangsphase werden unter dem Label "BildungsOffensive – Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit" umgesetzt. Eine detaillierte Übersicht über die Maßnahmen, wie beispielsweise das umfangreiche "Qualität in der Lehre"-Projekt oder die Talentförderung der FH Dortmund, befindet sich im Webauftritt der Hochschule.

Aufgrund der zugespitzten Nachfrage nach Lehrerinnen und Lehrern an den beruflichen Schulen in NRW hat die FH Dortmund zusammen mit der TU Dortmund und der Universität Siegen zwei Modelle der Doppelqualifizierung entwickelt, so dass Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Fachhochschule einen unmittelbaren Anschluss in einem universitären Lehramtsstudiengang für Berufskollegs finden können.

Forschung

Die FH Dortmund setzt als größte Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region.

Im Profil der Hochschule treten drei Schwerpunktbereiche hervor:

- Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme (IIKS)
- Effizienztechnologien (EFF-TEC)
- Gesellschaftlicher Wandel: Soziale und ökonomische Innovationen (SÖI).

In jedem Bereich engagieren sich die Forschenden in Einzelprojekten bzw. in Arbeitsgruppen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Rahmen zahlreicher FuE-Projekte unterschiedlichster Art. Die Hochschule hat mit ihren Forschungsplattformen und In-Instituten, den internen Service- und Supportstrukturen, mit An-Instituten sowie der Transferstelle sehr wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt.

Darüber hinaus wurde 2017 das neue Forschungsinstitut "Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten" (IDiAL) gegründet, welches im Rahmen des Programms "FH Kompetenz" des MKW gefördert wurde.

Im Kontext des BMBF-Programms "FH Impuls" hat die FH Dortmund gemeinsam mit der HS Bochum und der Westfälischen Hochschule erfolgreich das Projekt "RuhrValley – Mobility and Energy for Metropolitan Change" platzieren können. Das umfangreiche Projekt mit einer Vielzahl von Projektpartnern ist im Jahr 2017 erfolgreich gestartet und wurde durch das BMBF bis 2024 in eine zweite Förderphase verlängert.

Wissenschaftliche Karriere

Das 2016 gegründete Promotionskolleg der FH Dortmund ist eine fachbereichsübergreifende Plattform, die allen Promovierenden, Promotionsbetreuenden sowie Promotionsinteressierten bei ihren Promotionsprojekten zur Seite steht. Das Promotionskolleg wurde eingerichtet, um einen nachhaltigen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Promotion in allen Handlungsebenen zu ermöglichen. Von daher bildet die Weiterentwicklung und konzeptionelle Unterstützung von Promotionsprojekten den Aufgabenschwerpunkt.

Die FH Dortmund bietet gezielt für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in befristeten Arbeitsverhältnisse Karriereworkshops für ihre berufliche Weiterentwicklung an. Das Dual Career Angebot der Hochschule unterstützt die Verlagerung des Lebensmittelpunkts von Neuberufenen oder Neueingestellten nach Dortmund und kooperiert dabei mit dem großen Netzwerk ihrer lokalen und regionalen Partner.

Kooperationen

Im Masterbereich wurde eine Lehrkooperation mit der HS Bochum und der Westfälischen Hochschule in der gemeinsamen "Ruhr Master School of Applied Engineering" (RMS) eingerichtet und ausgebaut. Die RMS ist in Deutschland ein einmaliger Lehrverbund, der den Master-Studierenden im MINT-Bereich die Angebote aller drei Hochschulen für die individuelle Spezialisierung zur Verfügung stellt und speziell die Aspekte Interdisziplinarität, Internationalisierung und Digitalisierung der Lehre fokussiert fördert. Die RMS wird finanziell von der Stiftung Mercator unterstützt.

Governance und Prozesse

Anfang 2020 wurde ein neuer Hochschulentwicklungsplan verabschiedet, der die inhaltlichen Schwerpunkte "Digitalisierung", "Internationalisierung", "Projektorientierung" und "gesellschaftliche Verantwortung" thematisiert. Im Kontext einer dynamischen Vorgehensweise werden die Hochschulmitglieder in sogenannten Fokusgruppen in die Umsetzung der Zielvorstellungen eingebunden und können sich aktiv beteiligen. In einem iterativen Verfahren werden sowohl Projektergebnisse als auch die Vorgehensweise selbst immer wieder auf die Zielsetzung hin überprüft und ggf. modifiziert.

Erläuterungen

Die Hochschule befindet sich derzeit im Umstellungsprozess auf das Campus-Management-System "HISinOne". Außerdem wurde das neue ERP-System MACH Web 2.0 für die Bereiche Finanzen, Personal und Drittmittel ab 2019 eingeführt.

Die FH Dortmund entwickelt ihre Arbeitgebermarke weiter, dies spiegelt sich u.a. in der Bereitstellung einer Karrierewebsite wider.

An der FH Dortmund wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement für Beschäftigte und Studierende fest installiert, welches die Gesundheit beider Gruppen aktiv fördert. Ziel ist es, gesundheitsgerechte Arbeits- und Studienbedingungen zu schaffen sowie die Stärkung von persönlichen Kompetenzen und Potentiale zu erreichen. Ein Fokus liegt auf der psychischen Gesundheit von Beschäftigten, für die ein Angebot externer psychologischer Beratung bereitgestellt wird und Betriebliche Soziale Ansprechpartner eingeführt wurde.

Gleichstellung

Ziele und Maßnahmen für die Chancengleichheit sind im Rahmenplan "Gleichstellung" und in den Gleichstellungsplänen der Fachbereiche, Verwaltung und zentralen Einrichtungen festgeschrieben. Der Erfolg wird in regelmäßigen Abständen überprüft und in einem Bericht zum Rahmenplan "Gleichstellung" an den Senat hochschulöffentlich diskutiert. In einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe wurde eine Vorlage erarbeitet und durch das Rektorat beschlossen, dass Trans*- und Inter*personen (Personen, die sich nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen) schon vor der rechtskräftigen Namensänderung den gewünschten Namen im Studium führen zu können, um belastenden, erniedrigenden oder diskriminierende Situationen zu vermeiden. Seit 2008 nimmt die FH Dortmund am Audit familiengerechte Hochschule der "berufundfamilie GmbH" teil und hat nach dem Grundzertifikat 2008 in den Jahren 2011, 2014 und 2017 drei Re-Auditorungen durchlaufen.

Internationalisierung und Diversität

Nach der Teilnahme an einem HRK-Audit "Internationalisierung der Hochschulen" und der Implementierung einer Internationalisierungsstrategie nimmt die FH Dortmund seit Juli 2017 am Re-Audit "Internationalisierung der Hochschulen" der HRK teil. Die Umsetzung von konkreten, hochschulweit abgestimmten Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung der Hochschule wird bis Anfang 2021 von HRK-Auditor*innen begleitet.

Das seit März 2017 eingerichtete Prorektorat "Internationalisierung und Diversity" trägt mit strategischen Schwerpunktsetzungen wie der Begleitung des Aufbaus eines "Dortmunder Kompetenzzentrums China" (DoKoChi) oder der Teilnahme am Re-Audit der HRK der steigenden Relevanz der Themen Internationalisierung und Diversität für die Hochschulentwicklung Rechnung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 39 | 323 | Hochschule Düsseldorf - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 71 445 827 | 71 445 827 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

39 323 Hochschule Düsseldorf - Globalhaushalt -

Beschreibung

Im Wintersemester 2019/2020 waren an der Hochschule Düsseldorf (HSD) 11.182 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule verfügt über 183 Professorinnen und Professoren sowie 274 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bietet mit 43 Studiengängen an sieben Fachbereichen ein umfangreiches, an den gesellschaftlichen, technologischen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Bedarfen orientiertes Studienangebot, dessen Profil durch praxisnahe Lehre und Internationalität geprägt ist.

In Kooperation mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, sozialen und kulturellen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen nutzt die Hochschule Düsseldorf mit ihren sieben Fachbereichen diese Vielfalt zur Weiterentwicklung ihres Studienangebotes sowie für ihre interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in acht Forschungsschwerpunkten. Die enge Verzahnung mit der Praxis erhöht die Qualität des Studiums, stärkt den Transfererfolg und fördert das Innovationspotenzial auch im Hinblick auf Lösungen für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

In ihrem Hochschulentwicklungsplan 2021 hat die Hochschule Düsseldorf die sechs wesentlichen Strategiefelder: Innovation, Vielfalt, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit für ihre zukünftige Entwicklung abgesteckt und setzt damit den bisherigen Kurs erfolgreich fort. Neben den bereits etablierten Instrumenten der Evaluation wird ein fachbereichsübergreifendes prozessorientiertes Qualitätsmanagement wie auch ein Monitoring der Studienverläufe zukünftig die ständige Optimierung der Lehr-, Forschungs- und Organisationsleistungen unterstützen.

Die HSD bietet ein vernetztes Lehr- und Forschungsangebot in den interdisziplinär angelegten Bereichen Gestaltung, Technik, Soziales und Wirtschaft mit den Querschnittsprofilen Energie und Umwelt, Kommunikation und Medien, Soziale Teilhabe und politische Partizipation, Informationstechnologie und künftig mit einem Schwerpunkt in der Digitalisierung.

Im Studienjahr 2019 haben 1.550 Studierende ein Studium an der HSD erfolgreich abgeschlossen. Davon waren 21,9 % Master- und 78,1% Bachelorbabschlüsse. Die Quote der Absolventinnen und Absolventen, die in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, lag in 2019 bei knapp 37%.

Im Bereich der Forschung bündelt die HSD ihre Anstrengungen in Instituten und einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung, die allesamt fachbereichsübergreifend arbeiten. Als Anreiz zur Einwerbung von Drittmitteln wird ein hochschulinterner Drittmittelbonus gezahlt. Drittmittelprojekte können mit Hilfe einer Initial- / Anschubfinanzierung vorbereitet werden.

Im Jahr 2019 wurden Drittmittel i.H.v. 9.512.529 EUR eingeworben.

Mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität besteht seit 2014 eine Kooperationsvereinbarung für die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren. Im Graduierteninstitut NRW engagieren sich Professorinnen und Professoren der HSD in den Fachgruppen "Ressourcen", "Soziales und Gesundheit", "Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft" und "Medien und Kommunikation". Die HSD engagiert sich in der Metropolregion Rheinland (AG Forschung und Bildung). Darüber hinaus ist sie in lokale Gründernetzwerke eingebunden.

Inzwischen sind alle Neubauten vollständig in Betrieb. Das Lern- und Studierendencenter in der ehemaligen Pferdehalle ist ebenfalls fertig gestellt und steht den Studierenden zur Verfügung. Inzwischen hat sich das Seminarzentrum als absoluter Zugewinn erwiesen, da hierdurch dringend benötigt Flächen für die Lehre angeboten werden können. Aktuell laufen noch Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen auf dem Campus, da der Baustandard in den Bestandgebäuden nicht immer den aktuellen Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht wird. Daneben hat die HSD eine Reihe von Anmietungen (u.a. Forum Derendorf) vorgenommen, um den gestiegenen Raumbedarf zu decken. Dies wurde durch den Hochschulstandortentwicklungsplan nach eingehender Prüfung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft bestätigt.

Die Interessen der Beschäftigten werden zum einen vom Personalrat für die wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten, zum anderen vom Personalrat für die Beschäftigten in Verwaltung und Technik vertreten. Darüber hinaus gibt es eine Schwerbehindertenvertretung und ein Gender-Diversity-Action-Team (Gleichstellung).

Die Hochschule praktiziert ein zentrales, standardisiertes und transparentes System der Personalgewinnung und -auswahl. Darüber hinaus bietet sie Fort- und Weiterbildung für Professorinnen und Professoren wie auch für alle weiteren Beschäftigten an. Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung gehören zu den regelmäßigen und wiederkehrenden Angeboten an der HSD.

Die HSD ist als "Familiengerechte Hochschule" zertifiziert. Daneben hat die Hochschule Düsseldorf die Auditierung im Rahmen der Diversity Initiative "Vielfalt gestalten" erfolgreich durchlaufen und strebt eine Re-Auditierung an.

Die Hochschule Düsseldorf hat eine umfassende Internationalisierungsstrategie mit entsprechenden Maßnahmenpaketen und fördert umfangreich den zweisprachigen Campus. Die Hochschule fördert die Studierenden- und Dozentenmobilität ins Ausland durch Nutzung von DAAD- und EU-Förderprogrammen sowie durch ein eigenes Anreizsystem.

Aktuell laufen intensive Planungen das Thema Digitalisierung mehr in den Fokus der Lehre und Forschung zu rücken. Beabsichtigt ist der Aufbau eines interdisziplinären Studienangebotes über mehrere Fachbereiche hinweg. Flankiert wird diese Maßnahme mit dem Bau eines Zentrums für Digitalisierung und Digitalität. Die Planungen und Vorbereitungen laufen bereits, nachdem die Finanzierung in Absprache mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft geklärt werden konnte.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

0,27

0,27

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 40 | 323 | Fachhochschule Südwestfalen - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 72 512 447 | 72 512 447 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

40

323

Fachhochschule Südwestfalen - Globalhaushalt -

Beschreibung

Differenzierung

Die Hochschule hat mit ihren vier Standorten und dem Studienort Lüdenscheid ein spezifisches Profil, das durch das gemeinsame Dach der Fachhochschule Südwestfalen und durch die Gegebenheiten vor Ort geprägt wird. Sie ist die zentrale Bildungs- und Forschungsinstitution in der Region Südwestfalen. Die Fachhochschule Südwestfalen steht in engem Kontakt mit der mittelständischen Industrie in Südwestfalen, ermöglicht Studieninteressierten aus der Region ein ortsnahes Studienangebot und fördert so eine bessere und frühzeitige Bindung an die Region Südwestfalen. Die Hochschule positioniert sich als Innovationstreiber in einer vom Mittelstand geprägten Industrieregion im Herzen von Nordrhein-Westfalen. Mit zahlreichen Projekten pro Jahr ist die Fachhochschule Südwestfalen in der Lage, nicht nur theoretisch auf hohem Niveau, sondern auch praxisnah die Nachwuchskräfte für die Region auszubilden. Diesem regionalen Ansatz der Hochschulstrategie stehen bereits bestehende internationale Aktivitäten und ein Engagement auch außerhalb der Region keinesfalls entgegen. Auch regionale Unternehmen, die global tätig sind, benötigen Fachkräfte, die im internationalen Umfeld agieren können. Zudem verbessert das Engagement der Hochschule im überregionalen Umfeld deren Reputation und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.

Studium und Lehre

Als leistungsfähige Hochschule, die junge Menschen zukunftsorientiert auf das Berufsleben vorbereitet, bietet die Fachhochschule Südwestfalen ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten mit modernen, zukunftsweisenden Studienschwerpunkten für Vollzeit- und Verbundstudierende, wobei der praxisorientierte Studienbetrieb stets in einer persönlichen Arbeitsatmosphäre und in überschaubaren Gruppengrößen stattfindet. Die inhaltliche Ausrichtung der Studienangebote bezieht sich auf die Schwerpunkte: Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwirtschaft und Erziehungswissenschaften (Frühpädagogik).

Bei der Entwicklung und Realisierung von ausbildungs- und berufsbegleitenden Verbundstudiengängen kommt der Hochschule mit dem angegliederten Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens eine Vorreiterrolle zu. Die 19 Verbundstudiengänge (darunter zwei stark nachgefragte konsekutive Master-Studiengänge) sind auf Erwartungen und Fähigkeiten berufstätiger Studierender und auf die Anforderungen der Industrie ausgerichtet. Die Studierenden werden so frühzeitig in die zum Teil global agierenden Unternehmen eingebunden und erhalten hervorragende Entwicklungs- und Aufstiegschancen.

Die Hochschule arbeitet intensiv daran, den Studienerfolg zu steigern. Insbesondere durch die Einstellung von Studierendencoaches an allen Standorten der Hochschule konnten bereits seit einigen Jahren die Beratungsangebote für Studierende verbessert und systematisiert werden. Mit ihrem Modell "Studium Flexibel" unterstützt die Hochschule Studienanfänger in der Studieneingangsphase. Die Hochschule reagiert damit auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden und berücksichtigt u.a. divergierende Schul- und Berufsbiografien, unterschiedliche persönliche Lebenssituationen und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Forschung

Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen sind konsequent anwendungsorientiert und erfolgen in intensiver Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern. Dabei orientieren sich die Aktivitäten besonders am Bedarf der Wirtschaftsregion Südwestfalen, haben aber auch nationale und internationale Forschungsfelder im Fokus. Die traditionell enge Vernetzung der Hochschule mit Partnern in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Gesellschaft in der Region Südwestfalen und darüber hinaus bildet eine stabile Grundlage für die bedarfsgerechte Ausbildung der von den Unternehmen benötigten Fachkräfte. Auf Veränderungen in der Berufspraxis kann so stets mit zeitnahen Neuentwicklungen und Neuorientierungen in Studium, Lehre und Forschung reagiert werden. Die Forschungsstrategie baut auf den Leitlinien der Hochschule auf, die den Menschen als Individuum und als Mitglied der Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt. Extern besteht der Auftrag, die Studienangebote und die Forschungskompetenzen zu kommunizieren, intern steht die Motivation, Förderung und akademische Bildung der Studierenden und Mitarbeiter im Fokus. Es soll sichergestellt werden, dass für die Fachhochschule Südwestfalen insgesamt, für die Standorte und für die Fachbereiche eine entsprechende Reputation erreicht wird, die im Wettbewerb überzeugt. Profilbildend für die Hochschule sind die Forschungsfelder: Automotive, Werkstoffe, Umwelt und Energie, Informations- und Kommunikationstechnik, Landwirtschaft und ländliche Räume sowie Gesundheit. Die Fachhochschule Südwestfalen beabsichtigt, den Forschungs- und Entwicklungsbereich bedarfsgerecht für die Region weiter auszubauen und weitere Profilschwerpunkte in den Bereichen Automotive, Wasserwirtschaft und Leichtbau zu entwickeln.

Wissenschaftliche Karriere

Zudem strebt die Fachhochschule Südwestfalen einen Ausbau der kooperativen Promotionen an. Im Rahmen der Verstärkung und Entwicklung des Forschungsprofils an der FH Südwestfalen möchte die Hochschule durch die Etablierung eines Promotionskollegs den Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses stärken, kooperative Promotionen unterstützen und die weitere Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen. Das Promotionskolleg soll exzellenten Absolventinnen und Absolventen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Lehre und Forschung der FH Südwestfalen ein attraktives Umfeld bieten. Für die Teilnahme am Landesprogramm "Karrierewege FH-Professur" konnten mehrere Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen werden. Mit dem "Rektoratsfonds Forschungspersonal" wurde außerdem eine Möglichkeit geschaffen, Zwischen- und Anschlussfinanzierungen sowie Entfristungen für Forschungspersonal zu gewährleisten.

Infrastrukturen

Steigende Studierendenzahlen machten eine Erweiterung und Optimierung der Liegenschaften erforderlich. Entsprechende Baumaßnahmen in Iserlohn, Soest und Meschede konnten weitestgehend zum Abschluss gebracht werden. Aufgrund des hohen Instandsetzungsbedarfes am Standort "Haldeener Straße" in Hagen wird die Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Campus der Fernuniversität Hagen in Betracht gezogen.

Governance und Prozesse

Die bisher eingesetzten Personalentwicklungsinstrumente werden zurzeit überarbeitet und neu generiert. Gespiegelt an den strategischen Zielen der Hochschule werden diese sukzessive zu einem strukturierten Personalentwicklungskonzept zusammengeführt.

Gleichstellung

Die Fachhochschule Südwestfalen versteht die Gleichstellung von Frauen und Männern als integralen Bestandteil von Lehre und Forschung sowie als die gerechte Teilhabe beider Geschlechter an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen und hat dies auch in ihren Leitlinien niedergelegt. Für die Entwicklung der Fachhochschule Südwestfalen ist die Verwirklichung von Chancengleichheit von Frauen und Männern ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die Hochschule verpflichtet sich dem Gender Mainstreaming, d.h. alle Entscheidungsprozesse und Maßnahmen werden hinsichtlich ihres Beitrags zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern analysiert. Die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer und die Beseitigung von bestehenden Nachteilen für Frauen sind hierbei vorrangiges Ziel.

Erläuterungen

Diversität

Das Thema Diversity ist bei der Prorektorin für Internationales und Diversity verortet. Um der Gesamtkomplexität des Themas Rechnung zu tragen, erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit der Prorektorin für Studium und Weiterbildung. Um gezielt Studien-, Lehr- und Beratungsangebote für Studierende mit Handicap anzubieten, hat die FH Südwestfalen verschiedenartige, sich ergänzende Maßnahmen realisiert, wie z.B. ausführliche Informationen auf der Website der Hochschule, eine zentrale Ansprechpartnerin in der Verwaltung, Studierendencoaches an allen Standorten, einen Leitfaden mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog für die Lehrenden und die Verankerung des Nachteilsausgleichs in den Prüfungsordnungen.

Internationalisierung

Die Fachhochschule Südwestfalen ist an ihren vier Standorten und dem Studienort Lüdenscheid unterschiedlich stark international ausgerichtet. Das hat historische Gründe, erklärt sich aus den Studienangeboten und hängt mit den Orientierungen der Lehrenden zusammen. Aktivitäten mit Partnerhochschulen im Ausland sind vielfältig und reichen bis zu Studienprogrammen mit Doppelabschluss. Zusammen mit Exkursionen ins Ausland, an wechselnden Orten stattfindenden Workshops und Möglichkeiten von betreuten Praxisaufenthalten im Ausland ergibt sich ein facettenreicher Lehr- und Studienalltag. Die laufenden Aktivitäten orientieren sich an den Leitlinien der Hochschule und an dem von der Hochschule verabschiedeten Internationalisierungskonzept. Sie sind als kreativer, transparenter und flexibler Prozess zu verstehen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 41 | 323 | Technische Hochschule Köln - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 134 941 727 | 134 941 727 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

41 323 Technische Hochschule Köln - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die TH Köln ist mit rd. 26.500 Studierenden im Wintersemester 2019/20, 102 Bachelor- und Master- Studiengängen sowie rd. 1.800 Beschäftigten (davon 426 Professorinnen und Professoren) die größte staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland mit Standorten in Köln, Gummersbach und Leverkusen. Sie ist Vollmitglied in der Vereinigung Europäischer Universitäten (EUA) und gehört dem Hochschulnetzwerk UAS 7 (German Universities of Applied Sciences) an. Sie ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat als erste deutsche Hochschule von der EU-Kommission das Logo "HR Excellence in Research" verliehen bekommen. Die Hochschule ist zudem eine nach EMAS und ISO 14001 geprüfte und zertifizierte umweltorientierte Einrichtung.

Leistungsdimensionen

Studieren an der TH Köln bedeutet Lernen in Projekten, die Neugier und Interesse der Studierenden wecken und nachhaltige Lernprozesse anregen. Durch forschendes, problembasiertes und projektorientiertes Lernen erleben Studierende bereits im Studium Szenarien ihrer zukünftigen beruflichen Handlungssituationen.

Die Programme zur hochschuldidaktischen Differenzierung, die Diversity Konzepte und das fakultätsübergreifende Zentrum für Lehrentwicklung zählen zu den herausragenden Lehr- und Lernkonzepten in Deutschland. Hierfür hat die TH Köln in 2017 den Genius Loci-Preis für Lehrexzellenz des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft erhalten.

Das verpflichtende Lehrenden-Coaching-Programm für alle neuberufenen Professorinnen und Professoren wurde von der Akkreditierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik e.V. (dghd) ohne Auflagen in die Liste der von der dghd e.V. akkreditierten Programme aufgenommen und gilt im europäischen Raum als Best Practice-Beispiel für eine nachhaltige akademische Personalentwicklung.

Mit rd. 22,5 Mio. EUR eingeworbenen Drittmitteln im Wirtschaftsjahr 2019 liegt die TH Köln unter den Fachhochschulen sowohl bundes- als auch landesweit auf einem Spitzenplatz.

Mit ihrem Anspruch, Wissen gesellschaftlich wirksam zu machen, hat die TH Köln ihr Transferverständnis erweitert. Unter Transfer versteht sie nicht mehr nur den Transfer von Wissen und Technologien in die Unternehmen, sondern auch den Austausch mit und die Einbindung von externen Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Kultur und Politik auf allen Stufen des Transferprozesses.

Zur Profilbildung als praxisnahe Hochschule legt die TH Köln besonderen Wert auf die unternehmerische Qualifizierung ihrer Studierenden. Entrepreneurship Education ist hierfür ein wichtiger Baustein in Studium und Lehre und liefert die Grundlage für ein gründungsfreundliches Klima an der Hochschule und daraus resultierende Gründungen. Als gründungsfreundliche Hochschule unterstützt die TH Köln Gründungsvorhaben von Studierenden, Alumni sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und baut die Angebote im Bereich der Entrepreneurship Education in allen Studiengängen weiter aus.

Ein weiteres erklärtes Ziel ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Über 170 Promovierende gibt es derzeit an der TH Köln. Die TH Köln beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Graduierteninstituts für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW (GI NRW). Sie verfügt zudem über ein eigenes, fachübergreifendes Graduiertenzentrum zur Verbesserung der Qualität und Rahmenbedingungen der Kooperativen Promotionen an der TH Köln.

Die TH Köln kooperiert bereits heute mit rd. 300 Partnerinstitutionen weltweit. Sie wird diese Kooperationen zu tragfähigen Netzwerken weiter ausbauen, um ihre Studierenden auf die Anforderungen einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft und einer zunehmend internationalen Arbeitswelt vorzubereiten.

Als international engagierte und zugleich regional verankerte Hochschule pflegt die TH Köln mit anderen Hochschulen sowie Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur enge Kooperationen und den Transfer von Wissen und Technologie.

Die TH Köln wird mit drei Professuren im Professorinnen III-Programm des Bundes gefördert und hat im Geiste von Mathilde von Mevissen ein Programm mit ihrem Namen gestartet, dessen Ziel darin besteht, mehr Frauen für ein Studium und für die Wissenschaft, insbesondere im Bereich der Informatik und Ingenieurwissenschaften, zu begeistern und zu halten. Hierin sind u.a. Mentoring- und Coachingprogramme verankert.

Von einem hauptamtlichen Präsidium geleitet, gliedert sich die TH Köln in zwölf Fakultäten. Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und die Hochschulverwaltung bieten fakultäts- und einrichtungsübergreifend Serviceleistungen an.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 42 | 323 | Hochschule Ostwestfalen-Lippe - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 53 469 605 | 53 469 605 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

42 323 Hochschule Ostwestfalen-Lippe - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo mit Standorten in Detmold und Höxter ist eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften, die rund 50 Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Sie ist wichtiger Bestandteil der dynamischen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Ostwestfalen-Lippe. Mit rund 6.400 Studierenden, 175 Professuren in zehn Fachbereichen und einem Drittmittelvolumen von mehr als 12 Millionen Euro gehört sie zu den forschungsorientierten Fachhochschulen in Deutschland. Der "Innovation Campus Lemgo" steht für die technischen Disziplinen: Das Portfolio der Studiengänge reicht vom Maschinenbau, der Elektrotechnik, der Lebensmitteltechnologie und der Holztechnik bis hin zu Studiengängen im Bereich Energie und Klimaschutz. Auch die Wirtschaftswissenschaften sind in Lemgo beheimatet. Auf dem "Kreativ Campus Detmold" werden Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen und bald auch Medienproduktion angeboten. Der "Sustainable Campus Höxter" ist das Zentrum für Studierende des Umweltingenieurwesens, des Precision Farming, des Freiraummanagements, der Angewandten Informatik und der Landschaftsarchitektur.

Ihren Studierenden bietet die Hochschule Ostwestfalen-Lippe ein hervorragendes Betreuungsverhältnis sowie vielfältige Unterstützungsangebote vor und während des Studiums, die u. a. im Rahmen des Programms "Qualitätspakt Lehre" entwickelt wurden. Dazu zählen: Studienstart-Seminare, Mentoring-Programme, begleitete Selbstlerngruppen, Talentscouting, digitale Lehrangebote, fachbezogene Vorkurse und Schreibwerkstätten sowie Online-tools für das Selbststudium in den mathematischen Grundlagenfächern. Das Institut für Wissenschaftsdialog (IWD) der Hochschule Ostwestfalen-Lippe hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende an allen Standorten umfassend weiterzubilden, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und den Dialog zwischen den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, aber auch zwischen Hochschule und Gesellschaft zu fördern.

Markenzeichen der Hochschule sind die enge Zusammenarbeit mit lokalen Spitzenunternehmen, die interdisziplinäre Vernetzung sowie die systematische Weiterentwicklung der drei Campuskonzepte. Durch diverse Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors schafft sie einen besonderen Praxisbezug. Beispielhaft stehen hierfür das bereits mehrfach prämierte "Centrum Industrial IT" (CIIT) am Standort Lemgo, die mit dem Fraunhofer Institut (IOSB-INA) betriebene SmartFactoryOWL sowie die Partnerschaft Smart Food Technology OWL.

Die Forschungsstärke der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zeigt sich u. a. an der vermehrten Berücksichtigung von Forschungsanträgen der Hochschule bei internationalen und nationalen Ausschreibungen. Die Drittmittelinwerbungen konnten so in den vergangenen Jahren stetig gesteigert werden. Die Hochschule hat drei anerkannte Forschungsschwerpunkte. Diese sind verortet im Institut für industrielle Informationstechnik (inIT), im Institut für Lebensmitteltechnologie NRW (ILT.-NRW) und im Future Energy-Institut für Energieforschung (iFE).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 43 | 323 | Fachhochschule Münster - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 83 763 821 | 83 763 821 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

43 323 Fachhochschule Münster - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Fachhochschule Münster gehört mit ihren Standorten Münster und Steinfurt sowie dem Studienort Ahlen/Beckum/Oelde zu den größten und erfolgreichsten Fachhochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Die Hochschule bietet ihren mehr als 15.000 Studierenden 100 Studiengänge der Ingenieur- und Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften sowie gestalterischer Disziplinen. In 13 Fachbereichen, einer Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung und acht Forschungsinstituten lehrten und forschten 2019 fast 290 Professorinnen und Professoren, unterstützt durch mehr als 800 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hochschule ist weitreichend vernetzt: Sie arbeitet mit regionalen, nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft an innovativen Antworten auf aktuelle Herausforderungen.

Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen ist an den Fachbereichen der Fachhochschule Münster selbstverständlich. Neben Vollzeitstudiengängen bieten sie duale Studiengänge an, die ein Bachelorstudium mit einer betrieblichen Ausbildung kombinieren. Auch im Weiterbildungsbereich sind zahlreiche Möglichkeiten vorhanden. Wer sich nach dem Bachelor- und Masterabschluss noch weiter qualifizieren möchte, kann sich in einem kooperativen Promotionsverfahren auf den Weg zum Dokortitel machen. Am hochschulinternen Promotionskolleg gab es 2019 124 kooperativ Promovierende, die in der Regel in Drittmittelprojekten beschäftigt werden.

Qualität ist der Maßstab für die Bildung mit ihren vielfältigen, am Bedarf des Marktes ausgerichteten Angeboten. Sie ist Fundament für den Forschungserfolg mit einer der höchsten Drittmittelquoten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Fachhochschule Münster wurde als bundesweit erste Hochschule für angewandte Wissenschaften systemakkreditiert und inzwischen erfolgreich systemreakkreditiert.

Im Zuge der Profilbildung konzentriert sich die Hochschule auf bestimmte Schwerpunkte, in denen sie Potenziale nutzt und weiterentwickelt. Aktuell sind dies: "Materialien verstehen – Ressourcen schonen" und "Gesundheit leben". Durch die Zusammenführung der verschiedenen Kompetenzen bildet sich hier eine neue Dimension, die auch von außen als inhaltliches Differenzierungsmerkmal der Fachhochschule Münster wahrgenommen wird. Darüber hinaus gibt es weitere Entwicklungsfelder, von denen besonders zwei durch interdisziplinäre Arbeitsgruppen (AG) vorangetrieben und über alle Fachbereiche in der Hochschule verankert werden sollen. Die AG Internationalisierung entwickelt eine Partnerstrategie und setzt Konzepte um, um die Hochschule für den Aufenthalt ausländischer Studierende attraktiv zu machen. Außerdem konzipiert sie Angebote für inländische Studierende, denen ein Auslandsaufenthalt aus finanziellen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist. Die Arbeitsgruppe Digitalisierung formuliert hochschulspezifische Überlegungen zu Auswirkungen, Chancen und Risiken des digitalen Wandels und konkretisiert die Anforderungen an Kern- und Unterstützungsprozesse aufgrund der Digitalisierung.

Die Fachhochschule Münster arbeitet sehr prozessorientiert. Eine Prozesslandkarte zeigt, durch welche Leistungen sich Werte für Studierende, Praxispartner und Gesellschaft entwickeln. Neben Bildung nennt die Landkarte Forschung und Transfer als Kernprozesse. Der Transferbereich wird durch den "Prozess von Praktikern mit Wissensbedarf zu Praxispartnern mit Know-how" definiert.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 44 | 323 | Hochschule Niederrhein - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 78 897 411 | 78 897 411 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

44 323 Hochschule Niederrhein - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Hochschule Niederrhein ist mit derzeit 14.200 Studierenden eine der größten und leistungsfähigsten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands mit Standorten in Krefeld und Mönchengladbach. Ihr Profil in Lehre und Forschung verbindet Technik und Gesellschaft. Mit knapp 90 Bachelor- und Masterstudiengängen eröffnet sie jungen Menschen Perspektiven. Dank einer problem- und transferorientierten Forschung ist sie innovativer Impulsgeber für die Unternehmen der Region und sorgt dafür, dass unsere Gesellschaft gut vorbereitet an Herausforderungen herangehen kann. Die Hochschule Niederrhein wurde 1971 gegründet. Ihre Wurzeln reichen zurück bis ins Jahr 1855, als die Crefelder Höhere Webeschule gegründet wurde.

Im Studienjahr 2019/20 starteten insgesamt 2880 Studierende in knapp 90 Bachelor- und Masterstudiengängen. Diese decken ein breites Fächerspektrum ab und sind auf den Bedarf der Region, aber auch auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten. Am Campus Krefeld Süd sind die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt. Am Campus Krefeld West sind die Fachbereiche Chemie und Design zu Hause. In Mönchengladbach haben die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Oecotrophologie, Sozialwesen sowie Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz.

Forschung und Transfer

Forschungsschwerpunkte an der Hochschule Niederrhein sind Funktionale Oberflächen, Angewandte Gesundheits- und Ernährungsforschung, IT und Logistikkonzepte, Innovative Produkt- und Prozessentwicklung, Soziale und ökonomische Innovationen sowie Energieeffizienz. Im Jahr 2019 akquirierte sie Drittmittel in Höhe von 10,6 Millionen Euro. Neben den Forschungs- und Transferprojekten gab es 2019 insgesamt 73 laufende kooperative Promotionen, zwei Patente sowie 16 Erfindungsmeldungen. Die Summe von 10,6 Millionen Euro Drittmittel verteilte sich auf 105 Projekte im Bereich Forschung und Transfer. Der größte Anteil, nämlich 9,4 Millionen Euro, entstammte dabei aus öffentlich geförderten Projekten, bei denen die Europäische Union, der Bund oder das Land NRW als Drittmittelgeber auftreten. Es gab 70 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Millionen Euro mit privatwirtschaftlichen Partnern.

Studium und Lehre

Profilbildend im Bereich der Lehre ist seit vielen Jahren das Projekt Peer Tutoring und Studienverlaufsberatung, gefördert durch das BMBF-Programm Qualitätspakt Lehre. Im Jahr 2020 läuft das Projekt aus. 2019 wurden die Weichen gestellt, das für die Studierenden so wertvolle Angebot zu verfestigen. Studienverlaufsberaterinnen sorgen seit vielen Jahren dafür, dass Studierenden, die mit dem Lernstoff, mit der Organisation des Studiums und oder mit studienrelevanten Dingen Probleme haben, individuell Hilfe erhalten. Auch Studienformate, mit denen die Hochschule Niederrhein auf die individuellen Studierenden-Biografien reagiert, haben weiter Konjunktur. An nahezu allen Fachbereichen gibt es berufsbegleitende und verschiedene Modelle dualer Studiengänge. Die Angebote werden weiter ausgebaut.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 45 | 323 | Hochschule Hamm-Lippstadt - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 48 125 762 | 48 125 762 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

45 323 Hochschule Hamm-Lippstadt - Globalhaushalt -

Beschreibung

Im Jahr 2009 wurde mit der Gründung der Hochschule Hamm-Lippstadt das Fundament für eine Hochschule neuen Profils gelegt. Das Präsidium hat gemeinsam mit einem Team praxiserfahrener Professorinnen und Professoren ein innovatives Studienangebot mit Fokus auf Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Wirtschaft entwickelt. Aktuell sind rd. 6.200 Studierende in 24 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Praxisorientiert, in kleinen Gruppen, bietet die Hochschule ein Studium auf hohem Niveau mit klarer Orientierung auf aktuelle und künftige Anforderungen des Marktes. Das Team der Professorinnen und Professoren ist praxiserfahren und jung. Interdisziplinär aufgestellt, konzentriert sich die Lehre auf die Förderung individueller Stärken und die Vermittlung sozialer Kompetenzen, wie etwa Teamarbeit, Projektmanagement oder interkulturelles Arbeiten gleichermaßen. Projektorientiertes Arbeiten hat von Anfang an einen hohen Stellenwert. Und nicht zuletzt sind Kreativität und Kommunikation wichtige Faktoren, um kreative Fachkräfte der Zukunft auszubilden. Mit den Neubauten in Hamm und Lippstadt hat die Hochschule moderne Gebäude und 15.000 Quadratmeter Laborfläche.

In Hamm bieten die Gebäude mit rd. 17.340 Quadratmetern Nutzfläche sieben Hörsäle und sieben Seminarräume, ca. 400 studentische Arbeitsplätze, Medienzentrum, Technikum, Rechenzentrum und Bibliothek sowie eine Mensa mit 199 Plätzen. In 94 Laborräumen mit einer Gesamtfläche von knapp 8.000 Quadratmetern finden sich Grundlagenlabore mit Computer-Pool, physikalisch-technische Labore sowie ein Laborpool für Lehre und Forschung. Zudem Biologie-Labore, die in ihrer Ausstattung universitärem Standard entsprechen. Die Labore am Standort verfügen über eine umfangreiche chemische Grundausstattung mit zahlreichen voll ausgestatteten Arbeitsplätzen. Für das Studium bedeutet dies, dass eine qualitativ hochwertige Arbeit auch bei größeren Gruppen möglich ist. Ein Gebäude des Hammer Labortraktes wurde mit speziellen Betonpfählen erschütterungsfrei angelegt. Hierin können Messungen mit geringster Toleranz in Gutachterqualität durchgeführt werden.

Am Standort Lippstadt wurden 15.910 Quadratmeter Nutzfläche realisiert. Im Hörsaalgebäude befinden sich unter anderem sieben Hörsäle und acht Seminarräume. Medienzentrum, Bibliothek, Technikum sowie eine Mensa mit 248 Plätzen ergänzen den Campus, auf dem sich ca. 400 studentische Arbeitsplätze befinden. In den Laborgebäuden mit insgesamt 91 Laboren auf 4.600 Quadratmetern sind zwei Einrichtungen bundesweit herausragend. Zum einen die horizontale und vertikale Leuchtenmessstrecke: In einem fensterlosen Raum, der sich in der Höhe über zwei Etagen erstreckt, wird mittels eines robotergestützten Fernfeld-Goniometers die räumliche Verteilung der Lichtstärke gemessen. In einem speziellen Gelblichtlabor kommen unter Reinraumbedingungen fotolithografische Verfahren, etwa zur Erzeugung optischer Strukturen, zum Einsatz. In weiteren Laboren für praktische Lehre und Forschung sind unter anderem der industrielle 3D-Computertomograph sowie ein Rasterelektronenmikroskop untergebracht.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt hat einen sehr hohen Digitalisierungsstand in verschiedenen Bereichen erreicht. Der Student-Life-Cycle ist nahezu vollständig digitalisiert, der Bestand an digitalen Medien beträgt mehr als 75 % des Gesamtbestandes. Die digital unterstützte Lehre wird flächendeckend betrieben. Im Bereich Prüfungen wird im Rahmen eines Pilotprojektes das Elektronische Prüfen eingeführt.

In der Forschung prägen Zukunftsthemen wie Autonome Systeme, Informationstechnologie, Materialwissenschaften, Mensch-Maschine Interaktion, Optische Technologien, Elektromobilität, Produktion/Industrie 4.0, Wirtschaftswissenschaften, Medizin und Sporttechnik, Energie- und Gebäudetechnik sowie Computervisualistik und Design die junge Hochschule.

Aktuell gibt es rund 100 Forschungsprojekte an der Hochschule.

In Lippstadt ist die Hochschule Gesellschafterin des "Kompetenzzentrums Fahrzeugelektronik" sowie des L-LAB, einem Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik. Des Weiteren ist die Hochschule Partnerin im Cluster Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe – it's OWL – sowie im Transferverein Südwestfalen.

Am Standort Hamm ist die Hochschule seit Ende 2013 Sitz des vom Land NRW geförderten Fraunhofer-Anwendungszentrums SYMILA. SYMILA steht für die Entwicklung von Systemen für mobile Dienste und moderne intelligente Lebens- und Arbeitswelten.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 46 | 323 | Hochschule Rhein-Waal - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 51 809 995 | 51 809 995 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

46 323 Hochschule Rhein-Waal - Globalhaushalt -

Beschreibung

Grundlagen der Hochschule

Vor 10 Jahren, am 1. Mai 2009, wurde die Hochschule Rhein-Waal an ihren beiden Standorten in Kleve und Kamp-Lintfort gegründet. Im Wintersemester 2009/2010 startete die Hochschule mit den drei Studiengängen Bio Science and Health und International Business and Social Sciences in Kleve sowie E-Government in Kamp-Lintfort. Ein Jahr später erfolgte die Grundsteinlegung für den Campus in Kleve auf dem vormaligen Hafengelände und ein weiteres Jahr darauf der Spatenstich für den Campus in Kamp-Lintfort auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Friedrich-Heinrich.

Ihren Charakter eines innovativen, interdisziplinären und internationalen Lehr- und Lernortes in der Region hat die Hochschule Rhein-Waal (HSRW) an den beiden Standorten Kleve und Kamp-Lintfort seit ihrer Gründung stetig weiterentwickelt und gestärkt. Dies erfolgte im Umfeld eines starken Wachstums in den zurückliegenden Jahren, das bundesweit durch politische Maßnahmen wie den Hochschulpakt noch verstärkt wurde.

Das Studienangebot ist interdisziplinär und international ausgerichtet, wobei zur internationalen Attraktivität beiträgt, dass 75 Prozent der Studiengänge englischsprachig angeboten werden. Diese Attraktivität drückt sich auch in der konstant hohen Zahl an Einschreibungen aus, die seit dem Jahr 2016 durchschnittlich bei rund 1.950 Einschreibungen je Studienjahr liegt. Nach der anfänglich rasanten Wachstumsphase bewegt sich die Gesamtzahl der Studierenden in den letzten drei Jahren bei rund 7.350 und liegt damit deutlich über den ursprünglich avisierten Studierenden. Auffällig ist die proportional heterogene Verteilung der Studierenden auf die Fakultäten Life Sciences sowie Technologie und Bionik einerseits und Gesellschaft und Ökonomie sowie Kommunikation und Umwelt andererseits.

Die Zusammensetzung der Studierenden zeigt deutlich das internationale Profil der HSRW. Die Frauenquote unter den Studierenden beträgt 45 Prozent. Zieht man nur die deutschen Studierenden heran, sind Frauen in dieser Gruppe mit 58 Prozent überdurchschnittlich vertreten; bei den internationalen Studierenden beträgt der Frauenanteil ein Drittel. Der internationalen Ausrichtung der HSRW entsprechend stammt eine Vielzahl der Studierenden aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Dabei zeigt sich eine ausgeprägte Heterogenität – an der Hochschule sind insgesamt 126 verschiedene Nationalitäten repräsentiert, d. h. rund zwei Drittel der Länder der Erde sind vertreten.

Eine gute Verankerung der Hochschule in der Region belegt der Anteil der Studierenden aus den Kreisen Kleve und Wesel. 44 Prozent der deutschen Studierenden – gut ein Fünftel der Studierenden insgesamt – stammt aus einem dieser beiden Kreise. Doch die Hochschule ist auch für Studierende aus Nordrhein-Westfalen und der gesamten Bundesrepublik attraktiv.

Die Zahl der Hochschulabschlüsse steigt erwartungsgemäß seit der Gründung kontinuierlich an und erreichte im akademischen Jahr 2019 erstmals die Marke von über 1.000 Abschlüssen. Die Hochschule wird die Abschlussquote – also den Anteil eines Jahrgangs, der die Hochschule mit (mindestens) einem Abschlusszeugnis verlässt – weiterhin im Blick behalten und ein Bündel von Maßnahmen ergreifen, um diese zu erhöhen.

Hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten ist festzuhalten, dass der Frauenanteil bei zu geringen 44 Prozent liegt. So besteht speziell bei der Gruppe der Professorinnen und Professoren, in der Frauen mit 23 Prozent stark unterrepräsentiert sind, deutlicher Handlungsbedarf.

Um den wichtigen Dialog zwischen Praxis, Forschung und Lehre zu gewährleisten, ist die Hochschule Rhein-Waal mit vielen Wirtschaftsunternehmen in der Region, im weiteren In- und Ausland sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzt. Durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Projekte von Studierenden, Praktika, Praxissemester und Abschlussarbeiten wird der Transfer zwischen Theorie und Praxis verwirklicht. Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft führen zu berufsqualifizierendem Fachwissen. Das hochschuleigene Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer entwickelt und vermittelt kooperative Forschungsprojekte mit Unternehmen aus der Region.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

–

–

0,27

0,27

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 47 | 323 | Hochschule Ruhr West - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 46 804 863 | 46 804 863 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

47 323 Hochschule Ruhr West - Globalhaushalt -

Beschreibung

Differenzierung

Die HS Ruhr West mit Standorten in Mülheim an der Ruhr und Bottrop ist am 01.05.2009 als Hochschule Ruhr West (HRW) gegründet worden und konzentriert sich in Forschung und Lehre auf zukunftsorientierte Disziplinen in den Bereichen MINT und Wirtschaftswissenschaften. Die Leitthemen der HS Ruhr West (Ressourcen & Energie, Versorgung & Gesundheit, Digitalisierung & Vernetzung) wurden im aktuellen Hochschulentwicklungsplan festgeschrieben.

Die Hochschule wurde für 2.500 flächenbezogene Studienplätze konzipiert; geplant waren ca. 4.500 Bachelorstudierende. Im Wintersemester 2019/2020 studierten 6.632 junge Menschen an der Hochschule. Die HRW befindet sich weiterhin im Wachstum.

Studium und Lehre

Die Studiengänge orientieren sich an den Bedarfen der Region. Die jeweiligen Studiengangskonzepte wurden gemeinsam mit regionalen Unternehmen entwickelt und beinhalten anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Inzwischen verfügt die Hochschule über insgesamt 31 Bachelor- und Masterstudiengänge aus den Bereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft. Von den Bachelorstudiengängen werden 15 in der dualen Variante "praxisintegriert" und 12 in der dualen Variante "ausbildungsintegriert" angeboten.

Um den Anteil von Studentinnen zu erhöhen, wurde bei der Planung der Studiengänge von Beginn an auf Familienkompatibilität und Gender Mainstreaming geachtet. Um dieses Ziel weiter zu verfolgen, startete zum WS 2018/2019 im Studiengang Maschinenbau (BA. Sc.) eine Studiengangsvariante mit einer verlängerten monoedukativen Studieneingangsphase. Dieser Pionierstudiengang soll die Attraktivität des Studiengangs für Frauen steigern.

Durch innovative Lehr- und Lernformen werden qualifizierte Studienanfängerinnen und -anfänger angesprochen und es wird auf die diversen Biografien speziell im Ruhrgebiet eingegangen. So finden sich an der Hochschule u.a. Studierende, die auf dem zweiten Bildungsweg studieren, First-Generation-Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund.

Forschung ist neben Lehre und Studium sowie dem Transfer eine wichtige Aufgabe einer Hochschule. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule waren im Jahr 2019 erfolgreich und haben für öffentliche und wirtschaftliche Forschungsprojekte mehr als 4,72 Mio. EUR Drittmittel eingenommen.

Wissenschaftliche Karriere

Kooperative Promotionen werden als Entwicklungspfad für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der HS Ruhr West zunehmend wichtiger. Da nur einige Professorinnen und Professoren der Hochschule über ein Promotionsrecht an Universitäten verfügen, arbeitet die HS Ruhr West derzeit mit acht universitären Kooperationspartnern zusammen. Davon sind vier national und vier international. Um eine starke Partnerin für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Hochschule zu sein, ist sie Mitglied im Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (GI NRW). In vier der insgesamt sechs Fachgruppen, in denen interdisziplinär geforscht wird, engagieren sich Mitglieder der HS Ruhr West aktiv.

Durch die Definition von Qualifizierungspfaden ([Kooperative] Promotion, "Technologie-Expert*in", "Didaktik-Expert*in") wurden verlässliche Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen. Sie bilden einen formellen Rahmen, der sicherstellt, dass die HS Ruhr West ihrer Verantwortung gegenüber den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht wird – unabhängig vom Fachbereich und einzelnen Professorinnen und Professoren.

Transfer, regionale Vernetzung und Kooperationen

Die HS Ruhr West ist zehn Jahre nach Gründung im westlichen Ruhrgebiet als Partner für die Region verankert und vernetzt.

Um den Wissenstransfer mit der regionalen Wirtschaft und Institutionen weiter zu fördern, wurde eigens eine zentrale Anlaufstelle an der Hochschule etabliert. Unternehmen und Institutionen haben so direkten Zugang, um sich über Kooperationsmöglichkeiten informieren zu können. Ebenfalls wird eine Kompetenzplattform entwickelt, die eine nachhaltige Vernetzung unterstützt, so dass die Verankerung der Hochschule als zentraler Innovationspool noch weiter intensiviert wird.

Als Mitglied des NRW-Patentverbundes arbeitet die HS Ruhr West eng mit PROvendis, der Patentverwertungsagentur der NRW-Hochschulen, zusammen. Seit 2016 kann die HS Ruhr West auf die BMWi-Fördermaßnahme WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen zurückgreifen.

Infrastrukturen

Im September 2014 wurde in Bottrop der Neubau der HS Ruhr West bezogen, sodass der Lehrbetrieb dort zum Wintersemester 2014/15 begonnen werden konnte. In Mülheim an der Ruhr bezog die Hochschule den Neubau im Februar 2016. Der Lehrbetrieb am neuen Standort wurde zum Sommersemester 2016 aufgenommen.

Governance und Prozesse

Bei der Gründung wählte die HS Ruhr West die Matrixstruktur, welche im Laufe der Jahre zur matrixgestützten Fachbereichsstruktur weiterentwickelt wurde. Diese Organisationsform bietet insbesondere die Möglichkeit zum interdisziplinären Kompetenzaustausch zwischen den Fachbereichen in der Lehre sowie in der Forschung.

Gleichstellung

Die Gleichstellung führt gemeinsam mit dem Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung der Universität Duisburg-Essen das Projekt "ChanceMINT.NRW 4.0" durch. ChanceMINT.NRW 4.0 bietet Studentinnen beider Hochschulen ein spannendes Programm zur Selbstreflexion und Weiterentwicklung der fachlichen und sozialen Kompetenzen. Gemeinsam können die Studentinnen der MINT-Fächer von Exkursionen und Hospitationen profitieren und – begleitet durch Praktikerinnen und Praktiker aus Unternehmen der Region sowie einer externen Beratungsinstanz – ihr eigenes Verhalten im Bewerbungsprozess entwickeln. Nachdem ChanceMINT.NRW drei Jahre lang vom MKW gefördert wurde, wird das Programm seit 2018 von Seiten der Hochschule Ruhr West aus den Mitteln des Landesprogramms "Geschlechtergerechte Hochschule" finanziert.

Diversität

Erläuterungen

An der HS Ruhr West besteht ein gemeinsames Verständnis darüber, dass die Studierenden im Zentrum der Arbeit an der Hochschule stehen und möglichst individuell und passgenau unterstützt werden sollten. In 2014 wurde die die HS Ruhr West im Rahmen des Audits "Vielfalt gestalten in NRW" zertifiziert. Inzwischen engagieren sich Lehrende und Beschäftigte vorbildlich im Sinne der Studierenden und reagieren sehr sensibel auf die Bedürfnisse der heterogenen Studierendenschaft. Dies drückt sich insbesondere in der Konzeption zu einer neuen Studieneingangsphase aus, die die bisherigen vielfältigen Maßnahmen bündeln wird, in der hohen Nachfrage nach didaktischer Weiterbildung der Lehrenden sowie darüber hinaus in dem hohen Engagement der Forschung zur Mathematikdidaktik im Institut Naturwissenschaften, wo die Grundlagen für den erfolgreichen Studienverlauf in technischen Fächern gelegt werden.

Internationalisierung

Die HRW nimmt am ERASMUS + Programm der Europäischen Union teil und unterhält ERASMUS- Kooperationen mit 18 europäischen Partnerhochschulen. 2019 wurden zwei neue Erasmus-Partnerschaften geschlossen: Mit der Babes-Bolyai-University in Cluj Napoca, Rumänien, und mit der Universidad de Burgos in Burgos, Spanien. Darüber hinaus existieren 13 Partnerschaften mit außereuropäischen Hochschulen. Anlässlich der Deutschen Woche in St. Petersburg, Russland, wurde ein Kontakt zur St. Petersburger Elektrotechnischen Hochschule intensiviert und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der Schwerpunkt der Kooperationen liegt in der Durchführung von Studierendenaustausch.

Bei der Auslandsmobilität konnte im vergangenen Jahr weiterhin ein großes Interesse an asiatischen Ländern, insbesondere an China verzeichnet werden. Die Anzahl von Studierenden der Hochschule Ruhr West, die ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule verbrachten, blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant.

Die HRW nimmt am PROMOS- und am STIBET I- Programm des DAAD teil und vergibt aus diesen Mitteln jährlich mehrere Stipendien für Studien- und Praxissemester außerhalb Europas bzw. Studienabschluss- und Kontaktstipendien für ausländische Studierende.

Im Rahmen des EU-Programms Europäische Hochschulen beteiligt sich die HRW als stiller Partner an der Hochschulallianz CHARM EU unter Konsortialführung der Universidad de Barcelona.

Das Studienintegrationsprogramm für Geflüchtete der HRW wird weiterhin erfolgreich fortgesetzt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 48 | 323 | Hochschule für Gesundheit - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 26 064 645 | 26 064 645 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

48 323 Hochschule für Gesundheit - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Hochschule für Gesundheit in Bochum (hsg Bochum) wurde mit dem Auftrag gegründet, die Qualität der gesundheitlichen Versorgung der (regionalen) Bevölkerung sicherzustellen bzw. zu verbessern. Dazu tragen die Akademisierung und damit einhergehend die Professionalisierung der Gesundheitsberufe ebenso bei wie die Entwicklung neuer Gesundheitsberufe. Die zentralen Elemente der hsg Bochum sind neben ihrer interprofessionellen Ausrichtung, die curricular verankert ist, ihre innovative hochschuldidaktische Ausrichtung und die ausgeprägte Theorie-Praxis-Verzahnung. Ihre Einbettung in den Gesundheitscampus NRW und die damit verbundene enge Vernetzung mit der Gesundheitswirtschaft trägt mit dazu bei, ihrer regionalen Verantwortung nachzukommen. Damit nähert sich das Bild der hsg Bochum dem einer Health University im Sinne der OECD an.

Sowohl der gesellschaftliche Auftrag als auch das fachliche Profil der hsg Bochum sind im Leitbild der hsg Bochum festgehalten. Sie setzt sich hierin selbst den Anspruch, neue innovative Ideen und Programme in den Bereichen Studium, Forschung, Weiterbildung und auch Transfer zu entwickeln, die den zukünftigen Anforderungen im Gesundheitswesen gerecht werden und die sich an Themen orientieren, die insbesondere die Region betreffen. Die hsg Bochum möchte mit ihren Studienangeboten und ihrer Forschung einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung sowohl gesundheitlicher als auch sozialer, technischer, ökologischer und ökonomischer Probleme leisten. Dabei ist ihr die persönliche Betreuung und Beratung der Studierenden ebenso von großer Bedeutung wie eine anwendungsorientierte, interprofessionelle und praxisnahe Lehre und Forschung.

Studium und Lehre

Zur weiteren Profilierung und zur Weiterentwicklung des bestehenden Studienangebots bietet die hsg Bochum bedarfsorientierte hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden, insbesondere in den Bereichen E-Learning, Theorie-Praxis Transfer, inklusive Lehre und Interprofessional Education (IPE) an, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Um das Studienangebot möglichst eng an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden ausrichten zu können, werden an der hsg Bochum seit Beginn des Studienbetriebs eine Reihe interner Evaluationsmaßnahmen durchgeführt. Die Hochschule bietet ihren Studierenden eine bedarfsgerechte Betreuung und Beratung über den gesamten student-life-cycle – von der Beratung vor der Studienaufnahme bis zum Übergang in den Arbeitsmarkt durch z.B. Mentoring-Programme der verschiedenen Studiengänge. Zur Erhöhung der Durchlässigkeit von Studierenden anderer Hochschulen im In- und Ausland sowie der Anzahl der beruflich qualifizierten Studierenden wurde eine hochschulweite Leitlinie zur qualitätsgesicherten Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen erstellt.

Forschung

Forschung an der Hochschule für Gesundheit orientiert sich insbesondere an Problemstellungen und Fragen, die in Bezug auf die (regionale) Gesundheitsversorgung relevant sind. Die Bearbeitung solcher wissenschaftlichen Fragestellungen erfordert ein inter- und transdisziplinäres Vorgehen. Expertinnen und Experten sowie Nutzerinnen und Nutzer aus der Praxis werden systematisch in den Forschungsprozess mit einbezogen, um die Wirksamkeit von Maßnahmen unter Praxisbedingungen nachzuweisen.

Das Institut für Angewandte Gesundheitsforschung (IAG) der hsg Bochum trägt zur weiteren Profilierung bei und macht die Forschungsaktivitäten der Hochschule nach innen und nach außen sichtbar. Im IAG sind vier Forschungsschwerpunkte der hsg Bochum verortet: Kultur und Gesundheit, Gesundheit und Technologie, Kindliche Entwicklung - Diagnostik, Prävention und Intervention aus interdisziplinärer Perspektive und Midwifery and Reproductive Health. Zudem wurde die hsg Bochum mit dem Forschungsschwerpunkt Versorgungsforschung in die HRK Forschungslandkarte aufgenommen, der perspektivisch als Querschnittsthema über die vier Forschungsschwerpunkte gelegt werden soll. Zur weiteren Förderung der Forschungsaktivitäten wurde das interne Forschungsförderungskonzept der hsg Bochum in 2017/18 überarbeitet und weiterentwickelt.

Wissenschaftliche Karriere

Insbesondere für die sich noch im Akademisierungs- und Professionalisierungsprozess befindenden Gesundheitsberufe ist die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren von zentraler Bedeutung, um einerseits die Wissenschaft in den Gesundheitsberufen zu fördern und andererseits mittelfristig Professorenstellen besser besetzen zu können. Die hsg Bochum hat daher in 2017 ein Konzept verabschiedet, um Promotionen von wissenschaftlichen Beschäftigten in besonderem Maße zu fördern. Das Konzept besteht aus einer zentralen und einer dezentralen Säule. Aus zentralen Mitteln werden für die Teilnahme am Graduierteninstitut NRW drei befristete Vollzeitstellen zu Promotionszwecken zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dezentral sollen zudem in den Departments weitere Stellen zur Qualifizierung aus den dort zur Verfügung stehenden Stellenkontingenten besetzt werden.

Neben der Mitgliedschaft im Graduierteninstitut NRW hat die hsg Bochum an dem Landesprogramm Karrierewege FH-Professur teilgenommen und konnte Mittel für zwei Stellen einwerben. Beide Stellen sind entsprechend der Programmregularien ausgestaltet und sind mit qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen besetzt.

Seit 2015 bietet die hsg Bochum ihren Beschäftigten u.a. jährlich den Workshop "Wege zur Promotion" an, der sich mit spezifischen Themen zur Ermöglichung einer Promotion an der hsg Bochum, aber auch mit rechtlichen Rahmenbedingungen für Qualifizierungsstellen für Doktorandinnen und Doktoranden an Hochschulen sowie zu Fördermöglichkeiten für Doktorandinnen und Doktoranden beschäftigt. Die Veranstaltung wird jährlich evaluiert und Verbesserungen und weitere Bedarfe werden kontinuierlich in den Workshop mit aufgenommen.

Kooperationen

Für die Entwicklung zu einer herausragenden wissenschaftlichen Einrichtung sind enge Kooperationsbeziehungen zu anderen Hochschulen ebenso notwendig wie zu wichtigen Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die hsg Bochum kann auf ein Netz von mehr als 560 Kooperationspartnern zurückgreifen, mit denen sie gemeinsam Forschungs- und Lehrprojekte durchführt. Auch im internationalen Bereich gibt es Kooperationen mit anderen Hochschulen. Für die nächsten Jahre ist der gezielte Auf- und Ausbau von strategischen Kooperationen und Partnerschaften geplant. Hierzu hat die hsg Bochum in 2017 ein Konzept für Strategische Partnerschaften entwickelt und in 2018 ihre Transferstrategie beschlossen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 49 | 323 | Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 60 859 636 | 60 859 636 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

49 323 Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Fachhochschule Gelsenkirchen – seit 2012 Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen – zeichnet sich durch ein technisch-naturwissenschaftliches Profil aus. Etwa 70% der Studierenden sind in MINT-Studiengängen eingeschrieben. Das Fächerspektrum wird ergänzt durch Studiengänge, die auf Wirtschaftsabschlüsse sowie auf journalistische Abschlüsse vorbereiten.

Lehre und Studium

Im Studienjahr 2018 haben 2.157 Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Westfälischen Hochschule aufgenommen. Rund 95% der Studierenden kommen aus Nordrhein-Westfalen und davon überwiegend aus den direkten Einzugsgebieten der Standorte. Um der zunehmenden Spreizung der Eingangsqualifikation der jungen Menschen mit unterschiedlichen Hochschulzugängen Rechnung zu tragen und Talente zu fördern, wurde eine strukturierte Studieneingangsphase etabliert, die einen erfolgreichen Studienstart unterstützen soll. Außer in Vollzeit kann man an der Westfälischen Hochschule auch in Teilzeit sowie dual studieren. Im dualen System werden betriebliche Ausbildung und Studium kombiniert. Die Hochschule bietet zudem eine Studienoption zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für berufsbildende Schulen in Kooperation mit der Universität Wuppertal.

Neben der Arrondierung des Studiengangportfolios wurden die bestehenden Studiengänge kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt und reakkreditiert sowie zugleich – finanziert durch Hochschulpaktmittel – kapazitativ deutlich ausgebaut. So studierten 2008 noch 6.507 Studierende an der Hochschule, während es 2018 etwa 8.900 Studierende waren.

Übergang Schule – Hochschule

Die Westfälische Hochschule hat ihre Aktivitäten zum erfolgreichen Übergang von der Schule an die Hochschule in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Sie ist beteiligt an vier Zdl-Zentren, hat einen Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit zur Berufsberatung und ist Mitglied im Arbeitskreis Studienorientierung. Das hochschuleigene Programm "Talentförderung" ist die strategische Verankerung eines aufsuchenden Ansatzes zur Aktivierung von Schülerinnen und Schülern aus hochschulfernen Schichten. Mit Talentscouts werden insbesondere gezielt Schülerinnen und Schüler angesprochen, die über das Potenzial verfügen, ein Studium zu absolvieren, aber in ihrem Umfeld keine Vorbilder und zum Teil ungünstige Rahmenbedingungen haben. Gemeinsam mit dem Land NRW betreibt die Westfälische Hochschule als federführende Hochschule das NRW-Talentzentrum, das zu einem Projekt gewachsen ist, an dem sich weitere Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen. Die Hochschule betreibt außerdem aktiv das Talentkolleg Ruhr in Herne, das passgenaue Bildungslaufbahnen durch gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern vorbereitet. Talentförderung hat die Hochschule zu einer zentralen Aufgabe entwickelt und in ihrer Grundordnung über die gesetzlichen Ziele einer Hochschule hinaus verankert.

Die Motivation für ein Studium hängt ganz wesentlich auch von Vorbildern ab. Um die Leistungskraft der Studierenden besser sichtbar zu machen, wurde in den letzten Jahren die Begabtenförderung ausgebaut. Auf dieser Basis konnte die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Hochschule deutlich gesteigert werden. Mit dieser Erfahrung hat sie mit der Stiftung Mercator ein Programm zur Förderung von Studienpionieren entwickelt.

Zudem wurde in Kooperation mit der FH Bochum und der FH Dortmund die "Ruhr-Master-School" (RMS) etabliert, über die ein besserer Übergang in unterschiedliche Master-Studiengänge der beteiligten Hochschulen sowie eine breitere Auswahlbasis von fachlichen Schwerpunkten erreicht werden konnte.

Forschung und Entwicklung

Eine starke Forschung sieht die Hochschule als Basis einer zeitgemäßen Lehre an. Wichtige Säule für die Forschungsaktivitäten ist dabei die Vielfalt unter gleichzeitiger Profilierung von Forschungsschwerpunkten. Die Drittmittel zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben haben im Jahr 2019 ein Volumen von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR) erreicht. Um Forschung an der Westfälischen Hochschule weiter zu fördern, wurden die Aktivitäten zur Promotionsunterstützung fortgesetzt und ein Maßnahmenpaket zur Forschungsförderung umgesetzt. Die Hochschule ist Mitglied des Graduierteninstituts NRW. In Forschungsprojekten werden derzeit etwa fünfzig kooperative Promotionsverfahren betreut.

Ebenfalls in Kooperation mit der Hochschule Bochum und der Fachhochschule Dortmund wurde die strategische Innovationspartnerschaft "RuhrValley" mit Unternehmen der Region etabliert, die Beiträge zur Neuordnung von Energieversorgung und Mobilität in Metropolen adressiert.

Wissens- und Technologietransfer

Über ihre Absolventinnen und Absolventen, durch F+E-Projekte und die Unterstützung von Existenzgründungen setzt die Westfälische Hochschule Impulse zur Entwicklung ihrer Hochschulregion.

Gleichstellung

Die Westfälische Hochschule bemüht sich kontinuierlich darum, den Frauenanteil an den Professuren zu steigern. Im Jahr 2018 waren 32 von 190 Professuren mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 18% entspricht. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt aktuell etwa ein Drittel.

Internationalisierung

Die Hochschule verfolgt weiter ihr Ziel der Internationalisierung und will in den kommenden Jahren ihren Anteil aus dem Ausland kommender Studierender weiter steigern. Dazu hat sie etwa das Programm "International Talents" gestartet, das zurzeit vor allem Studierende aus dem asiatischen Raum nutzen. Sie ist außerdem leitendes Mitglied im IGCHE, dem "Indo German Center for Higher Education". Die konsequente Flüchtlingsarbeit hat den Anteil ausländischer Studierender ansteigen lassen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| | 2019 EUR | 2020 EUR | 2021 EUR | 2021 - 2020 EUR |
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 50 | 323 | Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - Globalhaushalt - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 47 075 160 | 47 075 160 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

50 323 Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - Globalhaushalt -

Beschreibung

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS), gegründet 1995 im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs, ist eine dynamische und forschungsstarke Hochschule. Sie bietet aktuell rund 9.250 Studierenden in 36 Studiengängen ideale Möglichkeiten zum Lernen und Forschen, betreut von mehr als 1.000 Beschäftigten, davon 150 Professorinnen und Professoren. Die H-BRS, mit Standorten in Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef, gliedert sich in fünf Fachbereiche, die interdisziplinär in Forschung und Lehre zusammenarbeiten. In Bonn betreibt die Hochschule gemeinsam mit der Universität Bonn, der RWTH Aachen und der Fraunhofer Gesellschaft das "Bonn-Aachen International Center for Information Technology" (b-it), eine der führenden Forschungs- und Lehrinrichtungen für Informatik in Europa.

Die H-BRS hat sich mit 15 Forschungsinstituten zu einer intensiv forschenden Hochschule entwickelt und kooperiert dazu auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Max-Planck-Institut für Radioastronomie (MPIfR) oder dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Großen Anteil an der positiven Entwicklung haben insbesondere die Hochschulforschungsschwerpunkte Sicherheitsforschung, Visual Computing, Autonome Systeme und Robotik sowie Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Seit Juli 2017 trägt die H-BRS die Auszeichnung "Innovative Hochschule". Ebenfalls 2017, am Rande der Weltklimakonferenz in Bonn, gründete die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als Teil eines internationalen Konsortiums unter der Federführung der Universität Bonn die "Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung".

Studium und Lehre

An der H-BRS erwartet die Studierenden ein praxisorientiertes Studium auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse in teils englischsprachigen Bachelor- und Masterprogrammen. Das Studienfachspektrum reicht von Angewandte Naturwissenschaften über Informatik, Ingenieurwissenschaften, Nachhaltige Sozialpolitik, Journalismus bis zu Wirtschaftswissenschaften. Ebenso werden vielfältige Studienformen angeboten, von Vollzeit über dual, kooperativ und berufsbegleitend bis zu Weiterbildungs- und Zertifikatsstudienprogrammen. Gute Lehre steht bei der H-BRS stets im Fokus: Das Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre (ZIEL) fördert die Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik und Lehre unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen wie Digitalisierung, Diversität und Internationalisierung, vernetzt die Akteure und macht gute Lehre an der H-BRS sichtbar. Im Jahr 2019 haben mehr als 1.200 Studierende ihr Studium an der H-BRS erfolgreich abgeschlossen. Die Bereicherung und Verbesserung der Lehre durch digitale Add Ons ist erklärtes Ziel der H-BRS. Aufgrund von Vorarbeiten und durch die Zusammenarbeit mit der DH NRW in verschiedenen Bereichen ist es der H-BRS gelungen, auch unter den Bedingungen der Pandemie den Lehrbetrieb an der H-BRS weitgehend auf digitale Angebote umzustellen und so den Studierenden den Studienerfolg zu ermöglichen.

Forschung, Drittmittelerfolg, Transfer

Mit dem Zentrum für Wissenschafts- und Technologietransfer (ZWT) und dem hochschuleigenen Graduierteninstitut (GI) unterstützt die H-BRS ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowohl beim Thema Forschung und Transfer als auch bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses. Die eingeworbenen Drittmittel konnten im Zeitraum von 2011 bis 2017 von 5,3 auf 10,0 Mio. EUR – aus öffentlichen und privaten Mitteln – gesteigert werden. Darunter sind vier Projekte im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020, mehr als zehn Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie zwei Anträge im MKW-Programm "Freiraum für Forschung".

Die Hochschule engagiert sich im Bereich Digitalisierung der Forschung durch das Team Forschungsservices der Bibliothek, die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe fdm.nrw der DH.NRW und durch den IKM Verantwortlichen der Hochschule in der DH-NRW.

Im Bereich Transfer ist das Großprojekt "Campus to world" (Volumen 9,1 Mio. €) im Rahmen der Bund-Länder-Fördermaßnahme "Innovative Hochschule" erfolgreich angelaufen. Es soll bis 2022 Strukturen, Konzepte und Maßnahmen im Rahmen der "Dritten Mission" entwickeln.

Bei der Gründungsförderung setzte die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eine Förderung im Programm START-UP-Hochschulausgründungen NRW um. 2018 betreute die von der H-BRS gegründete BusinessCampus GmbH rd. 38 Unternehmen mit rd. 130 Arbeitsplätzen an ihren drei Standorten.

Wissenschaftliche Karriere

An der Hochschule werden zurzeit 84 laufende kooperative Promotionsvorhaben betreut, neun Promotionen wurden 2019 erfolgreich abgeschlossen. Das Graduierteninstitut der Hochschule unterstützt die Promovierenden und ihre Betreuer*innen in ihren Promotionsverfahren mit Fortbildungen und Vernetzungsformaten. Die Hochschule ist Gründungsmitglied des Graduierteninstituts für angewandte Forschung NRW (GI NRW), einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in NRW. Zahlreiche Kollegen*innen der Hochschule engagieren sich in den Fachgruppen. Darüber hinaus nimmt die H-BRS für die Gewinnung von talentierten Nachwuchskräften u. a. am Programm "Karrierewege FH-Professur" des Landes NRW teil und unterstützt die didaktische sowie wissenschaftliche Weiterbildung der wissenschaftlichen Beschäftigten und Professor*innen durch vielfältige Maßnahmen.

Internationalisierung

Internationalität wird an der H-BRS gelebt. Mehr als 1.400 ausländische Studierende aus über 100 Ländern studierten und forschten 2019 an der H-BRS. Austauschabkommen mit über 80 Partnerhochschulen in 30 Ländern ermöglichen den Studierenden Auslandserfahrungen zu sammeln, teilweise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Doppelabschlusses. Mehrere Studiengänge finden vollständig in englischer Sprache statt. In Forschung und Transfer führen wir zahlreiche Projekte in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten durch.

Diversität

Die Initiative "Respekt! Zeit für Vielfalt, für Nachhaltigkeit" der H-BRS bringt mit dem jährlich stattfindenden Aktionszeitraum, der Teilnahme am Deutschen Diversity Tag und weiteren über das Jahr verteilten Veranstaltungen in Kooperation mit internen und externen Akteuren den Hochschulmitgliedern die wichtigen Themen Vielfalt und Nachhaltigkeit nahe. Die H-BRS ist Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" und nimmt am Diversity Audit "Vielfalt gestalten" des deutschen Stifterverbandes teil.

Gleichstellung

Als Vorbild und Mitgestalter für eine nachhaltige und menschliche Gesellschaftsentwicklung erhielt die Hochschule 2019 bereits zum fünften Mal das Zertifikat "familiengerechte Hochschule". Das Zertifikat wurde im Juni 2020 übergeben. Student*innen und Doktorand*innen wurden durch Stipendien und spezielle Nachwuchsprogramme gefördert. Studierende mit Kind, die nicht BAföG berechtigt sind, werden durch ein Masterstipendium unterstützt. Die Hochschule wurde mit ihrem Gleichstellungskonzept 2018 – 2023 beim Professorinnen-Programm III positiv bewertet und erhält die Unterstützung einer Regelprofessur für fünf Jahre. Die Seminarreihe "Grünes Licht für Professorinnen" bietet professionelle Unterstützung auf dem Weg zur Professorin an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und wurde 2020 zum sechsten Mal durchgeführt.

Erläuterungen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Weitere Hochschulen | | | | | | |
| 51 | 323 | Staatlich anerkannte Fachhochschulen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 51 101 000 | 51 101 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 4 | 4 | 4 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 52 | 323 | Private Hochschule Witten/Herdecke | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 15 110 000 | 15 110 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

51 323 Staatlich anerkannte Fachhochschulen

Beschreibung

Die beiden Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft erhalten die Zuschüsse für den Bildungsbereich Sozialwesen mit den Studiengängen Soziale Arbeit bzw. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Pflege bzw. Pflegemanagement und Pflegepädagogik. Bei der Katholischen Hochschule NRW in Köln wird der Fachbereich Religionspädagogik, bei der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum der Fachbereich Gemeindepädagogik und Diakonie nicht refinanziert.

Die Rheinische Fachhochschule Köln erhält die Zuschüsse für die Studiengänge in den Fachbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Technische Betriebswirtschaft. Die Bereiche Wirtschaft & Recht, Medien sowie Medizinökonomie werden nicht refinanziert.

Die Technische Hochschule "Georg Agricola" erhält die Zuschüsse für die dort angebotenen Studiengänge in den drei Fachbereichen Georingenieurwesen und Bergbau, Maschinen- und Verfahrenstechnik und Elektrotechnik (einschließlich Technische Betriebswirtschaft).

Sowohl an der Rheinischen Fachhochschule Köln als auch an der Technischen Hochschule Georg Agricola kann das Studium auch in berufsbegleitender Form durchgeführt werden.

Weiterbildende Masterstudiengänge werden nicht refinanziert.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,22 | 0,22 |

52 323 Private Hochschule Witten/Herdecke

Beschreibung

Das Ziel der Landesregierung ist es, einer in den ländlichen Regionen bereits spürbaren Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten bzw. Landärztinnen und Landärzten effektiv entgegen zu wirken. Die Universität Witten/Herdecke setzt ihren eingeschlagenen Weg mit einem an Versorgungsaspekten orientierten Auswahlverfahren und einer sehr praxisnahen und patientenorientierten Ausbildung fort und baut ihn weiter aus, um so zu bewirken, dass noch mehr Studierende den Berufsweg als Allgemeinmedizinerin oder Allgemeinmediziner in Nordrhein-Westfalen einschlagen.

Daher ist es im Interesse der Landesregierung, dass die Universität Witten/Herdecke beabsichtigt, sei dem Sommersemester 2019 die Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich der Humanmedizin von derzeit 84 Plätzen pro Jahr auf 168 Plätze pro Jahr auszubauen. Die Universität Witten/Herdecke ist bestrebt, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die sich für die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin entscheiden, von aktuell 22 % auf 35 % zu erhöhen. Die Universität Witten/Herdecke beteiligt sich damit am Programm der Landesregierung "Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung".

Ausgehend von dem Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 12,2 Mio. Euro zuzüglich im Jahr 2020 geleisteter 1,24 Mio. Euro aus dem Hochschulpakt (insgesamt 13,24 Mio. Euro) erhöht sich für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Berücksichtigung der bereits vereinbarten Tarifkostensteigerungen der Haushaltsansatz auf insgesamt 15,11 Mio. Euro. Der Haushaltsansatz 2021 beinhaltet somit Tarifkostensteigerungen, die im Jahr 2020 noch nicht aus dem Haushaltsansatz, sondern aus Hochschulpaktmitteln, finanziert wurden. Die über die bisherige Förderung hinausgehenden Mittel für 2020 werden für den schrittweisen Ausbau der Medizinstudienplätze an der Universität Witten/Herdecke im Rahmen des genannten Programms benötigt. Es sollen damit die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Verdopplung der Studienplätze in der Humanmedizin von 84 auf 168 realisieren zu können.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,22 | 0,22 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Universitätsmedizin

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|-------------|-------------|
| 53 | 325 | FB Medizin der Universität Bonn / Universitätsklinikum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 197 453 100 | 197 453 100 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

53 325 FB Medizin der Universität Bonn / Universitätsklinikum

Beschreibung

Der Bonner Fachbereich Medizin bietet neben den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin folgende Studiengänge an:

- Neurosciences (Master)
- Molekulare Biomedizin (Bachelor – gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich)
- Molekulare Biotechnologie (Master – gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und dem Landwirtschaftlichen Fachbereich)
- Life & Medical Sciences (Master – gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich)
- Mikrobiologie (Master – gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich).
- Klinische Medizintechnik (Master – Weiterbildungsstudiengang) (eingestellt, bis zum 30.09.2021 auslaufend)
- Medical Immunosciences and Infection (Master)
- Global Health (Master – Weiterbildungsstudiengang)

Die Forschungsschwerpunkte des Bonner Fachbereichs Medizin sind:

- Immunosciences and Infection
- Neurosciences
- Cardiovascular Sciences
- Oncology
- Genetics and Epidemiology

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wird das Cluster "ImmunoSensation" gefördert, eine stringente Fortentwicklung von "ImmunoSensation". In dem Cluster arbeiten Immunologen, Neurobiologen, Systembiologen, Biochemiker, Biophysiker und Mathematiker eng zusammen. Sie befassen sich mit dem Immunsystem als Sinnesorgan für die Gesundheit.

Am Fachbereich Medizin gibt es drei Sonderforschungsbereiche (SFB)-Transregios (TRRs) und einen SFB:

- Nukleinsäure-Immunität (SFB-TRR 237)
- Zelluläre Mechanismen der Antibiotika-Wirkung und -Produktion (SFB-TRR 261)
- Aortenerkrankungen (SFB-TRR 259)
- "Synaptic Micronetworks in Health and Disease" (SFB 1089)

Der Fachbereich ist außerdem an zwei SFB-TRRs und drei SFBs beteiligt:

- Organfibrose: Von den Mechanismen der Schädigung zur Beeinflussung der Erkrankung (SFB-TRR 57)
- Molekulare Architektur und zelluläre Funktionen von Lipid/Protein Komplexen (SFB-TRR 83)
- Atherosklerose: Mechanismen und Netzwerke neuer therapeutischer Zielstrukturen (SFB 1123)
- Immunvermittelte glomeruläre Erkrankungen – Grundlagen und klinische Auswirkungen (SFB 1192)
- Adeninnukleotide in Immunität und Entzündung (SFB 1328)

Weiterhin ist der Fachbereich Medizin an zahlreichen DFG-geförderten Forschungsgruppen beteiligt, wie beispielsweise FOR 2372 "G-Protein-Signalkaskaden: mit neuen molekularen Sonden und Wirkstoffen zu neuen pharmakologischen Konzepten" und FOR 2715 "Epileptogenese von genetischen Epilepsien" sowie Schwerpunktprogrammen wie beispielsweise SPP 1757 "Funktionelle Spezialisierung von Gliazellen als kritische Determinanten der Hirnaktivität" und SPP 1937 "Innate Lymphoid Cells".

Mit den zentralen Förderprogrammen "BONFOR" und "FEMHABIL" wird der wissenschaftliche Nachwuchs in den verschiedenen Phasen seiner beruflichen Laufbahn gestärkt. Zusätzlich werden durch strukturierte Programme sowohl der grundlagenwissenschaftlich orientierte als auch der klinisch-wissenschaftliche Karriereweg gefördert. Hierzu gehören zwei DFG-Graduiertenkollegs, das GRK 1873 "Pharmacology of 7TM-receptors and downstream signaling pathways" und das internationale Graduiertenkolleg mit Melbourne/Australien GRK 2168 "Bo&MeRanG: Myeloid antigen presenting cells and the induction of adaptive immunity", und eine TRR-integrierte Research Training Group, iRTG TRR259 Aortic Diseases. Darüber hinaus ist der Bonner Fachbereich Medizin an der International Max Planck Research School (IMPRS) for Brain and Behavior und mit mehreren strukturierten Graduiertenschulen (Clinical and Population Sciences, Drug Sciences, Immunosciences and Infection sowie Neuroscience) an den Bonn International Graduate Schools (BIGS) beteiligt. Des Weiteren wird von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung das Promotionskolleg "Neuroimmunology" gefördert.

Für klinisch-wissenschaftlich interessierte Mediziner ist das von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung finanzierte Forschungskolleg "Angeborene Immunität und chronische Organdysfunktion" von großem Nutzen. Kliniker in der Weiterbildungsphase erhalten Anreize und Möglichkeiten für eine vertiefte wissenschaftliche Arbeit. In einem strukturierten wissenschaftlichen Programm, begleitet durch ein professionelles Mentoring und Vortragsveranstaltungen, werden dafür Rotationsstellen und Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Der Bonner Fachbereich Medizin ist zudem in zwei Gesundheitszentren der Helmholtz Gemeinschaft eingebunden: Bonn ist der zentrale Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), welches auf dem Campus Venusberg des Uniklinikums Bonn angesiedelt ist. Es existieren enge Verbindungen zu den Forschungsschwerpunkten, besonders in der Zusammenarbeit in der klinischen Forschung. Zudem stellt Bonn den Sprecher des Standorts Bonn/Köln im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF).

Das gemeinsame Center of Integrated Oncology Köln Bonn (CIO) der Deutschen Krebshilfe ist eines der führenden Tumorzentren in Deutschland und kombiniert Krankenversorgung mit Forschung und Lehre auf höchstem Niveau. 2018 initiierte die Deutsche Krebshilfe ein Mildred-Scheel-Nachwuchszentrum in Köln Bonn zur Förderung junger Krebsforscher. Ende 2018 wurde zusammen mit den Universitätskliniken Aachen und Düsseldorf das CIO ABCD gegründet, das seit 2019 von der Stiftung Deutsche Krebshilfe als Onkologisches Spitzenzentrum gefördert wird.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

0,05

0,05

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 54 | 325 | FB Medizin der Universität Münster / Universitätsklinikum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 244 090 800 | 244 090 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

54 325 FB Medizin der Universität Münster / Universitätsklinikum

Beschreibung

Neben den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin (mit Staatsexamen) werden folgende Studiengänge angeboten:

- MSc-Studiengang Molekulare Biomedizin (gemeinsam mit dem Fachbereich Biologie)
- Promotionsstudiengang Medizinwissenschaften
- MSc-Studiengang "Experimentelle Medizin" für Mediziner.

Dieser schafft die Voraussetzung zur Erlangung eines naturwissenschaftlichen Doktorgrads für Mediziner.

Das am Studienstandort Münster etablierte Reformcurriculum für den Studiengang der Medizin gewährleistet eine moderne, interdisziplinäre und themenorientierte Lehre.

Mit Einrichtungen, wie z.B. dem Studienhospital Münster und dem Lernzentrum für ein individualisiertes medizinisches Tätigkeitstraining und Entwicklung (Limette) verfolgt die Fakultät die Fortentwicklung der Lehre in Richtung einer kompetenzorientierten Ausbildung in ärztlichen Schlüsselkompetenzen.

Die Forschungsschwerpunkte sind:

- Entzündung und Infektion
- Neurale Systeme,
- Vaskuläres System
- Zelldifferenzierung, Regeneration und Neoplasie.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurde das Exzellenzcluster "Cells in Motion" bis Ende 2019 gefördert, an dem das Max Planck Institut für Molekulare Biomedizin und neben dem Fachbereich Medizin auch die Mathematik und Informatik, Chemie und Pharmazie sowie Biologie beteiligt waren. Aufgebaute Strukturen wie z.B. das Cells in Motion Interfaculty Centre (CiMIC) und die Graduiertenschule (CiM-IMPRS) wurden verstetigt und werden so zukünftig weiter zur Profilbildung beitragen.

Das Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin ist an der Nationalen Kohorte beteiligt. Es will mit dem Aufbau einer groß angelegten Langzeit-Bevölkerungsstudie die Ursachen von Volkskrankheiten aufklären, Risikofaktoren identifizieren und Wege einer wirksamen Vorbeugung aufzeigen.

Am Fachbereich Medizin werden folgende SFB/TRR von der DFG gefördert:

- Furcht, Angst, Angsterkrankungen (SFB/TRR 058)
- Breaking Barriers – Immunzellen und pathogene Erreger an Zell-/Matrix-Barrieren (SFB 1009)- Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie (SFB/TRR 128).

Darüber hinaus ist der Fachbereich an folgenden drei SFB beteiligt:

- Dynamische zelluläre Grenzflächen: Bildung und Funktion (SFB 1348)
- Modulatorische Einheiten bei Herzinsuffizienz (SFB 1002)
- Synergetische Effekte in der Chemie – Von der Additivität zur Kooperativität (SFB 858)
- Physiologie und Dynamik zellulärer Mikrokompimente (SFB 944)

Zahlreiche Projekte der Universitätsmedizin in Münster werden über den Innovationsfonds des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gefördert. Internationale Forschungsk Kooperationen werden insbesondere durch EU-Projekte des Fachbereichs belegt.

Die Forschung im Rahmen von klinischen Studien wird im Zentrum für Klinische Studien (ZKS) strukturell und inhaltlich unterstützt. Ergänzend optimieren Core Facilities die Forschungsbedingungen des Medizinischen Fachbereichs durch Technologie- und Methodenangebote.

Strukturierte Forschungsförderprogramme (z.B. Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF), Innovative Medizinische Forschung (IMF), Clinician Scientist-Programm u.a.) fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs aller Karrierestufen und unterstützen durch Interdisziplinarität die Entwicklung eines (hochschul-)spezifischen Forschungsprofils. Nachwuchswissenschaftler werden des Weiteren durch das fachbereichsübergreifende Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioral Neuroscience (OCC) gefördert. Die inter fakultäre Graduiertenschule (CiM-IMPRS) übernimmt mit wesentlicher Beteiligung des Medizinischen Fachbereichs und zusammen mit der International Max Planck Research School Molecular Biomedicine die Ausbildung exzellenter Doktoranden. Der Fachbereich Medizin ist ferner maßgeblich an der interdisziplinären Münster Graduate School of Evolution (MGSE) beteiligt und verfügt über ein fakultätsinternes promotionsbegleitendes Medizinerkolleg (MedK).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,05 | 0,05 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 55 | 325 | FB Medizin der Universität zu Köln / Universitätsklinikum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 239 759 800 | 239 759 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

55

325

FB Medizin der Universität zu Köln / Universitätsklinikum

Beschreibung

Alle Studierende der Humanmedizin werden in den Modellstudiengang aufgenommen, dessen Grundgedanken die frühe Integration der Patientenperspektive, die longitudinale Vermittlung von praktischen Fertigkeiten, die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen und die Einführung von Wahlbereichen sind. Der Modellstudiengang wird regelmäßig extern evaluiert.

Der reformierte Studiengang Zahnmedizin bildet schon jetzt Bausteine der neuen Zahnärztlichen Approbationsordnung ab und bietet einen praxisnahen, interaktiven Unterricht an modernen ausgestatteten Ausbildungsplätzen.

Der Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und die Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Universitätsklinikums Köln bieten gemeinsam seit dem Wintersemester 2017/18 einen dualen Studiengang B.Sc. Klinische Pflege an, der neben der beruflichen Qualifikation zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger zum Bachelor of Science "Klinische Pflege" führt.

Ebenso werden die Studiengänge Bachelor und Master Neurowissenschaften (gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich) grundständig angeboten, in denen Studierende vorwiegend wissenschaftlich - im Master als Besonderheit auch zu klinisch relevanten Themen - qualifiziert werden.

Der Fachbereich Medizin ist an den folgenden Studiengängen anderer Fachbereiche bzw. Hochschulen beteiligt:- Bachelor und Master Gesundheitsökonomie (gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich)

- Bachelor und Master Biochemie (gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich)
- Master Versorgungswissenschaften (gemeinsam mit dem Humanwissenschaftlichen Fachbereich)
- Master Drug Discovery und Development (gemeinsam mit der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften)
- International Master of Environmental Sciences
- Interdisziplinärer Promotionsstudiengang Molekulare Medizin
- Interdisziplinärer Promotionsstudiengang Health Sciences (PhD-Promotionsstudiengang).

Der Fachbereich fokussiert seine Forschungsaktivitäten in drei international sichtbaren Schwerpunkten:

- Tumorbilogie, Infektion und Immunität
- Homöostatische Prinzipien im Stoffwechsel und in der Geweberegeneration
- Neuromodulation.

Es wurde zudem vom Fachbereich Medizin ein universitätsweiter, alle Fachbereiche der Universität zu Köln umspannender, Querschnittsbereich "Health & Health Services" initiiert, der vor dem Hintergrund der soziodemographischen Veränderungen unserer immer älter werdenden Gesellschaft die Kompetenzen "Gesundheit und Gesellschaft" unter allen gesellschaftsrelevanten Gesichtspunkten thematisiert und Ergebnisse von Grundlagen- und klinischer Forschung zu Altern als fakultätsübergreifendem Forschungsthema in die Gesellschaft hineinträgt (from bench to bedside to communities to society). Vor diesem Hintergrund wird auch der Bereich Versorgungsforschung im Zentrum für Versorgungsforschung Köln (ZVFK) von den Fachbereichen Medizin, Humanwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften interdisziplinär ausgebaut. Dazu wird von Seiten des Fachbereichs Medizin das Brückeninstitut für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung und Rehabilitationswissenschaft durch zwei zusätzliche Professuren in den Bereichen Medizinsoziologie und Versorgungsforschung gestärkt.

Am Fachbereich Medizin existieren folgende SFBs mit Sprecherfunktion:

- Molekulare Grundlagen der Regulation der Homöostase der Haut (SFB 829)
- Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom (SFB 1399)

Außerdem ist der Fachbereich an folgenden SFB/TRR beteiligt:

- Regulation der zellulären Funktion durch Mitochondrien (SFB 1218)
- Aortenerkrankungen (SFB/TRR 259)
- Prominenz in der Sprache (SFB 1252)
- Vorhersagbarkeit in der Evolution (SFB 1310)
- Zelltod in Immunität, Entzündungen und Erkrankungen (SFB 1403)

Fakultätseigene und universitäre Forschungsfördereinrichtungen:

Das Zentrum für Molekulare Medizin (ZMMK) fördert wissenschaftliche Vorhaben des Medizinischen Fachbereichs und des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereichs. Damit werden interdisziplinäre Forschungsansätze der Molekularen Medizin besonders unterstützt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert das Exzellenzcluster CECAD zur Erforschung von Alterungsprozessen und altersassoziierten Erkrankungen. Im Rahmen des Exzellenzclusters arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Medizinischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Max-Planck-Institute für die Biologie des Alterns bzw. für Stoffwechselforschung zusammen.

Der Fachbereich Medizin hat außerdem zusammen mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich das Zentrum für Funktionelle Genomforschung (Cologne Center for Genomics, CCG) aufgebaut, das zusätzlich DFG-Mittel für das West German Genome Center (WGGC, gemeinsam mit den Standorten Bonn und Düsseldorf) eingeworben hat. Schwerpunkt sind "Next Generation Sequencing" - Analysen.

Die Fachbereiche Medizin, Mathematik und Naturwissenschaften, das MPI für Stoffwechselforschung, das ZMMK und das CECAD sowie 8 klinische Abteilungen tragen zum von der Else-Krüner-Fresenius Stiftung (EKFS) geförderten Forschungskolleg "Clonal Evolution in Cancer" bei. Dieses Projekt wird erweitert durch das von der Deutschen Krebshilfe geförderte Mildred-Scheel-Nachwuchszentrum.

Die spezifische Förderung aktiv forschender Ärztinnen und Ärzte ist auch Ziel des DFG-geförderten Cologne Clinician Scientist Programms (CCSP) zur Freistellung wissenschaftlich aktiver Ärztinnen und Ärzte von klinischer Tätigkeit durch die Finanzierung von Rotationsstellen. Gemeinsam mit den fachbereichseigenen Rotationsstellen für klinisch tätige Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern stärkt das CCSP die translationale Forschung. Das Ziel all dieser Fördermaßnahmen ist zum einen die nachhaltige Etablierung von strukturierten Ausbildungsprogrammen für Clinician Scientists und Medical Scientists am Fachbereich Medizin, zum anderen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Erläuterungen

Das Förderprogramm "Köln Fortune" des Fachbereichs Medizin bietet weitere projektbezogene Anschubfinanzierungen für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Komplementär zur Nachwuchsförderung gibt es intern geförderte und z.T. fachbereichsübergreifende Maßnahmen, die Projekten von der Grundlagenforschung bis hin zu klinischen Studien ermöglichen und insbesondere der Anbahnung einer strukturbildenden Drittmiteleinwerbung (Forschungsgruppen, Sonderforschungsbereiche) dienen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Rekrutierung von exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aber auch zur Vernetzung mit außeruniversitären Einrichtungen sind die gemeinsam mit den am Campus beheimateten Max-Planck-Instituten eingerichteten Nachwuchsgruppen. Für die besten Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter wird ein "tenure track" – Verfahren angeboten.

Das Exzellenzcluster für Altersforschung CECAD koordiniert das REMIX Projekt (REgulation der Mitochondrialen GeneXpression), das europäische Forschungsgruppen, die zum Thema der Genexpression in Mitochondrien und ihrer molekularen Mechanismen arbeiten, zusammenbringt, um die Ausbildung der nächsten Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verbessern. Das Zentrum für Molekulare Medizin Köln (ZMMK), das Cluster Biotechnologie Nordrhein-Westfalen (BIO.NRW) und die EIT Health GmbH sind wichtige Partner des REMIX-Netzwerks. Das Innovative Training Netzwerk (ITN) ist Teil der Marie Skłodowska-Curie-Maßnahme der Europäischen Kommission im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms 2020 für Forschung und Innovation.

Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien wird durch das Zentrum für klinische Studien (ZKS Köln) angeboten.

Eine interdisziplinäre patientenorientierte Krankenversorgung durch Spezialistinnen und Spezialisten aller klinischen Disziplinen bietet das von der Deutschen Krebshilfe finanzierte und international vernetzte "Center of Integrated Oncology" (CIO) der Universitätskliniken Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf. Fachübergreifende klinische Expertenrunden und wissenschaftliche Arbeitsgruppen entwickeln neue Konzepte für die Diagnostik und individualisierte Therapie von Krebserkrankungen. Das neue Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE), was vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft für fünf Jahre gefördert wird, soll nicht nur weitere Verbesserungen für Patientinnen und Patienten bringen, sondern auch die Zusammenarbeit mit weiteren Universitätskliniken, Krankenhäusern und Versorgungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vorantreiben.

Mit dem Forschungszentrum Jülich (FZJ) bestehen diverse gemeinsame Berufungen nach dem Jülicher Modell/inversen Jülicher Modell. Dabei werden hauptsächlich neurowissenschaftliche Fragestellungen erforscht und neue diagnostische Verfahren der Bildgebung sowie Biomarker neurodegenerativer Erkrankungen und neue Therapiemethoden etabliert.

Beim Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) liegen die Kölner Forschungsschwerpunkte im Bereich der demenziellen Erkrankungen und der Parkinson-Forschung, mit dem Ziel, neue präventive und therapeutische Ansätze zu entwickeln.

Des Weiteren werden mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) am Standort Köln zentrale Kölner Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der klinischen Studien, der Vakzine-Entwicklung gegen multiresistente, bakterielle Krankheitserreger und der Therapie von HIV-Infektionen weiterentwickelt.

Außerdem ist der Fachbereich Medizin Partner bzw. Antragsteller im Deutschen Zentrum für Diabetesforschung (DZD).

Schließlich besteht eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,05 | 0,05 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 56 | 325 | FB Medizin der Technischen Hochschule Aachen / Universitätsklinikum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 210 313 400 | 210 313 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

56 325 FB Medizin der Technischen Hochschule Aachen / Universitätsklinikum

Beschreibung

Alle Studierenden der Humanmedizin werden in den "Aachener Modellstudiengang Medizin" aufgenommen. Darüber hinaus bietet der Fachbereich folgende Studiengänge an:

- Zahnmedizin
- Logopädie, B. Sc. (mit der Philosophischen Fakultät)
- Lehr- und Forschungslogopädie, M. Sc. (mit der Philosophischen Fakultät)
- Biomedical Engineering, B. Sc. (mit verschiedenen anderen Fakultäten der TH)
- Unterstützung des B.Sc. Physiotherapie der FH Aachen

Gemeinsam mit der International Academy, der offiziellen Weiterbildungsakademie der RWTH Aachen, hat die Fakultät folgende Masterstudiengänge entwickelt:

- M. Sc. Lasers in Dentistry
- M. Sc. Laboratory Animal Science
- M. Sc. Medical Data Science (ab WS 20/21)

Alle Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind mit der Querschnittsthematik Medical Technology and Digital Life Sciences verknüpft:

- Organ Crosstalk
- Phase Transition in Disease
- Translational Neurosciences.

Die Medizinische Fakultät arbeitet im Rahmen der Forschungsschwerpunkte insbesondere mit den Ingenieur- und Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschule zusammen; die Förderung der Lebenswissenschaften und ihre weitere Integration in die Hochschule ist ein Schwerpunkt der RWTH im Rahmen der Förderlinie "Exzellenzuniversität". Intensive Kooperationen bestehen mit dem Forschungszentrum Jülich, dem Leibniz-Institut für Interaktive Materialien, den beiden Fraunhofer-Instituten für Lasertechnik (ILT) sowie für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), sowie den Medizinischen Fachbereichen in Lüttich und Maastricht.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Fakultät folgende Förderprogramme etabliert:

- ein Promotionskolleg für Mediziner und Zahnmediziner
- das START-Programm zur Förderung innovativer Projektideen
- Rotationsstellen und Kurzzeitstipendien für Ärztinnen und Ärzte
- ein Clinician Scientist-Programm
- Habilitationsstipendien und –zuschüsse für Frauen

An der Medizinischen Fakultät existieren drei SFB/TRR:

- Organfibrose: Von den Mechanismen der Schädigung zur Beeinflussung der Erkrankung (SFB/TRR 57)
- Mechanismen kardiovaskulärer Komplikationen der chronischen Niereninsuffizienz (SFB/TRR 219)
- Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien (SFB 1382)- Am SFB 985 – Funktionelle Mikrogele und Mikrosysteme unter Federführung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften ist die Fakultät beteiligt.

Weitere Verbundvorhaben zur Stärkung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Aachener Leitung sind:

- das internationale Graduiertenkolleg IRTG 2150 - Neuronale Grundlagen der Modulation von Aggression und Impulsivität im Rahmen von Psychopathologie
- das Graduiertenkolleg 2375 – Tumor-targeted Drug Delivery
- das Graduiertenkolleg 2416 – Mechanobiology in Epithelial 3D Tissue Constructs
- die Forschergruppe FOR 2591 – Severity Assessment in animal-based research
- die klinische Forschergruppe KFO 344 - Mechanismen und molekulare Zielstrukturen der Myelofibrose in Myeloproliferativen Neoplasien
- der Paketantrag PAK 961 - Biohybride Implantate
- das Schwerpunktprogramm SPP 2014 – Auf dem Weg zur implantierbaren Lunge

Am GRK 2416 - MultiSenses-MultiScales: Neue Ansätze zur Aufklärung neuronaler multisensorischer Integration unter Federführung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften ist die Fakultät maßgeblich beteiligt.

Außerdem koordiniert die Fakultät Verbundvorhaben der EU (z. B. den Verbund THALEA zum Thema Telemedizin), des BMBF (z.B. das SMITH-Konsortium im Rahmen der Medizininformatikinitiative) sowie aus dem Ziel 2-Programm des Landes und bildet gemeinsam mit den Standorten Bonn (B), Köln (C) und Düsseldorf (D) das Center for Integrated Oncology CIOABCD, welches von der Deutschen Krebshilfe als onkologisches Spitzenzentrum gefördert wird.

Hervorzuheben sind auch drei ERC-Grants:

- ERC Starting Grant "Targeting perivascular myofibroblast progenitors to treat cardiac fi-brosis and heart failure in chronic kidney disease" von Univ.-Prof. Dr. Rafael Kramann
- ERC Consolidator Grant "Meta-Targeting – Macro-Nanomedicine to Treat Metastatic Cancer" von Univ.-Prof. Dr. Twan Lammers
- ERC Consolidator Grant "Phase transitions in fatty liver disease and liver cancer" von Univ.-Prof. Dr. Tom Lütde.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--------------------------|------|------|--------|-------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 - 2020 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

0,05

0,05

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 57 | 325 | FB Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf / Universitätsklinikum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 195 767 800 | 195 767 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

57 325 FB Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf / Universitätsklinikum

Beschreibung

Neben den Studiengängen Humanmedizin (Modellstudiengang "Düsseldorfer Curriculum Medizin") und Zahnmedizin werden folgende Studiengänge angeboten:

- Public Health (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Toxikologie (Master)
- Translationale Neurowissenschaften (Master)
- Molekulare Biomedizin (Master), in Kooperation mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Endodontologie (Master, Weiterbildungsstudiengang)

Die Forschungsbereiche der Fakultät sind nach Sichtbarkeit und Umfang eingeworbener Gruppenförderinstrumente gereiht. Gemäß Fakultätsentwicklungsplan sind zwei Schwerpunkte etabliert, die sich durch eine langjährige DFG-Förderung von Sonderforschungsbereichen (SFB) mit Sprecherschaft/Koordination an der Medizinischen Fakultät auszeichnen:

- Molekulare und Klinische Hepatologie (SFB 974 "Kommunikation und Systemrelevanz bei Leberschädigung und Regeneration"; Laufzeit bis 31.12.2020)
- Kardiovaskuläre Forschung (SFB 1116 "Master Switches bei kardialer Ischämie")

Die Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität ist darüber hinaus stellvertretender Sprecherstandort des von der DFG geförderten transregionalen SFB "Aortenerkrankungen" (TRR 259).

Es bestehen zudem zahlreiche u.a. von DFG, BMBF und EU geförderte Forschungsverbundprojekte (u.a. Human Brain Projekt (EU), WGGC/ West German Genome Center gem. mit den Standorten Bonn u. Köln, Comprehensive Cancer Center Netzwerk "Center of Integrated Oncology" der NRW Medizinstandorte Aachen, Bonn, Köln u. Düsseldorf ("CIO ABCD), GestDINa_basic (GBA Innovationsfonds), PragmatiKK (BMBF) in den einzelnen im Fakultätsentwicklungsplan (FEP 2016 - 2021) hinterlegten Forschungsbereichen:

- Translationale Neurowissenschaften
- Infektionsmedizin und Immunität
- Onkologie
- Diabetologie und Stoffwechselforschung
- Health and Society
- Stammzellforschung

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurden in der Medizinischen Fakultät verschiedene Graduiertenkollegs bereits eingerichtet (IRTG1902, GRK1949, GRK 2576 "VIVID", Manhot-Graduiertenschule "Molecules of Infection", Max Planck School of Cognition) bzw. aktuell bei externen Fördermittelgebern beantragt. Darüber hinaus werden alle Doktoranden/innen der Medizinischen Fakultät während ihrer Promotion durch ein strukturiertes Ausbildungsprogramm gefördert (Medical Research School/medRSD). Seit 2016 verleiht die Medizinische Fakultät auch den internationalen Grad "Doctor of Philosophy (PhD) in Medical Sciences".

Die starke Vernetzung der medizinischen Forschung mit den naturwissenschaftlichen Grundlagendisziplinen kommt u.a. in der Einrichtung des Biologisch-Medizinischen Forschungszentrums (BMFZ) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Düsseldorf sowie in der Beteiligung an fakultätsübergreifenden SFB (1208) und GRK (2158) mit Sprecherschaft/Koordination an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zum Ausdruck. Gestärkt wird die Forschung am Standort durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Leibniz-Instituten Deutsches- Diabetes-Zentrum (DDZ) und dem Institut für Umweltmedizin (IUF) sowie dem Helmholtz-Institut Forschungszentrum Jülich (FZJ). Das DDZ bildet mit vier weiteren Partnern das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD), einem der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,05 | 0,05 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 58 | 325 | FB Medizin der Universität Duisburg-Essen / Universitätsklinikum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 169 719 667 | 169 719 667 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

58 325 FB Medizin der Universität Duisburg-Essen / Universitätsklinikum

Beschreibung

Neben dem Studiengang Medizin ist der Fachbereich Medizin an folgenden Studiengängen beteiligt:

- Medizin-Management (Master)
- Medizinische Biologie (Bachelor)
- Pharmaceutical Medicine (Master)
- Medizinische Biologie (Master)
- Chemie, Studiengang: Medizinisch-Biologische Chemie (Master)
- Medizinische Informatik (Master)
- Medizintechnik (Bachelor)
- Implantology and Dental Surgery (Master)
- Periodontology (Master)
- Restorative and Aesthetic Dentistry (Master)
- Specialized Orthodontics (Master)
- Biomaterials and Biomedical Science (Master)
- Advanced General Dental Practice (Master)
- Orofacial Surgery (Master)
- Psychologie (Bachelor).

Zu den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs Medizin gehören:

- Herz-Kreislauf
- Onkologie
- Transplantation
- Immunologie und Infektiologie
- Translationale Neuro- und Verhaltenswissenschaften.

Die Medizinische Fakultät ist Sprecherhochschule von zwei Transregio-SFBs:

Der Einfluss von Erwartung auf die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen (SFB/TRR 289)

Lokale Kontrolle der Schilddrüsenhormonwirkung (LocoTact) (SFB/TRR 296)

Sie ist Sprecherhochschule für die Klinische Forschungsgruppe "PhenoTImE - Phenotypic Therapy and Immune Escape in Cancer" (KFO 337) und die Forschungsgruppe "ImmunoStroke: Von der Immunzelle zur Schlaganfallregeneration" (FOR 2879).

Im Forschungsschwerpunkt Herz-Kreislauf wurde neben grundlagenorientierten Forschungsansätzen eine große klinisch-epidemiologische Studie zur Identifikation von Risikofaktoren (Heinz-Nixdorf Recall-Studie) initiiert. Der Schwerpunkt ist außerdem in das nationale Kompetenznetz Herzinsuffizienz aktiv eingebunden.

Der Fachbereich Medizin ist über den Forschungsschwerpunkt Onkologie am Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung, einem der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, beteiligt.

Er wirkt außerdem an der Nationalen Kohorte, einem Netzwerk deutscher Forschungseinrichtungen aus der Helmholtz-Gemeinschaft, den Universitäten, der Leibniz-Gemeinschaft und der Ressortforschung mit. Ziel ist es, deutschlandweit mittels einer groß angelegten Langzeit-Bevölkerungsstudie die Ursachen von Volkskrankheiten wie z.B. Herz-Kreislauferkrankungen, Krebs, Diabetes, Demenzerkrankungen und Infektionskrankheiten aufzuklären, Risikofaktoren zu identifizieren und Wege einer wirksamen Vorbeugung aufzuzeigen.

Seit 2009 ist das Westdeutsche Tumorzentrum als Comprehensive Cancer Center onkologisches Spitzenzentrum und wird durch die Deutsche Krebs-hilfe gefördert.

Das Clinician Scientist-Programm UMEA (University Medicine Essen Academy für Clinician Scientists) wird seit 2019 durch die DFG gefördert. Darüber hinaus wird der wissenschaftliche Nachwuchs in drei von der DFG geförderten Graduiertenkollegs ausgebildet.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,05 | 0,05 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 59 | 325 | Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 51 418 400 | 51 418 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

59

325

Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum

Beschreibung

Der Fachbereich Medizin der Universität Bochum erbringt die Lehre und Forschung in der klinischen Medizin – anders als an den übrigen Standorten, die über eine eigene Universitätsklinik verfügen – auf vertraglicher Grundlage mit ausgewählten Krankenhäusern, die zum Klinikum der Universität Ruhr-Bochum gehören. Dies sind:

- Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil
- St. Josef-Hospital Universitätsklinikum Bochum
- Universitätsklinikum Knappschafts-Krankenhaus Bochum-Langendreer
- Universitätsklinik Marien Hospital Herne
- Klinik für Kinderchirurgie am Marien Hospital Witten
- LWL-Universitätsklinikum Bochum und LWL-Universitätsklinik Hamm
- HNO-Klinik des St. Elisabeth-Hospitals Bochum
- Herz- und Diabeteszentrum NRW Bad Oeynhausen
- Johannes Wesling Klinikum, Minden
- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Krankenhaus Lübbecke-Rahden, Lübbecke
- Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin, Rettungsmedizin, Schmerztherapie; Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie, Proktologie sowie die Klinik für Urologie des Klinikums Herford
- Klinik für Allgemeine Orthopädie, Rheumaorthopädie und Endoprothetik der Auguste-Viktoria Klinik Bad Oeynhausen.

Die Ausbildung von Studierenden der Medizin im klinischen Abschnitt (7. bis 12. Semester) findet sowohl in Bochum und den umliegenden Standorten des UK-RUB als auch für 60 Studierende seit dem 01.10.2016 in den Standorten in Ostwestfalen-Lippe statt. Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden seit dem Wintersemester 2013/2014 in den integrierten Reformstudiengang Medizin aufgenommen. Mit der Ausweitung des "Bochumer Modells" nach Ostwestfalen-Lippe hat der Fachbereich Medizin ab dem WS 2014/15 die Anzahl der Studienplätze im 1. Semester um ca. 10% erhöht.

Der integrierte Studiengang Medizin verbindet die positiven Ergebnisse des bisherigen Regel- und Modellstudiengangs in einem themenorientierten Curriculum. Der integrierte Reformstudiengang setzt damit Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums vom 11.07.2014 um.

Neben dem Studiengang Medizin ist der Fachbereich Medizin an folgenden Studiengängen beteiligt:

- Molecular and Developmental Stem Cell Biology (Master)
- Medizinphysik (Bachelor-Studiengang an der Technischen Universität Dortmund)
- Theoretische Medizin (Nebenfachstudium in den Diplomstudiengängen Informatik und Statistik an der Technischen Universität Dortmund)

Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs Medizin sind:

- Neurowissenschaften
- Proteinwissenschaften
- Onkologie.

In den Forschungsschwerpunkten Proteinwissenschaften und Onkologie werden im Forschungsbau für Molekulare Proteindiagnostik (ProDi) auf dem Gesundheitscampus NRW im Rahmen von PURE (Protein Research Unit Ruhr) sensitive, spezifische und valide Protein-Biomarker für die Diagnostik von Krebs und neurodegenerativen Erkrankungen, zur Prävention, zum Monitoring von Therapieerläufen und zur Prädiktion von Therapieerfolgen entwickelt. Im Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften werden in dem geplanten Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaften (THINK) fachübergreifend die neuronalen Mechanismen der Kognition erforscht, künstliche und hybride kognitive Systeme entwickelt und die Interaktion zwischen Menschen und technischen Systemen in der Arbeitswelt der Zukunft und in der Neurorehabilitation untersucht. Im Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften werden im Rahmen des SFB 874 systemorientierte neurowissenschaftliche Strategien angewendet, um Aspekte der sensorischen Verarbeitung zu erforschen. Das interdisziplinäre Institutsgebäude für Forschung und Lehre (IFL) stärkt seit 2019 die patientennahe Lehre und klinische Forschung in den drei Schwerpunkten.

Entwicklungsbereiche sind:

- Immunologie und Infektiologie
- Versorgungsforschung.

Darüber hinaus wurden fünf klinische Kompetenzzentren mit überregionaler Bedeutung an der Schnittstelle von patientenorientierter Forschung und Krankenversorgung identifiziert: Herz- und Kreislaufzentrum (mit dem Herz- und Diabeteszentrum NRW), Traumazentrum, Onkologisches Zentrum RUCCC, Zentrum für Seltene Erkrankungen CeSER und Zentrum für Altersmedizin.

Am Fachbereich Medizin existieren ein SFB und eine Forschergruppe:

- Integration und Repräsentation sensorischer Prozesse (SFB 874)
- Structure and Function of the Peroxisomal Translocon PerTrans (FOR 1905).

Außerdem ist der Fachbereich an folgenden SFB/TRR und Exzellenzclustern beteiligt:

- "Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie" (SFB/TRR 128)
- "Extinction Learning" (SFB 1280)
- Cluster of Excellence "Ruhr Explores Solvation (RESOLV)".

Erläuterungen

Das BMBF-geförderte Kompetenznetz Multiple Sklerose mit mehr als 1.370 frühbetroffenen MS Patienten, die multizentrische molekulare Registerstudie Colopredict Plus 2.0 mit mehr als 2.000 Patienten in über 60 Zentren, das SepsisDataNet.NRW, die Deutsche Studiengruppe für Myelo-proliferative Neoplasien (GSG-MPN), sowie das Cancer Resist Net (Konsortium Translationale Onkologie der Deutschen Krebshilfe) werden von Bochum aus koordiniert. Des Weiteren stellte die DFG Mittel für eine Nachwuchsgruppe im Emmy Noether-Programm bereit. Thema "Motor-Parietale kortikale Neuroprothese mit somatosensorischem Feedback zur Restauration von Hand- und Armfunktionen bei tetraplegischen Patienten". Im Bereich der Nachwuchsförderung nimmt der Fachbereich Medizin die Sprecher- bzw. Vizesprecherfunktion für das von der Universitätsallianz Ruhr geförderte Promotionskolleg "Regulatorische Immunmechanismen (RIMUR)" und die interdisziplinäre "International Graduate School of Neuroscience" wahr.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,05 | 0,05 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 60 | 325 | Aufbau Bielefeld | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 45 206 730 | 45 206 730 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 61 | 325 | Medizin neu denken | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 6 533 000 | 6 533 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen (Zuschuss zum Globalhaushalt) | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 62 | 325 | Sonstige allgemeine Unterstützung Hochschulmedizin | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 420 000 | 1 420 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | (noch offen, Ebene zu klären: "Einzelförderungen"?) | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

60 325 Aufbau Bielefeld

Beschreibung

An der Universität Bielefeld wurde die Medizinische Fakultät OWL errichtet. Strukturell angelehnt ist der neue hochschulmedizinische Standort an das Bochumer Modell. Die Besonderheit liegt darin, dass für die klinische Forschung und Lehre nicht mit einem örtlich ansässigen Universitätsklinikum kooperiert wird, sondern mit verschiedenen Krankenhäusern der Region. Im Jahr 2019 wurde ein Rahmenkooperationsvertrag mit folgenden externen Kliniken geschlossen:

- Evangelisches Klinikum Bethel
- Klinikum Lippe,
- Städtisches Klinikum Bielefeld

Der im Jahr 2017 begonnene Aufbauprozess tritt im Jahr 2021 in eine neue Phase. Auf Basis des erarbeiteten Lehrplans für den Modellstudiengang Humanmedizin soll der Studienstart mit einer kleinen Kohorte im ersten Fachsemester zum Wintersemester 2021/2022 beginnen. Im Endausbau – voraussichtlich im Jahr 2025 - sollen dann jährlich rund 300 junge Menschen ihr Medizinstudium beginnen können.

Der inhaltliche Schwerpunkt in Forschung und Lehre soll im Bereich der Allgemeinmedizin und in der Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen liegen. Dazu werden im Endausbau rund 95 Professuren im vorklinischen und klinischen Bereich sowie weiteres wissenschaftliches, ärztliches und Verwaltungspersonal benötigt.

Ein weiteres Merkmal des neuen Standorts wird die intensive Kooperation mit niedergelassenen Arztpraxen in OWL sein, die als sogenannte Lehr und Forschungspraxen fungieren werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,64 | 0,64 |

61 325 Medizin neu denken

Beschreibung

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" kooperieren als Partner die Universitäten Bonn und Siegen sowie Kliniken und Praxen der Region Siegen zur Entwicklung und Erprobung digitaler Versorgungskonzepte, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum. Als ein zentrales Element des Modellversuchs werden seit dem Wintersemester 2018/2019 jährlich 25 zusätzliche Studierende der Humanmedizin gemeinsam an den Standorten Bonn und Siegen ausgebildet.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,43 | 1,43 |

62 325 Sonstige allgemeine Unterstützung Hochschulmedizin

Beschreibung

Die Allgemeinmedizin an den Fachbereichen Medizin soll gestärkt werden. Es wird angestrebt, vor allem die Zahl der Professuren für Allgemeinmedizin zu erhöhen sowie die Lehre und Forschung zu stärken.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 97,47 | 97,47 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Sonstige allgemeine Unterstützung

| | | | | | | |
|----|-----|--|---|---|-----------|-----------|
| 63 | 323 | Hochschulbibliothekszentrum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 7 520 600 | 7 520 600 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 60 000 | 60 000 |
| | | Anzahl der Förderungen | 1 | 1 | 1 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 64 | 323 | Förderung von sonstigen Einrichtungen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 222 800 | 222 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen | 2 | 2 | 2 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

63 323 Hochschulbibliothekszentrum

Beschreibung

Das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) nimmt zentrale Dienstleistungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und der Software-Anpassung für die Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen wahr. Es unterhält einen Datenverarbeitungsverbund mit den Hochschulbibliotheken für den Gesamtnachweis der Bestände der Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen und von wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Rheinland-Pfalz und macht diesen über einen umfangreichen Online-Katalog (hbz-Verbundkatalog) für Informationsrecherchen zugänglich.

Der hbz-Verbundkatalog wird seit 1995 weltweit über das Internet angeboten. Er umfasst den Nachweis von ca. 21 Mio. Titeln sowie ca. 49 Mio. Bestandsdaten, die von den 57 Verbundbibliotheken in kooperativer Katalogisierung erstellt wurden. Die Titel der hbz-Verbunddatenbank sind außerdem mit fast zwei Mio. digitalen Objekten (wie z. B. Inhaltsverzeichnissen) angereichert, die wertvolle Zusatzinformationen zu den Katalogdaten bereitstellen. Daneben sind die Nordrhein-Westfälische Bibliographie und alle Zeitschriften der Zeitschriften-Datenbank (ZDB) integriert. Über acht Mio. Titel von 77 Bibliotheken, darunter 19 Spezialbibliotheken, werden vom hbz für die Verbundfernleihe über Suchmaschinentechnologie zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung zentraler Mittel des MKW konnte 2019 unter Federführung des hbz eine landesweit einheitliche cloudbasierte Bibliotheksmanagementsoftware für die wissenschaftlichen Bibliotheken erworben werden. Die neue Software erleichtert es u.a., digitale und gedruckte Medien effizient zu managen. Bis 2023 sollen die verschiedenen derzeit in rund 40 Hochschulbibliotheken sowie der Zentralen Fachbibliothek für die Lebenswissenschaften (ZB MED) eingesetzten lokalen Bibliotheksmanagementsysteme wie auch der hbz-Verbundkatalog auf das neue System umgestellt werden. Seit 2000 wird in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen die Digitale Bibliothek (DigiBib) als Portal betrieben und damit der einheitliche Zugang zu elektronischen Publikationen, Datenbanken und Multimedia-Produkten ermöglicht sowie die Online-Bestellung von Fernleihen angeboten. Derzeit nehmen 283 Hochschulbibliotheken, Institutsbibliotheken, Spezialbibliotheken und öffentliche Bibliotheken an der DigiBib teil.

Mit dem Einsatz von Suchmaschinentechnologie und der Integration weiterer Bibliotheksdienste bietet das DigiBib-Konzept IntrOX eine zentrale und moderne Dienstleistungsplattform für den Einsatz in Hochschulbibliotheken.

Ebenfalls seit 2000 agiert das hbz als Konsortialstelle für die kooperative Beschaffung von digitalen Medien. Datenbanken, Journals und E-Books werden in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes kostengünstig für Forschung und Lehre lizenziert.

Da der Erhalt digitaler Daten als zentrale Ressourcen in Bibliotheken, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, ebenso wie die Nachhaltigkeit und Transparenz von Forschungsdaten ein vorrangiges Ziel ist, betreibt das hbz seit 2002 verschiedene Lösungen im Bereich der digitalen Langzeitverfügbarkeit. Seit 2018 steht mit der Software Rosetta allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine landesweit nutzbare Lösung zur Verfügung. Zusätzlich wird durch die Plattform edoweb die Archivierung von elektronischen Monografien, Zeitschriften, Webauftritten und sämtlichen elektronischen Dokumenten mit landeskundlichen Bezug sichergestellt. Mit dem digitalen Archiv NRW (DA NRW) existiert eine Infrastruktur für die Bewahrung digitalen Kulturerbes, das über ein zentrales Portal sichtbar und zugänglich gemacht wird. Das hbz ist zudem als Kooperationspartner des Kompetenznetzwerkes nestor aktiv, das sich auf nationaler Ebene mit Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung befasst.

Im Bereich der Erfassung und des Nachweises von digitalen Medien im Internet durch Metadaten verfügt das hbz über spezialisierte Expertise, die über den engen Bibliotheksbereich hinaus auch für die digitale Lehr- und Lernmaterialien im Internet zum Einsatz kommt.

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung arbeitet das hbz regional, überregional bzw. international mit bibliothekarischen Einrichtungen, mit Datenverarbeitungseinrichtungen und mit Hochschulinstituten zusammen sowie zunehmend arbeitsteilig mit den anderen Verbundzentralen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 4,19 | 4,19 |

64 323 Förderung von sonstigen Einrichtungen

Beschreibung

Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.

Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 111,38 | 111,38 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 65 | 323 | Landesförderprogramme (Hochschulübergreifend) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 336 082 200 | 336 082 200 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Landesförderprogramme | 11 | 11 | 11 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

65 323 Landesförderprogramme (Hochschulübergreifend)

Beschreibung

Zum Wintersemester 2011/2012 wurden durch das "Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen" vom 1. März 2011 die allgemeinen Studiengebühren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den 40 Hochschulen (13 Universitäten, 16 Fachhochschulen, 7 Kunsthochschulen und 4 staatlich refinanzierte Fachhochschulen) – mit Ausnahme der Fernuniversität in Hagen – ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich Mittel zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zweckgebunden zur Verfügung. Künftig werden die Hochschulen 66 v. H. ihres Ansatzes für lehr- und lehrunterstützendes hauptamtliches Personal verwenden. Diese Mittel sind kapazitätsneutral und führen nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität. Die Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Hochschulen erfolgt auf Grundlage der amtlichen Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters nach ihrem jeweiligen Anteil an den Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit. Die Auszahlung an die Hochschulen erfolgt – beginnend mit dem 1. Februar des laufenden Jahres - in zweimonatlichen Raten.

Der Zukunftsfonds wird von den Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes in Höhe des in der Hochschulvereinbarung 2021 festgelegten Umfangs umlagefinanziert. Die Mittel werden den Hochschulen projektorientiert und zweckgebunden zugewiesen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,73 | 0,73 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 66 | 323 | Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag ZSL | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 565 563 500 | 565 563 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 477 449 000 | 477 449 000 |
| | | Partizipierende Hochschulen | – | – | 39 | 39 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

66 323 Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag ZSL

Beschreibung

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer Phase anhaltend starker Nachfrage nach Studienplätzen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist nach wie vor auf einem hohen Niveau von ca. 120.000 pro Jahr und wird nach Berechnung der Kulturministerkonferenz in den kommenden Jahren voraussichtlich in etwa konstant bleiben. Der Hauptgrund für die prognostizierte Entwicklung liegt in der höheren Bildungsbeteiligung, zum einen durch prozentual gestiegene Anteile und damit anhaltend hohe Zahlen von Schulabgängern mit Hochschulzugangsberechtigung sowie durch den erheblichen Anstieg bei den Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule. Hinzu kommen eine steigende Nachfrage aus dem Ausland und die gestiegene Studierneigung bei den beruflich Qualifizierten.

Um diesen Anforderungen gewachsen zu sein, haben Bund und Länder im Jahr 2007 den Hochschulpakt 2020 aufgelegt. Aktuell befinden sich Bund und Länder in der Ausfinanzierungsphase (Laufzeit 2016 bis 2020, Ausfinanzierung bis 2023).

Das Gesamtvolumen der Zahlungen des Bundes liegt für den gesamten Hochschulpakt bei insgesamt 20,2 Mrd. EUR (Zeitraum 2007 bis 2023). Mit den Mitteln des Hochschulpakts soll ein bedarfsgerechtes Angebot für die in dieser Zeit bundesweit erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger geschaffen werden.

Das Land hat im Jahr 2015 mit den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Sonder-Hochschulverträge zur Umsetzung des Hochschulpakts III abgeschlossen. Auf dieser Basis erhielten die Hochschulen Vorauszahlungen aus dem Hochschulpakt, die anhand der tatsächlichen Studienanzahlen abgerechnet werden. Die Hochschulen werden durch den Hochschulpakt in die Lage versetzt, Maßnahmen zu treffen, um die erwarteten zusätzlichen Studienanfänger aufnehmen und flexibel die erforderlichen Studienangebote schaffen zu können. Weiterhin erhielten die Hochschulen im Rahmen der Sonder-Hochschulverträge Erfolgsprämien für jede erfolgreiche Absolventin bzw. jeden erfolgreichen Absolventen eines grundständigen Erst-Studiums.

Die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" wurde von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 06.06.2019 beschlossen. Ziele dieses Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Die Laufzeit ist grundsätzlich unbefristet.

Die Verteilung der Bundesmittel soll auf Basis eines Mischparameters erfolgen, der durch möglichst große Bezugsgrößen geringen Schwankungen unterliegt und anhand eines Zwei-Jahres-Durchschnitts jährlich neu berechnet wird. Die Mittel sind, wie schon beim Hochschulpakt, vom Land in gleicher Höhe zu erbringen (1:1-Kofinanzierung). Die Mittel werden bis 2024 parallel mit dem Abschmelzen der Auslauffinanzierung des Hochschulpakts aufwachsen, sodass den Hochschulen in etwa das bisherige Gesamtvolumen zur Verfügung steht.

Nach einem intensiven und konstruktiven Austausch mit den Landesrektorenkonferenzen hat das Land im Jahr 2020 mit den Hochschulen in seiner Trägerschaft und den vier refinanzierten Hochschulen Vereinbarungen zur Umsetzung des ZSL geschlossen. Die Verträge greifen die beiden zentralen Ziele, Kapazitätserhalt und Qualitätsverbesserung, auf. Die Zahlungen nach diesen Verträgen bilden im Landesdurchschnitt zu etwa gleichen Teilen die Leistungen der Hochschulen beim Kapazitätsaufbau im Hochschulpakt III und die Bundesparameter des ZSL ab.

Die Mittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken stehen den Hochschulen grundsätzlich unbefristet zur Verfügung und können somit insbesondere für mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,28 | 0,28 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 67 | 323 | Ausbau des Fachhochschulbereichs | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Bund-Länder-Programm (GWK) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 68 | 323 | Erstattung von Beihilfen an Hochschulen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 32 909 900 | 32 909 900 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Hochschulen/Einrichtungen | - | - | 40 | 40 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 69 | 323 | Lehrerbildung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 48 136 890 | 48 136 890 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Landesförderprogramme | 1 | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

67 323 Ausbau des Fachhochschulbereichs

Beschreibung

Das Kabinett hat am 28.11.2008 den Ausbau der Fachhochschulen beschlossen. Grundlage dieser Entscheidung war eine Empfehlung der von Staatssekretär a.D. Dr. Fritz Schaumann geleiteten Jury zum Ausbau der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen. Die neuen Studienplätze werden hauptsächlich in den so genannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) geschaffen. Ein entscheidendes Kriterium für die Standort-Auswahl war neben dem Bedarf nach Studienplätzen in den Regionen die Zusage der Wirtschaft, sich für duale Studiengänge zu engagieren. Dieses Angebot soll die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung verbessern. Der Ausbau der Fachhochschulen ist Teil des Gesamtkonzepts der Landesregierung zur Weiterentwicklung der nordrheinwestfälischen Hochschullandschaft im kommenden Jahrzehnt. Das Fachhochschulausbaugesetz vom 21.04.2009 beinhaltet die Gründung dreier neuer Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen, und zwar "Hamm-Lippstadt" in Hamm und Lippstadt, "Rhein-Waal" in Kleve und Kamp-Lintfort sowie "Ruhr West" in Mülheim und Bottrop. 2.500 zusätzliche neue Studienplätze werden an acht bereits bestehenden Standorten geschaffen:

Aachen (500), Bielefeld am Standort Minden (500) und Münster (200). Die Fachhochschule Bochum gründet eine neue Abteilung in Velbert/Heiligenhaus (300), die FH Köln in Leverkusen (500). Neue Studienangebote entstehen außerdem in Ahaus (FH Gelsenkirchen, 40), Ahlen/ Beckum/Oelde (FH Münster, 110), Lüdenscheid (FH Südwestfalen, 250) und Warburg (FH Lippe und Höxter, 100). Zudem wurde in Bochum die bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheit gegründet. Hier entstehen weitere 1.000 neue Studienplätze.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

68 323 Erstattung von Beihilfen an Hochschulen

Beschreibung

Mit dem Programm werden die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Hochschule erstattet.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,97 | 0,97 |
|--|---|---|------|------|

69 323 Lehrerbildung

Beschreibung

Grundsätzlich soll eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschulen und inklusiver Regelschule ermöglicht werden. Hieraus resultiert ein erhöhter Bedarf an Lehrkräften im Feld der Inklusion.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss ein breiteres Angebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geschaffen werden. Eine dauerhafte Absicherung der Wahlmöglichkeit zwischen der Beschulung an Förderschulen und dem "Gemeinsamen Lernen" an allgemeinen Schulen ist – auch in Anbetracht einer voraussichtlich steigenden Quote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – mit einem dauerhaft höheren Personalbedarf verbunden. Um diesen Bedarf decken zu können, müssen die Ausbildungskapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an den Hochschulen dauerhaft erhöht werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,39 | 1,39 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 70 | 323 | Digitalisierung von Hochschulen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 157 137 400 | 157 137 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderprogramme | 2 | 3 | 3 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 71 | 542 | Förderung der Gleichstellung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 7 897 500 | 7 897 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderprogramm | 3 | 3 | 3 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 72 | 323 | Bund-Länder-Förderprogramme (Hochschulübergreifend) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 70 633 100 | 70 633 100 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anazhl der Bund-Länder-Programme | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

70 323 Digitalisierung von Hochschulen

Beschreibung

Die Digitalisierung ist eine zentrale Herausforderung für das Hochschulsystem im 21. Jahrhundert. Die Hochschulen müssen sowohl auf technologische Fortschritte reagieren, durch die sich auch neue Potenziale in der Wissensvermittlung und -aneignung eröffnen, als auch auf die gestiegene Erwartung an Hochschulen hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien und neuer rechtlicher Rahmenbedingungen.

Mit der landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen überwiegend hochschulübergreifende und strukturbildende Maßnahmen zur Digitalisierung in den Handlungsfeldern "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Die Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Digitalen Hochschule NRW, als übergreifende Kooperationsgemeinschaft von 42 Universitäten, Fach-, Kunst- und Musikhochschulen aus Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Grundlage ist das "Positionspapier der Digitalen Hochschule NRW zu den Handlungsfeldern Studium und Lehre sowie Administration und Infrastruktur".

Ziel ist, eine auf Dauer angelegte landesweite Digitale Service- und Informationsinfrastruktur nachfrageorientiert zu etablieren und so einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich herbeizuführen. Beispielsweise soll an den Hochschulen die Möglichkeiten für das digitale Lehren und Lernen sukzessive ausgeweitet und durch landesweite Servicestrukturen (z.B. Kompetenzzentren) unterstützt werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| | 2019 EUR | 2020 EUR | 2021 EUR | 2021 - 2020 EUR |
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,24 | 0,24 |

71 542 Förderung der Gleichstellung

Beschreibung

Die in diesem Bereich ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung und für die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Da sich die Förderung des Programms auf mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Des Weiteren werden Teile eines Programmes zur Verbesserung der Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie an den Hochschulen aus diesem Bereich finanziert.

Hinsichtlich einer Sicherstellung des Studienerfolgs von Beginn kann die Berücksichtigung der steigenden Heterogenität der Studierendenschaft wesentlich dazu beitragen, den sozialen Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen. 2014 sind acht Hochschulen am Ende eines zweijährigen Auditierungsprozesses zertifiziert worden. Seit 2015 werden Hochschulen durch einen Zuschuss zu den Auditierungskosten unterstützt. Zusätzlich werden die Hochschulen im Rahmen von Workshops bei ihrem Austausch über die Auswirkungen von Diversity/Vielfalt im Hinblick auf die Übergänge im Hochschulsystem begleitet.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| | 2019 EUR | 2020 EUR | 2021 EUR | 2021 - 2020 EUR |
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,19 | 1,19 |

72 323 Bund-Länder-Förderprogramme (Hochschulübergreifend)

Beschreibung

Um der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach Hochleistungsrechnen gerecht zu werden, hat sich die GWK am 26.11.2018 auf die gemeinsame Förderung eines koordinierten Verbundes des Nationalen Hochleistungsrechnen (NHR) durch Bund und Länder verständigt. Mit der Errichtung des NHR sollen Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 in einem Verbund zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet werden. Die Förderung auf Länderebene erfolgt in den ersten fünf Jahren durch das jeweilige Sitzland. Im Gegenzug stehen den Nutzungsberechtigten aus dem Sitzland gemäß § 14 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) 50% der Nutzungskapazität zu.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| | 2019 EUR | 2020 EUR | 2021 EUR | 2021 - 2020 EUR |
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,07 | 0,07 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 73 | 323 | Studienplätze nach HebammenreformG | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 8 750 000 | 8 750 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl Studienplätze | – | – | 300 | 300 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 74 | 323 | Psychotherapie-Studienplätze | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 61 997 200 | 61 997 200 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl Approbationen | – | – | 700 | 700 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

73 323 Studienplätze nach HebammenreformG

Beschreibung

Die Mittel sind für die Einrichtung von Studienplätzen nach dem Hebammengesetz bestimmt. Entsprechend dem am 1.1.2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz muss die Ausbildung von Hebammen zukünftig ausschließlich an Hochschulen in Form eines Bachelor-Studiums erfolgen. Bislang wird ein primärqualifizierender Hebammenstudiengang in Nordrhein-Westfalen nur an der Hochschule für Gesundheit Bochum in Form eines Modellstudiengangs angeboten, ansonsten erfolgt die berufliche Ausbildung an elf Hebammenschulen.

Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit geburtshilflichen Leistungen ist es erforderlich, eine jährliche Kapazität von mindestens 300 Studienplätzen vorzuhalten. Aus Gründen der Studierbarkeit und um die Versorgung in der Fläche des Landes zu gewährleisten wird angestrebt, Studienplätze an mehreren Hochschulen des Landes in einer ausgewogenen regionalen Verteilung anzubieten. Zur wissenschaftlichen Entwicklung der Disziplin ist die Verortung an Universitäten und Fachhochschulen förderlich. Da die Studiengänge noch nicht bestehen, erfolgt die Veranschlagung der für die benötigten 300 Studienplätze erforderlichen Haushaltsmittel zunächst im Kapitel 06 100, die Verteilung auf die tatsächlich teilnehmenden Hochschulen erfolgt bedarfsgemäß im Haushaltsvollzug. Um einen verlustfreien Übergang von der bisherigen fachschulischen Ausbildung zum zukünftigen Hochschulstudium zu sicherzustellen, müssen die Studienplätze ab dem Jahr 2021 dauerhaft angeboten werden.

Für die Einrichtung des Studiengangs an mehreren Hochschulen sind – neben den dauerhaft anfallenden Betriebsausgaben - einmalige Investitionen zur Ertüchtigung der Standorte, beispielsweise durch Einrichtung entsprechender Skills Labs, zu berücksichtigen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

74 323 Psychotherapie-Studienplätze

Beschreibung

Der Bundestag hat am 26.9.2019 das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen, welches am 1.9.2020 in Kraft trat. Damit wurde die Ausbildung, die zum Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten führt, grundlegend reformiert und auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Die Reform sieht vor, dass die Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelor- und Masterstudiums sowie nach dem Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung erteilt wird. Eine entsprechende Approbationsordnung wurde am 14.2.2020 beschlossen. Zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung in Nordrhein-Westfalen müssen neue Studienkapazitäten für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Dafür stehen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie und die nordrhein-westfälischen Hochschulen in engem Austausch. Die Bedarfsschätzung des Bundes beläuft sich auf 2.500 erforderliche Approbationen pro Jahr, die des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf 700 jährliche Approbationen in Nordrhein-Westfalen. Die veranschlagten Landesmittel dienen der Einrichtung der erforderlichen Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2020/2021 an voraussichtlich zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes (RWTH Aachen, Universitäten Bielefeld, Bochum, Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Siegen und Wuppertal) sowie der Privaten Hochschule Universität Witten/Herdecke. Sie beinhalten auch diejenigen Kosten, die erforderlich sind, um ein angemessenes Verhältnis von Psychotherapie- zu Psychologiestudienplätzen (etwa 60:40) zu etablieren.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Infrastruktur im Hochschulbereich

| | | | | | | |
|----|-----|---|-----|-----|------------|------------|
| 75 | 323 | Förderung der Infrastruktur an staatlichen Hochschulen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 67 436 120 | 67 436 120 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 5 522 200 | 5 522 200 |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | 210 | 206 | 208 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 76 | 325 | Förderung der Infrastruktur der Hochschulmedizin | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 22 530 000 | 22 530 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | laufende Förderverfahren | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

75 323 Förderung der Infrastruktur an staatlichen Hochschulen

Beschreibung

Programmziele:

Hochschulmodernisierung:

Mit dem Hochschulmodernisierungsprogramm soll der im Hochschulbereich bestehende Sanierungsstau zurückgeführt werden. In der ersten Stufe des Programms wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von 5 Mrd. EUR bereitgestellt werden.

Hochschulbaukonsolidierung:

Der Sanierungs- und Modernisierungsstau an den Hochschulen wird durch das Hochschulmodernisierungsprogramm nicht aufgelöst. In einem zweiten Schritt wird mit dem Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) der bestehende Sanierungsstau weiter zurückgeführt werden.

Mit dem Hochschulmodernisierungsprogramm soll der im Hochschulbereich bestehende Sanierungsstau zurückgeführt werden. In der ersten Stufe des Programms wird ein Gesamtinvestitions-volumen von 5 Mrd. EUR bereitgestellt werden.

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

- Neubauten an Hochschulen,
- Baumaßnahmen an Universitätskliniken und
- Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten.

Über die Verwendung der Mittel für Neubauten an Hochschulen und für Baumaßnahmen der Universitätskliniken und deren Verteilung auf die einzelnen Standorte entscheidet die Landesregierung im Rahmen der jährlichen Verabschiedung der Bau- und Mietliste.

Für die Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten werden insgesamt 2 Mrd. EUR eingesetzt. Auf der Grundlage des Mieter-Vermieter-Verhältnisses werden der Sanierungsanteil i.H.v. 40 % der Investitionskosten vom BLB NRW und der Modernisierungsanteil i.H.v. 60% der Investitionskosten vom Land getragen. Die Hochschulen werden über eine Interessenquote beteiligt, die auch den durch eine Modernisierung erzielbaren wirtschaftlichen Vorteilen der Hochschulen Rechnung trägt.

Über die notwendige Modernisierung und Sanierung der Liegenschaften haben das MKW und das FM für das Land, der BLB NRW und die jeweilige Hochschule eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese beschreibt objektscharf die Ausgestaltung der einzelnen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten und seine Umsetzung. Die Modernisierungsvereinbarungen sind im Herbst 2009 abgeschlossen worden. Es ist beabsichtigt, weitere notwendige Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,03 | 2,03 |

76 325 Förderung der Infrastruktur der Hochschulmedizin

Beschreibung

Mit dem Sanierungs- und Modernisierungsprogramm soll der Investitionsstau der sechs nordrhein-westfälischen Universitätsklinika weiter zurückgeführt werden. Hierzu ist es notwendig, die bauliche Infrastruktur teilweise umfassend zu erneuern und unter Berücksichtigung aktueller baulicher Standards zu modernisieren, damit die Universitätsklinika den Anforderungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung auch zukünftig gerecht werden können.

Die Mittel dienen der Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen an den Universitätsklinika seit dem Haushaltsjahr 2019.

Mit den Zuschüssen soll die informationstechnologische Infrastruktur der sechs Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen nachhaltig und zielgerichtet ausgebaut werden. Dieses ist notwendig, um den wachsenden Anforderungen an die IT-Infrastruktur, insbesondere aufgrund des steigenden Digitalisierungsgrads in der Lehre, Forschung und Krankenversorgung und der Gesundheitsforschung sowie der rasant wachsenden Bedeutung der Medizininformatik, gerecht werden zu können.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,40 | 0,40 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 77 | 323 | Forschungsbauten an Hochschulen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 35 000 000 | 35 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 35 000 000 | 35 000 000 |
| | | Laufende Förderverfahren | 9 | 9 | 9 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 78 | 323 | Großgeräteprogramm an Hochschulen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 30 550 000 | 33 700 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Laufende Förderverfahren | 202 | 200 | 200 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

77 323 **Forschungsbauten an Hochschulen**

Beschreibung

Programmziel:

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken.

In diesem Bereich werden die Bundeszuschüsse zu Forschungsbauten nach Art. 91b GG abgebildet.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 3,28 | 3,28 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

| | | | | |
|------------------------------------|------|---|-------|-------|
| Antragsvorbereitung für Folgejahre | 6,00 | – | 12,00 | 12,00 |
|------------------------------------|------|---|-------|-------|

78 323 **Großgeräteprogramm an Hochschulen**

Beschreibung

Die laufenden Förderverfahren ergeben sich aus Maßnahmen nach Art. 91 b GG (ForschungsGG) und laufenden Förderverfahren GG der Länder.

Programmziel:

Die Mittel sind für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Großgeräten für Forschung, Ausbildung/Lehre und Krankenversorgung bestimmt, soweit die Beschaffungskosten für das einzelne Gerät einschließlich Zubehör die Bagatellgrenze von 200.000 EUR bei Universitäten bzw. 100.000 EUR bei anderen Hochschulen übersteigen.

Veranschlagt sind die Landesmittel zur Finanzierung von Großgeräten in der Zuständigkeit des Landes sowie von gemeinschaftsfinanzierten Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91 b GG.

Bei der Finanzierung von Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91 b GG mit Kosten unterhalb von 7,5 Mio. EUR werden 50% der Investitionskosten der Hochschule/dem Universitätsklinikum vom Bund über die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. (Forschungsgroßgeräte nach Artikel 91 b GG mit Kosten ab 7,5 Mio. EUR werden unter hälftiger Beteiligung des Bundes als Forschungsbauten finanziert).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 3,28 | 3,28 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 79 | 325 | Großgeräteprogramm in der Hochschulmedizin | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 16 850 000 | 16 850 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | laufende Förderverfahren | 63 | 200 | 200 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 79 | 325 | Großgeräteprogramm in der Hochschulmedizin |
|-----------|------------|---|

Beschreibung

Die laufenden Förderverfahren ergeben sich aus Maßnahmen nach Art. 91 b GG (ForschungsGG) und laufenden Förderfahren GG der Länder.

Programmziel:

Die Mittel sind für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Großgeräten für Forschung, Ausbildung/Lehre und Krankenversorgung bestimmt, soweit die Beschaffungskosten für das einzelne Gerät einschließlich Zubehör die Bagatellgrenze von 200.000 EUR bei Universitätskliniken übersteigen.

Veranschlagt sind die Landesmittel zur Finanzierung von Großgeräten in der Zuständigkeit des Landes sowie von gemeinschaftsfinanzierten Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91 b GG.

Bei der Finanzierung von Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91 b GG mit Kosten unterhalb von 7,5 Mio. EUR werden 50% der Investitionskosten der Hochschule/dem Universitätsklinikum vom Bund über die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. (Forschungsgroßgeräte nach Artikel 91 b GG mit Kosten ab 7,5 Mio. EUR werden unter hälftiger Beteiligung des Bundes als Forschungsbauten finanziert).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 12,41 | 12,41 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|------------------------------|--------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: BAföG | | | | | | |
| 80 | 511 | BAföG - Zuschuss | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 285 000 000 | 285 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 285 000 000 | 285 000 000 |
| | | Mittelabfluss (in %) | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 81 | 511 | BAföG - Darlehen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 290 000 000 | 290 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 332 500 000 | 332 500 000 |
| | | Mittelabfluss (in %) | 78 | – | 70 | 70 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 82 | 511 | Administrative Kostenförderung sozialer Belange der Studierenden | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 22 200 000 | 22 200 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der BAföG-Ämter in NRW | 12 | 12 | 12 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 83 | 511 | Allg. Einnahmen Stipendien/Darlehen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

80 511 BAföG - Zuschuss

Beschreibung

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch eigene erzielte Einkünfte, durch die Unterhaltsleistungen der Eltern, die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundes-ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und die Leistung von privatrechtlichen Bankdarlehen nach § 18 c BAföG bestimmt.

Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, dass jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 483 EUR und jedem Studierenden, der außerhalb des Elternhauses wohnt, ein Betrag von mtl. 725 EUR – incl. Wohnpauschale von 325 EUR – für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. Außerdem können monatliche Zuschüsse für die Krankenversicherung bzw. Pflegeversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt mtl. 861 EUR. Dieser Betrag wird zu jeweils 50 % als Zuschuss und unverzinsliches Darlehen gewährt, das privatrechtliche Bankdarlehen wird vollverzinslich gewährt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung des BAföG zu 100 % vom Bund getragen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,03 | 0,03 |

81 511 BAföG - Darlehen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,03 | 0,03 |

82 511 Administrative Kostenförderung sozialer Belange der Studierenden

Beschreibung

Die Studierendenwerke als Ämter für Ausbildungsförderung erhalten eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | – | – |

83 511 Allg. Einnahmen Stipendien/Darlehen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | – | – |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|--------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Studierendenwerke | | | | | | |
| 84 | 324 | Studierendenwerke - Betriebskosten | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 44 500 000 | 44 500 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Einrichtungen | 12 | 12 | 12 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 85 | 324 | Studierendenwerke - Investitionsprogr. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 12 245 700 | 12 245 700 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Einrichtungen | 12 | 12 | 12 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 86 | 324 | Bauangelegenheiten der Studierendenwerke | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen | 3 | 3 | 3 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

84 324 Studierendenwerke - Betriebskosten

Beschreibung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG NRW stehen den Studierendenwerken Einnahmen aus den Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge (Pflichtbeiträge) der Studierenden zur Verfügung. Daneben erhalten die Studierendenwerke Zuschüsse für große Baumaßnahmen.

Jedes Studierendenwerk erhält (abgesehen von etwaigen Sondertatbeständen) jährlich einen Grundbetrag (Pauschalbetrag) i.H.v. 600.000 EUR. Im Übrigen erfolgt die Zuschussverteilung zu 35% entsprechend dem Anteil der vom einzelnen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden und zu 65% gemäß dem Anteil des Studierendenwerks an den Gesamtumsätzen aller Studierendenwerke im Verpflegungsbereich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,15 | 0,15 |

85 324 Studierendenwerke - Investitionsprogr.

Beschreibung

Investitionszuschüsse

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,59 | 0,59 |

86 324 Bauangelegenheiten der Studierendenwerke

Beschreibung

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|--------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Individuelle Studierendenförderung | | | | | | |
| 87 | 324 | Nationales Stipendienprogramm | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderungen an Hochschulen | 39 | - | 39 | 39 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 88 | 324 | Studienstiftung des Deutschen Volkes | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Landesanteil NRW an der Finanzierung der Studienstiftung (in %) | 1 | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 89 | 324 | Spezielle Studierendenförderung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 205 000 | 205 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderprogramme (statistische Unteraufträge) | 7 | 7 | 7 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

87 324 Nationales Stipendienprogramm

Beschreibung

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

88 324 Studienstiftung des Deutschen Volkes

Beschreibung

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

89 324 Spezielle Studierendenförderung

Beschreibung

Hier werden folgende Leistungen erbracht:

- Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung
- Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zum Aufbau einer Beratung von Studienzweifler/innen und Studiaussteiger/innen
- Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart"
- Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsarbeit sowie für im Heimatland gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Zuschüsse zum Aufbau von Beratungsangeboten im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss"

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|--------|--------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 155,03 | 155,03 |
|--|---|---|--------|--------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------------------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Programme WGL | | | | | | |
| 90 | 322 | Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - allg. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 26 200 000 | 26 200 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 73 648 100 | 73 648 100 |
| | | Zahl der Einrichtungen in der WGL-Förderung (NRW) | 10 | 10 | 10 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 91 | 322 | IfADO e. V., Dortmund (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 13 260 100 | 13 260 100 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung | 45 | 44 | 44 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

90 322 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - allg.

Beschreibung

Die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – Leibniz-Gemeinschaft – (WGL) sind selbstständige Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen von überregionaler Bedeutung und wissenschaftspolitischem Interesse. Sie werden gemeinsam vom Bund und von den Ländern mit der Federführung bei dem jeweiligen Sitzland finanziert. Der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel beträgt überwiegend 50:50. Derzeit haben die folgenden neun WGL-Einrichtungen ihren Sitz in NRW (hinzu kommt die Außenstelle eines in Baden-Württemberg ansässigen Instituts).

Die Sitzländer übernehmen für die Einrichtungen in ihrem Land in der Regel 75 % vom Länderanteil, der übrige Teil wird nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf die anderen Länder umgelegt. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen (in NRW: DIE), übernimmt das Sitzland 25 % des Finanzbedarfs, der übrige Teil wird nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf die anderen Länder umgelegt. Bau- oder Sanierungsmaßnahmen von Leibniz-Einrichtungen finanzieren der Bund und das Sitzland jeweils zur Hälfte.

Die WGL-Einrichtungen können sich um Drittmittel der DFG bewerben. Dazu wurde das Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG für die Einrichtungen der WGL geöffnet. Hierzu werden in der Regel 2,5 % des Gesamtzuwendungsbedarfs der teilnehmenden Einrichtungen an die DFG abgeführt.

Bis Ende 2016 war die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften" Mitglied der WGL. Aktuell befindet sie sich in einem Transformationsprozess, um ihre Wiederaufnahme in die WGL zu ermöglichen.

Die Zuwendung für GESIS wird vom Land Baden-Württemberg ausgezahlt. Für die Außenstelle Köln von GESIS findet die Verrechnung des Sitzlandanteils mit dem Land Baden-Württemberg statt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,99 | 0,99 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|-------|-------|-------|------|
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 71,00 | 69,00 | 71,00 | 2,00 |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 1,16 | 1,18 | 1,19 | 0,01 |

91 322 IfADO e. V., Dortmund (WGL)

Beschreibung

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,19 | 0,19 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|-------|-------|-------|------|
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 79,00 | 73,00 | 78,00 | 5,00 |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 1,24 | 1,29 | 1,29 | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 92 | 322 | ISAS e. V., Dortmund (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 13 590 500 | 13 590 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung | 45 | 44 | 44 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 93 | 322 | RWI e. V., Essen (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 7 656 400 | 7 656 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung | 45 | 44 | 45 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 94 | 322 | DDZ e. V., Düsseldorf (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 15 145 200 | 15 145 200 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung | 45 | 44 | 44 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

92 322 ISAS e. V., Dortmund (WGL)

Beschreibung

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,19 | 0,19 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 73,00 | 71,00 | 69,00 | -2,00 |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 1,24 | 1,29 | 1,29 | - |

93 322 RWI e. V., Essen (WGL)

Beschreibung

Aufgabe des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,19 | 0,19 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 59,00 | 59,00 | 63,00 | 4,00 |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 1,24 | 1,29 | 1,24 | -0,05 |

94 322 DDZ e. V., Düsseldorf (WGL)

Beschreibung

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,19 | 0,19 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 66,00 | 68,00 | 67,00 | -1,00 |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 1,24 | 1,29 | 1,29 | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 95 | 322 | DIE e. V., Bonn (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 6 345 000 | 6 345 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung | 45 | 44 | 44 | 0 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 96 | 322 | DBM, Bochum (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 14 883 390 | 14 883 390 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung | 45 | 48 | 44 | -4 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 97 | 322 | LifA e. V., Münster (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

95 322 DIE e. V., Bonn (WGL)

Beschreibung

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft, das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,19 | 0,19 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 73,00 | 74,00 | 72,00 | -2,00 |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 1,24 | 1,29 | 1,29 | - |

96 322 DBM, Bochum (WGL)

Beschreibung

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. In der Zuwendung ist der Landesanteil (625.000 EUR) an der bilateralen Sonderfinanzierung "Aktionsplan II der Leibniz-Forschungsmuseen" enthalten. Für das DBM wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,19 | 0,19 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 62,00 | 65,00 | 61,00 | -4,00 |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 1,24 | 1,08 | 1,29 | 0,21 |

97 322 LfA e. V., Münster (WGL)

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 98 | 322 | IUF gGmbH, Düsseldorf (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 8 643 950 | 8 643 950 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung | 45 | 44 | 44 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 99 | 322 | Stiftung "ZFMK", Bonn (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 24 014 900 | 24 014 900 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung | 56 | 60 | 55 | -5 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

98 322 IUF gGmbH, Düsseldorf (WGL)

Beschreibung

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,19 | 0,19 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|-------|-------|-------|---|
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 72,00 | 74,00 | 74,00 | – |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 1,24 | 1,29 | 1,29 | – |

99 322 Stiftung "ZFMK", Bonn (WGL)

Beschreibung

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Für die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" wurde 2010 das Forschungsbudget auf 75 % am Gesamthaushalt festgelegt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,19 | 0,19 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|-------|-------|--------|-------|
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 92,00 | 81,00 | 108,00 | 27,00 |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 0,79 | 0,66 | 0,82 | 0,16 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 100 | 322 | Stiftung "ZB Med." | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 13 592 000 | 13 592 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Einrichtung | 71 | 70 | 70 | -0 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 101 | 322 | DWI e. V., Aachen (WGL) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 5 966 980 | 5 966 980 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung der Maßnahme | 45 | 44 | 44 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

100 322 Stiftung "ZB Med."

Beschreibung

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben. Sie wird vom Land NRW und dem Bund (Bundesministerium für Gesundheit) nach einem Schlüssel von 70 : 30 gefördert. Durch Beschluss der GWK ist die ZB MED mit Ablauf des Jahres 2016 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Mit dem Ziel der Sicherstellung der überregionalen Informationsversorgung in den Lebenswissenschaften begrüßen Bund und Länder, unter Einhaltung der bestehenden Verfahrensregelungen und unbeschadet einer gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung gemäß § 6 Abs. 4 AV-WGL, die Wiederaufnahme der ZB MED in die WGL nach erfolgreicher wissenschaftlicher Begutachtung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,47 | 0,47 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|--------|--------|--------|--------|
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 100,00 | 100,00 | 100,00 | - |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 0,44 | 43,00 | 0,44 | -42,56 |

101 322 DWI e. V., Aachen (WGL)

Beschreibung

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,39 | 1,39 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|-------|-------|------|-------|
| Förderintensität: Zuschussanteil an Gesamtausgaben | 52,00 | 51,00 | - | -5,00 |
| Verhältnis Bundes- zu Landesmitteln ("Hebel") | 1,24 | 1,29 | 1,29 | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Programme MPG

| | | | | | | |
|-----|-----|--|----|---|-------------|-------------|
| 102 | 322 | Max-Planck-Gesellschaft (MPG) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 146 000 000 | 146 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der im Land NRW ansässigen Max-Planck-Institute | 14 | – | 14 | 14 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 103 | 322 | SoFi NRW an Aufbau für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre Bochum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 39 500 000 | 39 500 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil an der Finanzierung | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

102 322 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Beschreibung

Das Gesamtbudget der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2019 rd. 2,12 Mrd. EUR.

Die MPG betreibt mit ihren Instituten und Forschungseinrichtungen natur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung im Dienste der Allgemeinheit mit dem Ziel, Schwerpunkte exzellenter Forschung in bestimmten Forschungsbereichen in Ergänzung zur Forschung an Hochschulen und anderen Forschungsorganisationen zu bilden.

Die MPG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 gefördert. Dies geschieht auf Grundlage des auf Artikel 91 b Grundgesetz basierenden "Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz" (GWK-Abkommen) in der Fassung vom 11.09.2007 sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG. Von dem von allen Ländern gemeinsam aufzubringenden Anteil übernehmen die jeweiligen Sitzländer vorweg eine Interessenquote i.H.v. 50 v.H. des Finanzbedarfs ihrer Einrichtungen. Die andere Hälfte wird nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder umgelegt. In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

- MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
- MPI für Radioastronomie, Bonn
- MPI für Mathematik, Bonn
- MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
- MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
- MPI für Biologie des Alterns, Köln
- MPI für Stoffwechselforschung Köln
- MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
- MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
- MPI für Kohlenforschung, Mülheim an der Ruhr
- MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim an der Ruhr
- MPI für molekulare Biomedizin, Münster
- MPI für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre, Bochum

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,04 | 0,04 |

103 322 SoFi NRW an Aufbau für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre Bochum

Beschreibung

Nach dem GWK-Beschluss vom 03.05.2019 zur Aufnahme in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung wird für die Unterbringung des Instituts ein Neubau angestrebt, für den eine Teil-Sonderfinanzierung durch das Land erfolgen soll (Gesamtbaukosten nach ersten Schätzungen ca. 50 Mio. EUR, Kosten Erstausrüstung ca. 1,2 Mio. EUR, zzgl. Kosten für Stellplätze und ein Grundstück). Die Ansiedlung von weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen in NRW ist Ziel des aktuellen Koalitionsvertrages. Darüber hinaus hat die Stärkung der Grundlagen- und angewandten Forschung im Bereich Privatsphärenschutz und IT-Sicherheit hohe Priorität.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 104 | 322 | SoFi NRW an Aufbau MPI CE in Mülheim | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Landesanteil an der Finanzierung | - | - | 90 | 90 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

104 322 SoFi NRW an Aufbau MPI CE in Mülheim

Beschreibung

Mit diesem Programm erfolgt die Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim an der Ruhr.

Strukturell ist das ehemalige Max-Planck-Institut für Bioorganische Chemie (MPI-BAC) im Jahr 2012 in das interdisziplinär ausgerichtete MPI für chemische Energiekonversion (MPI-CEC) umgewandelt worden. Das neue Institut wird aus vier Abteilungen sowie einer Advanced Study Group als "virtueller" fünfter Abteilung bestehen und ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Hauptuntersuchungsgegenstand ist die Umwandlung von Energie (in Form von Licht und Strom) in chemische Energieträger sowie der umgekehrte Prozess. Schlüsselwissenschaft ist hier die Katalyseforschung.

Die Planungen der MPG sehen vor, etwa die Hälfte des neuen Instituts in einem renovierten Gebäudetrakt des MPI-CEC und die andere Hälfte in einem Neubau unterzubringen. Die Maßnahme soll im Zeitraum 2014 bis 2023 umgesetzt werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,04 | 0,04 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Programme FhG

| | | | | | | |
|-----|-----|---|---|---|------------|------------|
| 105 | 322 | Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 40 696 500 | 40 696 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Landesanteil NRW an der Finanzierung der FhG (in %) | 0 | 0 | 0 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

105 322 Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Beschreibung

Das Gesamtbudget der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2019 rd. 2,76 Mrd. EUR.

Die FhG ist die führende Trägerorganisation für Einrichtungen der angewandten Forschung (insbesondere Fraunhofer-Institute, aber auch sonstige Fraunhofer-Forschungseinrichtungen) in Deutschland. Vertragspartner und Auftraggeber sind Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie die öffentliche Hand. Ziel der FhG ist die Verbreitung von Spitzentechnologie durch Forschung und Entwicklung sowie die Vermittlung von Best Practice durch Weiterbildungsangebote.

Die FhG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert. Dies geschieht auf Grundlage des auf Artikel 91 b Grundgesetz basierenden "Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer "Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz" (GWK-Abkommen) in der Fassung vom 11.09.2007 sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu zwei Dritteln nach dem Zuwendungsbedarf der Einrichtungen der FhG in den jeweiligen Sitzländern und zu einem Drittel nach dem "Königsteiner Schlüssel" umgelegt.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Fraunhofer-Institute (FhI):

- FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
- FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
- FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
- FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
- FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
- FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
- FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
- FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
- FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
- FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
- FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
- FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
- FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
- FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
- FhI Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum

Für den Betrieb von drei Fraunhofer Leistungszentren in Aachen, Oberhausen und Dortmund werden Landesmittel zwischen 2021 und 2023 veranschlagt. Für das Center Textillogistik Mönchengladbach werden der Hochschule Niederrhein für die Kooperation mit dem Fraunhofer IML Landesmittel zwischen 2018 und 2021 zur Verfügung gestellt.

Für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg werden für die Jahre 2020 - 2029 Landesmittel veranschlagt.

Für den Aufbau eines neuen Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur am Standort Bochum werden für die Jahre 2020 - 2024 Landesmittel veranschlagt. Das Institut verbindet neben dem Standort Bochum mit Standorten im Rheinischen Revier und in der Lausitz die vom Strukturwandel betroffenen Gebiete in Ost und West. Der Aufbau sieht die Integration und den Ausbau des Internationalen Geothermiezentrums Bochum in die Fraunhofer-Gesellschaft vor. Neben den bestehenden Anlagen in Bochum soll ein weiterer Standort in Weisweiler/Inden aufgebaut werden. Das Geothermiezentrum ist ein strategisch wichtiges Projekt für NRW. Das Vorhaben findet Niederschlag im Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundes vom 08.11.2018 sowie im Beschluss des Landtags NRW vom 13.03.2019.

Am Standort des Fraunhofer Instituts IME in Schmallenberg erfolgen Sanierungsmaßnahmen in zwei Teilmaßnahmen (Sanierung des Bestandes und Neubau/Erweiterung) um die Arbeitsfähigkeit des Instituts zu erhalten und dringend benötigte neue Labor- und Büroflächen für den Ausbau erfolgreicher Geschäftsfelder sowie die Etablierung neuer Themen zu schaffen. Die Sanierungsmaßnahme wurde 2017 gestartet und wird bis 2022 durch Bund und Land mit jeweils 50% der Gesamtkosten finanziert.

Das Fraunhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven IZB ist eines der großen Informatik-Forschungszentren in Deutschland. Auf dem Campus Birlinghoven sind gegenwärtig drei Fraunhofer-Institute untergebracht (FIT, SCAI und IAIS). Rund 600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforschen und entwickeln hier anwendungsnahe Lösungen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Aufgrund der exzellenten Positionierung dieses Fraunhofer Standortes soll zur Verbesserung der Infrastruktur und dem Ausbau weiterer Kapazitäten zunächst ein Neubau als Ersatz für die zum Teil noch aus den 1960er Jahren stammenden Gebäude erfolgen. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Sanierung der Bestandsgebäude bzw. die Erstellung eines Neubaus ist unstrittig.

Die Baumaßnahme soll in zwei Abschnitten realisiert werden. In einem ersten Bauabschnitt soll ab 2020 ein Neubau errichtet werden. Die Finanzierung (Gesamtkosten 18,2 Mio. EUR) erfolgt gemeinsam (mit je 50 %) durch den Bund und dem Sitzland Nordrhein-Westfalen (Phase I und II). In der Bauphase III (2020-2025) soll parallel zu Phase I und II die Sanierung erfolgen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Sitzland Nordrhein-Westfalen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| | 2019 EUR | 2020 EUR | 2021 EUR | 2021 - 2020 EUR |
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,04 | 0,04 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Programme JRFG | | | | | | |
| 106 | 322 | Johannes-Rau-Stipendienprogramm | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 138 000 | 138 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der beteiligten Einrichtungen | 15 | – | 15 | 15 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 107 | 322 | Zuschuss JRF e. V. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 254 300 | 254 300 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an den Gesamtausgaben | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 108 | 322 | BICC GmbH | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 030 000 | 1 030 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 18 | 18 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 109 | 322 | STI e. V. an der Universität Duisburg-Essen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 309 000 | 309 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 58 | 58 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

106 322 Johannes-Rau-Stipendienprogramm

Beschreibung

In der 2014 unter Beteiligung des Landes gegründeten Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) haben sich 15 landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um gemeinsam eine ganzheitliche Betrachtung der technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu ermöglichen und so die Ziele der Fortschrittsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und den Strukturwandel zu flankieren. Zwölf der Mitgliedseinrichtungen der JRF, die im Folgenden aufgeführt sind, erhalten eine institutionelle Förderung aus dem Einzelplan 06 (s. unten). Die übrigen Institute ressortieren im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung ILS, Dortmund), im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung ZFTI, Essen) sowie im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie WI).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

107 322 Zuschuss JRF e. V.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|-------|-------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 27,45 | 27,45 |
|--|---|---|-------|-------|

108 322 BICC GmbH

Beschreibung

Das BICC beschäftigt sich auf der Grundlage von Forschung und Wissenschaft mit Fragen und Problemen der Konversion und stellt die Ergebnisse der internationalen Wissenschaft und Politik, sowie einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Konversion bezieht sich auf alle Phasen einer konstruktiven Konfliktbearbeitung, auf die Beteiligung und Vernetzung aller relevanten Akteure und auf die relevanten Entscheidungs- und Handlungsebenen. Alle wesentlichen Handlungsfelder (politische, ökonomische, soziale, kulturelle und technologische) werden einbezogen. Damit kommt dem BICC eine besondere Bedeutung für die Forschungs- und Innovationslandschaft in NRW zu.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,66 | 1,66 |
|--|---|---|------|------|

109 322 STI e. V. an der Universität Duisburg-Essen

Beschreibung

Das Steinheim-Institut erforscht die Geschichte und Kultur der Juden im deutschen Sprachraum von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Mit seinem wissenschaftlichen Auftrag hat das Institut auch öffentliche Verantwortung übernommen und versteht sich als kompetenter Ansprechpartner im Bereich jüdischer Geschichte und Kultur. Mit der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für sowohl Lehrerinnen und Lehrern als auch Schülerinnen und Schülern, den Lehraufträgen an der Universität Duisburg-Essen und dem Angebot von Fortbildungsveranstaltungen leistet das Institut zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Aufklärung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,66 | 1,66 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---------------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 110 | 322 | AMO GmbH, Aachen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 648 900 | 648 900 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 10 | 10 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 111 | 322 | FIR e. V., Aachen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 978 500 | 978 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 12 | 12 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 112 | 322 | IUTA e. V., Duisburg | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 050 600 | 1 050 600 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 6 | 6 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 113 | 322 | RIF e. V., Dortmund | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 412 000 | 412 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 6 | 6 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

110 322 AMO GmbH, Aachen

Beschreibung

Die AMO GmbH ist als Partner von Wissenschaft und Industrie tätig. Spezielle Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den Bereichen der Nanofabrikation, Nanoelektronik und Nanophotonik bilden den Kernbereich der Tätigkeiten. In vielen Bereichen ermöglicht der Einsatz der Nanotechnologie entscheidende Verbesserungen der Produkteigenschaften. Nanostrukturen können heute in der Größenordnung von Biomolekülen hergestellt werden und eröffnen damit hochgenaue Analyseverfahren und die Kopplung der elektronischen mit der biologischen Welt. Der Schlüssel zur Erschließung des Nanokosmos ist die Herstellungstechnologie für kleinste Strukturen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,66 | 1,66 |

111 322 FIR e. V., Aachen

Beschreibung

Ziel des FIR ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Lebensstandard der Menschen zu bewahren, ihre Lebensverhältnisse weiter zu verbessern und gleichzeitig faire Chancen für die nachfolgenden Generationen zu schaffen. Dafür werden gezielte Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen – wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährungssicherheit, Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie Zugang zu Informationen und Mobilität erarbeitet. 1953 ging es aus der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hervor. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Menschen werden hier die effiziente und effektive Gestaltung und Steuerung von Geschäftsprozessen in Unternehmen erforscht.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,66 | 1,66 |

112 322 IUTA e. V., Duisburg

Beschreibung

Das IUTA ist eines der größten verfahrenstechnischen Institute Deutschlands im Bereich der Energie- und Umwelttechnik. Den Arbeitsschwerpunkt bilden anwendungsorientierte F&E-Projekte, bei denen gemeinsam mit Industrie-Partnern wissenschaftliche Erkenntnisse in neue oder verbesserte Verfahren oder Produkte überführt werden. In Kooperation mit Universitäten und Hochschulen, insbesondere der Universität Duisburg-Essen, befassen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wissenschaftlichen Bereiche zudem mit der Beantwortung grundlegender wissenschaftlicher Fragestellungen in den Kernarbeitsgebieten Feinstaub, Nanotechnologie, funktionale Oberflächen, zukünftige Energieversorgung und hochtoxische Substanzen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,66 | 1,66 |

113 322 RIF e. V., Dortmund

Beschreibung

Dieser Zusammenschluss von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern aus verschiedenen technologieorientierten Universitätsbereichen arbeitet interdisziplinär und industrienah, um traditionelle fertigungsorientierte Konzepte im Hinblick auf eine Integration in den vollständigen Produktlebenszyklus von der Marktforschung über die Fertigung und Qualitätsprüfung bis zur Entsorgung zu überarbeiten und zu verbessern. Schwerpunkte vieler erfolgreicher Projekte liegen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Automatisierungs- und Handhabungstechnik, Fabrikorganisation, Arbeitsorganisation, Logistik und Mikrostrukturtechnik, Forschung, Entwicklung und Umsetzung auf dem Gebiet der Rechnerintegration im Lebenszyklus gefertigter Produkte.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,66 | 1,66 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---------------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 114 | 322 | ZBT e. V., Dortmund | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 339 000 | 1 339 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 15 | 15 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 115 | 322 | DIE gGmbH, Duisburg | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 235 000 | 2 235 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 25 | 25 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 116 | 322 | DST e. V., Duisburg | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 597 400 | 597 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 12 | 12 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 117 | 322 | FiW e. V., an der RWTH Aachen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 515 000 | 515 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 14 | 14 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

114 322 ZBT e. V., Dortmund

Beschreibung

Das ZBT unterstützt Wissenschaft und Industriepartner der Brennstoffzellenindustrie in den Bereichen Fertigungstechnik, Zertifizierung sowie Komponenten- und Systementwicklung mit dem Ziel, den Markteintritt von Brennstoffzellen zu erreichen. Demonstratoren, Funktionsmuster sowie grundlegende Untersuchungen zu Materialien, Komponenten und Verfahren sowie Arbeiten zur Weiterentwicklung der (PEM-) Brennstoffzelle und Entwicklungen im Bereich der Wasserstoffversorgung und der Batterietechnik stehen im Fokus der Aktivitäten. Darüber hinaus betreibt das ZBT ein akkreditiertes Prüflabor für Brennstoffzellentechnik (PBT).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,66 | 1,66 |

115 322 DIE gGmbH, Duisburg

Beschreibung

Das DIE widmet sich Fragen globaler Entwicklung und internationaler Entwicklungspolitik. Es fokussiert sich auf bi- und multilaterale Entwicklungspolitik, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Entwicklung, Governance, Staatlichkeit, Sicherheit, Umweltpolitik und Ressourcenmanagement, Weltwirtschaft und Entwicklungsfinanzierung, Global Governance, Ankerländer und Entwicklungspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika. Auf Grundlage seiner unabhängigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik führt das Institut Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,66 | 1,66 |

116 322 DST e. V., Duisburg

Beschreibung

Das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme (DST) ist ein international tätiges Forschungsinstitut mit jahrzehntelanger Erfahrung in den Bereichen Binnen- und Küstenschifffahrt sowie Transportsysteme.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der numerischen und experimentellen Untersuchung der speziellen Strömungsprobleme von Schiffen in Binnen- und Küstengewässern. Das DST unterstützt das Gewerbe bei der Entwicklung oder Modernisierung der Schiffe. Daneben werden Wellen- und Strömungskraftwerke und viele Sonderprojekte in Gewässern begrenzter Tiefe untersucht.

Weitere Tätigkeitsfelder sind die Verkehrstechnik und die Verkehrswirtschaft im Umfeld der Binnenschifffahrt, die sich beispielsweise auf die Entwicklung technischer Konzepte zur Steigerung der Effektivität von Schiff und Hafen, die Anpassung der Schiffe an neue Marktsegmente oder die Analyse unterschiedlicher Einsatzbedingungen konzentrieren. Dabei kommt der verstärkten Einbindung der Binnenschifffahrt in intermodale Transportketten eine besondere Bedeutung zu. Im Fokus der Forschung stehen sowohl das ökonomische als auch das ökologische Profil der Binnenschifffahrt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,66 | 1,66 |

117 322 FiW e. V., an der RWTH Aachen

Beschreibung

Das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. entwickelt zukunftsweisende Strategien und innovative Verfahren für die Wasser- und Abfallwirtschaft. Als Hochschulforschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Forschung zur Lösung praxisnaher Fragestellungen in Arbeitsbereichen wie z.B. der Abwasserbehandlung, dem Gewässerschutz und dem Flussgebietsmanagement.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,66 | 1,66 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 118 | 322 | IKT gGmbH | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 515 000 | 515 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 8 | 8 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 119 | 322 | IWW gGmbH | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 515 000 | 515 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 14 | 14 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 120 | 322 | Unterstütz. Einwerbung Programmmittel | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 400 000 | 400 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl bewilligter Förderungen | – | – | 25 | 25 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

118 322 IKT gGmbH

Beschreibung

Das Institut für Unterirdische Infrastruktur befasst sich als gemeinnütziges, unabhängiges und neutrales Forschungs-, Beratungs- und Prüfinstitut mit vielfältigen Fragestellungen der leitungsgebundenen Infrastruktur des Gas-, Wasser- und Abwassersektors. Das IKT erbringt innovative Forschungs- und Prüfleistungen und setzt die Ergebnisse zielorientiert in die Praxis um und beteiligt sich an dem Transfer zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,66 | 1,66 |

119 322 IWW gGmbH

Beschreibung

Das IWW Zentrum Wasser ist als An-Institut der Universität Duisburg-Essen in allen Fragen der Wassernutzung, in den Bereichen Ressourcenschutz und Wassergewinnung, Wassertechnologie, Rohrnetze, Analytik, Hygiene, Ökonomie und Management tätig. In der Forschung gehört das IWW Zentrum Wasser zu den maßgeblichen Instituten rund um das Thema Wasser. Es betreut Projekte in regionalem Kontext genauso wie europaweite Forschungskoperationen, in denen das Institut auch übergreifende Koordinationsaufgaben wahrnimmt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,66 | 1,66 |

120 322 Unterstütz. Einwerbung Programmmittel

Beschreibung

Die verstärkte Einwerbung von Programmmitteln, wie beispielsweise Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Horizon 2020 durch die Einrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft ist im besonderen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Daher unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Aktivitäten der Forschungseinrichtungen in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft zur Einwerbung von Programmmitteln durch die Gewährung von Zuwendungen. Mit der Unterstützung bei der Einwerbung von Programmmitteln sollen die entsprechenden Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft gezielt gestärkt werden.

Ziel ist es, den Instituten der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft die notwendigen Spielräume für die erfolgreiche Einwerbung von Programmmitteln zu verschaffen und zugleich Anreize für eine möglichst breite Beteiligung der Einrichtungen an den Wettbewerben und Projektaufrufen zu setzen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 17,45 | 17,45 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Programme HGF

| | | | | | | |
|-----|-----|---------------------------------------|---|---|------------|------------|
| 121 | 322 | Forschungszentrum Jülich (FZJ) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 25 459 500 | 25 459 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 10 | 10 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

121 322 Forschungszentrum Jülich (FZJ)

Beschreibung

Der Wirtschaftsplan des FZJ weist für das Jahr 2020 ein Gesamtbudget von rd. 716 Mio. EUR auf. Das FZJ forscht an umfassenden Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft in den Helmholtz-Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Information sowie Materie. In Umsetzung einer strategischen Neuausrichtung fokussiert sich das Forschungszentrum auf die Themengebiete Information, Energie und Nachhaltige Bioökonomie. Alle drei Themengebiete stehen im engen, synergistischen Wechselspiel miteinander. Mit der Neuausrichtung wird einer Vorgabe der Helmholtz-Gemeinschaft gefolgt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich Information umfasst dies beispielsweise einen signifikanten Ausbau der Quantentechnologien und des Höchstleistungsrechnens (Simulation, Big Data Analytics, Inverse Probleme). Deutschland wird sich mit dem Standort Jülich im Rahmen von Euro HPC um einen europäischen Exascale-Rechner bewerben (vgl. Kapitel 06 030 TG71). Im FZJ macht dies Maßnahmen zur Standortertüchtigung erforderlich.

Im Bereich Energie wird das FZJ die wissenschaftlichen Aktivitäten zur Energiewende (Erneuerbare Energien, Speichertechnologien und nachhaltige Wasserstoffwirtschaft) sowie die Systemkompetenzen entlang der zugrundeliegenden Wertschöpfungs- und Systemketten weiter ausbauen. Beispiele reichen hier von der Stromerzeugung durch Photovoltaik über die Speicherung durch Elektrolyse und neuartige Batteriesysteme bis hin zur Rückverstromung im Sinne von Power-2-x-2-Power-Technologien.

Darüber hinaus strebt das Forschungszentrum eine kohärente und konvergente Entwicklung des Themas nachhaltige Bioökonomie in Jülich an, verbunden mit der Option, diese Aktivitäten in einem regionalen Verbund mit umliegenden Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzubringen.

Im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) wird die Forschung des FZJ regelmäßig evaluiert. Die Forschungsbereiche nutzen Großgeräte oder sind entsprechend ihrem interdisziplinären Zuschnitt in größere Kooperationen eingebunden. Beispiele hierfür sind das gemeinsam mit der RWTH Aachen betriebene Ernst-Ruska Centrum für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen (ER-C), das Jülich Supercomputing Centre mit seinen Mitgliedschaften im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS) und in der Partnership for Advanced Computing in Europe (PRACE) sowie das Nutzerzentrum "Jülich Center for Neutron Science" (JCNS).

Aufgrund seiner Lage ist das FZ Jülich ein Akteur der von Bund und Land NRW geförderten Aktivitäten des Strukturwandels im Rheinischen Revier.

Das Helmholtz-Institut Münster (HI MS) arbeitet und forscht im Bereich der elektrochemischen Energiespeicherung und Energiewandlung. Der Fokus liegt auf der Entwicklung neuer Materialien, Komponenten und Zelldesigns für Superkondensatoren und Lithium-Ionen-Batterien. Prof. Dr. Winter leitet das HI MS eine Außenstelle des Forschungszentrums Jülich –, sowie das MEET Batterieforschungszentrum an der Universität Münster. Das HI MS ist dabei wesentlich für die Elektromobilität und die damit zusammenhängende Batterieforschung.

Im Zuge von Bleibeverhandlungen mit der Universität Münster wurde Herrn Prof. Dr. Martin Winter unter Beteiligung des FZJ, des Landes sowie des Bundes ein zusätzliches Gebäude zugesagt.

Ein verstärktes Engagement des Forschungszentrums Jülich auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung des Zentrums bis 2025, die vom Land NRW unterstützt wird. Ein wesentliches Element hierbei ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing.

Unter Quantencomputing wird die Nutzung quantenmechanischer Gesetzmäßigkeiten zur Bearbeitung komplexer numerischer Aufgabenstellungen verstanden. Die potenzielle Leistung eines quantenbasierten Rechensystems lässt die Leistung bestehender und absehbarer digitaler Rechensysteme in bestimmten Anwendungsfällen um Größenordnungen hinter sich. Aus diesen Gründen erfährt das Quantencomputing zunehmendes Interesse aus der Industrie sowie von wissenschaftlichen Gruppen, die bisher Höchstleistungsrechnersysteme (HPC) für ihre Anwendungen nutzen. Quantencomputer haben hier das Potenzial, bestimmte Arten von Berechnungen deutlich effizienter zu lösen, als dies mit hergebrachten HPC-Technologien möglich ist.

Obwohl die Forschung zu Anwendungen des Quantencomputing noch am Anfang steht, wurden viele potenzielle Felder identifiziert, die von dieser sich sehr schnell entwickelnden Technologie profitieren können. Die sich wechselseitig bedingende und befördernde Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Systeme sowie passgenauer Software-Lösungen und Algorithmen sind Voraussetzung, diese Zukunftstechnologie in die Anwendung zu bringen.

Der Finanzierungsbedarf für die Aufbauphase bis einschließlich 2023 in Höhe von 10 Mio. EUR wird im Rahmen einer Sonderfinanzierung jeweils zur Hälfte durch Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Land gedeckt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

0,47

0,47

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 122 | 322 | 2. Ausbaustufe Petaflop-Computer im FZJ | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 123 | 322 | Exascale-Computing im FZJ | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 125 000 000 | 125 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | - | - | 25 | 25 |
| | | Kosten neutrales Budget neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

122 322 2. Ausbaustufe Petaflop-Computer im FZJ

Beschreibung

Am Jülich Supercomputing Centre (JSC) betreibt das FZJ u.a. das seit 2018 modular aufgebaute, hochskalierbare Höchstleistungsrechner-System JUWELS, das als Petascale-Supercomputer zu den schnellsten Rechnersystemen der Welt gehört. Aufbau und Betrieb von JUWELS erfolgten bzw. erfolgen im Rahmen der Mitgliedschaft im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS).

Mit Abschluss eines Verwaltungsabkommens in 2017 zwischen dem Bund und den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zum High Performance Computing (HPC) werden seither im Rahmen von GCS an den Standorten München, Stuttgart und Jülich neue, weiterentwickelte Höchstleistungscomputer wie JUWELS aufgebaut. Die Länder stellen dafür jeweils 76 Mio. EUR zur Verfügung, der Bund insgesamt 228 Mio. EUR.

Das Land misst dem Betrieb eines Rechnersystems der jeweils höchsten Leistungsklasse am Standort Nordrhein-Westfalen höchste wissenschaftliche und innovationspolitische Bedeutung bei.

Nahezu alle Wissenschaftsbereiche und der Hochtechnologiebereich der Wirtschaft greifen auf die im Rahmen des HPC bereitgestellten Rechenleistungen zu. Es gibt eine wissenschaftliche Auswahlkommission, um die Nutzung des HPC nach der Notwendigkeit der Nutzung des Höchstleistungsrechners und wissenschaftlichen Qualifikation des Antrags zuzuteilen. Trotzdem sind die verfügbaren Systeme mehrfach überbucht.

Das FZJ ist der einzige Standort in Deutschland, der gemeinsam mit französischen, amerikanischen und asiatischen Forschungseinrichtungen bzw. Firmen, Supercomputer selbst weiterentwickelt (Hard- und Software) und dafür auch das notwendige Wissen (mathematische Algorithmen, Materialforschung pp.) bereithält. Die Führungsrolle des Forschungszentrums Jülich und der damit verbundene Standortvorteil für die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Gestaltung und die Anwendung des Supercomputings – mehr als 60 % der auf JUWELS verfügbaren Rechenzeit wird von (universitären) Forschungsgruppen in NRW genutzt – werden sich auch in Zukunft nur bei unverminderter Unterstützung durch Land und Bund aufrechterhalten und ausbauen lassen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,47 | 0,47 |

123 322 Exascale-Computing im FZJ

Beschreibung

Die EU-Kommission fördert Exascale-Computing unter dem Dach der EuroHPC Joint Undertaking (EuroHPC-JU). Derzeit wird davon ausgegangen, dass über EuroHPC zwei Exascale-Rechner mit Gesamtkosten von 500 Mio. EUR pro System beschafft werden sollen, davon 250 Mio. EUR finanziert vom jeweiligen Mitgliedsstaat. Hinzu kommen die Kosten für die Standortertüchtigung. Die Standortwahl soll in kompetitiver Weise erfolgen, neben der Qualität der Bewerbung sind politische Aspekte wichtig.

Auf Arbeitsebene haben sich der Bund (BMBF) und die Sitzländer der drei Superrechenzentren Bayern, Baden-Württemberg und NRW darauf verständigt, dass sich Deutschland mit dem JSC des FZJ um den europäischen Exascale-Rechner im Rahmen von Euro-HPC bewerben wird.

In Deutschland werden die Aktivitäten im Bereich Höchstleistungsrechnen bzw. High Performance Computing (HPC) im Rahmen des Gauss Centre for Supercomputing (GCS), eines mittels Verwaltungsvereinbarung gegründeten Verbunds der Länder Baden-Württemberg, Bayern und NRW sowie des Bundes, gebündelt. Im Rahmen von GCS betreiben drei nationale Höchstleistungsrechenzentren – das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart (HLRS), das Jülich Supercomputing Centre (JSC) am FZJ sowie das Leibniz-Rechenzentrum in Garching bei München (LRZ) – Supercomputer der höchsten Leistungsklassen mit aufeinander abgestimmten, komplementären Architekturen und stellen sie Nutzern bundes- sowie europaweit zur Verfügung. Die Rechner werden paritätisch durch den Bund und das jeweilige Sitzland finanziert.

Im FZJ werden sämtliche Aktivitäten im Bereich HPC im JSC gebündelt. Das FZJ ist seit vielen Jahren führend bei der Entwicklung und Anwendung von Supercomputern in Simulation und Datenanalyse. Mit dem hochskalierbaren modularen Spitzenrechner JUWELS verfügt FZJ über einen Petascale-Supercomputer, der zu den schnellsten Rechnersystemen der Welt gehört.

Der EU-Exascale-Rechner würde bei einer positiven Bewerbung hälftig von der EU finanziert; der verbleibende Anteil müsste seitens BMBF und NRW aufgebracht werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 0,47 | 0,47 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Akademien

| | | | | | | |
|-----|-----|---|---|---|-----------|-----------|
| 124 | 322 | Union Deutsche Akademie der Wissenschaften e. V. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 4 920 000 | 4 920 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 125 | 322 | Deutsche Akademie der Technikwissenschaften | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 300 000 | 300 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

124 322 Union Deutsche Akademie der Wissenschaften e. V.

Beschreibung

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften ist die Dachorganisation von acht Wissenschaftsakademien innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die sich zur Umsetzung gemeinsamer Interessen zusammengeschlossen haben. Unter dem Dach der Union sind mehr als 1.600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen vereint, die zu den national und international herausragenden Vertretern ihrer Disziplinen gehören. Gemeinsam engagieren sie sich für wissenschaftlichen Austausch, exzellente Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Union koordiniert das "Akademienprogramm" – eines der größten und bedeutendsten geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland –, und damit die gemeinsamen Forschungsvorhaben ihrer Mitgliedsakademien.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,02 | 1,02 |

125 322 Deutsche Akademie der Technikwissenschaften

Beschreibung

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) ist als Arbeitsakademie organisiert und berät Politik und Gesellschaft in technikwissenschaftlichen und technologiepolitischen Fragen. Außerdem bietet sie eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Sie hat rd. 400 Mitglieder aus Akademien, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen aus Deutschland sowie aus dem Ausland. Acatech, die 2002 aus dem 1997 gegründeten "Konvent für Technikwissenschaften" hervorging, versteht sich als technikwissenschaftliche Ergänzung zur deutschen nationalen Akademie der Wissenschaften "Leopoldina", welche die Natur- und Medizinwissenschaften vertritt. Der überwiegende Teil der Ausgaben von acatech wird aus Drittmitteln bestritten. Die Höhe der gemeinsamen Finanzierung beträgt 3.750.000 EUR, die zu je einem Drittel (1.250.000 EUR) durch den Bund, den Freistaat Bayern und alle Länder gemeinsam aufgebracht werden; der gemeinsame Anteil aller Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Die Grundfinanzierung darf nicht mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets betragen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 8,37 | 8,37 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 126 | 322 | NRW Akademie der Wissenschaften und Künste | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 579 000 | 1 579 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 98 | 98 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

126 322 **NRW Akademie der Wissenschaften und Künste**

Beschreibung

Die Akademie wurde 1969 als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.07.1969 – GV.NW. S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Das Land ist nach dem Zuwendungsvertrag vom Mai 1979 verpflichtet, der Akademie Personal- und Sachmittel zur Durchführung ihrer im Errichtungsgesetz genannten Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Zu den Aufgaben zählt die Pflege des wissenschaftlichen Gedankenaustausches unter ihren Mitgliedern und mit Vertretern des politischen und wirtschaftlichen Lebens sowie der Beziehungen zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des In- und Auslandes. Sie hält dazu gemeinsame wissenschaftliche Sitzungen ab, in denen Forschungsergebnisse vorgetragen werden, publiziert die in diesen Sitzungen gehaltenen Vorträge und Abhandlungen, gibt wissenschaftliche Gesamtwerke heraus und fördert die Vorarbeiten dazu. Sie kann wissenschaftliche Forschungen anregen und die Landesregierung bei der Forschungsförderung beraten. Organe sind die Vollversammlung, die Klassen (Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, Künste), das Präsidium und das Kuratorium.

Die Akademie betreut zudem die landeseigenen Vorhaben des Akademieprogramms. Das Akademienprogramm ist ein seit 1979/1980 von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Programm zur Förderung langfristig angelegter Forschungsvorhaben in den Geistes- und in den Naturwissenschaften. Das Akademienprogramm ist 2003 vom Wissenschaftsrat evaluiert worden. Die dabei vom Wissenschaftsrat aufgezeigte Perspektive zur Neufundierung des Programms wurde aufgegriffen.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2006 in der Akademie der Wissenschaften und der Künste das Junge Kolleg gegründet, in das bis zu 35 herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen für jeweils vier Jahre berufen werden können. Möglich gemacht wurde dieses Förderprogramm in den ersten Jahren durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung Mercator. Ab dem Jahr 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Finanzierung übernommen. Seit 2016 ist das Junge Kolleg Bestandteil der institutionellen Förderung.

Im Jungen Kolleg wird den Mitgliedern eine interdisziplinäre Plattform zum Austausch und zur gemeinsamen Erarbeitung kritischer Bewertung gesellschaftlich relevanter Fragen geboten. Die maximal 35 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler werden fachlich, finanziell und ideell unterstützt. Sie erhalten bis zu vier Jahre lang ein jährliches Stipendium i.H.v. 10.000 EUR und nehmen am Akademie-Leben teil. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Jungen Kolleg sind – zusätzlich zur Promotion – herausragende wissenschaftliche Leistungen an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in Nordrhein-Westfalen. Die Mitglieder dürfen bei ihrer Aufnahme in das Kolleg nicht älter als 36 Jahre sein und noch keine unbefristete Hochschullehrerstelle innehaben.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 3,18 | 3,18 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Deutsche Zentren Gesundheitsforschung | | | | | | |
| 127 | 322 | DZNE | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 5 789 000 | 5 789 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 10 | 10 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 128 | 322 | Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 405 000 | 1 405 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 3 | 3 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 129 | 322 | nicht belegt | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

127 322 DZNE

Beschreibung

Das DZNE ist im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet worden. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen.

Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partneereinrichtungen übernehmen den Länderanteil in Höhe von 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,77 | 1,77 |

128 322 Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung

Beschreibung

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung“. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90:10 durch den Bund und das jeweilige Sitzland. NRW ist an folgenden Zentren mit einem Partnerstandort beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung seit 2011 (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf)
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung seit 2011 (Universitätskliniken Bonn und Köln)
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung seit 2012 (Universitätskliniken Essen und Düsseldorf).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 7,80 | 7,80 |

129 322 nicht belegt

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: DFG

| | | | | | | |
|-----|-----|--|---|---|-------------|-------------|
| 130 | 322 | Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 190 000 000 | 190 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 7 | 7 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

130 322 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Beschreibung

Das Gesamtbudget der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2020 rd. 3,38 Mrd. EUR.

Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Die DFG fördert wissenschaftliche Exzellenz und Qualität durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb und setzt Impulse für die internationale Zusammenarbeit. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ferner berät sie Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen. Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG im Verhältnis 58 % zu 42 % finanziert.

Die maßgeblichen Förderprogramme der DFG werden nachfolgend benannt:

Die Einzelförderung im Normalverfahren bildet den Kern der Forschungsförderung. Hier kann jede Forscherin und jeder Forscher mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung Anträge auf Finanzierung thematisch und zeitlich begrenzter Vorhaben stellen.

Das Emmy Noether-Programm eröffnet besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, sich durch die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe über einen Zeitraum von sechs Jahren für eine Hochschulprofessur zu qualifizieren.

Das Heisenberg-Programm hat das Ziel, herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die alle Voraussetzungen für die Berufung auf eine Langzeit-Professur erfüllen, zu ermöglichen, sich auf eine wissenschaftliche Leitungsposition vorzubereiten und in dieser Zeit weiterführende Forschungsthemen zu bearbeiten. Zur Auswahl stehen die Heisenberg-Stelle, die Heisenberg-Rotationsstelle, das Heisenberg-Stipendium oder die Heisenberg-Professur.

Sonderforschungsbereiche (SFB) sind langfristig, in der Regel auf die Dauer von 12 Jahren angelegte Forschungseinrichtungen der Universitäten, in denen mehrere Disziplinen im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten. Sie ermöglichen die Bearbeitung innovativer, anspruchsvoller, aufwändiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben durch Koordination und Konzentration von Personen und Ressourcen in den antragstellenden Hochschulen. Damit dienen sie der institutionellen Schwerpunkt- und Strukturbildung. Neben dem klassischen SFB, der an einer Hochschule angesiedelt ist, gibt es noch die Programmvariante SFB/Transregio, der von zwei oder drei Hochschulen getragen wird. In ihrer Bewilligungsrunde vom November 2019 hat die DFG von 10 neuen SFB zwei an nordrhein-westfälischen Hochschulen – Universitäten Aachen und Köln eingerichtet. Damit sind 61 von insgesamt 275 geförderten SFB zum Stichtag 01.01.2020 an Universitäten in Nordrhein-Westfalen angesiedelt

In den Schwerpunktprogrammen hat sich die DFG der Förderung von Forschungsschwerpunkten angenommen, deren Einzelthemen im Rahmen eines klar umrissenen und abgegrenzten Gesamtthemas von verschiedenen Forscherinnen und Forschern an einer größeren Zahl von Instituten bearbeitet werden.

Im Rahmen einer Forschungsgruppe wird ein enges Arbeitsbündnis mehrerer herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert, die gemeinsam eine Forschungsaufgabe bearbeiten. Das Forschungsvorhaben geht dabei nach seinem thematischen, zeitlichen und finanziellen Umfang über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Einzelförderung des Normal- oder Schwerpunktverfahrens weit hinaus.

Graduiertenkollegs sind befristete Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. Ziel ist es, die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt "Wissenschaft" intensiv vorzubereiten und gleichzeitig ihre frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Von den mit Stand 26.05.2020 geförderten 224 Graduiertenkollegs (davon 37 internationale) sind 44 (davon 7 internationale) an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen angesiedelt (Übersicht s.u.).

Der Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis ist der höchstdotierte und wichtigste deutsche Forschungsförderpreis. Ziel des Leibniz-Programms ist es, die Arbeitsbedingungen herausragender Spitzenforscherinnen und -forscher zu verbessern, ihre Forschungsmöglichkeiten zu erweitern, sie von administrativem Arbeitsaufwand zu entlasten und ihnen die Beschäftigung besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu erleichtern. Zwei nordrhein-westfälische Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung Düsseldorf (Dr. Baptiste Gault) und des Max-Planck-Instituts für Molekulare Physiologie Dortmund (Prof. Andrea Musacchio) erhielten den Leibniz-Preis 2020, mit einer Fördersumme von je bis zu 2,5 Mio. EUR. Insgesamt hat die DFG für 2020 zwei Preisträgerinnen und acht Preisträger aus ganz Deutschland benannt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--------------------------|------|------|--------|-------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 - 2020 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,09 | 0,09 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Weitere außeruniversitäre Forschungsförderung | | | | | | |
| 131 | 322 | Nationale Kohorte | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 670 000 | 670 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl teilnehmender Einrichtungen in NRW | – | – | 5 | 5 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 132 | 322 | Sanierung Gebäude A. v. H. Stiftung Bonn | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 133 | 322 | UNU-EHS (United Nations University) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 400 000 | 400 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 134 | 322 | Förderung der Biotechnologie | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

131 322 Nationale Kohorte

Beschreibung

Veranschlagt ist der Landesanteil als Zuweisung an den Bund.

Als Partnerstandorte für Nordrhein-Westfalen sind in Essen die Universität Duisburg-Essen mit dem Universitätsklinikum Essen, in Münster die Universität Münster und in Düsseldorf das Deutsche Diabetes Zentrum mit dem Institut für Umweltmedizinische Forschung eingebunden. Entsprechend dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 29.06.2012 trägt der Bund 75 v.H. der gemeinsam zu finanzierenden Ausgaben. Nordrhein-Westfalen und die übrigen beteiligten Länder übernehmen den Länderanteil i.H.v. 25 v.H. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v.H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v.H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen.

Die NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte) hat 2013 begonnen. Die erste Förderphase endete im April 2018, die zweite Förderphase begann im Mai 2018 und wird im April 2023 enden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 14,31 | 14,31 |

132 322 Sanierung Gebäude A. v. H. Stiftung Bonn

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

133 322 UNU-EHS (United Nations University)

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 9,17 | 9,17 |

134 322 Förderung der Biotechnologie

Beschreibung

Im Jahr 2012 wurde zwischen dem Land NRW und dem Bund eine Vereinbarung zur Förderung der Biotechnologie geschlossen. In dieser hat sich das Land verpflichtet, Mittel in einer gesamten Höhe von 58,14 Mio. EUR, über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren, bereitzustellen.

Zur Unterstützung der strategischen Entwicklung und Etablierung einer Forschungsinfrastruktur zur Bioökonomie in NRW, wird das Kompetenznetzwerk "Bioeconomy Science Center" (BioSC) seit 2013 gefördert. Das BioSC ist ein wissenschaftliches Forschungsnetzwerk zur nachhaltigen Bioökonomie-forschung, in dem die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und das Forschungszentrum Jülich kooperieren.

Das BioSC umfasst alle relevanten Wissenschaftszweige und Wertschöpfungsketten von der Bereitstellung von Biomasse zur Umsetzung in biobasierte Produkte (z. B. Aminosäuren, Enzyme, Biopolymere, Feinchemikalien, Pharmavorstufen) und Prozesse verschiedener Wertschöpfungsstufen. Zudem werden die Querschnittsthemen Systems Engineering, Bioinformatik und Wissensmanagement, Strukturbiologie sowie Methoden zum Systemverständnis von Mikroorganismen und biologischen Prozessen bearbeitet, die verbindende Elemente zu den Forschungsschwerpunkten darstellen. Das NRW-Strategieprojekt BioSC wird in drei Phasen gefördert. Die im Rahmen einer externen Evaluation als erfolgreich bewertete erste Aufbauphase (Laufzeit 2013 bis 2018), konnte seit 2017 in eine ca. 6-jährige zweite Phase überführt werden, die der Fokussierung auf besonders zukunftsweisende Themen aus den o.g. Bereichen dient. Seit dem Jahr 2020 schließt sich eine dritte Phase der nachhaltigen Sicherung der Arbeit in den bearbeiteten Themenfeldern an.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 135 | 322 | Forschungsfertigung Batteriezelle | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | - | - | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 136 | 322 | Stammzellenforschung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 545 000 | 545 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | - | - | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

135 322 Forschungsfertigung Batteriezelle

Beschreibung

Das BMBF hat im Frühjahr 2019 einen Standortwettbewerb gestartet, bei dem rd. 500 Mio. EUR in eine "Forschungsfertigung Batteriezelle" (FFB) investiert werden sollen. In der FFB sollen Zellfertigungskonzepte entwickelt und die industrielle Umsetzung beschleunigt werden. Am 28.06.2019 wurde die NRW-Standortbewerbung mit dem Standort Münster ausgewählt. In dieser Bewerbung hat das Land NRW insgesamt eine Beteiligung von mehr als 200 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Für die gesamte Landesregierung NRW ist die FFB ein zentrales wissenschaftlich-wirtschaftliches Leuchtturmprojekt, was mit Kabinettsbeschluss vom 07.05.2019 noch einmal bekräftigt wurde. Das Batterieforschungszentrum MEET, das Helmholtz-Institut Münster (HI MS), das Forschungszentrum Jülich (FZJ) sowie die RWTH Aachen werden zusammen mit vielen weiteren akademischen Einrichtungen und Industrieunternehmen ihre jeweiligen Kompetenzen in die FFB einbringen.

Das Land NRW hat in der Bewerbung, den Anforderungen entsprechend, die Bereitstellung und Finanzierung von Grundstück und Gebäude für die physische Forschungsfabrik zugesagt. Hierzu wird mit einem Finanzierungsbedarf von zunächst 100 Mio. EUR gerechnet. Weitere Folgebedarfe sind im Rahmen des – gemeinsam mit dem Bund getragenen – Betriebs sowie im Falle einer positiven Evaluation zu erwarten.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

136 322 Stammzellenforschung

Beschreibung

Das seit 2002 existierende Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW (kurz: KNW) wurde durch das MKW seit Bestehen finanziell gefördert. Ab dem Haushalt 2019 wurde die Finanzierung in Form einer institutionellen Förderung verstetigt. Hierzu hat das Stammzellnetzwerk.NRW ab dem 01.01.2019 die Rechtsform eines Vereins (Stammzellnetzwerk.NRW e.V.) angenommen (Organe: Mitgliederversammlung, Vertreterversammlung, Vorstand und Beirat/Beiräte).

Das StN ist landesweit organisiert und versteht sich als eine Plattform zur Bündelung der Kompetenzen der in NRW ansässigen biomedizinischen und ethisch-rechtlich-sozialwissenschaftlichen Spitzenforschung. Die Expertise der zu einem Großteil sowohl national als auch international führenden Wissenschaftler deckt damit den Themenbereich der Stammzellforschung in der gesamten Breite ab. Diese einzigartige Struktur in NRW wurde zur Blaupause des bundesweit agierenden "GermanStemCellNetworks" (GSCN).

Das StN wird sich künftig neu ausrichten. Die Stammzellforschung war bislang sehr stark auf grundlagenwissenschaftliche Belange konzentriert. Die immer weiter fortschreitende Standardisierung neuer Methoden und Verfahren und der enorme Erkenntnisgewinn haben dazu beigetragen, dass sich Bereiche wie die stammzellvermittelte Krankheits- und Medikamentenforschung und die Zelltherapie heute auf dem Weg in die klinische Anwendung befinden.

Die Wichtigkeit der Stammzellforschung für das Land NRW ist im Koalitionsvertrag 2017-2022 wie folgt beschrieben:

"Neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zum Beispiel bei der in Nordrhein-Westfalen stark vertretenen Forschung im Bereich der Grünen Gentechnik, der Stammzellforschung unter Mitwirkung des Kompetenzzentrums Stammzellforschung NRW oder der Kernsicherheitsforschung können wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritt, zum Kampf gegen Krankheiten und zur Bewältigung anderer großer Herausforderungen leisten. Diese Chancen werden wir am Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen entschlossen nutzen."

Die Arbeit des StN wird durch eine Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt, die bis dato im Wege der Projektförderung vom Land finanziert wurde. Darüber hinaus wurden Anbahnungs- und Vernetzungsprojekte sowie Nachwuchsgruppen gefördert.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|-------|-------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 18,84 | 18,84 |
|--|---|---|-------|-------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Zweckbestimmung**

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 137 | 322 | NRW-Institut für Digitalisierungsforschung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 102 500 | 2 102 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

137 322 NRW-Institut für Digitalisierungsforschung

Beschreibung

Für den Aufbau eines NRW Institut für Digitalisierungsforschung am Standort Bochum werden für die Jahre 2021-2024 Landesmittel veranschlagt. Das Center for Advanced Internet Studies (CAIS) hat das Konzept für ein neues Institut für Digitalisierungsforschung in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Das CAIS soll im Jahr 2021 zum Institut für Digitalisierungsforschung fortentwickelt und institutionalisiert werden. Der Trägerkreis besteht aus der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, dem GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und dem Grimme Institut. Das NRW-Institut für Digitalisierungsforschung wird die gesellschaftliche Gestaltung der digitalen Transformation ganzheitlich erforschen. Dazu fokussiert es die Potenziale und Herausforderungen für die Menschen und bringt sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in den öffentlichen Diskurs über die Gegenwart und Zukunft der digitalen Gesellschaft ein. Dabei bedient es sich eines Forschungsin kubators, der die Idee einer agilen Wissenschaft verfolgt, die schnell auf neue Ereignisse und Probleme reagieren kann. Es bietet die Chance, gesellschaftliche Herausforderungen und Gestaltungswünsche im Kontext der digitalen Transformation frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und in praxisrelevante Forschungsfragen umzusetzen. Es ist daher ein strategisch wichtiges Projekt, das in der Digitalstrategie des Landes verankert ist.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Forschung an Hochschulen

| | | | | | | |
|-----|-----|---|---|---|------------|------------|
| 138 | 323 | Forschung, Lehre, Internationales und Transfer | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 98 904 400 | 98 904 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl Fördermaßnahmen | – | – | 168 | 168 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

138

323

Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

Beschreibung

Forschungsförderung und Transfer

Nordrhein-Westfalen als leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln ist eine Aufgabe, der sich das Land gemeinsam mit seinen Hochschulen und Forschungseinrichtungen annimmt. Dabei stehen Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung (FuE) gleichberechtigt nebeneinander. Beide tragen zu wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und zugleich zur Innovationskraft des Landes bei. Innovationen und zukunftsfähige Lösungen brauchen ein Umfeld, das klugen und kreativen Köpfen Raum für Experimente und mutige neue Ansätze lässt und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Freiheit einräumt, selbst zu entscheiden wie und woran sie forschen. Die Förderung unterstützt daher eine freie Forschung, die ihre Schwerpunkte in eigener Verantwortung entwickelt.

Wichtige Weichen wurden mit dem neuen Hochschulgesetz gestellt, mit dem die Autonomie der Wissenschaft wieder gestärkt wurde. Ebenso wichtig ist eine themenoffene und zugleich strukturbildende Förderung der Forschung und des Wissenstransfers, gemessen allein an den anerkannten Kriterien wissenschaftlicher Qualität und des Innovationspotenzials eines Projektes, um den kreativen Potenzialen einer freien und wissenschaftsgetriebenen Forschung den notwendigen Freiraum zu geben. Dabei ist eine hohe Anschlussfähigkeit an Förderungen des Bundes und der EU von besonderem Gewicht.

Umgesetzt werden soll dieses Ziel zukünftig vor allem mit neuen, wettbewerblichen Förderinstrumenten einer "Themenoffenen Forschungsförderung", die mit regelmäßig wiederholten und komplett themenoffenen Aufrufen über alle Hochschultypen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinweg kooperative Vorhaben zur Herausbildung neuer Forschungsprofile - anknüpfend an vorhandene Stärken - und zur Etablierung starker Forschungsnetzwerke mit hoher Anschlussperspektive zu übergeordneten Finanzierungen fördern. Auf diese Weise legt die Förderung ihren Fokus klar darauf, die Bilanz des Landes bei der Einwerbung Bund-Länder-finanzierter Forschungseinrichtungen und bei der Partizipation an übergeordneten Förderungen des Bundes, der Europäischen Union und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu verbessern, um größtmögliche Hebelwirkung für die eingesetzten Landesmittel zu erreichen und die Nachhaltigkeit ihres Einsatzes sicherzustellen.

Forschungsexpertise und der Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft sind essentiell für eine Gesellschaft, die vor großen und komplexen Zukunftsherausforderungen steht. Mit herausragender Forschungskompetenz lassen sich wegweisende Antworten auf Phänomene wie den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung der Gesundheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität sowie die Digitalisierung finden. Um dies zu erreichen, zielt die Forschungspolitik Nordrhein-Westfalens darauf ab, die von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in eigener Verantwortung entwickelten und profilierten Forschungsschwerpunkte gezielt zu stärken. Wichtige Forschungsschwerpunkte sind u.a. Forschung zur Digitalisierung (incl. Künstlicher Intelligenz), Medizin-, Gesundheits- und Versorgungsforschung, natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschung, Forschung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Forschungsförderung an Fachhochschulen. Besondere Stärken des Landes bestehen aber auch in den Bereichen Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Life Sciences und Gesundheit, z.B. in der onkologischen Forschung/Krebsmedizin. In der neuen EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 besteht zwischen den inhaltlichen Zielen der Landesregierung und den europäischen Vorgaben ein hohes Maß an Übereinstimmung. Daher werden diese Programme auch einen wichtigen Beitrag zur Realisierung landespolitischer Ziele, wie Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Forschung, Innovation, Beschäftigung, Mobilität, Arten-, Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Nachwuchsförderung/Lehre

Hervorragend qualifizierte junge Forscher/innen sind das Fundament für Spitzenforschung in NRW und für die Konkurrenzfähigkeit des Industriestandorts. Aus diesem Grund unterstützt das Land die akademischen Karrieren junger Wissenschaftler/innen durch verschiedene Angebote und Programme. Um dem drohenden Mangel an qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchskräften entgegenzuwirken, setzt NRW auch künftig auf die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Innerhalb der Themenoffenen Forschungsförderung werden integrierte Konzepte zur Nachwuchsförderung gefordert werden. Beispielhafte Maßnahmen sind interdisziplinäre und standortübergreifende Graduiertenkollegs zu Themen von hoher Relevanz für die Gesellschaft u.a. zu Themen der Digitalisierung (incl. Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen sowie IT-Sicherheit), der Mobilität, der Ressourcennutzung oder der gesellschaftlichen Integration und Partizipation sowie verschiedene Nachwuchsforschungsgruppen in den Bereichen "Digitale Gesellschaft" und Entwicklung alternativer Festkörperbatteriekonzepte.

Internationales / Forschungsrahmenprogramm der EU / Internationale Zusammenarbeit

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont Europa" (2021-2027) unterstützt weiterhin exzellente Wissenschaft, die Bekämpfung globaler Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit. Ziel ist neben der gesteigerten Einwerbung von EU-Mitteln die intensivere Nutzung aller geeigneten forschungs- und innovationspolitischen Instrumente der EU zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Nordrhein-Westfalen, um damit eine bestmögliche internationale Vernetzung zu ermöglichen. Die Maßnahmen des Landes basieren weiterhin auf einem vom Kabinett beschlossenen Handlungskonzept.

Dieser Standortpolitik dienen auch die bilateralen Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Wissenschaft und Forschung. Durch entsprechende Vereinbarungen und ihre Umsetzung, Veranstaltungen oder vergleichbare Schritte soll die internationale Sichtbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit der Hochschulen im internationalen Austausch gefördert werden. Schwerpunkte liegen im Bereich Niederlande, Belgien, Russische Föderation, Israel und Ghana.

Kofinanzierung von Fördermaßnahmen

Die Mittel dieses Bereichs können auch zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESIF (EFRE, ESF und ELER) verwendet werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--------------------------|------|------|--------|-------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 - 2020 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

1,27

1,27

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 139 | 323 | Innovative Hochschule | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 32 800 000 | 32 800 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 20 000 000 | 20 000 000 |
| | | Exzellenzcluster in NRW | – | – | 14 | 14 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 140 | 323 | Rückkehrerprogramm wiss. Spitzennachwuchs | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 7 732 600 | 7 732 600 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl Rückkehrer | - | - | 3 | 3 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

140 323 Rückkehrerprogramm wiss. Spitzennachwuchs

Beschreibung

Mit dem Programm zur "Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland" soll die dauerhafte Abwanderung von wissenschaftlichen Talenten verhindert werden. Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern wird ein Umfeld geboten, das gegenüber Angeboten aus dem Ausland konkurrenzfähig ist. Sie erhalten eine Perspektive, sich an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Der Weg in eine wissenschaftliche Karriere wird mit der Möglichkeit eröffnet, eine eigene Arbeitsgruppe mit adäquater Personal- und Sachausstattung selbstständig zu leiten. Die Investition in Nachwuchspersonal ist zukunftsweisend und ein Signal für die langfristige Sicherstellung wissenschaftlicher Kompetenz.

Mit den Mitteln wird gezielt die Rückkehr des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen gefördert. Nach der Auswahl durch eine international besetzte Fachjury werden den selbstständigen Nachwuchsgruppen bis zu 1,25 Mio. EUR für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung formuliert in Bezug auf das Rückkehrerprogramm: "Das Forschungsland Nordrhein-Westfalen soll attraktiver werden für Hochqualifizierte aus dem Ausland und für internationale Forschungskooperationen. Hierzu wollen wir das sehr erfolgreiche 'NRW-Rückkehrprogramm' für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland ausbauen."

Um dieser Forderung zu entsprechen und um die strukturbildende Wirkung des Programms zu verstärken, ist daher die Zahl der geförderten Nachwuchsgruppen mit Beginn der Förderrunde 2018 (Förderung ab 2019) von jährlich drei auf jährlich sechs Gruppen erweitert worden. Dies bedingt einen schrittweisen Aufwuchs der Fördermittel ab dem Haushaltsjahr 2019.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 3,16 | 3,16 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen | | | | | | |
| 141 | 321 | Deutsch-Französische Hochschulen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 340 000 | 340 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 142 | 321 | Stiftung Akkred. Studiengänge in Düsseldorf | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 120 000 | 120 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 143 | 321 | Wissenschaftsrat | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 669 800 | 669 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 10 | 10 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 144 | 321 | Stiftung zur Förderung der HRK | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 550 000 | 550 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 10 | 10 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

141 321 Deutsch-Französische Hochschulen

Beschreibung

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 2,70 | 2,70 |

142 321 Stiftung Akkred. Studiengänge in Düsseldorf

Beschreibung

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 34,52 | 34,52 |

143 321 Wissenschaftsrat

Beschreibung

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | – | – |

144 321 Stiftung zur Förderung der HRK

Beschreibung

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | – | – |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 145 | 321 | "Studien- und Berufswahl"; Dokum. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 8 500 | 8 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil des Landes NRW an den Gesamtkosten | – | – | 21 | 21 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 146 | 321 | Hochschul-Informations-System e. G. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 147 | 321 | Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 901 700 | 2 901 700 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

145 321 "Studien- und Berufswahl"; Dokum.

Beschreibung

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder.

Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Des Weiteren sind auch die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrages der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz enthalten. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

146 321 Hochschul-Informations-System e. G.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

147 321 Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund

Beschreibung

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) übernimmt nach dem "Staatsvertrag über die Hochschulzulassung" vom 04.04.2019 die Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren. Ihre zusätzliche Aufgabe ist es, Serviceleistungen für die Hochschulen im Bereich der Studiengänge zu erbringen, die örtlich zulassungsbeschränkt sind.

Wie in der Vergangenheit leisten alle Länder zur Durchführung der Aufgaben im Zentralen Vergabeverfahren Beiträge zum Haushalt der SfH nach dem Königsteiner Schlüssel. Der weiterhin hohe Ansatz ist im Wesentlichen auf die Entwicklungskosten der Integration des Zentralen Vergabeverfahrens in das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) sowie die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Urteil zur Studienplatzvergabe im Fach Humanmedizin vom 19.12.2017 zurückzuführen. Diese Vorgaben wurden im neuen Staatsvertrag vom 04.04.2019 umgesetzt und stellen die SfH vor große technische und organisatorische Herausforderungen.

Die Ausgaben für das DoSV sind im Jahr 2014 letztmalig vollständig von den Ländern erwirtschaftet worden. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13.06.2013 beschlossen, dass mit der schrittweisen Einführung des DoSV ab dem Jahr 2015 in den Wirtschaftsplänen der SfH für dieses Verfahren Kostenbeiträge der Hochschulen zu veranschlagen sind. Der jeweilige Länderbeitrag ist bis zum Jahr 2018 vollständig zurückgeführt worden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - 11,72 11,72

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 148 | 321 | DZHW GmbH | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 537 000 | 537 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 149 | 321 | Personalausgaben für die Landespersonalrätekonzferenz | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 230 000 | 230 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 2 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 150 | 321 | Aufwand der Landespersonalrätekonzferenz | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 70 000 | 70 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 2 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 151 | 321 | Personalausgaben Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 180 000 | 180 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 2 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

148 321 DZHW GmbH

Beschreibung

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27 Juni 2014 ist das Institut für Forschungs- und Qualitätssicherung (IFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 erhält die DZHW GmbH eine gemeinsame institutionelle Zuwendung des Bundes (70 %) und der Länder (30 %), wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 68,63 | 68,63 |

149 321 Personalausgaben für die Landespersonalrätekonferenz

Beschreibung

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG sowie für die Personalräte der Studierendenwerke gemäß § 105 a LPVG.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

150 321 Aufwand der Landespersonalrätekonferenz

Beschreibung

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

151 321 Personalausgaben Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung

Beschreibung

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.

Zudem sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz gegeben ist, veranschlagt

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 152 | 321 | Aufwand f. d. Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 178 700 | 178 700 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 153 | 321 | Verfügun gsmittel für die LRK | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 9 900 | 9 900 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 154 | 321 | HIS e. V. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 370 000 | 370 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 155 | 321 | Bonn-Aachen-Int. Center for Inform.Techn. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 556 500 | 2 556 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 156 | 321 | Kompetenznetzwerk Bibl. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 130 000 | 130 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landesmittel an Gesamtausgaben | – | – | 21 | 21 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

152 321 Aufwand f. d. Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung**Beschreibung**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung) und die Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten einer Geschäftsstelle aufgrund § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

153 321 Verfügungsmittel für die LRK**Beschreibung**

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

154 321 HIS e. V.**Beschreibung**

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisation und Rechtsform überführt worden. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|-------|-------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 18,65 | 18,65 |
|--|---|---|-------|-------|

155 321 Bonn-Aachen-Int. Center for Inform.Techn.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

156 321 Kompetenznetzwerk Bibl.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Landeszentrale für politische Bildung

157 313 Förderung politischer Bildungsarbeit - Zusch. -

| | | | | |
|---------------------------------|---|---|------------|------------|
| Transfermittel gesamt | - | - | 22 127 700 | 22 127 700 |
| Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | 1 954 400 | 1 954 400 |
| Anzahl durchgeführter Maßnahmen | - | - | - | - |
| Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| neutrale Erlöse | - | - | - | - |

158 313 Förderung politischer Bildungsarbeit - Zuw. -

| | | | | |
|---------------------------------|---|---|---|---|
| Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| Anzahl durchgeführter Maßnahmen | - | - | - | - |
| Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

157 313 Förderung politischer Bildungsarbeit - Zusch. -

Beschreibung

In 2021 wird, wie im Vorjahr, das Thema Demokratiebildung im Mittelpunkt der politischen Bildungsarbeit stehen. Die Landeszentrale verfolgt ein Konzept der Demokratiebildung auf der Basis von Grund- und Menschenrechten. Neben entsprechenden Publikationen und Online-Angeboten sind hier insbesondere die nachfolgenden Projekte zu nennen:

- Für das Projekt "Demokratie konkret" werden Trainerinnen und Trainer für die Durchführung von Projekttagen in Justizvollzugsanstalten ausgebildet, um hier Angebote zu den Themen Toleranz, Konflikt, Demokratie als Lebensform und demokratische Entscheidungsfindung anzubieten.

- Die zum zweiten Mal von der Landeszentrale angebotene Ausbildung "Betzavta/Miteinander. Lebendige Demokratie im Alltag" richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Der in der israelischen Friedenspädagogik entwickelte Demokratie-Lernansatz "Betzavta" ("Miteinander") macht demokratische Prinzipien erfahrbar und fördert ein "qualitatives Demokratieverständnis".

- Junge Zuwanderinnen und Zuwanderer werden in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs mit einer Kombination von Sprach- und Demokratiebildung im Rahmen von "Demokratie für mich" erreicht. "Demokratie für mich" ist im Schuljahr 2020/2021 in seine fünfte Phase eingetreten.

- Demokratiebildung im Quartier: Dazu gehört unter anderem das Projekt "Demokratiewerkstätten im Quartier" als aufsuchende Form politischer Bildungsarbeit.

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen fördert die Arbeit der parteinahen Stiftungen und der Einrichtungen der politischen Bildung in freier Trägerschaft nicht nur durch Zuwendungsmittel, sondern auch durch Weiterbildungsangebote, die speziell auf die Bedürfnisse von politischen Bildnerinnen und Bildnern zugeschnitten sind. Diese Angebote ergänzen das Programm an Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte.

Für 2021 ist in diesem Arbeitsbereich ein Weiterbildungsangebot zum Thema "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) geplant, das in 2020 pandemiebedingt ausfallen musste. Die Veranstaltung, die in enger Kooperation mit der BNE-Agentur Nordrhein-Westfalen ausgerichtet wird, soll insbesondere sicherstellen, dass die in der aktuell gültigen BNE-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen formulierten Ziele auch im Bereich der politischen Bildung erfüllt werden. Darüber hinaus soll die Veranstaltung dazu dienen, die Vernetzung zwischen Einrichtungen der politischen Bildung und den durch die BNE-Agentur geförderten Bildungseinrichtungen zu verbessern.

Ferner werden Zuwendungen für Personalausgaben des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Bildung aus diesem Bereich finanziert. Durch die Förderung des Landesverbandes der Volkshochschulen können landespolitisch bedeutende Projekte der politischen Bildung in den Regionen verankert werden. Dadurch erhält die Bildungsarbeit der Volkshochschulen neue inhaltliche und methodische Impulse. Der Landesverband übernimmt somit eine wichtige Schnittstellen- und Multiplikatoren/innen-Funktion.

Weiterhin sind Zuwendungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Landestheatern veranschlagt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| | 2019 EUR | 2020 EUR | 2021 EUR | 2021 - 2020 EUR |
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,61 | 1,61 |

158 313 Förderung politischer Bildungsarbeit - Zuw. -

Beschreibung

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Angebotsspektrum in der politischen Bildung. Es werden Einrichtungen gefördert, die nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) anerkannt sind und – gemessen an der Bildungsleistung – zu mindestens 75 v.H. politische Bildung durchführen.

Die Veranstaltungen der politischen Bildung müssen sich zu mindestens 70 v.H. auf speziell definierte Kernfelder beziehen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Förderung in gesellschaftlichen Schwerpunktbereichen bewegt. Zugleich wird den Einrichtungen genügend Raum gegeben, um auf aktuelle Entwicklungen in ihren Angeboten reagieren zu können. Daneben können auch Zuwendungen für weitere Maßnahmen der politischen Bildung (Sonderprojekte) gewährt werden.

Die Mittel sind für Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen veranschlagt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| | 2019 EUR | 2020 EUR | 2021 EUR | 2021 - 2020 EUR |
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,61 | 1,61 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 159 | 313 | LKS gegen Rechtsextremismus - Zusch. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl durchgeführter Beratungen | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 160 | 313 | LKS gegen Rechtsextremismus - Zuw. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl durchgeführter Beratungen | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

159 313 LKS gegen Rechtsextremismus - Zusch. -

Beschreibung

Im Hinblick auf die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus werden unter anderem die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen unter dem Dach der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus gefördert. Der überwiegende Teil der Mittel soll dazu genutzt werden, das Engagement der Kreise und kreisfreien Städte in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms zu stärken (Förderprogramm "NRWeltoffen").

Seit 2011 wurden in Nordrhein-Westfalen zwei Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt aufgebaut und etabliert. Die örtlichen Zuständigkeiten der beiden Opferberatungsstellen umfassen die jeweiligen Geschäftsgebiete der beiden Landschaftsverbände. Mit den etatisierten Mitteln werden die beiden Opferberatungsstellen gefördert.

Auch für andere Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus sind in diesem Bereich Mittel vorgesehen. Die fünf Träger der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus (Regierungsbezirk Arnsberg / Träger: Evangelische Kirche von Westfalen (Schwerte), Regierungsbezirk Detmold / Träger: Arbeit und Leben DGB/VHS im Kreis Herford e.V. (Herford), Regierungsbezirk Düsseldorf / Träger: Verein Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. (Wuppertal), Regierungsbezirk Köln / Träger: Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (Köln), Regierungsbezirk Münster / Träger: Stadt Münster, Villa ten Hompel (Münster)) erhalten Landesmittel für die Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Damit soll den Bedarfen im Land Rechnung getragen werden, Problemlagen von bspw. Kommunalverwaltungen oder Jugendhilfeeinrichtungen zu analysieren und Institutionen und Organisationen bei der Qualifizierung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen.

Zusätzlich sind in diesem Bereich Mittel für die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung NinA NRW vorgesehen. Das Ausstiegsprojekt NinA NRW unterstützt distanzierungs- und ausstiegswillige Jugendliche und junge Erwachsene aus extrem rechten Szenen durch ein individuelles und permanentes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Durch die Begleitung wird Adressatinnen und Adressaten eine nachhaltige Hinwendung zu einem gewalt- und straffreien Leben ermöglicht. Neben dem individuell orientierten Beratungsangebot und der Netzwerkarbeit bildet die Durchführung von Fachveranstaltungen und Workshops ein weiteres Arbeitsfeld der Ausstiegsberatung. Die Landesmittel zur Unterstützung der Ausstiegsberatung ergänzen die Mittel aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" zur Förderung dieses Beratungsangebots.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

160 313 LKS gegen Rechtsextremismus - Zuw. -

Beschreibung

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von extremistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Projekte, die gefördert werden, dienen vorrangig der Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren, um möglichst landesweit vorhandene Strukturen zu stärken.

Dabei wird weiterhin der Ausbau eines landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerks im Bereich der Jugendhilfe verfolgt. Ziel ist es, zentrale Ansprechpartner zu etablieren, die in Fragen der Prävention des extremistischen Salafismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln werden.

Zudem werden Aktivitäten bzw. Projekte gefördert, die sich mit religiös-extremistischen Ansprachen und antimuslimischem Rassismus in sozialen Netzwerken befassen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 161 | 313 | Gedenkstätten, Erinnerungskultur - Zusch. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 3 276 200 | 3 276 200 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl durchgeführter Maßnahmen | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 162 | 313 | Gedenkstätten, Erinnerungskultur - Zuw. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl durchgeführter Maßnahmen | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

161 313 Gedenkstätten, Erinnerungskultur - Zusch. -

Beschreibung

Im Jahr 2013 wurde durch Beschluss der Landesregierung das "Förderkonzept zur strukturellen Absicherung der Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen" eingeführt. Entsprechend sind Mittel veranschlagt, aus denen vorrangig die Arbeit und Projekte der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen gefördert werden sollen. Zudem soll die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräber e.V., sichergestellt werden. Unterstützt werden können auch Projekte zur Aufarbeitung der deutschen Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus, die von besonderem Landesinteresse sind.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 12,35 | 12,35 |

162 313 Gedenkstätten, Erinnerungskultur - Zuw. -

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 12,35 | 12,35 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: "Vertriebenen Kultur" / Dt. Spätaussiedler

| | | | | | | |
|-----|-----|---|---|---|-----------|-----------|
| 163 | 541 | Aufgaben zur Durchführung § 96 BVFG | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 870 500 | 2 870 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | – | – | 3 | 3 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 164 | 541 | Zuschüsse Vertriebene/Flüchtlinge/Spätaussiedler | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 91 000 | 91 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Durchführung gesetzlicher Maßnahmen (in Prozent) | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

163 541 Aufgaben zur Durchführung § 96 BVFG

Beschreibung

Die Mittel dienen dazu, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge gefördert. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Instrumente der Selbstidentifikation, aber auch der Integration der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler und ihrer Nachkommen aus diesen Gebieten. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere Themen der Erinnerungskultur und Völkerverständigung sowie des innereuropäischen Dialogs. Um das Interesse insbesondere junger Menschen an der Thematik zu stärken, kommt der generationsübergreifenden (historisch-)politischen Bildung ein besonderer Stellenwert zu.

Zu diesem Zweck werden folgende Einrichtungen institutionell gefördert:

- Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf (GHH),
- Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien" in Ratingen (OSLM),
- Westpreußisches Landesmuseum (WLM) der Kulturstiftung Westpreußen in Warendorf.

Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandsmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Zuwendungen des Landes.

Ferner wird der jährliche Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" gefördert, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung ausgeschrieben wird.

Außerdem werden Projekte im Sinne des § 96 BVFG von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen bezuschusst.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 21,78 | 21,78 |

164 541 Zuschüsse Vertriebene/Flüchtlinge/Spätaussiedler

Beschreibung

Gemäß § 7 der "Verordnung über die Beiräte der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen" trägt das Land die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Veranschlagt sind Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen.

Darüber hinaus sind Ausgaben in Verbindung mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler veranschlagt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 126,02 | 126,02 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|--------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Weiterbildung nach WbG | | | | | | |
| 165 | 313 | Förder. Einrichtungen der WB - Zuweis. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 49 159 500 | 49 159 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft | 131 | 131 | 131 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 166 | 313 | Förder. Einrichtungen der WB - Zusch. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 57 374 700 | 57 374 700 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten WB-Einrichtungen in anderer Trägerschaft | 154 | 156 | 158 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

165 313 Förder. Einrichtungen der WB - Zuweis. -

Beschreibung

Programmziel: Durch die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) soll die Weiterbildung in NRW gestärkt werden.

Erläuternde Kennzahl: Förderintensität für zertifizierte Einrichtungen in Trägerschaft der Kommunen:

2019 (IST): wird erst Ende 2020 ermittelt

2020 (Soll) - 2021 (Soll): 0,16

2022 (Soll) - 2024 (Soll): 0,17

Die Mittel sind für die nach dem WbG zu leistenden Zuweisungen an die kommunalen Träger der 131 Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die Gelder tragen zur Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule bei.

Zum Pflichtangebot gehören die politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung, lebensgestaltende Bildung und Bildung zu Existenzfragen, einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen, sowie zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprache und Medienkompetenz, Eltern- und Familienbildung.

Der Umfang des Pflichtangebots hängt von der Einwohnerzahl ab. Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:

- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle 51.130 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13.09.1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13.09.1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23,00 EUR,
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 EUR.

Die Zuweisungen sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Zertifikats geknüpft. Die Landesmittel für die Weiterbildung insgesamt sind in der Beilage 3 zum Einzelplan 06 zusammengestellt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,04 | 0,04 |

166 313 Förder. Einrichtungen der WB - Zusch. -

Beschreibung

Durch die Weiterentwicklung des WbG soll die Weiterbildung in NRW gestärkt werden.

Erläuternde Kennzahl: Förderintensität für zertifizierte Einrichtungen in Trägerschaft der Kommunen:

2019 (IST): wird erst Ende 2020 ermittelt

2020 (Soll) - 2021 (Soll): 0,13

2022 (Soll) - 2024 (Soll): 0,14

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Mittel des WbG zu dynamisieren und die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu stärken. Mit diesen Mitteln erhalten die Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft einen jährlichen Zuschlag i. H. v. 2 %. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage der geförderten Unterrichtsstunden, Teilnehmertage und Stellen berechnet, die Berechnung bezieht sich jeweils auf den dynamisierten Betrag des Vorjahres.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,04 | 0,04 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 167 | 313 | Projektförderung zus. Angebote WB - Zuweis. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 2 544 000 | 2 544 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Zahl der geförderten Einrichtungen | 161 | 161 | 161 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 168 | 313 | Projektförderung zus. Angebote WB - Zusch. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 1 910 000 | 1 910 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Zahl der geförderten Einrichtungen | 161 | 161 | 161 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

167 313 Projektförderung zus. Angebote WB - Zuweis. -

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen werden bei diesem Programm veranschlagt. Das Programm "Projektförderung zus. Angebote WB-Zusch" ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsenpfängern und den Förderentscheidungen ab.

Programmziel:

Bei der Projektförderung zus. Angebote der WB (Zuweisungen und Zuschüsse) sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse sowie für Projektförderungen Alphabetisierung und Grundbildung veranschlagt .

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,71 | 0,71 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Verhältnis zw. bestandenen Prüfungen zu durchgeführten Prüfungen | 0,86 | 0,86 | 0,86 | - |

168 313 Projektförderung zus. Angebote WB - Zusch. -

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen sind bei Programm "Projektförderung zus. Angebote WB-Zuweis." veranschlagt. Das Programm "Projektförderung zus. Angebote WB-Zuweis." ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsenpfängern und den Förderentscheidungen ab.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sind rd. 230 nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Gefördert wird ein Grundangebot an gesellschaftlich relevanter und arbeitsweltbezogener Weiterbildung, deren Inhalte dem Pflichtangebot der Volkshochschulen entsprechen. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgte im Zuge der Förderung neu anerkannter Einrichtungen. Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge

- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle 30.678 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 39,90 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 13,80 EUR,
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde 11,50 EUR,
- für einen durchgeführten Teilnehmerinnen-/Teilnehmertag 25,00 EUR.

Die Zuschüsse sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Zertifikats geknüpft.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,71 | 0,71 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Verhältnis zw. bestandenen Prüfungen zu durchgeführten Prüfungen | 0,86 | 0,86 | 0,86 | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 169 | 313 | Förder. Schulabschlussbez. Lehrg. - Zuweis. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 10 000 000 | 10 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Zahl der geförderten Einrichtungen | 68 | 68 | 68 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 170 | 313 | Förder. Schulabschlussbez. Lehrg. - Zusch. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Zahl der geförderten Einrichtungen | 68 | 68 | 68 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

169 313 Förder. Schulabschlussbez. Lehg. - Zuweis. -

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen werden bei diesem Programm veranschlagt. Das Programm "Förder. Schulabschlussbez. Lehg. -Zusch." ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsempfängern und den Förderentscheidungen ab.

Programmziel:

Das Nachholen von Schulabschlüssen soll mit diesen Mittel ermöglicht werden. Zukünftig soll die Zahl der § 6 WbG-Lehrgänge durchführenden Einrichtungen und damit das Angebot erhöht werden.

Das Weiterbildungsgesetz berechtigt die Volkshochschulen, staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durchzuführen, sofern die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind.

Mit ihrem Zweiten Bildungsweg leisten sie einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zur Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens. Die Einzelheiten regelt die Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung.

Um die Finanzierung der Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses zu sichern, bindet das Weiterbildungsgesetz aus dem gesetzlichen Förderanspruch der Volkshochschulen den Betrag von 5 Mio. EUR. Zurzeit bieten rd. 90 Volkshochschulen diese Lehrgänge an. Die Erhöhung um 5 Mio. EUR dient dazu, den Zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen zu stärken und § 6 WbG-Lehrgänge gemäß der Prüfungsordnung einschließlich von Vorkursen, die die Teilnehmenden auf eine erfolgreiche Mitarbeit in ihrem Lehrgang vorbereiten, durchzuführen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,57 | 0,57 |

170 313 Förder. Schulabschlussbez. Lehg. - Zusch. -

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen sind bei Programm "Förder. Schulabschlussbez. Lehg.-Zuweis." veranschlagt. Das Programm "Förder. Schulabschlussbez. Lehg.-Zuweis." ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsempfängern und den Förderentscheidungen ab.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,57 | 0,57 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Qualitätsentwicklung Weiterbildung | | | | | | |
| 171 | 313 | Förderung von Landesorganisationen der WB | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 000 000 | 1 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Landesorganisationen, die den digitalen Transformationsprozess ihrer Mitglieder begleiten | 4 | 4 | 4 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 172 | 313 | Supportstelle WB bei QUA-LiS | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 180 000 | 180 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Umsetzungsgrad des Zielprogramms der Sup- portstelle Weiterbildung (%) | 100 | 100 | 100 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

171 313 Förderung von Landesorganisationen der WB

Beschreibung

Programmziel:

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die LO auf Grundlage des WbG die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen. Des Weiteren sollen die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt qualifiziert oder neue Zielgruppen erreicht werden.

Erläuternde Kennzahl:

Höhe der abgerufenen Mittel

2019 (Ist): 94%

2020-2024 (Soll): 100 %

Die hier veranschlagten Mittel dienen der Modernisierung der Landesorganisationen der Weiterbildung und deren Mitgliedseinrichtungen u.a. sollen sie dazu beitragen, ihre Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder beispielsweise neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen. Die Zuschüsse sind bestimmt für:

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e.V.
- die Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen e.V.

Diese Landesorganisationen vertreten Einrichtungen der Weiterbildung, die jeweils unter einem gemeinsamen Leitbild in allen Regionen des Landes tätig sind. Im Landesverband der Volkshochschulen sind 131 Volkshochschulen zusammengeschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung umfasst 44 Familienbildungsstätten und Bildungswerke für Erwachsenen- und Familienbildung, 21 Akademien und Heimvolkshochschulen sowie 10 Bildungsverbände. Die Evangelische Erwachsenenbildung und Familienbildung umfasst zwei regionale Bildungswerke (Nordrhein sowie Westfalen-Lippe) und 54 Mitgliedsorganisationen, 20 außerordentliche Mitglieder, 4 Einrichtungen der Familienbildung und 3 Akademien. Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung schließt rd. 45 Einrichtungen in anderer Trägerschaft zusammen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 5,27 | 5,27 |

172 313 Supportstelle WB bei QUA-LiS

Beschreibung

Programmziel:

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, baut ein onlinegestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung auf und richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Erläuternde Kennzahl:

Höhe der abgerufenen Mittel

2019 (Ist): 0 (Veranschlagung im Epl. 05)

2020 - 2024 (Soll): 100%

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 29,29 | 29,29 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 173 | 313 | Gütesiegelverbund e. V. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Förderintensität (Landeszuschuss im Verhältnis zu Gesamtausgaben der Einrichtung) | 17 | 17 | 17 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

173 313 Gütesiegelverbund e. V.

Beschreibung

Programmziel:

Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der u.a. die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung zum Ziel hat. Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG- Einrichtungen unterstützt.

Erläuternde Kennzahl:

Höhe der abgerufenen Mittel

2019 (Ist): 100%

2020 - 2024 (Soll): 100%

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Förderung Innovation der Weiterbildung

| | | | | | | |
|-----|-----|--|---|---|-----------|-----------|
| 174 | 313 | Förderung Innovation der WB - Zuweis. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Förderprogramm | 1 | 1 | 1 | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 175 | 313 | Förderung Innovation der WB - Zusch. - | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 1 651 700 | 1 651 700 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Förderprogramm | - | - | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

174 313 Förderung Innovation der WB - Zuweis. -

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen werden bei diesem Programm veranschlagt. Das Programm "Förderung Innovation der WB-Zusch" ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsenpfängern und den Förderentscheidungen ab.

Es handelt sich um ein Programm, das sich planmäßig nicht in jährliche Projekte / Maßnahmen unterteilen lässt.

Programmziel:

Mit den Haushaltsmitteln werden landesweit angelegte innovative Projekte gefördert, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung / einer Landesorganisation hinaus wirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 Weiterbildungsgesetz gerecht werden. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich jeweils aus den weiterbildungspolitischen Schwerpunkten der Legislaturperiode, insbesondere zur Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, die Verbindung lebens- und erwerbsweltbezogener Weiterbildung zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens zur Unterstützung im digitalen Wandel, zur Verbesserung der Qualität einschließlich der Standardsicherung im Zweiten Bildungsweg, zur Durchführung von Wettbewerben zur Förderung von innovativen Projekten von Volkshochschulen und anderer nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannter Einrichtungen sowie für die stärkere Ansprache bildungsferner Zielgruppen.

Dabei sind auch Vorhaben erwünscht, die synergetisch auf die Nutzung von Bundes- und EU-Programmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gerichtet sind.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährliche Regionalkonferenzen durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen. Weitere Mittel stehen für die Durchführung von zentral organisierten Prüfungen gem. § 6 WbG bereit. Ferner stehen Mittel für Sachverständige und externe Expertise zur Verfügung, u.a. für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes."

Erläuternde Kennzahl:

Höhe der abgerufenen Mittel:

2019 (Ist): 41%

2020 - 2024 (Soll): 100%

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 5,11 | 5,11 |

175 313 Förderung Innovation der WB - Zusch. -

Beschreibung

Finanzdaten und Kennzahlen sind bei Programm "Förderung Innovation der WB-Zuweis." veranschlagt. Das Programm "Förderung Innovation der WB-Zuweis." ist deckungsfähig zu diesem Programm. Ob eine Zuweisung an Kommunen oder ein Zuschuss an Dritte erfolgt, hängt im Haushaltsvollzug von den antragstellenden potenziellen Zuwendungsenpfängern und den Förderentscheidungen ab.

Mit den Haushaltsmitteln werden landesweit angelegte innovative Projekte gefördert, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 Weiterbildungsgesetz gerecht werden. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich jeweils aus den weiterbildungspolitischen Schwerpunkten der Legislaturperiode, insbesondere zur Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, zur Unterstützung im digitalen Wandel, zur Verbesserung der Qualität einschließlich der Standardsicherung im Zweiten Bildungsweg, zur Durchführung von Wettbewerben zur Förderung von innovativen Projekten von Volkshochschulen und anderer nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannter Einrichtungen sowie für die stärkere Ansprache bildungsferner Zielgruppen.

Dabei sind auch Vorhaben erwünscht, die synergetisch auf die Nutzung von Bundes- und EU-Programmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gerichtet sind.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährliche Regionalkonferenzen durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen. Weitere Mittel stehen für die Durchführung von zentral organisierten Prüfungen gem. § 6 WbG bereit. Ferner stehen Mittel für Sachverständige und externe Expertise zur Verfügung, u.a. für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 5,11 | 5,11 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|

Programmgruppe: Förderung schulabschlussbez. Lehrgänge

| | | | | | | |
|-----|-----|---|---|---|---|---|
| 176 | 313 | Förderung schulabschlussbez. Lehrgänge | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

| 176 | 313 | Förderung schulabschlussbez. Lehrgänge | | |
|--|--------------------|--|-----------------------|---------------------------------|
| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Strafrehabilitierungsgesetz

| | | | | | | |
|-----|-----|-------------------------------------|---|---|-----------|-----------|
| 177 | 512 | Leistungen nach dem StrRehaG | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 8 100 000 | 8 100 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 5 400 000 | 5 400 000 |
| | | Anzahl Unterstützungsleistungen | – | – | 1 987 | 1 987 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|------------|------------|-------------------------------------|
| 177 | 512 | Leistungen nach dem StrRehaG |
|------------|------------|-------------------------------------|

Beschreibung

Veranschlagt sind hier Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem StrRehaG, ausgenommen Renten-, Heil- und Krankenbehandlungen.

Das StrRehaG ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die Rehabilitation begründet einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen. Diese Leistungen erhalten auch ehemalige politische Häftlinge, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, da sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen worden sind.

Die Entschädigungsleistungen werden in Form einer Kapitalentschädigung gemäß § 17 StrRehaG für jeden angefangenen Kalendermonat einer zu Unrecht erlittenen Haft und als besondere Zuwendung für Haftopfer des SED-Regimes (sog. Opferpension) gemäß § 17a StrRehaG bei einer Haftdauer von mindestens 180 Tagen und besonderer wirtschaftlicher Bedürftigkeit gewährt.

Kostenträger sind das Land mit 35 % und der Bund mit 65 % (§ 20 StrRehaG). Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten.

Zudem ist hier der Bundesanteil in Höhe von 65 % der Ausgleichsleistungen nach § 16 StrRehaG (Kapitalentschädigung und Opferpension) veranschlagt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,27 | 0,27 |

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Weitere Förderungen

| | | | | | | |
|-----|-----|---|---|---|---|---|
| 178 | 322 | Herrichtung d. Instituts für Biotechnologie der FZJ GmbH | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

| | | | | | | |
|--|--|--|---|---|----------------------|----------------------|
| Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt) | | | - | - | 8 493 711 625 | 8 496 861 625 |
|--|--|--|---|---|----------------------|----------------------|

Erläuterungen

| | | |
|------------|------------|---|
| 178 | 322 | Herrichtung d. Instituts für Biotechnologie der FZJ GmbH |
|------------|------------|---|

Beschreibung

Die Institute für Biotechnologie I und II wurden bis 2012 ausschließlich durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Im Zuge des Übergangs der Institute in die gemeinsame Bund-Land-Finanzierung der Helmholtz-Gemeinschaft des Forschungszentrums Jülich wurden die Gebäude der Institute modernisiert und saniert. In einer Vereinbarung, die die Rechte und Pflichten im Rahmen des Übergangs regelt, hatte sich das Land verpflichtet, insgesamt 9 Mio. EUR für die Sanierung und Modernisierung der Gebäude bereit zu stellen.

Im Gegenzug wird das Land – abgesehen von seiner allgemeinen Finanzierung des FZ Jülich – von weiteren Bau- und Modernisierungskosten zukünftig freigestellt.

Bei den anfallenden Mitteln handelte es sich um Sanierungs- und Modernisierungskosten, die bei Beibehaltung der ausschließlichen Landesfinanzierung ohnehin auf das Land zugekommen wären. Im Rahmen der Entwicklungsplanung für das gesamte FZJ wird die Maßnahme mit weiteren Einzelmaßnahmen zu einer sinnvollen Einheit (Bio-Campus“) verbunden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| Finanzmittelbudget | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------|--|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | 465 166 | – | 487 000 | 487 000 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | 76 587 845 | – | 51 085 800 | 51 085 800 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | 840 422 326 | – | 846 015 800 | 846 015 800 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | 6 672 568 246 | – | 7 385 710 800 | 7 385 710 800 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 369 256 393 | – | 348 340 100 | 348 340 100 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 1 534 646 419 | – | 1 511 299 700 | 1 511 299 700 |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds) | -7 073 658 625 | – | -7 753 253 400 | -7 753 253 400 |

Erläuterungen

| Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik) | | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---|-----------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| 1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 840 887 492 | – | 846 502 800 | 846 502 800 |
| 2 | - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6 749 156 091 | – | 7 436 796 600 | 7 436 796 600 |
| 3 | = Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit | -5 908 268 599 | – | -6 590 293 800 | -6 590 293 800 |
| 4 | Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen | 185 | – | – | – |
| 5 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | – | – | – | – |
| 6 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| 7 | + sonstige Investitionseinzahlungen | 369 256 208 | – | 348 340 100 | 348 340 100 |
| 8 | - Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse | 1 530 187 912 | – | 1 506 042 400 | 1 506 042 400 |
| 9 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| 10 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | – | – | – | – |
| 11 | - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | 4 458 507 | – | 5 257 300 | 5 257 300 |
| 12 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| 13 | - sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| 14 | = Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit | -1 165 390 026 | – | -1 162 959 600 | -1 162 959 600 |
| 15 | Einzahlungen aus gegebenen Darlehen | – | – | – | – |
| 16 | - Auszahlungen für gegebene Darlehen | – | – | – | – |
| 17 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | – | – | – | – |
| 18 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | – | – | – | – |
| 19 | = Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit | – | – | – | – |
| 20 | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Positionen 3,14 und 19) | -7 073 658 625 | – | -7 753 253 400 | -7 753 253 400 |

Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung

| Verpflichtungsermächtigungen | VE Ansatz | davon zahlungswirksam in | | |
|--|----------------------|--------------------------|--------------------|--------------------|
| | 2021 EUR | 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 ff EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets | 943 000 | 943 000 | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme | 1 256 578 500 | 255 516 300 | 270 071 200 | 730 991 000 |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| Summe Verpflichtungsermächtigungen | 1 257 521 500 | 256 459 300 | 270 071 200 | 730 991 000 |

Erläuterungen

Erläuterungen Verpflichtungsermächtigungen:

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zweckbestimmung

| | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter | — | — | 18 020 283 | + 18 020 283 |
| Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. | — | — | — | — |
| Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | — | — | 9 618 040 | + 9 618 040 |
| Planstellen | | | | |
| Besoldungsgruppe B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär | — | 1 | 1 | — |
| Besoldungsgruppe B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent | — | 6 | 6 | — |
| Besoldungsgruppe B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat | — | 11 | 11 | — |
| Besoldungsgruppe B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat | — | 3 | 3 | — |
| Besoldungsgruppe B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand | — | 34 | 34 | — |
| Besoldungsgruppe A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat | — | 28 | 28 | — |
| Besoldungsgruppe A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor | — | 22 | 23 | 1 |
| Besoldungsgruppe A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Davon je 1 kw ab 01.01.2023 bzw. 31.12.2023 | — | 23 | 30 | 7 |
| Besoldungsgruppe A 13 EA Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) | — | 11 | 11 | — |
| Besoldungsgruppe A 13 BA Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) | — | 61 | 61 | — |
| Besoldungsgruppe A 12 Amtsrätin, Amtsrat Davon 2 kw ab 01.01.2023 | — | 25 | 26 | 1 |
| Besoldungsgruppe A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann | — | 12 | 12 | — |
| Besoldungsgruppe A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor | — | 1 | 1 | — |
| Besoldungsgruppe A 9 BA Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung | — | 4 | 4 | — |

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

| Bes. Gr. | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|----------|--|--------|--------|
| A 15 | Verlagerung aus Kapitel 06 080 | 1 | – |
| A 14 | Umsetzung aus Epl. 14 | 1 | – |
| A 14 | zusätzliche administrative Aufgaben | 6 | – |
| A 12 | zusätzliche administrative Aufgaben im Kulturbereich | 1 | – |
| Zusammen | | 9 | – |

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

| Bes. Gr. | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------|---|------|------|
| A 15 | Regierungsdirektor (von Kapitel 06 080) | – | 1 |
| Zusammen | | – | 1 |

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

| Eingangsamtsamt | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|-----------------|-------------------|------|------|
|-----------------|-------------------|------|------|

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

| | | | |
|----------|-------------------------------|---|---|
| A 10 | Verwaltungsinformatikanwärter | 1 | 1 |
| Zusammen | | 1 | 1 |

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

Verwaltungslehrlinge

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Stellensoll 2021 | Stellensoll 2020 | mehr (+) / weniger (–) |
|--|---------------------|---------------------|---------------------------|
| AT | 10 | 10 | – |
| Laufbahngruppe 2.2 | 21 | 21 | – |
| Laufbahngruppe 2.1 | 28 | 28 | – |
| Laufbahngruppe 1.2 | 74 | 74 | – |
| Laufbahngruppe 1.1 | 2 | 2 | – |
| Gesamt | 135 | 135 | – |

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

| Eingruppierung | 2021 | 2020 | + / – |
|------------------------|------|------|-------|
| nach Bes.Gr. B 4 BBesO | 2 | 2 | – |
| nach Bes.Gr. B 2 BBesO | 8 | 8 | – |
| Insgesamt | 10 | 10 | – |

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen/die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Zweckbestimmung
Besoldungsgruppe A 8

Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

– – – –

Planstellen gesamt

– 242 251 9

Gliederung nach Laufbahngruppen

Laufbahngruppe 2.2

– 139 147 8

Laufbahngruppe 2.1

– 99 100 1

Laufbahngruppe 1.2

– 4 4 –

Laufbahngruppe 1.1

– – – –

Altersteilzeitstellen (ATZ)
Besoldungsgruppe B 4

Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat

– – – –

ATZ - Stellen gesamt

– – – –

Leerstellen
Besoldungsgruppe B 7

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent

– 1 1 –

Besoldungsgruppe B 2

Ministerialrätin, Ministerialrat

– 1 – -1

Besoldungsgruppe A 16

Ministerialrätin, Ministerialrat

– 1 1 –

Besoldungsgruppe A 15

Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor

– 2 2 –

Besoldungsgruppe A 14

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

– 4 7 3

Besoldungsgruppe A 13 EA

Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

– 2 1 -1

Besoldungsgruppe A 13 BA

Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)

– 1 1 –

Leerstellen gesamt

– 12 13 1

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021



Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 08

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Beschreibung der Budgeteinheit

Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung umfasst folgende fachlichen Aufgaben (ministerielle Geschäftsfelder):

Heimat;

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dorferneuerung, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Zuständige Ausschüsse des Landtags:

A07 Haushalts- und Finanzausschuss

A07/3 Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling

Fachausschüsse:

A02 Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

A03 Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

Die Budgeteinheit 0800 umfasst:

Kapitel 08 010 Ministerium

Kapitel 08 011 Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Kapitel 08 012 Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Kapitel 08 013 Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement

Kapitel 08 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 08 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Kapitel 08 100 Heimat

Kapitel 08 200 Kommunales

Kapitel 08 210 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel 08 400 Wohnen

Kapitel 08 500 Stadtentwicklung

Kapitel 08 510 Denkmalpflege

Kapitel 08 600 Bauen

Kapitel 08 700 Dorferneuerung und ländliche Siedlung

Erläuterungen

| Ziele und Kennzahlen/Indikatoren | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|---|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

Erläuterungen

| Investitionen: Einzahlungen [E] und Auszahlungen [A] zu | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Einzelinvestitionen (auf Grund Entwicklungsschwerpunkten) | | | | |
| Sonstige Einzelinvestitionen | | | | |
| Weitere Investitionen | - | - | 1 180 000 | 1 180 000 |
| Summe Investitionsmittel | - | - | 1 180 000 | 1 180 000 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 1 | 333 | Heimat | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 1 879 030 | 1 879 030 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 53 | 53 |
| | | Anzahl der wiederkehrenden Veranstaltungenreihen im Themengebiet | – | 6,00 | 6,00 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 19 420 | 19 420 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 19 420 | 19 420 |

Erläuterungen

| | | |
|---|-----|--------|
| 1 | 333 | Heimat |
|---|-----|--------|

Rechtsgrundlagen

Förderrichtlinien zu den Programmen Heimat-Scheck, -Preis und -Fonds sowie Fördergrundsätze zu den Programmen Heimat-Werkstatt und -Zeugnis.

Produkte

Heimat
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.10

BWK Heimat, Zuschuss
BWK Heimat, Zuweisung
Heimat

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Schwerpunkt ist, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, sie bei ihrem Engagement für das Gemeinwesen zu unterstützen und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen.

Leistungen zur Produktgruppe:

- Umsetzung des Heimat-Förderprogramms sowie Beratung; Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Heimat.

- Bei diesem Produkt werden die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die Transferprogrammgruppe Heimat nachgewiesen. Hierzu gehören die fünf Elemente Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis.

- Projektmanagement für die Umsetzung des Programms **#heimatruhr** im Rahmen der Förderlinie Heimat-Werkstatt.

- Die Veranstaltungsreihe **Heimat-Akademie Nordrhein-Westfalen** zur Vernetzung und Weiterbildung von Heimataktiven, die ihre Begeisterung an Kinder und Jugendliche weitergeben und Nachwuchs für ihre ehrenamtliche Arbeit werben möchten, soll auch in 2021 mit fünf jeweils eintägigen Terminen an verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt werden. Es entstehen Ausgaben für Raummiete, Veranstaltungstechnik, Catering, Reisekostenersatzung der Beitragenden, ggf. Honorare von Expertinnen und Experten.

- Aus der Produktgruppe wird auch der Betrieb und die Weiterentwicklung des DV-gestützten Antrags- und Bewilligungsportals **Heimat.WEB** sowie die damit verbundene Übernahme von Personalausgaben bei den Bezirksregierungen finanziert.

- Darüber hinaus sollen die Mittel auch für weitere geeignete Formate zur **Vernetzung** von Heimattüftlerinnen und Heimattüftlern sowie zur Motivation von Kindern und Jugendlichen, sich mit der Heimat auseinanderzusetzen und sich gegebenenfalls selbst aktiv in die Gestaltung einzubringen, verwendet werden. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus kommen in 2021 ggf. weitere Veranstaltungsformate zum Tragen. Des Weiteren werden aus diesen Mitteln beispielsweise die **Vergabe von Landes-Heimatpreisen**, die auf Vorschlag der Städte, Gemeinden und Kreise nach der jeweiligen örtlichen Prämierung durch eine Jury ausgewählt werden, bestritten.

Des Weiteren werden die Finanzmittel für die Arbeit des **Beirates für die niederdeutsche Sprache** eingesetzt.

Produktgruppenziele:

Die Landesregierung fördert Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen.

Kennzahlen:

Folgende wiederkehrenden Veranstaltungsreihen sind vorgesehen:

Heimatkongress
Kongress #heimatruhr
Heimat-Akademie
Heimat-Tour
Jurysitzung Landes-Heimatpreis
Jurysitzung und Preisverleihung Siebenbürger Sachsen

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | - | - | 905 401 | 905 401 |
| Sachkosten | - | - | 968 281 | 968 281 |
| Abschreibungen | - | - | 5 348 | 5 348 |

Erläuterungen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 48,18 | 48,18 |
| Stückkosten | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Anzahl der Teilnehmenden an der Heimatakademie | - | 250,00 | 250,00 | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 2 | 031 | Kommunale Angelegenheiten | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 8 323 806 | 8 323 806 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 311 | 311 |
| | | Gemeinden und Gemeindeverbände (Anzahl) | – | – | 429,00 | 429,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 115 716 | 115 716 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 115 716 | 115 716 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|----------------------------------|
| 2 | 031 | Kommunale Angelegenheiten |
|----------|------------|----------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Grundgesetz, Landesverfassung, Gemeindeordnung, Kreisordnung, Landschaftsverbandsordnung, Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt, Gesetz über den Regionalverband Ruhr, Gesetz über den Landesverband Lippe, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Eigenbetriebsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Stärkungspaktgesetz, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kommunalabgabengesetz, Konzessionsabgabenverordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Vergabegrundsätze für Gemeinden und weitere sondergesetzliche Regelungen des Bundes und des Landes in der jeweils gültigen Fassung.

Produkte

Kommunales

Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.20

BWK Landesverband Lippe, Zuweisungen
 BWK Gemeindeprüfungsanstalt, Zuschuss
 BWK interkommunale Zusammenarbeit, Zuweis
 BWK Zuschüsse lfd. Zwecke an Sonstige
 BWK Zinsza. Finanzhi. § 8 Abs.3 KInvFG
 BWK Zuweisungen an Gemeinden § 3 KInvFG
 BWK Zinsza. Finanzhi. § 15 Abs.3 KInvFG
 BWK Zuweisungen an Gemeinden § 12 KInvFG
 BWK Kommunalabgabengesetz(KAG)
 BWK Rückz. Finanzhi. § 8 Abs.1 KInvFG
 BWK Rückz. Finanzhi. § 15 Abs.1 KInvFG
 Kommunale Angelegenheiten

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.

Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Leistungen zur Produktgruppe:

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände; insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung, Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (letzteres zusammen mit dem Ministerium der Finanzen).

Es wird der Aufwand für die Kommunalabteilung unter anderem für Softwareunterstützung durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, für Gutachten und Rechtberatung, für die Transparenzkommission der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie für ggf. stattfindende Veranstaltungen und Initiativen veranschlagt.

Transparenzkommission der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Gemäß dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP für die Jahre 2017 bis 2022 ist im Dialog mit den Kommunen eine Transparenzkommission zur Aufgabenkritik, zum Bürokratieabbau und zur Standard-Überprüfung einzurichten. Gemeinsam mit den Kommunen soll so für den Abbau bürokratischer Hürden gesorgt werden.

Der Lenkungsreis der Transparenzkommission hat sich am 5. Juni 2019 konstituiert. Zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Standards gehören Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalverwaltung, der Kommunalen Spitzenverbände, der Gemeindeprüfungsanstalt, des Regionalverbands Ruhr, der Landschaftsverbände, der Bundesagentur für Arbeit, der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern sowie des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Es wird auf die LT-Drucksachen-Nummern 17/2265 und 17/2416 verwiesen.

Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW

Die Bewirtschaftungskosten zur Umsetzung und Steuerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)* sind im Produkt enthalten. Die Finanzmittel für die freiwillige Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber den Beitragspflichtigen sind im Transfermittelbudget beim entsprechenden Transferprogramm veranschlagt.

Das Produkt umfasst den Aufwand für die Umsetzung der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge durch die landeseigene Förderbank NRW.Bank. Zu ihren Leistungen gehören:

- IT-Unterstützung,
- die Einrichtung eines Steuerungs- und Berichtswesen sowie
- die administrative Umsetzung des Förderprogramms.

Erläuterungen

Die NRW.BANK erhält auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Geschäftsbesorgungsvertrages für die Übernahme der Aufgabe als Bewilligungsbehörde eine aufwandsbezogene Vergütung als Kostenerstattung für ihren tatsächlichen Zeitaufwand. Die Vergütung ermittelt sich aus den Vollkosten der NRW.BANK und beruht auf § 9 des Rahmenvertrages für die Übertragung von Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen auf die NRW.BANK vom 15. Januar 2004. Für 2020 erfolgt zum 30. November 2020 eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % des für 2020 erwarteten Aufwands. Aufschluss über die Zahl der in diesem Jahr zu erwartenden Anträge und die Bearbeitungsdauer und damit den zu erwartenden Kostenaufwand wird die erste Kostenberechnung der NRW.BANK für den Abschlag 2020 geben. Die Prüfung der tatsächlichen Fallzahlen im Vollzug des Jahres 2020 gestattet dann eine Prognose über den künftigen, jährlich zu erwartenden Aufwand und die damit verbundene aufwandsbezogene Vergütung als Kostenerstattung.

Sachausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung und der Unterhaltung eines Kompetenzzentrums für regionale und interkommunale Zusammenarbeit sowie für die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Transferprogramme.

Bei dieser Produktgruppe werden auch die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die Transferprogrammgruppe Kommunales nachgewiesen. Hierzu gehören die folgenden Transferprogramme:

- Landesverband Lippe
- Gemeindeprüfungsanstalt
- Interkommunale Zusammenarbeit
- KInvFG Kapitel I und II
- Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen, siehe oben.

Produktgruppenziele:

Kommunale Selbstverwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie im Rahmen der Gesetze gewährleisten:
Gestaltungsspielräume eröffnen, Gemeindefinanzierung sicher gestalten.

Kennzahlen:

429 Gemeinden und Gemeindeverbände:
(davon 396 Städte und Gemeinden, 31 Kreise und
2 Landschaftsverbände)

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | - | - | 5 135 556 | 5 135 556 |
| Sachkosten | - | - | 3 156 969 | 3 156 969 |
| Abschreibungen | - | - | 31 281 | 31 281 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 61,70 | 61,70 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Produktkosten je Gemeinde, Gemeindeverband (in EUR) | - | - | 19 402,81 | 19 402,81 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 3 | 542 | Gleichstellung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 6 747 212 | 6 747 212 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 303 | 303 |
| | | Anzahl der kommunalen Gleichstellungs- beauftragten in Nordrhein-Westfalen | – | – | 375,00 | 375,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 140 851 | 140 851 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 140 851 | 140 851 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|-----------------------|
| 3 | 542 | Gleichstellung |
|----------|------------|-----------------------|

Rechtsgrundlagen

Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 4 u. 5 Landesverfassung NRW; Landesgleichstellungsgesetz NRW; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung d. Menschenrechte der UN v. 10.12.48; UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau v. 20.12.1952; UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) v. 18.12.1979.

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz

Produkte

Gleichstellung
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.30

BWK gegen Gewalt (Frauen), Zuschuss
BWK gegen Gewalt (Frauen), Zuweisung
BWK Gleichstellung, Zuschuss
BWK Gleichstellung, Zuweisung
BWK gegen Gewalt (Männer), Zuschuss
BWK gegen Gewalt (Männer), Zuweisung
BWK institut. Förd. Frauenrat, Zuschuss
BWK ProstSchG, Zuschuss
BWK BFP gegen Gewalt an Frauen, Zuschuss
BWK BFP gegen Gewalt an Frauen, Zuweisung
BWK Täterarbeit, Zuschuss
BWK Täterarbeit, Zuweisung
Gleichstellung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Die Produktgruppe umfasst Leistungen, die dazu beitragen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu erreichen und dem Opferschutzgedanken Rechnung tragen.

Leistungen zur Produktgruppe:

Steuerung und Controlling von Förderprogrammen, wissenschaftliche Studien, Veranstaltungen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen mit folgenden Schwerpunkten:

Landesaktionsplan Gewalt gegen Mädchen und Frauen:

Der Landesaktionsplan wird fortgeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse Nordrhein-Westfalen soll der Opferschutz gezielt weiterentwickelt werden.

Umsetzung des Bundesförderprogramms Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen:

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung setzt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bund das Bundesinvestitionsprogramm zur Erprobung baulicher Maßnahmen im Rahmen des Bundesförderprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Gefördert werden können Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenunterstützungseinrichtungen. Die Begleitung dieses Bundesprogramms ist aus Landesmitteln zu bestreiten. Die veranschlagten Mittel dienen der Verfahrensabwicklung im Aufgabenbereich des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der fachlichen Prüfungen von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms.

Opferschutzportal NRW:

Das Opferschutzportal der Landesregierung Nordrhein-Westfalen dient der Bündelung aller Unterstützungsangebote und Informationen zum Themenfeld Opferschutz und ist ein rein digitales Angebot. Das Opferschutzportal ist 2020 online gegangen. Ziel ist es, Opfern von Gewalt sowie deren Angehörigen und anderen Interessierten niedrigschwellig und konzentriert auf einer Website alle landesweit geförderten Maßnahmen zum Thema Opferschutz aufzuzeigen. Das Opferschutzportal wird stetig weiterentwickelt: Derzeit ist das Angebot ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar. Weitere Sprachen sollen hinzutreten. Darüber hinaus ist die Aufnahme weiterer Opferschutzangebote, die nicht landesgefördert sind, Gegenstand der Weiterentwicklung.

Weitere Produktgruppenmittel dienen unter anderem zur Finanzierung der Koordinierungsstelle für die **Kompetenzzentren Frau und Beruf** und der verbesserten Information zur Entwicklung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, von verschiedenen Maßnahmen zu den Themen **Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution**, von Veranstaltungen, u.a. zum Internationalen Frauentag, von Maßnahmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention mit der Zielgruppe Mädchen und junge Frauen sowie von Vorhaben der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer.

Bei dieser Produktgruppe werden auch die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die Transferprogrammgruppe Gleichstellung nachgewiesen. Hierzu gehören die folgenden Transferprogramme:

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffenen Frauen

Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft

Erläuterungen

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer

Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)

Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen

Institutionelle Förderung Frauenrat NRW e. V.

Produktgruppenziele:

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Werteordnung des Grundgesetzes und die internationalen Vereinbarungen, sofern diese durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, Auftrag und Verpflichtung zugleich. Dieses Verständnis zieht sich durch die gesamte Regierungsarbeit aller Ressorts der Landesregierung. Dabei sind noch vorhandene strukturelle Hemmnisse weiter abzubauen.

Opferschutz und schnelle Hilfe für Opfer sind ein wichtiges Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Das Opferschutzportal macht es Betroffenen möglich, sich schnell, unkompliziert und kostenlos über die wichtigsten Fragen zum Opferschutz zu informieren.

Kennzahlen:

Die Kennzahlen beziehen sich auf das Jahr 2019. In Nordrhein-Westfalen wurde eine repräsentative Befragung über Gewalkriminalität – unabhängig vom Anzeigeverhalten der Opfer oder späteren Strafverfahren – durchgeführt und das Sicherheitsempfinden erfasst.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | – | – | 4 786 621 | 4 786 621 |
| Sachkosten | – | – | 1 930 038 | 1 930 038 |
| Abschreibungen | – | – | 30 553 | 30 553 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 70,94 | 70,94 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Anzahl der gleichstellungspolitischen Projekte und Veranstaltungen (gerundet) | 28,00 | 30,00 | 30,00 | – |
| Dunkelfeldstudie: Personen dazu aufgerufen, sich an der anonymen Befragung zu Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen | 60 000,00 | – | – | – |
| Anzahl zurückgesandter Fragebögen | 24 549,00 | – | – | – |
| Rücklaufquote zur Befragung im Rahmen des Viktimisierungssurveys, der sog. Dunkelfeldstudie (in %) | 40,92 | – | – | – |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|---------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 4 | 511 | Wohngeld | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 6 056 495 | 6 056 495 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 21 | 21 |
| | | Anzahl der Haushalte mit Bezug von allgemeinem Wohngeld in Nordrhein-Westfalen (Hochrechnung, Prognose) | 131 655,00 | 150 000,00 | 160 000,00 | 10 000,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 8 541 | 8 541 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 8 541 | 8 541 |

Erläuterungen

4 511 Wohngeld

Rechtsgrundlagen

Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, Erstes Buch Sozialgesetzbuch

Produkte

Wohngeld
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.40

BWK Landesant. IT-Verfahren Wohngeld,Zuw
BWK Wohngeld (a.F. bis 2004) gesetzl.L.
BWK Wohngeld, gesetzl. Leistungen
Wohngeld
Wohngeld (a.F. bis 2004)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Zahlung von Wohngeld

Leistungen zur Produktgruppe:

Wohngeldauszahlung

Bei dieser Produktgruppe werden auch die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die Transferprogrammgruppe Wohngeld nachgewiesen. Hierzu gehören die folgenden Transferprogramme:

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Rückzahlung des Bundesanteils für Wohngeldzahlungen (Altfälle)
- Landesanteil IT-Verfahren Wohngeld

Produktgruppenziele:

Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens für einkommensschwache Haushalte (§ 1 WoGG).

Es handelt sich um Bundesauftragsverwaltung, d. h. das Land ist für den Vollzug dieses Bundesgesetzes zuständig, die Zuständigkeit für die Wohngeldbewilligung liegt in Nordrhein-Westfalen bei den Kommunen.

Das landeseinheitliche Wohngeldberechnungsprogramm, das vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) betrieben wird, wird permanent weiterentwickelt und an eine zeitgemäße und zukunftssichere IT-Umgebung und die aktuelle Gesetzgebung angepasst. Da im Wohngeldberechnungsverfahren sensible Daten wie Einkommensdaten sowie weitere Daten zu den persönlichen Verhältnissen der Wohngeldantragstellerinnen und -antragsteller verarbeitet werden, ist für dieses Verfahren ein hoher Schutzbedarf festgelegt. Die gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit bedingen eine erhebliche Intensivierung der Weiterentwicklung und des Betriebs.

Daher wird ab dem Jahr 2021 mit erhöhten Kosten in Höhe von rund 4 Millionen Euro pro Jahr für die Weiterentwicklung (inklusive Betriebskosten) gerechnet.

Daneben sind 400.000 Euro für die Beteiligung von NRW am länderübergreifenden Projekt "Implementierung eines bundesweiten Wohngeld-Online-Antrages" vorgesehen, mit dem mittelfristig der von IT.NRW betriebene Online-Antrag abgelöst werden soll.

Kennzahlen:

Die Bewilligung erfolgt durch 413 kommunale Bewilligungsstellen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | - | - | 409 400 | 409 400 |
| Sachkosten | - | - | 5 645 066 | 5 645 066 |
| Abschreibungen | - | - | 2 030 | 2 030 |

Erläuterungen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 6,76 | 6,76 |
| Stückkosten | - | - | 37,85 | 37,85 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Anzahl der Bewilligungsstellen Wohngeld | - | - | 413,00 | 413,00 |
| Anteil IT-Aufwendungen an den Gesamtkosten (in %) | - | - | 68,22 | 68,22 |
| IT-Kosten je Wohngeldempf. pro Jahr (in EUR) | - | - | 25,38 | 25,38 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 5 | 422 | Wohnungsbau, Wohnraumförderung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 7 025 748 | 7 025 748 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 341 | 341 |
| | | Anzahl der Bewilligungsstellen Wohnraum- förderung | – | – | 53,00 | 53,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 129 373 | 129 373 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 129 373 | 129 373 |

Erläuterungen

| | | |
|---|-----|--------------------------------|
| 5 | 422 | Wohnungsbau, Wohnraumförderung |
|---|-----|--------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung (LHO), Vergabehandbuch des Landes NRW für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsvorhaben (VHB), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung (VgV), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Produkte

Wohnungsbau, Wohnraumförderung
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.41

BWK Landesant. IT-Verfahren Wohngeld,Zuw
BWK Wohngeld (a.F. bis 2004) gesetzl.L.
BWK Wohngeld, gesetzl. Leistungen
Wohngeld
Wohngeld (a.F. bis 2004)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Wohnen

Leistungen zur Produktgruppe:

Gutachten, Rechtsberatung, Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Planungen und Wettbewerbe

Im Rahmen der **Landesinitiative "Bau. Land. Leben."** des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Element Bau. Land. Kommunal" vorgehalten.

Ziel und Voraussetzung der Maßnahmen zur **"kooperativen Baulandentwicklung"** ist es, auf den mobilisierten Baugrundstücken anteilig öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Umsetzung der kooperativen Baulandentwicklung mit der landeseigenen Tochtergesellschaft, NRW.URBAN Service GmbH einen Vertrag abgeschlossen: **Die Akquise von Kommunen für dieses Baulandmobilisierungs-Element wird auch in 2021 fortgesetzt.**

Das Produkt umfassen darüber hinaus folgende Leistungen:

- Modernisierungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen und Nachweis der CO2-Einsparung

Künftig sollen die CO2-Einsparungen bei geförderten Modernisierungsmaßnahmen nachgewiesen werden. Zur Berechnung und Auswertung der Daten wird gutachterliche Unterstützung benötigt. Die Beauftragung des Gutachtens soll im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

- Öffentliche Wohnraumförderung: Rentabilitätsrechner

Die Rentabilität in der öffentlichen Wohnraumförderung ist die Grundlage für die Berechnung bzw. Anpassung der Fördersätze. Zur Berechnung der Rentabilität in der öffentlichen Wohnraumförderung soll daher ein Tool erstellt werden.

- Landeswettbewerbe

Des Weiteren werden aus den Mitteln Ausgaben für Landeswettbewerbe und deren Dokumentation getätigt.

Bei dieser Produktgruppe werden auch die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die Transferprogrammgruppe Wohnungsbau, Wohnraumförderung nachgewiesen.

Hierzu gehören die folgenden Transferprogramme:

Wohnraumförderung (Bundesfinanzhilfen und Landesmittel)

Schuldendienst

Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen

Produktgruppenziele:

Unterstützung bei der Vorbereitung und Erstellung der Richtlinien und Programme der Sozialen Wohnraumförderung

Kennzahlen:

53 kommunale Bewilligungsbehörden (Kreise und kreisfreie Städte)

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | - | - | 5 725 973 | 5 725 973 |
| Sachkosten | - | - | 1 265 819 | 1 265 819 |
| Abschreibungen | - | - | 33 955 | 33 955 |

Erläuterungen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 81,50 | 81,50 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Anzahl der beauftragten Gutachten / Rechtberatungen | 6,00 | 3,00 | 4,00 | 1,00 |
| Anzahl der Wettbewerbsaufrufe | 1,00 | 2,00 | 3,00 | 1,00 |
| Anzahl der Veröffentlichungen und Veranstaltungen | 2,00 | 4,00 | 3,00 | -1,00 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 6 | 421 | Stadtentwicklung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 7 596 918 | 7 596 918 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 305 | 305 |
| | | Anzahl der lfd. Programme aus Bundesfinanzhilfen | – | – | 9,00 | 9,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 112 004 | 112 004 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 112 004 | 112 004 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|-------------------------|
| 6 | 421 | Stadtentwicklung |
|----------|------------|-------------------------|

Rechtsgrundlagen

Landeshaushaltsordnung

Produkte

Stadtentwicklung
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.80

BWK Bahnflächenpool NRW, Zuschuss
BWK Sportstätten 2020 (BD, LD), Zuweisung
BWK Zentrenprogramm, Zuweisung
BWK Institut Stadtentw.forsch.ILS, Zuschuss
BWK Netzwerk Industriekultur, Zuschuss
BWK StadtBauKultur NRW2020/M:AI, Zuschuss
BWK Stadtbau West, Zuweisung
BWK Maßn.zur Stadterneu., Zuweis
BWK IP energet. Modernis., Zuweisung
BWK IP Soz.Integrat.Quartier,BD/LD,Zuwei
BWK Landesprogro. Quartier.BD/LD Zuweis
BWK Finanzhil.BD städtebaul. Maßn,Zuschu
BWK Finanzhil.BD städtebaul. Maßn,Zuweis
BWK Sonderprogramm Flüchtlinge, Zuweis
BWK Grüne Hauptstadt Europa-Essen,Zuschu
BWK Revitalisierung Brachflächen, Zuschu
BWK Revitalisierung Brachflächen, Zuweis
BWK Innovation City Zuschuss
BWK IP Innovation City Zuweisung
Stadtentwicklung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Es handelt sich um sächliche Verwaltungsausgaben, die zur Begleitung und Umsetzung des jährlichen Städtebauförderprogramms und weiterer Sonderförderprogramme, für begleitende Forschungsvorhaben, Gutachten, Initiativen, Wettbewerbe, Modellvorhaben, Planungen und IT-Verfahren im Kontext der Stadtentwicklung verwendet werden.

Leistungen zur Produktgruppe:

- Vergütung von Dienstleistungen für IT-Unterstützung und des Zahlungsgeschäfts in der Städtebauförderung an die NRW.Bank. Im der Produktgruppe werden der Betrieb und die Weiterentwicklung des DV-gestützten Datenportals in Zusammenarbeit mit IT.NRW und die NRW.BANK für die Abrechnung der Städtebauförderung nachgewiesen.

- Vergütung Dritter für die Erstellung von Gutachten

Des Weiteren ist der Aufwand für das Forschungsprogramm im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung bzw. für Landeswettbewerbe veranschlagt.

Daneben wird die umsetzungsorientierte Weiterentwicklung des Leitfadens "Prima.Klima.Wohnen" als Unterstützungsinstrument für die in der energetischen Quartierserneuerung tätigen Akteure im Produkt nachgewiesen.

Bei dieser Produktgruppe werden auch die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die folgenden Transferprogramme nachgewiesen:

- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS)
- Investitionspakt Sportzentren
- Sofotprogramm Zentren
- Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur
- Maßnahmen und Projekte der Stadtbaukultur NRW 2020 und M:AI
- Förderung städtebaulicher Maßnahmen
- Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier"
- Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
- Revitalisierung von Brachflächen (Ruhrkonferenz)
- Innovation City Ruhrquartiere in Transformation (Ruhrkonferenz)

Erläuterungen

Produktgruppenziele:

- Vereinfachung des Verwaltungsaufwands für das Management der Förderprogramme
- Entwicklung und Unterstützung von (innovativen) Ansätze zur Lösung von aktuellen Fragestellungen in der Stadtentwicklung
- Wissenstransfer und Informationsaustausch
- Evaluation von Förderprogrammen

Kennzahlen:

Anzahl der Städtebaukonten:

22620 offene Städtebaukonten

Bei einem Verpflichtungsrahmen von fünf Jahren aus den Regelprogrammen der Städtebauförderung ergeben sich i.d.R. zehn Städtebaukonten pro Zuwendungsbescheid – bestehend aus Landes- und Bundesmitteln – die jeweils für ein Haushaltsjahr angelegt sind.

Offene Konten bestehen auch noch für einige sich in der Abrechnung befindliche Maßnahmen. Ziel ist es den Bestand der offenen Konten insgesamt abzubauen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|----------------|---|---|-----------|-----------|
| Personalkosten | – | – | 5 119 444 | 5 119 444 |
| Sachkosten | – | – | 2 446 728 | 2 446 728 |
| Abschreibungen | – | – | 30 745 | 30 745 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|-------|-------|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 67,39 | 67,39 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

| | | | | |
|---|---|---|-----------|-----------|
| Anzahl der offenen Städtebaukonten (gerundet) | – | – | 22 620,00 | 22 620,00 |
|---|---|---|-----------|-----------|

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 7 | 421 | Flächenentwicklung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 25 135 261 | 25 135 261 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 13 100 097 | 13 100 097 |
| | | Zahl der Maßnahmenangebote des Landes Nordrhein-Westfalen | – | – | 5,00 | 5,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 65 434 | 65 434 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 65 434 | 65 434 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|---------------------------|
| 7 | 421 | Flächenentwicklung |
|----------|------------|---------------------------|

Rechtsgrundlagen

Beratungs-, Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Produkte

Flächenentwicklung
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.52

Grundstücksfonds/BauLandPartner/BEG/LIMA

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Unterschiedliche Bausteine der Flächenpolitik; Instrumente zur Erfassung, Bewertung sowie in Teilen zur Entwicklung und Verwertung von Flächen u.a. für Zwecke der Stadtentwicklung

Im Rahmen des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen wurden seit 1980 überwiegend montanindustrielle Brachflächen angekauft, entwickelt und für neue Nutzungen vermarktet. Mit der Neu- und Umnutzung ehemals industriell-gewerblich genutzter Standorte konnten weitere Eingriffe in bislang freie Landschaftsräume verhindert und der Anteil an Grün- und Freiflächen erhöht werden. Heute befindet sich der Grundstücksfonds in Abwicklung.

Die Erlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Grundstücksfonds in Höhe von 11,6 Millionen Euro (unverändert zum Vorjahr). Des Weiteren werden hierunter Erlöse in Höhe von 1,5 Millionen Euro – unverändert zum Vorjahr – aus Mieten und Pachten ausgewiesen. Die Erlöse aus Mieten und Pachten beliefen sich in 2019 auf 1,115 Millionen Euro.

Im Produkt sind auch Kosten für das Flächenmanagement im Rheinischen Revier, für die "Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung" und für das Element "Bau. Land. Bahn" der Landesinitiative "Bau. Land. Leben." veranschlagt.

Mit dem Aufbau eines einheitlichen landesweiten Liegenschaftsmanagements wird das Ziel verfolgt, Transparenz über das vorhandene Flächenportfolio des Landes – insbesondere über die nicht (mehr) für Landeszwecke benötigten Liegenschaften – herzustellen und ein leistungsstarkes und effizientes Management zur Verwertung und Verwaltung von Flächen zu schaffen.

Leistungen zur Produktgruppe:

Das ministerielle Geschäftsfeld (Produktgruppe) umfasst unterschiedliche Bausteine:

Vergütung von Dienstleistungen und Geschäftsbesorgung für Unterstützungsinstrumente mit Aufgaben der Moderation, Analyse/Aufklärung und Flächenentwicklung auf i.d.R. privaten Flächen (Bau.Land.Partner, Bau.Land.Bahn), die im Rahmen von Aufträgen durch Geschäftsbesorger wahrgenommen werden. Zum anderen handelt es sich um den Grundstücksfonds, der die Verwertung und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften innerhalb eines Treuhandvermögens umfasst sowie die Vergütung von Beratungen und Dienstleistungen im Projekt LIMA.NRW mit dem Ziel des konzeptionellen und organisatorischen Aufbaus und der Umsetzung eines einheitlichen Managements für die Landesliegenschaften. Einnahmen entstehen teilweise durch Kostenbeteiligung von Kommunen und Privaten, teilweise durch Flächenveräußerungen (Grundstücksfonds).

In den Regionen Nordrhein-Westfalens wird es zunehmend herausfordernder, Flächen für Wohnen, Industrie und Gewerbe auszuweisen. Die Kommunen werden bei der Sicherung und Neuentwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorten mit einer Reihe von Instrumenten unterstützt:

Landesinitiative "Bau. Land. Leben"

Die Landesinitiative bündelt die Angebote der Landesregierung im Zusammenhang mit der Aktivierung von Flächen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Wiedernutzung von Brachflächen oder mindergenutzten Standorten gelegt.

Mehr Informationen: www.baulandleben.nrw

"Bau. Land. Bahn."

Die Landesinitiative "Bau. Land. Leben." bündelt fünf Instrumente, die dazu beitragen sollen, Kommunen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer bei der (Wieder-)Nutzbarmachung von Flächen zu unterstützen. Ein Landesinstrument ist die in 2018 gestartete Initiative "Bauen an der Schiene" oder: "Bau. Land. Bahn.". Der Dreiklang aus systematischer Suche nach Baulandpotenzialen, kurzen, fachübergreifenden Abstimmungswegen und integrierten Planungskonzepten zeichnet "Bau. Land. Bahn." aus. Damit legt sie ein besonderes und konkretes Augenmerk auf die gezielte Entwicklung von bezahlbarem Bauland im Einzugsbereich von Haltestellen des schienengebundenen Personennahverkehrs.

Die heutige Verzahnung von Fachplanungen und Flächenentwicklung entscheidet darüber, ob künftiges Mobilitätsverhalten tatsächlich auf die Schiene ausgerichtet wird. Deshalb werden die aktuellen Handlungsbedarfe systematisch erörtert und in den Fokus gerückt. Es werden koordinierende Gespräche mit allen interessierten Anliegerkommunen von Haltepunkten des schienengebundenen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen geführt und städtebauliche Rahmenplanungen zur Entwicklung von Wohnbaulandpotenzialen für geeignete Standorte gefördert.

Des Weiteren sind Mittel zur beschleunigten Entwicklung von bahneigenen Flächen durch die BahnflächenEntwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (BEG) zu Gunsten der städtebaulichen und infrastrukturellen Entwicklung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Die Kooperation mit der Deutschen Bahn über die BEG ist entscheidend, um Flächen in verkehrsgünstiger Lage in den Ballungsräumen als Bauland zu entwickeln und gleichzeitig das Umfeld der Haltepunkte und den Zustand der Empfangsgebäude im Zuge einer Vermarktung zu verbessern. Auf Basis eines neuen Kooperationsmodells kann die BEG nun in weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen tätig werden.

Im Rahmen dieses Kooperationsmodells erfolgt die Weiterführung der erfolgreichen städtebaulichen Reaktivierung entbehrlicher Bahnflächen (bisher Erstes bis Drittes Liegenschafts- und Bahnhofspaket).

"Bau. Land. Konvers."

Das Instrument Bau.Land.Konvers soll die Kommunen bei Ankauf, Aufbereitung und Entwicklung im Rahmen der Wiedernutzung von un- oder mindergenutzten Brachflächen unterstützen. Im Jahr 2021 sind Beteiligungsgründungen und ggfls. erste An-Finanzierungen konkreter Einzelmaßnahmen geplant.

"Bau. Land. Partner."

Erläuterungen

Die Landesinitiative "Bau. Land. Leben." bündelt fünf Instrumente, die dazu beitragen sollen, Kommunen sowie Eigentümerinnen und Eigentümer bei der (Wieder-)Nutzbarmachung von Flächen zu unterstützen. "Bau. Land. Partner." (vormals "Flächenpool Nordrhein-Westfalen") ist ein Unterstützungsangebot des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative "Bau. Land. Leben.", um die Verfügbarkeit und Eignung brachgefallener sowie unter- oder ungenutzter Flächen im Siedlungszusammenhang für eine Nachfolgenutzung zu prüfen und zu aktivieren. Im Fokus stehen hierbei Standorte (in der Regel größer als 5.000 qm), die sich in privatem Eigentum befinden und an denen bislang keine Einigung hinsichtlich einer neuen Entwicklungsperspektive erzielt werden konnte.

Aufgabe von "Bau. Land. Partner." ist es, die Mitwirkung der Eigentümer herbeizuführen, die Verfügbarkeit der Flächen zu klären, die ökonomische und planerische Machbarkeit einer Entwicklung zu untersuchen und möglichst eine Verbindlichkeit für die Umsetzung herzustellen. Dieses neutrale, dialogorientierte Verfahren wird vom Land Nordrhein-Westfalen maßgeblich finanziert.

Im sechsten Aufrufverfahren hat "Bau. Land. Partner." im Juni 2020 Standorte in 17 Kommunen neu aufgenommen. Der Auftakt in diesen Kommunen (Schließen von Konsensvereinbarungen und Kontaktaufnahme zu den Eigentümern) hat im Sommer 2020 begonnen.

Seit dem Start in 2014 wurden damit insgesamt 87 Kommunen mit 272 Standorten, 1.930 Eigentümern und 1.590 Hektar Gesamtfläche aufgenommen. 10 Kommunen wurden inzwischen nach Abschluss des Verfahrens entlassen, in weiteren 20 Kommunen wird die Bearbeitung im Jahr 2020 voraussichtlich abgeschlossen werden können.

Der Projektfortschritt in den Kommunen des ersten bis fünften Aufrufverfahrens einschließlich der Einzelstandorte stellt sich wie folgt dar (72 Kommunen mit 242 Standorten, rund 1.735 Eigentümern und rund 1.375 Hektar Gesamtfläche / Stand April 2020):

- Bei 180 Standorten (rund 990 Hektar) wurde die Mitwirkung der zentralen Eigentümer erreicht.
- Bei 170 Standorten (rund 950 Hektar) wurde eine Interessententopographie erarbeitet.
- Bei 134 Standorten (rund 770 Hektar) wurden Standortperspektiven geklärt bzw. Nutzungsziele abgestimmt.
- Bei 76 Standorten (rund 310 Hektar) wurde die Umsetzung vereinbart.

Von 242 Standorten aus dem ersten bis fünften Aufrufverfahrens konnten

- 103 Standorte (42 %) aktiviert und
- 41 Standorte (17 %) als "nicht-aktivierbar" beendet werden.

91 Standorte (38 %) befinden sich in der laufenden Bearbeitung, bei sieben Standorten gibt es eine begründete Verfahrenspause.

Flächenmanagement Rheinisches Revier

Am 14. August 2020 sind das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz in Kraft getreten: Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und die parallele Stärkung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen ist gestartet.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz ist vorgesehen, die Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens Ende 2038 ganz zu beenden. Konkret bedeutet dies: Bis zum Jahr 2022 wird der Anteil der Kohleverstromung durch Stein- sowie Braunkohlekraftwerke auf jeweils rund 15 Gigawatt reduziert. Bis 2030 sind weitere Reduktionen auf rund acht Gigawatt-Leistung bei den Steinkohlekraftwerken und neun Gigawatt-Leistung bei den Braunkohlekraftwerken vorgesehen. Für das Ziel, aus den Kohleregionen zur selben Zeit Zukunftsregionen zu machen, will der Bund den Strukturwandel bis 2038 mit bis zu 40 Milliarden Euro unterstützen. Die erstmals veranschlagten Finanzmittel werden zur Entwicklung von Flächen im Rheinischen Revier genutzt. Dazu zählen neben der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Flächenentwicklung im Rheinischen Revier zum Beispiel auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Vernetzungsangeboten, Forschungsaufträgen, die Aufstellung und Begleitung von Förderangeboten oder Publikationen.

"Flächenwerk.NRW"

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen einer Bodenvorratspolitik zu steigern werden die Mittel zur landesweiten Einführung einer vorausschauenden Bodenbevorratung und eines gesamthaften Bodenmanagements für öffentliche und agrarstrukturelle Zwecke in Nordrhein-Westfalen benötigt. Die mangelnde faktische Verfügbarkeit von Flächen stellt ein entscheidendes Hemmnis insbesondere im Hinblick auf Bauland für Wohnen und Gewerbe und den Ausbau öffentlicher Infrastruktur dar. Gleichzeitig gilt es, den Abfluss von Flächen aus landwirtschaftlichen Betrieben auf das notwendige Maß zu minimieren, Tauschflächen zu Gunsten der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bereitzustellen und notwendige Ausgleichs- und Ersatzflächen vorzuhalten. Ziel des Instruments Flächenwerk.NRW ist es, den vorausschauenden und gezielten Ankauf von Grundstücken durch die Städte und Gemeinden zu unterstützen und somit die kommunalen Gestaltungsspielräume maßgeblich zu erweitern, den Druck auf die Landwirtschaft in den Ballungsräumen zu reduzieren sowie durch ein gesamthaftes Bodenmanagement die Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß zu beschränken. Im Jahr 2021 sind Beteiligungsgründungen und ggfls. erste An-Finanzierungen konkreter Einzelmaßnahmen geplant.

Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat am 1. April 2020 eine neue Landesinitiative gestartet, die es Städten und Gemeinden zukünftig ermöglichen soll, schneller und effektiver Planungen bei der Bauleitplanung durchführen zu können. Durch Rahmenverträge sollen Bau- und Planungsprozesse in den Kommunen beschleunigt werden, um zügiger bauen zu können. Mit der in 2020 gestarteten Landesinitiative greift die Landesregierung zahlreiche Hinweise aus Städten und Gemeinden im Zusammenhang mit Bauleitplan-Verfahren auf: Zu wenige Planerinnen und Planer, Herausforderungen bei der (Wieder-)Besetzung von ausgeschriebenen Stellen, hohe Komplexität der Verfahren.

Zur erfolgreichen Bauleitplanung benötigen Kommunen eine Vielzahl an Fachgutachten im Bereich des Arten-, Immissions-, Boden und Klimaschutzes sowie Fachgutachten etwa zu Verkehr, Einzelhandel oder Störfallbetrieben. Städte und Gemeinden können mit der Rahmenvertragsinitiative ihre Bauleitplanverfahren beschleunigen, indem sie auf einen rahmenvertraglich gesicherten Expertenpool für Planungs- und Gutachterleistungen zurückgreifen. Alle Schritte zur Vereinbarung der Rahmenvertragspartnerschaften werden vollständig vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung finanziert. Für das Jahr 2021 sind hierfür insgesamt 1,35 Millionen Euro vorgesehen.

Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund, der Städtetag Nordrhein-Westfalen, die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau begleiten und unterstützen die Rahmenvertragsinitiative und richten den Fokus auf die zentralen Vorteile, die daraus für alle Seiten erwachsen: Zeitgewinn, Vereinfachung formaler Abläufe und Entwicklung verlässlicher Standards.

Mit der Umsetzung der Rahmenvertragsoffensive Bauleitplanung wurde die landeseigene Gesellschaft NRW.URBAN und die BahnflächenEntwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen, an der das Land Nordrhein-Westfalen mit 50 % beteiligt ist, beauftragt.

Grundstücksfonds

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Finanzmittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden. Seit dem Jahr 1980 wurden über das Instrument des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen rund 2.672 Hektar ehemals gewerblich genutzte Standorte erworben und in Abstimmung mit den Kommunen entwickelt. Auf diese Weise konnten inzwischen erfolgreich 2.334 Hektar Fläche, das sind 87 Prozent, nach umfassender Herrichtung an neue Nutzer für Wohn-, Gewerbe- und Freizeitzwecke weiterverkauft werden. Der noch übrige Flächenbestand von derzeit rund 338 Hektar in 28 Kommunen wird kontinuierlich abgearbeitet. Von den 338 Hektar in 28 Kommunen sind 124 Hektar (36 %) sonstige Flächen inklusive Landschaftspark, 101 Hektar (30 %) Gewerbeflächen, 90 Hektar (27 %) Flächen für Grün/Freizeit/Erholung und sechs Hektar (2 %) Flächen für Wohnen.

Des Weiteren sind rund 17 Hektar (5 %) als Ewigkeitslast identifiziert worden. Dies sind insbesondere Flächen, die nicht oder nur sehr schwer zu vermarkten sind und deren laufende Kosten auf Dauer die Erlöse überschreiten (Schächte, Altlasten, Restgrundstücke). Diese Kosten in Höhe von rund 600.000 Euro p. a. sind Ewigkeitslasten".

Erläuterungen

Aufbau eines landesweiten Liegenschaftsmanagements

Das Land Nordrhein-Westfalen ist neben dem bereits dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen übertragenen Grundvermögen Eigentümerin einer Vielzahl von Flächen.

Mit dem Aufbau eines zentralen landesweiten Flächen- und Liegenschaftsmanagements wird das Ziel verfolgt, Bauland für die Siedlungsentwicklung zu generieren, indem unter anderem innerhalb der Landesverwaltung Transparenz über das vorhandene Flächenportfolio des Landes Nordrhein-Westfalen hergestellt, der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ressorts institutionalisiert wird und die Förder-, Unterstützungs- und Steuerungsmaßnahmen gebündelt und im Hinblick auf eine integrierte Siedlungs-, Infrastruktur- und Verkehrsentwicklung koordiniert werden. Hierzu ist die Schaffung eines umfassenden Informationssystems als webbasiertes Liegenschaftsportal für die verschiedenen Fachressorts sowie die Initiierung eines leistungsstarken und effizienten Managements als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Umgang mit den Landesliegenschaften notwendig. Hierzu werden entsprechende Prozesse sowie Anwendungs- und Auswertungstools entwickelt.

Zur Umsetzung der Instrumente "Bau.Land.Konvers", "Flächenmanagement Rheinisches Revier" und "Flächenmanagement NRW" sind in Produktgruppe Gründungskosten veranschlagt.

Produktgruppenziele:

- Aktivierung von landeseigenen Flächen
- Aktivierung von kommunalen Flächen

Gemeinsames Ziel aller o. a. Bausteine ist die Erfassung, Bewertung sowie in Teilen die Entwicklung und Verwertung von Flächen u.a. für Zwecke der Stadtentwicklung.

Politische Ziele: Bereitstellung von Bauland und Ausgleichsflächen bei gleichzeitiger Verringerung des Flächenverbrauchs durch die Beseitigung von Hemmnissen bei der Reaktivierung von Brachflächen; Effizienzsteigerung beim Management entbehrlcher Landesliegenschaften

Operative Ziele: Reaktivierung von Brachflächen, u.a. Identifizierung von für den Wohnungsbau geeigneten Standorten; Verwertung der landeseigenen Grundstücksfonds-Flächen; Im Projekt LIMA.NRW: Transparenz über Gesamtportfolio des Landesgrundvermögens, zentrales Management und Verwertung von zu Landeszwecken nicht (mehr) benötigten Landesliegenschaften.

Kennzahlen:

Die Landesinitiative Bau.Land.Leben umfasst fünf Angebote an Städte und Gemeinden:

- Bau.Land.Bahn: Mit Bau.Land.Bahn werden Projekte auf und an Bahnflächen realisiert und Bauland gefunden, das im Einzugsbereich von Haltestellen des schienengebundenen Personennahverkehrs liegt.
- Bau.Land.Check: Mit dem Bau.Land.Check wird in einer Stadt oder Gemeinde geprüft, ob ein Standort Bauland werden kann.
- Bau.Land.Forum: Durch die Austausch-Plattform werden Partner zusammengebracht, die in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Bauland entwickeln.
- Bau.Land.Kommunal: Dieses Instrument umfasst die Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung (IKKO) und bietet den Kommunen vorbereitende planerische und prozessorientierte Unterstützung zur beschleunigten Bereitstellung von Bauland und Erneuerung der Infrastruktur.
- Bau.Land.Partner: Bau.Land.Partner dient dem Ziel, Brachflächen gemeinsam mit Kommunen und Grundstückseigentümern zu neuem Leben zu erwecken.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|------------|------------|
| Personalkosten | - | - | 1 915 637 | 1 915 637 |
| Sachkosten | - | - | 23 210 094 | 23 210 094 |
| Abschreibungen | - | - | 9 531 | 9 531 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|------|------|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 7,62 | 7,62 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

Erläuterungen

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Grundstücksfonds Bestand in ha | 365,00 | 338,00 | 308,00 | -30,00 |
| davon Ewigkeitslasten in ha | 11,00 | 11,00 | 11,00 | – |
| Anzahl der Kommunen mit Grundstücksfondsliegenschaften | 28,00 | 28,00 | 27,00 | -1,00 |
| Anzahl Kommunen Bahnflächenpool | 240,00 | 24,00 | 252,00 | 228,00 |
| Anzahl Projekte Bahnflächenpool | 36,00 | 60,00 | 55,00 | -5,00 |
| Anzahl Kommunen Bau.Land.Schiene | 16,00 | 83,00 | 98,00 | 15,00 |
| Anzahl Kommunen Bau.Land.Check | 5,00 | 7,00 | 4,00 | -3,00 |
| Anzahl Kommunen Bau.Land.Partner | 60,00 | 72,00 | 77,00 | 5,00 |
| Anzahl der aktiven Standorte Bau.Land.Partner | 222,00 | 245,00 | 229,00 | -16,00 |
| Anzahl beteiligter Eigentümer Bau.Land.Partner | 1 295,00 | 1 730,00 | 1 700,00 | -30,00 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 8 | 421 | Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 151 163 | 151 163 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 119 926 | 119 926 |
| | | Anteil Nordrhein-Westfalen in Prozent | – | – | 21,62 | 21,62 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 525 | 525 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 525 | 525 |

Erläuterungen

8 421 Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland,
Bauministerkonferenz

Produkte

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.12

Geschäftsst.Bauministerkonferenz/ARGEBAU

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz

Leistungen zur Produktgruppe:

Die Geschäftsstelle koordiniert die Bauministerkonferenz. Die Bauministerkonferenz ist die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Bauministerkonferenz erörtert Fragen und trifft Entscheidungen zum Wohnungswesen, Städtebau und Baurecht und zur Bautechnik, die für die Länder von gemeinsamer Bedeutung sind. Sie formuliert Länderinteressen gegenüber dem Bund und gibt Stellungnahmen auch gegenüber anderen Körperschaften und Organisationen ab.

Produktgruppenziele:

Eine der wichtigsten Aufgaben der Bauministerkonferenz ist es, für einheitliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder im Bereich des Wohnungswesens, des Bauwesens und des Städtebaus sowie für deren einheitlichen Vollzug zu sorgen. Die Bauministerkonferenz stimmt sich zum Beispiel über eine Musterbauordnung ab, welche die Grundlage für die in der Gesetzgebungskompetenz der Länder liegenden Landesbauordnungen darstellt.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkosten | - | - | 54 850 | 54 850 |
| Sachkosten | - | - | 96 120 | 96 120 |
| Abschreibungen | - | - | 192 | 192 |
| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 36,29 | 36,29 |
| Stückkosten | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Anteil der anderen Länder lt. Kostenverteilungsplan | - | - | 78,38 | 78,38 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 9 | 333 | Denkmalpflege | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 2 627 582 | 2 627 582 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 125 | 125 |
| | | Anzahl der Bau-, Boden-, und beweglichen Denkmäler lt. Denkmallisten der Kommunen (gerundet) | – | – | 89 000,00 | 89 000,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 44 031 | 44 031 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 44 031 | 44 031 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|----------------------|
| 9 | 333 | Denkmalpflege |
|----------|------------|----------------------|

Rechtsgrundlagen

Internationale Übereinkommen
Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
Denkmalschutzgesetz NRW
Landeshaushaltsordnung NRW
Förderrichtlinien Denkmalpflege

Produkte

Denkmalpflege
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.51

BWK Archäologische Landesausstell,Zuschu
BWK BoVG Jahrhunderthalle, Zuschuss
BWK Stiftung Zollverein Essen, Zuschuss
BWK Ind.denkmal/Geschichtskultur,Zuschu
BWK Denkmalschutz Jugendbauhütten,Zuschu
BWK Stiftung Preußen-Museum, Zuschuss
BWK Stiftung Preußen-Museum, Zuweisung
BWK Restaurierungsarb. Kirchen,Zuschuss
BWK Stift.Zollverein-Sanierung,Zuschuss
BWK Maßnahmen DenkmalschutzG,Zuschuss
BWK Maßnahmen DenkmalschutzG,Zuweisung
BWK verkehrshistori. Kulturgut,Zuschuss
BWK Geschäftsstelle Denkmalschutz,Zuweis
BWK Route Industriekultur,Zuweisung
BWK Dombauvereine NRW, Zuschuss
BWK Deutsche Limeskommision, Zuweisung
BWK Zustiftung Schloss Dyck, Zuschuss
BWK Sanierung Schloss Benrath, Zuweisung
BWK Gasometer Oberhausen,Zuschuss
Denkmalschutz und -pflege

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Kulturguts und zur Weitergabe an nachfolgende Generationen ergibt sich darüber hinaus aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ratifizierung internationaler Konventionen. Namentlich genannt seien das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, die Europarat-Konvention zum Schutz des archäologischen und baukulturellen Erbes in Europa und die EU-Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes.

Rund 89.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen eingetragen. Die Mittel für die Denkmalpflege dienen der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und ihrer Ausstattung in öffentlichem, privatem und kirchlichem Besitz.

Leistungen zur Produktgruppe:

- Aufgaben als Oberste Denkmalbehörde.
- Denkmalförderung.
- digitale Denkmalliste denkmal.nrw“ .

Darüber hinaus wird geht der Aufwand für die Arbeitsgemeinschaft für Historische Stadt- und Ortskerne ins Produkt ein.

Im Bereich der Denkmalpflege werden Belohnungen nach § 17 Absatz 2 DSchG (Schatzregal) zum Beispiel für archäologische und paläontologische Funde wie Fossilien oder römische und mittelalterliche Alltagsgegenstände entrichtet.

Im Zuge der für das Jahr 2021 vorgesehene Landesausstellung im Rahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes ist hier der Aufwand für die Erstellung und das Hosting einer neuen Internetseite "Römer in NRW" veranschlagt. Zur Förderung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen soll ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - im Zusammenhang mit der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt werden.

Bei dieser Produktgruppe werden auch die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die Transferprogrammgruppe Denkmalschutz und Denkmalpflege nachgewiesen.

Hierzu gehören die folgenden Transferprogramme:

Archäologische Landesausstellung

Zuschüsse an die Bochumer Veranstaltungs GmbH zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum

Erläuterungen

Institutionelle Förderung der Stiftung Zollverein Essen
 Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund
 Restaurierungsarbeiten Kirchenbauten von besonderer Bedeutung
 Jugendarbeit im Bereich Denkmalpflege
 Stiftung Zollverein in Essen, Durchführung von Sanierungsarbeiten
 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes
 Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath
 Sanierung des Gasometers Oberhausen
 Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts
 Landesanteil an der Förderung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz
 Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route Industriekultur
 Landesanteil an der Finanzierung der Deutschen Limeskommission
 Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus Einnahmen aus Lotterieverträgen

Produktgruppenziele:

- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erfüllung der verfassungs- und gesetzmäßigen Aufgaben
- Bewahrung von Denkmälern, Geschichte und Kulturgütern
- Stärkung der Denkmaleigentümer
- Forschung
- Kulturförderung

Kennzahlen:

Der Bestand der Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler ist mit rund 89.000 seit Jahren konstant.

Bewegliche Denkmäler und bewegliche Bodendenkmäler sowie Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung, die herrenlos sind oder die solange verborgen waren, dass das Eigentum nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes. Denjenigen, die ihrer Ablieferungspflicht nachkommen, soll eine angemessene Belohnung in Geld gewährt werden, die sich am wissenschaftlichen Wert des Fundes orientiert. Im Jahr 2019 wurden 17 Belohnungen gewährt, im Jahr 2020 bereits über 30 Belohnungen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|-----------|-----------|
| Personalkosten | – | – | 1 841 195 | 1 841 195 |
| Sachkosten | – | – | 772 486 | 772 486 |
| Abschreibungen | – | – | 13 902 | 13 902 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|-------|-------|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 70,07 | 70,07 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten je Denkmal (in EUR) | – | – | 29,52 | 29,52 |
| Anzahl der ausgezahlten Belohnungen gem. § 17 Denkmalschutzgesetz, Schatzregal (gerundet) | 32,00 | 30,00 | 30,00 | – |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 10 | 421 | Dorferneuerung, ländlicher Raum | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 262 297 | 262 297 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 15 | 15 |
| | | Anzahl der antragsberechtigten Dörfer, Gemeinden und Städte | – | – | 372,00 | 372,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 5 124 | 5 124 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 5 124 | 5 124 |

Erläuterungen

10 421 Dorferneuerung, ländlicher Raum

Rechtsgrundlagen

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Produkte

Dorferneuerung, ländlicher Raum
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.70

BWK Dorferneuerung (BD,LD), Zuschuss
BWK Dorferneuerung (BD,LD), Zuweisung
BWK Landesprogramm Dorferneu., Zuschuss
BWK Landesprogramm Dorferneu., Zuweisung
Dorferneuerung-ländlicher Raum

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Begleitung und Umsetzung des jährlichen Dorferneuerungsprogramms

Leistungen zur Produktgruppe:

Die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Schulungen, Vernetzungsangeboten usw. für die Bezirksregierungen, Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die interessierte Fachöffentlichkeit.

Bei dieser Produktgruppe werden auch die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die folgenden Transferprogrammgruppen nachgewiesen:

Dorferneuerung und ländliche Siedlung nach der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Bundes- und Landesmittel)

Landesprogramm Dorferneuerung

Produktgruppenziele:

Neben der Förderung von investiven Projekten (siehe TFM Programm Dorferneuerung und TFM Landesprogramm Dorferneuerung) unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die ländliche Entwicklung durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Vernetzungsangebote und Schulungen.

Kennzahlen:

Die Anzahl der beteiligten Stellen verdeutlicht die Komplexität der Abstimmungsprozesse.

In der Gebietskulisse Ländlicher Raum NRW liegen nach gegenwärtigem Stand 372 Dörfer, Städte und Gemeinden, die allesamt für einen oder mehrere Ortsteile antragsberechtigt sind.

Hinweis: In der Dorferneuerung sind neben gemeindlichen Antragstellern auch private Dritte (d.h. u.a. Vereine, natürliche Personen, Unternehmen) antragsberechtigt. Die Zahl der hier Antragsberechtigten lässt sich nicht beziffern.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | - | - | 210 555 | 210 555 |
| Sachkosten | - | - | 50 234 | 50 234 |
| Abschreibungen | - | - | 1 508 | 1 508 |
| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 80,27 | 80,27 |
| Stückkosten | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Anzahl der am Verfahren beteiligten Stellen | - | - | 7,00 | 7,00 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 11 | 421 | Bauwirtschaft und Hochbauangelegenheiten | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 3 930 061 | 3 930 061 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 133 | 133 |
| | | Anzahl der Betriebe Bauhaupt- und Aus- baugewerbe (gerundet) | – | – | 16 900,00 | 16 900,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 48 206 | 48 206 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 48 206 | 48 206 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|---|
| 11 | 421 | Bauwirtschaft und Hochbauangelegenheiten |
|----|-----|---|

Rechtsgrundlagen

Organisationserlass des Ministerpräsidenten bezüglich der Zuständigkeit für das Bauen / Funktion des "zentralen Ansprechpartners der Landesregierung für die Baubranche"

Produkte

Bauwirtschaft und Hochbauangelegenheiten
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.60

BWK NRW-Anteil PLAKODA, Zuweisung
BWK Dt.Institut f. Bautechnik,Zuweisung
BWK Normenausschuss Bauw. DIN,Zuweisung
BWK Zuweisung an Dritte (Bau),Zuweisung
BWK Digitalis. Bau/Innovation, Zuschuss
BWK Digitalis. Bau/Innovation, Zuweisung
Bauwirtschaft und Hochbauangelegenheiten

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Beratungsleistungen für die Bauwirtschaft und Bauindustrie sowie für die Akteure des staatlichen Hochbaus über die gesamte "Wertschöpfungskette Bau"

Leistungen zur Produktgruppe:

Aufklärung von Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung, Vermittlung von Ansprechpartnern, Einladung zu Informationskreisen, Beratungsgespräche, Analyse der volkswirtschaftlichen Bedeutung der "Wertschöpfungskette" Bau sowie deren perspektivischen Entwicklung (z.B. Digitalisierung, Fachkräfte, Integration von Zuwanderern, Qualifizierungsmaßnahmen etc.).

Das Planen, Bauen und Bewirtschaften von Gebäuden wird sich durch die fortschreitende Digitalisierung stark verändern. Eine zentrale Position kommt dabei dem Building Information Modeling (BIM) zu. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung nimmt eine bundesweite Vorreiterrolle bei der Implementierung der BIM-Methode ein. Durch die Bereitstellung von Leitfäden für den öffentlichen Hochbau und die Durchführung von Veranstaltungen für die nordrhein-westfälischen Kommunen unterstützt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die Anwendung des BIM und gestaltet somit die Zukunft des Bauens. Die Digitalisierung birgt für die Planungs-, Bau- und Immobilienbranche ein hohes Potential. Die Entwicklung und Anwendung digitaler Methoden und Werkzeuge gewinnt zunehmend an Bedeutung. Digitales Planen, Bauen und Betreiben hilft dabei, Prozesse der Wertschöpfungskette-Bau zu optimieren, sie transparenter und nachhaltiger zu gestalten und damit Kosten zu senken. **Building Information Modeling (BIM)** ist das zentrale Element der Digitalisierung im Baubereich.

Die Koalition von CDU und FDP haben im Jahr 2017 die Implementierung der BIM-Methode in Nordrhein-Westfalen in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, um die Chancen der Digitalisierung auch in der Baupolitik zu nutzen: Bei der Einführung des Building-Information-Modeling (BIM) soll Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu werden wir das Expertenwissen aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen zusammenführen."

Um dies bestmöglich umzusetzen, wurde im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Projektgruppe, das BIM-Competence-Center (BIM-CC) eingerichtet. Die Aufgabe des BIM-CC im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen besteht darin, als neutraler Unterstützer den inhaltlichen Dialog zu BIM zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren landesweit zu befördern und als Impulsgeber und Koordinator zu wirken. Die Aktivitäten des BIM-CC ruhen auf drei Säulen:

1. Wissens- und Informationsvermittlung,
2. Netzwerkbildung und
3. Unterstützung kommunaler Bauherrschaften und Gebäudebewirtschaftler bei der BIM-Implementierung.

Ins Projekt fließen auch die Ergebnisse des in den Jahren 2018 – 2020 aus Landes- und EU-Mitteln geförderten Projekts LivingLab Gebäudeperformance" der Universität Wuppertal ein.

Es wird für weitere Informationen zum Thema Digitalisierung des Bauwesens" auf die Landtags-Vorlage 17/3894 verwiesen.

"Bautechnischen Seminare NRW" werden jährlich gemeinsam mit der Landesvereinigung der Prüfeningenieure für Baustatik angeboten und durchgeführt. Zielgruppe dieser Seminare sind die MitarbeiterInnen im technisch-konstruktiven Bereich der Bauaufsichtsbehörden, der Niederlassungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW sowie die Prüfeningenieure für Baustatik und die staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit.

Der Informations- und Datenaustausch im Bereich Planen und Bauen soll transparenter und zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Durch die Verwendung normierter Datenformate und Prozesse soll eine Homogenisierung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe sowie eine konsequent digitale Datenbereitstellung erreicht werden. Zu diesem Zweck hat der IT-Planungsrat die Standards XPlanung / XBau verbindlich beschlossen. Eine kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der Standards ist eine Grundvoraussetzung und wichtiger Erfolgsfaktor für die nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung der Standards XPlanung / XBau. Diese Aufgaben übernimmt eine bundesweit agierende Koordinierungs- und Pflegestelle (Leitstelle). Die fortlaufenden Kosten der Leitstelle werden seit dem Jahr 2020 aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung von allen Bundesländern, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel, und dem Bund getragen.

Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Building Information Modeling (BIM).

Bei dieser Produktgruppe werden auch die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die Transferprogrammgruppe Bauwirtschaft und Hochbauangelegenheiten nachgewiesen.

Hierzu gehören die folgenden Transferprogramme:

NRW-Anteil PLAKODA

Erläuterungen

Landesanteil an der Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin

Landesanteil an der Finanzierung des Normenausschusses für Bauwesen

Einzelförderungen im Bauwesen

Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen

Innovation Ruhr 2030 (Ruhrkonferenz)

Produktgruppenziele:

Um die Digitalisierung am Bau deutlich voranzubringen, setzt die Landesregierung auf zwei Ebenen gleichzeitig an: Es werden die Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens unterstützt und die Landesregierung arbeitet daran, dass sich in der Planung und Ausführung das Building Information Modeling durchsetzt.

Des Weiteren werden folgende Produktgruppenziele verfolgt:

- eine moderne Baupolitik für das Land Nordrhein-Westfalen
- Wirtschaftsförderung / ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Baubereich unter Beachtung des gesamten Gebäudelebenszyklus einschließlich vorbereitender (z.B. bzgl. Rohstoffbeschaffung, Verfügbarkeit von Grundstücken etc.) sowie nachsorgende (z. B. Recycling von Baumaterialien, Deponierung von Bauschutt etc.) Aktivitäten.

Kennzahlen:

Die Kennzahlen basieren auf Daten des Landesbetriebs IT.NRW

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|-----------|-----------|
| Personalkosten | - | - | 2 347 603 | 2 347 603 |
| Sachkosten | - | - | 1 569 005 | 1 569 005 |
| Abschreibungen | - | - | 13 453 | 13 453 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|-------|-------|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 59,74 | 59,74 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---|---|---|------------|------------|
| Anzahl der Betriebe Bauhauptgewerbe (gerundet) | - | - | 12 600,00 | 12 600,00 |
| Anzahl der Betriebe Ausbaugewerbe (gerundet) | - | - | 4 300,00 | 4 300,00 |
| Anzahl der Beschäftigten Bauhauptgewerbe (gerundet) | - | - | 141 500,00 | 141 500,00 |
| Anzahl der Beschäftigten Ausbaugewerbe (gerundet) | - | - | 110 300,00 | 110 300,00 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 12 | 111 | Bauaufsicht, BauGB, Bauberufsrecht | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 6 363 228 | 6 363 228 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 234 | 234 |
| | | Anzahl der Bauaufsichtsbehörden in Nord- rhein-Westfalen | – | – | 249,00 | 249,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 252 984 | 252 984 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 252 984 | 252 984 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|---|
| 12 | 111 | Bauaufsicht, BauGB, Bauberufsrecht |
|----|-----|---|

Rechtsgrundlagen

- GG, BauGB, EnEG, GEG, EU-Richtlinien
- LV, GO-LT, LOG, OBG, DVO-BauGB, BauGB-AG NRW, BauKaG NRW, DVO-BauKaG NRW, BauO NRW, SBauVO, BauPrüfVO, SV-VO, PrüfVO, FeuVO, CWVO, GebG NRW
- GO ARGEBAU
- Bad Dürkheimer Vereinbarung⁴ zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Baugesetzgebung
- DIBt-Abkommen, DIBt-ÜfVO
- Vertrag zwischen den Ländern und dem DIN
- Verwaltungsvereinbarung XBau, XPlanung

Produkte

Bauaufsicht, BauGB, Bauberufsrecht
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.61

Bauaufsicht, BauGB, Bauberufsrecht

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Die Oberste Bauaufsichtsbehörde nimmt gesetzliche Aufgaben wahr, die sich aus dem Landesorganisationsgesetz, dem Ordnungsbehördengesetz und der Bauordnung ergeben. Sie hat Aufsichtsfunktion und sorgt für eine landeseinheitliche Verwaltungspraxis bei der Rechtsanwendung des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts sowie des Baunebenrechts. Dazu gehören auch die in diesem Zusammenhang stehenden Fragen des Gebührenrechts. Aufgabe der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist es außerdem, Gremien der Bauministerkonferenz (länderübergreifende Abstimmung eines möglichst einheitlichen Bauordnungsrechts, Erstellung von Mustervorschriften), des DIBt (Zulassung von Bauprodukten) und des DIN (bei Erarbeitung bauordnungsrechtlich relevanter Normen) zu besetzen.

Zum Gegenstand der Produktgruppe zählt die Zuständigkeit für das Bauberufsrecht und die gesetzlich festgelegte allgemeine Körperschaftsaufsicht über die Baukammern.

Die Zuständigkeit für das Energieeinspargesetz und die Energieeinsparverordnung (EnEV) auf Landesebene sowie die Aufsicht über die für den Vollzug der EnEV zuständigen Bauaufsichtsbehörden gehört ebenfalls zur Produktgruppe.

Leistungen zur Produktgruppe:

- Erstellen von Gesetzentwürfen;
- Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Verwaltungsakten;
- Begleitung von Rechtssetzungsvorhaben auf EU-, Bundes- und Landesebene;
- Gremientätigkeit ARGEBAU, DIBt, DIN;
- Bearbeitung von Grundsatzfragen rechtlicher und technischer Art;
- Bearbeitung von Petitionen und Eingaben

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen unternimmt verschiedene landesseitige Initiativen zur Digitalisierung im Bauwesen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie die E-Government-Gesetze verpflichten den Bund, die Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens zu unterstützen.

Im Juni 2018 wurde das Modellprojekt „Digitales Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen“ in das Leben gerufen: Zusammen mit sechs Modellkommunen wird die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens für alle weiteren 206 Unteren Bauaufsichtsbehörden vorangetrieben.

Das digitale Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen soll aus zwei wesentlichen Komponenten bestehen: einem Bauportal, bestehend aus Antrags- und Dokumentenassistenten, die mit den kommunalen Bauaufsichtsbehörden interagieren sowie einer Kommunikationsplattform für eine effiziente Zusammenarbeit aller an den Baugenehmigungsprozessen beteiligten Akteure. Folgende Umsetzungsschritte bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens sind beabsichtigt:

Stufe 1 (2020)

Informationsbereich Baurecht und Bauplanungsrecht sowie IT-Struktur für das Bauportal.NRW entwickeln (abgeschlossen)

Entwicklungsphase Antragsassistent für elektronische Antragsstellung im einfachen Genehmigungsverfahren abschließen

Stufe 2 (2020/2021)

Weitere Antragsverfahren entwickeln und online schalten

Konzeptionierung Kommunikationsplattform

Beginn Bau der Kommunikationsplattform

Konzeptionierung funktionaler Ausbau Bauleitplanung, Beginn Umsetzung

Stufe 3 (2021/2022)

Entwicklung bzw. Umsetzung weiterer Anträge im Rahmen der OZG-Verpflichtungen

Bereitstellung Kommunikationsplattform

Erläuterungen

Das Bauportal.NRW“ ist ein erster Baustein hin zum elektronischen Baugenehmigungsverfahren: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch Architekten und Ingenieure finden zielgruppengerecht alle Informationen rund um das Baugenehmigungsverfahren. Unter www.bauportal.nrw werden bereits jetzt die relevanten Informationen allen Interessierten an zentraler Stelle bereitgestellt.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wird auf dem Bauportal.NRW ein Antrags- und Dokumentenassistent ergänzt, über den Bauanträge digital an die unteren Bauaufsichtsbehörden in Nord-rhein-Westfalen übermittelt werden können. Der Antragsassistent startet zunächst mit dem einfachen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen 2018. Weitere Antragsverfahren werden im Laufe des Jahres 2020 ff. entwickelt und zur Nutzung freigegeben. Mithilfe des Assistenten können Bauanträge und weitere Unterlagen komplett digital an die zuständige Bauaufsichtsbehörde übermittelt werden.

Der Assistent ist vollständig unter Berücksichtigung des bundeseinheitlichen und verbindlichen Austauschstandards XBau“ entwickelt. Es wird für weitere Informationen zum Thema Digitalisierung des Bauwesens“ auf die Landtags-Vorlage 17/3894 verwiesen.

Produktgruppenziele:

- Rechtsentwicklung, -fortschreibung,
- Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (öffentliche Sicherheit und Ordnung),
- Modernes Gefahrenabwehrrecht im Bau,
- Digitalisierung voranbringen,
- zügiger bauen.

Kennzahlen:

In Nordrhein-Westfalen gibt es 249 Bauaufsichtsbehörden, davon 213 untere Bauaufsichtsbehörden und 36 obere Bauaufsichtsbehörden.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | – | – | 3 796 094 | 3 796 094 |
| Sachkosten | – | – | 2 543 029 | 2 543 029 |
| Abschreibungen | – | – | 24 105 | 24 105 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 59,66 | 59,66 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Produktkosten je Bauaufsichtsbehörde | – | – | 10 552,54 | 10 552,54 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 13 | 911 | Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen an Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 5 403 898 | 5 403 898 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 8 | 8 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 22 070 | 22 070 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 22 070 | 22 070 |

E r l ä u t e r u n g e n

| | | |
|----|-----|--|
| 13 | 911 | Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen an Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten |
|----|-----|--|

Rechtsgrundlagen

Schwachstellenanalysen sowie Sicherungskonzeptionen der örtlichen Polizeidienststellen, Haushaltsgesetz

Produkte

Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen an Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.62

Sicherung Regierungsmitglieder

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen für Regierungsrepräsentanten und Regierungsgebäude

Leistungen zur Produktgruppe:

Organisation, Koordination und Finanzierung von baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen für Regierungsgebäude und Wohnungen oder Häuser von Regierungsrepräsentanten

Produktgruppenziele:

Schutz von Leib, Leben und Gütern von Regierungsrepräsentanten durch baulich-technische Sicherungsmaßnahmen an deren Wohnungen oder Häusern, Schutz von Regierungsgebäuden gegen Angriffe, Einbrüche, Überfälle, Besetzungen u. ä. durch baulich-technische Sicherungsmaßnahmen, baulich-technische Sicherungsmaßnahmen können die dauerhafte Bewachung und Bestreifung durch polizeiliche Einsatzkräfte kompensieren, im weiteren Sinne auch Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen sowie beamtenrechtliche Fürsorgepflichten des Dienstherrn.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | - | - | 114 070 | 114 070 |
| Sachkosten | - | - | 5 289 046 | 5 289 046 |
| Abschreibungen | - | - | 782 | 782 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 2,11 | 2,11 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------|---------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 14 | 111 | Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 645 678 | 645 678 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 24 | 24 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 69 887 | 69 887 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 69 887 | 69 887 |

E r l ä u t e r u n g e n

14 111 Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen

Rechtsgrundlagen

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage
Schwachstellenanalysen sowie Sicherungskonzeptionen der örtlichen Polizeidienststellen, Haushaltsgesetz

Produkte

Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.64

BWK Baumaßn. jüdische Einri.,Zuschuss
BWK Sicherungsmaßn. jüd.Einricht.,Zuschu
Bau- und Sicherungsmaßnahmen jüd.Einr.

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen

Leistungen zur Produktgruppe:

Organisation, Koordination und Finanzierung von baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen

Bei dieser Produktgruppe werden auch die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums für die Transferprogrammgruppe Bau- und Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen.

Hierzu gehören die folgenden Transferprogramme:

Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen

Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen

Produktgruppenziele:

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

§ 6 des Gesetzes zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V. regelt die Finanzierung.

Das Land wird, beginnend ab 2018, für Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen nach Satz 1 Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro bereitstellen, die jährlich um 200.000 Euro bis auf eine letzte Zahlung in 2028 in Höhe von 5 Millionen Euro ansteigen. Das Land finanziert die Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen im notwendigen Umfang mit. Zusätzlich zur Erstausrüstung ersetzt das Land den jüdischen Vertragspartnern aufgewandte Mittel für Ersatzbeschaffung und Wartung im Bereich Sicherheit bis zur Höhe der vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|---------|---------|
| Personalkosten | – | – | 361 223 | 361 223 |
| Sachkosten | – | – | 281 979 | 281 979 |
| Abschreibungen | – | – | 2 476 | 2 476 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|-------|-------|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 55,95 | 55,95 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 15 | 333 | Sonderliegenschaften, Verkehrssicherungspflichten, Baulastverpflichtungen | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 12 219 587 | 12 219 587 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 28 | 28 |
| | | Anzahl der Gebäude, Sonderliegenschaf- ten und Baulastverpflichtungen (u. a. Patronate) | – | – | 176,00 | 176,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 12 912 | 12 912 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 12 912 | 12 912 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|--|
| 15 | 333 | Sonderliegenschaften, Verkehrssicherungspflichten, Baulastverpflichtungen |
|----|-----|--|

Rechtsgrundlagen

Eigentümergepflichtung bei den Sonderliegenschaften (Grundbuch), Patronatsliste bei den Baulastverpflichtungen

Die **Baulastverpflichtungen** sind für das Land eine Folge der Säkularisation und der Rechtsnachfolge des Landes für alle staatlichen Vorgängerorganisationen auf seinem Gebiet. Die Baulastverpflichtungen des Landes zur baulichen Unterhaltung von zurzeit 128 kirchlichen Gebäuden werden als Geldzahlungsverpflichtungen erfüllt - Bauherr ist die jeweilige Kirchengemeinde. Bei den Baulastverpflichtungen handelt es sich um die finanzielle Verpflichtung des Landes zur Erhaltung einzelner Gebäude oder Gebäudeteile, wenn dies dem jeweiligen Eigentümer nicht möglich ist. Die den Baulastverpflichtungen zugrundeliegenden staatsrechtlichen Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Staatskanzlei. Dies betrifft auch die Herstellung des Einvernehmens zur Ablösung von Baulastverpflichtungen durch Zahlung von Abstandsbeträgen.

Die **Sonderliegenschaften** des Landes Nordrhein-Westfalen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung stehen unter Denkmalschutz und erfordern zur denkmalgerechten Erhaltung entsprechende finanzielle Aufwendungen.

Der Aufwand für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Baulastverpflichtungen und Sonderliegenschaften wird aus dem Produkt bedient, ebenso wie der Aufwand für Maßnahmen an Sonderliegenschaften vorgesehen ist. Der Aufwand für größere Unterhaltungsarbeiten im Zusammenhang mit den eingegangenen Patronaten (Baulastverpflichtungen) wird im Produkt nachgewiesen. Die gesetzliche Grundlage für die Zahlung der Baulast ergibt sich aus Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung sowie aus Artikel 21 der Landesverfassung.

Produkte

Sonderliegenschaften, Verkehrssicherungspflichten, Baulastverpflichtungen
Produktgruppen-Nr. 10800.6600.02.63

Sonderlieg., Verkehrssich., Baulastverpfll.

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Denkmalgerechter Erhalt der Sonderliegenschaften
Durchführung der Verkehrssicherung an den Sonderliegenschaften
Leistung der Baulastverpflichtungen

Leistungen zur Produktgruppe:

Das MHKBG ist das baufachliche Kompetenzzentrum innerhalb der Landesregierung und für alle Grundsatzangelegenheiten des nachhaltigen Planens, Bauens und Bewirtschaftens von Grundstücken und Gebäuden zuständig.

Das originäre Bauen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bezieht sich auf die hier zu betreuenden **Sonderliegenschaften**. Als Sonderliegenschaften qualifizierte Grundstücke und Gebäude sind solche historischen Liegenschaften, die im Eigentum des Landes stehen, nicht betriebswirtschaftlich zu nutzen sind und heimatprägend wirken. Diese Liegenschaften werden im Regelfall nicht zur Erbringung von Verwaltungsleistungen eingesetzt, stehen somit auch nicht auf Basis wirtschaftlicher Abwägung zur Disposition, sondern werden aufgrund politischer oder rechtlicher Verpflichtung vom Land unterhalten und gegebenenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Neben der fachlichen Begleitung von Baumaßnahmen sowie von Maßnahmen der Verkehrssicherung an den landeseigenen Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beschäftigt es sich unter anderem mit baufachlichen Stellungnahmen, Kostenplanung, Digitalisierung im Baubereich, Architekturwettbewerben, dem städtebaulichen Dialog mit dem BLB, Substanzerhalt, Bauwirtschaft sowie der Marktüberwachung von Bauprodukten.

Die **Baulastverpflichtungen** sind für das Land eine Folge der Säkularisation und der Rechtsnachfolge des Landes für alle staatlichen Vorgängerorganisationen auf seinem Gebiet. Die Baulastverpflichtungen des Landes zur baulichen Unterhaltung von zurzeit 128 kirchlichen Gebäuden werden als Geldzahlungsverpflichtungen erfüllt - Bauherr ist die jeweilige Kirchengemeinde. Bei den Baulastverpflichtungen handelt es sich um die finanzielle Verpflichtung des Landes zur Erhaltung einzelner Gebäude oder Gebäudeteile, wenn dies dem jeweiligen Eigentümer nicht möglich ist. Die den Baulastverpflichtungen zugrundeliegenden staatsrechtlichen Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Staatskanzlei. Dies betrifft auch die Herstellung des Einvernehmens zur Ablösung von Baulastverpflichtungen durch Zahlung von Abstandsbeträgen.

Die Produktgruppe umfasst im Einzelnen:

- Fachaufsicht über die Bezirksregierungen bei der Eigentümergepflichtung
- Bauaufsicht über die Bezirksregierungen bei der Durchführung der Bauunterhaltung
- Bauaufsicht über die Bezirksregierungen bei der Durchführung der Verkehrssicherung
- Bauaufsicht über die Bezirksregierungen bei der Leistung der Baulastverpflichtungen
- Steuerung des Haushalts über die Bezirksregierungen

Schlösserstrategie“ für die UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit Parkanlagen in Brühl

Die UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust“ ist eine Sonderliegenschaft im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Beide Schlösser, gebaut nach Plänen des westfälischen Baumeisters Johann Conrad Schlaun und des kurbyrischen Hofarchitekten Francois de Cuvillies, gehören zu den bedeutendsten Bauwerken des Barock und Rokoko in Deutschland und waren Sitz des Kölner Erzbischofs Clemens August von Bayern (1700-1761). Im Zeitraum zwischen 1949 und 1996 wurden die Schlösser unter anderem für repräsentative Staatsbankette der Bundesregierung genutzt.

Erläuterungen

Hervorzuheben ist besonders das zwischen 1740 und 1746 von Balthasar Neumann geschaffene Treppenhaus in Schloss Augustusburg, welches als eine der Hauptschöpfungen des deutschen Barock/Rokoko gilt. Der Schlosspark von Augustusburg und Falkenlust, ursprünglich im Gartenparterre geplant von Dominique Girard, gilt wegen seiner sorgfältigen Rekonstruktion als eines der authentischsten Beispiele barocker Gartenkunst des 18. Jahrhunderts und als Denkmal der Gartenkunst von internationalem Rang. 1840/42 wurde ein großer Teil des benachbarten Wald-geländes von Peter Joseph Lenné in einen Landschaftsgarten englischer Prägung umgestaltet.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie soll diese einzige UNESCO-Welterbestätte im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen für die interessierte Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen attraktiviert und in ein neues Spannungsfeld im Kontext von Kunst, Kultur und Politik gestellt werden. Dabei ist die behutsame und denkmalgerechte Implementierung neuer Ideen und Projekte in den historischen Bestand der Welterbestätte oberstes Gebot.

Mit der **Erstellung eines Managementplanes** sollen zunächst die Grundlagen für eine moderne und zukunftsfähige Ausrichtung geschaffen werden. Neben der **Entwicklung einer präventiven baulichen Erhaltungsstrategie** soll der Managementplan unter anderem auch öffentlichkeits-wirksame Maßnahmen und Programme zur Präsentation und Förderung des Welterbe Gedankens enthalten. Darauf aufbauend soll die Welterbestätte sowohl baulich als auch mit neuen künftigen Nutzungsangeboten angemessen und denkmalgerecht ertüchtigt werden. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel dienen der vertieften Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption zur strategischen Neuausrichtung der künftigen Nutzung der UNESCO Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust“.

Einzelmaßnahmen in der Produktgruppe:

Die **Katholische Pfarrkirche St. Margaretha“ in Warstein** ist eine Baulastverpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Pfarrkirche wurde Anfang des 18. Jahrhunderts vom Landkomtur der Deutschordens-Kommende Mülheim/Möhne erbaut. Seit 1275 war bereits der Vorgängerbau der Pfarrkirche der Ordens-Kommende inkorporiert. Die heutige Kirche steht nordwestlich des Kommendehauses. Sie ist in gotisierenden und barocken Formen als Saalkirche mit Satteldach erbaut. Der Turm ist mit einer geschweiften Haube mit Aufsatz und Spitzhelm bekrönt und ist mit Sandsteinmauerwerk verblendet. Die Kirche ist in heimischem Kalksandstein ausgeführt.

Die Westfassade besteht aus Quadermauerwerk und wird durch Nischen, ein ovales Fenster und ein zentrales Wappen des Hochmeisters Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg gegliedert. Der restliche Bau ist verputzt bis auf die Eckquaderungen und die Strebebögen. Die Rundbogenfenster sind mit gequadrerten Einfassungen versehen.

Die Pfarrkirche wurde im Jahr 1987 allgemein restauriert. Zuletzt wurde die Außenhaut der Pfarrkirche im Jahr 2020 restauriert. Die Katholische Kirchengemeinde St. Margaretha“ plant umfassende Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten im Innenbereich der Kirche. Es sind verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel Malerarbeiten, die Sanierung der Fußböden, Elektroarbeiten, die Aufarbeitung/Restaurierung von Ausstattungsgegenständen bis hin zur Sanierung der Orgel und deren Empore geplant.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 2.300.000 EUR, hiervon wurden bis 2019 rund 842.000 EUR verausgabt.

Die **Katholische Pfarrkirche St. Johannes Evangelist“ (ehem. Stiftskirche in Selm-Cappenberg)** ist eine landeseigene Sonderliegenschaft. Das heutige Schloss Cappenberg mit der Stiftskirche geht zurück auf die Umwandlung einer Burg in das erste Kloster des Ordens der Prämonstratenser auf deutschem Boden durch Graf Gottfried im Jahr 1122. Die Kirche liegt in einem Ortsteil von Selm im Kreis Unna. Sie war bis zur Säkularisierung die Kirche des Klosters Cappenberg. Die Kirche mit romanischer Querhaus-Basilika mit Chorquadrat und eingezogener gotischer Polygonalapsis ist eine der wenigen in wesentlichen Teilen unverändert erhaltenen romanischen Kirchenbauten vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in Westfalen.

Bei der restaurierungsbedürftigen Kirche sind grundlegende Sanierungsmaßnahmen am Kirchengebäude wie zum Beispiel die Neudeckung des Sakristeidaches und der Seitenschiffdächer sowie eine umfassende Restaurierung des landeseigenen kunst- und kulturhistorisch wertvollen Inventars geplant. Zusätzlich werden weitere Belange, wie zum Beispiel die Barrierefreiheit, klimatische Verbesserungen in der Kirche durch die Planung eines neuen Windfangs, Optimierung der Wärmeversorgungs- und lufttechnischen Anlagen sowie Brandschutz und Sicherheitstechnik berücksichtigt. Die genehmigten Baukosten (HU-Bau ohne Risikozuschlag) belaufen sich auf 7.230.000 EUR, hiervon wurden bis 2019 rund 480.000 EUR verausgabt.

Die **Klosterkirche St. Andreas“ in Düsseldorf** ist eine landeseigene Sonderliegenschaft. Die ehemalige Jesuitenkirche wurde von 1622 bis 1629 unter Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg errichtet. Sie diente den Herzögen von Pfalz-Neuburg als Hof- und Grabkirche. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgte dann westlich an die Kirche grenzend, der Bau des Jesuitenkollegs. Das Gebäude der Jesuitenkirche folgt in seinem Bauprogramm den Mustern des süddeutschen Barocks und des Kirchenbaus der Zeit der Gegenreformation. Der Innenausbau der Kirche war 1629 noch nicht beendet. Ab 1632 erhielt die Kirche ihre heute noch vorhandenen Stuckarbeiten durch Johannes Kuhn. Das Kirchengebäude wurde nach schweren Kriegszerstörungen 1942/43 wiederaufgebaut und restauriert.

Der aktuelle bauliche Zustand macht eine grundlegende Instandsetzung und Restaurierung zum Erhalt dieser Liegenschaft erforderlich. Zu den Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen gehören zum Beispiel die Restaurierung der Beichtstühle, die Instandsetzung der Gewölbeoberfläche, die Restaurierung der Kirchenbänke, die Instandsetzung der Fassade der Sakristei, die Erstellung einer Haushaltsunterlage Bau“ für die Instandsetzung der Stuckdekoration. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 3.400.000 EUR.

Produktgruppenziele:

Denkmalgerechter Erhalt der Sonderliegenschaften (Gesetzliche Verpflichtung)
Erfüllung der Baulastverpflichtungen

Kennzahlen:

In Verantwortung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung werden 48 Sonderliegenschaften und 128 Baulastverpflichtungen (u. a. Patronate) verwaltet.

Große Baumaßnahmen werden kurzfristig im Rahmen der Erstellung der HU-Bau veranschlagt

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | – | – | 623 695 | 623 695 |
| Sachkosten | – | – | 11 593 371 | 11 593 371 |
| Abschreibungen | – | – | 2 520 | 2 520 |

Erläuterungen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 5,10 | 5,10 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Anzahl der Großenbaumaßnahmen | - | - | 4,00 | 4,00 |
| Durchschnittliche Produktkosten pro Sonderliegenschaft / Bau- lastverpflichtung gerundet- | - | - | 69 429,47 | 69 429,47 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 16 | | Unterbringung anderer Dienststellen | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 205 458 | 205 458 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| Produktabteilung Ergebnisbudget | | | – | – | 81 351 496 | 81 351 496 |

Erläuterungen

16 Unterbringung anderer Dienststellen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Dargestellt sind die Aufwendungen, die in der Budgeteinheit 0800 für die Bereitstellung von Räumlichkeiten an das Ministerium der Finanzen entstehen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | – | – | 9 503 | 9 503 |
| Sachkosten | – | – | 195 935 | 195 935 |
| Abschreibungen | – | – | 20 | 20 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 4,63 | 4,63 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|

Programmgruppe: Heimat

| | | | | | | |
|---|-----|--------------------------------|-------|-------|------------|------------|
| 1 | 333 | Heimat | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 58 167 000 | 58 167 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Gesamtanzahl der Bewilligungen | 1 549 | 2 410 | 2 465 | 55 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 10 000 | 10 000 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 10 000 | 10 000 |

Erläuterungen

| | | |
|---|-----|--------|
| 1 | 333 | Heimat |
|---|-----|--------|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.10.01

Beschreibung des Programms:

Für das landeseigene Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." stehen bis 2022 rund 150 Millionen Euro zur Verfügung. Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen.

Neben den bekannten Förderlinien werden in den Jahren 2020 und 2021 bis zu drei Millionen Euro für das Projekt #heimatruhr zur Verfügung gestellt. Das Projekt unterstützt Künstlerinnen und Künstlern, Kreative und Kulturschaffenden im Ruhrgebiet dabei, innovative Ideen für mehr Lebensqualität vor Ort zu entwickeln, um so neue Heimatorte zu schaffen. Es ermöglicht durch künstlerische Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden, Orte des Miteinanders und der Begegnung für Menschen verschiedener Generationen, Kulturen und sozialer Herkunft im Ruhrgebiet zu reaktivieren oder neu zu schaffen. Kreativität gestaltet Räume. Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Kulturschaffende sind aufgerufen, sich zu beteiligen und ihre Ideen einzubringen. Es können künstlerische Initiativen wie etwa kreative Begegnungsräume gefördert werden, künstlerische Produktionsstätten und künstlerisch-kreative Interventionen an Plätzen und Gebäuden sowie Begegnungs- und Veranstaltungsformate im öffentlichen Raum, um die allgemeine Aufenthaltsqualität zu verbessern. Die Orte sollen neue Formen der Identität schaffen, offen für alle sein sowie zum Verweilen und zur Begegnung und gemeinsamen Auseinandersetzung einladen. So kann Heimat entstehen, die als solche angenommen und erlebt wird.

Aus den ausgewiesenen Ansatz 2021 werden 1.100.000 EUR und der Planzahl 2022 700.000 EUR beim Transferprogramm Archäologische Landesausstellung auf der Grundlage eines kamerale Deckungsvermerkes verausgabt.

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Bezirksregierungen

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 1 Heimat nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Die fünf Elemente der Heimatförderung:

Heimat-Scheck

Zur unbürokratischen Förderung von Projekten lokaler Vereine und Initiativen, die sich mit Heimat beschäftigen, werden jährlich bis zu 1.000 Heimat-Schecks à 2.000 € bereitgestellt. Der Heimat-Scheck ist der Möglichmacher für all solche guten Ideen und kleinen Projekte, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen. Antrag und Verwendungsnachweis werden auf ein Minimum reduziert, so dass Motivation sofort in Taten umgesetzt werden kann.

Heimat-Preis

Für innovative Heimatprojekte wird durch die Kommune ein vom Land finanzierter Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten. Kommunen sollen den Preis vergeben, die Sieger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Kleinere Gemeinden erhalten vom Land ein Preisgeld von 5.000 €, Kreise von 10.000 €, kreisfreie Kommunen werden 15.000 € zur Verfügung gestellt, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entscheiden.

Heimat-Fonds

Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, sollen durch den Heimat-Fonds unterstützt werden: Für jeden eingeworbenen Euro soll es je einen Euro vom Land dazugeben (bis maximal 40.000 €), so dass sich Gutes verdoppelt. Förderfähig sind Projekte von mindestens 5.000 € und maximal 80.000 €. Die Verwaltung des "Heimat-Fonds" erfolgt vor Ort über die Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Mindestanteil der Kommune beträgt 10 Prozent. Bei Projekten mit mehreren beteiligten Kommunen können im Einzelfall auch Projekte mit einem Volumen über 80.000 € gefördert werden.

Heimat-Werkstatt

Ideen zum Thema Heimat sollen in "Werkstätten" entwickelt und verwirklicht werden, damit eine inhaltliche Auseinandersetzung in Gang gesetzt werden kann. Denn jede Region – ob Stadtviertel oder eine Gemeinde im ländlichen Raum – hat prägende Besonderheiten, mit denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren. Vertreter von Initiativen und anderen Organisationen, aber auch Bürgerinnen und Bürger direkt sollen sich in einen offenen, identitätsstiftenden Prozess einbringen. Zum Beispiel kann in einer offenen Kreativwerkstatt unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure ein ortstypisches Kunstwerk entwickelt und verwirklicht werden. Der Diskurs in der Heimat-Werkstatt soll Gemeinsamkeiten herausarbeiten und das lokale Gemeinschaftsgefühl stärken. Zugleich wird mit der Gestaltung der öffentliche Raum aufgewertet. In diesem Fall werden Diskussionsprozess und Umsetzung als ein gemeinsames Projekt durch das Förderelement Heimat-Werkstatt gefördert. Denkbar ist auch eine Umsetzung, die den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort dauerhaft zugutekommt, aber nicht durch die Heimatförderung unterstützt werden kann: beispielsweise eine nachhaltige Dorf-, Stadtteil-, Ortskern- oder Innenstadtentwicklung, die Sicherung zentraler Funktionen unter Beibehaltung und Profilierung lokaler Identität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz sowie stadt- und ortsbildprägender Gebäude. In diesem Fall würde der Werkstatt-Prozess über die Heimatförderung unterstützt. Ist das daraus resultierende Projekt nicht ohne öffentliche Förderung zu realisieren, ist frühzeitig auf eine Kompatibilität mit anderen öffentlichen Förderprogrammen zu achten. Empfänger können Kommunen, Private, Vereine und gemeinnützige Organisationen sein.

Heimat-Zeugnis

Hier steht die Schaffung und Bewahrung von in herausragender Weise die lokale und regionale Geschichte prägender Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte in der freien Natur im Fokus. Projekte mit einem Volumen ab 100.000 € können mit maximal 90 Prozent (Private) bzw. 80 Prozent (Kommunen) unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen. Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Fonds, Heimat-Werkstatt und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Förderrichtlinien und -grundsätze, §§ 23, 44 LHO

Programmziel:

Erläuterungen

Tagtäglich setzen sich in unserem Land ehrenamtlich Frauen und Männer, Jung und Alt, für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes und der Vielfalt ein. Sie stärken mit ihrem Engagement unsere Gesellschaft und die Gemeinschaft in vielfältiger Art und Weise. Sie tragen dazu bei, dass unsere Traditionen und Werte bewahrt und nach vorne entwickelt werden und sie geben diese an die nächste Generation weiter. Heimat findet in Nordrhein-Westfalen ihren Ausdruck in einem solidarischen Miteinander in gegenseitigem Respekt voreinander. Heimat ist das, was in unserer Gesellschaft Menschen miteinander verbindet, was einen starken Zusammenhalt in einer aktiven Bürgerschaft ausmacht.

"Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." So hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung unserer Heimat überschrieben. Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Fonds, Heimat-Werkstatt und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen. Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und vielmehr im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gestaltet werden kann.

Ziel des Programms ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen. Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und vielmehr im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gestaltet werden kann.

Kennzahlen:

Die ausgewiesenen Kennzahlen ergeben sich aus der Auswertung im Bereich der Heimatförderung bei den Bewilligungsbehörden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

| | | | | |
|---|------------|------------|------------|-------|
| Anzahl der Anträge Heimat-Scheck | 2 359,00 | 3 000,00 | 3 000,00 | - |
| Anzahl der Bewilligungen Heimat-Scheck | 1 270,00 | 2 000,00 | 2 000,00 | - |
| Digitalisierungsquote Heimat-Scheck (in %) | 93,56 | 96,00 | 99,00 | 3,00 |
| Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tage von der Online-Antragstellung bis zur Bewilligung Heimat-Scheck | 85,30 | 80,00 | 75,00 | -5,00 |
| Anzahl der Anträge Heimat-Preis | 180,00 | 240,00 | 280,00 | 40,00 |
| Anzahl der Bewilligungen Heimat-Preis | 177,00 | 240,00 | 280,00 | 40,00 |
| Digitalisierungsquote Heimat-Preis | 89,44 | 95,00 | 100,00 | 5,00 |
| Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tage von der Online-Antragstellung bis zur Bewilligung Heimat-Preis | 39,23 | 30,00 | 30,00 | - |
| Anzahl der Anträge Heimat-Fonds | 49,00 | 60,00 | 65,00 | 5,00 |
| Anzahl der Bewilligungen Heimat-Fonds | 48,00 | 55,00 | 60,00 | 5,00 |
| Anzahl der Ablehnungen Heimat-Fonds | 1,00 | 5,00 | 5,00 | - |
| Durchschnittliche Fördersumme Heimat-Fonds | 18 467,47 | 17 000,00 | 17 000,00 | - |
| Anzahl der Anträge Heimat-Werkstatt | 24,00 | 55,00 | 60,00 | 5,00 |
| Anzahl der Bewilligungen Heimat-Werkstatt | 17,00 | 50,00 | 55,00 | 5,00 |
| Anzahl der Ablehnungen Heimat Werkstatt | 7,00 | 5,00 | 5,00 | - |
| Durchschnittliche Fördersumme Heimat-Werkstatt | 104 308,01 | 105 000,00 | 105 000,00 | - |
| Anzahl der Anträge Heimat-Zeugnis | 55,00 | 85,00 | 90,00 | 5,00 |
| Anzahl der Bewilligungen Heimat-Zeugnis | 37,00 | 65,00 | 70,00 | 5,00 |
| Ablehnungen Heimat-Zeugnis | 18,00 | 20,00 | 20,00 | - |
| Durchschnittliche Fördersumme Heimat-Zeugnis | 248 234,67 | 300 000,00 | 300 000,00 | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Kommunales

| | | | | | | |
|---|----|--|---|---|---------|---------|
| 2 | 31 | Landesverband Lippe | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 150 000 | 150 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Ausgleichszahlung am Gesamtetat des Landesverbandes Lippe (in %, gerundet) | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|---|----|---------------------|
| 2 | 31 | Landesverband Lippe |
|---|----|---------------------|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.20.01

Beschreibung des Programms:

Zur Durchführung der Kassen- und Buchungsaufgaben kann sich der Landesverband der Unterstützung Dritter bedienen. Hierfür erhält der Landesverband eine jährliche pauschale Abgeltung vom Land nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 2 Kommunale Angelegenheiten nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Gesetzliche Zahlung

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Gesetz über den Landesverband Lippe

Programmziel:

Ausgleichszahlungen an den Landesverband Lippe im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement

Kennzahlen:

Anteil der hier veranschlagten gesetzlichen Leistung am Gesamtetat des Landesverbandes Lippe. Auf die kalkulatorischen Ausweisung der Bewirtschaftungskosten wird bei gesetzlichen Leistungen und wegen des Einzelfalles verzichtet.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 3 | 31 | Gemeindeprüfungsanstalt | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 4 650 000 | 4 650 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | GPA kommunal in EUR (Landeszuschuss in EUR/Anzahl Gemeinden/Gemeindeverbände) | – | – | 10 771 | 10 771 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

3 31 Gemeindeprüfungsanstalt

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.21.01

Beschreibung des Programms:

2002 wurde die Gemeindeprüfungsanstalt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Es wird auf das Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt (Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz – GPAG) verwiesen. In diesem Transferprogramm ist der Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) gemäß § 11 GPAG veranschlagt. Diesen erhält die Gemeindeprüfungsanstalt seit ihrer Gründung jährlich zur Deckung ihres Aufwandes, soweit er nicht durch die Gebühren und Entgelte gemäß § 10 sowie die sonstigen Einnahmen nach ihrem Haushaltsplan gedeckt ist.

Gemäß § 11 GPAG wird der Landeszuschuss dynamisiert. Der Zuschuss zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist, verändert sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 12 im abgelaufenen Jahr verändert hat.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 2 Kommunale Angelegenheiten nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt (Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz - GPAG)

Programmziel:

Den Landeszuschuss erhält die Gemeindeprüfungsanstalt jährlich zur Deckung ihres Aufwandes, der nicht durch die Gebühren und Entgelte gemäß § 10 sowie die sonstigen Einnahmen nach dessen Haushaltsplan gedeckt ist.

Kennzahlen:

Rechnerischer Anteil der gesetzlichen Leistung je Gemeinde/Gemeindeverband (427 Kommunen).

Auf die kalkulatorische Ausweisung der Bewirtschaftungskosten wird bei der gesetzlichen Leistung und wegen des Einzelfalles verzichtet.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

– – – –

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Anteil der Zuwendungen und allgemeine Umlagen an den Ordentlichen Erträgen (Planungsstand in %)

– – 26,39 26,39

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 4 | 31 | Interkommunale Zusammenarbeit | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 9 500 000 | 9 500 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Bewilligungen | – | – | 30 | 30 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 5 000 | 5 000 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 5 000 | 5 000 |

Erläuterungen

4 **31** **Interkommunale Zusammenarbeit**

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.23.01.30

Beschreibung des Programms:

Im Jahr 2019 wurde die Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW)“ veröffentlicht.

Mit dem Förderprogramm sollen Anreize für Kommunen geschaffen werden, neue für interkommunale Zusammenarbeit geeignete Aufgabenbereiche zu identifizieren und sie der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zu öffnen. Die Anschubfinanzierung hat daher den Zweck, den Mehraufwand für die Einrichtung von neuen interkommunalen Kooperationen abzufedern und so ihre Attraktivität für die Kommunen zu erhöhen. Dazu werden die Ausgaben der beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände bezuschusst, die sie über die laufende Aufgabenerfüllung hinaus zusätzlich tätigen, um neue Kooperationen anzubahnen, vorzubereiten und einzurichten.

Gefördert werden können auch geeignete Projekte, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung derartiger Projekte interkommunaler Zusammenarbeit dienen. Hierzu zählt insbesondere eine Förderung der Fortführung und Fortentwicklung des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Online-Portals zur interkommunalen Zusammenarbeit Interkommunales.NRW, welches von Seiten des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Städtetages betrieben wird.

Mit Wirkung für das laufende Haushaltsjahr 2020 konnten im Rahmen der Förderung interkommunaler Zusammenarbeit bereits mehrere kommunale Kooperationsprojekte finanziell unterstützt werden. Hierzu gehört auch die Förderung des Fortbestands und der Weiterentwicklung des Online-Portals Interkommunales.NRW. Hier handelt es sich, anknüpfend an eine erste Förderung aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, um die zweite Förderphase für das Projekt, das im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW von der Kommunal Agentur NRW realisiert wird. Das Portal richtet sich vor allem an alle Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW und bietet allen an Zusammenarbeit interessierten kommunalen Akteuren als Online-Ressource und durch verschiedene Veranstaltungsformate eine Austauschplattform in Sachen interkommunaler Zusammenarbeit.

Zugleich konnten für das laufende Haushaltsjahr 2020 Einzelprojekte interkommunaler Zusammenarbeit auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW) bezuschusst werden. Bei den geförderten Zusammenarbeitsprojekten handelt es sich um öffentlich-rechtliche Formen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, wobei die in Betracht kommenden Aufgabenfelder von klassischen Kooperationsbereichen mit hohen Skalierungseffekten bis zur gemeinsamen Umsetzung integrierter Digitallösungen reichen. So konnte beispielsweise eine auf Dauer angelegte interkommunale Zusammenarbeit von Gemeinden im Kreis Höxter im Bereich der gemeindlichen Bauhöfe angeschoben werden. Ebenfalls konnten die gemeinsame Bereitstellung und der kooperative Betrieb eines Online-Serviceportals im Kreis Heinsberg bezuschusst werden. Eine Mehrzahl von Förderverfahren befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch im Prüfungs- und Bewilligungsverfahren.

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Bezirksregierungen

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 2 Kommunale Angelegenheiten nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Haushaltsgesetz,

§§ 23, 44 LHO,

Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (MBI. NRW. 2019 S. 290)

Programmziel:

Stärkung der Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene durch finanzielle Anreize zur Einrichtung neuer und zum wesentlichen Ausbau bestehender interkommunaler Kooperationsprojekte.

Interkommunale Zusammenarbeit kann in besonderem Maße dazu beitragen, den Kommunen eine effizientere und moderne Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume im Interesse der Allgemeinheit und des Landes zu erhalten und zu erweitern. Die geförderten Kooperationen, die einen im öffentlichen Interesse liegenden Mehrwert erzielen, tragen dazu bei, die Qualität und/oder Effizienz kommunaler Verwaltungs- und Leistungsangebote der beteiligten kommunalen Akteure zu erhöhen. Zugleich sollen die neuen Kooperationsprojekte zu verstärktem Zusammenwirken zwischen den Beteiligten und Dritten anreizen.

Kennzahlen:

Anzahl der geplanten Bewilligungen ist abhängig von der jeweiligen Antragsstellung durch die Kommunen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--------------------------|------|------|--------|-------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 - 2020 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

–

–

–

–

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|------------|------------|------------|-------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 - 2020 |
| | EUR / Wert | EUR / Wert | EUR / Wert | EUR / Wert |

Zuwendungsbetrag je förderfähiges Kooperationsprojekt
(5.3.1 Förderrichtlinie)

–

–

150 000,00

150 000,00

Zuwendungsbetrag je weiteren nordrhein-westfälischen
Beteiligten (5.3.1 Förderrichtlinie)

–

–

30 000,00

30 000,00

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 5 | 31 | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 1 | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Gesamtbudget Nordrhein-Westfalen | - | - | 1 125 621 000 | 1 125 621 000 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

5 31 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 1

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.24.01

Beschreibung des Programms:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. 2017 I S. 3122) geändert worden ist, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7,0 Milliarden Euro.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen für das Kapitel 1 Finanzhilfen zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104b des Grundgesetzes" rund 1,126 Milliarden Euro.

Zum Stand der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den nordrhein-westfälischen Kommunen wird auf die Berichte an den Landtag Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2019 (Vorlage 17/2173), vom 24. Januar 2020 (Vorlage 17/2956) und vom 14. August 2020 (Vorlage 17/3668) verwiesen.

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Bezirksregierungen

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 2 Kommunale Angelegenheiten nachgewiesen.

Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft:

Für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände stellt der Bund nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung, von denen auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR entfällt.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Programmziel:

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, Stärkung der Investitionstätigkeit

Kennzahlen:

Die Kennzahlen zum Stand der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den nordrhein-westfälischen Kommunen beziehen sich auf den Bericht an den Landtag Nordrhein-Westfalen vom 24. Januar 2020 (Vorlage 17/2956). Das Tableau gibt einen zusammenfassenden Überblick zum 17. Dezember 2019.

Die nicht verausgabten Investitionsmittel zum 31.12.2019 betragen 510.674.192,37 EUR. Bei der Bemessung des Ansatzes 2021 und der Planzahl 2022 wird von einem gleichmäßigen Mittelabfluss ausgegangen. Auszahlungen aus dem Kapitel I des KInvFG sind bis zum 31.12.2022 möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

gemeldete Maßnahmen

2 534,00

-

2 534,00

2 534,00

- davon noch laufende Maßnahmen

1 062,00

-

1 062,00

1 062,00

Summe der abgerufenen Mittel in EUR

-

-

614 921 123,01

614 921 123,01

Anteil der abgerufenen Mittel am Gesamtbudget in %

-

-

54,63

54,63

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 6 | 31 | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 2 | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Gesamtbudget Nordrhein-Westfalen | 1 120 602 000 | - | 1 120 602 000 | 1 120 602 000 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

6 31 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 2

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.25.01

Beschreibung des Programms:

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. 2017 I S. 3122) geändert worden ist, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7,0 Milliarden Euro.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur" (Kapitel 2) stehen in Nordrhein-Westfalen rund 1,121 Milliarden Euro zur Verfügung.

Zum Stand der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den nordrhein-westfälischen Kommunen wird auf die Berichte an den Landtag Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2019 (Vorlage 17/2173), vom 24. Januar 2020 (Vorlage 17/2956) und vom 14. August 2020 (Vorlage 17/3668) verwiesen.

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Bezirksregierungen

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 2 Kommunale Angelegenheiten nachgewiesen.

Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur:

3,5 Mrd. EUR werden vom Bund für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen zur Verfügung gestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.120.602.000 EUR.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Programmziel:

Verbesserung der Schulinfrastruktur, Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kennzahlen:

Die Kennzahlen zum Stand der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den nordrhein-westfälischen Kommunen beziehen sich auf den Bericht an den Landtag Nordrhein-Westfalen vom 24. Januar 2020 (Vorlage 17/2956). Das Tableau gibt einen zusammenfassenden Überblick zum 17. Dezember 2019.

Die nicht verausgabten Investitionsmittel zum 31.12.2019 betragen 1.014.188.291,00 EUR. Bei der Bemessung des Ansatzes 2021 und der Planzahlen 2024 wird von einem gleichmäßigen Mittelabfluss ausgegangen. Auszahlungen aus dem Kapitel II des KInvFG sind bis zum 31.12.2024 möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

– – – –

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| gemeldete Maßnahmen | 767,00 | 767,00 | 767,00 | – |
| - davon noch laufende Maßnahmen | 580,00 | 464,00 | 348,00 | -116,00 |
| Summe der abgerufenen Mittel in EUR | 106 413 709,00 | 309 251 709,00 | 512 089 709,00 | 202 838 000,00 |
| Anteil der abgerufenen Mittel am Gesamtbudget in % | 9,50 | 27,59 | 45,70 | 18,11 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 7 | 31 | Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 65 000 000 | 65 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteilsfinanzierung, Höhe der Zuwendung, Vonhundertsatz (5.1 Förderrichtlinie) | – | – | 50 | 50 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|---|----|---|
| 7 | 31 | Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz |
|---|----|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.26.01

Beschreibung des Programms:

Die Reform des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Das dazugehörige Förderprogramm, mit dem beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW zur Entlastung der Beitragspflichtigen landesseitig unterstützt werden, startete in der zweiten Jahreshälfte 2020. Zur Umsetzung des Förderprogramms wird auf die Ausführungen zum Produkt 2 Kommunale Angelegenheiten verwiesen. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)“ sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge, die nach der jeweiligen Satzung in Verbindung mit der Soll-Regelung“ des § 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) von den Beitragspflichtigen zu erheben sind, übernimmt. Zu diesem Zweck stellt das Land Nordrhein-Westfalen jährlich 65 Millionen Euro im Haushalt bereit und schafft die Möglichkeit zur überjährigen Bewirtschaftung dieses Transferprogramms.

Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die NRW.Bank. Hierzu wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Produkthaushalt im Ergebnisbudget in der Produktgruppe 2 Kommunale Angelegenheiten bereitgestellt und nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Haushaltsgesetz
§§ 23, 44 LHO
Förderrichtlinie

Programmziel:

Entlastung für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigter bei Straßenausbaubeitragsforderungen.

Kennzahlen:

Das Förderprogramm läuft 2020 an. Die Ausprägung von Kennzahlen ist erst in Folgejahren möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Gleichstellung

| | | | | | | |
|---|-----|--|---|---|------------|------------|
| 8 | 542 | Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 15 276 200 | 15 276 200 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl geförderter Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte (gerundet) | – | – | 270 | 270 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 100 000 | 100 000 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 100 000 | 100 000 |

Erläuterungen

8 542 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.30.01

Beschreibung des Programms:

Das Transferprogramm umfasst sämtliche Landesförderungen im Zusammenhang mit stationären und/oder ambulanten Unterstützungs- und Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Frauen.

Die Aufteilung der Finanzmittel sowie die Verausgabungszwecke werden noch weiter spezifiziert.

Im Sommer 2017 wurden die Personalkostenpauschalen, die das Land Nordrhein-Westfalen zahlt, ab dem 1. September 2017 um rund 2,5 % (rund 200.000 Euro) erhöht.

fMit dem Landeshaushalt 2018 wurden die Finanzmittel für die Frauenhäuser um weitere 500.000 Euro auf 9,97 Millionen Euro erhöht.

Seit dem 1. Januar 2018 können die Ausgaben für Sachmittel flexibel und am konkreten Bedarf der Einrichtung orientiert eingesetzt werden. Zuvor war die Förderung auf bestimmte Ausgabenzwecke beschränkt. Der größere Handlungsspielraum kann nunmehr auch für Sachausgaben zur Betreuung besonderer Zielgruppen und für Anschaffungen im Bereich digitaler und mobiler Technologien genutzt werden.

Um das Platzangebot in den landesseitig geförderten Frauenhäusern zu erhöhen, wird seit dem 1. Juli 2018 jeder Frauenplatz, der über der Mindestplatzzahl von acht Plätzen pro Frauenhaus liegt, mit einer Platzpauschale bezuschusst. Die ganzjährige Pauschale pro Frauenplatz liegt bei 7.000 Euro und ist für Personalausgaben und/oder Sachausgaben einsetzbar. Jeder neue Platz für Frauen wird ebenfalls mit der neuen Platzpauschale bezuschusst.

Des Weiteren hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 20. August 2018 die Bewilligungsbehörden und die zuständigen Trägerschaften in Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass die öffentliche Wohnraumförderung gemäß Wohnraumförderbestimmungen im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus auch für die Förderung von Frauenhäusern geöffnet wird. Noch im November bzw. im Dezember 2018 wurden zwei Bereitstellungserlasse über insgesamt rund 3,3 Millionen Euro für den Ersatzneubau eines Frauenhauses in Bochum mit 15 Plätzen für Frauen und 14 Plätzen für Kinder sowie für den Ersatzneubau eines Frauenhauses in Köln mit 16 Plätzen für Frauen und maximal 18 Plätzen für Kinder als Bestandteil einer Quartiersentwicklungsmaßnahme bewilligt. Im Dezember 2019 wurden weitere 1,9 Millionen Euro für einen Ersatzneubau des Frauenhauses in Troisdorf (Rhein-Sieg-Kreis) bereitgestellt.

Mit dem Landeshaushalt 2019 wurde eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 EUR auf dann 10.370.000 EUR zur Zukunftssicherung der Frauenhäuser in unserem Land vorgesehen.

Erstmals seit Einführung der Sachkostenpauschale im Jahr 2011 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen diese Pauschale im Jahr 2019 erhöht: Statt der bisherigen, aufwändigen Staffregelung der Sachkostenpauschale erhalten alle 64 (bis zum 31. Oktober 2019: 62) landesseitig geförderten Frauenhäuser seit dem 1. Januar 2019 einheitlich 7.500 EUR (bisher: maximal 6.000 EUR).

fMit dem Landeshaushalt 2020 war eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 EUR auf 10,77 Mio. Euro veranschlagt. Alle 64 landesseitig geförderten Frauenhäuser erhalten auf Antrag eine Förderung von vier Personalstellen. Das Fördervolumen dieser Sockelförderung liegt für das Jahr 2020 bei 131.030 Euro (bisher: bei rund 129.090 Euro) pro Einrichtung. Der weiter erhöhte Mittelansatz erlaubt es erstmals, dass ab 2020 die Personalkostenzuschüsse, die an die landesseitig geförderten Frauenhäuser gerichtet sind, mit 1,5 % dynamisiert werden können. Damit wird ein Gleichklang zur landesseitigen Förderung der Frauenberatungsstellen erreicht.

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden die Finanzmittel für die Frauenhaus-Infrastruktur um insgesamt rund 1,5 Millionen Euro erhöht.

Das, was die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Frauenhaus-Infrastruktur vorsieht, gilt vergleichbar auch für die ambulante Unterstützungsstruktur:

61 (vormals: 58) allgemeine Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, 8 spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel und 2 Fachberatungen gegen Zwangsheirat werden landesseitig gefördert:

- Anhebung der Personalkostenzuschüsse für Frauenberatungsstellen um 2,5 % (letzte Erhöhung 2015) zum 1. Januar 2018
- Förderzeitraum 2019 bis 2022: Erstmals erhalten die Frauenberatungsstellen eine kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben in Höhe von 1,5 % jährlich
- Seit dem 1. Januar 2019: Erstmals Erhöhung der Sachkostenpauschale seit der Einführung im Jahr 2011 von 6.000 Euro auf 7.500 Euro pro Einrichtung. Die Sachkostenpauschale ist für qualitätssichernde Maßnahmen wie Fortbildung und Supervision, Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeit oder für die Arbeit mit besonderen Zielgruppen einsetzbar.
- Erhöhung der Förderung der Fachkraftstellen für die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel um insgesamt 4,5 Stellen ab dem Jahr 2019 und Erhöhung der Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen (Unterbringungsmittel) von bisher insgesamt 245.400 Euro auf insgesamt 645.400 Euro ab dem Jahr 2019.

Bereits mit dem Landeshaushalt 2020 erfolgte eine Verstetigung der bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat auf hohem Niveau. Für das Jahr 2021 gelten die zuvor getätigten Ausführungen zur beabsichtigten Stufenkonzeption im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit des Unterstützungssystems. Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen⁴ wird auch in 2021 weiter umgesetzt bzw. fortentwickelt.

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Landschaftsverbände

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 3 Gleichstellung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Schutz, Hilfe und Unterstützung durch Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern im Frauenhaus oder Beratung, Hilfe und Krisenintervention durch die ambulanten Frauenunterstützungseinrichtungen, geschützte Unterbringung von weiblichen Opfern von Menschenhandel sowie einzelfallunabhängige Prävention, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, Maßnahmen zur Fortbildung und Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems

- Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)

Erläuterungen

Das Land fördert 64 Frauenhäuser mit pauschalierten Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben und gezielter Projektförderung zur qualitativen Weiterentwicklung der Frauenhausinfrastruktur. Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher. Der Ansatz ist bestimmt für die Weiterförderung dieser Einrichtungen und die Realisierung des angestrebten Platzausbaus um mindestens 50 zusätzliche Plätze für Frauen bis Ende 2022 (Vergleichsjahr 2017) gemäß der Ende 2018 geschlossenen "Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen". Mit der 2018 eingeführten Förderpauschale für jeden Frauenhausplatz, der über der in den Förderrichtlinien bestimmten Mindestplatzzahl von acht Plätzen für Frauen liegt, ist ein Anreiz geschaffen, die Anzahl der Schutzplätze für Frauen zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Zahl der Schutzplätze für Frauen in den landesgeförderten Frauenhäusern ausgehend von 571 Plätzen im Jahr 2017 auf 610 Plätze per Stand 1. Juli 2020 erhöht. Die qualitative Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit und der Infrastruktur wird fortgesetzt.

Der erhöhte Mittelansatz ist vorgesehen für die jährliche Steigerung der Personalkostenzuschüsse im Rahmen der im Jahr 2020 eingeführten Dynamisierung der Förderung.

- Zuschüsse an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat
Die Förderungen der ambulanten Frauenunterstützungseinrichtungen im Bereich Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen sind nachfolgend zusammengefasst aufgeführt. Die von der Landesregierung in diesem Förderbereich umgesetzte bedarfsgerechte und verlässliche Finanzausstattung und der Ausbau des Unterstützungssystems haben einen erhöhten Mittelbedarf zur Folge.

Frauenberatungsstellen im Sinne der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen sind die allgemeinen Frauenberatungsstellen, die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen und die spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel. Das Land fördert diese Einrichtungen mit pauschalierten Personal- und Sachkostenzuschüssen und ermöglicht den Trägern durch eine mehrjährige Förderperiode Planungssicherheit. Für die aktuelle Förderperiode 2019 bis 2022 ist die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse von jährlich rund 1,5 % vorgesehen.

- Allgemeine Frauenberatungsstellen

Durch die Neuaufnahme von drei allgemeinen Frauenberatungsstellen in das Förderprogramm des Landes erhöhte sich im Jahr 2020 (Stand: 15. Juli 2020) die Anzahl der landesseitig geförderten Einrichtung auf 61. Die Neuaufnahmen dienen der Schaffung eines Angebots in bislang nicht versorgten Kreisen. Der prioritäre Schwerpunkt der Tätigkeit der allgemeinen Frauenberatungsstellen ist die konkrete Hilfe und Beratung bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung ist u.a. eine verbesserte Verzahnung des ambulanten und stationären Hilfesystems, um einen guten Übergang von Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt in die ambulante Beratung sicherzustellen und so die weitere Versorgung der Frauen in ihrer schwierigen Situation zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2019 verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den allgemeinen Frauenberatungsstellen und den Frauenhäusern geschlossen, jeweils bezogen auf das Kreisgebiet beziehungsweise auf die kreisfreie Stadt.

- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Das Land fördert 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen. Die Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten. Weiterhin leisten sie Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, um allen Formen sexualisierter Gewalt, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum, entgegenzutreten.

Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel sowie Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für diese Zielgruppe

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändlerinnen und -händler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen.

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändlerinnen und -händler verhindert werden. Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

Als Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat werden die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e.V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre weiter gefördert.

Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt

Die neben der Förderung der stationären und der ambulanten Frauenhilfeinfrastruktur bestehenden Förderprogramme sowie die Förderung von Einzelprojekten im Bereich Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen sind zusammengefasst dargestellt.

Der Landesaktionsplan bündelt alle Maßnahmen des Landes zur Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Ansatz ist vorgesehen für die Umsetzung von Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen der Anti-Gewalt-Arbeit und die generelle Weiterentwicklung des Unterstützungssystems. Umfasst sind hiervon u.a. folgende Förderbereiche:

- Weiterentwicklung der Anonymen Spurensicherung (ASS) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuregelung zur Finanzierung ärztlicher und labor technischer Leistungen im SGB V sowie Förderung bestehender regionaler Kooperationen einschließlich Neugründungen zum Zweck eines zielgerichteten Ausbaus des regionalen ASS-Angebots in Nordrhein-Westfalen.
- Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen,
- Fortbildungsmaßnahmen,
- zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel die Beratungs-, Vernetzungs-, und Aufklärungsarbeit im Bereich weibliche Genitalverstümmelung.

Darüber hinaus stehen Mittel für Maßnahmen im Kontext der Bedarfsanalyse zur Verfügung, die abhängig von den Ergebnissen für die strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Gewaltschutzsystems, etwa für Neuaufnahmen von Frauenunterstützungseinrichtungen in die Landesförderung, genutzt werden können.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Erläuterungen

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern des MHKBG vom 14.11.2019 und Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen des MGEPA vom 16.12.2016 geändert durch Runderlass des MHKBG vom 16.01.2019 sowie das Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention*)

Programmziel:

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Für das Jahr 2021 ist – ausgehend von dem Ergebnis der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur – das Umsetzen einer Stufenkonzeption zur dauerhaften Sicherung der Unterstützungs- und Hilfeinfrastrukturen – quantitativ wie qualitativ – vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass dabei die Ergebnisse der Wirksamkeitsuntersuchung aus den Modellprojekten zu Second Stage“ mit den Erkenntnissen aus der landesweiten Bedarfsanalyse zusammengeführt werden.

Sobald die Stufenkonzeption und deren finanzielle Auswirkungen vorliegen, wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Verausgabungszwecke des für das Jahr 2021 vorgesehenen Aufwands für den Schutz und die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen spezifizieren.

Die Landesregierung hat das Ziel, für das Netz der – inzwischen 64 - landesseitig geförderten Frauenhäuser für die Zukunft eine solide und tragfähige Finanzierung sicherzustellen. Die Finanzierung der Frauenhäuser setzt sich aus Landesmitteln, kommunalen Zuschüssen, Eigenmitteln der Träger sowie aus Einzelfallfinanzierungen im Rahmen von Sozialleistungen zusammen.

Kennzahlen:

* Die weitere Entwicklung im Jahr 2021 erfolgt im Rahmen einer Gesamtstrategie, die auf die Absicherung der Qualität und Quantität des Unterstützungssystems zielt. Insofern handelt es sich bei der jeweiligen Angabe um vorläufige Darstellungen.

Die Steigerung der durchschnittlichen Förderbeträge ergibt sich u. a. aus der Anpassung der geförderten Personalausgaben um 1,5 v.H. pro Jahr.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Durchschnittlicher Förderbetrag pro Einrichtung Frauenhäuser (in EUR)

- - 151 230,00 151 230,00

Anzahl der geförderten Frauenhäuser *

64,00 64,00 64,00 -

Anzahl der Plätze in geförderten Frauenhäuser *

609,00 613,00 624,00 11,00

Durchschnittlicher Förderbetrag pro Einrichtung Allgemeine Frauenberatungsstellen (in EUR)

- - 89 500,00 89 500,00

Anzahl Einrichtung Allgemeine Frauenberatungsstellen

60,00 61,00 62,00 1,00

Durchschnittlicher Förderbetrag pro Einrichtung Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (in EUR)

- - 72 220,00 72 220,00

Anzahl Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

52,00 52,00 52,00 -

Anzahl spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel

8,00 8,00 8,00 -

Anzahl Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat

2,00 2,00 2,00 -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 9 | 542 | Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 10 276 000 | 10 276 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf | – | – | 16 | 16 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 60 000 | 60 000 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 60 000 | 60 000 |

Erläuterungen

9 542 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.30.02

Beschreibung des Programms:

Dieses Programm umfasst Leistungen, die dazu beitragen, die gesellschaftliche und berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Im Mittelpunkt des Transferprogramms stehen 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die unter anderem mit Finanzmitteln des Europäischen Strukturfonds für regionale Entwicklung - EFRE gefördert werden.

Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort entwickeln sie Initiativen und Projekte für die Regionen und begleiten diese. Die Kompetenzzentren unterstützen kleine und mittlere Unternehmen sowie Wirtschaftsorganisationen bei der Verwirklichung gleicher Chancen für Frauen bei der Einstellung, beim Aufstieg und nicht zuletzt auch bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege. Im Fokus steht die Fachkräftesicherung durch frauenfördernde Maßnahmen in und durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie die Fachkräftesicherung für KMU durch die Erschließung des externen Arbeitskräftepotentials von Frauen. Die Kompetenzzentren Frau und Beruf unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region dabei, eine frauen- und familienfördernde Personalpolitik zu etablieren.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch zielgruppen-spezifische Angebote und Maßnahmen. Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt. Gründerinnen werden bei ihrem Start in die Selbstständigkeit gestärkt. Mentoring forciert den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen.

Auch mit Blick auf den demographischen Wandel werden Maßnahmen mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung von Frauen an frauen-untypischen Berufen sowie von Männern an männer-untypischen Berufen durchgeführt. So haben Mädchen und Jungen im Rahmen der Initiative Girlsand BoysAcademies⁴ die Möglichkeit, für sie untypische Berufsfelder über einen längeren Zeitraum kennenzulernen. Hinweis: Dieses Modellvorhaben konnte 2020 – corona-bedingt – nur eingeschränkt stattfinden.

Ferner wird die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen aus Landesmitteln unterstützt: Sie vertritt die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in unserem Land. Ihre Aufgabe ist es, diese vor Ort in ihrer Arbeit durch Information, Austausch und Vernetzung zu unterstützen und zu fördern. Die 1997 eingerichtete und seitdem vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Geschäftsstelle fungiert dabei als Anlauf-, Koordinierungs- und Servicestelle. Sie organisiert die LAG-Mitgliederversammlungen, Fachtagungen und Informationsgespräche, informiert die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten über aktuelle frauen- und gleichstellungsrelevante Themen, unterstützt die Arbeit der LAG-Sprecherinnen und betreibt die Vernetzung mit anderen frauenpolitischen Akteurinnen.

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 3 Gleichstellung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten:

- lebensphasenorientierte Personalpolitik,
- Wiedereinstieg,
- Existenzgründung,
- Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials,
- Entgeltgleichheit,
- Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst,
- klischeefreie Berufs- und Studienorientierung,
- gesellschaftliche und politische Partizipation
- Frauen in besonderen Lebenslagen.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

- Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz;
- Art. 4 u. 5 Landesverfassung NRW;
- Landesgleichstellungsgesetz NRW;
- Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union;
- Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
- Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung d. Menschenrechte der UN v. 10.12.48;
- UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau v. 20.12.1952;
- UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) v. 18.12.1979.
- Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020 (EFRE RRL)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020 (ANBest-EFRE)

Programmziel:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Diese beiden – schlicht daherkommen-den Sätze – aus Artikel 3 Absatz 2 GG beinhalten den Handlungsauftrag für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist zugleich Voraussetzung und Motor für eine nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Im Bundesland genauso wie national und international.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Werteordnung des Grundgesetzes und die internationalen Vereinbarungen, sofern diese durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, Auftrag und Verpflichtung zugleich. Dieses Verständnis zieht sich durch die gesamte Regierungsarbeit aller Ressorts der Landesregierung. Dabei sind noch vorhandene strukturelle Hemmnisse weiter abzubauen.

Erläuterungen

Folgende Ziele werden im Einzelnen verfolgt.

- Gesellschaftliche und berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördern
- Frauen- und Gleichstellungsthemen landesweit bündeln und verbreiten
- Qualitative und quantitative Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen
- Stärkere Nutzung der Potenziale von Frauen
- Zusammenbringen regionaler Akteurinnen und Akteure

Kennzahlen:

Die regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf“ werden unter anderem mit Finanzmitteln des Europäischen Strukturfonds EFRE“ gefördert.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 10 | 542 | Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 600 000 | 1 600 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Modellprojekte | – | – | 3 | 3 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 10 000 | 10 000 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 10 000 | 10 000 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 10 | 542 | Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer |
|-----------|------------|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.30.03

Beschreibung des Programms:

Das Transferprogramm umfasst sämtliche Landesförderungen im Zusammenhang mit stationären und/oder ambulanten Unterstützungs- und Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Männer.

Als ein erster Baustein zur Errichtung der Unterstützungsstruktur für gewaltbetroffene Männer hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bundesland Bayern das Hilfefon "Gewalt an Männern" eingerichtet. Unter der Nummer 0800 123 99 00 können sich Männer melden, die von verschiedenen Arten von Gewalt betroffen sind – wie häuslicher und sexualisierter Gewalt, aber auch beispielsweise Stalking oder Zwangsheirat. Sie erhalten eine Erstberatung und Hinweise für mögliche Anlaufstellen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Zusätzlich finden Betroffene auf der Internetseite www.maennerhilfefon.de ein digitales Beratungsangebot.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen damit begonnen, stationäre Angebote für von Gewalt betroffene Männer zu fördern: Es werden aktuell zwei Wohnungen mit 8 Schutzplätzen für von Gewalt betroffene Männer gefördert. Die Standorte befinden sich in Köln und in Düsseldorf. In den Wohnungen können volljährige Männer und bei Bedarf auch deren Kinder, die akut häusliche Gewalt erfahren oder in jüngster Vergangenheit erfahren haben, Schutz finden. Somit wird es betroffenen Männern ermöglicht, aus dem Kreislauf der Gewalt zu entkommen, ihre psychische und körperliche Unversehrtheit zu wahren, sich zu stabilisieren und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Die Wohnungen bieten auch Männern Platz, die beispielsweise von Zwangsheirat oder familiärer Einschüchterung bedroht sind. Darüber wird Hilfe für Männer angeboten, die sich in krisenhaften Trennungs- oder Scheidungssituationen befinden und hierdurch Opfer von Gewalt zu werden drohen.

Der erhöhte Mittelansatz ist für die Finanzierung des Hilfefon "Gewalt gegen Männer" und dem weiteren Ausbau des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Männer vorgesehen.

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personalkosten und Sachkosten die Gewaltschutzwohnungen für Männer und das Hilfefon gegen Gewalt an Männern.

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 3 Gleichstellung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt

Die veranschlagten Mittel dienen der Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und LSBTI*. Ziel ist die Beschreibung der Problem- und Bedarfslage und die Schaffung einer Basis zur Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Hilfefon "Gewalt an Männern"

Als ein erster Baustein zur Errichtung der Unterstützungsstruktur für gewaltbetroffene Männer hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bundesland Bayern das Hilfefon "Gewalt an Männern" eingerichtet. Unter der Nummer 0800 123 99 00 können sich Männer melden, die von verschiedenen Arten von Gewalt betroffen sind – wie häuslicher und sexualisierter Gewalt, aber auch beispielsweise Stalking oder Zwangsheirat. Sie erhalten eine Erstberatung und Hinweise für mögliche Anlaufstellen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Zusätzlich finden Betroffene auf der Internetseite www.maennerhilfefon.de ein digitales Beratungsangebot.

- Gewaltschutzwohnungen für Männer

Es werden aktuell zwei Wohnungen für von Gewalt betroffene Männer gefördert. Standorte sind Köln und Düsseldorf. In den Wohnungen können volljährige Männer und bei Bedarf auch deren Kinder, die akut häusliche Gewalt erfahren oder in jüngster Vergangenheit erfahren haben, Schutz finden. Somit wird es betroffenen Männern ermöglicht, aus dem Kreislauf der Gewalt zu entkommen, ihre psychische und körperliche Unversehrtheit zu wahren, sich zu stabilisieren und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Die Wohnungen bieten auch Männern Platz, die beispielsweise von Zwangsheirat oder familiärer Einschüchterung bedroht sind. Darüber wird Hilfe für Männer angeboten, die sich in krisenhaften Trennungs- oder Scheidungssituationen befinden und hierdurch Opfer von Gewalt zu werden drohen.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 LHO, Förderauftrag

Programmziel:

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | – | – |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 11 | 222 | Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 813 400 | 1 813 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Zuwendungsempfänger (gerundet, Freien Träger der Wohlfahrtspflege, die Maßnahmen der Täterarbeit anbieten, weitere Träger können nach Prüfung unterjährig aufgenommen werden)) | – | – | 20 | 20 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 5 000 | 5 000 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 5 000 | 5 000 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 11 | 222 | Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit) |
|-----------|------------|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.30.05

Beschreibung des Programms:

Das Transferprogramm umfasst die zum 1. Januar 2020 in das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen übernommene Aufgabe der Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt.

Auf Basis der Bewirtschaftungsgrundsätze gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen zur Förderung von Projekten freier Träger, die mit männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt arbeiten, nach Maßgabe der Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Das Land fördert die "Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit)"

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Bezirksregierungen

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 3 Gleichstellung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Unterstützungs- und Beratungsangebot für männliche Gewalttäter, welches auf eine Verhaltensänderung in Partnerschaften abzielt. Zukünftig geplant: Fortentwicklung und eine mögliche Zielgruppenerweiterung.

Auf Basis der geltenden Bewirtschaftungsgrundsätze gewährt das Land Zuwendungen zur Förderung von Projekten freier Träger, die mit männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt arbeiten, nach Maßgabe der o. g. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Gefördert werden gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme), deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Die Angebote richten sich an in Deutschland lebende erwachsene männliche Täter, die gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen gewalttätig geworden sind, sofern für die Kosten ein externer Kostenträger nicht aufkommt.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Übertragung der Haushaltsmittel vom JM zum MHKBG zum 01.01.2020

Programmziel:

Verhaltensänderung für gewaltbereite Männer als präventive Maßnahme des Opferschutzes – Ausweitung auf alle Geschlechter geplant.

Ziel der Förderung ist ein möglichst flächendeckendes Angebot von Maßnahmen der Täterarbeit nach den Standards und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) in Ergänzung der bereits von den sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht) und vom Strafvollzug angebotenen Beratungsmöglichkeiten.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 12 | 542 | Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Förderaufrufe | - | - | 2 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 13 | 542 | Institutionelle Förderung Frauenrat NRW e.V. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 50 100 | 50 100 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der institutionellen Förderungen | - | - | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

12 542 Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.30.04

Beschreibung des Programms:

Bund und Land setzen gemeinsam das Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Die Bundesförderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie und bezieht sich auf die Förderung von investiven, baulichen Maßnahmen einschließlich Sanierungen.

Die Abwicklung des Programms auf Landesebene erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland auf der Grundlage einer Vereinbarung. Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums und die Kostenerstattung an den Landschaftsverband sind in der Produktgruppe 3 Gleichstellung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Gem. Artikel 3 Abs. 5 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern trägt der Bund 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die verbleibenden 10 % übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen. Die Länder bestimmen den konzeptionellen Rahmen. Die Länder bewerten Projektanträge bezüglich solcher Liegenschaften, die in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich belegen sind, gemessen an deren Passform hinsichtlich des konzeptionellen Rahmens und unter Berücksichtigung des Innovationsgrads des Projekts.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Die Vereinbarung zur Umsetzung des Bundesförderprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" (Investitionsprogramm zur Erprobung baulicher Maßnahmen) regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Programmziel:

Verbesserung der Infrastruktur im Bereich Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

13 542 Institutionelle Förderung Frauenrat NRW e.V.

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.31.01

Beschreibung des Programms:

Institutionelle Förderung des Frauenrats NRW e.V., einem Zusammenschluss von rd. 57 Frauenverbänden und Frauengruppen geschlechtlich gemischter Parteien und Verbände in Nordrhein-Westfalen (Personal- und Sachkosten)

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 3 Gleichstellung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Sitzungen, Veranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit des Frauenrats NRW

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz

Programmziel:

Förderung der Partizipation von Frauen in Politik und Gesellschaft sowie der Vernetzung von Frauenverbänden

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Wohngeld

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|-------------|-------------|
| 14 | 511 | Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 424 000 000 | 424 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 212 000 000 | 212 000 000 |
| | | Anteil des Bundes (in %) | – | – | 50 | 50 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

14 511 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.40.01

Beschreibung des Programms:

Auszahlung von Wohngeld

Als wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte werden 424 Millionen Euro in 2021 für das Wohngeld zur Verfügung gestellt.

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter oder Lastenzuschuss für Eigentümerinnen oder Eigentümer von Wohnraum geleistet und beträgt durchschnittlich rund 30 v.H. der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten (ohne Heizung).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Ob und in welcher Höhe Wohngeld geleistet wird, ist von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung abhängig. Es wird daher mit hoher Zielgenauigkeit nur dort eingesetzt, wo soziale Bedürftigkeit gegeben ist und stellt damit ein wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte in Nordrhein-Westfalen dar.

Das Gesetz zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld im Kontext der CO₂-Bepreisung (Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz – WoG-CO₂BepreEntlG), das am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, sieht die Einführung einer nach der Haushaltsgröße gestaffelten CO₂-Komponente als Entlastung für die durch die CO₂-Bepreisung künftig steigenden Heizkosten vor. Der Zuschlag soll 0,30 Euro je qm Richtigfläche pro Monat betragen, um Mehrkosten der CO₂-Bepreisung beim Heizen abzufedern. Die Gesamtkosten betragen für Bund und Länder zusammen rund 120 Millionen Euro.

Zudem führt das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz), das ebenfalls am 1. Januar 2021 in Kraft treten soll, zu Wohngeldmehrausgaben für Bund und Länder in Höhe von rund 60 Millionen Euro.

Leistungen zum Programm:

Wohngeldauszahlung

Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die 413 kommunalen Bewilligungsstellen.

Die Bezirksregierungen nehmen eine koordinierende und überwachende Rolle ein.

Die Auszahlung des Wohngeldes erfolgt über eine Schnittstelle aus dem Vorverfahren im SAP-System des Landes.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 4 Wohngeld nachgewiesen.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, Erstes Buch Sozialgesetzbuch

Programmziel:

Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens für einkommensschwache Haushalte (§ 1 WoGG).

Es handelt sich um Bundesauftragsverwaltung, d.h. das Land ist für den Vollzug dieses Bundesgesetzes zuständig, die Zuständigkeit für die Wohngeldbewilligung liegt in NRW bei den Kommunen.

Da die Höhe des Wohngeldes im Einzelnen bundesrechtlich durch das Wohngeldgesetz vorgegeben ist, besteht kein Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben für das Land. Durch die im Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes enthaltenen Leistungsverbesserungen wird sich auch die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger erhöhen, so dass ein erhöhter Ansatz für 2021 angezeigt ist.

Kennzahlen:

teils Hochrechnung, Prognose

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

– – – –

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Anzahl der Haushalte mit Bezug von allgemeinem Wohngeld
in Nordrhein-Westfalen (Hochrechnung, Prognose)

131 655,00

150 000,00

160 000,00

10 000,00

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 15 | 511 | Rückzahlungen des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 30 000 | 30 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 60 000 | 60 000 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 16 | 511 | Landesanteil IT-Verfahren Wohngeld | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 400 000 | 2 400 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|--|
| 15 | 511 | Rückzahlungen des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004) |
|-----------|------------|--|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.44.01

Abwicklung der Rückzahlungen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. vor 2004).
Die Darstellung als eigenes Transferprogramm ist wegen der Abrechnung gegenüber dem Bund geboten.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

| | | |
|-----------|------------|---|
| 16 | 511 | Landesanteil IT-Verfahren Wohngeld |
|-----------|------------|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.46.01

Beschreibung des Programms:

IT-Verfahren Wohngeld (Landesanteil Nordrhein-Westfalen)

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 4 Wohngeld nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Verwaltungsvereinbarung, Digitaler Wohngeldantrag

Im Jahr 2021 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und weiteren Ländern mit einer Laufzeit von weiteren fünf Jahren und mit einem jährlichen Landesanteil Nordrhein-Westfalen i. H. v. 400.000 EUR geplant.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit bisher sechs weiteren Bundesländern am länderübergreifenden Projekt Implementierung eines bundesweiten Wohngeld-Online-Antrages".

Die bis zur Erreichung der Zielversion entstehenden jährlichen Kosten sollen gemäß eines - in einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung festgelegten - Schlüssels zwischen den beteiligten Ländern aufgeteilt werden.

Ziel ist es, in einem ersten Schritt ein bundeseinheitliches digitalisiertes Antragsverfahren nach den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu entwickeln.

Der Aufwand für die Weiterentwicklung und für den Betrieb des nordrhein-westfälischen Verfahrens (2021 rd. 4,0 Millionen Euro) ist im Produkt 4 Wohngeld (Ergebnisbudget) veranschlagt.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

OZG, Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, Erstes Buch Sozialgesetzbuch

Programmziel:

Ziel ist es, in einem ersten Schritt ein bundeseinheitliches digitalisiertes Antragsverfahren nach den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu entwickeln. Die kooperative Umsetzung eines digitalen Wohngeldantrags ist in einem länderübergreifenden Projekt beabsichtigt.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Wohnungsbau, Wohnraumförderung

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|-------------|-------------|---|
| 17 | 422 | Wohnraumförderung (Bundes- und Landesmittel) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | 307 072 000 | 307 072 000 | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | 210 000 000 | 210 000 000 | – |
| | | Finanzierungsanteil des Bundes (in %) | – | 68 | 68 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

17 422 Wohnraumförderung (Bundes- und Landesmittel)

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.41.01

Beschreibung des Programms:

Zuschüsse für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung

Im Transferprogramm ist der Aufwand für die Ausweisung der Landesmittel zur Gewährung von Tilgungsnachlässen für Maßnahmen der Wohnraumförderung veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 sind hierfür unverändert zum Vorjahr rund 97,1 Millionen Euro vorgesehen.

Die Finanzmittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und werden Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms. Ab 2021 sind hierfür jährlich rund 97,1 Millionen Euro eingeplant. Auf Grundlage von Artikel 104d Grundgesetz beteiligt sich der Bund mit Finanzhilfen an von den Ländern geförderten Investitionen im Bereich des öffentlich-geförderten Wohnungsbaus. Hierzu hat der Bund den Ländern einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro p. a. zugesagt. Die Verteilung unter den Ländern richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel, wonach dem Land Nordrhein-Westfalen für die Programmjahre 2020 und 2021 ein Verpflichtungsrahmen von jeweils rund 210,8 Mio. Euro zugeteilt wird.

Der Bund hat auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern festgelegt, dass die Bundesfinanzhilfen – anders als die Entflechtungsmittel – nicht mehr quartalsweise in einer Summe an die Länder ausgezahlt werden. Stattdessen erfolgt die Auszahlung der Länderanteile nach einer festgelegten Staffelung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Im Jahr 2021 werden dem Land Nordrhein-Westfalen demnach für das Programmjahr 2020 Finanzhilfen in Höhe von 25 v.H. des Verpflichtungsrahmens (52,7 Millionen Euro) und für das Programmjahr 2021 Finanzhilfen in Höhe von 15 v. H. des Verpflichtungsrahmens (31,6 Millionen Euro) bereitgestellt (331 11). Der Bewilligungsrahmen von rund 210,8 Millionen Euro p.A. bleibt dabei unberührt.

Die Mittel des Bundes werden zur Finanzierung der Tilgungsnachlässe in der Wohnraumförderung an die landeseigene Förderbank NRW.BANK weitergeleitet. Im Haushaltsjahr 2019 waren Bundesmittel in Höhe von 296,5 Millionen Euro veranschlagt.

Gemeinsam mit der NRW.BANK wird derzeit an der Digitalisierung der Bewilligungsverfahren in der Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen gearbeitet. Im Mittelpunkt steht hierbei eine webbasierte Portalanwendung, die Schritt für Schritt in Modulen realisiert wird (WohnWeb). Nach Fertigstellung und erfolgreicher Einführung des ersten Moduls im Bereich der Eigentumsförderung soll eine Erweiterung auf weitere Förderbausteine erfolgen.

Die Antragsbearbeitung erfolgt durch die 53 kommunalen Bewilligungsstellen.

Die anschließende Auszahlung und Abwicklung (Darlehn oder Zuschuss) erfolgt durch die NRW.BANK.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 4 Wohnungsbau, Wohnraumförderung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

- Mietwohnungsneubau
- Eigentumsmaßnahmen im Neubau und Bestand
- Modernisierung bestehender Wohnungen
- Quartiersmaßnahmen
- Wohnraum für Studierende
- Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Wohnraumförderungsprogramm (WoFP), Modernisierungsrichtlinie (RL Mod), Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB), Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (BWB)

Programmziel:

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen.

Kennzahlen:

Derzeit liegt noch keine belastbare Entscheidung zur Fortführung der Bereitstellung von Bundesfinanzhilfen gem. Art. 104 d) GG über das Jahr 2021 hinaus vor.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| | 2019 EUR | 2020 EUR | 2021 EUR | 2021 - 2020 EUR |

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------------|
| | 2019 EUR / Wert | 2020 EUR / Wert | 2021 EUR / Wert | 2021 - 2020 EUR / Wert |

| | | | | |
|---|----------|---|---|---|
| Geförderte Wohneinheiten Eigentumsförderung | 754,00 | - | - | - |
| Geförderte Wohneinheiten Modernisierung | 2 296,00 | - | - | - |
| Anzahl der Kommunen, in denen Wohnraumfördermittel bewilligt wurden | 285,00 | - | - | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 18 | 422 | Wohnraumförderng (Schuldendienst) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

18 422 Wohnraumförderuerg (Schuldendienst)

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.42.01

Beschreibung des Programms:

Schuldendienst an den Bund
Tilgungsleistungen (Bau- und Aufwendungsdarlehen)

Der Bund hat den Ländern bis 2006 Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt. Der Bund hat bis zu diesem Zeitpunkt auf eine Rückzahlung unter der Bedingung verzichtet, dass die Tilgungsrückflüsse erneut in die Wohnraumförderung fließen. Da mit der Föderalismusreform die Wohnungsbauförderung den Ländern als alleinige Zuständigkeit zugewiesen wurde, müssen die Länder dem Bund seitdem die Mittel sukzessive zurückzahlen. Das Verfahren zur Rückzahlung wurde bereits 1990 in einer Verwaltungsvereinbarung (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV) geregelt.

Die Anteile des Bundes an den Tilgungsrückflüssen aus früheren Förderdarlehen werden vom Land jeweils zum 15. März des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres mit dem Bund abgerechnet. Außerdem besteht zum 30. Juni des laufenden Jahres die Verpflichtung zur Leistung einer Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der Bundesanteile aus dem vorangegangenen Jahr.

Das anteilig an den Bund abzuführende Tilgungsaufkommen ist nur im Hinblick auf die planmäßigen Tilgungen relativ zuverlässig kalkulierbar. Dagegen unterliegt das Aufkommen der außerplanmäßigen Tilgungen sehr starken Schwankungen. Der Ansatz 2021 ist deshalb eine Schätzgröße auf Basis der Ergebnisentwicklung der letzten Jahre.

Dem Bund stehen darüber hinaus anteilig Zinserträge aus den Förderdarlehen zu. Die Anteile des Bundes an den Zinsrückflüssen werden von der NRW.BANK zu den beiden zuvor genannten Fälligkeitsterminen unmittelbar an den Bund gezahlt. Der Landeshaushalt wird insofern entlastet.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 4 Wohnungsbau, Wohnraumförderung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Das Land hat für die soziale Wohnraumförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. Die Rückführung der getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer im Land an den Bund erfolgt nach einer vorgegebenen Aufteilung Land/Bund.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Gemäß der WoBauZTV vom 14.09.1990 werden zum 15.03. und 30.06. eines Haushaltsjahres Zahlungen an den Bund geleistet.

Programmziel:

Einhaltung der Verwaltungsvereinbarung und Tilgung der Darlehen.

Kennzahlen:

Es wird davon ausgegangen, dass ein linearer Tilgungsverlauf erfolgt. Tatsächlich sind die Tilgungsleistungen gegenüber dem Bund vom Tilgungsverhalten der Fördermittelempfängerinnen und -empfänger abhängig. So kommt es z. B. gerade in Zeiten des Niedrigzinsniveaus zu erhöhten Sondertilgungen, die dann zu erhöhten Tilgungsleistungen gegenüber dem Bund führen.

Restschuld (in EUR), die an den Bund zu zahlen ist:

zum Stand - in EUR

01.01.2021 - 1.018.769.470,19
01.01.2020 - 1.147.143.676,52
01.01.2019 - 1.232.195.225,11
01.01.2018 - 1.376.251.090,62
01.01.2017 - 1.511.258.012,75
01.01.2016 - 1.666.102.764,70
01.01.2015 - 1.800.129.636,77
01.01.2014 - 1.921.452.335,47
01.01.2013 - 2.054.810.587,56
01.01.2012 - 2.176.443.725,89

Die Mittel sind im Finanzmittelbudget abgebildet.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 19 | 422 | Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 160 000 | 160 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Projekte | – | – | 8 | 8 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

19 422 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.43.01

Beschreibung des Programms:

Förderung innovativer Wohnprojekte

Für die Förderung innovativer Wohnprojekte und besonderer Bedarfsgruppen im Wohnungsbau stehen im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 100 TEURO zur Verfügung. Die Mittel werden dazu genutzt, um Wohnprojektinitiativen bei der Umsetzung ihrer Projektideen (die immer auch öffentlich geförderten Wohnungsbau einschließen müssen) zu unterstützen.

Die Zuwendung wird eingesetzt, um Finanzierungs- und Durchführungskonzepte zu erarbeiten, bei der Projektentwicklung zu helfen und Gruppenprozesse zu moderieren. Diese Maßnahmen helfen dabei, die jeweilige Gruppe soweit zu stärken, dass ihr Bauprojekt realisiert werden kann und eine tragfähige Finanzierung gesichert ist. Gleichzeitig wird dadurch die Rückzahlung der Darlehen aus der Wohnraumförderung abgesichert.

Wohnprojektgruppen entstehen aus dem Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, gemeinschaftlich zusammenzuleben und dabei (besondere) soziale Aspekte wie Mehrgenerationenwohnen, Inklusion, Nachbarschaftshilfe oder Quartiersarbeit zu berücksichtigen. Auch ökologische oder andere innovative Ansätze wie energiesparendes Bauen oder neue Wohnformen spielen hier oft eine Rolle.

Umgesetzt werden die Projekte als Eigentumsbildung, durch Gründung einer Genossenschaft oder als Mietergemeinschaft. Durch die Integration von öffentlich geförderten Wohnungen ist sichergestellt, dass auch Menschen mit geringerem Einkommen in den Genuss einer solchen Wohnform kommen können und im Wohnprojekt eine soziale Durchmischung stattfindet.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 4 Wohnungsbau, Wohnraumförderung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuwendungen für Moderationsförderungen

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Wohnraumförderungsprogramm (WoFP)

Programmziel:

Unterstützung innovativer Wohnprojekte mit bezahlbarem Wohnraum.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Stadtentwicklung, Dorferneuerung

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|-----------|-----------|
| 20 | 421 | Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 4 000 000 | 4 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil der institutionellen Förderung an Ausgaben des ILS (gerundet in %) | – | – | 65 | 65 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 21 | 421 | Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 100 000 | 100 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Zahl der Einzelförderungen | – | – | 10 | 10 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

20 421 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS)

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.80.03

Beschreibung des Programms:

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 6 Stadtentwicklung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i. H. v. 4.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Das ILS hat die Rechtsform einer gGmbH – einziger Gesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Programmziel:

Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

21 421 Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.80.04

Beschreibung des Programms:

Mit einem "Netzwerk der Industriekultur" sollen die Erfolge der Landesregierung im Bereich der Industriedenkmalpflege dauerhaft gesichert und fortentwickelt werden. Unterstützt werden sollen sowohl die im Rahmen der IBA Emscher Park entwickelten beispielgebenden Modelle zum Umgang und zur Vernetzung großvolumiger Industriedenkmäler als auch die Aktivitäten der bürgerschaftlich getragenen Initiativen und Einrichtungen zur Erhaltung des industriehistorischen Erbes.

Im Rahmen dieser Netzwerke sollen insbesondere Informations- und Erfahrungsaustausche, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielhafte Projekte zur Präsentation des industrie- und technikgeschichtlichen Erbes, regional bedeutsame Kulturprojekte, regionale, überregionale und transnationale Tourismuskonzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 6 Stadtentwicklung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Förderung von Maßnahmen der Kommunikation:

Webseiten, Tagungen, Broschüren, digitales Marketing, Veranstaltungen, Konzepte

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§ 2 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz NRW

Programmziel:

Bewahrung des industriehistorischen Erbes Nordrhein-Westfalens

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 22 | 421 | Maßnahmen und Projekte Baukultur | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 449 000 | 449 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Bewilligungen | – | – | 2 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|----------------------------------|
| 22 | 421 | Maßnahmen und Projekte Baukultur |
|----|-----|----------------------------------|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.80.05

Beschreibung des Programms:

Als Ergebnis eines vom Ministerium begleiteten Evaluationsprozesses mit der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und dem M:AI wurde vereinbart, die Aktivitäten der Vereine künftig noch stärker miteinander zu verzahnen. In diesem Zusammenhang wurden die Vereine zum neuen Verein Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V.“ zusammengeschlossen.

Im Fokus stehen zukünftig baukulturelle Facetten von Architektur, Stadt- und Landschaftsentwicklung, Ingenieurkunst sowie Bau- und Planungsprozessen. Mittels Kampagnen, Ausstellungen und Informationsformaten wie Diskussionen und Tagungen soll Baukultur Nordrhein-Westfalen“ den Diskurs für die Fachwelt und für eine breitere Öffentlichkeit öffnen. Dabei kooperieren sie mit vielen Partnern, vernetzen Akteurinnen und Akteure der Baukultur und unterstützen beispielhafte Projekte Dritter.

Im Rahmen der Landesinitiative Baukultur Nordrhein-Westfalen erfolgt eine Förderung des Vereins Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V., der seinerseits landesweit Veranstaltungen durchführt, Veröffentlichungen herausgibt und einzelne konkrete Maßnahmen zur Förderung der Baukultur vor Ort unterstützt. Derzeit sind mehrjährige Bewilligungen mit einer Laufzeit bis Ende 2022 ausgesprochen, die im Jahr 2022 für eine Laufzeit ab 2023 zu verlängern wären.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 6 Stadtentwicklung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen usw.), inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Einzelinitiativen und Maßnahmen vor Ort.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 LHO (freiwillige Förderung)

Programmziele:

Ziel der Landesinitiative Baukultur Nordrhein-Westfalen ist die Steigerung von Qualität, Innovation und Werthaltigkeit in den Bereichen Bauen und Städtebau in NRW.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 23 | 421 | Förderung städtebaulicher Maßnahmen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 417 883 000 | 417 883 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 146 100 000 | 146 100 000 |
| | | Landesanteil Nordrhein-Westfalen an den Städtebauförderungsmitteln des Bundes (gerundet in %) | – | 18 | 19 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

23 421 Förderung städtebaulicher Maßnahmen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.82.01

Beschreibung des Programms:

Die Städtebauförderung ist das zentrale Instrument zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Kommunen stehen in der ganzen Bundesrepublik vor der großen Herausforderung, ihre Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu erhalten. In gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen. Hierfür sind erhebliche, nachhaltige Investitionen für in die Jahre gekommene kommunale Infrastruktur erforderlich. Der Einsatz von Städtebaufördermitteln des Bundes und der Länder hat eine hohe Anstoßwirkung. Ergebnisse eines Forschungsprojektes des Bundes bestätigen die finanziellen Anstoßwirkungen der Städtebauförderung.

Alle Programme der Städtebauförderung bezwecken Wachstum und Beschäftigung sowie die Anpassung von Gebieten an die Bedürfnisse ihrer Bewohner. Durch die Einbindung der vielen Akteure und durch die räumliche und zeitliche Konzentration entfaltet die Städtebauförderung eine enorme Bündelungswirkung.

Städtebauförderung zieht in der Regel viele kleinteilige Aufträge nach sich. Der weit überwiegende Teil aller öffentlichen Aufträge geht an Unternehmen in der Stadt oder in der Region. Die eingesetzten Mittel führen auf diese Weise vor Ort zu mehr Beschäftigung, mehr Sozialversicherungsbeiträgen, höheren Steuereinnahmen und damit zur Entlastung auch der kommunalen Kassen. Dieses Anreizsystem macht die Städtebauförderung zum flächendeckenden Wirtschafts- und Konjunkturprogramm und zum idealen Instrument, um nachhaltig in die soziale und die strukturelle Erneuerung unserer Städte und Gemeinden zu investieren.

Die Mittel für die Stadtentwicklung werden gezielt in die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten gelenkt. Die Förderung berücksichtigt die Bedeutung von Grünflächen und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in den Stadtquartieren. Zudem steht die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Quartieren ebenso im Fokus der Förderung, wie barrierefreie/barrierearme Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden sowie des Wohnumfeldes, um die Städte und Gemeinden für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert und nutzbar zu machen. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die Städtebauförderung erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure sowie die Zusammenarbeit mit privaten Immobilienbesitzern und Wohnungsgesellschaften wird ausgebaut. Die Bündelung mit anderen Förderprogrammen wird vereinfacht. Es wird sichergestellt, dass auch Kommunen in besonders schwieriger Haushaltssituation nicht von der Förderung ausgeschlossen sind.

Die Städtebauförderung hat in der Vergangenheit bereits beachtliche Erfolge erzielt. In den nordrhein-westfälischen Kommunen sind lebenswerte Zentren und sanierte Ortskerne entstanden. Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst. Die veranschlagten Mittel werden bereitgestellt, um dem wirtschaftlichen, demografischen, sozialen und ökologischen Wandel vor Ort zu begegnen. Vorrangig werden städtebauliche Maßnahmen der REGIONALEn gefördert.

Die Abwicklung erfolgt durch die Bezirksregierungen. Die Zahlbarmachung der Förderung erfolgt durch die NRW.BANK auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind im Produkt 6 Stadtentwicklung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Beginnend mit dem Programmjahr 2020 ist es gelungen, aus den bisher sechs Programmlinien der Städtebauförderung nunmehr drei Programmteile zu machen: Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Dabei zielt die Förderung auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Herausforderungen. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik mit dem zentralen Instrument der Städtebauförderung erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten, die mit einer Orientierung in Bildung, Gesundheit und Klimaschutz verbunden sind.

Dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung vom 18. März 2020 entsprechend beinhalten die eingeplanten Programmmittel für die Städtebauförderung auch Finanzmittel für ein Sonderprogramm zur Förderung von Sportstätten. In 2021 stellt der Bund hierfür 110 Millionen Euro bundesweit zur Verfügung. Die Landesmittel sind zur Komplementärfinanzierung der Bundesfinanzhilfen für die drei Förderprogramme und das Sonderprogramm Sportstätten vorgesehen. Eine kommunale Eigenleistung zu den Fördermitteln von Bund und Land ist notwendig. Die Ansätze der Erlöse und der Transfermittel gesamt folgen der Anpassung der Aufstockung der Bundesfinanzhilfen.

- Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufstellung des Programms durch das Ministerium in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen
- Zahlungsgeschäft in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK
- Abrechnung der geförderten Maßnahmen durch Bezirksregierungen in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen
- Es handelt sich um eine Komplementärfinanzierung von Bund, Land und Kommunen

Die Erlöse ergeben sich im Wesentlichen aus den Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme) sowie aus den erhöhten Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“.

Das Transferprogramm umfasst die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme).

In den Erlösen und Transfermittelansätzen ist der vonseiten des Bundes neu aufgelegte Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten enthalten. Für das Jahr 2021 stellt der Bund bundesweit 110 Millionen Euro bereit. Es ist geplant, den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten jährlich bis 2024 fortzuführen. Der Fördersatz für Maßnahmen im Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten beträgt 90 %. Der Bund beteiligt sich mit 75 %, das Land mit 15 % und der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b GG, Landeshaushaltsordnung, Bundeshaushaltsordnung, Baugesetzbuch, Grundvereinbarung Städtebauförderung, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)

Programmziele:

Erläuterungen

Die Landesregierung will die Städtebauförderung mit ihrer Leitfunktion für den Einsatz öffentlicher Mittel und ihrem kommunalfreundlichen Ansatz weiter stärken.

Dies dient der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Beseitigung städtebaulicher Missstände in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes feiert im Jahr 2021 Jubiläum: 50 Jahre Städtebauförderung – 50 Jahre Erfolgsgeschichte. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund messen der Städtebauförderung als Leitprogramm für eine zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden große Bedeutung bei: Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist es, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Städte und Gemeinden stehen aufgrund des demographischen Wandels und veränderter Nutzungsbedingungen und -interessen vor großen Anpassungsbedarfen und städtebaulichen Transformationsprozessen. Dies gilt insbesondere für den Erhalt von lebendigen und identitätsstiftenden Stadt- und Ortskernen, Maßnahmen für den Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel sowie das Schaffen von Wohnraum und bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Infrastrukturen.

Kennzahlen:

Die Kennzahlen beziehen sich auf die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020.

Programme des Städtebaus

- Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (in der Abrechnung)
- Soziale Stadt (laufend, nicht fortgeführt)
- Stadtbau West (laufend, nicht fortgeführt)
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (laufend, nicht fortgeführt)
- Städtebaulicher Denkmalschutz (laufend, nicht fortgeführt)
- Kleinere Städte und Gemeinden (laufend, nicht fortgeführt)
- Zukunft Stadtgrün (laufend, nicht fortgeführt)
- Landesprogramm Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf“ (in der Abrechnung)
- Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen (in der Abrechnung)
- Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (laufend)
- Sozialer Zusammenhalt (laufend)
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung (laufend)
- Lebendige Zentren (laufend)
- Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 (laufend)
- Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020 (laufend)

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

| | | | | |
|--|---|---|-------|-------|
| grundsätzlicher Anteil des Bundes an der Finanzierung der Gesamtmaßnahmen (in %) | - | - | 33,33 | 33,33 |
| Anzahl der laufenden Teilprogramme des Bundes | - | - | 9,00 | 9,00 |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 24 | 421 | Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 69 606 000 | 69 606 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 46 258 000 | 46 258 000 |
| | | Landesanteil Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen (gerundet in %) | – | 18 | – | -18 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

24 421 Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier"

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.89.01

Beschreibung des Programms:

Das Programm wurde vom Bund von 2017 bis 2020 aufgelegt. Die Mittel sind zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier, die Qualifizierung von Einrichtungen unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit, ein Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Gefördert werden Einzelmaßnahmen.

Im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier sind in den Jahren 2017 bis 2020 Bewilligungen für 208 Maßnahmen mit einer Förderung von insgesamt rund 221,8 Mio. € ausgesprochen worden, davon rund 184,7 Mio. € Bundesmittel und 37,1 Mio. € Landesmittel. Im Programmjahr 2020 wird zusätzlich noch der kommunale Eigenanteil von rund 7 Mio. € durch Landesmittel ersetzt, um die kommunalen Haushalte im Zuge der Corona-Krise zu entlasten. Der Investitionspakt wird nach Beschlusslage des Bundes ab 2021 nicht fortgeführt, der Ansatz 2021 des Transferprogramms deckt die in 2017 bis 2020 eingegangenen Verpflichtungen ab.

Da der Bund den Investitionspakt über das Jahr 2020 nicht fortführt, werden keine neuen Maßnahmen aufgenommen. Die Finanzmittel dienen der Finanzierung bereits bewilligter Maßnahmen der Programmjahre 2017 bis 2020. Die Mittel sind für die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in den Städten und Gemeinden vorgesehen. Die veranschlagten Mittel dienen der Komplementärfinanzierung der Bundesfinanzhilfen, die als Erlöse ausgewiesen sind.

Die Abwicklung erfolgt durch die Bezirksregierungen. Die Zahlbarmachung der Förderung erfolgt durch die NRW.BANK auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 6 Stadtentwicklung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

- Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufstellung des Programms durch das Ministerium in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen
- Zahlungsgeschäft in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK
- Abrechnung der geförderten Maßnahmen durch Bezirksregierungen in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen
- Es handelt sich um eine Komplementärfinanzierung von Bund, Land und Kommunen

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b GG, Landeshaushaltsordnung, Bundshaushaltsordnung, Baugesetzbuch, Grundvereinbarung Städtebauförderung, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008).

Programmziel:

Ziel des Investitionspakts ist es, Angebote der quartiersbezogenen Integration und des sozialen Zusammenhalts zu schaffen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur als Orte der Integration zu qualifizieren.

Kennzahlen:

Kennzahlen werden nicht definiert, da das im Jahr 2020 ausläuft.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**Zweckbestimmung**

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|---------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 25 | 421 | Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|--|
| 25 | 421 | Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge |
|-----------|------------|--|

Beschreibung

Das Programm wird zur Abwicklung beibehalten.

Transferprogrammnummer: 20800.6600.94.01

Beschreibung des Programms:

Das Programm wurde im Jahr 2015 aufgelegt und sollte den Kommunen Hilfe bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise durch den Zuzug von Menschen und den damit einhergehenden Zusatzbedarfen an Betreuungseinrichtungen/ Betreuungspersonal bieten. Gefördert wurden Einzelmaßnahmen. Das Programm befindet sich derzeit in der Abrechnungsphase.

Leistungen zum Programm:

- Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufstellung des Programms durch das Ministerium in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen
- Zahlungsgeschäft in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK
- Abrechnung der geförderten Maßnahmen durch Bezirksregierungen in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen
- Es handelt sich um ein reines Landesförderprogramm, bei dem die Kommunen einen Eigenanteil zu entrichten haben

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Landeshaushaltsordnung, Baugesetzbuch, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)

Programmziel:

Zügige und flexible Umsetzung entsprechend der jeweiligen Problemlage vor Ort aufgrund bestehender förderrechtlicher Strukturen in der Städtebauförderung.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|---------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 26 | 421 | Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 27 | 421 | Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|--|
| 26 | 421 | Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen |
|----|-----|--|

Beschreibung

Das Programm wird zur Abwicklung beibehalten.

Transferprogrammnummer: 20800.6600.81.01

Beschreibung des Programms:

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung wird auf die Ausführungen bei Programmnummer 20800.6600.82.01 verwiesen.

In dem Programm wurden letztmalig im Jahr 2012 Fördermittel bewilligt. Das Programm befindet sich in der Abwicklung; es werden keine neuen Mittel mehr für eine Förderung bereitgestellt.

Leistungen zum Programm:

- Förderungen an Gemeinde und Gemeindeverbände
- Aufstellung des Programms durch das Ministerium in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen
- Zahlungsgeschäft in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK
- Abrechnung der Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen
- Es handelt sich um eine Komplementärfinanzierung von Bund, Land und Kommunen

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b GG, Landeshaushaltsordnung, Bundeshaushaltsordnung, Baugesetzbuch, Grundvereinbarung Städtebauförderung, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008), Förderrichtlinien 1998

Programmziel:

Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Beseitigung städtebaulicher Missstände in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

| | | |
|----|-----|---|
| 27 | 421 | Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen |
|----|-----|---|

Beschreibung

Das Programm wird zur Abwicklung beibehalten.

Transferprogrammnummer: 20800.6600.83.01

Beschreibung des Programms:

Dieses Sonderprogramm in der Städtebauförderung richtet sich an Gemeinden (GV) in besonders schwieriger Haushaltslage, deren soziale Infrastruktur energetisch aufgebessert werden muss.

Es handelte sich um eine Komplementärfinanzierung von Bund, Land und Kommunen.

Leistungen zum Programm:

- Förderung an Kommunen
- Es handelte sich um eine Komplementärfinanzierung von Bund, Land und Kommunen.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern

Programmziel:

Angesichts einer abschwächenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sollte durch das Programm Gemeinden in besonders schwieriger Haushaltslage durch eine Inanspruchnahme der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel des Investitionspaktes als konjunkturstützende Maßnahme die Möglichkeit gegeben werden, notwendige energetische Sanierungen durchzuführen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 28 | 421 | Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 29 | 421 | Investitionen im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

28 421 Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten

Beschreibung

Das Programm wird zur Abwicklung beibehalten.

Transferprogrammnummer: 20800.6600.90.01

Beschreibung des Programms:

Für das Programm wurden durch den zweiten Haushaltsnachtrag 2016 wurden Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro bereitgestellt. Die Mittel sind zweckgebunden in den Wohngebieten eingesetzt worden, in denen die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch negative Faktoren bestimmt werden. Im Mittelpunkt standen Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und sozialpolitische Handlungsansätze, die ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auch in schwierigerem Umfeld ermöglichen sollen.

Gefördert wurden Einzelmaßnahmen. Das Programm befindet sich derzeit in der Abrechnungsphase.

Leistungen zum Programm:

- Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Aufstellung des Programms durch das Ministerium in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen,
- Zahlungsgeschäft in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK,
- Abrechnung der geförderten Maßnahmen durch Bezirksregierungen in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen.
- Es handelt sich um ein reines Landesförderprogramm, bei dem die Kommunen einen Eigenanteil zu entrichten haben.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Landeshaushaltsordnung, Baugesetzbuch, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)

Programmziel:

Ziel ist es, in sozialen Brennpunkten den öffentlichen Raum und seine soziale Infrastruktur in seiner Funktion neu zu beleben, zu qualifizieren und durch gestalterische Neuausrichtung wieder nutzbar zu machen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

29 421 Investitionen im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen

Beschreibung

Das Programm wird zur Abwicklung beibehalten.

Transferprogrammnummer: 20800.6600.95.01

Beschreibung des Programms:

Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Durchführung der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen. Die Auszeichnung als Europäische Grüne Hauptstadt soll Städte dazu anspornen, anderen europäischen Städten ein Beispiel zu sein und bewährte Praktiken zu fördern. Die Grünen Hauptstädte sollen damit eine Vorbildwirkung für andere europäische Städte haben.

Leistungen zum Programm:

Förderung von investiven Maßnahmen der Stadt Essen in den Jahren 2016 und 2017 (z.B. Staudenpflanzungen im Stadtgebiet Essen, Schaffung eines neuen Zugangs zum Baldeneysee einschließlich Plattform und Schiffsanlegestelle, Bau von Aussichtspunkten im Stadtgebiet Essen und die Gestaltung Magistrale Vogelheim“ (Bepflanzung, Radweg, etc.) sowie eine Living Wall (Bepflanzung einer Containerwand am Grillo Theater).

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Die Stadt Essen ist Mitte 2015 mit dem Titel der Grünen Hauptstadt Europas 2017“ ausgezeichnet worden.

Programmziel:

Im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 – Essen werden Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen in die Mitte der Gesellschaft getragen mit dem Ziel, einen breitenwirksamen Bewusstseins – und Imagewandel zu schaffen und die Stadt Essen weit über die Stadtgrenzen hinaus als lebenswerte grüne Stadt zu etablieren.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 30 | 421 | Revitalisierung von Brachflächen (Ruhrkonferenz) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 31 | 421 | Innovation City - Ruhrquartiere in Transformation (Ruhrkonferenz) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

30 421 Revitalisierung von Brachflächen (Ruhrkonferenz)

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.96.01

Beschreibung des Programms:

Qualifizierung von Brachflächen zur Wiederaufbereitung von Flächen, um das Defizit an Industrie- und Gewerbeflächenpotentialen zu verringern
Mit dem Haushalt 2020 wurden für dieses Projekt Mittel i. H. v. 5.000.000 Mio. EUR zur Selbstbewirtschaftung (§ 15 Abs. 2 LHO) zur Verfügung gestellt.

Leistungen zum Programm:

Intensivierung der Mobilisierung von Flächenpotentialen im Rahmen der Innenentwicklung und zum Abbau von Mobilisierungshemmnissen auf kommunaler Ebene

Ausschöpfung von Entwicklungsreserven. Aufbereitung von Brachflächen und Altstandorten

Finanzierung von Modellprojekten des neuen Instruments Bau.Land.Konvers, mit dem Kommunen beim Ankauf, bei der Aufbereitung und Entwicklung von Brachflächen unterstützt werden sollen. Das Instrument wird gemeinsam von MHKKBG, MULNV und MWIDE entwickelt. Bau.Land.Konvers wird die vorbereitenden Instrumente des Landes zur Revitalisierung von Brachflächen ergänzen.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

§§ 23, 44 LHO; Freiwilligen Förderleistung

Programmziel:

Flächenentwicklung um neuen Wohnungsbau im Innenbereich zu ermöglichen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

31 421 Innovation City - Ruhrquartiere in Transformation (Ruhrkonferenz)

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.96.02

Beschreibung des Programms:

Das Projekt Innovation City – Ruhrquartiere in Transformation soll in insgesamt fünfzehn Quartieren des Ruhrgebietes eine ganzheitliche, klimagerechte Quartiersentwicklung anstoßen. Mittels eines vorgelagerten kurzen Konzeptes sollen fünfzehn zuvor ausgewählte Quartiere in eine bis zu fünf Jahre dauernde Umsetzungsphase eintreten und Maßnahmen aus den Bereichen Klimaschutz und Energie, Wohnraum und Lebensqualität umsetzen.

Mit dem Haushalt 2020 wurden für dieses Projekt Mittel i. H. v. 400.000 Mio. EUR zur Selbstbewirtschaftung (§ 15 Abs. 2 LHO) zur Verfügung gestellt.

Leistungen zum Programm:

- Konzeptentwicklung + fünfjährige Umsetzung je Quartier
- Energetische Gebäudesanierung/ Energieberatung
- Regionale Vernetzung

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Das Projekt dient der Umsetzung, der im Koalitionsvertrag benannten Vision für das Ruhrgebiet. Es wurde durch Kabinettsbeschluss am 06.11.2019 unter der Überschrift Chancenregion Ruhr: Sichere Energie – gutes Klima das Projekt 11-05 InnovationsCity Roll out beschlossen. Grundlage für den Beschluss war eine Projektskizze, die auf Machbarkeit und Konkretisierung mit dem Antragssteller abgestimmt wird.

Programmziel:

Ziel des Projektes ist es unter anderem, den Standort Ruhrgebiet für nachfolgende Generationen zu sichern und aufzuwerten und damit einen Beitrag zum Ziel eines CO₂-neutralen Gebäudebestandes im Ruhrgebiet zu leisten.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 32 | 421 | Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 15 000 000 | 15 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Bewilligungen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|--|
| 32 | 421 | Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung |
|----|-----|--|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.86.02

Beschreibung des Programms:

Aufbauend auf den Erfahrungen bei der Umsetzung des Städtebauförderprogrammes Soziale Stadt in Marxloh dient das Modellvorhaben dazu, eine beispielgebende strukturelle Verbesserung im Fördergebiet zu initiieren. Konkret geht es darum, die Bildungsinfrastruktur an die spezifischen zielgruppenspezifischen Bedarfe anzupassen, Funktions- und Substanzverluste zu reduzieren, die Lebensqualität durch Verbesserung der stadtökologischen und klimatischen Bedingungen und der Gesundheit der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner zu steigern und die Teilhabechancen der Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern. Das Projekt soll einen positiven Impuls über die Quartiere hinaus für den gesamten Duisburger Norden geben.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner abschließenden Sitzung zum Bundeshaushalt 2019 nach 2018 weitere 100 Millionen Euro im Zeitraum 2019 - 2026 für Modellkommunen beschlossen, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit, Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln und realisieren sollen.

Als Modellkommune wurde in Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg ausgewählt. Das Projekt der Stadt Duisburg erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzierung: Bund 25 Millionen Euro, Land Nordrhein-Westfalen 15 Millionen Euro und Stadt Duisburg 10 Millionen Euro).

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 6 Stadtentwicklung nachgewiesen.

Leistung des Programms:

Funktionsvielfalt, Multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen
 Barrierearmut und -freiheit herstellen
 Grün- und Freiflächen berücksichtigen
 Baukultur und Qualität sicherstellen
 Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigen
 Nachhaltige Mobilität im Quartier
 Zivilgesellschaft einbeziehen
 Verknüpfung der städtebaulichen Förderung mit anderen Fachpolitiken
 Aufbau innovativer, moderner Verwaltungsstrukturen
 Einrichtung eines Steuerungsgremiums

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Es handelt sich um ein Modellvorhaben der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Die Modellstandorte wurden in 2019 durch den Haushaltsausschuss des Bundes bestimmt.

Programmziele:

Das Modellvorhaben soll beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und das Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln. Ziel ist es, aus den Ergebnissen, Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung nach Artikel 104b GG zu ziehen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**Zweckbestimmung**

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 33 | 421 | Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundes- und Landesmittel) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 8 269 400 | 8 269 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 4 801 800 | 4 801 800 |
| | | Ko-Finanzierungsanteil des Bundes in % | – | – | 60 | 60 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 3 467 600 | 3 467 600 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

33 421 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundes- und Landesmittel)

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.70.01

Beschreibung des Programms:

Die Dorferneuerung als Maßnahme der ländlichen Entwicklung wird als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern auf Grundlage des Rahmenplans zur "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Rahmenplan) gefördert. Der GAK-Rahmenplan definiert die Fördergrundsätze und gilt in seiner aktuellen Fassung für den Zeitraum von 2020 bis 2023. Für die Umsetzung des GAK-Rahmenplans erhalten die Länder Bundesmittel in Höhe von 60% der entstandenen Ausgaben.

Die veranschlagten Mittel im Transferprogramm (Bundes- und Landesteil) stehen auf Grundlage des GAK-Rahmenplans für Maßnahmen der Dorferneuerung zur Verfügung.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 10 Dorferneuerung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Gefördert werden können u.a. folgende Maßnahmen: dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, dörfliche Plätze, Straßen und Wege sowie Grünanlagen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen sowie der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Sicherung der ländlichen Daseinsvorsorge (Kleinstunternehmen der Grundversorgung und lokale Basisdienstleistungen) unterstützt.

Die Förderung richtet sich an: Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Artikels 91a Abs. 1 GG in Verbindung mit dem GAK-Gesetz, dem jeweils geltenden GAK-Rahmenplan auf Basis der Nummern 4.0 (Dorfentwicklung), 8.0 (Kleinstunternehmen der Grundversorgung) und 9.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen) aus dem Förderbereich 1 Integrierte ländliche Entwicklung, des jeweils gültigen Projektauftrags des MHKBG sowie der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen.

Programmziel:

Ziel ist es, Orte und Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in ländlichen Räumen in erster Linie durch investive Maßnahmen in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume für die Menschen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln.

Es sollen die Nutzungsvielfalt, das Erscheinungsbild, die Identität und das Gemeinschaftsleben in den Dörfern des Landes gestärkt werden, um so die dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen langfristig zu sichern.

Kennzahlen:

Eine Zuordnung der Anträge in den Planjahren ist abhängig von der tatsächlichen Antragstellung

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|-------|---|-------|-------|
| Anzahl der geförderten Maßnahmen | 86,00 | - | 90,00 | 90,00 |
| in Dörfer, Gemeinden und Städte | 46,00 | - | 50,00 | 50,00 |
| Anzahl der geförderten gemeindlichen Maßnahmen | 86,00 | - | 90,00 | 90,00 |
| Anzahl der privaten FörderempängerInnen | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 34 | 421 | Landesprogramm Dorferneuerung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 43 485 000 | 43 485 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Maßnahmen | 201 | 180 | 180 | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

34 421 Landesprogramm Dorferneuerung

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.72.01

Beschreibung des Programms:

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Dies spiegelt sich u.a. erstens in den gestiegenen Bedarfen der ländlichen Bevölkerung nach gemeinschaftsstiftenden Orten der Begegnung und des Austausches sowie zweitens nach einer regionsspezifischen und damit identitätsstiftenden Innenentwicklung wider.

Um diesen Herausforderungen Rechnung zu tragen, stellt der Landtag mit dem Transferprogramm Dorferneuerung (Landesprogramm) zusätzliche landeseigene Finanzmittel zur Sicherung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung.

Einen Schwerpunkt bildet ab dem Programmjahr 2021 die Förderung von ländlichen Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes sowie für Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 10 Dorferneuerung nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Gefördert werden u.a.: dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, dörfliche Plätze, Straßen und Wege sowie Grünanlagen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen sowie der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Sicherung der ländlichen Daseinsvorsorge (Kleinstunternehmen der Grundversorgung und lokale Basisdienstleistungen) unterstützt.

Ab dem Programmjahr 2021 werden erstmals auch strukturelle und organisatorische Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes (Sonderauftrag "Feuerwehnhäuser in Dörfern 2021") gefördert. Dazu zählen der Neubau, die Sanierung, der An-, Aus- und Umbau eines Feuerwehrhauses sowie der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus.

Die Förderung richtet sich an: Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie Aufgabenträger des Brandschutzes und der Hilfeleistung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 BHKG.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) sowie dem jeweils gültigen Projektauftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Programmziele:

Ziel ist es, Orte und Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in ländlichen Räumen in erster Linie durch investive Maßnahmen in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume für die Menschen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Es sollen die Nutzungsvielfalt, das Erscheinungsbild, die Identität und das Gemeinschaftsleben in den Dörfern des Landes gestärkt werden, um so die dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen langfristig zu sichern. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Dies betrifft vor allem das Engagement der über 80.000 ehrenamtlichen Feuerwehrleute. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit des Brandschutzes im ländlichen Raum, die durch technische Veränderungen und Neuerungen beeinflusst wird, nachhaltig zu sichern.

Kennzahlen:

Eine Zuordnung der Anträge in den Planjahren ist abhängig von der tatsächlichen Antragstellung

Absenkung der Anzahl der geförderten Maßnahmen, da gleichbleibendem Mittelrahmen durch Bewilligungen aus Vorjahren gebunden ist.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Anzahl der geförderten Maßnahmen (gesamt), davon

201,00

180,00

180,00

-

- Anzahl der geförderten gemeindlichen Maßnahmen

150,00

-

140,00

140,00

- Anzahl der privaten FörderempfängerInnen

51,00

-

40,00

40,00

-

-

-

-

in Dörfer, Gemeinden und Städte

97,00

-

90,00

90,00

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**Zweckbestimmung**

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|---------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
|-----------------|---------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|

Programmgruppe: Denkmalschutz und Denkmalpflege

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|---|---|
| 35 | 333 | Archäologische Landesausstellung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Turnus in Jahren | - | - | 5 | 5 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

35 333 Archäologische Landesausstellung

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.01

Beschreibung des Programms:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfhresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden fünf Jahren dar. Die nächste Ausstellung findet in Zusammenarbeit mit den archäologischen Fachämtern der Landschaftsverbände 2021/2022 unter dem Titel "Roms fließende Grenzen" an den Standorten Xanten (LVR-RömerMuseum im Archäologischen Park Xanten), Bonn (LVR-LandesMuseum Bonn), Köln (RGM und MIQUA), Haltern am See (Römermuseum) und Detmold (Lippisches Landesmuseum) statt.

Thematisch nimmt die Landesausstellung damit Bezug zu dem gemeinsam von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und den Niederlanden eingereichten Antrag, dass der Niedergermanische Limes möglichst in 2021 zum Welterbe erklärt wird. UNESCO Welterbestätten sind Zeugnisse vergangener Kulturen, materielle Spuren von Begegnungen und Austausch, künstlerische Meisterwerke und einzigartige Naturlandschaften. Ihnen gemeinsam ist ihr außergewöhnlicher universeller Wert, ihre Bedeutung nicht nur für nationale oder lokale Gemeinschaften, sondern für die gesamte Menschheit. Der Niedergermanische Limes war eine der wichtigsten Grenzen des Römischen Reiches. 400 Kilometer lang reichte er von Remagen bis Katwijk an der Nordsee und bestand 450 Jahre. Entlang dieser Flussgrenze reihten sich zahlreiche Kastelle, Wachttürme und Legionslager auf. Daraus entstanden sind bedeutende Städte und vielfältige Kulturlandschaften. Herausragende archäologische Denkmäler zeugen davon. Sie prägen die Region am Rhein noch heute.

Der bewilligte Finanzrahmen umfasst 1,1 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2021 und 0,7 Millionen Euro im Haushaltjahr 2022. Zudem ist im Ergebnisbudget weiterer Aufwand veranschlagt, der im Rahmen der kameraleen Deckungsfähigkeiten bedient wird.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Projektförderung

Bewilligungen erfolgten im Jahr 2020 auf der Grundlage von ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen. Deckung erfolgt auf der Grundlage von kameraleen ausgewiesenen Haushaltsvermerken aus dem Transferprogramm 1 Heimat.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 LHO; Freiwillige Förderleistung

Programmziele:

Durchführung Archäologische Landesausstellung
Präsentation der Archäologie in Nordrhein-Westfalen
Förderung des Geschichtsbewusstseins

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 36 | 333 | Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 411 000 | 411 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Förderungen | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|--|
| 36 | 333 | Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum |
|----|-----|--|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.02

Beschreibung des Programms:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die NRW.URBAN, die Kultur Ruhr GmbH und die Stadt Bochum haben in 04/2003 miteinander abgestimmt, die Jahrhunderthalle Bochum als zentrale Spielstätte für die Ruhrtriennale herzurichten.

Der Betrieb der Jahrhunderthalle ist in 04/2003 auf die BoVG übertragen worden. Diese hat die Nutzbarkeit seit der Inbetriebnahme trotz der baulichen Einschränkungen erheblich ausgebaut und betreibt diese nicht nur als zentralen Veranstaltungsort für die Ruhrtriennale, sondern darüber hinaus nahezu ganzjährig als einen Veranstaltungsort für Festspiele, Kulturveranstaltungen, Ausstellungen/Messen, Incentives und als Industriedenkmal mit einer touristischen Grundausrichtung.

Im Hinblick auf die gemeinsame Interessenlage der Beteiligten haben sich das Land NRW/Grundstücksfonds vertreten durch die NRW.URBAN, die Kultur Ruhr GmbH und die Stadt Bochum darauf verständigt, die durch eine Kostenschätzung des Büros Assmann (Dortmund) im Jahre 2002 geschätzten Betriebskosten von rd. 1,2 Mio. € zu je einem Drittel bis zum Jahr 2023 zu tragen.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungskosten für den Betrieb der Jahrhunderthalle (ohne Nebengebäude) sowie der von der BoVG eingebrachten Ausstattung im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung vom 04.09.2003 i. V. m. Nutzungskostenschätzung vom 03.09.2002

Programmziel:

Besonderes Landesinteresse an dem Erhalt der Route der Industriekultur. Die Jahrhunderthalle ist einer der sechs bedeutenden Ankerpunkte dieser Route.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 37 | 333 | Institutionelle Förderung der Stiftung Zollverein Essen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 4 800 000 | 4 800 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil der institutionellen Förderung am Gesamthaushalt der Stiftung (gerundet in %) | – | – | 33 | 33 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

37 333 Institutionelle Förderung der Stiftung Zollverein Essen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.03

Beschreibung des Programms:

Satzungsgemäße Aufgabe der vom Land Nordrhein-Westfalen gegründeten Stiftung Zollverein ist die Wiedernutzbarmachung, Pflege und Erhaltung des Welterbes Zollverein.

Im Rahmen der Übertragung der Flächen vom Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen auf die Stiftung Zollverein hat sich das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für die mit der Erfüllung des Stiftungszwecks verbundenen Kosten ausreichende Finanzierungsbeiträge sicherzustellen. Die durch die Unterhaltung der Liegenschaft entstehenden Einnahmen und Ausgaben führten bis zum Jahr 2020 zu einem gutachterlich ermittelten Defizit von jährlich 4,5 Millionen Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 wird von einem Defizit in Höhe von 4,8 Millionen Euro ausgegangen.

Diesem wurde mit der Transferprogrammerhöhung Rechnung getragen. Hintergrund sind die strukturell steigenden Kosten des Geschäftsbetriebes sowohl in Personal- als auch in den Sachkostenbereichen, die nicht durch Einsparmaßnahmen bzw. Einnahmeerhöhungen aufgefangen werden, ohne die Qualität des Standortes massiv zu beeinträchtigen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass mit dem Bundeshaushalt 2021 ein Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt des UNESCO-Welterbes in Deutschland in Höhe von 500 Millionen Euro aufgelegt wird, um die einzigartigen Zeugnisse unseres historisch-kulturellen Erbes - die zugleich von so außergewöhnlicher universeller Bedeutung als Welterbe für die ganze Menschheit sind - zu erhalten und für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Davon sollte auch das Welterbe Zollverein profitieren.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Jährlicher Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Zollverein in Essen

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Zuwendungsvertrag zwischen Land NRW und der Stiftung Zollverein

Programmziele:

Satzungsgemäße Aufgabe der vom Land NRW gegründeten Stiftung ist die Wiedernutzbarmachung, Pflege und Erhaltung des Welterbes Zollverein

Im Rahmen der Übertragung der Flächen vom Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen auf die Stiftung Zollverein hat sich das Land verpflichtet, für die mit der Erfüllung des Stiftungszwecks verbundenen Kosten ausreichende Finanzierungsbeiträge sicher zu stellen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 38 | 333 | Stiftung Industriedenkmalpflege und Gschichtskultur in Dortmund | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 900 000 | 900 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Objekte | – | – | 14 | 14 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|--|
| 38 | 333 | Stiftung Industriedenkmalpflege und Gschichtskultur in Dortmund |
|-----------|------------|--|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.04.20

Beschreibung des Programms:

Satzungsgemäße Aufgabe der Stiftung Industriedenkmalpflege ist die dauerhafte Erhaltung hochrangiger Industriedenkmäler, indem sie diese - sofern sich keine andere Trägerschaft findet - in ihr Eigentum übernimmt, Nutzungskonzepte erarbeitet und die Objekte der Öffentlichkeit zugänglich macht. Die Stiftung erfüllt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Aufgrund der allgemeinen Finanzmarktlage und dem damit verbundenen drastischen Rückgang der Erlöse aus dem Stiftungskapital ist die Stiftung nicht in der Lage, ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Die Stifter Land und RAG-Stiftung stellen die Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben gemeinsam durch Betriebskostenzuschüsse sicher.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Landeseigene Stiftung

Stiftungssatzung

Programmziel:

Langfristiger Erhalt, Wiedernutzbarmachung hochrangiger Gebäude der Industriekultur durch die Stiftung

Kennzahlen:

Derzeit hat die Stiftung 14 Objekte in ihrer Obhut.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 39 | 333 | Restaurierungsarbeiten Sakralbauten von besonderer Bedeutung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 300 000 | 2 300 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Kirchenbauten von besonderer Bedeutung | – | – | 5 | 5 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 40 | 666 | Jugendarbeit im Bereich Denkmalpflege | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 100 000 | 100 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der geförderten Jugendbauhütten | – | – | 2 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

39 333 Restaurierungsarbeiten Sakralbauten von besonderer Bedeutung

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.07.20

Beschreibung des Programms:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Restaurierung- und Erhaltungsmaßnahmen an Sakralbauten von besonderer Bedeutung mit einem Zuschuss. Dazu gehören der Dom zu Köln, die Wiesenkirche in Soest, der Aachener Dom, der Xantener Dom und die Synagoge Roonstraße in Köln. Es sind Zuschüsse in folgender Höhe vorgesehen:

- St. Maria zur Wiese in Soest: 693.000 EUR
- Hohe Domkirche Sankt Petrus zu Köln: 1.113.500 EUR
- Hoher Dom zu Aachen: 145.000 EUR
- Synagoge Roonstraße in Köln: 290.500 EUR
- St. Viktor Dom in Xanten: 58.000 EUR.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Förderung der Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Denkmalschutzgesetz NRW

Programmziele:

Erhalt und Pflege bedeutender Kirchenbauten in Nordrhein-Westfalen

Unterstützung der Arbeit der Dombauhütten

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

40 666 Jugendarbeit im Bereich Denkmalpflege

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.05.20

Beschreibung des Programms:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz getragenen Jugendbauhütten“

Hier können junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren ein Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) absolvieren. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. In den von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz getragenen Jugendbauhütten können junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren ein Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege“ (FJD) absolvieren. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Mittel sind zweckbestimmt als Finanzierungsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Betriebskosten der Jugendbauhütten in Bonn (bisher Duisburg) und Soest.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Träger der Jugendbauhütten

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Freiwillige Förderleistung

Landtagsbeschluss über den jeweiligen Haushalt

Programmziele:

Schaffung von FJD-Plätzen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 41 | 333 | Stiftung Zollverein in Essen, Durchführung von Sanierungsarbeiten | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 300 000 | 300 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Zuwendungsempfänger | - | - | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

41 333 Stiftung Zollverein in Essen, Durchführung von Sanierungsarbeiten

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.08

Beschreibung des Programms:

Zur Erhaltung des UNESCO-Welterbes Zeche Zollverein in Essen sind hohe Erhaltungs- und Sanierungsausgaben erforderlich. Mit der Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms für das Jahr 2020 sind für das UNESCO-Welterbe Stiftung Zollverein in Essen 12,6 Millionen Euro bereitgestellt worden. Es werden zusätzlich zu den Mitteln für die institutionelle Förderung (Transferprogramm 37), Finanzmittel zur Durchführung besonderer Sanierungsaufgaben veranschlagt. Für 2021 ist unter anderem die Sanierung des Lastenaufzugs am Design-Zentrum vorgesehen. Das mehrgeschossige Gebäude ist für einen einwandfreien betrieblichen Ablauf auf einen funktionstüchtigen Lastenaufzug angewiesen. Diese Maßnahme war bereits für das Jahr 2020 geplant, war aber aus betrieblichen Gründen zurückzustellen.

Aus dem Transferprogramm kann somit ein Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen, die weder aus dem RVR -Vertrag noch aus dem Städtebauförderprogramm abgedeckt sind, gewährt werden. Die Maßnahmen sind aufgrund von neuen gesetzlichen Bestimmungen bzw. technischen Anforderungen notwendig.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse für Sanierungsaufgaben der Stiftung Zollverein

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Bei der Stiftung Zollverein handelt es sich um eine landeseigene Stiftung, die die Grundstücke und Gebäude aus dem landeseigenen Grundstücksfonds übernommen hat. Satzungsgemäße Aufgabe der Stiftung ist der Erhalt, die Pflege und Wiedernutzbarmachung des Welterbes Zollverein

Programmziel:

Langfristiger Erhalt der Gebäude und Anlagen des Welterbes Zollverein

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 42 | 333 | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 49 883 000 | 49 883 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen (gerundet) | – | – | 88 000 | 88 000 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

42 333 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.09

Beschreibung des Programms:

Denkmalförderprogramm

Finanzielle Unterstützung zum Erhalt des baukulturellen, archäologischen und paläontologischen Erbes Nordrhein-Westfalens.

Nach Artikel 18 Absatz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Kulturguts und zur Weitergabe an nachfolgende Generationen ergibt sich darüber hinaus aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ratifizierung internationaler Konventionen. Namentlich genannt seien das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, die Europarat-Konvention zum Schutz des archäologischen und baukulturellen Erbes in Europa und die EU-Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes.

Das Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen trat erstmals zum 1. Juli 1980 in Kraft und gilt in seiner ursprünglichen Fassung bis auf einige wenige Änderungen im Wesentlichen bis heute. Nach rund 40 Jahren seines Bestehens bedarf das Denkmalschutzgesetz nunmehr einer Überarbeitung und Anpassung an die Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes, an die gesellschaftliche Entwicklung, an internationale Vorgaben sowie an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung.

Rund 88.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen eingetragen. Die Mittel für die Denkmalpflege dienen der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und ihrer Ausstattung in öffentlichem, privatem und kirchlichem Besitz.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 i.V.m. § 35 DSchG) Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung, Instandsetzung und Präsentation an privaten, kirchlichen und kommunalen Baudenkmalern.

Mit der Förderung von denkmalpflegerischen Einzelprojekten werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Baudenkmalern direkt durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt. Die Finanzmittel können auch zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen eingesetzt werden. Zur Unterstützung der kommunalen Denkmalpflegeprogramme erfolgen Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterleitung an Dritte für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen. Mit der Änderung der Denkmalförderrichtlinien in 2019 richtet sich der Fördersatz für die Gewährung von Pauschalmitteln an Gemeinden und Gemeindeverbände nach der Größe des Denkmalbestandes sowie nach der jeweiligen häuslichen Situation der einzelnen Kommune. Der insgesamt gewährte Fördersatz kann somit bis zu 80 % betragen. Damit stärkt die Landesregierung die Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen Dritter in Städten und Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung oder in der Haushaltssanierung befinden.

Die Finanzmittel für die Bodendenkmalpflege dienen unter anderem der wissenschaftlichen Untersuchung, Dokumentation und gegebenenfalls Bergung und Überführung von archäologischen Funden in Archiven und Museen. Bodendenkmäler als integraler Bestandteil unseres kulturellen Erbes werden insbesondere durch Baumaßnahmen und sonstige Bodeneingriffe bedroht und gehen sonst unwiederbringlich und dokumentiert verloren.

Die Finanzmittel werden gemäß § 22 Absatz 3 Nummer 4 i. V. m. Absatz 5 DSchG den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Stadt Köln und 13 Stadtarchäologien (Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hagen, Höxter, Krefeld, Landesverband Lippe, Münster, Neuss, Paderborn und Soest) zur Erledigung ihrer vielfältigen bodendenkmalpflegerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

- Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen
- Förderung von denkmalpflegerischen Einzelprojekten
- Zuwendungen für Aufgaben der Bodendenkmalpflege

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Denkmalschutzgesetz NRW

Förderrichtlinien Denkmalpflege

Programmziele:

Erhalt des baukulturellen, archäologischen und paläontologischen Erbes Nordrhein-Westfalens

Kennzahlen:

Eine Zuordnung der Anträge in den Planjahren ist abhängig von der tatsächlichen Antragstellung

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Erläuterungen

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Anzahl geförderte Maßnahmen Baudenkmalpflege | 213,00 | 263,00 | 50,00 | -213,00 |
| davon Regierungsbezirk Arnsberg | 33,00 | 37,00 | – | -37,00 |
| davon Regierungsbezirk Detmold | 34,00 | 29,00 | – | -29,00 |
| davon Regierungsbezirk Düsseldorf | 43,00 | 53,00 | – | -53,00 |
| davon Regierungsbezirk Köln | 80,00 | 103,00 | – | -103,00 |
| davon Regierungsbezirk Münster | 23,00 | 41,00 | – | -41,00 |
| davon an Private FörderempfängerInnen | 114,00 | 158,00 | – | -158,00 |
| davon an kommunale FörderempfängerInnen | 45,00 | 55,00 | – | -55,00 |
| davon an kirchliche FörderempfängerInnen | 54,00 | 50,00 | – | -50,00 |
| Anzahl Kommunen, die Pauschalmittel aus dem Denkmalförderprogramm erhalten haben | 167,00 | 183,00 | 160,00 | -23,00 |
| Anzahl geförderte Maßnahmen Bodendenkmalpflege | 3,00 | 3,00 | 3,00 | – |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 43 | 333 | Zustiftung Stiftung Schloss Dyck | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

43 333 Zustiftung Stiftung Schloss Dyck

Beschreibung

Das Programm dient der Abwicklung.

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.10

Beschreibung des Programms:

Schloss Dyck ist eines der bedeutendsten Wasserschlösser des Rheinlandes.

Einzigartig ist seine Parkanlage, die ab 1794 unter Fürst Josef zu Salm-Reifferscheidt im Stile eines englischen Landschaftsgartens gestaltet wurde. Schloss und Park stehen unter Denkmalschutz und sind einer der wichtigsten touristischen Anziehungspunkte des Rheinkreises Neuss. Sie genießen internationalen Ruf.

Seit 1999 wird die Gesamtanlage von einer Stiftung verwaltet.

Zur endgültigen Fertigstellung der Baulichkeiten bedarf die Stiftung Schloss Dyck der Unterstützung des Landes, damit die Gesamtanlage (auch im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalens) vollumfänglich genutzt werden kann und alle Teile des Schlosses den zahlreichen Besuchern zur Verfügung gestellt werden können. Die Unterstützung erfolgt in Form einer Zustiftung.

Leistungen zum Programm:

Kosten für notwendige Baumaßnahmen zur Erhaltung und Nutzung von Schloss Dyck, Jüchen

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Freiwillige Förderleistung

Programmziel:

Denkmalgerechte Sanierung des Schlosses Dyck.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 44 | 333 | Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 19 000 000 | 19 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Fianzierungsanteil des Landes an der Gesamt- maßnahme (in %) | – | – | 33 | 33 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

44 333 Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.11

Beschreibung des Programms:

1770 bezog Kurfürst Carl Theodor von Pfalz-Sulzbach die im Bau vollendete "Maison de Plaisance", welches er nach französischem Vorbild erbauen ließ. Das Schloss Benrath steht für den Höhe- als auch den Endpunkt eines seit dem 17. Jahrhundert in Frankreich entwickelten Bautyps eines Lustschlosses auf dem Lande. Der Schlosspark ist von künstlerisch hoher Qualität und auch von kultur- und naturgeschichtlich großer Bedeutung für die Geschichte der Gartenkunst. Die Verbindung des historischen Gartens, seine Neugestaltung und die denkmalgerechte Rekonstruktion sind unzertrennbar mit der Architektur des Schlosses verbunden und bilden ein Gesamtkunstwerk.

Mit den Mitteln beteiligt sich das Land gemeinsam mit dem Bund und der Stadt Düsseldorf zu jeweils einem Drittel der Ausgaben an der Erhaltung dieses bedeutenden Ensembles von Schloss und Schlossgarten. Mit einem Zuwendungsbescheid in 2019 haben Bund und Land in einem ersten Schritt Mittel in Höhe von 1.832.500 Euro für notwendige Planungsaufträge bewilligt.

Insgesamt ist ein Volumen von rd. 60 Millionen Euro vorgesehen, das je zu 1/3 durch den Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Düsseldorf finanziert werden soll.

Die Gesamtlaufzeit des Projektes ist auf 10 Jahre angelegt.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

- Förderung an Stiftung Schloss Benrath in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung (= bewilligende Stelle)
- Abwicklung des Zahlungsgeschäftes für die bewilligten Landesmittel
- Es handelt sich um eine Komplementärfinanzierung von Bund, Land und der Stadt Düsseldorf (jeweils 20 Mio. Euro)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Landeshaushaltsordnung, Bundeshaushaltsordnung, RZBau,

Programmziel:

Denkmalgerechte Sanierung des Schlosses Benrath

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**Zweckbestimmung**

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 45 | 333 | Sanierung des Gasometers Oberhausen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Finanzierungsanteil des Landes an den Gesamtkosten (gerundet in %) | - | - | 17 | 17 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

45 333 Sanierung des Gasometers Oberhausen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.12

Beschreibung des Programms:

Der Gasometer in Oberhausen wurde zur Zeit der IBA Emscher Park zu einer weltweit einzigartigen Ausstellungshalle entwickelt. Er ist einer der bedeutenden Ankerpunkte der touristischen "Route der Industriekultur".

Durch Korrosionsschäden an der Außenhaut ist die statische Sicherheit für die Besucher dauerhaft nicht mehr gewährleistet. Die geschätzten Kosten von 14.500.000 EUR werden in Höhe von 7.250.000 EUR aus dem Bundeshaushalt bezuschusst. Die Ko-Finanzierung übernehmen der Regionalverband Ruhr mit 4.500.000 EUR und das Land Nordrhein-Westfalen mit 2.500.000 EUR.

Die Sanierungsmaßnahmen werden in den Jahren 2020 bis Anfang 2021 durchgeführt. Der Gasometer ist für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen geschlossen.

Die Bewilligungen der Landesmittel erfolgte im Jahre 2020.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

- Förderung an die Gasometer GmbH in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung und dem RVR
- Abwicklung des Zahlungsgeschäftes für die bewilligten Landesmittel
- Es handelt sich um den Landesanteil (2,5 Mio. €) an der gesamten Förderung

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Landeshaushaltsordnung, Bundeshaushaltsordnung, RZBau,

Programmziel:

Sanierung des Gasometers Oberhausen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

- - - -

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 46 | 333 | Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 500 000 | 500 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Maßnahmen (Förderungen) von ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen | - | - | 14 | 14 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

46 333 Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.13

Beschreibung des Programms:

Zuwendungen an ehrenamtliche Initiativen und Vereine aus dem Bereich der historischen Mobilität zur nachhaltigen Bewahrung und Präsentation verkehrshistorischer Kulturgüter

Ehrenamtliche Initiativen und Vereine aus dem Bereich der historischen Mobilität leisten einen großen Beitrag zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturgutes. Die Tätigkeit der Vereine trägt entscheidend dazu bei, erhaltenswerte historisch bedeutende Verkehrsmittel vor dem Verlust zu bewahren. Das ehrenamtliche Engagement wird durch Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und Präsentation, wie zum Beispiel die Reparatur von Fahrzeugen, gezielt unterstützt.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Projektförderung

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Antrag der Regierungsfractionen zum Haushalt 2019

Landtagsbeschluss über den jeweiligen Haushalt

Fördergrundsätze

Programmziel:

Der Erhalt des kulturhistorischen Erbes und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit von Vereinen, Organisationen und Initiativen, die sich ehrenamtlich der Pflege von verkehrshistorischen Kulturgütern widmen bzw. deren satzungsmäßiger Zweck die Bewahrung und Präsentation dieser Güter ist.

Kennzahlen:

Die Anzahl der Maßnahmen kann variieren.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| durchschnittliche Förderhöhe | - | - | - | - |
| Anzahl der geförderten Baumaßnahmen | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 47 | 333 | Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 44 500 | 44 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Finanzierungsanteil Nordrhein-Westfalen (in %, nach Königsteiner Schlüssel) | – | – | 21 | 21 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 48 | 333 | UNESCO-Angelegenheiten - Inland | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen | – | – | 5 | 5 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|---|
| 47 | 333 | Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz |
|----|-----|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.14

Beschreibung des Programms:

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz fördert den Austausch der am Erhalt, der Pflege und Vermittlung der Denkmäler in Deutschland beteiligten Institutionen, Medienvertreter und amtlichen Stellen. Der Bund und die Länder finanzieren anteilig die Geschäftsstelle. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an dieser Finanzierung ergibt sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Jährlicher Beschluss der KMK

Programmziel:

Förderung der Zusammenarbeit der Institutionen der Denkmalpflege

Lobbyarbeit für Themen der Denkmalpflege

Stärkung der Ideen der Denkmalpflege in der Bevölkerung

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

| | | |
|----|-----|---------------------------------|
| 48 | 333 | UNESCO-Angelegenheiten - Inland |
|----|-----|---------------------------------|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.18.30

Beschreibung des Programms:

UNESCO-Welterbestätten, Fortschreibung der deutschen Tentativliste sowie Kulturstiftung der Länder

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen an das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz für Sonderausgaben in UNESCO-Angelegenheiten

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes

Programmziel:

Erhalt und Förderung von Welterbe, Anerkennung weitere Stätten

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 49 | 333 | UNESCO-Angelegenheiten - Ausland | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

E r l ä u t e r u n g e n

49 333 UNESCO-Angelegenheiten - Ausland

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.18.30

Beschreibung des Programms:

UNESCO-Welterbestätten, Fortschreibung der Tentativliste

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse für Maßnahmen im Ausland im Zusammenhang mit UNESCO-Angelegenheiten

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes

Programmziel:

Erhalt und Förderung von Welterbe, Anerkennung weitere Stätten

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 50 | 333 | Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route Industriekultur | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anzahl der Standorte | - | - | 5 | 5 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

50 333 Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route Industriekultur

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.15

Beschreibung des Programms:

Für die bauliche Grundsicherung der fünf bedeutenden Standorte der Route der Industriekultur:

- Jahrhunderthalle / Bochum,
- Kokerei Hansa / Dortmund,
- Landschaftspark Nord / Duisburg,
- Zeche und Kokerei Zollverein / Essen und
- Gasometer / Oberhausen

leistet das Land einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 5.600.000 EUR jährlich.

Grundlage ist der zwischen Regionalverband Ruhr als Träger der Route der Industriekultur und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossene RVR-Vertrag von 2017 bis 2026. Im Jahr 2017 wurde eine Ausgleichszahlung über insgesamt 56.000.000 EUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2026 vertraglich vereinbart.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr zur laufenden Bauunterhaltung und Pflege der Standorte

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Inhalt und Umfang des Übergangs von Projekten einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen gemäß Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVR-Vertrag) zwischen Land NRW und dem Regionalverband Ruhr vom 09.05.2017

Programmziel:

Langfristiger Erhalt von fünf bedeutenden Denkmälern der Route Industriekultur

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Laufzeit des Öffentlich-rechtlichen Vertrages: 2026 | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 51 | 333 | Landesanteil an der Finanzierung der Deutsche Limes-Kommission | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 23 500 | 23 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Finanzierungsanteil Nordrhein-Westfalen (gerundet in %) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 51 | 333 | Landesanteil an der Finanzierung der Deutsche Limes-Kommission |
|-----------|------------|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.51.16

Beschreibung des Programms:

Die Deutsche Limeskommission ist der Zusammenschluss aller Deutscher Länder und Institutionen, die Teilbereiche der UNESCO-Welterbestätte Grenzen des Römischen Imperiums betreuen. Der Niedergermanische Limes soll 2021 Teil der Liste des UNESCO-Welterbes werden. NRW ist daher seit 2005 Mitglied in dieser Institution.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Mitgliedsbeitrag zur Deutschen Limeskommission.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Vertrag

Programmziel:

Koordinierung der Aktivitäten der Limesstätten.

Bundesweite Öffentlichkeitsarbeit

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 52 | 333 | Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus Einnahmen aus Lotterieverträgen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 3 270 600 | 3 270 600 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 3 270 600 | 3 270 600 |
| | | Anteil am Verteilungsvolumen aus Glücksspieleinnahmen in % gerundet | – | – | 3 | 3 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

52 333 Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus Einnahmen aus Lotterieverträgen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.55.01

Beschreibung des Programms:

Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen

Die Dombauvereine Aachen, Essen, Köln, Minden, Soest, Xanten und Wesel sind u.a. Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie KENO, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie Spiel 77. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Die Dombauvereine unterstützen die Wiederherstellung, Unterhaltung und Ausstattung der zugehörigen Dome und Kirchen.

Die Erlöse/Einnahmen werden im Einzelplan 20 etatisiert.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 9 Denkmalpflege nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Weiterleitung des im Haushaltsplan festgelegten Anteils für die Dombauvereine aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen in Form einer fachbezogenen Pauschale gem. § 29 HHG

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Glücksspielstaatsvertrag

Glücksspielkonzessionen

Landtagsbeschluss über den jeweiligen Haushalt

HHG

Programmziele:

Förderung der in der Glücksspielerlaubnis festgelegten gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zwecke

Kennzahlen:

2020 beträgt der Anteil am Verteilungsvolumen von insgesamt 86.050.000 €, 3,3120 v.H..

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Anzahl der Bewilligungen

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Bauwirtschaft und Hochbauangelegenheiten

| | | | | | | |
|----|-----|--|---|---|--------|--------|
| 53 | 421 | Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 82 000 | 82 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Finanzierungsanteil Nordrhein-Westfalen (in %, nach Königsteiner Schlüssel) | – | – | 21 | 21 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

53 421 Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.60.01

Beschreibung des Programms:

PLAKODA (PLANungs- und KOSTenDATen) ist ein digitales Kostenplanungsinstrument, das auf der gemeinsamen Baukostendatenbank der Länder und des Bundes basiert. Die zentrale Erfassung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten sowie die Entwicklung und Pflege des Programmsystems PLAKODA erfolgt durch die Informationsstelle für Wirtschaftliches Bauen (IWB) beim Land Baden-Württemberg. Es werden die Kosten für die Pflege und Entwicklung der Datenbank und für das Programmsystem PLAKODA anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel an das Land Baden-Württemberg erstattet. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen agiert als zentraler Ansprechpartner der Landesregierung für die digitale Baukostenplanung im Bereich des staatlichen Hochbaus und ist für die Bereitstellung, Implementierung und Schulung des Programmsystems im Bereich der mit Bauangelegenheiten befassten Ressorts zuständig.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 11 Bauwirtschaft nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Überschlägige Ermittlung von Investitions- und Nutzungskosten bei Baumaßnahmen; Plausibilisierung von Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeit von Planungen anhand von Kosten- und Planungskennwerten

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Hochbau LAG-Hochbau, 1977

(aktualisiert durch Beschlüsse des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz)

Programmziel:

PLAKODA dient der überschlägigen Ermittlung von Investitions- und Nutzungskosten von Baumaßnahmen nach der Mittelwertmethode. Das Programm trägt zur Erhöhung von Kostensicherheit und Wirtschaftlichkeit der Planung bei Baumaßnahmen des Landes bei.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 54 | 421 | Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 670 000 | 1 670 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | verbleibener Finanzierungsanteil Nord- rhein-Westfalen (in%) | – | – | 21 | 21 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|---|
| 54 | 421 | Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin |
|----|-----|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.60.02

Beschreibung des Programms:

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Das Institut hat gemäß Artikel 2 des Abkommens unter anderem die folgenden Aufgaben:

- europäische Technische Bewertungen auszustellen und nach Gegenstand und wesentlichem Inhalt zu veröffentlichen,
- allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen zu erteilen und Verzeichnisse der erteilten Zulassungen zu führen und zu veröffentlichen,
- Bekanntmachungen zur Einführung technischer Baubestimmungen vorzubereiten,
- bautechnische Untersuchungen einschließlich Bauforschungsaufträgen anzuregen, zu vergeben, zu begutachten und zu betreuen sowie Bauforschungsberichte auszuwerten,
- das Institut ist gemeinsame Marktüberwachungsbehörde der Länder für die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten nach Rechtsakten der Europäischen Union.

Im Transferprogramm ist der sich aus Artikel 11 (Finanzierung) des Abkommens ergebende Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet (Königsteiner Schlüssel). Durch Änderung des DIBt-Verwaltungsabkommens wurden dem DIBt auch die Aufgaben übertragen, als zuständige Behörde gemäß §§ 134, 135 Strahlenschutzgesetz tätig zu werden. Die Zuweisungen der Länder zur Finanzierung des DIBt haben sich deshalb jährlich entsprechend erhöht.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 11 Bauwirtschaft nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

In der DIBt-Finanzierungsvereinbarung ist die Kostenerstattungspflicht des Bundes geregelt, der das DIBt im Wege der Organleihe für die Erledigung bestimmter Aufgaben in Anspruch nimmt. Das DIBt erhebt Gebühren und Leistungsentgelte. Der verbleibende Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder prüft den Haushaltsplanentwurf des Instituts. Auf der Grundlage dieses Prüfungsergebnisses beschließt die FMK den Haushaltsplan des DIBt.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Mit Gesetz vom 9. Juli 1968 ist das Institut errichtet worden. Zwischen dem Bund und den Ländern ist das DIBt-Abkommen geschlossen worden, das Bestandteil dieses Gesetzes ist.

Das DIBt-Abkommen ist ein Staatsvertrag.

Programmziel:

Ziel ist, den aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften und den im öffentlichen Auftragswesen erreichten Stand technischer Anforderungen zu erhalten und zu verbessern.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 55 | 421 | Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss für Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 200 000 | 200 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Finanzierungsanteil Nordrhein-Westfalen (in %, Königsteiner Schlüssel) | – | – | 21 | 21 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 56 | 421 | Einzelförderungen im Bauwesen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | – | – |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | "Verbindliche Kennzahl" | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| | | Transfermittel (Summe über alle TraPgr.) | – | – | – | – |
| | | Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt über alle TraPgr.) | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 55 | 421 | Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss für Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin |
|-----------|------------|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.60.03

Beschreibung des Programms:

Erstellung und Ausarbeitung von Normen im Bereich der Bauaufsicht im Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Dt. Institut für Normung (DIN) e. V.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Ministerium

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 11 Bauwirtschaft nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Festbetragsfinanzierung, jährliche Zahlung, Verteilung nach Königsteiner Schlüssel

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Vertrag zwischen dem Land NRW und dem DIN vom 15.07.1997

Programmziel:

Vermeidung bzw. Beseitigung von Unterschieden in technischen Inhalten von Normen mit gleichem Anwendungsbereich oder Zweck

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

– – – –

| | | |
|-----------|------------|--------------------------------------|
| 56 | 421 | Einzelförderungen im Bauwesen |
|-----------|------------|--------------------------------------|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.60.04

Dient der Rechnungsnachweisung. Gefördert wurde im Jahr 2017 ein Einzelprojekt der Bergischen Universität Wuppertal mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2020.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 11 Bauwirtschaft nachgewiesen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

– – – –

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 57 | 423 | Innovation Ruhr 2030 (Ruhrkonferenz) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|---|
| 57 | 423 | Innovation Ruhr 2030 (Ruhrkonferenz) |
|-----------|------------|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.47.01

Beschreibung des Programms:
Projekt Innovation Ruhr 2030

Leistungen zum Programm:
- Strategiekonzept und Umsetzungsprogramm

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage

Das Projekt dient der Umsetzung, der im Koalitionsvertrag benannten Vision für das Ruhrgebiet. Es wurde durch Kabinettsbeschluss am 06.11.2019 unter der Überschrift "Chancenregion Ruhr: Sichere Energie – gutes Klima" Projekt Innovation Ruhr 2030 beschlossen. Grundlage für den Beschluss war eine Projektskizze, die auf Machbarkeit und Konkretisierung mit dem Antragssteller abgestimmt wird.

Programmziel:

Die Ruhr-Konferenz ist als Veränderungsprozess in drei Phasen angelegt. Nach den Phasen Zuhören und Entscheiden läuft seit Kabinettsbeschluss vom 5. November 2019 die Umsetzungsphase.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 58 | 822 | Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 750 000 | 2 750 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Bewilligungen | – | 3 | 2 | -1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

58 822 Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.63.01

Beschreibung des Programms:

Mit dem Zukunftsthema Innovative Technologien – Digitale Bauverfahren – Nordrhein-Westfalen gestaltet“ legt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Innovatives Bauen und Digitalisierung der Bauwirtschaft. Ziel ist es, Grundsteine für innovative Zukunftstechnologien zu legen, die Entwicklung und Nutzung innovativer Bautechnologien (z. B. im 3D- Betondruckverfahren, in der Baurobotik oder im Holzbau) bei der Errichtung von Gebäuden zu fördern und effiziente Antworten auf knapper werdende Ressourcen und Klimaveränderungen zu formulieren.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen treibt mit hohem Engagement die Digitalisierung der Bauwirtschaft und das innovative Bauen voran. So entstand beispielsweise unter Mitwirkung des Ministeriums das erste in Deutschland in 3D-Druck gebaute Haus in 2020. Die Entwicklung innovativer Technologien und deren Begleitung leistet einen wichtigen Beitrag zu kostengünstigem, nachhaltigem und ressourcenschonendem Bauen. Mit Finanzmitteln aus diesem Programm werden Forschungsarbeiten und der Wissenstransfer in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft und den Forschungsinstituten, Modellprojekte für Experimentierbauten, zum Beispiel im 3D-Betondruckverfahren, in der Baurobotik oder im Holzbau und die Implementierung innovativer Technologien in der Bauwirtschaft gefördert.

Daneben steht im Produkt 11 (Ergebnisbudget) ein Budget für die Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in Höhe von 700.000 EUR und das Building Information Modeling (BIM) in Höhe von 220.000 EUR zur Verfügung.

Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 11 Bauwirtschaft nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach Maßgabe der Fördergrundsätze auf der Grundlage der Regelungen der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) die Entwicklung und Nutzung innovativer Bautechnologien und –verfahren von Forschungsinstitutionen und den am Bau beteiligten Akteuren wie Bauwirtschaft, Kommunen, Projektentwicklern und Bauträgern.

Gefördert werden können Forschung, Entwicklung und Innovation wie z.B. Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Maßnahmen,

- die digital geprägte Bauverfahren, z. B. 3D-Betondruckverfahren, Baurobotik, oder

- die innovative Bauverfahren, z.B. durch nachhaltigen Holzbau, ökologische und recycelte Dämmstoffe,

weiterentwickeln oder experimentell umsetzen.

Erläuterungen zu Forschung, Entwicklung und Innovation sind beispielhaft im Anhang I der Fördergrundsätze "Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 17. August 2020 aufgeführt.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23 und 44 LHO,

Fördergrundsätze Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 17. August 2020.

Programmziele:

Ziel ist es, Grundsteine für innovative Zukunftstechnologien zu legen und die technologischen und wirtschaftlichen Chancen weiterzuentwickeln. Nordrhein-Westfalen soll zum Vorreiter bei der Entwicklung und Nutzung innovativer Bautechnologien und -verfahren bei der Errichtung von Gebäuden werden. Ziel ist auch, die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft für die Zukunft zu sichern und effiziente Antworten auf knapper werdende Ressourcen und Klimaveränderungen zu formulieren. Die starke nordrhein-westfälische Forschungslandschaft soll dabei im Rahmen von gemeinsamen Projekten mit den am Bau beteiligten Akteuren wie Bauindustrie, Bauwirtschaft, Projektentwickler, Bauträger und Kommunen zusammengebracht werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**Zweckbestimmung**

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|

Programmgruppe: Bau- und Sicherungsmaßnahmen

| | | | | | | |
|----|-----|--|---|---|-----------|-----------|
| 59 | 111 | Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 3 600 000 | 3 600 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anzahl der Feststellungsbescheide | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

59 111 Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.61.01

Beschreibung des Programms:

Neubaumaßnahmen, nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen jüdischer Einrichtungen

Mit dem am 5. April 2017 vom nordrhein-westfälischen Landtag beschlossenen Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V." können seit dem Haushaltsjahr 2018 bis zum Jahr 2028 bauliche Renovierungs- und Umbauarbeiten an jüdischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Zugleich hat sich das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, die baulich-technische Sicherung jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu übernehmen.

Leistungen zum Programm:

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt ab dem Haushaltsjahr 2018 Finanzmittel von 3.000.000 EUR über dieses Transferprogramm für bauliche Renovierungs- und Umbauarbeiten an jüdischen Einrichtungen bereit. Dieser Betrag wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe jährlich um je 200.000 EUR bis auf 5.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2028 steigen.

Förderungen können die jüdischen Gemeinden bei ihrem jeweiligen Landesverband abrufen, die die Mittelverteilung und –verwendung koordinieren. Die korrekte Verwendung der Mittel muss dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers bescheinigt werden.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 14 Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen nachgewiesen.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Fünfter Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und dem liberalen Landesverband

Programmziel:

Erhalt und Förderung jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur in NRW

Aufgrund der Programmziele können keine Kennzahlen definiert werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

– – – –

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 60 | 111 | Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 13 720 000 | 13 720 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt) | | | – | 97 072 000 | 943 468 900 | 846 396 900 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|---|
| 60 | 111 | Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen |
|----|-----|---|

Beschreibung

Transferprogrammnummer: 20800.6600.62.01

Beschreibung des Programms:

Zum Schutz jüdischen Lebens und Eigentums werden in Synagogen, Kindertagesstätten Schulen und weiteren Einrichtungen baulich-technische Sicherungsmaßnahmen verbaut. Grundlage ist eine polizeiliche Sicherheitskonzeption. Die Organisation, Durchführung und Umsetzung der dort empfohlenen baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen übernimmt das Bauministerium in Abstimmung mit der jüdischen Gemeinde und dem Ministerium des Innern.

Mit dem "Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V." hat sich das Land zur baulich-technischen Sicherung jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet.

Das Land NRW finanziert die Kosten für die baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen. Der Einbau baulich-technischer Sicherungsmaßnahmen erfolgt aufgrund von Sicherheitsempfehlungen der zuständigen Polizeibehörde.

Die Umsetzung der baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen wird in der Regel durch den BLB NRW begleitet.

Mit den baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen kann der Einsatz von Polizeikräften substituiert werden.

Die Bewirtschaftungskosten des Ministeriums sind in der Produktgruppe 14 Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen nachgewiesen.

Leistungen zum Programm:

Koordinierung, Organisation und Finanzierung von baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen

Finanzierungsbedarf und Mittelabfluss können entsprechend der Gefährdungseinschätzung der Polizei und des IM NRW und der Anzahl der zu sichernden Liegenschaften kurzfristigen Veränderungen unterliegen und sind daher nur schwer kalkulierbar.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Fünfter Änderungsvertrag zwischen den jüdischen Verbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen, Schwachstellenanalysen und Sicherheitskonzepte der Polizei

Programmziel:

Sicherung und Schutz jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Nordrhein-Westfalen

Aufgrund der Programmziele können keine Kennzahlen definiert werden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

Zweckbestimmung

| Finanzmittelbudget | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------|--|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | 14 351 100 | 14 351 100 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | 89 159 300 | 89 159 300 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | 488 102 000 | 488 102 000 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | 1 252 048 100 | 1 252 048 100 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | – | – | 1 180 000 | 1 180 000 |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | 59 600 000 | 59 600 000 |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | 140 000 000 | 140 000 000 |
| Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds) | – | – | -920 334 300 | -920 334 300 |

Erläuterungen

| Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik) | | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| 1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | – | – | 502 453 100 | 502 453 100 |
| 2 | - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | – | – | 1 341 207 400 | 1 341 207 400 |
| 3 | = Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit | – | – | -838 754 300 | -838 754 300 |
| 4 | Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen | – | – | – | – |
| 5 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | – | – | – | – |
| 6 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| 7 | + sonstige Investitionseinzahlungen | – | – | – | – |
| 8 | - Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse | – | – | – | – |
| 9 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| 10 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | – | – | – | – |
| 11 | - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | – | – | 1 180 000 | 1 180 000 |
| 12 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| 13 | - sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| 14 | = Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit | – | – | -1 180 000 | -1 180 000 |
| 15 | Einzahlungen aus gegebenen Darlehen | – | – | – | – |
| 16 | - Auszahlungen für gegebene Darlehen | – | – | – | – |
| 17 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | – | – | 59 600 000 | 59 600 000 |
| 18 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | – | – | 140 000 000 | 140 000 000 |
| 19 | = Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit | – | – | -80 400 000 | -80 400 000 |
| 20 | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Positionen 3,14 und 19) | – | – | -920 334 300 | -920 334 300 |

Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| Verpflichtungsermächtigungen | VE Ansatz | davon zahlungswirksam in | | |
|--|--------------------|--------------------------|--------------------|--------------------|
| | 2021 EUR | 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 ff EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets | 35 340 000 | 20 845 000 | 9 815 000 | 4 680 000 |
| Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme | 787 006 400 | 275 718 200 | 207 918 200 | 303 370 000 |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| Summe Verpflichtungsermächtigungen | 822 346 400 | 296 563 200 | 217 733 200 | 308 050 000 |

Erläuterungen

Erläuterungen Verpflichtungsermächtigungen:

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung

| | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter | — | — | 21 230 310 | + 21 230 310 |
| Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. | — | — | 1 539 460 | + 1 539 460 |
| Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | — | — | 8 272 100 | + 8 272 100 |
| Planstellen | | | | |
| Besoldungsgruppe B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär | — | 1 | 1 | — |
| Besoldungsgruppe B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent | — | 6 | 6 | — |
| Besoldungsgruppe B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat | — | 11 | 11 | — |
| Besoldungsgruppe B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- | — | 8 | 8 | — |
| Besoldungsgruppe B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat | — | 28 | 28 | — |
| Besoldungsgruppe A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- | — | 25 | 25 | — |
| Besoldungsgruppe A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 4 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS GmbH - davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand - Landesvertretungen - davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2023 (Projekt Investitionsfördergesetz) | — | 31 | 31 | — |
| Stellen Summe | — | 31 | 31 | — |
| Besoldungsgruppe A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat davon 0 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2023 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat | — | 38 | 41 | 3 |
| Stellen Summe | — | 38 | 41 | 3 |
| Besoldungsgruppe A 13 EA Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) | — | 7 | 7 | — |
| Stellen Summe | — | 7 | 7 | — |

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

| Bes. Gr. | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|----------|--|--------|--------|
| A 14 | Zusätzliche Planstellen (Bereiche Bau und Zentrale Dienste) | 2 | – |
| A 14 | Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 aus dem Kapitel 14 200 Titel 422 71 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes | 1 | – |
| A 13 BA | Zusätzliche Planstelle (Bereiche Bau und Zentrale Dienste) | 1 | – |
| A 12 | Zusätzliche Planstelle (Bereiche Bau und Zentrale Dienste) | 1 | – |
| Zusammen | | 5 | – |

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

| Bes. Gr. | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------|---|------|------|
| B 2 | Ministerialrätin/Ministerialrat | 1 | 1 |
| A 15 | Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor | 2 | 2 |
| A 14 | Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat | 1 | 1 |
| A 13 EA | Regierungsbaurätin/Regierungsbaurat | 1 | 1 |
| A 13 BA | Regierungsrätin/Regierungsrat | 2 | 2 |
| Zusammen | | 7 | 7 |

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

| Eingangsamtsamt | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|--|--|------|------|
| Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | | | |
| A 13 EA | Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen) | 66 | 66 |
| A 9 EA | Verwaltungsinformatikanwärter | 2 | 2 |
| Zusammen | | 68 | 68 |

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

| | | | |
|----------|--|----|----|
| A 13 EA | Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen) | 26 | 26 |
| A 9 EA | Verwaltungsinformatikanwärter | 2 | 2 |
| Zusammen | | 28 | 28 |

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Stellensoll 2021 | Stellensoll 2020 | mehr (+) / weniger (–) |
|--|---------------------|---------------------|---------------------------|
| AT | 5 | 5 | – |
| Laufbahngruppe 2.2 | 12 | 12 | – |
| Laufbahngruppe 2.1 | 42 | 42 | – |
| Laufbahngruppe 1.2 | 50 | 50 | – |
| Laufbahngruppe 1.1 | 2 | 2 | – |
| Gesamt | 111 | 111 | – |

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 Stellen ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Budgeteinheit 0800 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Zweckbestimmung
Besoldungsgruppe A 13 BA

| | | | | |
|---|---|----|----|---|
| Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) | – | 49 | 50 | 1 |
| Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) | – | – | – | – |
| 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung | | | | |
| Stellen Summe | – | 49 | 50 | 1 |

Besoldungsgruppe A 12

| | | | | |
|--|---|----|----|---|
| Amtsärztin, Amtsarzt | – | 30 | 31 | 1 |
| davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023 | | | | |

Besoldungsgruppe A 11

| | | | | |
|--|---|----|----|---|
| Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann | – | 21 | 21 | – |
| davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2021 (Projekt Investitionsfördergesetz) | | | | |
| Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman | – | – | – | – |
| Stellen Summe | – | 21 | 21 | – |

Besoldungsgruppe A 10

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor | – | 2 | 2 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 9 BA

| | | | | |
|---|---|-----|-----|---|
| Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor | – | 5 | 5 | – |
| 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung | | | | |
| Planstellen gesamt | – | 262 | 267 | 5 |

Gliederung nach Laufbahngruppen

| | | | | |
|--------------------|---|-----|-----|---|
| Laufbahngruppe 2.2 | – | 155 | 158 | 3 |
| Laufbahngruppe 2.1 | – | 102 | 104 | 2 |
| Laufbahngruppe 1.2 | – | 5 | 5 | – |
| Laufbahngruppe 1.1 | – | – | – | – |

Leerstellen
Besoldungsgruppe B 2

| | | | | |
|----------------------------------|---|---|---|---|
| Ministerialrätin, Ministerialrat | – | 2 | 2 | – |
|----------------------------------|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 16

| | | | | |
|----------------------------------|---|---|---|---|
| Ministerialrätin, Ministerialrat | – | 1 | 1 | – |
|----------------------------------|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 15

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor | – | 1 | 1 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 14

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat | – | 2 | 2 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 13 BA

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) | – | 2 | 2 | – |
| Leerstellen gesamt | – | 8 | 8 | – |

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

| haushaltstechnische Einreihung vergleichbar | Anzahl kw- Vermerke | | Qualifizierung | | |
|---|------------------------|------|----------------|-----------------|---|
| | 2021 | 2020 | zum/ab | Datum/Bedingung | Erläuterungen |
| Insgesamt LG 1.2 | 1 | 1 | | | |
| | – | 1 | zum | 31.12.2020 | Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 20) |
| | 1 | – | zum | 31.12.2024 | Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) |
| Gesamt | 1 | 1 | | | |

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|--|---|--------|--------|
| | | | |
| Laufbahngruppe 1.2 | Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2020 - LQ 20 | – | 1 |
| | Umsetzung einer Stelle von Kap. 03 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020 - LQ 23 | 1 | – |
| Insgesamt Laufbahngruppe 1.2 | | 1 | 1 |
| Zusammen | | 1 | 1 |

Stellen für Auszubildende

| Bezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|------|------|
| 1. Nach dem Berufsbildungsgesetz | | |
| a) verwaltungsbezogen | – | – |
| b) nicht verwaltungsbezogen | 6 | 6 |
| 2. Praktikanten/Praktikantinnen | 6 | 6 |
| 3. Schüler/Schülerinnen | | |
| a) mit Entgelt | – | – |
| b) ohne Entgelt | 4 | 4 |
| Zusammen | 16 | 16 |

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021



Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 12

Beschreibung der Budgeteinheit

Die Steuerverwaltung ist gemäß Artikel 108 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz dreistufig aufgebaut. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen die Dienst- und Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Zur Budgeteinheit 1205 gehören die Oberfinanzdirektion NRW und 129 ihr nachgeordnete Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinanzämter).

Die Hauptaufgabe der Steuerverwaltung liegt in der Festsetzung und Erhebung von Steuern. Entsprechend dem föderalen Aufbau ist die Verwaltungskompetenz zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Landesbehörden haben die Aufgabe, Gemeinschaftssteuern und Landessteuern festzusetzen und zu erheben. Darüber hinaus werden Besteuerungsgrundlagen für die wesentlichen Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer) festgestellt.

Zu diesem Zweck muss die Verwaltung die steuerpflichtigen Fälle feststellen sowie die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse ermitteln, die für die Steuerpflicht und die Bemessung der Abgaben wesentlich sind. Der Schwerpunkt dieser Aufgaben liegt bei den Festsetzungsfinanzämtern, die als örtliche Behörden zuerst mit den steuerlichen Sachverhalten und deren Subsumtion unter die Steuergesetze befasst sind.

Die Budgeteinheit 1205 umfasst das Kapitel 12 050. Der für die Budgeteinheit zuständige Landtagsausschuss ist der Haushalts- und Finanzausschuss.

Erläuterungen

| Ziele und Kennzahlen/Indikatoren | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|---|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

Erläuterungen

| Investitionen: Einzahlungen [E] und Auszahlungen [A] zu | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Einzelinvestitionen (auf Grund Entwicklungsschwerpunkten) | | | | |
| Sonstige Einzelinvestitionen | | | | |
| Weitere Investitionen | - | - | 10 922 800 | 10 922 800 |
| Summe Investitionsmittel | - | - | 10 922 800 | 10 922 800 |

Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 1 | 921 | Produktgruppe Außenprüfung und Steuerfahndung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 587 216 800 | 587 216 800 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 1 688 400 | 1 688 400 |
| | | Prüfungsfälle | – | – | 130 000,00 | 130 000,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 37 544 600 | 37 544 600 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 37 544 600 | 37 544 600 |

Erläuterungen

1 921 Produktgruppe Außenprüfung und Steuerfahndung

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Strafgesetzbuch, Ordnungswidrigkeitengesetz, Betriebsprüfungsordnung, Strafprozessordnung

Produkte

Durchführung von Betriebsprüfungen durch die Betriebsprüfungsstellen der Festsetzungsfinanzämter (AmtsBP)
 Durchführung von Betriebsprüfungen durch die Groß- und Konzernbetriebsprüfung (GKBP)
 Durchführung von Lohnsteuer Außenprüfungen durch die zentrale Lohnsteuer Außenprüfungsstelle (ZALST)
 Durchführung von Lohnsteuer Außenprüfungen durch die dezentralen Lohnsteuer Außenprüfungsstellen (nicht ZALST)
 Durchführung von Umsatzsteuer Sonderprüfungen
 Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Die Produktgruppe Außenprüfung und Steuerfahndung umfasst die Prüfungsaufgaben der steuerlichen Außenprüfungsdienste. Die Außenprüfung dient der Ermittlung, Prüfung und Beurteilung steuerlich/strafrechtlich relevanter Sachverhalte, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Die Außenprüfung kann sich auf eine oder mehrere Steuerarten, einen oder mehrere Besteuerungszeiträume oder auf bestimmte Sachverhalte beschränken.

Eine Fallgruppe der Außenprüfung ist die Betriebsprüfung, bei der insbesondere die steuerlichen Verhältnisse von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbebetrieben und Freiberuflern geprüft werden. Beschränkt sich die Prüfung auf die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer und ihrer Annexsteuern, so handelt es sich um eine Lohnsteuer Außenprüfung. Beschränkt sich die Prüfung auf umsatzsteuerrechtlich relevante Sachverhalte, so handelt es sich um eine Umsatzsteuer Sonderprüfung.

Die Steuerfahndung unterliegt dem Legalitäts- und Opportunitätsprinzip. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Steuerfahndung gehören die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle, die Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie die Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|-------------|-------------|
| Personalkosten | - | - | 527 886 700 | 527 886 700 |
| Sachkosten | - | - | 58 292 800 | 58 292 800 |
| Abschreibungen | - | - | 1 037 300 | 1 037 300 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|----------|----------|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 89,90 | 89,90 |
| Stückkosten | - | - | 4 517,05 | 4 517,05 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Prüfungsdichte (Verhältnis der Prüfungsfälle zur Gesamtzahl der steuerlich geführten Betriebe) | - | - | 3,70 | 3,70 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 2 | 921 | Produktgruppe Strafsachen und Bußgeld | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 22 762 800 | 22 762 800 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 65 100 | 65 100 |
| | | Anzahl der erledigten Anzeigen | – | – | 40 000,00 | 40 000,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 1 447 100 | 1 447 100 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 1 447 100 | 1 447 100 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|--|
| 2 | 921 | Produktgruppe Strafsachen und Bußgeld |
|----------|------------|--|

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz

Produkte

Bearbeitung straf- und bußgeldrechtlicher Fälle

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Die Straf- und Bußgeldsachenstelle unterliegt dem Legalitäts- und Opportunitätsprinzip. Die Aufgabe der Straf- und Bußgeldsachenstelle bei Steuerstraftaten (§ 386 Abgabenordnung) und Steuerordnungswidrigkeiten (§ 409 Abgabenordnung) umfasst die Verdachtsprüfung der eingehenden Informationen, die Ermittlung des Sachverhaltes sowie den Abschluss der sich daraus ergebenden Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren. Die Straf- und Bußgeldsachenstelle beantragt in eigenen Verfahren der Finanzbehörde die Durchführungs- und Beschlagnahmebeschlüsse und stellt erforderliche Rechtshilfeersuchen. Zudem ist die Straf- und Bußgeldsachenstelle in die Vermögensabschöpfung nach §§ 78 ff. Strafgesetzbuch eingebunden.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|------------|------------|
| Personalkosten | - | - | 20 476 000 | 20 476 000 |
| Sachkosten | - | - | 2 246 800 | 2 246 800 |
| Abschreibungen | - | - | 40 000 | 40 000 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|--------|--------|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 89,95 | 89,95 |
| Stückkosten | - | - | 569,07 | 569,07 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|----------------------|---|---|-------|-------|
| Sanktionierungsquote | - | - | 47,00 | 47,00 |
|----------------------|---|---|-------|-------|

Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 3 | 921 | Produktgruppe Erhebung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 196 053 500 | 196 053 500 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 557 500 | 557 500 |
| | | Zahl der Erhebungsfälle | – | – | 8 900 000,00 | 8 900 000,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 12 397 100 | 12 397 100 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 12 397 100 | 12 397 100 |

Erläuterungen

3 921 Produktgruppe Erhebung

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung, Buchungsordnung, Zivilprozessordnung, Insolvenzordnung, Landeshaushaltsordnung, Bürgerliches Gesetzbuch

Produkte

Bearbeitung erhebungsrelevanter Fälle

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Die Produktgruppe umfasst die zahlungstechnische Abwicklung des Besteuerungsverfahrens, insbesondere die Pflege von Erhebungskonten, die Erledigung des Zahlungsverkehrs, die Prüfung von Stundungs- und Erlassanträgen sowie die Durchsetzung von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen im Wege des Vollstreckungsverfahrens nach den Vorschriften der Abgabenordnung und/oder eines Verfahrens nach der Insolvenzordnung.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | - | - | 176 462 900 | 176 462 900 |
| Sachkosten | - | - | 19 248 100 | 19 248 100 |
| Abschreibungen | - | - | 342 500 | 342 500 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 90,01 | 90,01 |
| Stückkosten | - | - | 22,03 | 22,03 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Zahlungsquote (Quote aus kassenmäßigem Aufkommen zum Kassensoll) | - | - | 97,30 | 97,30 |

Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 4 | 921 | Produktgruppe Festsetzung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 882 092 100 | 882 092 100 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 2 530 800 | 2 530 800 |
| | | Anzahl der Steuerfälle | – | – | 9 650 000,00 | 9 650 000,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 56 277 100 | 56 277 100 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 56 277 100 | 56 277 100 |

Erläuterungen

4 921 Produktgruppe Festsetzung

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz, Bewertungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Wohnungsbaupämiengesetz, Spielbankgesetz NRW, Zerlegungsgesetz, Insolvenzordnung, Kreditwesengesetz, Sozialgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Finanzgerichtsordnung, Verwaltungszustellungsgesetz, Datenschutz-Grundverordnung, Informationsfreiheitsgesetz, Einkommensteuerzuständigkeitsverordnung, Steuer-Auskunftsverordnung, Mitteilungsverordnung, Einführungsgesetz zur Abgabenordnung, Steuerdaten-Abrufverordnung, Steueridentifikationsnummerverordnung, Kleinbetragsverordnung, Arbeitnehmer-Zuständigkeitsverordnung-Bau, Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung

Produkte

Veranlagung natürlicher Personen mit 2000er Steuernummer (Einkommensteuer)
 Veranlagung natürlicher Personen (Einkommensteuer, gesonderte Feststellung, Umsatzsteuer) und Personengesellschaften mit Überschusseinkünften (gesonderte und einheitliche Feststellung, Umsatzsteuer) mit 5000er Steuernummer
 Veranlagung von Personengesellschaften mit Gewinneinkünften und juristischen Personen (gesonderte und einheitliche Feststellung, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) mit 5000er Steuernummer
 Rechtsbehelfsbearbeitung (ohne Erstbearbeitung)
 Bearbeitung von Lohnsteueranmeldungen
 Bearbeitung von Umsatzsteuervoranmeldungen
 Veranlagung der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle
 Festsetzung der Spielbankenabgabe
 Festsetzung sonstiger Verkehrsteuern
 Feststellung von Bedarfswerten, Veranlagung von Grunderwerbsteuerfällen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Die Produktgruppe umfasst die Einkommens- und Umsatzbesteuerung natürlicher Personen mit Gewinn- und Überschusseinkünften. Zu den Gewinneinkünften gehören die Einkünfte aus Land- und Fortwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit. Zu den Überschusseinkünften gehören die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Renten und sonstige Einkünfte. Darüber hinaus bildet die Produktgruppe die Ertrags- und Umsatzbesteuerung von Körperschaften (z. B. GmbH, AG) und die Feststellung von Besteuerungsgrundlagen sowie die Umsatzbesteuerung von Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) ab. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten gehören die Bearbeitung von Steuer- und Feststellungserklärungen. Hinzu kommt die Durchführung des Lohnsteueranmeldungsverfahrens, des Umsatzsteuervoranmeldungsverfahrens und des Kapitalertragsteuervoranmeldungsverfahrens. Zudem werden die Bürgerinnen und Bürger in den Servicestellen betreut und dort auch deren Lohnsteuerermäßigungsanträge bearbeitet. Die Produktgruppe umfasst auch die Einspruchsbearbeitung, die Klagebearbeitung, die Besteuerung von Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen, Haftungsfällen sowie Grunderwerbsteuerfällen, die Bedarfsbewertung von Grundvermögen und land- und fortwirtschaftlichem Vermögen, die Festsetzung der Spielbankenabgabe und sonstiger Verkehrsteuern. Des Weiteren umfasst die Produktgruppe die Erstellung von Haftungsbescheiden, die Bearbeitung von verbindlichen Auskünften, die Bearbeitung von Änderungsanträgen und die Leistung von Amtshilfe.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | – | – | 793 160 100 | 793 160 100 |
| Sachkosten | – | – | 87 377 200 | 87 377 200 |
| Abschreibungen | – | – | 1 554 800 | 1 554 800 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 89,92 | 89,92 |
| Stückkosten | – | – | 91,41 | 91,41 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bestandskraft (nicht rechtsbehelfsbefangene Bescheide zur Gesamtzahl aller Steuerfälle) | – | – | 96,50 | 96,50 |

Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 5 | 921 | Produktgruppe Leistungen für Kommunen | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 110 580 900 | 110 580 900 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 282 300 | 282 300 |
| | | Erstellte Messbescheide | – | – | 1 300 000,00 | 1 300 000,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 6 278 400 | 6 278 400 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 6 278 400 | 6 278 400 |
| Produktabteilung Ergebnisbudget | | | – | – | 1 793 582 000 | 1 793 582 000 |

Erläuterungen

5 921 Produktgruppe Leistungen für Kommunen

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Gewerbesteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Bürgerliches Gesetzbuch

Produkte

Feststellung von Einheitswerten
Festsetzung von Grundsteuermessbeträgen
Festsetzung von Gewerbesteuermessbeträgen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Die Produktgruppe umfasst die Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Grund- und Gewerbesteuererhebung durch die Kommunen. Für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer erhalten die Kommunen Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbetragsbescheide sowie Gewerbesteuermessbetragsbescheide.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | - | - | 100 659 600 | 100 659 600 |
| Sachkosten | - | - | 9 747 900 | 9 747 900 |
| Abschreibungen | - | - | 173 400 | 173 400 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 91,03 | 91,03 |
| Stückkosten | - | - | 85,06 | 85,06 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Bestandskraft (nicht rechtsbehelfsbefangene Grundsteuermessbescheide zur Gesamtzahl aller Grundsteuermessbescheide) | - | - | 99,45 | 99,45 |

Zweckbestimmung

| Finanzmittelbudget | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | - | - | 116 217 900 | 116 217 900 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | - | - | 1 488 377 400 | 1 488 377 400 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | - | - | - | - |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | - | - | - | - |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | - | - | 2 850 500 | 2 850 500 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - | - | 11 982 800 | 11 982 800 |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | - | - | - | - |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | - | - | - | - |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | - | - | - | - |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | - | - | - | - |
| Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds) | - | - | -1 381 291 800 | -1 381 291 800 |

Erläuterungen

| Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik) | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| 1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | - | - | 116 217 900 | 116 217 900 |
| 2 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | - | - | 1 488 377 400 | 1 488 377 400 |
| 3 = Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit | - | - | -1 372 159 500 | -1 372 159 500 |
| 4 Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen | - | - | - | - |
| 5 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | - | - | 2 850 500 | 2 850 500 |
| 6 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | - | - | - | - |
| 7 + sonstige Investitionseinzahlungen | - | - | - | - |
| 8 - Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse | - | - | - | - |
| 9 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | - | - | - | - |
| 10 - Auszahlungen für Baumaßnahmen | - | - | 4 500 000 | 4 500 000 |
| 11 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | - | - | 7 482 800 | 7 482 800 |
| 12 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | - | - | - | - |
| 13 - sonstige Investitionsauszahlungen | - | - | - | - |
| 14 = Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit | - | - | -9 132 300 | -9 132 300 |
| 15 Einzahlungen aus gegebenen Darlehen | - | - | - | - |
| 16 - Auszahlungen für gegebene Darlehen | - | - | - | - |
| 17 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | - | - | - | - |
| 18 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | - | - | - | - |
| 19 = Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit | - | - | - | - |
| 20 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Positionen 3,14 und 19) | - | - | -1 381 291 800 | -1 381 291 800 |

Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Zweckbestimmung

| Verpflichtungsermächtigungen | VE Ansatz | davon zahlungswirksam in | | |
|--|-------------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| | 2021 EUR | 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 ff EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets | 30 000 000 | 2 000 000 | 2 000 000 | 26 000 000 |
| Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen | 4 500 000 | 3 000 000 | 1 500 000 | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | 2 500 000 | 2 500 000 | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| Summe Verpflichtungsermächtigungen | 37 000 000 | 7 500 000 | 3 500 000 | 26 000 000 |

Erläuterungen

Erläuterungen Verpflichtungsermächtigungen:

Im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung werden die für neue Miet- und Baumaßnahmen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (VE) nunmehr überwiegend unmittelbar in den jeweiligen Einzelplänen etatsiert. Für 2021 entfällt auf den Einzelplan 12 ein VE-Volumen in Höhe von 30.000.000 €. Das gesamte VE-Volumen des Einzelplans 12 wird zentral bei der Budgeteinheit 1205 veranschlagt.

Zweckbestimmung

| | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter | — | — | 1 257 901 700 | + 1 257 901 700 |
| Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. | — | — | 74 770 200 | + 74 770 200 |
| Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | — | — | 211 778 800 | + 211 778 800 |
| Planstellen | | | | |
| Besoldungsgruppe B 7 Oberfinanzpräsidentin, Oberfinanzpräsident | — | 1 | 1 | — |
| Besoldungsgruppe B 4 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident | — | 2 | 2 | — |
| Besoldungsgruppe B 2 Leitende Direktorin, Leitender Direktor - als die ständige Vertretung der Finanzpräsidentin oder des Finanzpräsidenten | — | 2 | 2 | — |
| Besoldungsgruppe A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz. | — | 136 | 136 | — |
| Besoldungsgruppe A 15 Forstdirektorin, Forstdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor | — — | — 254 | — 254 | — — |
| Stellen Summe | — | 254 | 254 | — |
| Besoldungsgruppe A 14 Oberforsträtin, Oberforstrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat | — — | — 387 | — 387 | — — |
| Stellen Summe | — | 387 | 387 | — |
| Besoldungsgruppe A 13 EA Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) | — — | — 202 | — 205 | — 3 |
| Stellen Summe | — | 202 | 205 | 3 |
| Besoldungsgruppe A 13 BA Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) | — — — | — — 1 764 | — — 1 768 | — — 4 |
| Stellen Summe | — | 1 764 | 1 768 | 4 |
| Besoldungsgruppe A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023 Forstamtsrätin, Forstamtsrat Steueramtsrätin, Steueramtsrat | — — — | — — 3 658 | — — 3 660 | — — 2 |
| Stellen Summe | — | 3 658 | 3 660 | 2 |

Erläuterungen

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1401 (1401)

§ 2 - 1b: 1083 (1083)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103)

§ 2 - 1d: 360 (360)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen der Laufbahngruppe 1.2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

| Bes. Gr. | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|----------|---|--------|--------|
| A 13 EA | Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Schwerpunktaufgaben Steuerfahnung) | 3 | – |
| A 13 BA | Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Schwerpunktaufgaben Steuerfahnung) | 4 | – |
| A 12 | Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Schwerpunktaufgaben Steuerfahnung) | 3 | – |
| A 12 | Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG | – | 1 |
| A 11 | Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG | – | 1 |
| Zusammen | | 10 | 2 |

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

| Bes. Gr. | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------|--|------|------|
| W 2 | Professor/Professorin - an einer Fachhochschule (von Kapitel 12 090) | 2 | 2 |
| A 15 | Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 090) | 2 | 2 |
| Zusammen | | 4 | 4 |

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

| Eingangsam | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|--|------------------------------------|------|------|
| Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | | | |
| A 9 EA | Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen | 3804 | 3804 |
| A 6 EA | Steueranwärter/Steueranwärterinnen | 1455 | 1455 |
| Zusammen | | 5259 | 5259 |

Dazu

| | | |
|--|---|---|
| Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten | – | – |
| Verwaltungslehrlinge | – | – |

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

| | | | |
|----------|------------------------------------|------|------|
| A 9 EA | Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen | 1026 | 1026 |
| A 6 EA | Steueranwärter/Steueranwärterinnen | 485 | 485 |
| Zusammen | | 1511 | 1511 |

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 EA (Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen) sind enthalten:

6 für die spätere Verwendung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (Kapitel 12 200),

3 für die spätere Verwendung im übrigen Landesbereich (u.a. Finanzgericht EP 04).

1,0 Mio. Euro werden zur Durchführung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitnehmereinstellungsinitiativen nach Kapitel 12 090 Titel 547 10 verlagert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Stellensoll 2021 | Stellensoll 2020 | mehr (+) / weniger (–) |
|--|---------------------|---------------------|---------------------------|
| Laufbahngruppe 2.2 | 6 | 6 | – |
| Laufbahngruppe 2.1 | 446 | 446 | – |
| Laufbahngruppe 1.2 | 3366 | 3368 | -2 |
| Gesamt | 3818 | 3820 | -2 |

Zweckbestimmung

Besoldungsgruppe A 11

| | | | | |
|--|---|-------|-------|----|
| Bergamtfrau, Bergamtmann | – | – | – | – |
| Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann | – | – | – | – |
| Forstamtfrau, Forstamtmann | – | – | – | – |
| Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann | – | – | – | – |
| Steueramtfrau, Steueramtmann | – | 3 699 | 3 698 | -1 |
| Stellen Summe | – | 3 699 | 3 698 | -1 |

Besoldungsgruppe A 10

| | | | | |
|--|---|-------|-------|---|
| Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor | – | – | – | – |
| Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor | – | – | – | – |
| Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor | – | 2 584 | 2 584 | – |
| Stellen Summe | – | 2 584 | 2 584 | – |

Besoldungsgruppe A 9 EA

| | | | | |
|--|---|-------|-------|---|
| Forstinspektorin, Forstinspektor | – | – | – | – |
| Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor | – | – | – | – |
| Steuerinspektorin, Steuerinspektor | – | 1 223 | 1 223 | – |
| Stellen Summe | – | 1 223 | 1 223 | – |

Besoldungsgruppe A 9 BA

| | | | | |
|--|---|-------|-------|---|
| Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor | – | – | – | – |
| 1445 (1405) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. | | | | |
| Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor | – | 4 286 | 4 286 | – |
| Stellen Summe | – | 4 286 | 4 286 | – |

Besoldungsgruppe A 8

| | | | | |
|--|---|-------|-------|---|
| Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär | – | 1 346 | 1 346 | – |
|--|---|-------|-------|---|

Besoldungsgruppe A 7 EA

| | | | | |
|--|---|-----|-----|---|
| Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär | – | 314 | 314 | – |
|--|---|-----|-----|---|

Besoldungsgruppe A 6 EA

| | | | | |
|---|---|-----|-----|---|
| Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt) | – | 353 | 353 | – |
|---|---|-----|-----|---|

Besoldungsgruppe A 6 BA

| | | | | |
|--|---|----|----|---|
| Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt) | – | 30 | 30 | – |
|--|---|----|----|---|

Besoldungsgruppe A 5

| | | | | |
|--|---|----|----|---|
| Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister | – | 75 | 75 | – |
|--|---|----|----|---|

| | | | | |
|--------------------|---|--------|--------|---|
| Planstellen gesamt | – | 20 316 | 20 324 | 8 |
|--------------------|---|--------|--------|---|

Gliederung nach Laufbahngruppen

| | | | | |
|--------------------|---|--------|--------|---|
| Laufbahngruppe 2.2 | – | 984 | 987 | 3 |
| Laufbahngruppe 2.1 | – | 12 928 | 12 933 | 5 |
| Laufbahngruppe 1.2 | – | 6 299 | 6 299 | – |
| Laufbahngruppe 1.1 | – | 105 | 105 | – |

Leerstellen

Besoldungsgruppe A 15

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor | 7 | 7 | 7 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 14

| | | | | |
|--|----|----|----|---|
| Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat | 12 | 12 | 12 | – |
|--|----|----|----|---|

Besoldungsgruppe A 13 EA

| | | | | |
|---|----|----|----|---|
| Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) | 24 | 24 | 24 | – |
|---|----|----|----|---|

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|--|---|--------|--------|
| | Umsetzung von Stellen im Haushaltsvollzug 2020 nach Kapitel 12 090 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG | – | 2 |
| Insgesamt Laufbahngruppe 1.2 | | – | 2 |
| Zusammen | | – | 2 |

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

| haushaltstechnische Einreihung vergleichbar | Anzahl kw- Vermerke | | Qualifizierung | | |
|---|------------------------|------|----------------|-----------------|--|
| | 2021 | 2020 | zum/ab | Datum/Bedingung | Erläuterungen |
| Insgesamt LG 1.2 | 4 | 1 | | | |
| | 1 | 1 | zum | 31.12.2022 | Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten |
| | 3 | – | ab | 01.01.2024 | Räumliche Neuorganisation der Finanzämter Düsseldorf-Süd, -Mitte und - Mettmann, STRAFA Düsseldorf |
| Gesamt | 4 | 1 | | | |

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2022 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Ab 01.01.2023 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 050 geführt.

Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
Zweckbestimmung

| | | | | |
|--|-------|-------|-------|----|
| Besoldungsgruppe A 13 BA Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) | 10 | 10 | 10 | – |
| Besoldungsgruppe A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat | 97 | 97 | 97 | – |
| Besoldungsgruppe A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann | 129 | 129 | 129 | – |
| Besoldungsgruppe A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor | 546 | 546 | 546 | – |
| Besoldungsgruppe A 9 EA Steuerinspektorin, Steuerinspektor | 223 | 223 | 216 | -7 |
| Besoldungsgruppe A 9 BA Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor | 229 | 229 | 229 | – |
| Besoldungsgruppe A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär | 511 | 511 | 511 | – |
| Besoldungsgruppe A 7 EA Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär | 427 | 427 | 427 | – |
| Besoldungsgruppe A 6 EA Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt) | 94 | 94 | 94 | – |
| Besoldungsgruppe A 6 BA Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt) | 4 | 4 | 4 | – |
| Besoldungsgruppe A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister | 1 | 1 | 1 | – |
| Leerstellen gesamt | 2 314 | 2 314 | 2 307 | -7 |

Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Beschreibung der Budgeteinheit

Die Budgeteinheit umfasst folgende Einrichtungen:

- Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen der Laufbahngruppe 2.1,
- Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen der Laufbahngruppe 1.2,
- Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung.

Hierdurch wird die einheitliche Durchführung der Ausbildung und Fortbildung gewährleistet.

Die Budgeteinheit 1209 umfasst das Kapitel 12 090. Der für die Budgeteinheit zuständige Landtagsausschuss ist der Haushalts- und Finanzausschuss.

Erläuterungen

| Ziele und Kennzahlen/Indikatoren | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|---|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

Erläuterungen

| Investitionen: Einzahlungen [E] und Auszahlungen [A] zu | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Einzelinvestitionen (auf Grund Entwicklungsschwerpunkten) | | | | |
| Sonstige Einzelinvestitionen | | | | |
| Weitere Investitionen | 10 673 765 | 2 789 000 | 1 282 900 | -1 506 100 |
| Summe Investitionsmittel | 10 673 765 | 2 789 000 | 1 282 900 | -1 506 100 |

Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 1 | | Fachtheoretische Ausbildung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 49 716 691 | 59 746 900 | 63 156 800 | 3 409 900 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 2 538 310 | 2 235 600 | 634 000 | -1 601 600 |
| | | Anwärtertage | 619 355,00 | 700 000,00 | 727 500,00 | 27 500,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | 41 665 | – | 1 838 900 | 1 838 900 |
| | | neutrale Erlöse | 41 665 | – | 1 838 900 | 1 838 900 |
| 2 | | Zentrale Fortbildung | | | | |
| | | Gesamtkosten | 10 051 890 | 11 412 500 | 13 193 200 | 1 780 700 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | 926 929 | 37 200 | 10 600 | -26 600 |
| | | Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage | 66 575,00 | 59 500,00 | 62 000,00 | 2 500,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | 162 | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | 162 | – | – | – |
| Produktabteilung Ergebnisbudget | | | 56 303 342 | 68 886 600 | 75 705 400 | 6 818 800 |

Erläuterungen

1 Fachtheoretische Ausbildung

Rechtsgrundlagen

FHGöD, LBG, StABAG, StBAPO

Produkte

Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 2.1, Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2, Ausbildung Extern, Sonderveranstaltungen / gewerbliche Vermietung, Energielieferung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Gute und praxisorientierte Ausbildung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 in der Finanzverwaltung

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 23 725 094 | 26 147 400 | 25 686 700 | -460 700 |
| Sachkosten | 24 662 756 | 31 970 400 | 35 835 200 | 3 864 800 |
| Abschreibungen | 1 328 841 | 1 629 100 | 1 634 900 | 5 800 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 47,72 | 43,76 | 40,67 | -3,09 |
| Stückkosten | 80,00 | 85,35 | 86,81 | 1,46 |

2 Zentrale Fortbildung

Rechtsgrundlagen

LBG, LVO, StBAG, StBAPO, Erlass des Finanzministeriums NRW vom 21.05.2010 (P 1400-32-II A 2)

Produkte

Zentrale Fortbildung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Bedarfsgerechte Fortbildung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | 1 553 655 | 2 150 700 | 2 436 600 | 285 900 |
| Sachkosten | 8 409 283 | 9 130 700 | 10 654 200 | 1 523 500 |
| Abschreibungen | 88 952 | 131 100 | 102 400 | -28 700 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | 15,46 | 18,85 | 18,47 | -0,38 |
| Stückkosten | 151,00 | 191,81 | 212,79 | 20,98 |

Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
Zweckbestimmung

| Finanzmittelbudget | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------|--|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | 3 154 570 | 2 272 800 | 2 483 500 | 210 700 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | 54 837 250 | 62 406 100 | 70 057 000 | 7 650 900 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 10 673 766 | 2 789 000 | 1 282 900 | -1 506 100 |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds) | -62 356 445 | -62 922 300 | -68 856 400 | -5 934 100 |

Erläuterungen

| Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik) | | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| 1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3 154 570 | 2 272 800 | 2 483 500 | 210 700 |
| 2 | - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 54 837 250 | 62 406 100 | 70 057 000 | 7 650 900 |
| 3 | = Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit | -51 682 680 | -60 133 300 | -67 573 500 | -7 440 200 |
| 4 | Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen | - | - | - | - |
| 5 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | - | - | - | - |
| 6 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | - | - | - | - |
| 7 | + sonstige Investitionseinzahlungen | - | - | - | - |
| 8 | - Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse | - | - | - | - |
| 9 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | - | - | - | - |
| 10 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 10 047 536 | 2 337 000 | 837 000 | -1 500 000 |
| 11 | - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | 626 230 | 452 000 | 445 900 | -6 100 |
| 12 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | - | - | - | - |
| 13 | - sonstige Investitionsauszahlungen | - | - | - | - |
| 14 | = Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit | -10 673 766 | -2 789 000 | -1 282 900 | 1 506 100 |
| 15 | Einzahlungen aus gegebenen Darlehen | - | - | - | - |
| 16 | - Auszahlungen für gegebene Darlehen | - | - | - | - |
| 17 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | - | - | - | - |
| 18 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | - | - | - | - |
| 19 | = Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit | - | - | - | - |
| 20 | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Positionen 3,14 und 19) | -62 356 445 | -62 922 300 | -68 856 400 | -5 934 100 |

Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
Zweckbestimmung

| Verpflichtungsermächtigungen | VE Ansatz | davon zahlungswirksam in | | |
|--|------------------|--------------------------|----------------|----------------|
| | 2021 EUR | 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 ff EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets | 5 928 000 | 5 928 000 | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | 500 000 | 200 000 | 300 000 | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| Summe Verpflichtungsermächtigungen | 6 428 000 | 6 128 000 | 300 000 | – |

Erläuterungen

Erläuterungen Verpflichtungsermächtigungen:

Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
Zweckbestimmung

| | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter | 17 506 785 | 19 391 600 | 19 741 500 | + 349 900 |
| Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. | — | — | — | — |
| Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 7 497 213 | 7 287 100 | 7 439 300 | + 152 200 |
| Planstellen | | | | |
| Besoldungsgruppe W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden. | — | 23 | 24 | 1 |
| Besoldungsgruppe B 3 Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Finanzen | — | 1 | 1 | — |
| Besoldungsgruppe A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach § 46 Landesbesoldungsgesetz | — | 5 | 5 | — |
| Besoldungsgruppe A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor | — | 31 | 30 | -1 |
| Besoldungsgruppe A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023 | — | 53 | 53 | — |
| Besoldungsgruppe A 13 EA Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) | — | 5 | 6 | 1 |
| Besoldungsgruppe A 13 BA Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023 | — | 42 | 42 | — |
| Besoldungsgruppe A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 5 (5) kw ab 01.07.2026 | — | 40 | 45 | 5 |
| Besoldungsgruppe A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann davon 5 (5) kw ab 01.07.2026 davon 1 (1) kw ab 01.07.2023 | — | 20 | 24 | 4 |
| Besoldungsgruppe A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor | — | 10 | 5 | -5 |
| Besoldungsgruppe A 9 BA Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. | — | — | — | — |
| | — | 6 | 6 | — |
| Stellen Summe | — | 6 | 6 | — |
| Besoldungsgruppe A 6 BA Sekretärin, Sekretär | — | 1 | 1 | — |

Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

| Bes. Gr. | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|----------|---|--------|--------|
| W 2 | Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. W 2 | 1 | – |
| A 15 | Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. W 2 | – | 1 |
| A 13 EA | Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen) | 1 | – |
| A 12 | Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs . 7 HHG | 1 | – |
| A 12 | Schlüsselung | 4 | – |
| A 11 | Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen) | 1 | – |
| A 11 | Schlüsselung | 6 | 4 |
| A 11 | Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG | 1 | – |
| A 10 | Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen) | 1 | – |
| A 10 | Schlüsselung | – | 6 |
| Zusammen | | 16 | 11 |

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

| Bes. Gr. | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------|---|------|------|
| A 15 | Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050) | 1 | 1 |
| A 14 | Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023 | 8 | 8 |
| A 13 BA | Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023 | 11 | 11 |
| A 12 | Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050) | 5 | 5 |
| A 11 | Steueramtfrau/Steueramtman (von Kapitel 12 050) | 1 | 1 |
| A 10 | Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin (von Kapitel 12 050) | 6 | 6 |
| Zusammen | | 32 | 32 |

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Stellensoll 2021 | Stellensoll 2020 | mehr (+) / weniger (–) |
|---|---------------------|---------------------|---------------------------|
| Laufbahngruppe 2.1 | 17 | 16 | +1 |
| Laufbahngruppe 1.2 | 89 | 87 | +2 |
| Laufbahngruppe 1.1 | 38 | 38 | – |
| Gesamt | 144 | 141 | +3 |

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|--|--|--------|--------|
| | Hebung einer Stelle aus LG 1.2 (Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche) | 1 | – |
| Insgesamt Laufbahngruppe 2.1 | | 1 | – |
| Laufbahngruppe 1.2 | Hebung einer Stelle nach LG 2.1 (Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche) | – | 1 |
| | Umsetzung von Stellen im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG | 2 | – |
| | Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2020 aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG | 1 | – |
| Insgesamt Laufbahngruppe 1.2 | | 3 | 1 |
| Zusammen | | 4 | 1 |

Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
Zweckbestimmung
Besoldungsgruppe A 5

| | | | | |
|------------------------------------|---|-----|-----|---|
| Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister | – | 5 | 5 | – |
| Planstellen gesamt | – | 242 | 247 | 5 |

Gliederung nach Laufbahngruppen

| | | | | |
|--------------------|---|-----|-----|---|
| Laufbahngruppe 2.2 | – | 118 | 119 | 1 |
| Laufbahngruppe 2.1 | – | 112 | 116 | 4 |
| Laufbahngruppe 1.2 | – | 6 | 6 | – |
| Laufbahngruppe 1.1 | – | 6 | 6 | – |

Leerstellen
Besoldungsgruppe A 15

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor | – | 1 | 1 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 14

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat | – | 1 | 1 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 13 BA

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) | – | 2 | 2 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 12

| | | | | |
|--------------------------------|---|---|---|---|
| Steueramtsrätin, Steueramtsrat | – | 4 | 4 | – |
|--------------------------------|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 11

| | | | | |
|--------------------------------|---|---|---|---|
| Steueramtsfrau, Steueramtsmann | – | 1 | 3 | 2 |
|--------------------------------|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 10

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor | – | 1 | 1 | – |
|--|---|---|---|---|

| | | | | |
|--------------------|---|----|----|---|
| Leerstellen gesamt | – | 10 | 12 | 2 |
|--------------------|---|----|----|---|

Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

| haushaltstechnische Einreihung vergleichbar | Anzahl kw- Vermerke | | Qualifizierung | | Erläuterungen |
|---|------------------------|------|----------------|-----------------|--|
| | 2021 | 2020 | zum/ab | Datum/Bedingung | |
| Insgesamt LG 2.1 | 1 | 1 | | | |
| | 1 | 1 | ab | 01.07.2023 | Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen) |
| Insgesamt LG 1.2 | 7 | 6 | | | |
| | 1 | 1 | ab | 01.07.2023 | Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen) |
| | 5 | 5 | ab | 01.07.2026 | Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen) |
| | 1 | – | zum | 31.12.2024 | Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten |
| Insgesamt LG 1.1 | 2 | 2 | | | |
| | 2 | 2 | ab | 01.07.2026 | Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen) |
| Gesamt | 10 | 9 | | | |

Die 1 (-) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 geführt.

Stellen für Auszubildende

| Bezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|------|------|
| 1. Nach dem Berufsbildungsgesetz | | |
| a) verwaltungsbezogen | – | – |
| b) nicht verwaltungsbezogen | 8 | 8 |
| 2. Praktikanten/Praktikantinnen | 2 | 2 |
| 3. Schüler/Schülerinnen | | |
| a) mit Entgelt | – | – |
| b) ohne Entgelt | – | – |
| Zusammen | 10 | 10 |

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts 2021



Nordrhein-Westfalen

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Beschreibung der Budgeteinheit

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 850 im kameralen Haushalt und gliedert sich in nachstehende Ministerielle Geschäftsfelder mit den zugehörigen Produkten auf. Die Ministeriellen Geschäftsfelder entsprechen den jeweiligen Produktgruppen; nachrichtlich sind die thematisch dazugehörigen Transferprogramme ebenfalls unter dem Ministeriellen Geschäftsfeld aufgeführt.

Der Einzelplan 14 bzw. der Produkthaushalt des MWIDE wird in folgenden Ausschüssen beraten :

A07 - Haushalts- und Finanzausschuss

A07/1 - Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

A07/2 - Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen

A07/3 - Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling

A08 - Ausschuss für Haushaltskontrolle

A18 - Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

A20 - Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

Ergänzende Hinweise zum Modellversuch Produkthaushalt:

Der Haushalt 2021 ist für die Budgeteinheit der erste aufzustellende doppische Haushalt. Aus diesem Grund darf das Feld "Soll 2020" nicht befüllt werden. Das "Ist 2019" wird ebenfalls nicht dargestellt, da im Haushaltsjahr 2019 noch nicht alle Bewirtschafter an das Zielsystem angeschlossen waren und die generierten Jahresabschlüsse somit nicht vollumfänglich sind. Zudem ist der Aufbau der Produkt- und Programmstruktur für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 im Geschäftsbereich des MWIDE optimiert worden.

In den einzelnen Produktgruppen (Ergebnisbudget) befinden sich neben den klassischen Verwaltungskosten ohne direkten Fördermittelbezug auch Produkte, die die Bewirtschaftungskosten für die Entwicklung und administrative Begleitung von Förderprogrammen umfassen. Die ausgesprochenen Förderungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung, sind unabhängig davon, ob Zuweisungen an Kommunen oder Kommunalverbände oder Zuwendungen an private Dritte ausgesprochen werden, dem Transferbereich zuzuordnen und werden dort erläutert.

Auf eine eigene Erläuterung für die Bewirtschaftungskostenprodukte wurde verzichtet. Die Bewirtschaftungskosten für Transferprogramme setzen sich aus Kosten im MWIDE und Kosten für Leistungen der Drittbewirtschafter zusammen; Bewirtschaftungskosten der Fremdbewirtschafter sollen im Zielsystem ebenfalls Berücksichtigung finden.

Erläuterungen

| Ziele und Kennzahlen/Indikatoren | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|---|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

Erläuterungen

| Investitionen: Einzahlungen [E] und Auszahlungen [A] zu | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Einzelinvestitionen (auf Grund Entwicklungsschwerpunkten) | | | | |
| Sonstige Einzelinvestitionen | | | | |
| Weitere Investitionen | - | - | 59 004 100 | 59 004 100 |
| Summe Investitionsmittel | - | - | 59 004 100 | 59 004 100 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|---------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 1 | 821 | Allgemeine Fragen der Wirtschaftsordnung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 10 569 164 | 10 569 164 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 393 986 | 393 986 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 393 986 | 393 986 |

Erläuterungen

| | | |
|---|-----|--|
| 1 | 821 | Allgemeine Fragen der Wirtschaftsordnung |
|---|-----|--|

Rechtsgrundlagen

Mittelstandsförderungsgesetz inkl. Verordnung
 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)
 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LadenöffnungsVO)
 Preisgesetz (PreisG)
 Verordnung PR Nr. 30/53
 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
 Strafprozessordnung (StPO)
 Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)
 Verordnung über die Vergabe öffentl. Aufträge (VgV)
 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)
 Wettbewerbsregister
 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentl. Aufträge (TVgG)
 Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)
 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)
 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)
 Handwerksordnung (HwO)
 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Produkte

Nachhaltiges Wirtschaften
 Clearing- und Normprüfstelle
 Wettbewerbsordnung
 Ladenöffnung
 Grundsatz- und Strukturfragen
 Preise und Kartelle
 Wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen
 Vergabewesen
 Aufsicht über die Wirtschaftskammern

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Nachhaltiges Wirtschaften

Beschreibung des Produkts:

Förderung einer zukunftsfähigen ökonomischen Entwicklung unter Berücksichtigung von ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit in allen Sektoren
 Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik aus wirtschaftspolitischer Sicht (u.a. NRW Nachhaltigkeitsstrategie, NRW-Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring)
 Begleitung des Transformationsprozesses in Richtung Zirkuläre Wertschöpfung/Circular Economy

Produktziel:

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand
 Marktorientierte und technologieoffene Rahmenbedingungen, um Ressourcen und umweltschonende Produkte und Verfahren zu fördern
 Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standorts NRW mittels Entbürokratisierung, Innovation und technologischer Lösungen
 Unterstützung und Vernetzung von Akteuren bei der Gestaltung der industriellen Transformation in Richtung Zirkuläre Wertschöpfung/Circular Economy

Clearing- und Normprüfstelle

Beschreibung des Produkts:

Stärkung der Belange von Wirtschaft und Mittelstand bei Vorhaben der Legislative sowie bei bestehenden Rechtsvorschriften, jeweils auf EU-, Bundes- und Landesebene durch die Durchführung sog. Clearingverfahren

Produktziel:

Schaffung mittelstandsfreundlicher Regelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Wettbewerbsordnung

Beschreibung des Produkts:

Landeskartellbehörde Nordrhein-Westfalen
 Kartellaufsicht im Energiebereich
 Marktüberwachung im Energiebereich

Produktziel:

Überprüfung, ob Wettbewerb stattfindet oder ein Monopol besteht
 Missbrauchskontrolle / Preiskontrolle bei Monopol
 Durch klare rechtsstaatliche Wettbewerbsregeln geleitete Sicherung einer innovativen Wirtschaft / Gesellschaft

Erläuterungen

Ladenöffnung

Beschreibung des Produkts:

Gestaltung der Rahmenbedingungen von Ladenöffnungen und Unterstützung bei Fragen in Vollzugsangelegenheiten

Produktziel:

Einheitlicher und rechtskonformer Vollzug des Gesetzes und der Verordnung

Hohe Qualität bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages

Grundsatz- und Strukturfragen

Beschreibung des Produkts:

Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen zum Thema "Neue Wirtschaftstrends und neue wirtschaftspolitische Instrumente"

Bewertung, Berichterstattung und Präsentation von Fragen zur Wirtschaftspolitik und -struktur, einschl. der Wirtschaftsstatistik

Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik, Demografie und Integration

Förderung der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen

Grundsatzfragen umweltbezogener Wirtschaftspolitik und wirtschaftsbezogenen Umweltrechts

Grundsatz- und Strukturfragen zu Bürgschaften, Unternehmensnachfolge und Finanzierung im Zusammenhang mit der NRW.BANK und weiteren Stakeholdern

Produktziel:

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand

Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen

Entwicklung nachhaltiger wirtschaftspolitischer Ziele in Verbindung mit der Stärkung des Industriestandortes NRW

Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen

Frühzeitige Sensibilisierung für wirtschaftliche (Fehl)Entwicklungen im Land

Stärkung der wirtschaftlichen Interessen des Landes gegenüber anderen Akteuren

Stärkere Wahrnehmung der Wirtschaftspolitik des Landes

Sicherung der Qualität der Wirtschaftsstatistik

Stärkere Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen in einem ökonomischen, ökologischen und sozialen Kontext

Stärkere Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung in einer zunehmend digitalen Welt

Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Interessen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Umwelt im Sinne der nordrhein-westfälischen Unternehmen

Wirtschaftsnahe Ausgestaltung der Förderrichtlinien und -vorhaben des Bundes, des Landes, der Wirtschaftskammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen

Preise und Kartelle

Beschreibung des Produkts:

Kartellaufsicht im Energiebereich

Anwendung des Kartellrechts in der Versorgungswirtschaft

Kartellrechtliche Verwaltungs- und Bußgeldverfahren

Aufsicht über die Preisüberwachungsstellen

Produktziel:

Gewährleistung / Herstellung von Wettbewerb

Gewährleistung / Herstellung von Transparenz / transparenten Verfahren

Verhinderung von Preismissbrauch bei Monopolen (Wasser, Fernwärme, Heizstrom)

Durchsetzung der Wettbewerbsregeln durch Verwaltungs- / Bußgeldverfahren (Erlass von Verfügungen, Verhängung von Bußgeldern)

Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Preisprüfung und der rechtskonformen Umsetzung

Wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen

Beschreibung des Produkts:

Rechtsaufsicht über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften

Produktziel:

Einhaltung der Anforderung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)

Vergabewesen

Beschreibung des Produkts:

Grundsatzfragen des Vergaberechts

Produktziel:

Gewährleistung wettbewerbsoffener, transparenter und nachhaltiger Vergabeverfahren und digitaler, strategisch ausgerichteter Vergabeprozesse

Aufsicht über die Wirtschaftskammern

Beschreibung des Produkts:

Rechtsaufsicht über die 16 Industrie- und Handelskammern und 7 Handwerkskammern in NRW

Wirtschaftsrechtliche Grundsatzfragen

Produktziel:

Sicherstellen des rechtskonformen Verhaltens der Kammern

Erläuterungen

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | - | - | 6 881 329 | 6 881 329 |
| Sachkosten | - | - | 3 592 691 | 3 592 691 |
| Abschreibungen | - | - | 95 144 | 95 144 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 65,11 | 65,11 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 2 | 822 | Allgemeine Fragen der Wirtschaftspolitik | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 108 255 339 | 108 255 339 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 84,45 | 84,45 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 5 565 694 | 5 565 694 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 5 565 694 | 5 565 694 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|---|
| 2 | 822 | Allgemeine Fragen der Wirtschaftspolitik |
|----------|------------|---|

Rechtsgrundlagen

Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO)
 Landeshaushaltsordnung (LHO)
 BPW- Richtlinie vom 13.05.2016
 Vergaberecht des Landes NRW
 Bürgschaftsrichtlinien
 Gesetz über die NRW.BANK (NRW.BANK G)
 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Produkte

Wirtschaftsbezogene Regionalpolitik
 Mittelstand
 EU-Wirtschaftsfragen
 Volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechts
 Unternehmensgründung
 Industrie
 Landesgemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland
 Wirtschaftsförderung
 Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Institut für Mittelstandsforschung
 Technische Hilfe EFRE 2014 bis 2020
 Technische Hilfe EFRE 2021 bis 2027
 Bewirtschaftungskosten EFRE
 Bewirtschaftungskosten Chancenregion Ruhr Erfolgreiche Wirtschaft - Gute Arbeit
 Bewirtschaftungskosten Gemeinschaftsaufgabe (GRW)
 Bewirtschaftungskosten Regionale Wirtschaft (Landesaufgabe)
 Bewirtschaftungskosten Gründerstipendium NRW

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Wirtschaftsbezogene Regionalpolitik

Beschreibung des Produkts:

Begleitung und Umsetzung wirtschaftspolitischer Ziele mittels der entsprechenden Instrumente und Konzepte

Produktziel:

Erfüllung und Unterstützung der Regierungsarbeit im Politikfeld Wirtschaftsbezogene Regionalpolitik“
 Stärkung von Investitionen in strukturschwachen Gebieten
 Stärkenorientierte Regionalentwicklung
 Schaffung und Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung in den Regionen Nordrhein-Westfalens
 Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen Nordrhein-Westfalens

Mittelstand

Beschreibung des Produkts:

Strategische Gestaltung und Koordination im Politikfeld Mittelstand“

Produktziel:

Erfüllung und Unterstützung der Regierungsarbeit im Politikfeld Mittelstand“

EU-Wirtschaftsfragen

Beschreibung des Produkts:

Grundsatzfragen des Europarechts, EU-Koordinierung, europäisches Beihilfenrecht

Produktziel:

Beratung in Grundsatzfragen des Europarechts, EU-Koordinierung, Beratung in Fragen des europäischen Beihilfenrechts

Volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechts

Beschreibung des Produkts:

Analysen zur Wirtschaftspolitik, zur konjunkturellen und strukturellen Entwicklung sowie zur Wirtschaftsstatistik
 Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen der Bilanzierung und des Steuer- und Abgabewesens

Produktziel:

Analytische Fundierung der Wirtschaftspolitik des Landes
 Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen
 Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standorts NRW
 Frühzeitige Sensibilisierung für wirtschaftliche (Fehl)Entwicklungen im Land
 Stärkung der wirtschaftlichen Interessen des Landes gegenüber anderen Akteuren
 Sicherung der Qualität der Wirtschaftsstatistik

Erläuterungen

Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren nach grundgesetzlichem Auftrag

Spiegelung der Aufgabenbereiche der Ministerien, um fachpolitische Kompetenz innerhalb der eigenen Behörde zu haben und die Verbindung zu den Ressorts zu halten

Bezirksregierungen: Aufsicht über die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im UST-Bescheinigungsverfahren

Wirtschaftspolitische Beteiligung an Fragen zur Kommunalfinanzierung

Unternehmensgründung

Beschreibung des Produkts:

Förderung der Kultur der Selbstständigkeit

STARTERCENTER NRW

Neue Gründerzeit NRW

Gründerpreis NRW

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Projekt JUNIOR - Gründungen durch Schülerinnen und Schüler

Beratungsprogramme und Beratungsvorhaben Bund und Land

Produktziel:

Zielsetzung ist:

- die Rolle von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- junge Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern und
- Neugründungen zu stabilisieren.

Industrie

Beschreibung des Produkts:

Aufgabengabewahrnehmung im Politikfeld Industrie in den Branchen Chemie, Kunststoffe, Elektroindustrie, Grundstoffe, Möbelindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Produktion, Automotive, Metalle und Papier

Produktziel:

Erfüllung und Unterstützung der Regierungsarbeit im Politikfeld Industrie

Landesgemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland

Beschreibung des Produkts:

Präsentation des Industrie- und Dienstleistungsstandorts Nordrhein-Westfalen mit Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse im Inland

Produktziel:

Stärkung der innovativen Leitmärkte und des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen

Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Unternehmen sowie Startups und Innovationen

Wirtschaftsförderung

Beschreibung des Produkts:

Branchenübergreifende Unterstützung von jungen Unternehmen, gewerblicher Wirtschaft und Freiberuflern in Nordrhein-Westfalen

Produktziel:

Bürgschaften: Ausgleich nicht ausreichender bankübliche Sicherheiten, sodass Kreditinstitute letztlich aufgrund eines durch Verbürgung geringeren Kreditrisikos bereit sind, notwendige Kreditfinanzierungen zur Verfügung zu stellen

Förderprodukte der NRW.BANK: Die landeseigene Förderbank NRW.BANK unterstützt Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit Förderprodukten aus den Bereichen Fremd- und Eigenkapital. Regelmäßig finden Anpassungen statt, um eine bestmögliche Förderung der NRW-Wirtschaft sicherzustellen sowie die Vorstellungen aus dem politischen Raum angemessen zu berücksichtigen.

Laufende Betreuung und Anpassung der Angebote der NRW.BANK im Eigenkapitalbereich. Dazu zählen unter anderem die quartalsweise Durchführung von Beteiligungsgesprächen in Vorbereitung der Gremiensitzungen der NRW.BANK, die regelmäßige Erneuerung und bedarfsweise Anpassung der landesweit gewährten Garantien sowie Entscheidungen zu Einzelfragen.

Aufbau und Ausgestaltung neuer Förderangebote, strukturelle Anpassungen der Förderstruktur

Aktivitäten im Bereich Unternehmenssicherung und Nachfolge: Information der Hausspitze über Krisenfälle, Moderation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Bankengespräche, Unternehmensgespräche, Kooperation mit dem MAGS bezüglich arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | - | - | 12 455 408 | 12 455 408 |
| Sachkosten | - | - | 95 623 269 | 95 623 269 |
| Abschreibungen | - | - | 176 662 | 176 662 |

Erläuterungen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 11,51 | 11,51 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Messen - Anzahl der Landesgemeinschaftsstände | - | - | 12,00 | 12,00 |
| Messen - Anzahl der Aufsteller auf Landesgemeinschaftsständen | - | - | 150,00 | 150,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 3 | 822 | Innovation und Märkte | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 17 778 086 | 17 778 086 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 42,28 | 42,28 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 245 308 | 245 308 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 245 308 | 245 308 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|------------------------------|
| 3 | 822 | Innovation und Märkte |
|----------|------------|------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Koalitionsvertrag NRW
Regierungserklärung (17. Legislaturperiode)
Innovationsstrategie
Digitalstrategie

Produkte

Innovation und Märkte
Start-Ups aus Hochschulen
Technologiebasierte Gründungen
Übergreifende Fragen der Innovations- und Technologiepolitik
Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft
Bioökonomie
Bio- und Umwelttechnologien
Mikro-Nano- und Optotechnologien
Neue Technologien in der Luft- und Raumfahrt
Kreativwirtschaft, Textilwirtschaft und Ernährungswissenschaft
Bewirtschaftungskosten Förderung von Innovationen
Bewirtschaftungskosten Mittelstand Innovativ & Digital (MID)
Bewirtschaftungskosten Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung
Bewirtschaftungskosten Exzellenz Start-up Center
Bewirtschaftungskosten Förderung des Netzwerkes it's OWL
Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH (ZENIT)
Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Bewirtschaftungskosten Sonderfinanzierung DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur
Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN)
Bewirtschaftungskosten Kreativwirtschaft

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Innovation und Märkte

Beschreibung der Produktgruppe:

Innovationen in Bezug auf Neue Wirtschaftstrends und neue wirtschaftspolitische Instrumente
Beobachtung, Analyse, Unterstützung der NRW-Ernährungswirtschaft insbesondere im Bereich von Innovationen und Teilbranchen
Ministerielle Unterstützung und Umsetzung der Wirtschafts- Innovations- und Technologiepolitik. Beobachtung, Analyse, Unterstützung der NRW-Gesundheitswirtschaft
Ministerielle Unterstützung und Umsetzung der zielgruppenorientierten Innovations- und Technologiepolitik
Start-ups aus Hochschulen transferieren Forschungsergebnisse und neue Erkenntnisse in den Markt, stärken die Innovationskraft des Landes und helfen, über ihr Wachstum und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze auch den Wirtschaftsstandort NRW voranzubringen sowie die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.
Technologiebasierte Gründungen stärken die Innovationskraft des Landes und helfen, über ihr Wachstum und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze auch den Wirtschaftsstandort NRW voranzubringen sowie die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Produktgruppenziel:

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand
Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes NRW
Entwicklung nachhaltiger wirtschaftspolitischer Ziele in Verbindung mit der Stärkung des Industriestandortes NRW
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen auf nationaler und internationaler Ebene
Stärkung von Start-Ups und technologiebasierten Gründungen

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | – | – | 5 822 671 | 5 822 671 |
| Sachkosten | – | – | 11 885 251 | 11 885 251 |
| Abschreibungen | – | – | 70 163 | 70 163 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 32,75 | 32,75 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 4 | 822 | Handel, Finanzwirtschaft und Dienstleistungen | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 3 494 746 | 3 494 746 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 29,36 | 29,36 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 83 017 | 83 017 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 83 017 | 83 017 |

E r l ä u t e r u n g e n

| | | |
|----------|------------|--|
| 4 | 822 | Handel, Finanzwirtschaft und Dienstleistungen |
|----------|------------|--|

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die NRW.BANK (NRW.BANK G)
Regierungserklärung (17. Legislatur)

Produkte

Handel
Finanzwirtschaft
Dienstleistungen inkl. Logistik
Verwaltungsratsvorsitzender der NRW.BANK
Bewirtschaftungskosten Zukunft des Handels
Bewirtschaftungskosten Genossenschaftskonzepte

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Handel

Beschreibung des Produkts:

Ministerielle Zuständigkeit für Grundsatzfragen des Handels unter Beachtung der Vorgaben und Schwerpunkte von EU, Bund und Land
Beobachtung, Analyse und branchenorientierte Unterstützung des Handels in NRW

Produktziel:

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Aktivitäten, Initiativen und Fördermaßnahmen des MWIDE im Bereich des Handels sollen branchenorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Finanzwirtschaft

Beschreibung des Produkts:

Fachliche Verantwortung des Bereichs Finanzwirtschaft“
Grundsatzfragen finanzwirtschaftlicher Instrumente, Digitalisierung und Zukunftsthemen des Finanzmarktes
Versicherungswirtschaft (Spitzengespräch, Arbeitskreis, Regulatorik)
Banken (Spitzengespräch Banken [soweit finanzwirtschaftliche Themen], Arbeitskreis)
Bewertung, Berichterstattung, Präsentation und Vorschläge zu Grundsatzfragen und Zukunftsthemen des Kapital- und Finanzmarktes (Geldpolitik, Kreditversorgung, Finanzmarktstabilität, Banken- und Finanzmarktregulierung, europäische Kapitalmarktunion, Krypto-Währungen, neue geldpolitische Entwicklungen, Finanzplatz)

Produktziel:

Grundsatzfragen finanzwirtschaftlicher Instrumente (Fremdkapital, Eigenkapital, Mezzanine, alternative Finanzierungsinstrumente, neue Produkte)
Zukunftsthemen des Finanzmarktes und Digitalisierung (Fintech, Insurtech, ICO)
Stakeholder: Banken (auf Institutsebene), Versicherungsbranche und Genossenschaften
Betreuung der Stakeholder, Austausch zu aktuellen Markt- / Trendthemen und Aufnahme von pain points“
Verknüpfung mit Produkt Verwaltungsratsvorsitzender NRW.BANK“: Wahrnehmung der NRW.BANK in der Branche und Bereitstellung von Förderangeboten
Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standorts NRW
Initiativen für Zukunftsthemen sowie frühzeitige Sensibilisierung für finanzwirtschaftliche (Fehl-)Entwicklungen im Land
Bessere Vernetzung der Akteure am Finanzplatz NRW (Fin.Connect.NRW) und der Finanzplatzinitiativen in Deutschland
Themenbezogener Austausch mit der Versicherungswirtschaft

Dienstleistungen inkl. Logistik

Beschreibung des Produkts:

Ministerielle Zuständigkeit für Grundsatzfragen der Dienstleistungswirtschaft unter Beachtung der Vorgaben und Schwerpunkte der EU (Dienstleistungsrichtlinie), des Bundes und des Landes. Beobachtung, Analyse und branchenorientierte Unterstützung der NRW-Dienstleistungswirtschaft.
Ministerielle Zuständigkeit für Grundsatz- und Fachfragen der Logistik.
Beobachtung, Analyse und branchenorientierte Unterstützung der NRW-Logistik.

Produktziel:

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Aktivitäten, Initiativen und Fördermaßnahmen des MWIDE im Bereich der Dienstleistungswirtschaft und Logistik sollen branchenorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Verwaltungsratsvorsitzender der NRW.BANK

Beschreibung des Produkts:

Verwaltungsratsbüro (Herr Minister ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der NRW.BANK)

Produktziel:

Teilprodukt Unterstützung

Erläuterungen

Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen (Verwaltungsrat 4x p.a., Präsidial- und Nominierungsausschuss 4x p.a., Risikoausschuss 4x p.a., Förderausschuss 4x p.a., Gewährträgersammlung 2x p.a., Vergütungskontrollausschuss 1x p.a.) und weiterer (Sonder-)Sitzungen / Veranstaltungen
 Vor- und Nachbereitung des monatlichen Jour Fixe zwischen Herrn Minister und dem Vorstandsvorsitzenden der NRW.BANK
 Regelmäßiger Austausch mit dem Vorstandsstab der NRW.BANK
 Koordination der Gremienarbeit mit den beteiligten Ressorts und den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats

Teilprodukt Koordination Förderthemen

Abstimmungen mit den Förderabteilungen des MWIDE, den übrigen Förder-Ressorts und der Auftraggeber-Betreuung der NRW.BANK

Durchführung von Planungsgesprächen / Koordinierungskreis und Einbringung bei strategischen Themen (letzteres auch im Teilprodukt Unterstützung)

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|----------------|---|---|-----------|-----------|
| Personalkosten | - | - | 1 876 193 | 1 876 193 |
| Sachkosten | - | - | 1 594 643 | 1 594 643 |
| Abschreibungen | - | - | 23 910 | 23 910 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|-------|-------|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 53,69 | 53,69 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|

| | | | | |
|---|---|---|-------|-------|
| Verwaltungsratsvorsitzender der NRW.BANK - Anzahl der Sitzungs- und Gesprächsvorbereitungen | - | - | 85,00 | 85,00 |
| Verwaltungsratsvorsitzender der NRW.BANK - Anzahl der Abstimmungs- und Planungsgespräche | - | - | 30,00 | 30,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 5 | 822 | Handwerk | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 1 164 949 | 1 164 949 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 62,09 | 62,09 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 31 103 | 31 103 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 31 103 | 31 103 |

Erläuterungen

5 822 Handwerk

Rechtsgrundlagen

Produkte

Handwerk
 Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Deutsches Handwerksinstitut e.V. (DHi)
 Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Landes-Gewerbeförderungsstelle (LGH)
 Bewirtschaftungskosten Meistergründungsprämie
 Bewirtschaftungskosten Handwerk

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Handwerk

Beschreibung des Produkts:
 Strategische Gestaltung und Koordination im Politikfeld Handwerk

Produktziel:
 Erfüllung oder Unterstützung der Regierungsarbeit im Politikfeld Handwerk

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | – | – | 401 893 | 401 893 |
| Sachkosten | – | – | 757 126 | 757 126 |
| Abschreibungen | – | – | 5 930 | 5 930 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 34,50 | 34,50 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 6 | 822 | Außenwirtschaft und Standortmarketing | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 4 639 067 | 4 639 067 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 44,64 | 44,64 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 123 485 | 123 485 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 123 485 | 123 485 |

Erläuterungen

| | | |
|---|-----|---------------------------------------|
| 6 | 822 | Außenwirtschaft und Standortmarketing |
|---|-----|---------------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Produkte

Außenwirtschaft
 Standortmarketing
 Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Außenwirtschaftsgesellschaft NRW
 Bewirtschaftungskosten Außenwirtschaft und Standortmarketing
 Bewirtschaftungskosten ETZ 2007 bis 2013 - INTERREG IV
 Bewirtschaftungskosten ETZ 2014 bis 2020 - INTERREG V
 Bewirtschaftungskosten ETZ 2021 bis 2027 - INTERREG VI

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Außenwirtschaft

Beschreibung des Produkts:
 Entwicklung und Förderung der Außenwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Produktziel:

Erschließung neuer Wachstumsmärkte
 Erhalt und Stärkung von Marktanteilen in anderen Ländern

Standortmarketing

Beschreibung des Produkts:
 Entwicklung und Förderung des Standortmarketings des Landes Nordrhein-Westfalen

Produktziel:

Attraktivitätssteigerung des Landes Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | - | - | 2 340 268 | 2 340 268 |
| Sachkosten | - | - | 2 261 293 | 2 261 293 |
| Abschreibungen | - | - | 37 506 | 37 506 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 50,45 | 50,45 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 7 | 822 | Eichwesen und Materialprüfung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 659 229 | 659 229 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 12 162 | 12 162 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 12 162 | 12 162 |

Erläuterungen

| | | |
|----------|------------|--------------------------------------|
| 7 | 822 | Eichwesen und Materialprüfung |
|----------|------------|--------------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Mess- und Eichgesetz (MessEG)
 Errichtungserlass für den LBME NRW
 Betriebssatzung für den LBME NRW
 Errichtungserlass für das MPA NRW
 Betriebssatzung für das MPA NRW

Produkte

Eichwesen
 Materialprüfung
 Bewirtschaftungskosten Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME)
 Bewirtschaftungskosten Materialprüfungsamt (MPA)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Eichwesen

Beschreibung des Produkts:

Fachaufsicht zum gesetzlichen Auftrag und zur Leistungserbringung des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) im Interesse eines rechtmäßigen und zweckmäßigen Verwaltungshandelns.

Produktziel:

Gestaltung des Rechtsrahmens
 Rechtskonforme, ermessensfehlerfreie und einheitliche Rechtsanwendung
 Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

Materialprüfung

Beschreibung des Produkts:

Fachaufsicht zum Auftrag und zur Leistungserbringung des Landesbetriebes Materialprüfungsamt NRW (MPA NRW) im Interesse eines rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Handelns.

Produktziel:

Rechtskonforme, ermessensfehlerfreie Geschäftsführung
 Hohe Qualität bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages
 Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | – | – | 475 884 | 475 884 |
| Sachkosten | – | – | 177 813 | 177 813 |
| Abschreibungen | – | – | 5 532 | 5 532 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 72,19 | 72,19 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 8 | 822 | Tourismus, Hotellerie, Gastronomie und allgemeine Belange der Freizeitpolitik | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 1 155 912 | 1 155 912 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 42,50 | 42,50 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 22 945 | 22 945 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 22 945 | 22 945 |

Erläuterungen

| | | |
|---|-----|---|
| 8 | 822 | Tourismus, Hotellerie, Gastronomie und allgemeine Belange der Freizeitpolitik |
|---|-----|---|

Rechtsgrundlagen

Produkte

Tourismus, Hotellerie, Gastronomie und allgemeine Belange der Freizeitpolitik
 Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Tourismus NRW e.V.
 Bewirtschaftungskosten Tourismus

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Umsetzung der Tourismuspolitik des Landes zur Unterstützung der Wirtschafts- und Innovationspolitik Nordrhein-Westfalens

Produktgruppenziel:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Nordrhein-Westfalen. Die Maßnahmen sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), eines effizienten touristischen Netzwerkes mit den regionalen Tourismusorganisationen und dem Tourismus NRW e.V. sowie unter Einbindung der involvierten Landesressorts zu nachhaltigem Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen beitragen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | – | – | 702 656 | 702 656 |
| Sachkosten | – | – | 445 143 | 445 143 |
| Abschreibungen | – | – | 8 112 | 8 112 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 60,79 | 60,79 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 9 | 822 | Bergbau und Geologie | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 3 557 705 | 3 557 705 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 5,70 | 5,70 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 23 277 | 23 277 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 23 277 | 23 277 |

Erläuterungen

9 822 Bergbau und Geologie

Rechtsgrundlagen

Bundesberggesetz (BBergG)
 Landesorganisationsgesetz (LOG)
 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen auf dem Gebiet des Bergrechts
 Lippeverbandsgesetz (LippeVG)
 Linksniederrheinisches Entwässerungs- Genossenschafts-Gesetz (LINEGG)
 Emscher-genossenschaftsgesetz (EmscherGG)
 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz (AAVG)
 Landeswassergesetz (LWG)
 Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU)
 Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz (ZustVO ArbTG (Anlage 2))
 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berg- und Markscheidefach.

Produkte

Bergbau und Geologie
 Bewirtschaftungskosten Interner Austausch Energiewirtschaft
 Bewirtschaftungskosten Geologischer Dienst (GD)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Fachliche Unterstützung / Begleitung des Unterausschusses Bergbausicherheit des Wirtschaftsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
 Besetzung der von der Wirtschaftsministerkonferenz eingesetzten Gremien (Bund-Länder-Ausschuss Bergbau, Bund/Länder-Ausschuss Bodenfor-
 schung) und weiteren Gremien mit Aufgaben im Bereich Bergbau bzw. Geologie
 Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten im Berg- und Markscheidefach, Geschäftsstelle des Prüfungs-
 ausschusses für den höheren Staatsdienst im Markscheidefach
 Erfüllung sonstiger Aufgaben im Rahmen der sich aus gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen ergebenden Zuständigkeiten des für Berg-
 bau / Energie zuständigen Ministeriums soweit es sich um Anlagen und Einrichtungen unter Bergaufsicht handelt

Produktgruppenziel:

Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im Bereich Bergbau und Geologie,
 Gewährleistung insbesondere der Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes im Bergbau

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|-----------|-----------|
| Personalkosten | – | – | 830 198 | 830 198 |
| Sachkosten | – | – | 2 715 871 | 2 715 871 |
| Abschreibungen | – | – | 11 636 | 11 636 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|-------|-------|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 23,34 | 23,34 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 10 | 831 | Energiewirtschaft, Energietechnik | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 1 624 929 | 1 624 929 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 9,05 | 9,05 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 538 961 | 538 961 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 538 961 | 538 961 |

Erläuterungen

| | | |
|-----------|------------|--|
| 10 | 831 | Energiewirtschaft, Energietechnik |
|-----------|------------|--|

Rechtsgrundlagen

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
 Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)
 Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)
 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Produkte

Energiewirtschaft
 Energietechnik
 Bewirtschaftungskosten Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Energiewirtschaft

Beschreibung des Produkts:

Grundsatzangelegenheiten der Energiewirtschaft
 Branchenbetreuung der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie in NRW
 Begleitung von Bund-Länder- und EU-Gremien sowie Fachgremien im Energiebereich
 Fachaufsicht über die Planfeststellungsbehörden für Energieanlagen nach Energiewirtschaftsgesetz bei den Bezirksregierungen
 Rechtliche und wirtschaftliche Energieaufsicht
 Regulierung des Netzbetriebs
 Rechtsfragen die Energiewirtschaft betreffend
 Grundsatzfragen und sonstige Angelegenheiten des Energiewirtschaftsrechts

Produktziel:

Unterstützung der Abteilungs- und Hausleitung bei Grundsatzangelegenheiten im Energiebereich
 Unterstützung der Energiewirtschaft durch Schaffung wettbewerbsstärkender Rahmenbedingungen
 Information und Unterstützung der energiewirtschaftlichen Akteure und der Energieintensiven Industrie
 Positionierung des MWIDE in LT- und BR-Angelegenheiten im Energiebereich
 Beaufsichtigung und Unterstützung der Planfeststellungsbehörden für Energieanlagen bei den Bezirksregierungen
 Ordnungsgemäßer Betrieb von Energieversorgungsnetzen
 Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs
 Rechtliche Unterstützung und Beratung

Energietechnik

Beschreibung des Produkts:

Unterstützung und Begleitung von Aufgaben, Entwicklungen und Maßnahmen mit energietechnischem Bezug in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Aufgabenspektrums einer obersten Landesbehörde

Produktziel:

Sicherstellung der Umsetzung der Technischen Energieaufsicht für die Gas- und Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen.
 Aufbereitung von Fragestellungen, Aufgaben, Entwicklungen und Maßnahmen mit energietechnischem Bezug im Rahmen der Zuständigkeiten und des Aufgabenspektrums einer obersten Landesbehörde

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | – | – | 1 242 283 | 1 242 283 |
| Sachkosten | – | – | 363 541 | 363 541 |
| Abschreibungen | – | – | 19 105 | 19 105 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 76,45 | 76,45 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 11 | 714 | Sicherheit in der Kerntechnik | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 8 040 398 | 8 040 398 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 7 383 279 | 7 383 279 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 7 383 279 | 7 383 279 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|-------------------------------|
| 11 | 714 | Sicherheit in der Kerntechnik |
|----|-----|-------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Kodifiziertes Atom- und Strahlenschutzrecht
Atomgesetz (AtG)

Produkte

Sicherheit in der Kerntechnik

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung des Produkts:

Schutz vor und Vorsorge gegen die Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen ausgehend von kerntechnischen Anlagen gem. § 2 (a – d) Atomgesetz (AtG).

Produktziel:

Gewährleistung und Fortentwicklung der nuklearen Sicherheit nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nach dem Zweiten Abschnitt des AtG (hier: §§ 3 bis 21b AtG) durch

- Umsetzung der Überwachungsvorschriften für genehmigungspflichtige Tätigkeiten und für Pflichten der Genehmigungsinhaber in den unter Aufsicht stehenden kerntechnischen Anlagen/ Einrichtungen
- Umsetzung der staatlichen Aufsicht durch Überprüfung, Bewertung und kontinuierliche Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit in den unter Aufsicht stehenden kerntechnischen Anlagen/ Einrichtungen
- Umsetzung internationaler Verpflichtungen (bi- und multilaterale Verträge) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung
- Umsetzung von Haftungs- und Bußgeldvorschriften des AtG
- Zuverlässigkeit des Personals in kerntechnischen Anlagen/Einrichtungen

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|-----------|-----------|
| Personalkosten | – | – | 520 777 | 520 777 |
| Sachkosten | – | – | 7 506 183 | 7 506 183 |
| Abschreibungen | – | – | 13 437 | 13 437 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|------|------|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 6,48 | 6,48 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 12 | 822 | Digitales | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 16 259 506 | 16 259 506 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 64,16 | 64,16 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 259 686 | 259 686 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 259 686 | 259 686 |

Erläuterungen

12 822 Digitales

Rechtsgrundlagen

Digitalstrategie

Produkte

Digitale Infrastruktur
 Digitale Wirtschaft
 IT-Wirtschaft, Breitband-Infrastruktur
 Telekommunikationsrecht
 Wirtschaftsbezogene Anforderungen an Telemedien
 Postwesen
 Cybersicherheit in der Wirtschaft
 Bewirtschaftungskosten Kofinanzierung Gigabitausbau
 Bewirtschaftungskosten Gigabitkoordination
 Bewirtschaftungskosten Digitale Modell- und Transferprojekte
 Bewirtschaftungskosten Breitbandanschlüsse für Schulen
 Bewirtschaftungskosten Digitale Wirtschaft NRW
 Bewirtschaftungskosten 5G Schlüsseltechnologie
 Bewirtschaftungskosten Cybersicherheit in der Wirtschaft

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Ausbau flächendeckender gigabitfähiger Breitbandnetze
 Flächendeckende Förderung des Start-up Ökosystems in Nordrhein-Westfalen
 Digitalisierungskredit der NRW.BANK
 Ministerielle und zielgruppenorientierte Unterstützung sowie Umsetzung des Förderprogramms und des Politikfeldes Smart City

Produktgruppenziel:

Flächendeckend gigabitfähige Netze bis 2025
 Gigabitfähige Netze in Gewerbegebieten und an Schulen bis 2022
 Strategie zur Förderung der Digitalen Wirtschaft / Digitaler Geschäftsmodelle
 Laufende Weiterentwicklung der Strategie zur Förderung der Digitalen Wirtschaft, um das Ökosystem bedarfsgerecht zu fördern und zu entwickeln
 Unterstützung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen mit zinsgünstigen Krediten bei der Digitalisierung
 Beschleunigung der Digitalisierung in den Kommunen

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|----------------|---|---|------------|------------|
| Personalkosten | – | – | 5 311 414 | 5 311 414 |
| Sachkosten | – | – | 10 883 114 | 10 883 114 |
| Abschreibungen | – | – | 64 977 | 64 977 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---------------------------|---|---|-------|-------|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 32,67 | 32,67 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 13 | 421 | Raumordnung und Landesplanung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 5 809 352 | 5 809 352 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 1,98 | 1,98 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 147 800 | 147 800 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 147 800 | 147 800 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|-------------------------------|
| 13 | 421 | Raumordnung und Landesplanung |
|----|-----|-------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Raumordnungsgesetz (ROG)

Produkte

Raumordnung und Landesplanung

Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Zentralinstitut für Raumplanung

Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung

Bewirtschaftungskosten Landesplanung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung des Produkts:

Nachhaltige, wirtschaftsfreundliche Raumordnung auf der zentralen Grundlage des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Produktziel:

Festlegung mittel- und langfristiger strategischer Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | - | - | 2 842 890 | 2 842 890 |
| Sachkosten | - | - | 2 928 100 | 2 928 100 |
| Abschreibungen | - | - | 38 361 | 38 361 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 48,94 | 48,94 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|----------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 14 | 822 | Landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 926 668 | 926 668 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 38 521 | 38 521 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 38 521 | 38 521 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|---|
| 14 | 822 | Landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung |
|----|-----|---|

Rechtsgrundlagen

Produkte

Landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung des Produkts:

Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik
 Demografie und Integration
 Bevölkerungsvorausberechnung

Produktziel:

Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren nach grundgesetzlichem Auftrag
 Wirtschaftspolitische Einschätzung zu Grundsatzfragen des demografischen Wandels und der Zuwanderung
 Analyse, Bewertung und Aufbereitung strategischer und grundsätzlicher Fragen zu Grundsatzfragen des demografischen Wandels, Armut und sozialer Ausgrenzung in NRW, Zuwanderung

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | - | - | 674 990 | 674 990 |
| Sachkosten | - | - | 242 361 | 242 361 |
| Abschreibungen | - | - | 9 317 | 9 317 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 72,84 | 72,84 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 15 | | Digitale Verwaltung - Interne Leistungen | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 314 688 711 | 314 688 711 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | 203 000 | 203 000 |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 406 303 | 406 303 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 406 303 | 406 303 |

Erläuterungen

15 Digitale Verwaltung - Interne Leistungen

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW)
 Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen kurz: Onlinezugangsgesetz (OZG)
 Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen (Informationssicherheitsleitlinie –ISL- NRW)
 Open.NRW-Strategie (Kabinettsbeschluss vom 27.05.2014)
 Open Government-Pakt für NRW vom 26.10.2016 zwischen Land NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW und dem Zweckverband KDN
 z. B. Luftsicherheitsgesetz, Gewerbeordnung für den Bereich OSiP, Errichtungsgesetz d-NRW AöR, IT-Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats

Produkte

Informationstechnik-Digitalisierung
 E-Government
 Open Government
 d-NRW
 Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)
 Informationssicherheit in der Landesverwaltung

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Beschreibung der Produktgruppe:

Weitgehend digitalisierte Verwaltungsprozesse und –abläufe
 Festgelegte Ziele der Informationssicherheit für die Landesverwaltung NRW
 OSiP als zentrale Schnittstelle für viele Anwendungsgebiete mit einheitlichen Standards für die elektronische Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Verwaltung als auch zwischen Unternehmen und Verwaltung
 Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Verwaltung für offene Verwaltungsdaten
 Gemeinsame IT-Standards

Produktgruppenziel:

Digitalisierung der Verwaltungsprozesse
 Ausbau der digitalen Service-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger
 Ausbau eines bundesweiten IT-Verbundes
 Sicherheit in der Informationstechnik
 Schaffung eines bundesweit einheitlichen Zugangs zu digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen
 Zentralisierung aller Verwaltungsleistungen in Deutschland über digitale Verwaltungsportale unter einem Portalverbund. NRW
 Transparenter Austausch von Daten und Informationen der Regierung und Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, Medien, Wissenschaft und Bildung sowie der Wirtschaft
 Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der d-NRW AöR im gesetzten Rechtsrahmen

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | – | – | 5 532 733 | 5 532 733 |
| Sachkosten | – | – | 309 086 780 | 309 086 780 |
| Abschreibungen | – | – | 69 198 | 69 198 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 1,76 | 1,76 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 16 | 822 | Digitale Verwaltung - Externe Leistungen | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 2 078 824 | 2 078 824 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 100,00 | 100,00 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 12 619 | 12 619 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 12 619 | 12 619 |

Erläuterungen

16 822 Digitale Verwaltung - Externe Leistungen

Rechtsgrundlagen

Produkte

Bewirtschaftungskosten IT.NRW

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

In dieser Produktgruppe werden die Bewirtschaftungskosten für den Landesbetrieb IT.NRW ausgewiesen.

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | - | - | 150 393 | 150 393 |
| Sachkosten | - | - | 1 926 836 | 1 926 836 |
| Abschreibungen | - | - | 1 595 | 1 595 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 7,23 | 7,23 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 17 | 831 | Klimaschutz und Energiewende | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 18 518 849 | 18 518 849 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 19,29 | 19,29 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 230 650 | 230 650 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 230 650 | 230 650 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|------------------------------|
| 17 | 831 | Klimaschutz und Energiewende |
|----|-----|------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Klimaschutzgesetz (KSG)
 Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG)
 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
 Energieversorgungsstrategie NRW
 Energieeffizienzrichtlinie
 Ökodesign-Richtlinie
 Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV)

Produkte

Klimaschutz
 Energiestrategie
 Energieeffizienz
 Energiekrisenvorsorge
 Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung IN4climate.NRW
 Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Energiewirtschaftliches Institut (EWI)
 Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Wuppertal-Institut
 Bewirtschaftungskosten Forschungsfabrik Batteriezellfertigung
 Bewirtschaftungskosten Progres.Emissionsarme Mobilität
 Bewirtschaftungskosten Progres.Innovation
 Bewirtschaftungskosten Progres.Research
 Bewirtschaftungskosten Kommunalen Klimaschutz
 Bewirtschaftungskosten Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW
 Bewirtschaftungskosten Progres.Markteinführung
 Bewirtschaftungskosten Pumpspeicher
 Bewirtschaftungskosten Chancenregion Ruhr: Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in NRW
 Bewirtschaftungskosten Energiewende
 Bewirtschaftungskosten Errichtung von Landstromanlagen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Klimaschutz

Beschreibung des Produkts:

Das Produkt umfasst Grundsatzfragen, die Begleitung von internationalen, europäischen und nationalen Prozessen, Klimaschutzstrategien in NRW (Klimaschutzgesetz, KlimaschutzAudit NRW und Klimadialog), Kommunalen Klimaschutz, strategische Leitprojekte, Kommunikation Klimaschutz, Klimagerechte Mobilität, Klimagerechte Quartiere und Gebäude, Klimaneutrale Landesverwaltung, Sektor übergreifende Energiesysteme der Zukunft, Klimaschutz in der Industrie, Begleitung des europäischen und nationalen Emissionshandels, Koordination der administrativen Beziehungen zur EA.NRW gemäß dem Rahmenvertrag, Klimaschutzrecht sowie Forschung und Förderung im Bereich Klimaschutz und Energie

Produktziel:

Beitrag NRWs zur Begrenzung des durch den Menschen verursachten Klimawandels leisten. Alle politischen Ebenen sollen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen.
 Stärkung des Standortes NRW als Industrie- und Energieland durch ambitionierten Klimaschutz. Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen für das Thema Klimaschutz,
 Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in NRW

Energiestrategie

Beschreibung des Produkts:

Energiestrategische und -politische Angelegenheiten
 Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in NRW

Produktziel:

Energiestrategische und -politische Positionierung des MWIDE/des Landes NRW im Sinne der Energiewende
 Einflussnahme auf die energiestrategische und -politische Positionierung, insbesondere von EU, Bund und Stakeholder der Energiewirtschaft

Energieeffizienz

Beschreibung des Produkts:

Unterstützung und Begleitung von Aufgaben, Entwicklungen, Maßnahmen und Vorhaben zur Effizienzsteigerung mit energietechnischem Bezug im Wärmesektor in Nordrhein-Westfalen

Produktziel:

Steigerung der Effizienz im Wärmesektor in Nordrhein-Westfalen

Energieeffizienz

Beschreibung des Produkts:

Das Produkt umfasst die Felder Grundsatzfragen, Energieeffizienz in Unternehmen, Energieeffizienz in Siedlungen und Wohn- und Nichtwohngebäuden, Energieeffizienz von Produkten, Forschung und Förderung im Bereich der Energieeffizienz

Erläuterungen

Produktziel:

Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren

Energiekrisenvorsorge

Beschreibung des Produkts:

Krisenvorsorge für die Gasversorgung, die Stromversorgung, die Mineralöl- und Treibstoffversorgung und die Wärmeversorgung im Rahmen der Zuständigkeiten

Unterstützung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung in der Gasversorgung, der Stromversorgung und der Mineralöl- und Treibstoffversorgung im Rahmen der Zuständigkeiten

Produktziel:

Grundsätzliches Ziel: Sicherstellung der Energieversorgung im Krisenfall

Vorbereitung und Mithilfe bei der Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen in der Energieversorgung der Bereiche Gas, Strom und der Mineralöl- und Treibstoffversorgung im Rahmen der Zuständigkeiten

Mithilfe bei der Sicherung und Verstetigung des Austausches bzw. des Informationsflusses zwischen den für die Krisenvorsorge zuständigen Behörden und den Betreibern der kritischen Infrastrukturen mit energietechnischem Bezug auf der Landes- und Bundesebene

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Personalkosten | – | – | 6 764 700 | 6 764 700 |
| Sachkosten | – | – | 11 673 382 | 11 673 382 |
| Abschreibungen | – | – | 80 767 | 80 767 |

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | – | – | 36,53 | 36,53 |
| Stückkosten | – | – | – | – |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Ergebnisbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 18 | 822 | Strukturwandel Kohleregionen | | | | |
| | | Gesamtkosten | – | – | 9 964 134 | 9 964 134 |
| | | Erlöse in eigener Verantwortung | – | – | – | – |
| | | Anteil der Produkte mit Fördermittelbezug | – | – | 68,03 | 68,03 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | 50 504 | 50 504 |
| | | neutrale Erlöse | – | – | 50 504 | 50 504 |
| Produktabteilung Ergebnisbudget | | | – | – | 528 982 566 | 528 982 566 |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|-------------------------------------|
| 18 | 822 | Strukturwandel Kohleregionen |
|----|-----|-------------------------------------|

Rechtsgrundlagen

Artikel 1 des Strukturstärkungsgesetzes: Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), insbesondere Kapitel 1 Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren nach Artikel 104b des Grundgesetzes“ (§§ 1-10) und Kapitel 2 Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt“ (§§ 11-13)

Produkte

Strukturwandel Rheinisches Revier
 Strukturwandel Steinkohleregionen
 Bewirtschaftungskosten Institutionelle Förderung Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
 Bewirtschaftungskosten Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete
 Bewirtschaftungskosten Strukturstärkungsgesetz (Braunkohle)
 Bewirtschaftungskosten Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete
 Bewirtschaftungskosten Strukturstärkungsgesetz (Steinkohle)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen

Strukturwandel Rheinisches Revier

Beschreibung des Produkts:

Die Landesregierung

- verantwortet die Zielerreichung und die Art der Umsetzung des Investitionsgesetz Kohleregionen im Rheinischen Revier
- setzt die Landeskomponente des Investitionsgesetz Kohleregionen um und entscheidet über die Projektauswahl
- vereinbart fachliche Ziele, Teilkonzepte und Programme aus dem Wirtschafts- und Strukturprogramm mit der Bundesregierung für die Bundes- und die Landeskomponente
- vertritt die Interessen des Landes und des Rheinischen Reviers im Bund-Länder-Koordinierungsgremium
- genehmigt das Wirtschafts- und Strukturprogramm als Grundlage der Förderung im Rheinischen Revier
- führt ein Controlling der Zielerreichung durch und unterstützt die Evaluierung der Bundesregierung

Dem MWIDE obliegt innerhalb der Landesregierung die Federführung für die Strukturpolitik im Rheinischen Revier. Es hat für die Landesregierung eine Stabsstelle eingerichtet, die die gemeinsamen Aufgaben der Landesregierung zusammenführt

Produktziel:

Erreichung der folgenden übergeordneten Ziele:

Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“
 Gestaltung des Transformationsprozesses aufgrund von Kohleausstieg und Energiewende, auch als Blaupause für die gesamte Bundesrepublik
 Entwicklung und Anwendung von Zukunftstechnologien im Rheinische Revier
 Sicherung von Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit sowie Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität vor Ort
 Nachhaltige Sicherung und Steigerung der Beschäftigung mit umweltfreundlichen und innovativen Produkten

Strukturwandel Steinkohleregionen

Beschreibung des Produkts:

- MWIDE
- verantwortet die Zielerreichung und die Art der Umsetzung des Investitionsgesetz Kohleregionen an den fünf Steinkohlekraftwerksstandorten
 - erarbeitet mit den betroffenen fünf Standorten ein standortübergreifendes Handlungskonzept mit kommunalen Förderschwerpunkten
 - setzt die Landeskomponente des Investitionsgesetz Kohleregionen um und entscheidet über die Projektauswahl in Zusammenarbeit mit den Gremien
 - vertritt die Interessen des Landes und der Steinkohlekraftwerksstandorte auf Bundesebene
 - führt ein Controlling der Zielerreichung durch
 - Abstimmung mit den Ressorts und den sogenannten Steinkohleländern

Dem MWIDE obliegt innerhalb der Landesregierung die Federführung für die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes im Rahmen des 5-Standorte-Programms

Produktziel:

Erreichung der folgenden übergeordneten Ziele:

Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“
 Gestaltung des Transformationsprozesses an den fünf Standorten aufgrund von Beendigung der Kohleverstromung
 Sicherung der Beschäftigung und Wertschöpfung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle

| Kostenplan | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|----------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Personalkosten | - | - | 3 217 561 | 3 217 561 |
| Sachkosten | - | - | 6 730 401 | 6 730 401 |
| Abschreibungen | - | - | 16 172 | 16 172 |

Erläuterungen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Personalkostenanteil v.H. | - | - | 32,29 | 32,29 |
| Stückkosten | - | - | - | - |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Allgemeine Fragen der Wirtschaftspolitik

| | | | | | | |
|---|-----|--|---|---|-------------|-------------|
| 1 | 822 | EFRE 2014 - 2020 | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 34 347 000 | 34 347 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 295 000 000 | 295 000 000 |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 174 | 174 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

1 822 EFRE 2014 - 2020

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Verordnungen (EU) Nr. 1301/2013 und Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013

Operationelles Programm NRW 2014-2020 für den EFRE Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW)

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE Rahmenrichtlinie – EFRE RRL)

Programmziel:

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials.

Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Steigerung

- von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen

- der Wertschöpfung von KMU durch Kompetenzentwicklung und Finanzierungshilfen

- der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Gewerbegebieten durch den Anschluss an hochleistungsfähige Breitbandnetze

- der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch den Ausbau innovativer touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Senkung des

- Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung erneuerbarer Energien

- Treibhausgas- Ausstoßes von Unternehmen

- Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen

Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen

Nachhaltige Stadt und Quartiersentwicklung / Prävention

- Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung

und in die Gemeinschaft.

- Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten.

- Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|--------|--------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 125,20 | 125,20 |
|--|---|---|--------|--------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|-----------------------------------|---|---|--------|--------|
| Prozessbearbeitungsdauer in Tagen | - | - | 265,00 | 265,00 |
|-----------------------------------|---|---|--------|--------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 2 | 822 | EFRE 2021 - 2027 | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 61 100 000 | 61 100 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 50 000 000 | 50 000 000 |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | -7 | -7 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

2 822 EFRE 2021 - 2027

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE.NRW 2021-2027

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Weitere Rechtsgrundlagen sind noch nicht abschließend verhandelt. Analog zur EFRE- Förderphase 2014-2020 werden durch die EU Kommission die sog. EFRE-Verordnung und die sog. Dachverordnung sowie der Mehrjährige Finanzrahmen veröffentlicht.

Auf Landesebene wird das Operationelle Programm für den EFRE sowie eine Rahmenrichtlinie veröffentlicht.

Programmziel:

Intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels;

Grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;

Bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 387,40 | 387,40 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 3 | 822 | Chancenregion Ruhr: Erfolgreiche Wirtschaft - Gute Arbeit | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

3 822 Chancenregion Ruhr: Erfolgreiche Wirtschaft - Gute Arbeit

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Die Landesregierung vereinbarte, eine Vision für die Zukunft des Ruhrgebiets zu entwerfen und dafür eine Konferenz durchzuführen.

Dieses Programm setzt sich aus den dem MWIDE zugeordneten Themenforen TF 05 Start4Chem + VCI sowie TF 06 Ruhr.Digital und Ruhr.Fußball zusammen.

Ruhr-Konferenz – Start4Chem + VCI (TF 05)

Start4Chem Labore: Bereitstellung von Laboren und Verknüpfung mit dem ESC Bochum hinsichtlich Beratungsleistungen.

VCI Kontaktstelle: Matchmaking-Veranstaltungen und Vorbereitung von 1:1-Kooperationen zwischen Startups und Chemieunternehmen mit Sitz in NRW.

Die zwei Teilprogramme ergänzen sich, sind im Ruhrgebiet lokalisiert und schaffen einen NRW-weiten Mehrwert für Startups der Chemiebranche und angrenzender Branchen.

Ruhr-Konferenz – Ruhr.Digital (TF 06)

Der Erlebniswert der Attraktionen der Route der Industriekultur wird durch digitale Angebote erhöht.

Ruhr-Konferenz – Ruhr.Fußball (TF 06)

Im touristischen Segment Fußball soll seitens des Ruhrgebiets eine Vorreiterrolle mittels innovativer und digitaler Vermarktungsstrategien eingenommen werden.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Ruhr-Konferenz – Start4Chem + VCI (TF 05)

Da Gründungen in der Chemie zeit- und kostenintensiv sind, Startups zugleich die finanziellen Mittel für die Labornutzung fehlen und um ihr Produkt bis zur Marktreife zu entwickeln, ist die Bereitstellung von Laboren mit der entsprechenden Ausstattung und die Vermittlung zu Kooperationspartnern und möglichen Finanzierungsquellen für das Wachstum von Chemiestartups unabdingbar. Durch die Maßnahmen wird die Anzahl an Kooperationen zwischen Startups und etablierten Unternehmen der Chemie erhöht sowie die Anzahl an Startups, die ihr Produkt auf dem Markt platzieren.

Ruhr-Konferenz – Ruhr.Digital (TF 06)

Die Digitalisierung als zentrale Zukunftschance wird vorangetrieben, touristische Attraktionen der Region herausgestellt und die Wahrnehmung des Ruhrgebiets als Metropolregion national und international gesteigert. Hierbei werden touristische und nicht touristische Leistungspartner einbezogen.

Ruhr-Konferenz – Ruhr.Fußball (TF 06)

Aufbau und Koordinierung eines neuen regionalen Redaktionsnetzwerks zur Erstellung, Veröffentlichung und Steuerung von touristischem Content (bestehend aus Fußballvereinen, Tourismusmarketinggesellschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Deutscher Fußball-Bund, Westdeutscher Fußballverband, Digitalunternehmen, ADAC Westfalen). Dieses Netzwerk ist im Tourismus deutschlandweit einmalig. Die Empfehlung der neuen Landestourismusstrategie zur Bildung neuer Allianzen im Tourismus mit Partnern aus verschiedenen Branchen und Themenfeldern wird modellhaft umgesetzt.

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | – | – |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Bewirtschaftungskosten in EUR | – | – | 94 584,59 | 94 584,59 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 4 | 822 | Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 110 854 600 | 110 854 600 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | 44 268 500 | 44 268 500 |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | -44 | -44 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 5 | 822 | Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 3 817 000 | 3 817 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | -3 | -3 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

4 822 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP NRW) werden aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert: a) Investitionsvorhaben und nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und b) Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur als investive und nicht-investive Maßnahmen, jeweils in der aktuell geltenden Gebietskulisse.

Leistungen zum Programm:

Zu a) Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen), anteilig zu den zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die Höhe je nach Gegenstand der Förderung und der Klassifizierung des Fördergebiets variiert, zu b) Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen), anteilig zu den zuwendungsfähigen unrentierlichen Ausgaben; in der Regel 60 %, in Ausnahmefällen bis zu 95 %.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GRW-Gesetz),
Kordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe
Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP NRW)
§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Zu a) In besonders strukturschwachen Regionen des Landes sollen Investitionsanreize zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen gegeben werden, die mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern besetzt werden;
Zu b) Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen sowie die regionalpolitische Flankierung von Strukturanpassungen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,78 | 2,78 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Anzahl der Bewilligungen | - | - | 160,00 | 160,00 |

5 822 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Mit anteiligen Zuschüssen werden vor allem Umstrukturierungs- und Sanierungsberatungen im Rahmen der RWP-Beratungsförderung unterstützt; darüber hinaus werden in Einzelfällen Maßnahmen außerhalb der GRW-Gebietskulisse im Rahmen des RWP gefördert.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP NRW)
§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Hauptziel ist die Sicherung von Arbeitsplätzen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,50 | 1,50 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Anzahl der Bewilligungen | - | - | 190,00 | 190,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 6 | 822 | Institutionelle Förderung Institut für Mittelstandsforschung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 941 000 | 941 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 36 | 36 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

E r l ä u t e r u n g e n

6 822 Institutionelle Förderung Institut für Mittelstandsforschung

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das Institut für Mittelstandsforschung wurde im Jahr 1957 auf Initiative Ludwig Erhards von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Nordrhein-Westfalen als Stiftung des privaten Rechts gegründet und wird seitdem zu zwei Dritteln aus Bundesmitteln und zu einem Drittel aus Landesmitteln finanziert.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an das Institut für Mittelstandsforschung zur (anteiligen) Finanzierung seines Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung) im Rahmen einer Bund-/Länderfinanzierung

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Vereinbarung zwischen Bund und Land vom 30. Juni 1975 / 18. Dezember 1975 zur Stiftungsurkunde vom 20. Dezember 1957 zur Errichtung und anteiligen Finanzierung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn

Programmziel:

Erforschung der Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes

Öffentliche Zugänglichmachung der Forschungsergebnisse

Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Stifter

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 18,25 | 18,25 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | - | - | 31,55 | 31,55 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 7 | 822 | Gründerstipendium NRW | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 28 100 000 | 28 100 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | -19 | -19 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

7 822 Gründerstipendium NRW

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das Gründerstipendium.NRW richtet sich an Gründerinnen und Gründer, die ihre Geschäftsidee im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle in NRW realisieren wollen. Gefördert werden Einzelgründende oder Teams von bis zu drei Personen, die jeweils das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt haben. Zudem wird vorausgesetzt, dass sie sich entweder mit einem Unternehmen in NRW innerhalb der kommenden zwölf Monate selbständig machen wollen oder diese Existenzgründung bereits innerhalb der vergangenen zwölf Monate erfolgt ist. Der Zeitrahmen für die Existenzgründung umfasst demnach bis zu einem Jahr vor und einem Jahr nach der Antragstellung für ein Stipendium. Ab dem Zeitpunkt der Förderzusage erhalten die Gründerinnen und Gründer 1.000 EUR pro Monat und Person über eine Laufzeit von maximal einem Jahr. Darüber hinaus profitieren die Stipendiatinnen und Stipendiaten von einer Gründungsbegleitung des akkreditierten Gründungsnetzwerks während des Förderzeitraums.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie über die Gewährung von Stipendien zur Förderung von innovativen Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen Gründerstipendium.NRW“

Programmziel:

Ziel ist es, Gründerinnen und Gründer vor und zu Beginn ihrer Existenzgründung zu unterstützen, so dass sie in dieser anspruchsvollen Phase den Freiraum haben, sich voll und ganz auf die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu konzentrieren.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 4,37 | 4,37 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Anzahl der Förderbescheide | - | - | 1 000,00 | 1 000,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Innovation und Märkte

| | | | | | | |
|---|-----|--|---|---|------------|------------|
| 8 | 822 | Förderung von Innovationen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 73 248 700 | 73 248 700 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 53 | 53 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

8 822 Förderung von Innovationen

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das Programm dient der Beschleunigung des Innovationsprozesses insbesondere durch Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, für die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll. Besondere Stärken des Landes und Chancen für Innovationen bestehen in digitalen Zukunftstechnologien (u.a. Künstliche Intelligenz, Blockchain) und in Schlüsseltechnologiefeldern (u.a. Energieforschung, Nano- und Mikrotechnologie, neue Werkstoffe, Anlagen- und Maschinenbau / Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Gesundheit und Medizinforschung, Biotechnologie). Die Innovations- und Technologieförderung berücksichtigt diese Schwerpunkte sowie die Digitalstrategie des Landes.

Das Programm unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Es dient der Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes sowie dem Erhalt und der Sicherung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Die Förderung erstreckt sich insbesondere auf folgende Instrumente als Innovationsmotor zur Erreichung der Innovationsziele und zur Beschleunigung von Innovationsprozessen:

Auf- und Ausbau von Innovationsclustern und Kompetenznetzwerken

Durchführung von Forschungs- & Entwicklungsprojekten

Durchführung von Pilotprojekten für Demonstration und Experimente (z.B. Reallabore)

Durchführung von Projekten zur Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers aus der Wissenschaft in die Wirtschaft

Auf- und Ausbau der innovationsbezogenen Infrastruktur

Förderinitiativen zur Hebung von Innovationspotenzialen in Unternehmen durch mehr qualifizierte Beratung

Neue Ideen durch die Öffnung von Innovationsprozessen (Open Innovation, innovationsorientierte Co-working Spaces)

Innovative Life Science-Gründungsvorhaben und Vermittlung erfolgserprobter Innovationsmethoden an KMU

NRW.Innovationspartner zur Stärkung der regionalen Digitalisierungs- und Innovationsstrukturen und zur Steigerung der Innovations- und Digitalisierungskompetenz von kleinen und mittleren Unternehmen

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Programmziel:

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des MWIDE im Bereich der Wirtschafts-, Innovations- und Technologieförderung sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen beitragen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--------------------------|------|------|--------|-------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 - 2020 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 3,81 | 3,81 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|------------|------------|------------|-------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 - 2020 |
| | EUR / Wert | EUR / Wert | EUR / Wert | EUR / Wert |

| | | | | |
|--------------------------|---|---|------------|------------|
| Fördermittel je Bescheid | – | – | 673 795,00 | 673 795,00 |
|--------------------------|---|---|------------|------------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 9 | 822 | Mittelstand Innovativ & Digital (MID) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 15 106 400 | 15 106 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 11 | 11 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

9 822 Mittelstand Innovativ & Digital (MID)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Branchenübergreifende Förderung zur Initiierung und Umsetzung von Digitalisierungs- und Innovationsprojekten in KMU

MID-Assistent/in

MID-Gutscheine (MID-Analyse, MID-Innovation, MID-Digitalisierung)

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Förderbekanntmachung MID-Gutscheine

Förderbekanntmachung MID-Assistent/in

Programmziel:

Teilprogramm MID-Assistent/in:

Wissensaustausch zwischen Hochschulen und kleinen Unternehmen verbessern

Stärkung der unternehmerischen Innovationskraft durch die Beschäftigung von Hochschulabsolvent/innen

In KMU finanzielle Ressourcen für die Ideenentwicklung und Realisierung freisetzen

und so Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung der Unternehmen in NRW

stärken

Teilprogramm MID-Gutscheine:

Finanzielle Ressourcen für die Ideenentwicklung und Realisierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben in KMU freisetzen und so Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung der Unternehmen in NRW stärken

Entwicklung- bzw. Weiterentwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsprozesse auf allen Stufen der Wertschöpfungskette (MID-Analyse, MID-Innovation)

F&E Vorhaben bis zur Markt- und Fertigungsreife entwickeln (MID-Innovation, z. B. Konstruktionsdienstleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design etc.)

Zu MID-Innovation werden alle Vorhaben gezählt, die nicht vorrangig einen Digitalisierungsbezug haben

Umsetzung von Digitalisierungspotenzialen in Produkten, Dienstleistungen und Produktionsprozessen des Unternehmens (MID-Digitalisierung)

IT Sicherheit der NRW KMUs stärken (MID-Digitalisierung, MID-Assistent/in)

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

5,74

5,74

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 10 | 822 | Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 9 740 800 | 9 740 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 7 | 7 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

10 822 Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Ziel der Forschungs-, Innovations- und Technologieförderung ist es, die Mittel zukünftig dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen.

Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z. B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ernährung, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus diesen Mitteln sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forscherinnen und Forschern, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Gründerinnen und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

Die Förderung erstreckt sich insbesondere auf folgende Instrumente zur Erreichung der Forschungs- und Innovationsziele:

Auf- und Ausbau von Forschungs- und Kompetenznetzwerken

Durchführung von Forschungs- & Entwicklungsprojekten

Durchführung von Pilotprojekten für Demonstration und Experimente (z.B. Reallabore)

Durchführung von Projekten zur Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers aus der Wissenschaft in die Wirtschaft

Auf- und Ausbau der innovationsbezogenen Forschungsinfrastruktur

Initiativen zur Mobilisierung einer technologieorientierten Gründerkultur

Förderung von Patentierungs- und Verwertungsstrukturen

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Programmziel:

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des MWIDE im Bereich der Innovations-, Technologie- und Forschungsförderung sollen zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen beitragen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,91 | 0,91 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 11 | 822 | Exzellenz Start-up Center | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

11 822 Exzellenz Start-up Center

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Mit dem Wettbewerb "Exzellenz Start-up Center. NRW" wird den Universitäten des Landes die Chance geben, neben der Forschungsexzellenz auch im Bereich innovativer Gründungen Spitzenniveau zu erreichen und als Leuchtturm in die Region hineinzuwirken. Denn die internationale Erfahrung lehrt, dass nur dort führende Start-up-Hubs anzutreffen sind, wo die Universitäten eng und proaktiv in das Geschehen eingebunden sind. Universitäten erhalten finanzielle Mittel für die Sensibilisierung für Unternehmertum, die Erschließung von Potentialen, die Qualifizierung von Gründerinnen und Gründern, die Unterstützung von Gründungsvorhaben sowie die nachhaltige Verankerung der Aktivitäten in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung als auch eine enge Vernetzung mit Partnern aus dem Start-up Ökosystem wie z. B. Business Angels, Wagniskapital-Fonds, Start-ups, Unternehmen, Akzeleratoren, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Förderauftrag "Exzellenz Start-up Center.NRW"

Programmziel:

Die Universitäten sollen sich als nachhaltige Quelle für vielversprechende innovative Start-ups etablieren und somit ihre zentrale Rolle bei der Herausbildung eines regionalen Start-up Ökosystems stärken. In den Universitäten entstehen Grundlagen und Ideen zu innovativen Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die von den Universitäten im Prozess der Vorbereitung von Gründungen erschlossen und marktreif entwickelt werden sollen. Die Start-ups aus den Universitäten transferieren anschließend Forschungsergebnisse und neue Erkenntnisse in den Markt, stärken die Innovationskraft des Landes und helfen, über ihr Wachstum und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze auch den Wirtschaftsstandort NRW voranzubringen sowie die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Bewirtschaftungskosten in EUR | - | - | 1 794 312,48 | 1 794 312,48 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 12 | 822 | Förderung des Netzwerkes it's OWL | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 5 826 500 | 5 826 500 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 4 | 4 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

12 822 Förderung des Netzwerkes it's OWL

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Im Technologie-Netzwerk it's OWL entwickeln rund 200 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Organisationen Lösungen für die digitale Transformation zur Industrie 4.0 mit Fokus auf die mittelständische Wirtschaft. Der Spitzencluster steht europaweit für einen überaus erfolgreichen Technologietransfer.

It's OWL findet eine hohe nationale und internationale Sichtbarkeit bei Experten und Multiplikatoren in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Das Netzwerk ist ein Pfeiler der nordrhein-westfälischen Digitalstrategie und eines der erfolgreichsten Transferprojekte in Deutschland.

Zu den Programminhalten gehört im Wesentlichen die:

- Förderung von Leitprojekten zur Erschließung neuer Technologiefelder im Mittelstand
- Förderung von Innovationsprojekten mit Schwerpunktthemen wie Maschinelle Intelligenz, Digitale Infrastruktur, Soziotechnische Systeme und Wertschöpfungsnetze
- Förderung von Transferpiloten, zur digitalen Transformation der Produkte, Prozesse, Services oder Geschäftsmodelle in mittelständischen Unternehmen nutzen. Förderung von KMU-Transfergutscheinen
- Förderung des Clustermanagements

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Programmziel:

Digitale Transformation im Mittelstand zur Industrie 4.0 mit den Schwerpunktthemen Maschinelle Intelligenz, Gestaltung soziotechnischer Systeme, Digitale Infrastruktur, Security Safety, Wertschöpfungsnetze und Advanced Systems Engineering. Die Lösungen, Ergebnisse und Erfahrungen werden auch für andere Regionen in Nordrhein-Westfalen verfügbar gemacht.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|-------|-------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 15,41 | 15,41 |
|--|---|---|-------|-------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--|---|---|-------|-------|
| Anzahl der Leitprojekte (Bewilligungen) | - | - | 1,00 | 1,00 |
| Anzahl der Innovationsprojekte (Bewilligungen) | - | - | 4,00 | 4,00 |
| Anzahl der Transferpiloten (Bewilligungen) | - | - | 15,00 | 15,00 |
| Anzahl der Transfergutscheine (Bewilligungen) | - | - | 20,00 | 20,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 13 | 822 | Institutionelle Förderung Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH (ZENIT) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 80 000 | 80 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 32 | 32 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

| | | |
|----|-----|--|
| 13 | 822 | Institutionelle Förderung Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH (ZENIT) |
|----|-----|--|

BeschreibungBeschreibung des Programms:

Das Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen (ZENIT) ist die Innovations- und Europaagentur des Landes NRW. Im Auftrag des Landes, des Bundes und der EU unterstützt ZENIT vor allem kleine und mittlere technologieorientierte Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei deren Innovations- und Internationalisierungsaktivitäten und bringt potenzielle Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Ziel ist es, den Weg für gute Ideen zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen zu ebnet und diesen auch international zum Erfolg zu verhelfen. ZENIT begleitet und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Industriepartner bei neuen Produkten, neuen Wertschöpfungsketten und neuen Märkten, insbesondere durch Innovationsberatung, Technologieberatung, Fördermittelberatung, Internationalisierung und Wissenstransfer.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an das Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen (ZENIT) zur Finanzierung seines Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Mittelstandsfördergesetz
§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Programmziel:

Ziel ist die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des MWIDE im Bereich der Wirtschafts-, Innovations- und Technologieförderung sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen beitragen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|-------|-------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 37,02 | 37,02 |
|--|---|---|-------|-------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---|---|---|--------|--------|
| Beratungsintensität - Anzahl der Innovationsberatungen für kleine bzw. mittelständische Unternehmen | – | – | 600,00 | 600,00 |
|---|---|---|--------|--------|

| | | | | |
|---|---|---|-------|-------|
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | – | – | 47,06 | 47,06 |
|---|---|---|-------|-------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 14 | 822 | Institutionelle Förderung Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 10 427 000 | 10 427 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

14 822 Institutionelle Förderung Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das DLR ist das Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt. Seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr, Digitalisierung und Sicherheit sind in nationale und internationale Kooperationen eingebunden. Das DLR erforscht Erde und Sonnensystem, es stellt Wissen für den Erhalt der Umwelt zur Verfügung und entwickelt umweltverträgliche Technologien für Energieversorgung, Mobilität, Kommunikation und Sicherheit. Sein Portfolio reicht dabei von der Grundlagenforschung bis zur Entwicklung von Produkten für morgen. Der Hauptstandort des DLR ist Köln-Porz, wo auch der Leitungsbereich und Vorstand angesiedelt sind. In Bonn sind das Raumfahrtmanagement und die Projektträger vertreten.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) zur (anteiligen) Finanzierung seines Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Art. 91b Grundgesetz (GG)

GWK-Abkommen

Ausführungsvereinbarung DLR

Programmziel:

Ziel ist die Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- sowie des Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen (NRW) und dessen Sichtbarmachung auf nationalem wie internationalem Parkett. Vielfältige Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes aber auch mit wirtschaftlichen Unternehmen bilden eine Schlagkraft, die die Position des Bundeslandes im nationalen wie internationalen Wettkampf maßgeblich stärkt. Jedes einzelne DLR-Institut trägt zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in NRW bei.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,48 | 2,48 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---|---|---|------|------|
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | - | - | 0,85 | 0,85 |
|---|---|---|------|------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 15 | 822 | Sonderfinanzierung DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 430 000 | 1 430 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (noch ausstehend) (v.H.) | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 16 | 822 | Institutionelle Förderung Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 22 365 100 | 22 365 100 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 14 | 14 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

15 822 Sonderfinanzierung DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur entwickelt geeignete Methoden und Instrumente, um Bedrohungen kritischer Infrastrukturen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und die geeigneten Abwehrmaßnahmen ergreifen zu können. Dabei arbeitet das Institut mit Forschungseinrichtungen aus allen DLR-Forschungsprogrammen zusammen. Die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen DLR-Wissenschaftlern aus den Bereichen Raumfahrt, Luftfahrt, Energie, Verkehr, Sicherheit und Digitalisierung ist eine der Stärken des neuen Instituts. Verortet ist das Institut im Rhein-Sieg-Kreis. Gemäß dem bei DLR-Institutsgründungen etablierten Verfahren hat dasjenige Bundesland, in dem die Institutsansiedlung erfolgt (Sitzland), die kompletten Investitionen zur Institutsneuerrichtung zu tragen, bevor das Institut in die gemeinsame, institutionelle Bund-Länder-Finanzierung übergeht.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an das DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rahmen einer Sonderfinanzierung

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Art. 91b Grundgesetz (GG)
GWK-Abkommen
Ausführungsvereinbarung DLR

Programmziel:

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) strebt mit der Finanzierung der Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur an, die Vision des DLR unterstützen, mit der Institutsgründung einen wesentlichen Beitrag zum Schutz kritischer Infrastrukturen (z. B. Kraftwerke, Stromnetze, Verkehrswege und -knotenpunkte, Rechenzentren, Internetserver, Ordnungs- und Rettungskräfte, Zivilschutz etc.) zu leisten, um die Versorgung von Gesellschaft und Wirtschaft mit grundlegenden Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit zu vermeiden.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 9,02 | 9,02 |

16 822 Institutionelle Förderung Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Kernaufgabe der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) ist die Beseitigung der nuklearen Altlasten aus der öffentlich betriebenen kerntechnischen Forschung und Entwicklung in Jülich. Mit der Institutionellen Förderung wird das Atomgesetz durch Rückbau der kerntechnischen Versuchsanlage in Jülich bis zur „Grünen Wiese“ anhand definierter Rückbau- und Entsorgungsprojekte und Entsorgung abgebrannter Brennelemente nach dem Nationalen Entsorgungsprogramm (§ 2c AtG) umgesetzt.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an die JEN mbH zur (anteiligen) Finanzierung ihres Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Atomgesetz (AtG)

Nationales Entsorgungsprogramm durch Rückbau und Entsorgung nach den Bestimmungen des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung
Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur institutionellen Förderung der definierten Rückbau- und Entsorgungsprojekte durch die JEN mbH

Programmziel:

Herstellung der "Grünen Wiese" auf dem Gelände der ehemaligen kerntechnischen Versuchsanlage in Jülich

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,89 | 2,89 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben der JEN mbH | - | - | 14,00 | 14,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 17 | 822 | Kreativwirtschaft | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 091 300 | 1 091 300 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

17 822 Kreativwirtschaft

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Die Kreativwirtschaft umfasst elf Teilmärkte: Musikwirtschaft, Designwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbewirtschaft, die Software- und Games-Industrie.

Die Förderung des MWIDE von Projektvorhaben in der Kreativbranche trägt zur Sicherung und Weiterentwicklung des Kompetenzschwerpunkts Kreativwirtschaft am Wirtschaftsstandort NRW bei.

Dabei wird die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft in NRW insbesondere durch die Förderung von Modellprojekten, Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft zur Entwicklung und Bewerbung des Kreativwirtschaftsstandorts NRW unterstützt.

Die Kreativwirtschaft treibt Innovationen in zahlreichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kontexten voran. Die Akteure der Branche entwickeln innovative Geschäftsmodelle und Lösungen. Die Kreativwirtschaft ist zudem Treiberin der Digitalisierung und Pionierbranche bei der Realisierung digitaler Prozesse und Produkte.

Der Beitrag der Kreativwirtschaft zur Innovationsfähigkeit der Gesellschaft spielt eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandortes.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Ziel ist die dauerhafte Stärkung des Kreativ- und Kulturstandorts NRW und die damit einhergehende Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft (NRW).

Die Fördermaßnahmen des MWIDE sollen einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Kreativ- und Kulturstandorts NRW auf nationaler und internationaler Ebene leisten.

Vernetzung der Kreativwirtschaft; insbesondere bei der Entwicklung von Maßnahmen und Initiativen zur Förderung der Branche in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum CREATIVE.NRW

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 5,36 | 5,36 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Prozessbearbeitungsdauer in Tagen | - | - | 150,00 | 150,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Handel, Finanzwirtschaft und Dienstleistungen

| | | | | | | |
|----|-----|--|---|---|-----------|-----------|
| 18 | 822 | Zukunft des Handels | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 3 773 000 | 3 773 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 96 | 96 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 19 | 822 | Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 155 000 | 155 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 4 | 4 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

18 822 Zukunft des Handels

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Unterstützung von digitaler Transformation und Innovation im Handel

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Projektauftrag: Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken

Programmziel:

Stärkung des Handelsstandortes NRW

Stärkung der Innovationsfähigkeit der Handelsunternehmen in NRW durch Digitalisierung

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 24,00 | 24,00 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Prozessbearbeitungsdauer in Tagen | - | - | 94,00 | 94,00 |

19 822 Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Förderung von neuartigen und innovativen Genossenschaftskonzepten

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Projekte mit übergreifenden und neuartigen Ideen für die Entwicklung von Genossenschaften sollen gefördert und dadurch ermöglicht werden

Übergreifender Mehrwert muss erkennbar sein, mögliche Unterstützung von Pilotprojekten bzw. Projekten mit Modellcharakter

Förderung der besonderen Rechtsform der Genossenschaften und von Strategien, die die Implementierung neuer Konzepte ermöglichen sollen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 19,48 | 19,48 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Handwerk

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|---------|---------|
| 20 | 822 | Institutionelle Förderung Deutsches Handwerksinstitut e.V. (DHI) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 239 400 | 239 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 5 | 5 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 21 | 822 | Institutionelle Förderung Landes-Gewerbeförderungsstelle (LGH) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 530 800 | 530 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 30 | 30 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

20 822 Institutionelle Förderung Deutsches Handwerksinstitut e.V. (DHI)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das Deutsche Handwerksinstitut e.V. (DHI) befasst sich mit anwendungsorientierter Handwerksforschung. Es hat satzungsgemäß den Zweck, Wissenschaft und Forschung im Bereich des Handwerks zu fördern. Dies erfolgt insbesondere durch wissenschaftliche Untersuchung von Fragen des Handwerks auf wirtschaftlichem, technischem, soziologischem, rechtlichem, pädagogischem, berufsbildendem, kulturellem und gesellschaftlichem Gebiet.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut e.V. zur (anteiligen) Finanzierung seines Grundhaushaltes (institutionelle Förderung) Im Rahmen einer Bund-/Länderfinanzierung

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2016

Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung des DHI e.V. durch Bund und Länder aus 2016, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Förderung der anwendungsorientierten Handwerksforschung und Verknüpfung dieser Forschung mit der praktischen Gewerbeförderung insbesondere in den Themenbereichen Handwerkswirtschaft, Handwerkstechnik, berufliche Bildung und Handwerksrecht.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 2,69 | 2,69 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---|---|---|------|------|
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | – | – | 5,26 | 5,26 |
|---|---|---|------|------|

21 822 Institutionelle Förderung Landes-Gewerbeförderungsstelle (LGH)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) ist seit 1954 als Serviceeinrichtung des Handwerks in NRW ein wesentliches Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Organisationen des Handwerks.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle zur Finanzierung ihres Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Sicherstellung der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben der LGH insbesondere bei der Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Gewerbefördermaßnahmen der Handwerkskammern und Innungsverbände des Landes.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,62 | 1,62 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|---|---|---|-------|-------|
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | – | – | 30,17 | 30,17 |
|---|---|---|-------|-------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 22 | 822 | Meistergründungsprämie | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 8 500 000 | 8 500 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 73 | 73 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 23 | 822 | Handwerk | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 423 000 | 2 423 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 21 | 21 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

22 822 Meistergründungsprämie

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeister/-innen

Leistungen zum Programm

Zuschüsse (Projektförderungen) bei Neugründungen, Übernahmen und mehrheitlichen Beteiligungen von/an Handwerksbetrieben

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinien über die Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeister/-innen (Meistergründungsprämie NRW)

Programmziel:

Bestandssicherung und -steigerung von Handwerksbetrieben in NRW und hieraus resultierend Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 6,67 | 6,67 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Vollzugswirtschaftlichkeit | - | - | 15,00 | - |

23 822 Handwerk

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Förderungen im Bereich der Beratungsleistungen der Kammern und Fachverbände des Handwerks sowie Imageförderungen. Hierzu gehören insbesondere Förderungen für:

- Betriebsberatungsstellen (BB) und Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT)
- Handwerk-Digital.NRW, PROFI-Handwerk.NRW
- Veranstaltungen, Wettbewerbe und Preise (Meistertag, Ehrenamtstag/-preis, PLW, Staatspreis MANUFACTUM, PLW)

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk)

Satzung Staatspreis MANUFACTUM

Programmziel:

Stärkung und Steigerung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks, um Wachstum, Innovation und Beschäftigung von Fachkräften in der Handwerkswirtschaft zu sichern.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 4,22 | 4,22 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewilligungsquote | - | - | 100,00 | 100,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Außenwirtschaft und Standortmarketing

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|------------|------------|
| 24 | 822 | Institutionelle Förderung Außenwirtschaftsgesellschaft NRW | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 17 747 600 | 17 747 600 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 25 | 822 | Außenwirtschaft und Standortmarketing | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 412 400 | 2 412 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 3 | 3 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

E r l ä u t e r u n g e n

24 822 Institutionelle Förderung Außenwirtschaftsgesellschaft NRW

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Die Aufgaben der Außenwirtschaftsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen im Wesentlichen aus: Grundsatzangelegenheiten der Ansiedlung und Außenwirtschaft, Kooperation mit kommunalen/ regionalen Organisationen, Behörden und Institutionen, Begleitung von Ansiedlungsprojekten aus dem In- und Ausland

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an die Außenwirtschaftsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung ihres Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Förderung und Entwicklung der Außenwirtschaft und des Standortmarketings des Landes Nordrhein-Westfalen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 3,05 | 3,05 |

25 822 Außenwirtschaft und Standortmarketing

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Diverse Projektförderungen in den Bereichen Außenwirtschaft und Standortmarketing des Landes Nordrhein-Westfalen mit unterschiedlicher Träger-schaft

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Förderung und Entwicklung der Außenwirtschaft und des Standortmarketings des Landes Nordrhein-Westfalens

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 34,85 | 34,85 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 26 | 822 | ETZ 2014 bis 2020 - INTERREG V | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | 250 000 | 250 000 |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | -0 | -0 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

26 822 ETZ 2014 bis 2020 - INTERREG V

BeschreibungBeschreibung des Programms:

MWIDE ist (teils federführend) gem. der einschlägigen EU-Vorgaben in der Förderphase 2014-2020 an folgenden Kooperationsprogrammen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit" beteiligt:

- INTERREG A: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden (Programme: Euregio Maas-Rhein" und Deutschland/Niederland")

- INTERREG B: Transnationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Großbritannien und der Schweiz (Programm "Nordwesteuropa")

- INTERREG C: Interregionale Zusammenarbeit zwischen allen EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz (Programme: INTERREG EUROPE", INTERACT)

Für die Förderphase 2014-2020 erhielt die ETZ erstmals eine eigene Verordnung verbunden mit der thematischen Fokussierung auf die Themen der Europa 2020-Strategie. Die Programme der ETZ bilden damit keine Ergänzung mehr zu den Interventionen der Strukturfonds, sondern sind als "Ziel 2" elementarer Teil der Europäischen Strukturfonds insgesamt.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Dachverordnung)

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-Verordnung)

Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-Verordnung)

Programmziel:

Ziel der Europäischen territorialen Zusammenarbeit" ist es, Entwicklungsdifferenzen zwischen den europäischen Regionen zu mindern und den ökonomischen, sozialen wie territorialen Zusammenhalt zu stärken.

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Bewirtschaftungskosten in EUR | - | - | 401 658,56 | 401 658,56 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 27 | 822 | ETZ 2021 bis 2027 - INTERREG VI | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 53 305 000 | 53 305 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 250 000 | 250 000 |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 73 | 73 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

27 822 ETZ 2021 bis 2027 - INTERREG VI

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

MWIDE ist (teils federführend) gem. der einschlägigen EU-Vorgaben in der Förderphase 2021-2027 an folgenden Kooperationsprogrammen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ beteiligt:

- INTERREG A: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden (Programme: DE-NL-BE“ und DE-NL“)
- INTERREG B: Transnationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande (Programm: Nordwesteuropa“)
- INTERREG C: Interregionale Zusammenarbeit zwischen allen EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz (Programme: INTERREG EUROPE“, INTERACT)

Auch in der Förderphase 2021-2027 wird die ETZ als eigenständiges Ziel 2“ mit eigener EU-Verordnung fortgeführt. Inhaltlich fokussieren sich die einzelnen Kooperationsprogramme auf die 5 übergeordneten EU-Ziele für ein intelligenteres, grüneres und CO2-freies, stärker vernetztes, sozialeres und bürgernäheres Europa.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

- §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verordnung (EU) Nr. XXX/2018 (Dachverordnung)
- Verordnung (EU) Nr. XXX/2018 (EFRE-Verordnung)
- Verordnung (EU) Nr. XXX/2018 (ETZ-Verordnung)

Programmziel:

Übergeordnetes Ziel ist der Abbau staatenübergreifender / grenzübergreifender Hindernisse und die Förderung interregionaler Innovationsprojekte, um z.B. gemeinsame Dienste und Leistungsangebote zu entwickeln, funktionale Räume zu stärken sowie den ökonomischen, sozialen wie territorialen Zusammenhalt zu festigen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,50 | 0,50 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Eichwesen und Materialprüfung

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|-----------|-----------|
| 28 | 822 | Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 493 800 | 493 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 32 | 32 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 29 | 822 | Materialprüfungsamt (MPA) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 1 051 000 | 1 051 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 68 | 68 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

28 822 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME NRW) ist die zentrale Eichverwaltung für das Land Nordrhein-Westfalen. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhält der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen einen Betriebskostenzuschuss des Landes.

Leistungen zum Programm:

Zuführung an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW zur Sicherstellung seiner satzungsgemäßen Aufgaben.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Mess- und Eichgesetz (MessEG)
Mess- und Eichverordnung (MessEV)
Fertigpackungsverordnung (FPVO)
Waffengesetz (Beschussrecht)
Betriebssatzung des LBME NRW

Programmziel:

Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen NRW. Zu seinen zuführungsfinanzierten Kernaufgaben gehören insbesondere:

- private als auch gewerbliche Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen zu schützen
- im Interesse eines lautereren Wettbewerbs die Voraussetzungen für richtiges Messen im Handel zu schaffen
- Messsicherheit in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheitsschutz und ähnlichen Bereichen zu gewährleisten
- Vertrauen in amtliche Messungen zu stärken.

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 16,12 | 16,12 |

29 822 Materialprüfungsamt (MPA)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das Materialprüfungsamt (MPA NRW) ist eine zentrale Prüfungsstelle für das Land Nordrhein-Westfalen. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhält das Materialprüfungsamt einen Betriebskostenzuschuss des Landes.

Leistungen zum Programm:

Zuführung an das Materialprüfungsamt NRW zur Sicherstellung seiner satzungsgemäßen Aufgaben.

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Betriebssatzung des MPA NRW

Programmziel:

Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Materialprüfungsamtes NRW. Das Materialprüfungsamt ist als Dienstleister zuständig für das Prüfen, Überwachen und Zertifizieren in den Bereichen Bauprodukte, Baustoffe, Metalle, Brandschutz, Sicherheitsglas, Strahlenschutz und Kalibrierung.

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 7,57 | 7,57 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-----------------|---------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
|-----------------|---------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|

Programmgruppe: Tourismus und allgemeine Belange der Freizeitpolitik

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|-----------|-----------|
| 30 | 822 | Institutionelle Förderung Tourismus NRW e.V. | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 874 100 | 2 874 100 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (noch ausstehend) (v.H.) | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 31 | 822 | Tourismus | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 511 800 | 511 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 15 | 15 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

30 822 Institutionelle Förderung Tourismus NRW e.V.

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Institutionelle Förderung des Tourismus NRW e.V. Der Tourismus NRW e.V. unterstützt als Tourismus-Kompetenzzentrum des Landes unter Beachtung der Zweckbestimmung die Stärkung des Tourismusstandortes Nordrhein-Westfalen.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an den Tourismus NRW e.V. zur Finanzierung seines Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Landestourismusstrategie

Programmziel:

Betreibung eines digitalen, standortrelevanten Tourismusmarketings in nationalen und internationalen Quellmärkten in den Bereichen Online, Offline sowie auf Messen und Veranstaltungen

Jährliche Präsenz auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin

Beratung seiner Mitglieder in allen touristischen Fragen, insbesondere Unterstützung der Regionen, Orte und der privatwirtschaftlichen Anbieter touristischer Leistungen

Trend- und Marktforschung sowie Impulsgebung für Innovationen im Tourismus

Wissenstransfer

Interessenvertretung der touristischen Akteure Nordrhein-Westfalens

Abgabe von tourismusfachlichen Stellungnahmen

Management von Förderprojekten im Auftrag der Mitglieder

Herstellung von Transparenz bei touristischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie

Entwicklung eigener Angebote bei überregionalen Themen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 5,25 | 5,25 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | - | - | 76,38 | 76,38 |

31 822 Tourismus

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Förderung innovativer Projekte in den Bereichen Tourismus, Hotellerie und Gastronomie

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Digitalisierung im Tourismus

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 68,79 | 68,79 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Bergbau und Geologie

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|------------|------------|
| 32 | 822 | Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 700 000 | 700 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe | – | – | 4 | 4 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 33 | 822 | Geologischer Dienst (GD) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 18 403 400 | 18 403 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 96 | 96 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

E r l ä u t e r u n g e n

32 822 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Erklärung über die Wirtschaftskooperation im Rahmen des Stipendiatenprogramms für Fach- und Führungskräfte zwischen der Provinz Shanxi und dem Land NRW

Programmziel:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energiestipendiaten aus China bestimmt. Das Programm unterstützt neben Qualifizierungsmaßnahmen den weiteren Ausbau von Wirtschaftskontakten und hat einen langfristigen Nutzen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen aus NRW und der Volksrepublik China.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,95 | 0,95 |

33 822 Geologischer Dienst (GD)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen (GD NRW) ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhält der Geologische Dienst einen Betriebskostenzuschuss des Landes.

Leistungen zum Programm:

Zuführung an den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen zur Sicherstellung seiner satzungsgemäßen Aufgaben

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Geologiedatengesetz (GeolDG)

Betriebssatzung des Geologischen Dienstes NRW

Programmziel:

Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Geologischen Dienstes. Zu seinen zuführungsfinanzierten Kernaufgaben gehören insbesondere:

- die Aufgabe, Fachinformationen über die Beschaffenheit des Untergrunds zu erheben, zu bewerten, aufzubereiten und zu archivieren
- die geowissenschaftliche Landesaufnahme im Auftrag der Landesregierung zur Daseins- und Risikovorsorge durchzuführen sowie
- die Erstellung geowissenschaftliche Daten, Karten und Fachveröffentlichungen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,52 | 0,52 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Energiewirtschaft, Energietechnik

| | | | | | | |
|----|-----|--|---|---|-------------|-------------|
| 34 | 831 | Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 156 500 000 | 156 500 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

34 831 Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Die Finanzierung des Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau ist in der Rahmenvereinbarung Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 festgelegt. Nach dem Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau in 2018 werden von Bund und NRW keine Absatzhilfen für laufende Produktion, sondern ausschließlich Auszahlungen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten geleistet. Hierzu gehören z.B. die mit Abbruch, Schachtverfüllung, Rekultivierung und Bergschäden verbundenen Aufgaben der RAG AG.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss zur anteiligen Finanzierung des Landes an den Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus (Bundesförderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland"
Steinkohlefinanzierungsgesetz (SteinkohleFinG)
Erblastenvertrag

Programmziel:

Umsetzung der mit den vorstehend genannten rechtlichen Verpflichtungen (insbes. Rahmenvereinbarung) verbundenen Aufgaben zur anteiligen Finanzierung der Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,07 | 0,07 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------------------------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Programmgruppe: Digitales | | | | | | |
| 35 | 822 | Kofinanzierung Gigabitausbau | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 192 735 000 | 192 735 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 74 | 74 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 36 | 822 | Gigabitkoordination | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 3 300 000 | 3 300 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 1 | 1 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

35 822 Kofinanzierung Gigabitausbau

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Unterstützung des Ausbaus flächendeckender gigabitfähiger Breitbandnetze durch die Förderung von Glasfaseranschlüssen in unwirtschaftlichen Gebieten durch Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder Betreibermodell

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland"

Digitalstrategie.NRW

Programmziel:

Flächendeckend gigabitfähige Netze bis 2025

Gigabitfähige Netze in Gewerbegebieten und an Schulen bis 2022

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,33 | 0,33 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|----------------------------|---|---|-------|-------|
| Anzahl der Förderbescheide | - | - | 30,00 | 30,00 |
|----------------------------|---|---|-------|-------|

36 822 Gigabitkoordination

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Einsatz von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, die die Aufgabe haben, den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Gigabit-Netzen in allen Belangen zu unterstützen.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze

Digitalstrategie.NRW

Programmziel:

Gesamtdarstellung über den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen je Kreis bzw. kreisfreie Stadt

Inanspruchnahme der verschiedenen Förderprogramme

Öffentlichkeitsarbeit, Information sowie Schaffen von Bewusstsein über die Vorzüge von Glasfaseranbindung, Unterstützung bei der Nachfragebündelung

Beratung und Vorantreiben des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 3,25 | 3,25 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|----------------------------|---|---|------|------|
| Anzahl der Förderbescheide | - | - | 6,00 | 6,00 |
|----------------------------|---|---|------|------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 37 | 822 | Digitale Modell- und Transferprojekte | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 5 029 000 | 5 029 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 2 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

37 822 Digitale Modell- und Transferprojekte

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Der Fortschritt bei der Digitalisierung ist längst zu einem wichtigen Standortfaktor in den Regionen geworden. Die Regionen haben die große Chance, durch den Einsatz der Digitaltechnik schneller, besser und attraktiver zu werden. Mit dem Förderprogramm "Digitale Modellregionen in NRW" werden Vorhaben in fünf Modellregionen unterstützt und ein landesweiter Fortschritt durch Begleitaktivitäten gestärkt.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen) im Rahmen von digitalen Pilotprojekten in den Modellregionen - E-Government und Smart City - sowie für regionale Koordinierungsstellen Projektbüros"

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von digitalen Modellregionen

Digitalstrategie.NRW

Programmziel:

Ziel ist es mit übertragbaren Lösungen im Bereich E-Government" und innovativen Projekten mit der Wirtschaft im Bereich digitale Stadtentwicklung" die Digitalisierung in den Regionen und Kommunen zusätzlich zu beschleunigen. Im Mittelpunkt der Programmumsetzung stehen neben der Entwicklung und Umsetzung digitaler Pilotprojekte u.a. auch der kontinuierliche Austausch mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,07 | 2,07 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Anzahl der geförderten Projekte im Bereich E-Government | - | - | 27,00 | 27,00 |
| Anzahl der geförderten Projekte im Bereich Smart-City | - | - | 40,00 | 40,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 38 | 822 | Breitbandanschlüsse für Schulen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

38 822 Breitbandanschlüsse für Schulen

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Anbindung von Schulgebäuden an ein symmetrisches gigabitfähiges Telekommunikationsnetz (Subsidiär zum Bundesprogramm Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und der dazugehörigen Landeskofinanzierung)

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen
Digitalstrategie.NRW

Programmziel:

Gigabitfähige Netze an allen Schulgebäuden bis zum Jahr 2022

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Bewirtschaftungskosten in EUR | - | - | 322 237,98 | 322 237,98 |
| Anzahl der Förderbescheide | - | - | 50,00 | 50,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 39 | 822 | Digitale Wirtschaft NRW | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

39 822 Digitale Wirtschaft NRW

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Unterstützung der Digitalisierung der Wirtschaft vornehmlich durch eine flächendeckende Förderung des Start-up Ökosystems in Nordrhein-Westfalen, um dessen positive Entwicklung sowie die Zusammenarbeit zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups weiter voranzutreiben. Flankiert wird diese Förderung durch weitere Projekte zur Digitalisierung der Wirtschaft. Wesentliche Fördergegenstände sind:

- DWNRW-Hubs
- DWNRW-Networks
- DWNRW.Regio-Events
- Landespreis für digitale Start-ups OUT OF THE BOX.NRW
- Pakt für Informatik
- Blockchain in der Wirtschaft

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Förderbekanntmachung und Fördergrundsätze
FEI-Richtlinie

Programmziel:

DWNRW-Hubs

Die DWNRW-Hubs fungieren als regionale Plattformen für Start-up-Wachstum und Unternehmensdigitalisierung. Sie sollen digitalen Start-ups Anlaufstellen zur Unterstützung und etablierten Unternehmen Zugang zu Start-ups und Digitaltechnologien bieten.

DWNRW-Networks

Die DWNRW-Networks bringen Akteure aus Start-ups, Mittelstand und Großunternehmen in den Regionen zusammen, um vor Ort den Austausch zu allen wichtigen Themen der Digitalisierung zu ermöglichen.

DWNRW.Regio-Events

Durch DWNRW.Regio-Events sollen regionale Informations- und Vernetzungsveranstaltungen in den Themenbereichen Digitalisierung“ und Zusammenarbeit von digitalen Start-ups mit etablierten Unternehmen“ unterstützt werden.

Landespreis für digitale Start-ups OUT OF THE BOX

Der Landespreis soll digitale Start-ups belohnen, die OUT OF THE BOX“ denken und handeln.

Blockchain in der Wirtschaft

Die Landesregierung bringt sich in die Weiterentwicklung der Plattformökonomie ein. Konkret geschieht das im Bereich der Blockchain-Technologie. Die Blockchain-Technologie wird künftig eine der Schlüsselkomponenten für B2B-Plattformen sein, die es ermöglicht, dass Unternehmen untereinander auf Augenhöhe Daten teilen und jederzeit die volle digitale Souveränität wahren können. Um das Potenzial der Blockchain-Technologie für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu erschließen, fördert das Land Nordrhein-Westfalen Projekte in diesem Bereich.

Pakt für Informatik

Förderung von fünf ausgewählten zdi-Netzwerken unterschiedlicher Regionen in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 zur Implementierung von außerunterrichtlichen Digitalisierungskonzepten an Schulen. Hierdurch soll das Digitalisierungspotential der Schulen gehoben und das Knowhow externer Experten den Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Altersgruppen und Schulformen an die Hand gegeben werden.

Ed-Tech-Initiative

Entwicklung des Ed-Tech Marktes in NRW durch kommunikative Aktivitäten, Plattformern, Themen-, Markt- und Unternehmensentwicklung.

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--------------------------|------|------|--------|-------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 - 2020 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST | SOLL | Ansatz | Differenz |
|--|------------|------------|------------|-------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2021 - 2020 |
| | EUR / Wert | EUR / Wert | EUR / Wert | EUR / Wert |

Bewirtschaftungskosten in EUR

-

-

4 723 569,74

4 723 569,74

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 40 | 822 | Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 57 629 000 | 57 629 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 22 | 22 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

40 822 Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

5G wird als Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation die Basis für die zunehmende industrielle Digitalisierung legen und die hierfür erforderliche Qualität, Geschwindigkeit sowie Kapazität der Vernetzung und Datenübertragung bereitstellen.

Nordrhein-Westfalen soll zum Leitmarkt für diese wichtige Technologie entwickelt werden. Aus diesem Grund hat die Landesregierung den Förderwettbewerb 5G.NRW gestartet, um das Engagement der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im Bereich der anwendungsnahen 5G-Forschung zu unterstützen. Hierfür werden 90 Mio. EUR an Landesmitteln bereitgestellt. Auf diese Weise sollen digitale Innovationen frühzeitig unterstützt werden, um im Fall einer schnellen Marktreife auch eine Durchsetzung auf dem internationalen Markt zu ermöglichen. Im Fokus stehen folgende Themen:

- Forschung und Entwicklung
- 5G-Testzentren für Forschung und Entwicklung
- 5G-Campusnetze für Prozess- und Organisationsinnovationen
- Lokale und regionale 5G-Reallabore
- Entwicklung von 5G-Anwendungen und -Geschäftsmodellen, inkl. Gründungen

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen) in Rahmen von Förderwettbewerben

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
5G-Mobilfunkstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen
Digitalstrategie.NRW

Programmziel:

Entwicklung Nordrhein-Westfalens zum Leitmarkt für 5G
Stärkung des Engagements der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im Bereich der anwendungsnahen 5G-Forschung

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,38 | 0,38 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 41 | 822 | Cybersicherheit in der Wirtschaft | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

E r l ä u t e r u n g e n

41 822 Cybersicherheit in der Wirtschaft

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit einhergehende Vernetzung aller Lebensbereiche bietet eine Vielzahl von Chancen im Forschungs- und Wirtschaftsbereich, was für den leistungsstarken und innovativen Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und für seine weitere Entwicklung von zentraler Bedeutung ist.

Neben den herausragenden Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten bedeutet die umfangreiche digitale Vernetzung aber auch eine Zunahme von unterschiedlich ausgeprägten digitalen Risiken, Gefahren, oder Bedrohungen. Unternehmen und Einrichtungen müssen zunehmend damit rechnen, Opfer von Wirtschaftsspionage und Cyberangriffen durch fremde Staaten, konkurrierende Unternehmen oder über das Internet agierende Kriminelle zu werden oder sich neuen, digitalen Herausforderungen (wie z. B. der Sicherung der Home-Offices in Zeiten von Corona) stellen.

Cybersicherheit befasst sich dabei mit allen Aspekten der Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist sich der mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen und Risiken bewusst. Deshalb sollen für die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land Möglichkeiten geschaffen werden, sich unkompliziert und ihren eigenen Ressourcen angemessen über Gefahren und Lösungen für ihre Bedürfnisse zu informieren und diese Lösungen anschließend umzusetzen.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Digitalstrategie.NRW

Programmziel:

Stärkung und Entwicklung Nordrhein-Westfalens im Themenfeld der Cybersicherheit in der Wirtschaft

Unterstützung der (mittelständischen) Unternehmen in Nordrhein-Westfalen

Förderung der Wirtschafts- und Wissenschaftslandschaft

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Bewirtschaftungskosten in EUR | - | - | 3 072 160,54 | 3 072 160,54 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|----------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Raumordnung und Landesplanung

| | | | | | | |
|----|-----|--|---|---|---------|---------|
| 42 | 421 | Institutionelle Förderung Zentralinstitut für Raumplanung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 204 000 | 204 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 50 | 50 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 43 | 421 | Institutionelle Förderung Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 6 200 | 6 200 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

42 421 Institutionelle Förderung Zentralinstitut für Raumplanung

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster hat als Forschungsinstitut für deutsches und europäisches Öffentliches Recht satzungsgemäß die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumplanung einschließlich ihrer europarechtlichen Determinanten und des raumbedeutsamen Umweltschutzes im Bundesgebiet, vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft, in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und – soweit erforderlich – anderen Wissenschaftsdisziplinen zu erforschen.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zur Finanzierung seines Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Raumordnungsgesetz (ROG)

Programmziel:

Erforschung wissenschaftlicher Grundlagen für die Raumplanung

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 19,51 | 19,51 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | – | – | 50,00 | 50,00 |

43 421 Institutionelle Förderung Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die auf den Gebieten des Städtebaus und der Landesplanung oder der damit verknüpften Forschung und praktischen Planung durch besondere Leistungen hervorgetreten sind. Sie setzt sich in wissenschaftlichen Arbeiten und in Vorträgen auf Tagungen mit den Problemen der räumlichen Umwelt auseinander und wertet die Erkenntnisse für die Öffentlichkeit aus.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an die deutsche Akademie für Städtebau zur Finanzierung ihres Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Raumordnungsgesetz (ROG)

Programmziel:

Förderung von Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 642,00 | 642,00 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | – | – | 100,00 | 100,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 44 | 421 | Landesplanung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 3 745 400 | 3 745 400 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 95 | 95 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

44 421 Landesplanung

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Die Regionalplanung dient als regionale Raumordnung der Konkretisierung, der fachlichen Integration und Umsetzung der Ziele der Regionen. Sie nimmt damit eine vermittelnde Stellung zwischen gesamtstaatlicher Planung (Landesentwicklung) und kommunaler Gemeindeentwicklung ein. Hier veranschlagt sind insbesondere Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr sowie Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Landesplanungsgesetz (LPIG)

Programmziel:

Stärkung der Arbeit auf Ebene der Regionalplanung

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,06 | 1,06 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|

Programmgruppe: Digitale Verwaltung

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|-------------|-------------|
| 45 | 822 | Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 141 877 900 | 141 877 900 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 47 268 700 | 47 268 700 |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

45 822 Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

IT.NRW nimmt als Landesbetrieb für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen Aufgaben in den Themenfeldern Informationstechnik und Statistik wahr und erhält zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben einen Betriebskostenzuschuss des Landes.

Leistungen zum Programm:

Zuführung an den Landesbetrieb IT.NRW zur Sicherstellung seiner satzungsgemäßen Aufgaben

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Programmziel:

Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben von IT.NRW. Zu den zuführungsfinanzierten Kernaufgaben von IT.NRW gehören insbesondere:

- Aufgaben im Bereich der Statistik insbesondere als zentrale Statistikstelle des Landes, Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank
- Durchführung des Zensus 2021
- Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT) für die Präsidentin/ den Präsidenten des Landtages und den Landesrechnungshof
- Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 1,47 | 1,47 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Klimaschutz und Energiewende

| | | | | | | |
|----|-----|---|---|---|-----------|-----------|
| 46 | 831 | Institutionelle Förderung IN4climate.NRW | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 000 000 | 2 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 100 | 100 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

46 831 Institutionelle Förderung IN4climate.NRW

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Als bundesweit einzigartige Plattform, auf der Industrie, Wissenschaft und Politik zusammenarbeiten, bietet IN4climate.NRW einen Raum für die Erarbeitung innovativer Strategien für eine klimaneutrale Industrie. Mit einem Anteil von rund 19 Prozent an den nordrhein-westfälischen Treibhausgasemissionen trägt der Sektor Industrie eine besondere Verantwortung im Klimaschutz. Um die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auch in Zukunft zu erhalten und gleichzeitig zu einem perspektivisch klimaneutralen Industriestandort zu werden sind zum Teil grundlegend neue Produktionsprozesse und -verfahren notwendig. Gleichzeitig bedarf es einer geeigneten Infrastruktur und entsprechender Rahmenbedingungen, die den Weg in eine klimaneutrale Industrie ermöglichen. Um diesen Veränderungsprozess gemeinsam mit den Unternehmen zu gestalten, hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen IN4climate.NRW initiiert.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an die Initiative In4Climate.NRW zur Finanzierung ihres Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Klimapolitisches Übereinkommen von Paris
Klimaschutzgesetz NRW

Programmziel:

Enge politische Begleitung der Industrietransformation in Nordrhein-Westfalen mit Partnern aus der Industrie und Wissenschaft
Sicherung des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen
Funktion als Beteiligungsformat für die nordrhein-westfälische Industrie

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,96 | 2,96 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | - | - | 100,00 | 100,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 47 | 831 | Institutionelle Förderung Energiewirtschaftliches Institut (EWI) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

47 831 Institutionelle Förderung Energiewirtschaftliches Institut (EWI)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) ist gemeinnützig und versteht sich als Wissensfabrik mit dem Ziel, neues Wissen über zunehmend komplexe Energiemärkte zu schaffen, zu verbreiten und nutzbar zu machen. Die Energiewelt erfährt zurzeit einen dramatischen Wandel mit sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie neuen Technologien und Innovationen. Diese Veränderungen werfen komplexe Fragen auf, für die das EWI Antworten sucht: durch praxisnahe, energieökonomisch fundierte und agenda-neutrale Forschung.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an das Energiewissenschaftliche Institut an der Universität zu Köln zur Finanzierung seines Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Schaffung eines größtmöglichen Erkenntnisgewinns für die Wissenschaft sowie die energiepolitische und die energiewirtschaftliche Praxis

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Bewirtschaftungskosten in EUR | - | - | 53 457,09 | 53 457,09 |
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | - | - | 28,57 | 28,57 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 48 | 831 | Institutionelle Förderung Wuppertal-Institut | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 4 800 000 | 4 800 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (noch ausstehend) (v.H.) | – | – | – | – |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

48 831 Institutionelle Förderung Wuppertal-Institut

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie ist eine private, gemeinnützige Forschungseinrichtung aus Wuppertal. Es agiert als führender internationaler wissenschaftlicher Think Tank (Denkfabrik) im Bereich der impact- und anwendungsorientierten Nachhaltigkeitsforschung. Die Forschung des Wuppertal Instituts zielt auf die Gestaltung von Transformationsprozessen hin zu einer klimagerechten und ressourcenleichten Welt und erarbeitet dafür wissenschaftliche Grundlagen. Als übergeordnetes Ziel strebt das Wuppertal Institut eine treibhausgasneutrale 8-Tonnen-Gesellschaft bis zum Jahr 2050 an und erforscht und entwickelt Leitbilder, Strategien und Instrumente für Übergänge zu einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Im Zentrum stehen Ressourcen-, Klima- und Energie-Herausforderungen in ihren Wechselwirkungen mit Wirtschaft und Gesellschaft.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an das Wuppertal Institut zur Finanzierung seines Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Sicherung der Grundfinanzierung des Wuppertal Institutes im Sinne einer Basis für eine erfolgreiche Institutsarbeit im Bereich Transformationsforschung

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 3,62 | 3,62 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | - | - | 30,77 | 30,77 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 49 | 831 | Forschungsfabrik Batteriezellfertigung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

49 831 **Forschungsfabrik Batteriezellfertigung**

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Energiewende und Klimaschutz verlangen neue technologisch-wissenschaftliche Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für alle Anwendungsgebiete elektrischer Speicher. Nordrhein-Westfalen setzt seit mehr als 10 Jahren auf die Batterieforschung; exzellente und weltweit renommierte Wissenschaftler arbeiten hier an zukunftsfähigen Lösungen. Nordrhein-Westfalen soll zum Vorreiter, Antreiber und Impulsgeber der Elektromobilität werden. Aber auch in anderen Bereichen sind leistungsfähige Speicher essentiell.

Auf dem Weg zum modernsten und klimafreundlichsten Industriestandort Europas sind Innovationen notwendig, die es gilt zu unterstützen, zu erleichtern und voranzubringen.

Die Maßnahme dient zur Unterstützung bei der Errichtung des Forschungsfertigung Batteriezelle“ in Münster. Hier soll an der Entwicklung leistungsfähiger Speichertechnologien, deren industrieller Produktion und Anwendung sowie deren umweltgerechten Recyclings gearbeitet werden.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen) im Rahmen einer Sonderfinanzierung an den Aufbauposten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Kabinettsbeschluss vom 07.05.2019:

Zuschlagserteilung Bewerbung 28.06.2019 durch BMBF

Programmziel:

Bereitstellung eines entsprechenden Grundstücks mit zu errichtender Spezial-Immobilie für die Errichtung und den Betrieb der Forschungsfertigung Batteriezelle in Münster.

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Bewirtschaftungskosten in EUR | - | - | 43 254,79 | 43 254,79 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 50 | 831 | Progres.Emissionsarme Mobilität | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 15 255 800 | 15 255 800 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 14 | 14 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

50 831 Progres.Emissionsarme Mobilität

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Mit dem Programm progres.nrw – Emissionsarme Mobilität wird der Markthochlauf der Elektromobilität gefördert, um die Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu unterstützen. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Förderung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur. Es werden jedoch auch Beratungsleistungen und Konzepte sowie Brennstoffzellenfahrzeuge und elektrische Lastenräder gefördert. Dabei zielt das Programm auf verschiedene Zielgruppen (Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen) ab. Das Programm ist als Breitenförderung konzipiert, indem vornehmlich investive Maßnahmen entsprechend der Zielsetzung unterstützt werden.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Klimaschutzgesetz NRW

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität

Programmziel:

Ziel des Programms ist durch eine veränderte Mobilität die Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen zu erreichen und die Lebensqualität in den Städten zu verbessern.

Die Elektromobilität kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,88 | 2,88 |

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Fördermittel je Bescheid | - | - | 3 299,00 | 3 299,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 51 | 831 | Progres.Innovation | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

51 831 Progres.Innovation

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Mit dem Programm progres.nrw – Innovation werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus den Bereichen Energie und Klimaschutz gefördert. Es werden vornehmlich mehrjährige Verbundvorhaben unterstützt, die von der industriellen Forschung über die Experimentelle Entwicklung bis hin zum Prototypen reichen. Thematische Schwerpunkte liegen in den Bereichen Energiesysteme der Zukunft, Treibhausgasneutrale Industrie, Systemtransformation, Elektromobilität, Energieeffizienz und Urbane Energielösungen.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus progres.nrw - Programmbereich Innovation

Programmziel:

Ziel des Programms ist die Stärkung der Energieforschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen, die Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung von Innovationen mit den Schwerpunkten Energiesystem der Zukunft, Treibhausgasneutrale Industrie, Wasserstoff, Systemtransformation. Dies fördert den Aufbau und Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die wissenschaftliche Exzellenz der Vielzahl an Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Land, die sich mit den o. a. Themenfeldern befassen.

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Bewirtschaftungskosten in EUR | - | - | 1 874 301,32 | 1 874 301,32 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 52 | 831 | Progres.Research | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 22 010 250 | 22 010 250 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 20 | 20 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

52 831 Progres.Research

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Mit der neuen Richtlinie, die sich insbesondere an Hochschulen und Forschungsinstitute richtet, verbindet sich das Ziel einer Art Frühbeeförderung“, bei der kleine Projekte mit kurzer Laufzeit zur Weiterentwicklung und Validierung von Ideen angestoßen werden sollen, die in grundlagenorientierten Forschungsprojekten (oder auch Master- und Doktorarbeiten) angelegt, aber bislang nicht weiterverfolgt werden konnten. So sollen brachliegende Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten identifiziert und perspektivisch Chancen für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen im Bereich Energie und Klimaschutz eröffnet werden.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen – progres.nrw – Programmbereich Research“

Programmziel:

Die Förderung über die Richtlinie progres.nrw – Research ist Teil der Energieforschungsoffensive NRW, mit der das Land seine FuE-Spitzenstellung bei der Energiewende ausbauen und manifestieren will. Insofern trägt die Richtlinie dazu bei, das (energie)forschungspolitische Profil NRWs weiter zu schärfen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 1,04 | 1,04 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Fördermittel je Bescheid | – | – | 75 000,00 | 75 000,00 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 53 | 831 | Kommunaler Klimaschutz | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 54 | 831 | Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 20 000 000 | 20 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | 18 | 18 |
| | | Kosten neutrales Budget neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

53 831 Kommunalen Klimaschutz

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Finanzielle Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Konzeption einer Förderkulisse zur Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes. Beispielgebend ist hier der Projektauftrag Kommunalen Klimaschutz NRW zu nennen. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen in einer Kommune verringern oder diese vorbereiten und/oder begleiten, z.B. durch energetische Sanierung von Gebäuden und Quartieren, Planung und Umsetzung von emissionsfreien Innenstädten und emissionsarmer Mobilität, Planung und Umsetzung von urbanen Energielösungen, Netzwerkaktivitäten zur Beratung von Kommunen im Bereich klimagerechter Verkehrslösungen (inkl. Wettbewerb Modellregionen Wasserstoff).

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Klimaschutzgesetz NRW

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen - progres.nrw – Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen

Programmziel:

Stärkung der Umsetzung von Klimaschutzprojekten auf kommunaler Ebene. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in NRW.

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|-------------------------------|---|---|------------|------------|
| Bewirtschaftungskosten in EUR | - | - | 549 206,15 | 549 206,15 |
|-------------------------------|---|---|------------|------------|

| | | | | |
|--------------------------|---|---|--------------|--------------|
| Fördermittel je Bescheid | - | - | 3 020 953,00 | 3 020 953,00 |
|--------------------------|---|---|--------------|--------------|

54 831 Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in energietechnischen Anlagen (insbesondere Kraftwerke, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmenetze, Wärmespeicher und Power-to-X-Anlagen) einschließlich Ausbau der Nah- und Fernwärme und Hebung industrieller Abwärme in Nordrhein-Westfalen.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Förderrichtlinie progres.nrw – Wärme- und Kältenetze

Programmziel:

Effizienzsteigerung mit energietechnischem Bezug im Wärmesektor

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,16 | 0,16 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 55 | 831 | Progres.Markteinführung | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 7 517 900 | 7 517 900 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 7 | 7 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 56 | 831 | Pumpspeicher | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 000 000 | 2 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 2 | 2 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

55 831 Progres.Markteinführung

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Das Klimaschutzprogramm progres.nrw – Markteinführung“ ist das Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen für die Einführung und Verbreitung marktreifer Anlagen, die Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien produzieren, Energie effizient nutzen oder speichern sowie die Potenziale von Ab- und Umweltwärme heben.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) – Programmbereich Markteinführung

Programmziel:

Das Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Erreichen der Klimaziele in Nordrhein-Westfalen. Die über das Programm geförderten Techniken tragen dazu bei, die für das künftige Energiesystem erforderliche Kopplung der Sektoren Strom und Wärme zu beschleunigen und die Umsetzung von Klimaquartieren und urbanen Energielösungen zu ermöglichen.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 4,93 | 4,93 |
|--|---|---|------|------|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|--------------------------|---|---|----------|----------|
| Fördermittel je Bescheid | – | – | 2 690,00 | 2 690,00 |
|--------------------------|---|---|----------|----------|

56 831 Pumpspeicher

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Mit diesem Förderprogramm werden nichtinvestive Vorhaben im Rahmen der Planung und standortbezogenen Projektentwicklung von Pumpspeicherwerken gefördert.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Förderrichtlinie progres.nrw – Programmbereich Pumpspeicherwerke

Programmziel:

Erhöhung der Kapazitäten und Möglichkeiten zur Energiespeicherung in Nordrhein-Westfalen mittels Pumpspeicherwerken
Beitrag zur Energieversorgungssicherheit

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | – | – | 4,13 | 4,13 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|----------|--------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 57 | 831 | Chancenregion Ruhr: Sichere Energie - gutes Klima | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| 58 | 831 | Energiewende | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 20 258 000 | 20 258 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe | - | - | 18 | 18 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

57 831 Chancenregion Ruhr: Sichere Energie - gutes Klima

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Im Programm sollen konkrete zukunftsweisende Projekte realisiert werden, die auf integrierte Quartierslösungen mit energieeffizienten Gebäuden, dezentralen Wärme- und Strominfrastrukturen, Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien (Kraft-Wärme-Kopplung, Speichertechnologien, Photovoltaik, Erdwärme etc.) und klimafreundlichen Mobilitätslösungen (z.B. Elektromobilität) zielen. Darüber sind zur Unterstützung, Begleitung, und Koordinierung der komplexen Projektaktivitäten weitere Unterstützungsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen geplant (z.B. Projektbüro, Ausbauintiativen). Themenforum 4 der Ruhrkonferenz Urbane Energielösungen“

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Energieversorgungsstrategie NRW
Kabinettsbeschluss Ruhrkonferenz

Programmziel:

Ziel ist eine nachhaltige Stärkung des Ruhrgebiets unter Berücksichtigung seiner Chancen und Potenziale, um die Region als wirtschaftlich erfolgreiche, dynamische und lebenswerte Metropolregion ins Bewusstsein zu rücken, sowohl in der Selbst- wie auch in der Außenwahrnehmung. Unterstützung von Akteuren aus NRW, die urbane Energielösungen vorantreiben und umsetzen

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | - | - |
|--|---|---|---|---|

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

| | | | | |
|-------------------------------|---|---|-----------|-----------|
| Bewirtschaftungskosten in EUR | - | - | 16 779,92 | 16 779,92 |
|-------------------------------|---|---|-----------|-----------|

58 831 Energiewende

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Mit diesem Programm werden innovative Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende gefördert. Kernelemente der Energieversorgungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen sind der deutliche Ausbau der Erneuerbaren Energien, ein zügiger Netzausbau, moderne Speichertechnologien, eine flexiblere Nachfragegestaltung, die zunehmend gasbasierte Kraftwärmekopplung sowie die Kopplung der Energieinfrastrukturen.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Energieversorgungsstrategie

Programmziel:

Im Bereich der Erneuerbaren Energien wird ein starkes Wachstum angestrebt: So soll beispielsweise die vorhandene installierte Leistung auf 10,5 Gigawatt Wind und 11,5 Gigawatt Photovoltaik bis 2030 gegenüber Anfang 2018 in etwa verdoppelt werden. Im Bereich Speicher liegt der Fokus auf dem Erhalt vorhandener Systeme, dem Ausbau insbesondere der Stromspeicher sowie der Entwicklung innovativer Speichersysteme.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

| | | | | |
|--|---|---|------|------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 4,05 | 4,05 |
|--|---|---|------|------|

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|---------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 59 | 831 | Errichtung von Landstromanlagen | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 19 646 700 | 19 646 700 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | 2 780 000 | 2 780 000 |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 15 | 15 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

59 831 Errichtung von Landstromanlagen

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Zur Umsetzung der zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern am 5. Dezember 2019 vereinbarten Maßnahmen zur Emissionsminderungen in der Schifffahrt wird mit einer 75 prozentigen Unterstützung des Bundes für das Jahr 2021 und mit einer 50 prozentigen Unterstützung des Bundes für die Jahre 2022-2023 aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung ein Landesförderprogramm "Errichtung von Landstromanlagen" eingerichtet. Dieses dreijährige Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt mit denen Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können, um den Einsatz fossiler Energieträgern (deutlich) zu reduzieren.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Das Förderprogramm soll zum Neu- und Ausbau von dauerhaft betriebenen und unterhaltenen Landstromanlagen genutzt werden, die die aktuellen gesetzlichen und technischen Standards erfüllen und Strom aus erneuerbaren Energien aus zusätzlicher Erzeugung abgeben.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,13 | 0,13 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|-------------|------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Programmgruppe: Strukturwandel Kohleregionen

| | | | | | | |
|----|-----|--|---|---|-----------|-----------|
| 60 | 822 | Institutionelle Förderung Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 2 000 000 | 2 000 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Landeszuschuss an Gesamtausgaben (v.H.) | – | – | 65 | 65 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

60 822 Institutionelle Förderung Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten. Sie übernimmt eine Koordinierungsfunktion im Rheinischen Revier, um den Prozess gemeinsam mit dem Land, den kommunalen und regionalen Akteuren zu gestalten. Außerdem stellt sie in ihrer Funktion und in Zusammenarbeit mit dem Land sicher, dass im Rheinischen Revier eine auf den wirtschaftlichen Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur, dessen Vorsitz das MWIDE wahrnimmt, erfüllt zusätzlich zu seinen gesellschaftsrechtlichen Aufgaben die Funktion eines Gremiums für den institutionalisierten Austausch zwischen Land und Region im Rahmen der Strategieentwicklung. Hierbei stellt er auch den regionalen Konsens bei der Projektauswahl sicher. Es handelt sich bei der institutionellen Förderung um den Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Grundhaushalts der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH.

Leistungen zum Programm:

Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zur Finanzierung ihres Grundhaushaltes (Institutionelle Förderung)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Abschlussbericht der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

Programmziel:

Entwicklung von Leitbildern, Innovationsstrategien und Handlungskonzepten

Gestaltung und Unterstützung des Strukturwandelprozesses

Setzen von Impulsen für eine auf den wirtschaftlichen Stärken der Region aufbauende Entwicklung

Initiierung und Durchführung von Projekten

Wahrnehmung einer Koordinierungsfunktion im Rheinischen Revier

Institutionalisierung des Austauschs zwischen Land und Region im Rahmen der Strategieentwicklung

Sicherstellung eines regionalen Konsenses bei der Projektauswahl

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,18 | 0,18 |
| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
| Anteil des Landes NRW an den förderfähigen Gesamtausgaben | - | - | 65,32 | 65,32 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|---|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 61 | 822 | Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 11 707 700 | 11 707 700 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 8 | 8 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |
| 62 | 822 | Strukturstärkungsgesetz (Braunkohle) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | – | – | 74 485 000 | 74 485 000 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | – | – | – | – |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | – | – | 52 | 52 |
| | | Kosten neutrales Budget | – | – | – | – |
| | | neutrale Erlöse | – | – | – | – |

Erläuterungen

61 822 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Der vorzeitige Ausstieg aus der Kohleverstromung stellt das Rheinische Braunkohlerevier vor große Herausforderungen, generiert jedoch auch neue Chancen für die Schaffung nachhaltiger Zukunftsperspektiven.

Mit den Haushaltsmitteln soll der erforderliche Strukturwandel im Rheinischen Revier präventiv gestaltet und die strukturpolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstiegs in dieser Region unterstützt werden. Auch sollen die für eine effektive Steuerung der Transformation notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und verstetigt werden. Ziel ist dabei die Schaffung und Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen sowie die Entwicklung des Rheinischen Reviers zu einer Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit bei gleichzeitiger Gewährleistung der regionalwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Förderrichtlinien / Rahmenrichtlinie

Wettbewerbsverfahren / Projektauftrufe

Programmziel:

Erreichung der folgenden übergeordneten Ziele:

Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Gestaltung des Transformationsprozesses aufgrund von Kohleausstieg und Energiewende, auch als Blaupause für die gesamte Bundesrepublik

Entwicklung und Anwendung von Zukunftstechnologien im Rheinische Revier

Sicherung von Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit sowie Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität vor Ort

Nachhaltige Sicherung und Steigerung der Beschäftigung mit umweltfreundlichen und innovativen Produkten.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 51,41 | 51,41 |

62 822 Strukturstärkungsgesetz (Braunkohle)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Nach dem Strukturstärkungsgesetz gewährt der Bund Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren. Diese sollen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.v. bis zu 14 Mrd. EUR bis längstens 2038 zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil des Rheinischen Reviers beträgt bis zu 37 % bzw. 5,18 Mrd. EUR, degressiv verteilt auf drei Förderperioden. Bei den Finanzhilfen handelt es sich um den Anteil des Bundes, der einer Förderquote von bis zu 90% an den Investitionsausgaben entspricht. Darüber hinaus erfolgt eine Kofinanzierung durch das Land. Dieser Anteil beläuft sich auf mindestens 10% der förderfähigen Ausgaben.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Artikel 1 des Strukturstärkungsgesetzes: Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Förderrichtlinien / Rahmenrichtlinie

Wettbewerbsverfahren / Projektauftrufe

Programmziel:

Erreichung der folgenden übergeordneten Ziele:

Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Gestaltung des Transformationsprozesses aufgrund von Kohleausstieg und Energiewende, auch als Blaupause für die gesamte Bundesrepublik

Entwicklung und Anwendung von Zukunftstechnologien im Rheinische Revier

Sicherung von Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit sowie Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität vor Ort

Nachhaltige Sicherung und Steigerung der Beschäftigung mit umweltfreundlichen und innovativen Produkten.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 2,80 | 2,80 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|-------------|------------------------|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| 63 | 822 | Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | 55 157 900 | 55 157 900 |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | - | - |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |

Erläuterungen

63 822 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Durch den Rückzug der Steinkohle haben sich die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten erhöht. Die dargestellten Finanzhilfen sollen der Abfederung strukturpolitischer Folgen des Kohlerückzugs sowie der langfristigen Standortsicherung und -entwicklung in der Region dienen.

Leistungen zum Programm:

Zuschüsse (Projektförderungen)

u.a.

- Projektauftrag Umbau 21
- BMR Projektbüro zum Aufbau des 5-StandorteProgramms (Strukturstärkungsgesetz)
- Förderung von Wirtschaftsflächen (LEP)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Programmziel:

Projektauftrag Umbau 21:

Begleitung des Strukturwandels in der Emscher-Lippe Region

Wandel der Region von einer Montanregion hin zu einer Innovationsregion Smart Region“

Identifikation von Potenzial der Digitalisierung im Hinblick auf Wirtschaft und Arbeit

Förderung der Digitalisierung

Optimierung von Prozessen im Bereich der Produktion, Innovation und Verwaltung

Entwicklung der Region hin zu einer Modellregion für neue Geschäftsmodelle und Innovationen

BMR Projektbüro:

Einrichtung eines Projektbüros

Koordinierung des Prozesses des 5-StandorteProgramms

Entwicklung eines Handelskonzepts für das 5-StandorteProgramm gemeinsam mit den betroffenen Akteuren

Koordinierung der Projektauswahl

Entwicklung von Wirtschaftsflächen:

Entwicklung der LEP-Flächen

Hinweis:

Der Ausweis der Kennzahl "Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel" ist mangels eines Planaufwands nicht möglich.

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
|--------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel

-

-

-

-

| Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung) | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
|--|---------------------------|----------------------------|------------------------------|--|

Bewirtschaftungskosten in EUR

-

-

384 523,01

384 523,01

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung

| PGr. Nr. | IPR-Nr./ interne PG | Transfermittelbudget | IST 2019 EUR / Wert | SOLL 2020 EUR / Wert | Ansatz 2021 EUR / Wert | Differenz 2021 - 2020 EUR / Wert |
|--|--------------------------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 64 | 822 | Strukturstärkungsgesetz (Steinkohle) | | | | |
| | | Transfermittel gesamt | - | - | - | - |
| | | Erlöse aus Kofinanzierung | - | - | - | - |
| | | Anteil Programm an Programmgruppe (v.H.) | - | - | 38 | 38 |
| | | Kosten neutrales Budget | - | - | - | - |
| | | neutrale Erlöse | - | - | - | - |
| Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt) | | | - | - | 869 644 250 | 869 644 250 |

Erläuterungen

64 822 Strukturstärkungsgesetz (Steinkohle)

Beschreibung

Beschreibung des Programms:

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes gewährt der Bund Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums an strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorten in Höhe von 1,09 Mrd. EUR bis 2038. Es stehen für den Bereich Steinkohle dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Strukturstärkungsgesetz bis 2038 insgesamt 662 Mio. EUR seitens des Bundes zur Verfügung. Seitens des Landes erfolgt eine Kofinanzierung.

Leistungen zum Programm:

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des 5-StandorteProgramms (Projektförderungen)

Rechts- bzw. Auftragsgrundlage:

Artikel 1 des Strukturstärkungsgesetzes: Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) insbesondere Kapitel 2 Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt“

§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Bund-Länder-Vereinbarung

Programmziel:

Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Gestaltung des Transformationsprozesses aufgrund von Beendigung von Kohleverstromung

Sicherung der Beschäftigung und Wertschöpfung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle

| Kennzahlen zur Effizienz | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel | - | - | 0,30 | 0,30 |

Zweckbestimmung

| Finanzmittelbudget | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------|--|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | 15 642 300 | 15 642 300 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | 462 136 100 | 462 136 100 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | 439 947 200 | 439 947 200 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | 1 236 759 000 | 1 236 759 000 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | – | – | 285 349 000 | 285 349 000 |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget | – | – | – | – |
| Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget | – | – | – | – |
| Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds) | – | – | -1 528 654 600 | -1 528 654 600 |

Erläuterungen

| Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik) | | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|---|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| 1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | – | – | 455 589 500 | 455 589 500 |
| 2 | - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | – | – | 1 698 895 100 | 1 698 895 100 |
| 3 | = Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit | – | – | -1 243 305 600 | -1 243 305 600 |
| 4 | Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen | – | – | – | – |
| 5 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | – | – | – | – |
| 6 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| 7 | + sonstige Investitionseinzahlungen | – | – | – | – |
| 8 | - Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse | – | – | 226 344 900 | 226 344 900 |
| 9 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| 10 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | – | – | 400 500 | 400 500 |
| 11 | - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | – | – | 58 603 600 | 58 603 600 |
| 12 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| 13 | - sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| 14 | = Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit | – | – | -285 349 000 | -285 349 000 |
| 15 | Einzahlungen aus gegebenen Darlehen | – | – | – | – |
| 16 | - Auszahlungen für gegebene Darlehen | – | – | – | – |
| 17 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | – | – | – | – |
| 18 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | – | – | – | – |
| 19 | = Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit | – | – | – | – |
| 20 | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Positionen 3,14 und 19) | – | – | -1 528 654 600 | -1 528 654 600 |

Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Zweckbestimmung

| Verpflichtungsermächtigungen | VE Ansatz | davon zahlungswirksam in | | |
|--|----------------------|--------------------------|--------------------|--------------------|
| | 2021 EUR | 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 ff EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets | 503 802 400 | 137 939 400 | 110 687 600 | 255 175 400 |
| Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme | 1 899 934 900 | 758 761 400 | 495 851 900 | 645 321 600 |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen | – | – | – | – |
| Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen | – | – | – | – |
| Summe Verpflichtungsermächtigungen | 2 403 737 300 | 896 700 800 | 606 539 500 | 900 497 000 |

E r l ä u t e r u n g e n

Erläuterungen Verpflichtungsermächtigungen:

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Zweckbestimmung

| | IST 2019 EUR | SOLL 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Differenz 2021 - 2020 EUR |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter | — | — | 37 463 920 | + 37 463 920 |
| Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. | — | — | 20 020 | + 20 020 |
| Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | — | — | 18 639 000 | + 18 639 000 |
| Planstellen | | | | |
| Besoldungsgruppe B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär | — | 1 | 1 | — |
| Besoldungsgruppe B 8 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO) | — | 1 | 1 | — |
| Besoldungsgruppe B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent | — | 8 | 8 | — |
| Besoldungsgruppe B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat 1 (1) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) | — | 15 | 15 | — |
| Besoldungsgruppe B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat | — | 4 | 4 | — |
| Besoldungsgruppe B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 1 (1) kw ab 01.01.2023 (IN4climate.NRW GmbH). 1 (1) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) | — | 50 | 50 | — |
| Besoldungsgruppe A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand | — | 28 | 28 | — |
| Besoldungsgruppe A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 6 (6) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) | — | 47 | 47 | — |
| Besoldungsgruppe A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. 1 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2023 4 (4) kw zum 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird. 2 (2) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) | — | 61 | 78 | 17 |
| Besoldungsgruppe A 13 EA Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) | — | 14 | 15 | 1 |
| Besoldungsgruppe A 13 BA Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt) 6 (6) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) | — | 62 | 68 | 6 |

Erläuterungen

1) Ausgaben und Planstellen können entsprechend der Bedarfe im Vollzug für die Umsetzung der Fördermaßnahmen für das Rheinische Revier in andere Einzelpläne umgesetzt werden. Von den hier veranschlagten Planstellen können bis zu 12 Planstellen (6x A 12 und 6 x A 14) hiervon genutzt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

| Bes. Gr. | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|----------|---|--------|--------|
| A 15 | Einrichtung einer Planstelle für die Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung | 1 | – |
| A 15 | Umsetzung einer Planstelle A 15 nach Kapitel 14 840 Titel 422 01 | – | 1 |
| A 14 | Einrichtung von 5 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG | 5 | – |
| A 14 | Einrichtung von 2 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Steinkohleregionen / StStG | 2 | – |
| A 14 | Einrichtung einer Planstelle für die Begleitung des Netzausbaus | 1 | – |
| A 14 | Einrichtung von 2 Planstellen für die Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung | 2 | – |
| A 14 | Einrichtung von 6 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG | 6 | – |
| A 14 | Umsetzung einer Planstelle A 14 aus Kapitel 14 200 Titel 422 71 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020 | 1 | – |
| A 13 EA | Einrichtung einer Planstelle für die Umsetzung des OZG | 1 | – |
| A 13 BA | Einrichtung einer Planstelle für Systemadministration | 1 | – |
| A 13 BA | Einrichtung von 5 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG | 5 | – |
| A 12 | Einrichtung einer Planstelle für die Begleitung des Netzausbaus | 1 | – |
| A 12 | Einrichtung von 2 Planstellen für die Modernisierung des Haushaltswesens und des erweiterten Finanzcontrollings | 2 | – |
| A 12 | Einrichtung einer Planstelle für Umsetzung DSGVO | 1 | – |
| A 12 | Einrichtung von 6 Planstellen für die Umsetzung Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG | 6 | – |
| A 8 | Umsetzung von einer Planstellen A 8 aus Kapitel 14 200 Titel 422 72 nach 14 010 422 01 | 1 | – |
| Zusammen | | 36 | 1 |

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010
 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

| Bes. Gr. | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------|--|------|------|
| A 16 | Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor | 1 | 1 |
| A 15 | Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor | 1 | 1 |
| A 14 | Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat | 2 | 2 |
| A 13 BA | Regierungsrätin/ Regierungsrat | 2 | 2 |
| A 12 | Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat | 1 | 1 |
| Zusammen | | 7 | 7 |

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Zweckbestimmung
Besoldungsgruppe A 12

| | | | | |
|---|---|----|----|----|
| Amtsärztin, Amtsarzt | – | 40 | 50 | 10 |
| davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. | | | | |
| davon 3 (3) Planstellen kw ab dem 01.01.2023 | | | | |
| 1 (1) kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) | | | | |

Besoldungsgruppe A 11

| | | | | |
|---|---|----|----|---|
| Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann | – | 20 | 20 | – |
| davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. | | | | |

Besoldungsgruppe A 10

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor | – | 1 | 1 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 8

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär | – | 1 | 2 | 1 |
| davon 1 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2023 | | | | |

| | | | | |
|--------------------|---|-----|-----|----|
| Planstellen gesamt | – | 353 | 388 | 35 |
|--------------------|---|-----|-----|----|

Gliederung nach Laufbahngruppen

| | | | | |
|--------------------|---|-----|-----|----|
| Laufbahngruppe 2.2 | – | 229 | 247 | 18 |
| Laufbahngruppe 2.1 | – | 123 | 139 | 16 |
| Laufbahngruppe 1.2 | – | 1 | 2 | 1 |
| Laufbahngruppe 1.1 | – | – | – | – |

Leerstellen
Besoldungsgruppe B 7

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent | – | 1 | 1 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe B 4

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat | – | 1 | 1 | – |
|---|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe B 2

| | | | | |
|----------------------------------|---|---|---|---|
| Ministerialrätin, Ministerialrat | – | 2 | 2 | – |
|----------------------------------|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 15

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor | – | 2 | 2 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 13 BA

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) | – | 1 | 1 | – |
|--|---|---|---|---|

Besoldungsgruppe A 12

| | | | | |
|----------------------|---|---|---|---|
| Amtsärztin, Amtsarzt | – | 2 | 2 | – |
|----------------------|---|---|---|---|

| | | | | |
|--------------------|---|---|---|---|
| Leerstellen gesamt | – | 9 | 9 | – |
|--------------------|---|---|---|---|

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

| Eingangsammt | Dienstbezeichnung | 2021 | 2020 |
|--|--|------|------|
| Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | | | |
| A 10 | Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter | 1 | 1 |
| Zusammen | | 1 | 1 |
| Dazu | | | |
| | Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten | – | – |
| | Verwaltungslehrlinge | – | – |
| Anzahl der beabsichtigten Einstellungen | | | |
| A 10 | Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter | 1 | 1 |
| Zusammen | | 1 | 1 |

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Stellensoll 2021 | Stellensoll 2020 | mehr (+) / weniger (–) |
|--|---------------------|---------------------|---------------------------|
| AT | 8 | 8 | – |
| Laufbahngruppe 2.2 | 33 | 22 | +11 |
| Laufbahngruppe 2.1 | 65 | 47 | +18 |
| Laufbahngruppe 1.2 | 67 | 70 | -3 |
| Laufbahngruppe 1.1 | 5 | 5 | – |
| Gesamt | 178 | 152 | +26 |

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

4 (4) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

1 (1) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. A 16 LBesG NRW

Budgeteinheit 1400 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Erläuterungen
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Erläuterungen | Zugang | Abgang |
|--|---|--------|--------|
| Laufbahngruppe 2.2 | Einrichtung einer Stelle für den Vorsitz der WMK (kw zum 31.12.2022) | 1 | – |
| | Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung EU und bundesgesetzlicher Vorgaben | 1 | – |
| | Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung CSR | 1 | – |
| | Einrichtung einer Stelle zur Begleitung JEN mbH | 1 | – |
| | Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung des EEG | 1 | – |
| | Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung der Ruhrkonferenz | 1 | – |
| | Einrichtung von 2 Stellen für den Bereich Außenwirtschaft | 2 | – |
| | Einrichtung von 3 Stelle zur Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung | 3 | – |
| Insgesamt Laufbahngruppe 2.2 | | 11 | – |
| Laufbahngruppe 2.1 | Einrichtung einer Stelle für den Vorsitz der WMK (kw zum 31.12.2022) | 1 | – |
| | Einrichtung von 2 Stellen für die Landesregulierungsbehörde | 2 | – |
| | Einrichtung eines Qualifizierungslehrgangs | 15 | – |
| Insgesamt Laufbahngruppe 2.1 | | 18 | – |
| Laufbahngruppe 1.2 | Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2020 (LQ-Klasse) | – | 1 |
| | Absetzung einer Stelle aufgrund Verlagerung des IT-Supports | – | 1 |
| | Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 14 200 Titel 428 72 | – | 1 |
| Insgesamt Laufbahngruppe 1.2 | | – | 3 |
| Zusammen | | 29 | 3 |

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

| haushaltstechnische Einreihung vergleichbar | Anzahl kw- Vermerke | | Qualifizierung | | Erläuterungen |
|---|------------------------|------|----------------|-----------------|---|
| | 2021 | 2020 | zum/ab | Datum/Bedingung | |
| Insgesamt LG 2.2 | 1 | – | | | |
| | 1 | – | zum | 31.12.2022 | Vorsitz WMK |
| Insgesamt LG 2.1 | 1 | – | | | |
| | 1 | – | zum | 31.12.2022 | Vorsitz WMK |
| Insgesamt LG 1.2 | 3 | 4 | | | |
| | – | 1 | zum | 31.12.2020 | Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken |
| | 3 | 3 | zum | 31.12.2023 | Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG |
| Gesamt | 5 | 4 | | | |

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

| Bezeichnung | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|------|------|
| 1. Nach dem Berufsbildungsgesetz | | |
| a) verwaltungsbezogen | 4 | 4 |
| b) nicht verwaltungsbezogen | 1 | 1 |
| 2. Praktikanten/Praktikantinnen | – | – |
| 3. Schüler/Schülerinnen | | |
| a) mit Entgelt | – | – |
| b) ohne Entgelt | – | – |
| Zusammen | 5 | 5 |

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

| Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe | Stellensoll 2021 | Stellensoll 2020 | mehr (+) / weniger (–) |
|--|---------------------|---------------------|---------------------------|
| Gesamt | – | – | – |